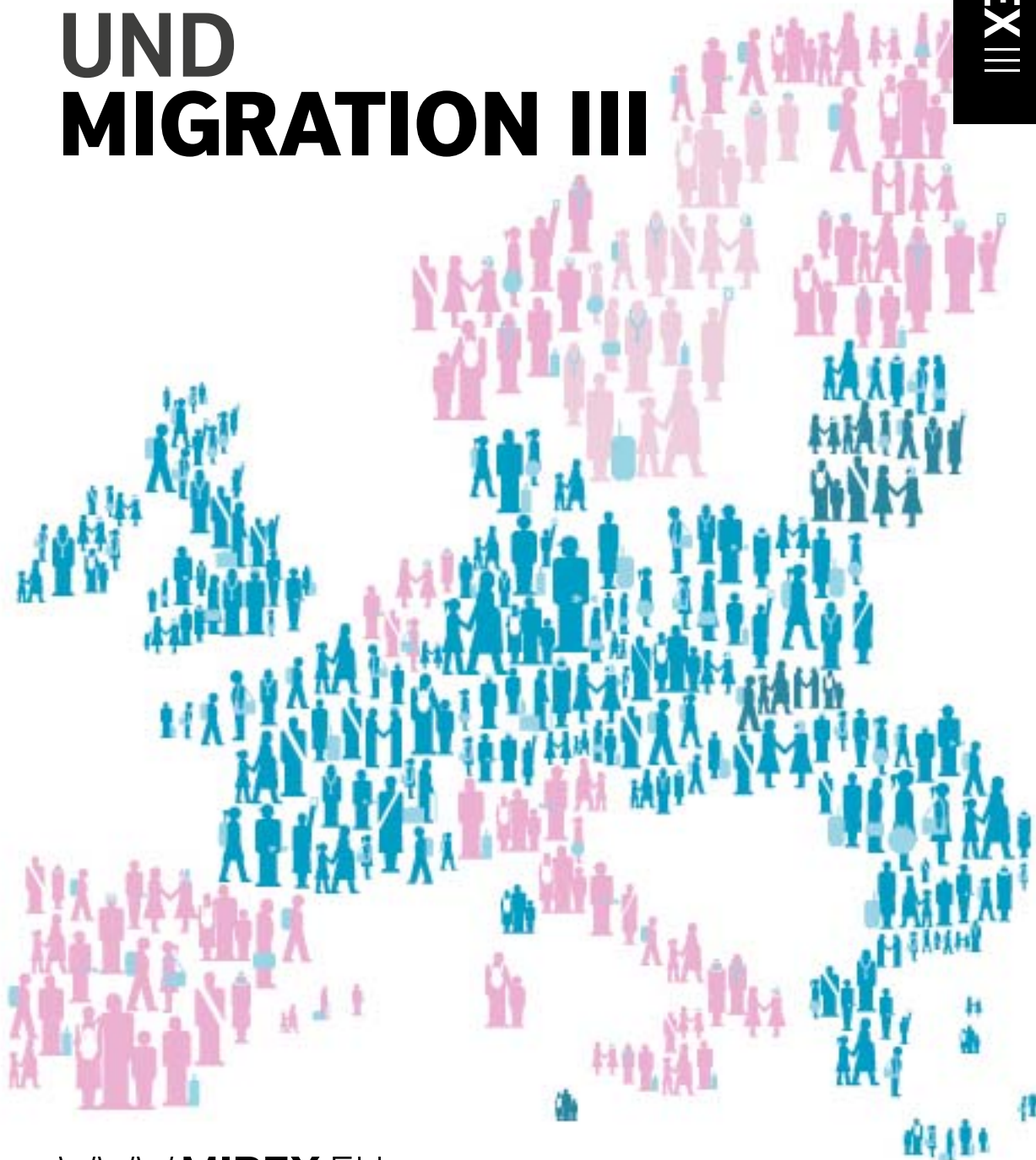


INDEX INTEGRATION UND MIGRATION III

MIPEX III



WWW.MIPEX.EU

INDEX INTEGRATION UND MIGRATION III

Thomas Huddleston, Jan Niessen in Zusammenarbeit
mit Eadaoin Ni Chaoimh und Emilie White

WWW.MIPEX.EU



Der MIPEX III wird im Rahmen des Projekts *Outcomes for Policy Change* erstellt, das vom Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen kofinanziert wird.

Herausgegeben vom British Council und der Migration Policy Group, Brüssel, im Februar 2011.

© 2011 Migrant Integration Policy Index. British Council und Migration Policy Group.

Die zweite Ausgabe des Migrant Integration Policy Index (Index Integration und Migration) wurde im September 2007 vom British Council und der Migration Policy Group herausgegeben. Erstmals erschien die Studie 2005 unter dem Titel »European Civic Citizenship and Inclusion Index«, herausgegeben vom British Council, der Migration Policy Group und dem Foreign Policy Centre.

Der Migrant Integration Policy Index darf ganz oder teilweise für den privaten Gebrauch kopiert, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Die auszugsweise Verwendung der gedruckten Ausgabe, der Website, der Datenbanken und der Multimedia-Inhalte des Index Integration und Migration in selbst erstellten Dokumenten, Präsentationen, Blogs, Websites und Unterrichtsmaterialien ist gestattet, sofern in geeigneter Weise auf den Migrant Integration Policy Index als Quelle und auf den British Council und die Migration Policy Group als Rechteinhaber hingewiesen wird. Anfragen zur öffentlichen oder gewerblichen Nutzung sowie zu Übersetzungsrechten bitten wir an info@mipex.eu zu richten.

Korrekte Quellenangabe für wissenschaftliche Arbeiten: Thomas Huddleston et al, Migrant Integration Policy Index (2011) für das englische Original. In sonstigen Texten genügt als Quellenangabe die Bezeichnung »MIPEX 2011«.

Die vollständigen Ergebnisse des MIPEX, das MIPEX-Online-Tool sowie Informationen zu Veranstaltungen rund um den MIPEX in Europa und Nordamerika finden Sie im Internet unter:

www.mipex.eu

Per E-Mail erreichen Sie uns unter info@mipex.eu.

Für persönliche Ansichten, die in dieser Veröffentlichung zum Ausdruck gebracht werden, sind die Autoren des Projekts verantwortlich. Die Europäische Kommission lehnt jede Verantwortung für solche Ansichten und deren weitere Nutzung ab.

INHALT

Danksagung	2
Unterstützerschreiben	4
Einführung	6
Hinweise zur Benutzung	8
Die wichtigsten Ergebnisse	10
Politikbereiche:	
Mobilität des Arbeitsmarktes	12
Familienzusammenführung	14
Bildung	16
Politische Partizipation	18
Dauerhafter Aufenthalt	20
Einbürgerungsmöglichkeiten	22
Antidiskriminierung	24
Länderprofile:	
BE Belgien	26
BG Bulgarien	32
DK Dänemark	38
DE Deutschland	44
EE Estland	50
FI Finnland	56
FR Frankreich	62
GR Griechenland	68
IE Irland	74
IT Italien	80
CA Kanada	86
LV Lettland	92
LT Litauen	98
LU Luxemburg	104
MT Malta	110
NL Niederlande	116
NO Norwegen	122
AT Österreich	128
PL Polen	134
PT Portugal	140
RO Rumänien	146
SE Schweden	152
CH Schweiz	158
SK Slowakische Republik	164
SI Slowenien	170
ES Spanien	176
CZ Tschechische Republik	182
HU Ungarn	188
US USA	194
UK Vereinigtes Königreich	200
CY Zypern	206
Anhang: Liste der Indikatoren	212

DANKSAGUNG

Das MIPEX-Koordinationsteam:

Anita Cassidy, MIPEX III Project Assistant,
British Council

Pia Ehlers, MIPEX III Communications
Manager, British Council

Jim Hollington, MIPEX III Project
Director, British Council

Thomas Huddleston, Central Research
Coordinator, Migration Policy Group

Elodie Journeau, Research Assistant,
Migration Policy Group

Eadaoin Ni Chaoimh, Research
Assistant, Migration Policy Group

Jan Niessen, MIPEX III Project
Director, Migration Policy Group

Keti Tskitishvili, Senior Project Manager,
British Council

Emilie White, Communications
Manager, Migration Policy Group

Umfassende Zusammenarbeit:

Die dritte Ausgabe des MIPEX wurde in umfassender, langfristiger und vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Partner(inne)n, Expert(inn)en und Unterstützer(inne)n des Projekts erarbeitet.

Wir danken insbesondere unseren Forschungspartnern und -partnerinnen Philippe De Bruycker, Dirk Jacobs und Yves Pascouau an der Université Libre de Bruxelles; Kay Hailbronner an der Universität Konstanz; Judit Toth an der Universität Szeged; Alistair Ross an der London Metropolitan University sowie Isabelle Chopin, Herausgeberin der Zeitschrift European Anti-Discrimination Law Review. Außerdem danken wir Barbara Herman für die Korrelationsanalyse der Ergebnisse.

Wir danken allen, die an den Stakeholder- und Expertenberatungen zu den verschiedenen MIPEX-Ausgaben sowie am Usability-Seminar teilgenommen haben, für ihre wertvollen Vorschläge und Anregungen.

Unser besonderer Dank gilt den Partnern des MIPEX-Netzwerks für ihre engagierte Mitarbeit:

Belgien: King Baudouin Foundation; **Bulgarien:** Open Society Institute – Sofia; **Dänemark:** DRC – Danish Refugee Council; **Deutschland:** Heinrich-Böll-Stiftung; **Finnland:** Think Tank e2; **Frankreich:** France Terre d'Asile und Terra Nova; **Griechenland:** i-RED: Institute for Rights, Equality & Diversity und Hellenic League for Human Rights; **Irland:** Immigrant Council of Ireland; **Italien:** Fondazione ISMU; **Kanada:** Maytree Foundation und ACS – The Association for Canadian Studies; **Lettland:** Providus – Center for Public Policy; **Litauen:** Institute for Social Research; **Luxemburg:** Association de Soutien des Travailleurs Immigrés (ASTI); **Niederlande:** FORUM – Institute for Multicultural Affairs; **Norwegen:** Norway's Contact Committee for Migrants and Authorities (KIM); **Österreich:** Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen; **Polen:** Institute for Public Affairs (IPA); **Portugal:** Calouste Gulbenkian Foundation; **Rumänien:** Soros Foundation Romania; **Schweden:** Swedish Red Cross; **Schweiz:** Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM), Hochschule Luzern/Teilschule Soziale Arbeit und Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen; **Slowakische Republik:** Institute for Public Affairs (IVO); **Spanien:** Barcelona Centre for International Affairs (CIDOB); **Tschechische Republik:** People in Need und Multicultural Center Prague; **Ungarn:** Menedék – Hungarian Association for Migrants; **USA:** Immigration Policy Centre – American Immigration Council; **Vereinigtes Königreich:** Runnymede Trust und Immigration Advisory Service; **Zypern:** KISA – Action for Equality, Support and Anti-Racism

Des Weiteren danken wir den Niederlassungen des British Council in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kanada, Lettland, Litauen, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakischen Republik, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, den USA, im Vereinigten Königreich und auf Zypern für ihre wertvolle Mitarbeit und Unterstützung.

Besonders herzlich möchten wir uns bei allen beteiligten Sachverständigen, die Gutachten erstellt und an den Länderprofilen mitgearbeitet haben, dafür bedanken, dass sie mit ihrem detaillierten Fachwissen die Erfassung und Zusammenstellung der Vergleichsdaten als Grundlage des MIPEX ermöglicht haben. Ihre Namen sind nachfolgend aufgelistet. Weitere Informationen finden sich unter

www.mipex.eu.

Belgien: Emmanuelle Bribosa, Perrine Devleeshouwer, Isabelle Doyen, Thomas Huddleston, Dirk Jacobs, Rachel Laget, Julie Ringelheim, Dirk Vanheule; **Bulgarien:** Esen Fikri, Margarita Ilieva, Marinela Radeva, Zvezda Vankova, Penka Vasileva; **Dänemark:** Bente Bondebjerg, Christian Horst, Ulla Iben Jensen, Pia Justesen, Per Mouritsen, Mandana Zarrehparvar; **Deutschland:** Kay Hailbronner, Yasemin Karakasoglu, Holger Kolb, Maria Kotsina, Matthias Mahlmann, Frauke Miera, Shannon Pföhman; **Estland:** Laura Kirss, Marianne Meior, Vadim Poleshchuk, Raivo Vetik; **Finnland:** Juhani Kortteinen, Jouko Lehti, Leena Lestinen, Perttu Salmenhaara, Pasi Saukkonen; **Frankreich:** Sophie Latraverse, Françoise Lorcerie, Jean-Eric Malabre, Emmanuelle Néraudau, Marie Raynal, Patrick Simon, Matthieu Tardis; **Griechenland:** Dimitris Hormoritos, Eirini Gounari, Ruby Gropes, Panayota Papoula-Tzelepi, Miltos Pavlou, Nassos Teodoridis; **Irland:** Denise Charlton, Liam Coakley, Niall Crowley, John Handoll, Maureen Killeavy, Piaras MacEinri, Orlagh O'Farrel; **Italien:** Gian Carlo Blangiardo, Mariza Barbera, Giovanna Campani, Ennio Codini, Alessandro Maiorca, Alessandro Simoni; **Kanada:** Siddharth Bannerjee, Noel Burke, Peter Carver, Gerard Gall, Ratna Ghosh, Jack Jedwab, Herbert Marx, Jeff Poirie; **Lettland:** Dace Akule, Alexei Dimitrov, Gita Feldhune, Marija Golubeva, Boris Koltchnaov; **Litauen:** Gediminas Andriukaitis, Egle Samuchovaite, Jolanta Samulyte, Vida Beresneviciute, Vaiva Zuzeviciute; **Luxemburg:** Francois Moyse, Serge Kollwelter, Frederic Mertz, Claudia Hartmann; **Malta:** Eugene Buttigieg, Therese C. Cachia, Tonio Ellul, Charmaine Grech, Peter Max; **Niederlande:** Pieter Boeles,

Guus Extra, Leyla Hamidi, Rikki Holtmaat, Gerrie Lodder, Urszula Kiwara; **Norwegen:** Anders Bakken, Ronald Craig, Halvor Frihagen, Steven Meglitsch, Kari Helene Partapouli; **Österreich:** Norbert Bichl, Barbara Herzog-Punzenberger, Karin König, Albert Kraler, Bernard Perchinig, Klaus Starl, Katrin Wladash; **Polen:** Lukasz Bojarski, Agata Gorny, Krystyna Iglicka, Piotr Kazmierkiewicz, Witold Klaus, Dorota Misiejuk; **Portugal:** Graca Fonseca, Lucinda Fonseca, Maria João Hortas, Florbela Luis de Sousa, Manuel Malheiros, Miguel Patricio; **Rumänien:** Andreea Craciun, Constantin Husti-Radule, Iustina Ionescu, Romanita Iordache, Stefan Leonescu, Smaranda Witec; **Schweden:** Pieter Bevelander, Nihad Bunar, Anna Dahlbom, Paul Lappalainen, Per Norberg; **Schweiz:** Gianni D'Amato, Weibke Doering, Denise Efionayi-Mäder, Rosita Fibbi, Bülent Kaya, Bernhard Soland, Nicole Wichmann; **Slowakische Republik:** Zuzana Bargerova, Olga Gyarfasova, Jana Kadlecikova, Elena Gallora Kriglerova, Marcela Maslova, Peter Varga; **Slowenien:** Meira Hot, Neza Kogovsek, Felicita Medved, Katarina Verbar-Sternad; **Spanien:** Rosa Aparicio-Gomez, Lorenzo Cachón, Alia Chahin, Mariona Illamola, Eduardo Rojo, Elena Sanchez, Ricard Zapata; **Tschechische Republik:** Jakob Hurre, Pavla Boucková, Magda Faltova, Vera Honuskova, Pavla Hredecna, Mila Hutyrova, Petr Novotny; **Ungarn:** Lilla Farkas, Akos Gocsal, András Kádár, András Kováts, Boldizsár Nagy; **USA:** Rebecca Smith, Michael Roffer, Lenni Benson, Melissa Lazarin, Michele Waslin, Travis Packer, Mary Giovagnoli; **Vereinigtes Königreich:** Harris Beider, Cathryn Costello, Ian Davies, Antti Keskiäsaari, Aileen McColgan, Audrey Osler, Kjartan Sveinsson; **Zypern:** Lambros Baltiotis, Nicoletta Charalambidou, Corina Demetriou, Elena Markou, Nikos Trimikliniotis, Michalinos Zembylar.

UNTERSTÜTZERSCHREIBEN

Unsere ständig im Wandel begriffenen Gesellschaften werden immer vielfältiger. Unabhängig von unserer jeweiligen Herkunft bauen wir alle gemeinsam an der Zukunft der Gemeinschaften und Länder, in denen wir leben und in denen jede Person ihren besonderen Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Miteinander leistet.

Alle Menschen sollen die gleichen Chancen zur Teilhabe an einer Gesellschaft ohne Diskriminierung und sonstige Einschränkungen von Grundrechten haben. In unseren Verfassungen und im Völkerrecht sind diese Prinzipien fest verankert. Unsere Regierungen müssen nun alle Mitglieder der Gesellschaft mit oder ohne Migrationshintergrund gleichermaßen achten, indem sie keine Ungleichbehandlung zulassen, Zuwanderern den Erwerb der Staatsbürgerschaft ermöglichen und in die dafür erforderlichen Maßnahmen investieren.

Der Index Integration und Migration macht sichtbar, inwieweit die versprochene Gleichstellung bereits verwirklicht ist. Der MIPEX liefert die Voraussetzungen für die Gestaltung der Politik auf der Grundlage fundierter Forschungsergebnisse und Erfahrungen aus aller Welt. Er versetzt uns in die Lage, aus den Fortschritten anderer Länder zu lernen und die Umsetzung unserer gemeinsamen Rechtsnormen zu bewerten. Den Ergebnissen des MIPEX 2011 sehen wir mit großer Spannung entgegen, denn von ihnen versprechen wir uns wichtige Impulse für unsere eigenen Anstrengungen, die Integrationspolitik unserer jeweiligen Länder zu bewerten, zu vergleichen und schließlich zu optimieren.

UNTERZEICHNENDE

Belgien

Edouard Delruelle, Deputy Director of the Centre for Equal Opportunities and Opposition to Racism
Marie-Claire Foblets, Professor, Catholic University of Leuven (KUL), Catholic University of Brussels (KUB) und University of Antwerp
Naima Charkaoui, Director of Minderheden Forum

Bulgarien

Assoc. Prof. Petya Kabakchieva, Ph.D., Head of Sociology Department Faculty of Philosophy 'St. Clement of Ohrid' University of Sofia
Dr. Krassimir Kanev, Chairperson of the Bulgarian Helsinki Committee

Dänemark

Tøger Seidenfaden, Chief Editor, Politiken
Knud Vilby, Chair of the Association of Social Politics
Uzma Ahmed Andresen, Spokeswoman, hennah.dk – Network for Diversity, Citizenship and Equality

Deutschland

Annelie Bunttenbach, Bundesvorstand, Deutscher Gewerkschaftsbund
Cem Özdemir, Bundesvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen
Rita Süßmuth, ehemalige Präsidentin des Deutschen Bundestages

Finnland

Nasima Razmyar, Project Coordinator, Monika – Multicultural Women's Association and Refugee Woman of the Year
Anneli Jäätteenmäki, Member of the European Parliament
Astrid Thors, Minister of Migration and European Affairs

Frankreich

Jacqueline Costa-Lascoux, Research Director for the Centre National de la Recherche Scientifique, Centre for Political Research/Sciences Po
Patrick Lozès, Président of the Conseil Représentatif des Associations Noires
Sandrine Mazetier, MP (Socialist Party) for Paris, National Assembly
Etienne Pinte, MP (UMP) for Yvelines, National Assembly

Griechenland

Ahmet Moawia, President of the Greek Forum of Migrants
Anna Triandafyllidou, Professor of the Robert Schuman Centre for Advanced Studies, European University Institute, Florence & Senior Research Fellow, Hellenic Foundation for European and Foreign Policy (ELIAMEP), Athens
Vasilis Chronopoulos, Migration Policy Advisor, General Secretary of the Association of Greek-Albanian Friendship, Director of Diavotirio Review

Irland

Joanna McMinn, Chairperson of the Equality and Rights Alliance
Sr. Stan Kennedy, Founder and Current Board Member of the Immigrant Council of Ireland
Josephine Ahern, CEO of the Integration Centre

Italien

Natale Forlani, Director General, Directorate General for Immigration, Ministry of Labour and Social Policies
Raffaele Bracalenti, President, Psychoanalytic Institute for Social Research
José Galvez, Representative for Italy

Kanada

Maurice Basque, Director, Institut d'Etudes Acadiennes, Université de Moncton
Minelle Mahtani, Professor, University of Toronto
Naomi Alboim, School of Policy Studies, Queens University

Lettland

Nils Muižnieks, Chair of the European Commission Against Racism and Intolerance, Director of the Advanced Social and Political Research Institute at the University of Latvia, ehemaliger Minister of Social Integration in Latvia
 Hossam Abu Meri, im Libanon geborener Bürger Lettlands und Leiter des arabischen Kulturzentrums
 Liesma Ose, Program Director, Soros Foundation – Latvia

Litauen

Virginija Aleksejūnė, Director, Centre for Equality Advancement
 Aušrinė Burneikienė, Equal Opportunities Ombudsperson
 Henrikas Mickevičius, Executive Director, Human Rights Monitoring Institute

Luxemburg

Robert Weber, Chair of Fédération des Syndicats Chrétiens Luxembourgeois (LCGB)
 Michel Wurth, Chair of Union des Entreprises Luxembourgaises (UEL)
 Jean-Claude Reding, Chair of Confédération Syndicale Indépendante (OGBL)

Niederlande

Adriana van Doijeweert, Chair of the Advisory Committee on Migration Affairs/Vice-President District Court, Den Haag
 Prof. Dr. Han Entzinger, Professor of Migration and Integration Studies, Erasmus University Rotterdam
 Mary Tupan, Executive Director of ECHO, Centre for Diversity Policy

Österreich

Sandra Frauenberger, Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal, Stadt Wien
 Ingrid Nikolay-Leitner, Leiterin der österreichischen Anwaltschaft für Gleichbehandlung
 Terezija Stoisits, Mitglied der österreichischen Volksanwaltschaft

Polen

Prof. Irena Rzeplinska, The Helsinki Foundation for Human Rights

Portugal

António Vitorino, ehemaliger European Commissioner for Justice and Home Affairs
 Rui Marques, Director of »Forum Estudante«, ehemaliger High Commissioner for Immigration and Intercultural Dialogue
 Abdool Karim Vakil, President of the Lisbon Islamic Community

Rumänien

Renate Weber, Member of the European Parliament
 Mbela Nzuzi, President of the Refugee Women Organisation in Romania
 Cristina-Ancuta Pocora, Member of Parliament, President of the Commission for Equal Opportunities Between Women and Men of the Chamber of Deputies

Schweden

Anders Knappe, President of the Swedish Association of Local Authorities and Regions

Slowakische Republik

Peter Kresák, Head of National Office, UNHCR National Office
 Michal Vasecka, Head of Centre for the Research of Ethnicity and Culture

Slowenien

Zdenka Cebašek-Travnik, Human Rights Ombudsman
 Nedžad Grabus, Mufti, Islamic Community in the Republic of Slovenia

Spanien

Mr. Pedro Solbes, President of the Executive Committee FRIDE
 Mr. Marcelino Oreja, President of the Institute for European Studies
 Ms. Luisa Carlota Solé, Full Professor and Director of GEDIME, Autònoma University of Barcelona
 Mr. Candido Méndez, General Secretary of the General Union of Workers (UGT)

Tschechische Republik

Alena Gajdusková, First Vice-Chairwoman of the Senate of the Parliament of the Czech Republic
 Jan Svejnar, Berater des ehemaligen tschechischen Präsidenten Václav Havel, Director of the International Policy Center at the Gerald R. Ford School of Public Policy, Mitbegründer und Chairman von CERGE-EI in Prag
 Vladimír Spidla, Former EU Commissioner for Employment, Social Affairs and Equal Opportunities

Ungarn

Lajos Ááry-Tamás, Commissioner for Educational Rights

Vereinigtes Königreich

Sarah Spencer, Chair of the Equality and Diversity Forum and Deputy Director of COMPAS, Centre on Migration, Policy & Society
 Aditya Chakraborty, Wirtschaftsredakteur bei The Guardian
 Lord Dholakia, Member of the House of Lords
 Lord Hylton, Member of the House of Lords
 Yasmin Alibhai Brown, Journalist

Zypern

Elia Nicolaou, Commissioner for Administration (Ombudsman)
 Eleni Mavrou, Mayor of Nicosia

EINFÜHRUNG

Was ist der Index Integration und Migration?

Der Index Integration und Migration (Migrant Integration Policy Index, MIPEX) versteht sich als Informationsquelle und interaktives Werkzeug für die Bewertung, den Vergleich und die Verbesserung von Integrationspolitik. Er enthält Analysen zur Integrationspolitik in 31 Ländern Europas und Nordamerikas. Anhand von 148 Politikindikatoren zeichnet der MIPEX ein detailliertes, vielschichtiges Bild der gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten und zeigt auf, wie sich die einzelnen Regierungen für die Integration einsetzen. Durch die Quantifizierung politischer Strategien und ihrer Umsetzung zeigt der Index, inwieweit gleiche Rechte, Pflichten und Chancen für alle gewährleistet sind.

www.mipex.eu/about

Was ist neu in der dritten Ausgabe?

Die dritte Ausgabe des MIPEX erfasst mehr Länder und mehr politische Strategien als die vorherige Ausgabe. Neu sind außerdem Zeitraumanalysen, die Entwicklungen und Veränderungen in der Integrationspolitik sichtbar machen. Neben den 25 Ländern der Europäischen Union, der Schweiz, Norwegen und Kanada, die bereits in der zweiten Ausgabe erfasst wurden, behandelt die vorliegende Ausgabe auch Bulgarien, Rumänien und die USA. Die bisherigen Indikatoren zur Mobilität des Arbeitsmarktes, zur Familienzusammenführung, zur politischen Partizipation, zum dauerhaften Aufenthalt, zu den Einbürgerungsmöglichkeiten und zur Antidiskriminierung werden durch einen neuen Politikstrang mit 27 Indikatoren zur Bildung von Schulkindern mit Migrationshintergrund ergänzt. Die Indikatoren, darunter 40 neue, wurden aktualisiert. Im Strang zur Mobilität des Arbeitsmarktes sind zwölf Indikatoren hinzugekommen. Weitere neue Indikatoren bemessen den positiven oder negativen Einfluss politischer Maßnahmen auf die Partizipation (Beratungsgremien, Sprach-/Integrationskurse usw.).

Welche Ziele verfolgt der MIPEX?

Der MIPEX erweitert das öffentliche Wissen, macht nationale Politiken, Veränderungen und internationale Entwicklungen besser sichtbar und erhöht damit die Transparenz. Das Projekt regt die Debatte über Zielsetzungen, Fortschritte und Ergebnisse von Regierungen an. Und es motiviert diejenigen, die im Bereich der Integration tätig sind, zu beobachten, wie rechtliche Gleichstellung die gesellschaftliche Integration praktisch voranbringen kann.

Der MIPEX gibt Aufschluss darüber, inwieweit alle Menschen, die in einem Land leben, rechtlich gleichgestellt sind und zur Herstellung echter Chancengleichheit in ihren spezifischen Bedürfnissen unterstützt werden. Er beantwortet Fragen zu Durchsetzungs-

mechanismen, wie z. B. Sanktionen, zum Vorhandensein von Gleichstellungsgremien und deren Aufgaben, zur Rolle von Nichtregierungsorganisationen und zum Dialog mit Sozialpartnern. Wo solche Mechanismen fehlen, können sich Integrationsakteur(inne)n für deren Schaffung starkmachen. Und wo sie existieren, können die Akteur(inne)n sie wirksam einsetzen (lernen).

Wer erstellt den MIPEX?

Das MIPEX-Projekt wird vom British Council und der Migration Policy Group geleitet. 37 weitere Organisationen, darunter Thinktanks, Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen, Universitäten, Forschungseinrichtungen und Gleichstellungsgremien, sind am MIPEX-Projekt beteiligt, außerdem die Niederlassungen des British Council in 31 Ländern Europas sowie in Kanada und den USA.

Die Forschung wird von der Migration Policy Group gemeinsam mit ihren Forschungspartnern konzipiert, koordiniert und durchgeführt. Die Publikation einschließlich der Ergebnisse und der Länderprofile wurde von der Migration Policy Group erstellt. Mit einer gemeinsamen Veranstaltungsreihe im Jahr 2011 werden die nationalen Partner und die Niederlassungen des British Council in ganz Europa und Nordamerika Diskussionen in Gang bringen.

In der vorliegenden Publikation sind die Ergebnisse übersichtlich zusammengestellt. Die MIPEX-Ergebnisse für Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, die Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien und Spanien sind auch in den jeweiligen Landessprachen verfügbar. Das interaktive Tool mit den vollständigen Resultaten finden Sie unter www.mipex.eu.

Der MIPEX III wird im Rahmen des Projekts Outcomes for Policy Change erstellt, das vom Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen kofinanziert wird.

www.mipex.eu/partners

Welche Höchststandards kommen im MIPEX zur Anwendung?

Für jeden der sieben Politikbereiche (Mobilität des Arbeitsmarktes, Familienzusammenführung, Bildung, politische Partizipation, dauerhafter Aufenthalt, Einbürgerungsmöglichkeiten und Antidiskriminierung) ermittelt der MIPEX die höchsten internationalen Standards inner- und außerhalb Europas zur Verwirklichung gleicher Rechte, Pflichten und Möglichkeiten für alle Einwohner. Das Arbeitsprogramm 2010–2014 der Europäischen Union für Freiheit, Sicherheit und Recht bekräftigt: »Das Ziel der Gewährleistung vergleichbarer Rechte, Pflichten und Chancen für alle steht im Zentrum der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Integration.« Die Höchststandards entstammen den Übereinkommen des Europarats oder den Richtlinien der Europäischen Union. Wo lediglich Mindeststandards vorliegen, sind diese europaweiten Politikempfehlungen entnommen.

Wie berechnen sich die Punktwerte des MIPEX?

Im MIPEX wird die Integration von Migrantinnen und Migranten auf der Grundlage von 148 Politikindikatoren bewertet. Diese Indikatoren wurden in Zusammenarbeit mit führenden Wissenschaftler(inne)n und Einrichtungen auf verschiedenen Gebieten der vergleichenden Forschung erarbeitet, um den Höchststandards aktuelle Gesetze und politische Zielsetzungen gegenüberzustellen. Bei den Politikindikatoren handelt es sich um Fragen, die sich jeweils auf eine bestimmte Politikkomponente der sieben Politikbereiche beziehen. Auf diese Fragen gibt es jeweils drei Antwortmöglichkeiten. Die maximale Punktzahl Drei wird erreicht, wenn die jeweilige Politik den Höchststandards für die Gleichbehandlung entspricht. Zwei Punkte werden für Politiken vergeben, die den Höchststandards halbwegs nahe kommen. Mit einem Punkt werden Maßnahmen bewertet, die von den Höchststandards denkbar weit entfernt sind. Eine umformulierte Fassung restriktiverer Bestimmungen der EU-Richtlinien oder nationaler Praktiken erhält die Punktzahl 1 oder 2. Existieren in einem Land für einen bestimmten Indikator keinerlei politische Regelungen, wird standardmäßig ein Punkt vergeben.

Aus den Durchschnittswerten der Indikatorpunktwerte in den sieben Politikbereichen ergeben sich vier Dimensionspunktwerte für jeweils gleiche Aspekte der Politik. Die vier Dimensionspunktwerte werden wiederum gemittelt, sodass sich sieben Punktwerte für die einzelnen Politikbereiche im jeweiligen Land ergeben. Der Durchschnittswert dieser sieben Punktwerte entspricht dann der Gesamtpunktzahl für das betreffende Land. Für das vergleichende Ranking wird die ursprüngliche Dreipunkte-Skala für die Dimensionen und Politikbereiche in eine Prozent-Skala mit einem Höchstwert von 100 % umgerechnet.

Woher stammen die Daten?

Im Gegensatz zu Indizes, die auf Meinungen von Sachverständigen beruhen, stützt sich der MIPEX auf öffentliche Rechtsordnungen, Politiken und Forschungsergebnisse. In jedem Land vergeben unabhängige Wissenschaftler(innen) und Fachkräfte aus der Praxis des Migrationsrechts, der Bildung und Antidiskriminierung anhand veröffentlichter Dokumente des Landes mit Stand vom Mai 2010 die Punktwerte für die einzelnen Indikatoren. Abgesehen vom Bildungsbereich (neuer Politikbereich) wurden für neue Indikatoren auch Punktwerte für März 2007 erfasst. Die gesammelten Punktwerte wurden anschließend anonym von einem oder einer zweiten Sachverständigen überprüft. Die Migration Policy Group griff bei Abweichungen vermittelnd ein und kontrollierte die ausgefüllten Fragebögen auf Konsistenz bezüglich der einzelnen Stränge und Länder im zeitlichen Verlauf. Abschließend berichteten Expert(inn)en der Länder über Politikänderungen und die Gründe dafür.

Wie wirkt sich Politik auf die Integration aus?

Der MIPEX zeigt den Ländern Wege zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Immigrant(inn)en auf, damit diese zum Wohl des Landes beitragen können, gleichen Zugang zu Beschäftigung und Bildung erhalten, als aktive Bürgerinnen und Bürger in Sicherheit mit ihren Familien zusammenleben können und vor Diskriminierung geschützt sind.

Politiken wirken sich auf die Integration aus; daher eignet sich der MIPEX, um einzuschätzen, wie die Integration durch einen Politikwechsel praktisch verbessert werden kann. Quelle diesbezüglicher Informationen müssen amtliche Statistiken, Haushaltspläne, Projekte und wissenschaftliche Analysen, Regierungsberichte sowie Belege von Nichtregierungsorganisationen, Gerichten sowie von Migrantinnen und Migranten selbst sein. Weiter ist zu untersuchen, ob eine Politik in der Praxis funktioniert und inwieweit Veränderungen der Integrationspolitik folgende Bedingungen erfüllen:

1. Sie müssen auf objektiven Tatsachen und internationalen Standards basieren.
2. Ihre Finanzierung und Umsetzung muss gesichert sein.
3. Ihr Nutzen für die Zielgruppe muss nachgewiesen sein.
4. Ihre gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen müssen analysiert werden.
5. Die Verbesserung muss sich anhand neuer Fakten belegen lassen.

HINWEISE ZUR BENUTZUNG

Für Integrationsakteur(inn)e(n) ist es oft schwierig, aktuelle, umfassende Forschungsdaten und Analysen zu finden, die als Basis für politische Zielsetzungen, Veränderungsvorschläge und Projekte zur Gleichstellung in ihren jeweiligen Ländern dienen können. Stattdessen stoßen sie auf nicht repräsentative, veraltete Informationen und bruchstückhafte Statistiken, die mit dem realen Alltag der Menschen wenig zu tun haben und daher beim Formulieren von Verbesserungen nicht hilfreich sind.

Mit seinem umfassenden Instrumentarium zum Vergleich, zur Bewertung und Verbesserung der Integrationspolitik schafft der MIPEX hier Abhilfe. Der MIPEX erfasst 31 Länder und beleuchtet damit Integrationspolitiken in den unterschiedlichsten Kontexten. Lange Zeit galt Nordamerika als der Einwanderungskontinent schlechthin, während Europa vorwiegend ein Kontinent der Auswanderung war. Auf einige europäische Länder (insbesondere in Mittel- und Osteuropa und im Baltikum) trifft dies nach wie vor zu. Viele europäische Länder (nordische Länder, Westeuropa, die großen Länder Südeuropas) haben sich mittlerweile als Einwanderungsländer etabliert und nehmen Jahr für Jahr zahlreiche Menschen auf, häufig mehr, als das Land verlassen. In manchen Ländern ist die Immigration ein Phänomen der jüngsten Zeit (u. a. Südeuropa, Tschechische Republik, Finnland und Irland); zugleich sind etliche Länder Anziehungspunkte für Arbeitsmigrant(inn)en. Weitere Informationen zu den verschiedenen Begriffen finden Sie unter www.mipex.eu.

Das Tool ermöglicht detaillierte Einblicke in die vielfältigen Faktoren, die die gesellschaftliche Integration von Migrant(inn)en beeinflussen, sowie die Analyse und Bewertung früherer und zukünftiger Politikveränderungen anhand der vollständigen MIPEX-Ergebnisse.

Regierungen

Das MIPEX-Tool gibt Entscheidungsträgern eine kompakte Informationsquelle an die Hand, durch die sie einschätzen können, was bestimmte Veränderungen ihrer Politik bewirken, und die ihnen einen Gesamteindruck von den Stärken und Schwächen ihres Landes verschafft. So können Regierungen die Auswirkungen ihres Konzepts und ihrer politischen Entscheidungen erkennen. Politiken mit gutem Ergebnis werden dabei ebenso sichtbar wie Felder, auf denen noch Verbesserungsbedarf herrscht. Stärken und Schwächen können denen anderer Länder in der jeweiligen Region, Europa bzw. Nordamerika, oder auch aller erfassten Länder gegenübergestellt werden. Der MIPEX liefert Anregungen für die Politik und ermöglicht es, aus deren Zielsetzungen, Umsetzungsmaßnahmen und Resultaten zu lernen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen künftiger Veränderungen und früherer Maßnahmen mithilfe des MIPEX bewerten. Darüber hinaus ermöglicht er die Erfassung und Weitergabe von Fakten zur Finanzierung, Umsetzung und Bewertung früherer Maßnahmen im Hinblick auf eine verbesserte Gestaltung zukünftiger Politik.

www.mipex.eu/government

Interessengruppen

Interessenverbände, Migrantinnen und Migranten können ihre Erfahrungen und Empfehlungen aus der Praxis mit den MIPEX-Forschungsergebnissen verbinden. Das Benchmark-Tool ermöglicht die Einbeziehung internationaler Informationen und Standards in die Arbeit von Interessengruppen. Mit dem MIPEX lassen sich Politikveränderungen nicht nur nachverfolgen, er kann auch proaktiv genutzt werden, um die Umsetzung zu verbessern und Politikveränderungen zu erarbeiten, die der Integration zugute kommen. Vergleiche mit den am besten abschneidenden Ländern und den Höchststandards machen deutlich, wie die Politik in bestimmten Bereichen verbessert und wie die bisherige Politik besser umgesetzt werden kann.

www.mipex.eu/advocacy

Globale Akteur(inn)e(n)

Globale Akteur(inn)e(n) können den MIPEX für das Benchmarking nutzen, um die Auswirkungen internationaler Standards in Europa und darüber hinaus auf nationale Gesetze und politische Zielsetzungen zu bewerten, egal ob es sich bei diesen Standards um bindende Gesetze, freiwillige Vereinbarungen oder Empfehlungen handelt. Darüber hinaus enthält der MIPEX Informationen über die Verpflichtung der nationalen Regierungen zu ihrer Umsetzung. Es wird erkennbar, wer hinter diese Standards zurückfällt und wer sie übertrifft, ob diese Standards zu Veränderungen und Verbesserungen geführt haben und ob bei der Entwicklung von Umsetzungsmaßnahmen Unterstützung benötigt wird. Wo keine Standards existieren, lässt sich mit einem Blick auf gemeinsame Stärken und Schwächen feststellen, ob sich Möglichkeiten für eine zukünftige Zusammenarbeit ergeben.

www.mipex.eu/global-actors

Forschung

Da das Projekt Daten zur Integrationspolitik für die Öffentlichkeit sichtbar und nutzbar machen soll, werden diese von Wissenschaftler(inne)n in ihre Forschung einbezogen. Damit wird der MIPEX zur Plattform für ein umfangreiches komparatives Wissen über Integration. Er bietet eine systematische Kategorisierung in sieben Fachgebieten und derzeit 31 Ländern. Durch seinen Bewertungsrahmen lässt sich Politik quantifizieren, wobei die rechtlichen und politischen Fakten von Sachverständigen der Länder beigesteuert werden. Die Punktwerte und Vergleichsskalen sorgen für klare und kohärente Interpretationen auf der Basis von Standards für die Gleichbehandlung. Die vollständigen Ergebnisse und die Kommentare der Sachverständigen stehen zum Download bereit, und das interaktive Online-Tool ermöglicht Vergleiche zwischen den Ländern. Die kompletten Datensätze können für umfassende quantitative und qualitative Forschungen zu spezifischen Fragen und für Vergleiche zwischen verschiedenen Ländern herangezogen werden. Mit ihnen lässt sich außerdem bewerten, wie sich verschiedene Faktoren auf Politiken auswirken und warum die Länder voneinander abweichen. Zur Verknüpfung der rechtlichen und gesellschaftlichen Integration können in mehrdimensionalen Analysen Politik und Finanzierung, Meinungsdaten für die Allgemeinheit und für Migrant(inn)en, die Ergebnisse amtlicher Bewertungen und Veränderungen in Integrationsstatistiken verglichen werden.

www.mipex.eu/research

Medien

Der MIPEX bietet sich für internationale wie nationale Medien als verlässliche, kompakte Informationsquelle an, die fundierte Erkenntnisse darüber vermittelt, an welcher Stelle es Ländern gelingt, gleiche Rechte, Pflichten und Chancen für Migrant(inn)en zu gewährleisten, und wo es Defizite gibt. Man kann Vergleiche zwischen benachbarten und anderen Ländern anstellen und sich einen Überblick über Veränderungen und Verbesserungsmöglichkeiten bei der Integration verschaffen. Der MIPEX wird fortlaufend aktualisiert, sodass man sich durch den regelmäßigen Abruf von Kontextinformationen über aktuelle Fragen der Integration und deren gesellschaftliche Auswirkungen im eigenen Land auf dem Laufenden halten kann. Man erfährt, wie niedrige und hohe Punktwertungen im eigenen Land zustande kommen, und kann auf dieser Grundlage die menschlichen Aspekte in Berichten über Migrantinnen und Migranten und deren Erfahrungen besser beleuchten.

www.mipex.eu/press

DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

WWW.MIPEX.EU/KEY-FINDINGS

Stärken und Schwächen

Die Politik der im MIPEX erfassten 31 Länder Europas und Nordamerikas begünstigt die Integration im Durchschnitt nur halb. Eine mittlere Wertung von ca. 50 % bedeutet, dass die Politik für die gesellschaftliche Gleichberechtigung von Immigrant(inn)en insgesamt ebenso viele Hindernisse aufbaut, wie sie Chancen eröffnet. Für Arbeitsmigrant(inn)en, zusammengeführte Familien und Einwohner(innen) mit dauerhafter Aufenthaltsberechtigung sind Sicherheit, Rechte und Schutz vor Diskriminierung im Grundsatz gewährleistet. Auf die drei größten Hindernisse stoßen niedergelassene Ausländer(innen) beim Erwerb der Staatsbürgerschaft bzw. bei politischem Engagement sowie alle Kinder, ungeachtet ihrer Herkunft, beim gemeinsamen und erfolgreichen Lernen in der Schule.

Ranglisten

Bezogen auf die zehn führenden Länder profitieren Immigrant(inn)en von einer tendenziell günstigen Politik in den Beneluxstaaten (BE, NL), in Nordamerika (CA, US), in den nordischen Ländern (FI, NO, SE) und in Südeuropa (IT, PT, ES). SE steht trotz Veränderungen bei der Familienzusammenführung weiterhin an der Spitze und bemüht sich, gleiche Rechte und Pflichten mit besseren Ergebnissen umzusetzen. PT konnte den Abstand zu SE verringern und hat EU-Standards zur Statussicherung für Immigrant(inn)en umgesetzt (siehe auch BE, ES). Gut entwickelte Integrationspolitiken in alten und neuen Einwanderungsländern zeigen, dass neben Tradition und Erfahrung auch der politische Wille zählt. AT, CH, Mittel- und Osteuropa und die baltischen Staaten hinken noch immer hinterher.

Veränderungen

Integrationspolitik verändert sich nur in kleinen Schritten, kann sich auf das Leben der Menschen jedoch erheblich auswirken. Die meisten Länder haben sich auf der 100-Punkte-Skala des MIPEX insgesamt nur um einen Punkt verbessert. Die Krise hat zwar nur selten Veränderungen in der Politik nach sich gezogen, doch können finanzielle Kürzungen deren Umsetzung und Wirksamkeit für Immigrant(inn)en beeinträchtigen. Infolge umfangreicher Reformen haben sich die Integrationschancen in GR (+10) und LU (+8) etwas verbessert und im UK (-10) leicht verschlechtert. Sieht man sich die sechs MIPEX-Stränge mit Daten von 2007 und 2010 an, dann haben sich sechs Länder an die 50-Prozent-Marke des MIPEX angenähert und zehn Länder diese bereits hinter sich gelassen. Zuletzt auf der Stelle tretende Länder (+0) haben entweder keine oder widersprüchliche Maßnahmen ergriffen. Durch neue Umstände hat sich die Entwicklungsrichtung in vier führenden Ländern leicht zum Negativen hin gewendet.

Entwicklungen

Zwischen den verschiedenen Strängen des MIPEX lassen sich starke positive statistische Korrelationen feststellen. Für die meisten Länder, die in einem Integrationsbereich gute (oder schlechte) Leistun-

gen aufweisen, sind auch in den anderen Bereichen gute (bzw. schlechte) Ergebnisse zu verzeichnen.

Mobilität des Arbeitsmarktes und Familienzusammenführung: Länder, in denen Neuankömmlinge bei der Suche nach geeigneter Beschäftigung unterstützt werden, erleichtern die Zusammenführung und Partizipation von Immigrantenfamilien, wobei hier Länder führend sind, die entweder seit Langem oder neuerdings Arbeitsmigrant(inn)en anziehen.

Mobilität des Arbeitsmarktes und Bildung: In Ländern, in denen erwachsene Immigrant(inn)en sich in ihrer Berufstätigkeit, in ihren Kenntnissen und Qualifikationen verbessern können, ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass auch die spezifischen Bedürfnisse und Möglichkeiten ihrer Kinder wahrgenommen werden und auf diese eingegangen wird.

Einbürgerungsmöglichkeiten, politische Partizipation, Antidiskriminierung: Neuankömmlinge erhalten mehr Anreize zur politischen Partizipation in genau denjenigen Ländern, in denen sie auch beim Erwerb der Staatsbürgerschaft unterstützt werden. Wo die Regierung nur den eigenen Staatsbürger(inne)n rechenschaftspflichtig ist, ist es für Immigrant(inn)en häufig schwieriger, die Staatsbürgerschaft zu erwerben. In Ländern mit erleichterter Einbürgerung sind tendenziell auch alle Einwohner(innen) vor vielen Formen der Diskriminierung geschützt, einschließlich der Diskriminierung aufgrund der Nationalität.

Familienzusammenführung und dauerhafter Aufenthalt: Die Länder gewährleisten tendenziell gesicherte und gleiche Rechte für Familien und andere Einwohner(innen) mit dauerhaftem Aufenthalt.

Aufenthaltsbedingungen: Zunehmend werden die vielen hohen Anforderungen, die Immigrant(inn)en nach vielen Jahren bei ihrer Einbürgerung erfüllen müssen, auch Neuankömmlingen auferlegt, die sich niederlassen oder mit ihrer Familie zusammenziehen wollen.

Verbesserungen der Politik auf der Grundlage von Fakten

Nur in wenigen Ländern stützt sich die Integrationspolitik auf nachprüfbare Fakten. Die Anzahl der Immigrant(inn)en und die Ergebnisse/Niveaus von Tests sagen wenig über die Integrationsentwicklung in der Gesellschaft aus. Manche Regierungen verfolgen Statistiken zur Integrationsentwicklung, doch nur wenige bewerten, ob ihre Politik sich darauf in irgendeiner Weise auswirkt. Am meisten genutzt werden Daten zur Arbeitsmarktbeteiligung und Bildung von Migrant(inn)en. Infolge der Politisierung der Immigration durch Parteien zur Stimmengewinnung wird der Erfolg zunehmend an Wahlergebnissen und der öffentlichen Wahrnehmung gemessen. Unabhängig davon, ob Integration ein Schwerpunktthema ist oder nicht, werden nationale Veränderungen oftmals mit internationalem Recht und Beispielen aus anderen Ländern begründet. In Europa sind nationale Politiken in den Ländern am günstigsten und ähnlichsten, in denen das EU-Recht gilt (Familienzusammenführung, dauerhafter Aufenthalt und Antidiskriminierung).

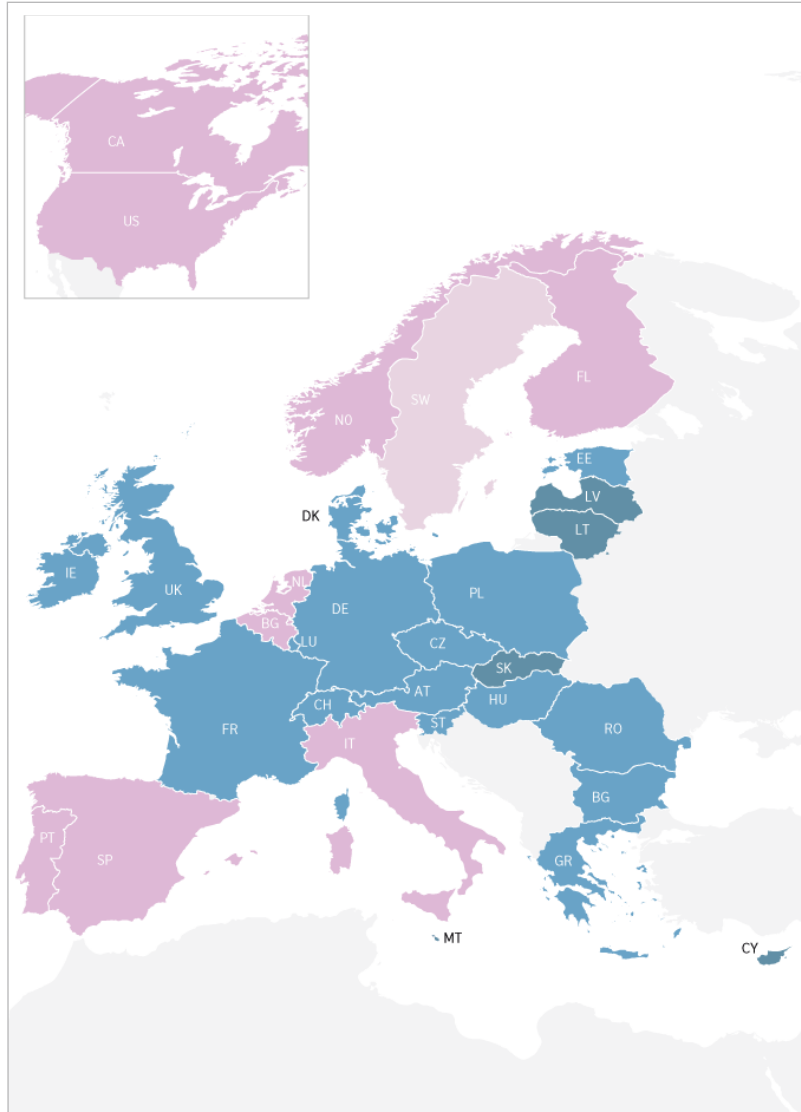
0	Sehr ungünstig
1–20	Ungünstig
21–40	Tendenziell ungünstig
41–59	Halbwegs günstig
60–79	Tendenziell günstig
80–100	Günstig

Veränderung seit MIPEX

Platz	Land	III*	II**
1	SE – Schweden	83	▼ (-1)
2	PT – Portugal	79	▲ (+5)
3	CA – Kanada	72	▲ (+1)
4	FI – Finnland	69	■ (0)
5	NL – Niederlande	68	■ (0)
6	BE – Belgien	67	▲ (+4)
7	NO – Norwegen	66	▼ (-1)
8	ES – Spanien	63	▲ (+3)
9	US – USA	62	■
10	IT – Italien	60	▼ (-1)
11	LU – Luxemburg	59	▲ (+8)
12	DE – Deutschland	57	▲ (+1)
	UK – Vereinigtes Königreich	57	▼ (-10)
14	DK – Dänemark	53	▲ (+2)
	<i>EU-Durchschnitt</i>	52	■
15	FR – Frankreich	51	■ (0)
16	GR – Griechenland	49	▲ (+10)
	IE – Irland	49	▲ (+1)
18	SI – Slowenien	48	■ (0)
19	CZ – Tschechische Republik	46	▲ (+4)
	EE – Estland	46	▲ (+2)
21	HU – Ungarn	45	▲ (+3)
	RO – Rumänien	45	■
23	CH – Schweiz	43	■ (0)
24	AT – Österreich	42	▲ (+3)
	PL – Polen	42	▲ (+1)
26	BG – Bulgarien	41	■
27	LT – Litauen	40	▲ (+1)
28	MT – Malta	37	■ (0)
29	SK – Slowakische Republik	36	■ (0)
30	CY – Zypern	35	■ (0)
31	LV – Lettland	31	▲ (+3)

* Die Punktwerte beinhalten Bildung und die sechs anderen Politikbereiche.

**** Hier fehlt der Bereich Bildung. Die Punktzahlen spiegeln die Veränderungen in den sechs anderen Politikbereichen zwischen MIPEX II und III.**



MOBILITÄT DES ARBEITSMARKTES

WWW.MIPEX.EU/LABOUR-MARKET-MOBILITY

Der günstigste Fall

Jede der folgenden Aussagen spiegelt die nationale Politik eines oder mehrerer der 31 Länder im Mai 2010 wider.

Eine Migrantin, die sich legal im Land aufhält und hier arbeitet, hat auf dem Arbeitsmarkt die gleichen Chancen wie alle anderen auch. Sie und ihre Angehörigen können sich ab dem ersten Tag im neuen Land auf jeden Arbeitsplatz im privaten und öffentlichen Sektor bewerben. Ihre Qualifikationen aus dem Ausland werden anerkannt. Durch Fortbildungen und Studienbeihilfen kann sie ihre Fähigkeiten ausbauen. Der Staat fördert sie unter gezielter Berücksichtigung ihrer spezifischen Bedürfnisse, indem er ihr beispielsweise die Teilnahme an berufsbezogenen Sprachkursen ermöglicht. Jobmentor(inn)en und geschultes Personal unterstützen sie bei der Bewertung ihrer Fähigkeiten und bei der Nutzung öffentlicher Arbeitsvermittlungsdienste. Nachdem sie in ein Beschäftigungsverhältnis eingetreten ist, genießt sie dieselben Rechte wie alle Arbeitnehmer(innen) im Land.

Der ungünstigste Fall

Jede der folgenden Aussagen spiegelt die nationale Politik eines oder mehrerer der 31 Länder im Mai 2010 wider.

Wenn ein Migrant nicht in vollem Umfang zum Wirtschaftsleben des Landes beitragen kann, bleiben seine Fähigkeiten ungenutzt und seine Ziele unerreicht. Erst nach einer Wartezeit von fünf Jahren erhält er die gleichen Rechte wie Einheimische, zu arbeiten, zu studieren oder ein Unternehmen zu gründen. Doch selbst dann bleiben ihm Tätigkeiten in vielen Bereichen und Berufen verwehrt. In der Zwischenzeit muss er auf eigene Faust nach Arbeit suchen, ohne dabei auf eine allgemeine oder gezielte Unterstützung zurückgreifen zu können. Da seine ausländischen Qualifikationen nicht anerkannt werden, muss er unter Umständen seine berufliche Laufbahn aufgeben und den erstbesten Job annehmen, der sich ihm bietet. Arbeitgeber(innen) sind nicht verpflichtet, ihm gleiche Arbeitsbedingungen und die gleiche soziale Absicherung zu gewähren wie seinen Kolleg(inn)en.

Durchschnitt

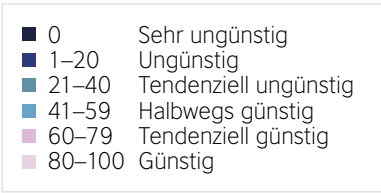
Bei der Arbeitssuche haben nicht alle ausländischen Einwohner(innen) mit Arbeitsberechtigung gleichen Zugang zum Arbeitsmarkt, zum Bildungssystem und zur Arbeitsvermittlung. So kommen etwa nur Staatsangehörige des eigenen Landes und anderer EU-Staaten in den Genuss gleicher Chancen im

öffentlichen Sektor und besserer Verfahren zur Anerkennung von Abschlüssen aus Nicht-EU-Staaten. Den meisten Immigrant(inn)en stehen die staatlichen Arbeitsvermittlungsdienste zur Verfügung. Die größten Schwächen finden sich in den meisten Ländern bei der gezielten Unterstützung. Die allgemeine Arbeitsvermittlungsdienste in den seltensten Fällen in der Lage, auf spezifische Bedürfnisse von Migrant(inn)en, insbesondere von Frauen und Jugendlichen, einzugehen. Migrant(inn)en, die eine Arbeit gefunden haben, sollten gleiche Arbeitsbedingungen und Zugang zu Gewerkschaften erhalten wie einheimische Staatsangehörige. Diese Arbeitnehmer(innen) zahlen Steuern wie alle anderen auch, sind jedoch von Teilen des sozialen Sicherungssystems ausgeschlossen.

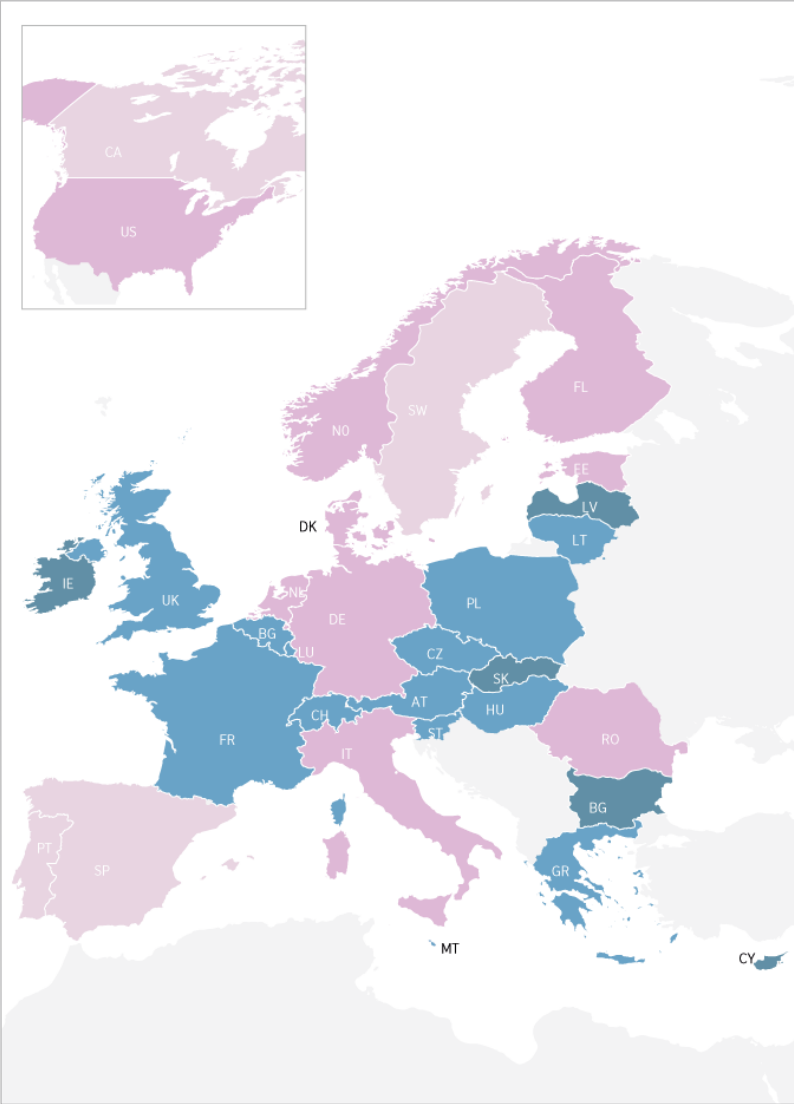
In den etablierten Einwanderungsländern haben Immigrant(inn)en besseren Zugang zum Arbeitsmarkt und erhalten gezielte Unterstützung. Umgekehrt bleiben in Ländern, die den Zugang beschränken, die spezifischen Fähigkeiten von Immigrant(inn)en meist ungenutzt. BE, FR und LU bilden hier Ausnahmen: Hier wird das wirtschaftliche Potenzial vieler Einwohner(innen) aus Nicht-EU-Ländern verschwendet, weil für sie zwar gezielte Unterstützung bereitgestellt, ihnen jedoch der Zugang zu vielen Sektoren verwehrt wird. In Ländern, die erst seit Kurzem auf Arbeitsmigrant(inn)en angewiesen sind (CZ, IT, ES, PT), werden diese zum Teil zwar als gleichberechtigte Arbeitnehmer(innen) behandelt, doch werden die spezifischen Probleme von Menschen, die im Ausland geboren sind, häufig ignoriert. EE und RO kristallisieren sich als einzige Länder Mittel- und Osteuropas heraus, die zumindest ansatzweise auf ihren künftigen Migrationsbedarf vorbereitet sind.

Veränderungen und Entwicklungen

In den Jahren 2007 bis 2010 hat die Arbeitsmarkunterstützung für Immigrant(inn)en in zehn Ländern zugenommen. In einigen neuen Einwanderungsländern (GR, ES, PT) und in Mitteleuropa (HU, PL, LV) haben künftig mehr aufenthaltsberechtigte Einwohner gleichen Zugang zu Beschäftigung und Bildung. In manchen Fällen wurde die inländische Gesetzgebung mit den Möglichkeiten des EU-Rechts verbessert. In den etablierten Einwanderungsländern sind Fortschritte bei den gezielten Unterstützungsmaßnahmen zu verzeichnen, die überall eher schwach sind. In AT und DK werden mehrere gezielte Unterstützungsmaßnahmen für Immigrant(inn)en neu eingeführt und eventuell werden in CA, PT und LU ihre Qualifikationen eher anerkannt.



MIPEX%			
Platz	Land	III	II
1	SE – Schweden	100 ■ (100)	
2	PT – Portugal	94 ▲ (80)	
3	NL – Niederlande	85 ■ (85)	
4	ES – Spanien	84 ▲ (79)	
5	CA – Kanada	81 ▲ (77)	
6	DE – Deutschland	77 ■ (77)	
7	DK – Dänemark	73 ▲ (64)	
	NO – Norwegen	73 ▼ (76)	
9	FI – Finnland	71 ■ (71)	
10	IT – Italien	69 ■ (69)	
11	RO – Rumänien	68 ■	
	US – USA	68 ■	
13	EE – Estland	65 ■ (65)	
	EU-Durchschnitt	57 ■	
14	AT – Österreich	56 ▲ (44)	
15	CZ – Tschechische Republik	55 ■ (55)	
	UK – Vereinigtes Königreich	55 ■ (55)	
17	BE – Belgien	53 ■ (53)	
	CH – Schweiz	53 ■ (53)	
19	GR – Griechenland	50 ▲ (45)	
20	FR – Frankreich	49 ■ (49)	
21	LU – Luxemburg	48 ▲ (45)	
	PL – Polen	48 ▲ (45)	
23	LT – Litauen	46 ■ (46)	
24	SI – Slowenien	44 ■ (44)	
25	MT – Malta	43 ▼ (48)	
26	HU – Ungarn	41 ▲ (36)	
27	BG – Bulgarien	40 ■	
28	IE – Irland	39 ▼ (42)	
29	LV – Lettland	36 ▲ (27)	
30	CY – Zypern	21 ■ (21)	
	SK – Slowakische Republik	21 ■ (21)	



FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

WWW.MIPEX.EU/FAMILY-REUNION

Der günstigste Fall

Jede der folgenden Aussagen spiegelt die nationale Politik eines oder mehrerer der 31 Länder im Mai 2010 wider.

Erfolgreich zusammengeführte Familien verfügen über die nötige soziokulturelle Stabilität zur Teilhabe an der Gesellschaft. In Europa hat eine Familie aus einem Nicht-EU-Land dieselben Rechte und Pflichten wie eine Familie, die aus einem EU-Land in ein anderes umzieht. Neuankömmlinge beantragen gleich nach der Ankunft den Nachzug ihres Ehe- bzw. Lebenspartners, ihrer Kinder sowie ihrer abhängigen Eltern und Großeltern. Das Verfahren ist kostenlos und rasch abgeschlossen. Die Behörden haben keinen Grund, ihren Antrag abzuweisen, sofern er nicht in betrügerischer Absicht erfolgt und kein Sicherheitsrisiko darstellt. Der Staat fördert die Integration der Familie, indem er ihr den Zugang zu Schulen, Arbeitsplätzen und Sozialprogrammen ermöglicht.

Der ungünstigste Fall

Jede der folgenden Aussagen spiegelt die nationale Politik eines oder mehrerer der 31 Länder im Mai 2010 wider.

Ein Migrant, der von seiner Familie getrennt leben muss, hat wenig Aussichten, sich in die ihn umgebende Gemeinschaft einzugliedern. Er muss jahrelang auf eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung warten. Doch auch dann wird nur die herkömmliche Kleinfamilie gesetzlich anerkannt. Antragsteller(innen) müssen hohen Anforderungen genügen, ohne dabei von staatlicher Seite unterstützt zu werden. Nur wer ein hohes Einkommen, eine regelmäßige Beschäftigung und gute Ergebnisse bei Sprach- bzw. Integrationstests vorweisen kann, darf mit seiner Familie zusammenleben. Die Verfahren sind langwierig, teuer und ermessensabhängig. Angehörige zusammengeführter Familien sind vom Antragsteller(innen) abhängig, da sie von Gesetzes wegen keine Arbeitserlaubnis erhalten und keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Sie haben auch keinen Anspruch auf eine eigene Aufenthaltsgenehmigung, nicht einmal dann, wenn Antragsteller(innen) sterben, sich scheiden lassen oder sie misshandeln.

Durchschnitt

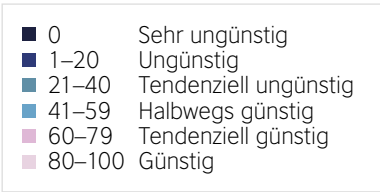
Die meisten Immigrant(inn)en in Europa und Nordamerika haben einen Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung, der sich für sie und die Integration ihrer Familien in geringem Maße günstig auswirkt. In Ländern mit eng gefasstem Familienbegriff sind die Bedingungen für Antragsteller(innen) tendenziell belastender. Wo ein erweiterter Familienbegriff gilt,

sind die Bedingungen aus Respekt vor dem Familienleben oft weniger restriktiv. Antragsteller(innen) müssen ein »regelmäßiges und ausreichendes« Einkommen nachweisen, dessen Höhe über dem Niveau existenzieller Sozialleistungen für Einheimische liegt und häufig nicht genau festgelegt ist. Nur wenige Länder stellen Bedingungen an Sprach- oder Integrationskenntnisse, doch wo diese eingeführt werden, gelten sie auch für Ehegatten vor deren Ankunft. Familien erhalten im Allgemeinen abgesicherte Aufenthaltsgenehmigungen und gleiche Rechte, doch das Erlangen eigenständiger Aufenthaltsgenehmigungen ist mit erheblichen Wartezeiten und Bedingungen verbunden.

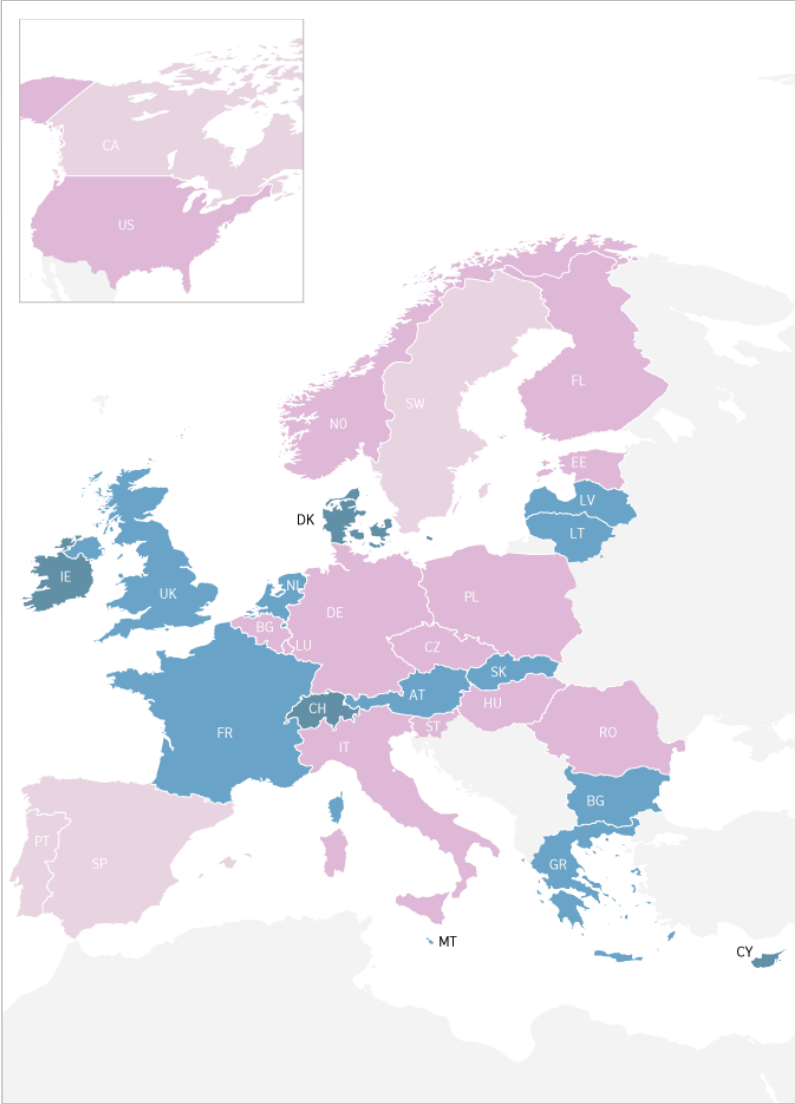
In Nordamerika, den nordischen Ländern, Nordwesteuropa und den neuen Ländern mit Arbeitsmigration ist ein abgesichertes Familienleben die Ausgangsbasis für die Integration. Innerhalb dieser Länder sind der Familienbegriff und die Bedingungen in CA lockerer als in US, in SE und FI lockerer als in NO sowie in ES und PT lockerer als in IT. In Mittel- und Osteuropa werden günstige rechtliche Bedingungen mittels hochgradig ermessensabhängiger Verfahren gewährt.

Veränderungen und Entwicklungen

Seit 2007 hat sich für Nicht-EU-Familien hinsichtlich der Zusammenführung in Europa wenig geändert, und ihre Zukunft ist weiterhin ungewiss. Die Verfahren haben sich in fünf Ländern positiv entwickelt, in elf Ländern jedoch negativ. Die Grundrechte und die Aufenthaltssicherheit sind mittlerweile allgemein gewährleistet (zuletzt in GR, LU, ES), was in vielen Fällen auf die Anpassung der nationalen Gesetzgebung an EU-Recht zurückzuführen ist. Die hier vorgesehene Mindeststandards werden nur in wenigen Ländern unterschritten; aber noch weniger Länder bieten mehr. Die Entscheider sind überwiegend uneins über die Bedingungen für die Familienzusammenführung. Länder mit günstiger Politik (BE, PT, SE) versuchen, ihre Anforderungen an das Einkommen oder die Wohnverhältnisse an den Erwartungen auszurichten, die für alle Einwohner(innen) in der Gesellschaft üblich sind. Zunehmend unterliegen Immigrant(inn)en in etablierten Einwanderungsländern jedoch Bedingungen, die selbst viele einheimische Staatsbürger(innen) nicht erfüllen könnten: höheres Eheertrittsalter (UK), höheres Einkommen (AT), mehr Tests (NL), auch für Ehegatte(inne)n im Ausland (NL, DE, FR, DK), zumeist mit höheren Gebühren, aber wenig Unterstützung. Bedingungen, die für die Familienzusammenführung und die Integration in der Praxis nicht förderlich sind, verstoßen möglicherweise gegen EU-Recht (2003/86/EC). Betroffene klagen bereits vor nationalen Gerichten oder vor dem Europäischen Gerichtshof (z. B. Fall Chakroun, NL).



Platz	Land	MIPEX%	
		III	II
1	PT – Portugal	91 ▲ (89)	
2	CA – Kanada	89 ■ (89)	
3	ES – Spanien	85 ▲ (76)	
4	SE – Schweden	84 ▼ (89)	
5	SI – Slowenien	75 ■ (75)	
6	IT – Italien	74 ▼ (78)	
7	FI – Finnland	70 ■ (70)	
8	BE – Belgien	68 ▼ (70)	
	NO – Norwegen	68 ▼ (72)	
10	LU – Luxemburg	67 ▲ (53)	
	PL – Polen	67 ■ (67)	
	US – USA	67 ■	
13	CZ – Tschechische Republik	66 ■ (66)	
14	EE – Estland	65 ■ (65)	
	RO – Rumänien	65 ■	
16	HU – Ungarn	61 ▲ (56)	
17	DE – Deutschland	60 ▼ (62)	
	EU-Durchschnitt	60 ■	
18	LT – Litauen	59 ■ (59)	
19	NL – Niederlande	58 ▼ (59)	
20	UK – Vereinigtes Königreich	54 ▼ (56)	
21	SK – Slowakische Republik	53 ■ (53)	
22	FR – Frankreich	52 ▼ (53)	
23	BG – Bulgarien	51 ■	
24	GR – Griechenland	49 ▲ (47)	
25	MT – Malta	48 ▼ (50)	
26	LV – Lettland	46 ■ (46)	
27	AT – Österreich	41 ▼ (43)	
28	CH – Schweiz	40 ■ (40)	
29	CY – Zypern	39 ■ (39)	
30	DK – Dänemark	37 ■ (37)	
31	IE – Irland	34 ▼ (36)	



BILDUNG

WWW.MIPEX.EU/EDUCATION

Der günstigste Fall

Jede der folgenden Aussagen spiegelt die nationale Politik eines oder mehrerer der 31 Länder im Mai 2010 wider.

Jedem im Land lebenden Kind steht der gesamte Bildungsweg vom Kindergarten bis zur Hochschule offen, und es kann sich in seinen Möglichkeiten voll entfalten. Es profitiert von denselben allgemeinen Maßnahmen wie andere Kinder in seiner Klasse mit vergleichbarem sozioökonomischen Hintergrund. Ein Kind, das aufgrund eigener oder familiärer Migrationserfahrung besondere Bedürfnisse hat, erhält zusätzliche Unterstützung. Seine Lehrkräfte sind darin geschult, diese Bedürfnisse zu erkennen, und passen ihre Erwartungen an das Kind dementsprechend an. Es hat Anspruch auf zusätzlichen Unterricht, um Lernrückstände auszugleichen und Sprachkenntnisse auszubauen. Seine Eltern begleiten es aktiv auf seinem Bildungsweg, da sie in allen Belangen von der Schule mit einbezogen werden. Das Kind und seine Eltern bereichern die Schule auch mit neuen Möglichkeiten. Alle Schulkinder können im Unterricht die Sprache und Kultur dieser Familie kennenlernen. Lehrpläne, Schulbücher, Stundenpläne und die Einstellungspraxis für Lehrkräfte sind einem interkulturellen Ansatz verpflichtet. Das Kind lernt gemeinsam mit allen Mitschüler(inne)n und Lehrenden, in einer vielfältigen Gesellschaft zu leben und zu lernen.

Der ungünstigste Fall

Jede der folgenden Aussagen spiegelt die nationale Politik eines oder mehrerer der 31 Länder im Mai 2010 wider.

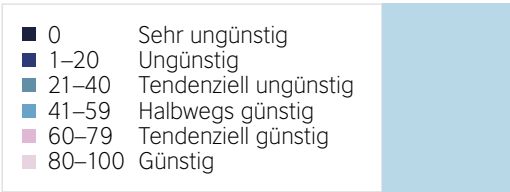
Die Schule fungiert nicht als treibende Kraft der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Viele Kinder, die im Land leben, haben nicht einmal Anspruch auf eine umfassende Bildung. Nur wenige Schulen oder Einzelprojekte kümmern sich um Integration. Kinder mit Migrationshintergrund werden zumeist wie alle anderen Kinder gleichen Alters behandelt. Im schlimmsten Fall sehen die Lehrkräfte in ihnen lediglich Problemfälle. Sie sind nicht in der Lage, Kontakt zu Eltern von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Muttersprache aufzubauen. Das Kind lernt weder die Sprache seiner Familie noch die der Mehrheitsgesellschaft richtig, da die Sprachförderung mangelhaft ist oder ganz fehlt. Am Ende muss es wie andere Kinder mit Migrationshintergrund eine Förderschule besuchen. Lehrkräfte und Schulpersonal wissen mit kultureller Vielfalt an der Schule nicht umzugehen, weil sie selbst alle den gleichen kulturellen Hintergrund haben. Die Schulkinder mit oder ohne Migrationshintergrund lernen nicht, Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft zu achten und mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Durchschnitt

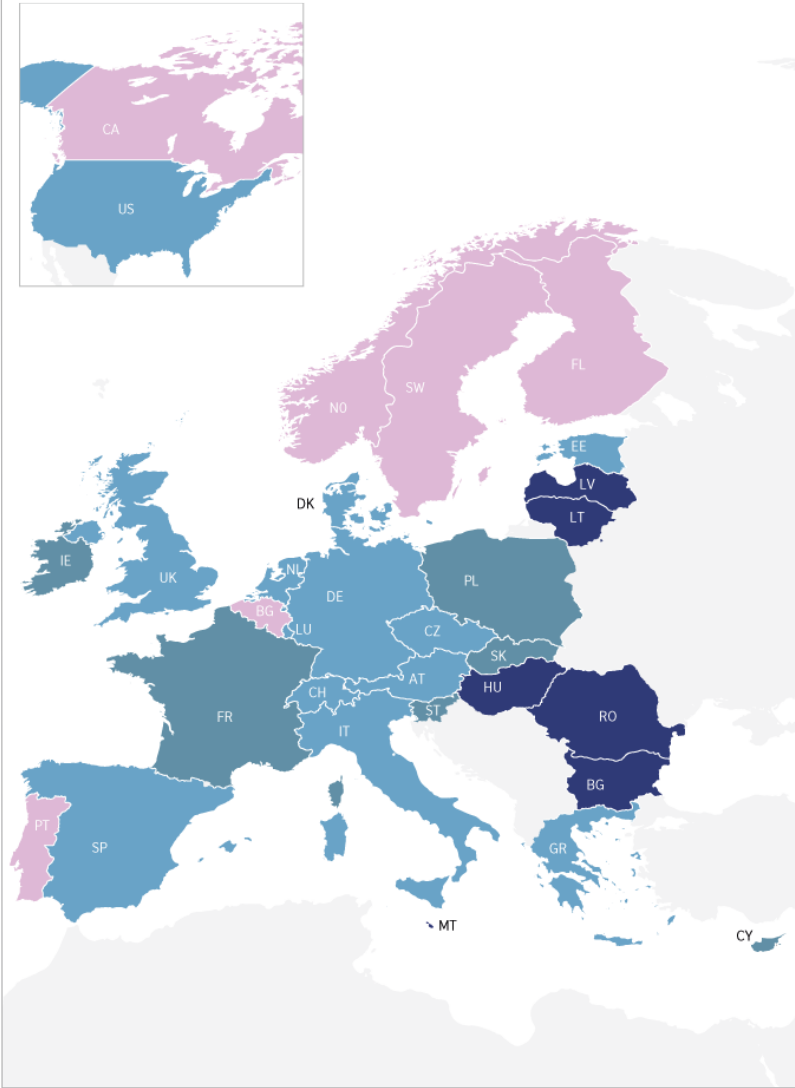
Die Bildung, ein neuer Politikstrang im MIPEX, erweist sich in der Integrationspolitik der meisten Länder als Bereich mit großen Schwächen. Nur in wenigen Schulen wird eine professionelle Bewertung der Vorkenntnisse durchgeführt, die neue Schulkinder aus dem Ausland mitbringen. Die meisten Kinder haben zumindest implizit Anspruch auf Kindergarten- und Pflichtschulbesuch und nutzen allgemeine Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Schülerinnen und Schüler. Sie profitieren so viel oder so wenig wie andere Kinder mit gleichem sozialem Hintergrund.

Doch können die schulischen Probleme von Kindern mit Migrationshintergrund andere Ursachen haben als die ihrer Mitschüler(innen). Hierbei entscheiden die Schulen weitestgehend selbst, ob sie auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder mit Migrationshintergrund, ihrer Lehrkräfte und ihrer Eltern eingehen und die Ergebnisse beobachten. Ohne klare Anforderungen und Ansprüche erhalten die Schülerinnen und Schüler nicht immer und überall die benötigte Unterstützung, insbesondere nicht in finanzschwachen Gemeinden und in solchen mit vielen Immigrant(inn)en. Kinder mit Migrationshintergrund haben Anspruch auf Sprachförderung, doch oft werden hier nicht die gleichen Maßstäbe angelegt wie beim übrigen Lehrplan. In kaum einem Land werden Schulen oder Lehrkörper systematisch diversifiziert; an den meisten Schulen bleiben daher die neuen Möglichkeiten ungenutzt, die sich durch eine multikulturelle Schülerschaft eröffnen.

Nur wenige Bildungssysteme in Europa passen sich an die Realität der Immigration an. Am ehesten geschieht dies in Nordamerika, den nordischen Ländern und den Beneluxstaaten. UK ist unter den großen Einwanderungsländern Europas führend; PT schneidet unter den neuen Einwanderungsländern am besten ab, CZ in Mitteleuropa und EE im Baltikum. Die übrigen Länder liegen unter der Marke von 50 %, einige sogar weit darunter (FR, IE, LV, LT, BG, HU).



Platz	Land	MIPEX % III
1	SE – Schweden	77
2	CA – Kanada	71
3	BE – Belgien	66
4	FI – Finnland	63
	NO – Norwegen	63
	PT – Portugal	63
7	UK – Vereinigtes Königreich	58
8	US – USA	55
9	LU – Luxemburg	52
10	DK – Dänemark	51
	NL – Niederlande	51
12	EE – Estland	50
13	ES – Spanien	48
14	CH – Schweiz	45
15	AT – Österreich	44
	CZ – Tschechische Republik	44
17	DE – Deutschland	43
18	GR – Griechenland	42
19	IT – Italien	41
	EU-Durchschnitt	39
20	CY – Zypern	33
21	FR – Frankreich	29
	PL – Polen	29
23	IE – Irland	25
24	SK – Slowakische Republik	24
	SI – Slowenien	24
26	RO – Rumänien	20
27	LV – Lettland	17
	LT – Litauen	17
29	MT – Malta	16
30	BG – Bulgarien	15
31	HU – Ungarn	12



POLITISCHE PARTIZIPATION

WWW.MIPEX.EU/POLITICAL-PARTICIPATION

Der günstigste Fall

Jede der folgenden Aussagen spiegelt die nationale Politik eines oder mehrerer der 31 Länder im Mai 2010 wider.

Wenn ein Staat Möglichkeiten zum politischen Engagement bietet, dann können sich alle Menschen, die dort ihren Wohnsitz haben, am demokratischen Prozess beteiligen. Neuankömmlinge genießen dieselben Bürgerrechte wie einheimische Staatsangehörige. Immigrant(inn)en mit ständigem Wohnsitz im Land erhalten nach einer begrenzten Anzahl von Jahren das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene und gleiche politische Grundfreiheiten wie Einheimische. Auch bei Regionalwahlen können sie mit abstimmen. Immigrant(inn)en können sich zur Wahl stellen und sogar einen einflussreichen, unabhängigen Migrantenbeirat auf Gemeinde-, Regional- oder Landesebene leiten. Der Staat informiert sie über ihre politischen Rechte und unterstützt zivilgesellschaftliche Entwicklungen von Immigranten.

Der ungünstigste Fall

Jede der folgenden Aussagen spiegelt die nationale Politik eines oder mehrerer der 31 Länder im Mai 2010 wider.

Ein Immigrant hat keinen Einfluss auf die politischen Entscheidungen, die ihn in der Stadt, der Region oder dem Land, wo er lebt, unmittelbar betreffen. Der Staat schränkt seine politischen Grundrechte ein. Er darf keine politische Organisation gründen, keiner Partei beitreten und nicht als Journalist arbeiten. Nur einheimische Staatsbürger(innen) (in EU-Mitgliedstaaten oder Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Staaten) dürfen bei Wahlen ihre Stimme abgeben. Er lebt in einer Stadt, deren Verwaltung sich mit den Immigrant(inn)en nicht einmal verständigt. Der Staat tut nichts, um ihn zur Teilnahme am demokratischen Leben zu ermutigen. Verbände, die seine Interessen vertreten, können nicht mit staatlicher Finanzierung rechnen.

Durchschnitt

Die meisten Immigrant(inn)en haben nur wenige Möglichkeiten, die Politik, von der sie täglich betroffen sind, mitzugestalten und zu verbessern. In elf Ländern, die meisten davon in Mittel- und Osteuropa, sind nach wie vor Gesetze in Kraft, durch die ihnen politische Grundrechte verweigert werden. In Europa können Drittstaatenangehörige in 13 der erfassten Länder bei Kommunalwahlen kandidieren sowie in 19 Ländern bei Kommunalwahlen, in sieben Ländern bei Regionalwahlen und in zwei Ländern (PT, UK) bei überregionalen Wahlen ihre Stimme abgeben.

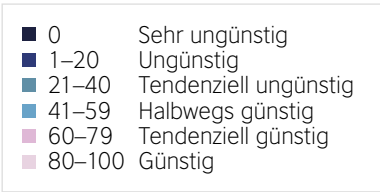
In 15 Ländern gibt es Migrantenbeiräte auf kommunaler, in elf Ländern auf nationaler Ebene. Sie bieten Immigrant(inn)en nur zum Teil echte Möglichkeiten zur Verbesserung der Politik. In etwa der Hälfte der Länder werden politische Aktivitäten von Immigrant(inn)en finanziell unterstützt, und in etwa jedem dritten Land werden sie über ihre politischen Rechte informiert.

Öffnet ein Land den Zugang zu politischen und bürgerlichen Rechten, dann ist dies ein Zeichen für ein selbstbewusstes Einwanderungsland. Dabei gibt es erhebliche Unterschiede zwischen etablierten und neuen Einwanderungsländern. In Mitteleuropa, den baltischen Ländern, CY und MT bleiben Immigrant(inn)en diese Rechte weitestgehend verwehrt. Lediglich IE und PT bieten ebenso viele Möglichkeiten der politischen Beteiligung wie die führenden Länder in Nord- und Nordwesteuropa. In etablierten Einwanderungsländern mit weniger günstigen Rahmenbedingungen insbesondere bezüglich des Wahlrechts sind entweder Verfassungsänderungen (AT, DE, IT, ES) oder mehr politischer Wille (CA, FR, UK, US) erforderlich.

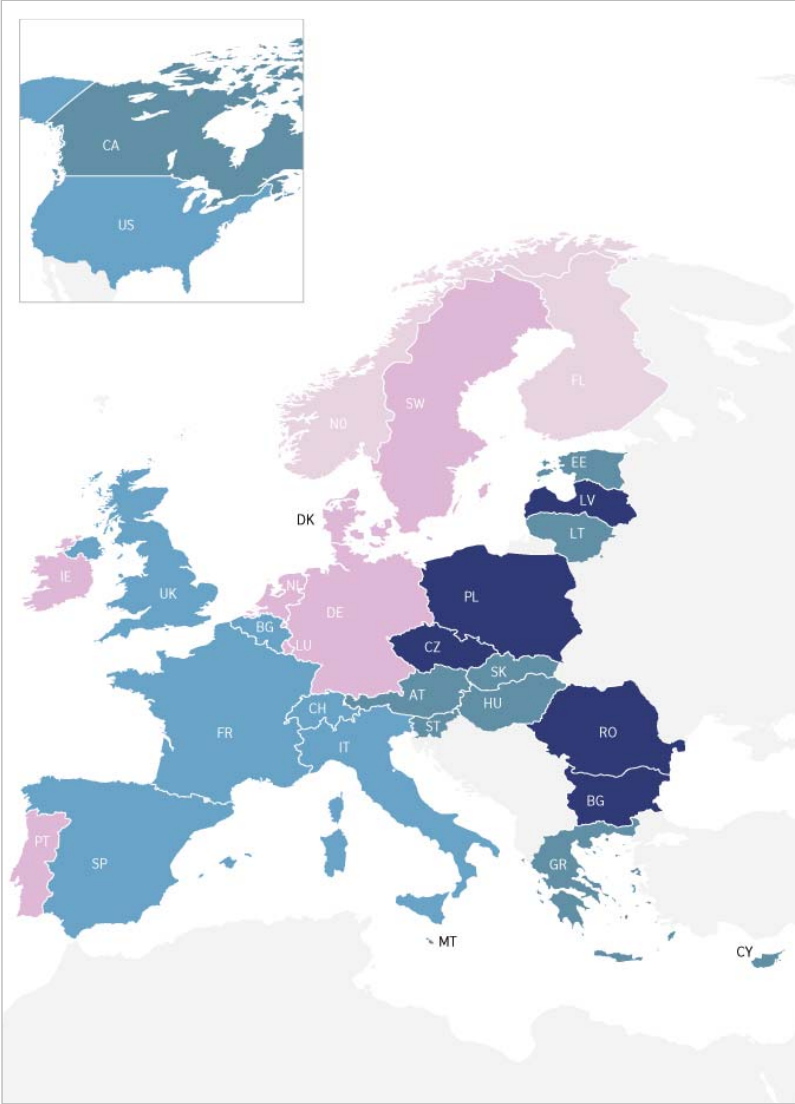
Veränderungen und Entwicklungen

Die politischen Beteiligungsmöglichkeiten von Immigrant(inn)en haben sich nicht sonderlich verbessert. Nur in GR wurden durch eine Reform des Staatsbürgerrechts und die Eröffnung zahlreicher Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene deutliche Fortschritte (+15) erzielt. Dieses Beispiel belegt die Feststellung des MIPEX, dass Beiräte kein Ersatz für das Wahlrecht sind. In Ländern mit erweitertem Wahlrecht ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass einflussreiche Beiräte gegründet werden.

Die politische Partizipation wird zum Bestandteil von Integrationsstrategien. Beiräte und Wahlrecht wurden in den 1970er-Jahren erstmals thematisiert und sind in Europa sowie zunehmend auch in Nordamerika regelmäßig Gegenstand von Debatten. Der Hauptgrund für verbesserte MIPEX-Wertungen ist nicht unmittelbar im EU-Recht oder im Übereinkommen Nr. 144 des Europarats zu suchen. Nationale und europäische Gerichte tragen zur Sicherung von Grundrechten (AT, ES) bei. Neue Einwanderungsländer zeigen erneut Interesse sowohl an Beiräten (FR, IE, IT, ES, PT) als auch an einigen Aspekten des Wahlrechts (CZ, EE, LT, SI, LU, SK, BE, GR). Die MIPEX-Ergebnisse lassen sich dahingehend interpretieren, dass Beiräte entstehen (LU, PT, CH) und sich wieder auflösen (BE, DK). Normalerweise sind Regierungen bereit, sie anzuhören. Das Wahlrecht dagegen ist dauerhaft: schwer zu erlangen, aber noch schwerer zu widerrufen.



Platz	Land	MIPEX%	
		III	II
1	NO – Norwegen	94	■ (94)
2	FI – Finnland	87	■ (87)
3	IE – Irland	79	■ (79)
	NL – Niederlande	79	■ (79)
5	LU – Luxemburg	78	▲ (76)
6	SE – Schweden	75	■ (75)
7	PT – Portugal	70	▲ (69)
8	DE – Deutschland	64	■ (64)
9	DK – Dänemark	62	▼ (66)
10	BE – Belgien	59	▼ (61)
	CH – Schweiz	59	▲ (58)
12	ES – Spanien	56	■ (56)
13	UK – Vereinigtes Königreich	53	■ (53)
14	IT – Italien	50	■ (50)
15	US – USA	45	■
16	FR – Frankreich	44	■ (44)
	EU-Durchschnitt	44	■
17	GR – Griechenland	40	▲ (25)
18	CA – Kanada	38	■ (38)
19	AT – Österreich	33	■ (33)
	HU – Ungarn	33	■ (33)
21	EE – Estland	28	■ (28)
	SI – Slowenien	28	■ (28)
23	CY – Zypern	25	■ (25)
	LT – Litauen	25	■ (25)
	MT – Malta	25	■ (25)
26	SK – Slowakische Republik	21	■ (21)
27	LV – Lettland	18	■ (18)
28	BG – Bulgarien	17	■
29	CZ – Tschechische Republik	13	■ (13)
	PL – Polen	13	■ (13)
31	RO – Rumänien	8	■



DAUERHAFTER AUFENTHALT

WWW.MIPEX.EU/LONG-TERM-RESIDENCE

Der günstigste Fall

Jede der folgenden Aussagen spiegelt die nationale Politik eines oder mehrerer der 31 Länder im Mai 2010 wider.

Ab einem bestimmten Punkt haben alle Menschen, die legal eingewandert sind, das Recht, selbst zu entscheiden, ob sie sich dauerhaft im Land niederlassen wollen. Das Antragsverfahren ist kostenlos und kurz, da lediglich abgeklärt werden muss, ob eventuell Betrug oder ein echtes Sicherheitsrisiko vorliegt. Gegen eine Ablehnung oder einen Widerruf kann Widerspruch eingelegt werden. Wird der dauerhafte Aufenthalt bewilligt, hat die Person einen gesicherten Status und wird genauso behandelt wie einheimische Staatsbürger(innen), mit gleichen Rechten und Pflichten in den meisten Lebensbereichen.

Der ungünstigste Fall

Jede der folgenden Aussagen spiegelt die nationale Politik eines oder mehrerer der 31 Länder im Mai 2010 wider.

Als Ausländer hat ein Migrant immer einen »dauerhaft vorläufigen« Rechtsstatus ohne gleiche Integrationschancen. Die Aufenthaltsgenehmigungen vieler Menschen, die legal eingewandert sind, schließen einen dauerhaften Aufenthalt aus, selbst wenn sonst alle Kriterien und Wohnsitzvoraussetzungen erfüllt sind. Wer einen Antrag stellt, muss hohe Anforderungen in Bezug auf Einkommen und Beschäftigung erfüllen. Den strengen und teuren Sprach- und Integrationstests stellt sich ein Immigrant womöglich erst gar nicht, da ihm keine kostenlosen Kurse und Lernmaterialien angeboten werden. Wird sein Aufenthalt endlich doch bewilligt, bleibt sein Status weiterhin schwach. Er kann nur für sehr kurze Zeiträume in sein Herkunftsland zurückkehren, sodass er seine Pläne, zu dessen Entwicklung und zu seinem Familienleben beizutragen, nicht verwirklichen kann.

Durchschnitt

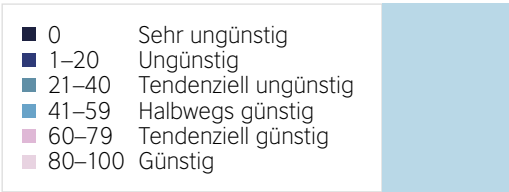
In Verbindung mit der Familienzusammenführung kann der dauerhafte Aufenthalt die Integrationspolitik eines Landes vergleichsweise stärken. Menschen mit dauerhafter Aufenthaltsberechtigung können genau wie Einheimische im Land leben, arbeiten, studieren und in Rente gehen. Migrant(inn)en müssen dazu eine Vielzahl unterschiedlicher, zum Teil recht strenger Kriterien und Bedingungen erfüllen. Inhaber(innen) bestimmter Aufenthaltsgenehmigungen können kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erlangen, selbst wenn sie fünf Jahre oder länger im Land leben. Bedingungen, die früher nur für den Erwerb der Staatsbürgerschaft galten, müssen zunehmend auch für

den dauerhaften Aufenthalt erfüllt werden. Doch die Bedingungen für den dauerhaften Aufenthalt stellen eine größere Erfolgsmotivation für die Antragstellenden dar. Da sie vor allem auf grundlegende Sprachkenntnisse abheben, werden sie den individuellen Fähigkeiten und Defiziten etwas besser gerecht und lassen sich durch Förderkurse besser vermitteln. Die Länder behalten sich die Ablehnung oder den Widerruf einer dauerhaften Aufenthaltsgenehmigung vor, allerdings müssen persönliche Umstände berücksichtigt werden und es gibt Widerspruchsmöglichkeiten.

In den westeuropäischen und nordischen Ländern können die meisten Menschen einen gesicherten Status und gleiche Rechte erlangen. Dasselbe gilt für CA, nicht jedoch für US. Die größten Schwierigkeiten, die Kriterien und Bedingungen für den dauerhaften Aufenthalt zu erfüllen, dürften Neuankömmlinge in UK, CH, DE, FR und AT haben. Auch CY und GR stellen schwer zu erfüllende Bedingungen, nicht jedoch die meisten neuen Einwanderungsländer, auch wenn deren Verfahren nach wie vor hochgradig ermessensabhängig sind.

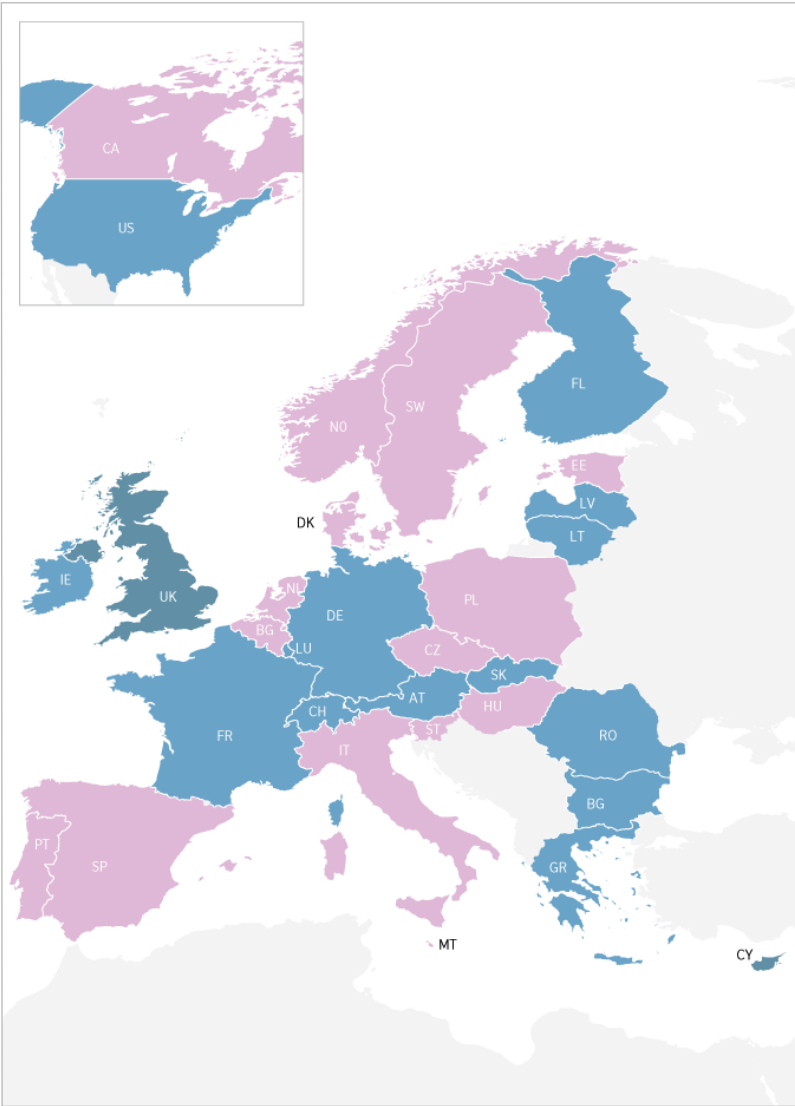
Veränderungen und Entwicklungen

Wer sich um dauerhaften Aufenthalt bemüht, begegnet 2010 im Großen und Ganzen den gleichen Chancen und Hindernissen wie im Jahr 2007. Wo die Mindeststandards des EU-Rechts gelten, hat sich praktisch nichts geändert. Länder, die sich danach richten müssen, holen auf (BE +15, PT +14, ES +6), andere hinken zum Teil erheblich hinterher (UK -43). In den meisten Ländern sind Politikveränderungen auf neue, strengere Anforderungen ausgerichtet, wie sie in den europäischen Debatten immer wieder zur Sprache kommen. 1999 war Deutschland der einzige EU-Mitgliedstaat, der Sprachkenntnisse forderte. Mittlerweile hat der Trend zu Sprach- und Integrationsbedingungen die etablierten Einwanderungsländer Europas (DK, DE, UK) ebenso erfasst wie die neuen Aufnahmeländer für Arbeitsmigrant(inn)en im Osten und Süden (CY, CZ, IT, PT). Andere Entwicklungen sind weniger eindeutig: AT, DK, PT und ES bieten internationalen Studierenden Anreize für einen dauerhaften Verbleib, im Gegensatz zu LU und UK; und während ES und PT Einwohnern mit dauerhaftem Aufenthalt einen besseren Schutz vor Abschiebung gewährten, führen andere Länder neue Gründe für die Ablehnung und den Widerruf von Aufenthaltsgenehmigungen ein, wie beispielsweise Punktesysteme (UK, DK, IT), vage Sicherheitsgründe (EE) und doppelte Bestrafung (UK).



DAUERHAFTER
AUFENTHALT

Platz	Land	MIPEX%	
		III	II
1	BE – Belgien	79 ▲ (64)	
2	ES – Spanien	78 ▲ (72)	
	SE – Schweden	78 ■ (78)	
4	PT – Portugal	69 ▲ (55)	
	SI – Slowenien	69 ■ (69)	
6	NL – Niederlande	68 ■ (68)	
7	EE – Estland	67 ▼ (68)	
8	DK – Dänemark	66 ▲ (64)	
	IT – Italien	66 ▼ (69)	
10	CZ – Tschechische Republik	65 ■ (65)	
	PL – Polen	65 ■ (65)	
12	MT – Malta	64 ■ (64)	
13	CA – Kanada	63 ▲ (60)	
14	NO – Norwegen	61 ■ (61)	
15	HU – Ungarn	60 ▲ (54)	
16	LV – Lettland	59 ▲ (51)	
	EU-Durchschnitt	59 ■	
17	AT – Österreich	58 ▲ (54)	
	FI – Finnland	58 ■ (58)	
19	BG – Bulgarien	57 ■	
	LT – Litauen	57 ■ (57)	
21	GR – Griechenland	56 ■ (56)	
	LU – Luxemburg	56 ▼ (57)	
23	RO – Rumänien	54 ■	
24	DE – Deutschland	50 ■ (50)	
	SK – Slowakische Republik	50 ■ (50)	
	US – USA	50 ■	
27	FR – Frankreich	46 ■ (46)	
28	IE – Irland	43 ■ (43)	
29	CH – Schweiz	41 ■ (41)	
30	CY – Zypern	37 ▼ (41)	
31	UK – Vereinigtes Königreich	31 ▼ (74)	



EINBÜRGERUNGS- MÖGLICHKEITEN

WWW.MIPEX.EU/ACCESS-TO-NATIONALITY

Der günstigste Fall

Jede der folgenden Aussagen spiegelt die nationale Politik eines oder mehrerer der 31 Länder im Mai 2010 wider.

Alle Menschen mit festem Wohnsitz, die ihre Zukunft im Land verbringen wollen, erhalten umfassende Unterstützung auf dem Weg zur Einbürgerung und zur gleichberechtigten Teilhabe am öffentlichen Leben. Alle Bürgerinnen und Bürger können eine doppelte Staatsangehörigkeit besitzen. Im Land geborene Kinder mit Migrationshintergrund erhalten von Geburt an die Staatsbürgerschaft des Landes wie alle anderen Kinder auch (Territorialitätsprinzip). Eine Person, die im Ausland geboren ist, lebt seit drei Jahren im Land und fühlt sich diesem zugehörig. Sie hat Anspruch auf die Staatsbürgerschaft, wenn sie die rechtlichen Bedingungen erfüllt, beispielsweise nicht vorbestraft ist. Die Anforderung, einen einfachen Sprachtest und einen Kurs in politischer Bildung zu absolvieren, ist ein Ansporn für sie, denn die Kurse und Prüfungen sind kostenlos, flexibel und gut. Nach der Einbürgerung genießt sie dieselben Schutzrechte wie ihre einheimischen Mitbürger(innen).

Der ungünstigste Fall

Jede der folgenden Aussagen spiegelt die nationale Politik eines oder mehrerer der 31 Länder im Mai 2010 wider.

Staaten, die Immigrant(inn)en vom Erwerb der Staatsbürgerschaft abhalten wollen, schaffen dadurch auf lange Sicht demokratische, soziale und wirtschaftliche Defizite. Auch die Kinder und Enkel von Immigrant(inn)en werden noch als Ausländer(innen) behandelt. Eine Einbürgerung ist erst nach einer Aufenthaltsdauer von zwölf Jahren möglich. Im Gegensatz zu anderen Personen können neu Eingebürgerte keine doppelte Staatsbürgerschaft besitzen. Die weiteren Bedingungen sind so hart, dass viele langjährige Einwohner(innen) – und selbst viele Einheimische – sie nicht erfüllen können (z. B. Einkommen, Gebühren von 1 500 Euro). Wer einen Antrag stellt, muss aufwendige, ermessensabhängige und teure Sprach- und Integrationstests bestehen. Der Ausgang des Verfahrens hängt von subjektiven Entscheidungen ab und unterliegt keiner rechtlichen Kontrolle. Neu Eingebürgerten kann ihre Staatsbürgerschaft lebenslang jederzeit wieder entzogen werden, selbst wenn sie dadurch staatenlos werden.

Durchschnitt

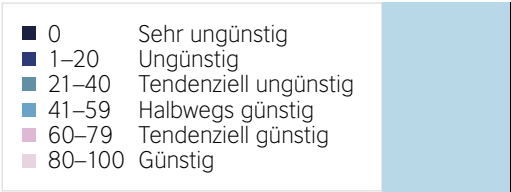
Die doppelte Staatsbürgerschaft und das Territorialitätsprinzip werden für Einwanderungsländer zur Norm. Das Einbürgerungsverfahren ist weiterhin

überwiegend so gestaltet, dass viele Immigrant(inn)en vor dem Versuch zurückschrecken oder von vornherein keine Chance haben. Wegen der Anforderungen an die Aufenthaltsdauer müssen Immigrant(inn)en in Europa durchschnittlich sieben Jahre warten, bis sie einen Antrag stellen können. In der Hälfte der Länder ist die Einbürgerung an das Einkommen gekoppelt und mit hohen Gebühren verbunden. Wer einen Antrag stellt, muss normalerweise Sprachkenntnisse nachweisen, wobei das Niveau häufig recht hoch oder aber nur ungenau festgelegt ist. Wo Tests durchgeführt werden, gibt es selten Unterstützung bei der Vorbereitung. Nach teilweise ermessensabhängigen Verfahren gibt es zumindest die Möglichkeit, gegen eine Ablehnung Widerspruch einzulegen, wobei ein gewisser Schutz vor dem Entzug der Staatsbürgerschaft und vor Staatenlosigkeit gewährt wird.

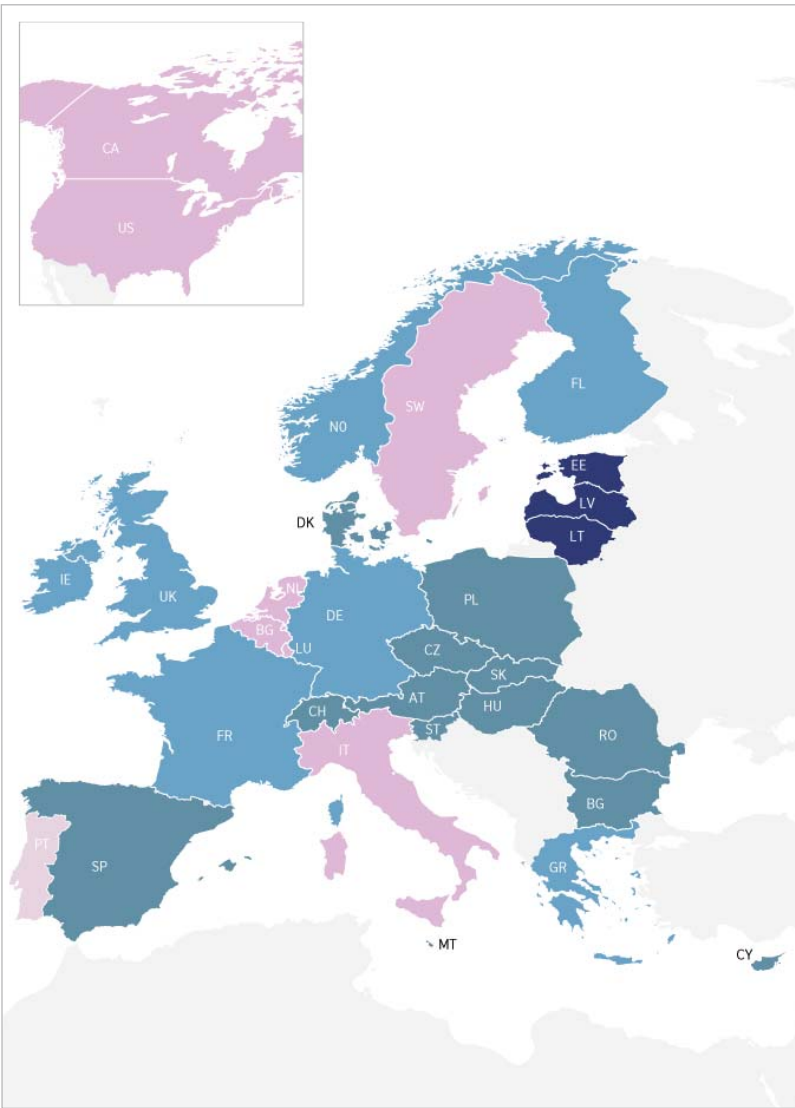
Länder, in denen traditionell das Territorialitätsprinzip gilt (CA, US, IE, UK, FR), und Länder, die in jüngerer Zeit Reformen durchgeführt haben (BE, DE, GR, LU, SE, PT), bieten ihren ausländischen Einwohner(inn)en etwas leichtere Einbürgerungsverfahren an. Ungünstiger für die gesellschaftliche Integration ist die Politik vieler neuer Einwanderungsländer im Baltikum, in Mittel- und Osteuropa sowie in AT, CY, DK, MT und NO.

Veränderungen und Entwicklungen

Durch neue Staatsbürgerschaftsgesetze haben sich die Bedingungen für die Integration in GR (+39) und LU (+32) deutlich verbessert, in UK (-16) und SK (-12) dagegen leicht verschlechtert. Ansonsten hat sich im Bereich der Einbürgerung nur wenig geändert. Einige Tests sind professioneller (DE) geworden und werden besser durch Kurse begleitet (DE, EE und NL); in IE, IT, UK und US wurden allerdings die Gebühren stark erhöht. Die Akteure sind uneins, ob Aufenthaltsanforderungen, Vorbedingungen und Sicherheitsaspekte die Integration in der Praxis eher fördern oder hemmen. Verschärfte Bedingungen und eine längere Aufenthaltsdauer können als Hindernisse und negative Integrationsindikatoren (GR, in früheren Jahren PT, BE) oder als »Anreize« (LU, SK, UK) angesehen werden. Einige wenige neu Eingebürgerte sind durch neue Regelungen besser vor Ermessensentscheidungen, Entzug der Staatsbürgerschaft und Staatenlosigkeit geschützt (DE, GR, HU, LU). Durch neue Sicherheitskriterien in SK und UK (2007) sowie entsprechende Vorschläge in BE, FR, NL und US wird die Einbürgerung jedoch mit Sicherheitsfragen verknüpft. Im Mittelpunkt der Debatte steht die Frage, ob Sicherheit und Integration in der Gesellschaft zunehmen, wenn Menschen ausländischer Herkunft die Staatsbürgerschaft vorenthalten wird.



Platz	Land	MIPEX%	
		III	II
1	PT – Portugal	82	■ (82)
2	SE – Schweden	79	■ (79)
3	CA – Kanada	74	■ (74)
4	BE – Belgien	69	■ (69)
5	LU – Luxemburg	66	▲ (34)
	NL – Niederlande	66	▲ (65)
7	IT – Italien	63	▼ (65)
8	US – USA	61	■
9	FR – Frankreich	59	■ (59)
	DE – Deutschland	59	▲ (52)
	UK – Vereinigtes Königreich	59	▼ (75)
12	IE – Irland	58	▼ (60)
13	FI – Finnland	57	▲ (54)
	GR – Griechenland	57	▲ (18)
	EU-Durchschnitt	44	■
15	NO – Norwegen	41	■ (41)
16	ES – Spanien	39	■ (39)
17	CH – Schweiz	36	■ (36)
18	PL – Polen	35	■ (35)
19	CZ – Tschechische Republik	33	■ (33)
	DK – Dänemark	33	■ (33)
	SI – Slowenien	33	■ (33)
22	CY – Zypern	32	■ (32)
23	HU – Ungarn	31	▲ (28)
24	RO – Rumänien	29	■
25	SK – Slowakische Republik	27	▼ (39)
26	MT – Malta	26	■ (26)
27	BG – Bulgarien	24	■
28	AT – Österreich	22	■ (22)
29	LT – Litauen	20	■ (20)
30	EE – Estland	16	▲ (15)
31	LV – Lettland	15	▼ (16)



ANTIDISKRIMINIERUNG

WWW.MIPEX.EU/ANTI-DISCRIMINATION

Der günstigste Fall

Jede der folgenden Aussagen spiegelt die nationale Politik eines oder mehrerer der 31 Länder im Mai 2010 wider.

Alle Menschen im Land können sich ungeachtet ihres Hintergrunds gegen Diskriminierung wehren und genießen Chancengleichheit. Jede Person kann Anzeige gegen alle Formen von Diskriminierung einschließlich Racial Profiling und Volksverhetzung erstatten. Diskriminierung jeder Art ist in allen Bereichen des öffentlichen Lebens untersagt, in der Arbeitswelt ebenso wie im Bildungswesen, im öffentlichen Raum, auf dem Wohnungsmarkt und im Sozialwesen. Opfern widerfährt Gerechtigkeit, denn die Gesetze werden konsequent angewendet und durchgesetzt. Unabhängige Gleichstellungsgremien und Nichtregierungsorganisationen unterstützen sie während des Verfahrens. Die Gerichte verhängen weitreichende Sanktionen, um Diskriminierung zu verhindern und zu beseitigen. Der Staat bekennt sich zu positiven Verpflichtungen und Maßnahmen und bestärkt damit andere Einrichtungen, sich zu öffnen, Arbeitsplätze und Aufträge an die am besten geeigneten Bewerber zu vergeben und ihre Strukturen der Gesamtbevölkerung, der sie dienen, anzugleichen.

Der ungünstigste Fall

Jede der folgenden Aussagen spiegelt die nationale Politik eines oder mehrerer der 31 Länder im Mai 2010 wider.

Jeder darf anderen Menschen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder Nationalität nach Gutdünken Chancen vorenthalten. Opfer müssen vor Gericht klagen und erhalten dabei weder Prozesskostenhilfe noch einen Dolmetscher noch Unterstützung durch Nichtregierungsorganisationen. Die Beweislast liegt ausschließlich beim Diskriminierungsopfer. Das langwierige Verfahren wirkt ebenso abschreckend wie die rein symbolischen Strafen. Maßnahmen der Regierung zur Förderung der Gleichstellung sind nicht erkennbar. Die von der Regierung geschaffenen und kontrollierten Gleichstellungsgremien sind zu schwach, um Opfern zu helfen.

Durchschnitt

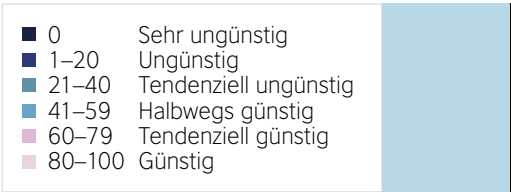
Bei der Antidiskriminierung erreichen Europa und Nordamerika bessere Ergebnisse als auf vielen anderen Gebieten der Integrationspolitik. In den meisten Lebensbereichen besteht ein Schutz vor Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, Abstammung oder Religion seitens der unterschiedlichsten Akteure. Erfolgt die Diskriminierung jedoch aufgrund der Staatsangehörigkeit oder aus mehreren

Gründen gleichzeitig, bestehen nur geringe oder gar keine Möglichkeiten, dagegen vorzugehen. Im Allgemeinen sind Opfer, die sich mit rechtlichen Mitteln wehren, vor Schikanen geschützt. Sie tragen nur einen Teil der Beweislast, erhalten finanzielle Unterstützung und Dolmetscher. Nichtstaatliche Gleichstellungsorganisationen könnten mehr Rechte haben, Opfer zu vertreten, Musterprozesse zu führen und Situations-tests durchzuführen. Der Bereich mit den größten Schwächen ist die Gleichstellungspolitik. Die Staaten können nicht gewährleisten, dass Angestellte und Dienstleistungsanbieter(innen) sich im Arbeitsalltag für die Gleichstellung einsetzen. Zu wenige Gleichstellungsgremien verfügen über die nötige Legitimität und Unabhängigkeit, um Opfern helfen zu können.

Diskriminierungsopfer sind in Nordamerika sowie in den europäischen Ländern UK, SE, BE und FR am besten geschützt. Die einfachere Anwendung und Durchsetzung der Gesetze wird von den Verantwortlichen weiter vorangetrieben. In PT, RO, BG und HU werden oft neue rechtliche Möglichkeiten besser genutzt. In den baltischen Ländern, in MT und AT beschränken sich die Maßnahmen auf das von der EU geforderte Minimum; PL und CH liegen weit unter diesen Standards. Die übrigen Länder (CZ, DE, DK, ES) gehen mit umfassenderen Schutzregelungen etwas darüber hinaus; wegen schwacher Gleichstellungspolitik zeigen diese allerdings noch keine Wirkung.

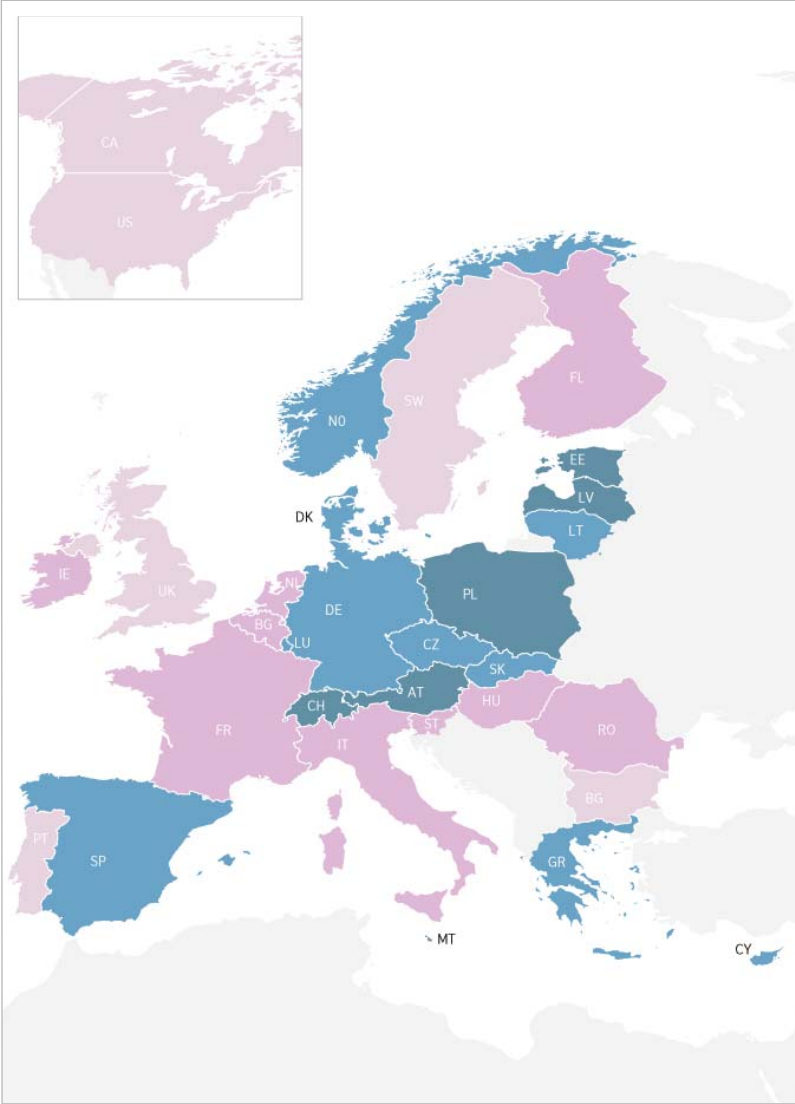
Veränderungen und Entwicklungen

Eine verbesserte Antidiskriminierungs- und Gleichstellungspolitik trägt zu einer Verbesserung der gesamten Integrationspolitik im jeweiligen Land bei. Auf diesem Gebiet verzeichnet Europa die größten Fortschritte. Vor der Verabschiedung wegweisender EU-Gesetze im Jahr 2000 hatten nur sechs EU-Mitgliedstaaten eigene Gesetze gegen Rassismus. Seither mussten alle Länder nachziehen, und zwar in allen vier MIPEX-Dimensionen. Die größten Fortschritte sind in den neuen Einwanderungsländern und in Mittel- und Osteuropa zu verzeichnen. Der MIPEX II bescheinigte entsprechende Entwicklungen für DE, GR, LU und SI, der MIPEX III zudem für EE (+14) und CZ (+24). In anderen Ländern fallen die Verbesserungen bei der Umsetzung der EU-Bestimmungen geringer aus. Beim MIPEX III hat sich die Lage in BE, DK, FI, FR, LT, LU, MT und PL verbessert; zudem wurde der Schutz in Ländern mit angloamerikanischem Fallrecht verstärkt (z. B. IE). Schwache Gleichstellungspolitik, finanzielle Kürzungen (z. B. IE) und nachlassender politischer Wille (z. B. FR) können den Zugang zu Rechtsmitteln untergraben.



ANTIDIS-KRIMINIERUNG

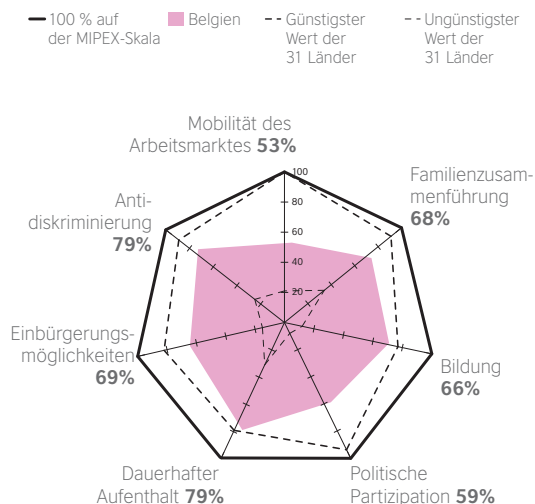
Platz	Land	MIPEX%	
		III	II
1	CA – Kanada	89	■ (89)
	US – USA	89	■
3	SE – Schweden	88	■ (88)
4	UK – Vereinigtes Königreich	86	▲ (81)
5	PT – Portugal	84	■ (84)
6	BG – Bulgarien	80	■
7	BE – Belgien	79	▲ (70)
8	FI – Finnland	78	▲ (77)
9	FR – Frankreich	77	▲ (74)
10	HU – Ungarn	75	■ (75)
11	RO – Rumänien	73	■
12	NL – Niederlande	68	■ (68)
13	SI – Slowenien	66	■ (66)
14	IE – Irland	63	▲ (55)
15	IT – Italien	62	■ (62)
16	CY – Zypern	59	■ (59)
	NO – Norwegen	59	■ (59)
	SK – Slowakische Republik	59	▲ (47)
	EU-Durchschnitt	59	■
19	LT – Litauen	55	▲ (50)
20	GR – Griechenland	50	■ (50)
21	ES – Spanien	49	■ (49)
22	DE – Deutschland	48	■ (48)
	LU – Luxemburg	48	▲ (47)
24	DK – Dänemark	47	▲ (42)
25	CZ – Tschechische Republik	44	▲ (20)
26	AT – Österreich	40	■ (40)
27	MT – Malta	36	▲ (27)
	PL – Polen	36	▲ (35)
29	EE – Estland	32	▲ (18)
30	CH – Schweiz	31	■ (31)
31	LV – Lettland	25	■ (25)



BELGIEN

WWW.MIPEX.EU/BELGIUM

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK



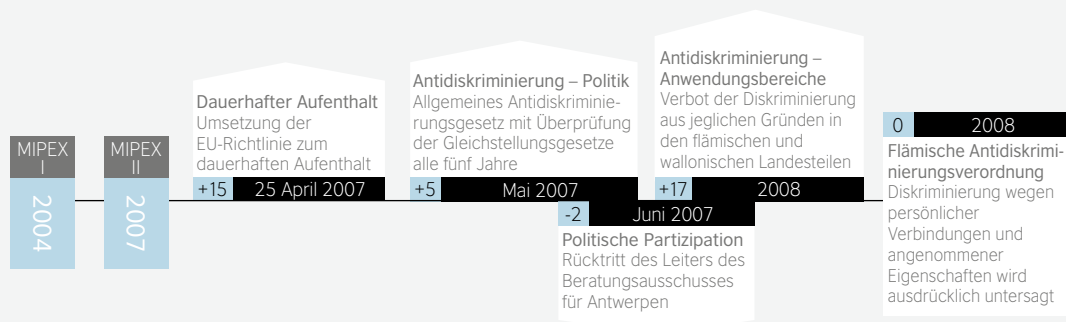
ÜBERSICHT

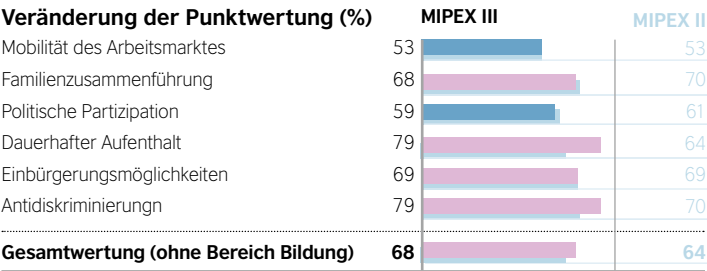
Die Nettomigration liegt unter dem EU-Durchschnitt. Die meisten Ausländer(innen) sind EU-Bürger(innen); nur wenige Beschäftigte aus Nicht-EU-Ländern werden zugelassen. Fallbezogene Regelungen bestehen seit 2009. Die Krise hat sich weniger als anderswo auf die gleichwohl geringeren Arbeitsmöglichkeiten von Immigrant(innen) und deren Nachkommen ausgewirkt. Laut einer OECD-Analyse fördert das Staatsbürgerschaftsgesetz die Einbürgerung von dauerhaft Aufenthaltsberechtigten sowie deren wirtschaftliche Integration, insbesondere im öffentlichen Sektor.

Da das Land über längere Zeiträume nicht über eine handlungsfähige Regierung verfügte, kamen viele Änderungen nicht zustande (z. B. Familienzusammenführung und Einbürgerung). In beiden Sprachgemeinschaften werden derzeit Einführungsprogramme entwickelt. Im Hinblick auf Immigration und Staatsbürgerschaft bestehen weiterhin politische und sprachliche Spaltungen, wobei einige (vorwiegend flämische) Politiker(innen) Beschränkungen und regionale Autonomie anstreben.

Neuankömmlinge finden in Belgien nach wie vor eine Integrationspolitik vor, die europaweit an der Spitze liegt und sich weiter verbessert (+4 Punkte, inzwischen vor NO, IT, UK liegend). Betroffenen kommen einheitlichere Antidiskriminierungsgesetze zugute. Durch die Umsetzung von EU-Recht haben Immigrant(inn)en einen klareren Zugang zu dauerhaftem Aufenthalt, wobei neue Auflagen in Bezug auf die Wohnsituation nicht zu Lasten der Familienzusammenführung gehen sollen. Der grundsätzliche Zugang zum Arbeitsmarkt ist in Belgien weiter eingeschränkt, insbesondere im Vergleich zu Ländern mit starker Arbeitsmigration.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK





17: Website des Centre pour l'égalité des chances et la lutte contre le racisme
18, 19: Ebd.
20: Eurostat
21, 22, 23, 24, 25: Ebd.
26: Urban Audit
27: Eurostat
28, 29, 30, 31, 32: Ebd.

WICHTIGE ERGEBNISSE

- Belgien tut weniger für die Arbeitsmarktmobilität als andere etablierte Einwanderungsländer.
- Nicht-EU-Bürger(innen) sind von zahlreichen Berufen ausgeschlossen.
- In ganz Belgien sind Verbesserungen beim Schutz vor Diskriminierung und in der Gleichstellungspolitik zu verzeichnen.
- Mehr Klarheit und Statussicherheit für dauerhaft Aufenthaltsberechtigte.
- Die Einbürgerung, die seit 2000 zu einer besseren Integration beitrug, wird derzeit durch die Handlungsunfähigkeit des zuständigen parlamentarischen Ausschusses erschwert.
- Niederländisch- und französischsprachige Ausschüsse leisten gute Arbeit bei der Wahrnehmung der Bedürfnisse von Kindern von Migrant(inn)en und beim Umgang damit, doch bestehen weiterhin Probleme bezüglich der sozialen Klasse und aufgrund mangelnder Vielfalt der Schulen.
- Die Verfahren der Familienzusammenführung stellen trotz einiger Schwächen und allgemeiner Umsetzungsprobleme einen im Großen und Ganzen günstigen Ausgangspunkt für die Integration dar.
- Neue Auflagen zur Bekämpfung von ausbeuterischen Mietverhältnissen und prekären Lebensbedingungen sollen die Familienzusammenführung nicht erschweren.
- Politische Beteiligungsmöglichkeiten sind nach wie vor eingeschränkt.

INTERNATIONAL HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK

Nettomigration (2009) ¹⁷	+55,000
TCN-Immigration (2008) ¹⁸	35,320
Wichtigste Herkunftsländer (2008) ¹⁹	Marokko, Türkei, USA
TCN-Einwohnerzahl (2008) ²⁰	312,192
TCN-Anteil an der Bevölkerung (2008) ²¹	2.90%
Anteil im Ausland Geborener an der Bevölkerung (2009) ²²	9.10%
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Familien (2009) ²³	28,523
Erteilte Arbeitsgenehmigungen (2009) ²⁴	5,391
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende (2008) ²⁵	6,743
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen (2009) ²⁶	8,089
Städte mit dem größten TCN-Bevölkerungsanteil (2004) ²⁷	Brüssel 10,56 %, Antwerpen 6,85 % Gent 4,69 %
TCN-Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ²⁸	34.40% +4.4%
Nationale Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ²⁹	61.60% +0.6%
TCN-Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ³⁰	29.40% -3.8%
Nationale Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ³¹	7.90% -0.4%
Abgeschlossene Einbürgerungen (2007, Veränderung seit 2005) ³²	36,060 +4,548

Dauerhafter Aufenthalt – Bedingungen
Verfahren für dauerhaften Aufenthalt auf fünf Monate begrenzt; bei Verzug wird Status erteilt

+25
Juli 2008

Antidiskriminierung – Definitionen
Europäischer Gerichtshof (C-303/06) – Diskriminierung aufgrund von Verbindungen mit anderen Personen implizit durch föderales Recht verboten

+15
17 Juli 2008

0 April 2009

Integration in Flandern, Wallonien
Gesetzesvorschläge zur Integration

0 Oktober 2009

Familienzusammenführung; Einbürgerung
Regierung kündigt Gesetzesvorlage zur Familienzusammenführung und Einbürgerung an

-2 Februar 2010

Familienzusammenführung
Staatsrat: Geeignete Wohnverhältnisse müssen bei Familienzusammenführung nachgewiesen werden; dabei sind alle legalen Mittel zulässig

MIPEX III

2010

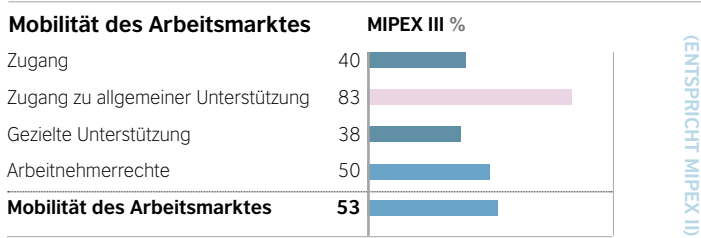
BELGIEN

WWW.MIPEX.EU/BELGIUM

Bedeutung der Arbeitsmarktintegration

Belgien ist eines von insgesamt nur sechs Ländern (z. B. AT, IE), in dem Beschäftigte aus Nicht-EU-Ländern und deren Familien nicht sofort Zugang zu allen Berufsbereichen haben. In den nordischen Ländern, NL und Ländern mit Arbeitsmigration (z. B. CA, ES, PT, US) ist ein solcher Zugang gegeben. In diesen Ländern wird tendenziell auch ein gleichberechtigter Zugang zu Studienförderung (9) und Sozialversicherungen (14) garantiert, im Gegensatz zu Teilen Belgiens und zur Hälfte der MIPEX-Länder (vorwiegend in Ost- und Mitteleuropa). Maßnahmen mit besserer Zielorientierung werden in den Nachbarländern FR, DE und NL sowie in CA und SE entwickelt.



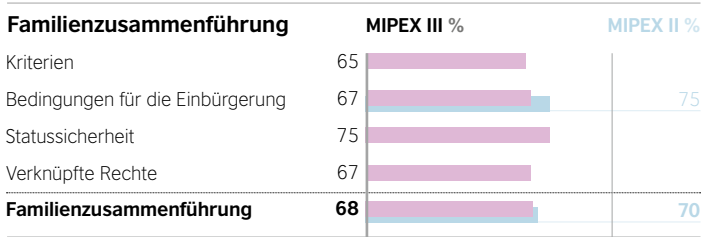


Defizite bei der Förderung der Arbeitsmarktmobilität von Neuankömmlingen stellen die größten Schwachstellen der Integrationspolitik des Landes dar. Beschäftigten aus Nicht-EU-Ländern und deren Familien stehen eine allgemeine Unterstützung bei der Arbeitssuche und einige gezielte Maßnahmen für die berufliche Fortbildung und Qualifikation zur Verfügung. Aufgrund der Rechtslage können ihnen jedoch genau die Berufswege, für die sie qualifiziert sind, verwehrt bleiben; ursächlich ist hierbei ein verzögerter und nicht gleichberechtigter Zugang zu einem großen Teil der Berufe in Belgien (siehe Kasten). Erst nach drei Aufenthaltsjahren und nach entsprechenden Anträgen erhalten sie dieselbe berufliche Mobilität wie Staatsangehörige Belgiens oder anderer EU-Länder. Bis zur Einbürgerung können sie keine dauerhafte Tätigkeit im öffentlichen Sektor ausüben und bleiben hier auch von bestimmten vorübergehenden Tätigkeiten ausgeschlossen. Diese Beschränkungen können Neuankömmlinge aus Nicht-EU-Ländern von langfristigen Investitionen in die eigenen Fähigkeiten und die berufliche Laufbahn abhalten oder diese zumindest verzögern.

Familien im öffentlichen Leben

In Ländern mit erleichterter Familienzusammenführung wird zumeist auch die Arbeitsmarktmobilität gefördert. In Belgien bleibt jedoch der Zugang von Familienangehörigen zu Beschäftigung weiter beschränkt. Diese können zwar an Qualifikations- und Fortbildungsprogrammen teilnehmen, doch sind sie aufgrund bürokratischer Hürden in den ersten Jahren unter Umständen vom jeweiligen Antragsteller abhängig. In anderen Ländern ist nicht nur der Zugang zum Arbeitsmarkt ein offenerer (z. B. DE, SE), sondern es werden auch bessere gezielte Berufsmaßnahmen für Frauen und Jugendliche mit Migrationshintergrund angeboten. In Ländern wie FI, NL, NO setzen sich Immigrant(inn)engremien mit staatlicher Finanzierung und Beratung für die Repräsentation von Frauen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein.





Die meisten Familien aus Nicht-EU-Ländern sollen laut belgischem Recht die Möglichkeit des Zusammenlebens als Ausgangspunkt für die Integration haben. Die Chancen für ein gesichertes Familienleben sind in Belgien tendenziell günstig, worin sich EU-Recht widerspiegelt, doch liegen sie nicht wesentlich über dem Durchschnitt Europas oder der USA. In Nachbarländern (FR, DE, NL) wird die Integration von Familien teilweise durch neue Bedingungen (z. B. Einkommen, Sprache) verzögert, wie sie mitunter auch in Belgien vorgeschlagen werden. Mit Gesetzen, die zwar zahlreiche Stärken aufweisen, aber auch kompliziert und oft schwierig umzusetzen sind, erreicht Belgien Dimensionspunktwerte zwischen 65 und 75. Neuankömmlinge aus Nicht-EU-Ländern können ohne Wartezeit die Familienzusammenführung beantragen, was vor allem der weit gefassten Definition des Familienbegriffs im belgischen Recht zu verdanken ist. Allerdings können nur einheimische Staatsbürger(innen) als Antragsteller(innen) für abhängige Eltern und Großeltern auftreten, anders als in 19 anderen Ländern. Seit 2006 bleiben Paare aus Nicht-EU-Ländern, die sich während des Aufenthalts des Antragstellers in Belgien kennenlernen, bis zum Alter von 21 getrennt. Zusätzliche, nach EU-Recht fakultative Altersbeschränkungen gibt es nur in sieben anderen EU-Ländern.

Studierende Migrant(inn)en haben gleichberechtigten Zugang und können gezielte Maßnahmen nutzen, sind aber durch soziale Klassenschranken und die unzureichende Durchmischung der Studierendenschaft benachteiligt.

Siehe nordische Länder, CA.

BELGIEN

Integration im Herkunftsland?

Auflagen für die Zeit vor der Einreise gibt es in Nordamerika überhaupt nicht und in Europa nur in vier Ländern (Vorschläge in zwei weiteren Ländern). Flämische Planungen für einen »vorgezogenen Integrationsbeginn« mit kostenlosen Kursen im Herkunftsland wären nur dann vorteilhaft, wenn die Teilnahme für Ehepartner(innen) in deren Herkunftslandern so einfach wäre wie in Belgien. Frankreich bietet seit 2008 weltweit Kurse an und erzielt damit tendenziell positive Resultate. Entsprechende Programme in DE und NL sind im Herkunftsland weniger kosteneffizient als am Ort. Sie sind für den Staat und die Familien teuer und bringen nur wenig konkrete Lernergebnisse.



Ähnliche Politik, unterschiedliche Begriffe

Französischsprachige Schulen (mit einer Gesamtwertung von 55 Punkten) richten ihr Augenmerk auf soziale Benachteiligung, wobei Flüchtlinge und Neuankömmlinge aus Entwicklungsländern besonders unterstützt werden (z. B. FR, SE). An niederländischsprachigen Schulen (76 Punkte) erhalten sozial benachteiligte Schüler(innen) mit Migrationshintergrund (»allochtoon«) zusätzliche Unterstützung, insbesondere beim Spracherwerb (z. B. DE, NL). Niederländisch- und französischsprachige Schulen schneiden hinsichtlich Zugang (71, 64) und interkultureller Bildung (67, 58) ähnlich ab. Was Bedürfnisse (80, 60) und Möglichkeiten (88, 38) anbelangt, verfügen niederländischsprachige Schulen über mehr übersetzte Informationen, eine intensivere Einbindung von Eltern mit Migrationshintergrund (z. B. Minderhedenforum-Projekte), mehr Daten zu Schüler(inne)n mit Migrationshintergrund und eine bessere Durchmischung.



Im Gefolge der Umsetzung von EU-Recht (2003/86/EC) müssen Antragsteller(innen) auch für Krankenversicherung (wie in der Hälfte der EU-Mitgliedsländer) und Unterkunft (wie in den meisten Ländern) ihrer Familien sorgen. In Parlamentsdebatten bekundeten Regierungsmitglieder, dass dies lediglich der Bekämpfung prekärer Lebensverhältnisse und ausbeuterischer Mietverhältnisse diene und in der Praxis nicht zu neuen Problemen oder zu einer längeren Trennung von Familien führen werde. Die MIPEX-Wertung Belgiens verringerte sich nur um zwei Punkte, weil Antragsteller(innen) zum Nachweis »angemessener« Wohnverhältnisse von allen rechtmäßigen Mitteln Gebrauch machen können. Auch in PT und SE wurde versucht, durch neue Bedingungen das Familienleben zu erleichtern und nicht zu erschweren. Wenn die belgischen Behörden sich an die rechtlichen Vorgaben halten, sollte eine Familienzusammenführung nur in echten Betrugsfällen, beim Auseinandergehen der Familie oder bei schwerwiegenden Sicherheits- oder Gesundheitsrisiken abgelehnt werden. Die Gründe für eine Ablehnung werden den Familien mitgeteilt, die daraufhin Widerspruch einlegen können, wie in 24 anderen Ländern. Familienangehörige könnten schneller und effektiver partizipieren, wenn sie uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt hätten (siehe Kasten). Die derzeitigen Integrationsprogramme sind bereits als günstig zu bewerten; entsprechend hoch ist die Nachfrage, da die kostenlosen Kurse die Erfolgsaussichten aller Teilnehmer verbessern (siehe Kasten). Die Kurse sind in den niederländischsprachigen Landesteilen obligatorisch (wie in FR und NO), in Wallonien hingegen freiwillig und bedarfsbasiert (wie in SE und FI). In anderen Ländern (z. B. AT, NL) ist das Lernumfeld ein weniger günstiges.

Bildung

MIPEX III %

Zugang	68
Bedürfnisorientierung	70
Neue Möglichkeiten	63
Interkulturelle Bildung für alle	63
Bildung	66

In der niederländisch- wie auch in der französischsprachigen Gemeinschaft erkennt man zunehmend die Probleme, die ein diversifiziertes Bildungswesen mit sich bringt, und sucht nach geeigneten Lösungen. Alle Schüler(innen) haben die Möglichkeit, etwas über die Sprachen und Kulturen von Immigrant(inn)en zu erfahren. Alle Neuankömmlinge sollen gezielte Orientierungsmaßnahmen und hochwertige Sprachunterstützung erhalten; zugleich werden den Schulen in gewissem Umfang zusätzliche Ausbildungen, finanzielle Mittel und Beratungen bereitgestellt. Für eine verbesserte Umsetzung könnten Daten systematisch beobachtet und ausgewertet werden. Der allgemeine gesetzliche Anspruch auf gleiche Bildungschancen schließt nicht immer aus, dass benachteiligte Schüler(innen) infolge unzureichender Unterstützung leistungsschwache Schulen besuchen müssen, wo alle Lernenden der gleichen sozialen Klasse und dem gleichen Hintergrund entstammen und weniger Lehrende mit Migrationshintergrund unterrichten. Beide Gemeinschaften benötigten eine faktengestützte Vielfältigkeitspolitik für die Einbindung von Schüler(inne)n, die Einstellung von Lehrenden und die Beteiligung der Eltern (z. B. nordische Länder, DE, UK).

BELGIEN

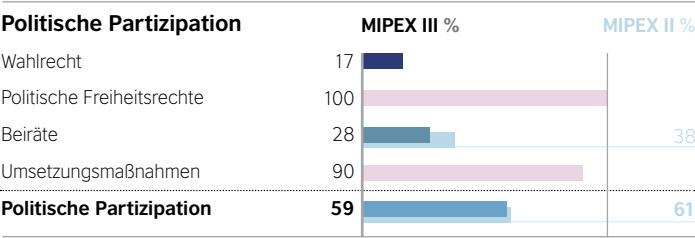
WWW.MIPEX.EU/BELGIUM

Beratungsgremien: Unabhängigkeit, politischer Wille

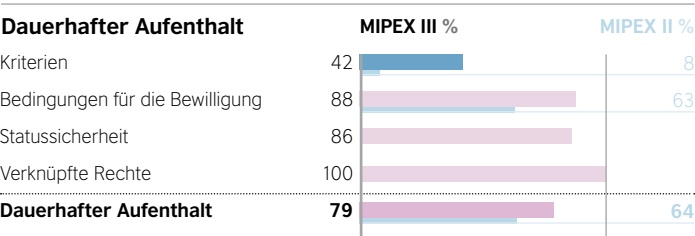
In stärker etablierten Beratungsgremien können Immigrant(innen) im Allgemeinen als ernsthafte, gleichberechtigte Partner(innen) agieren. Solche Gremien zeichnen sich oft dadurch aus, dass sie repräsentativer, demokratischer und autonomer sind. Dies gilt jedoch nicht für Belgien, da hier seit langem bestehende Gremien in Brüssel und auf nationaler Ebene zu den schwächsten in Europa gehören. Sie sind auf das Wohlwollen der Regierung angewiesen; vielen droht die Abschaffung, wie sie bereits 2007 in Antwerpen vollzogen wurde. Eine Ausnahme bildet das Minderhedenforum, eine unabhängige und von Immigrant(innen) geleitete »Partizipationsorganisation«, in der 17 Verbände und 1.500 Bürgerinitiativen vertreten sind.

Das Forum wird von der flämischen Gemeinschaft finanziert und erarbeitet Berichte und Empfehlungen zu den Bedürfnissen ethnischer Minderheiten in Flandern und Brüssel.

www.minderhedenforum.be



Nicht-EU-Bürger(innen) verfügen nur über beschränkte politische Möglichkeiten, ein Bereich, in dem in Belgien wie überhaupt in weiten Teilen Europas Defizite zu verzeichnen sind, in dem die Nachbarländer LU und NL jedoch führend sind. 2006 konnten Nicht-EU-Bürger(innen) erstmals an belgischen Kommunalwahlen teilnehmen. Einschränkungen bestehen weiterhin (fünf Jahre Aufenthalt, Registrierung), so wie in anderen Ländern, die ihr Wahlrecht öffnen (z. B. EE, HU, LT, SI). Bislang haben Nicht-EU-Bürger(innen) generell kein passives Wahlrecht (anders als in 13 MIPEX-Ländern) und bei Regionalwahlen auch kein aktives Wahlrecht (anders als in sieben Ländern). Die Beteiligung an den 2012 stattfindenden Wahlen ließe sich verbessern, wenn Immigrant(innen) gezielt über ihre Rechte informiert würden. Wie in den meisten westeuropäischen Ländern erhalten sie gleiche politische Freiheiten und in gewissem Umfang öffentliche Mittel für ihre politischen Verbände, werden jedoch kaum in Beratungen einbezogen (siehe Kasten).



Erheblich begünstigt wird die Integration in Belgien – wie auch im gesamt-europäischen Durchschnitt – durch die Sicherstellung des Aufenthalts und der Rechte von Nicht-EU-Bürger(inne)n nach fünf Jahren. Belgien hat (wie PT, ES) die Umsetzung von EU-Recht als Chance genutzt, den Status klarer und besser zugänglich zu gestalten. Die Antragsteller(innen) haben Gewissheit darüber, ab welchem Zeitpunkt eine Einreichung möglich ist, für wie lange sie das Land verlassen können und wie lange das Verfahren dauert. Belgien verzeichnet somit die größte Verbesserung (wie PT) und den höchsten Punktwert (zusammen mit SE und ES). Zwar kommen nur bestimmte Gruppen als Antragsteller(innen) in Frage, doch das einfache, kurze Verfahren basiert auf objektiven Fakten und festen Rechtsgrundsätzen. In Parlamentsdebatten bezeichneten Regierungsvertreter(innen) den langfristigen Aufenthalt in der EU als »Garantieerklärung« für die freie Wahl des Arbeitsplatzes und des Wohnsitzes in der gesamten EU.

Belgien ist zwar bei der Integration fhrend, steht jedoch bei der Zugnglichkeit des Antidiskriminierungsrechts hinter SE, UK und bei der Effizienz und Motivationswirkung des Einbrgerungsverfahrens hinter CA, US, SE zurck.

BELGIEN
Siehe CA, US, SE

Ineffiziente Verfahren, mgliche Reformstze

Nur in DK und einigen Schweizer Kantonen erfordert die Einbrgerung noch die Beteiligung von Abgeordneten. Wenn Belgien gerade nicht ber eine Regierung verfgt, gibt es auch keinen zustndigen Ausschuss und finden somit keine Einbrgerungen statt. 2010 sah ein Gesetzesvorschlag mehr entscheidungsabhngige Grnde fr die Zurckweisung/Entziehung in Bezug auf Wohnort, Sprache und »Integration« vor. Bis 2000 wurde die Integration subjektiv durch die Polizei bewertet, mitunter zu Hause bei den Antragsteller(innen). In anderen Lndern gibt es grundlegende (US), professionelle (CA), gut untersttzte (DE, NO) Programme zur Vorbereitung auf die Einbrgerung; in sieben Lndern findet eine feierliche Verleihung der

Staatsbrgerschaft statt. Reformen in DE, GR und LU haben weniger entscheidungsabhngige Verfahren und eine eindeutiger Festlegung der zu erfllenden Voraussetzungen gebracht.



Koordination der Gleichstellungspolitik

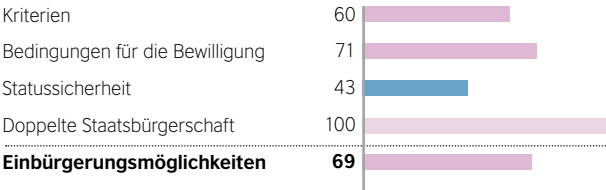
Die verschiedenen Regierungen in Belgien setzen sich verstrkt fr die Gleichstellung ein. In fast allen Landesteilen werden entsprechende Regelungen kontrolliert und umgesetzt, so beispielsweise das landesweite allgemeine Antidiskriminierungsgesetz vom Mai 2007, eine flmische Verordnung von 2008 (Artikel 49), eine Verordnung der franzsischsprachigen Gemeinschaft (Artikel 61) und eine Verordnung der Region Wallonien von 2008 (Artikel 35). Das 1993 gegrndete belgische Zentrum

fr Gleichberechtigung und die Bekmpfung des Rassismus kann die Umsetzung im gesamten Land nun besser koordinieren, unter anderem mit 13 lokalen Kontaktbros in Flandern (hnliche Einrichtungen in FR, NL und SE).



Einbrgerungsmglichkeiten

MIPEX III %



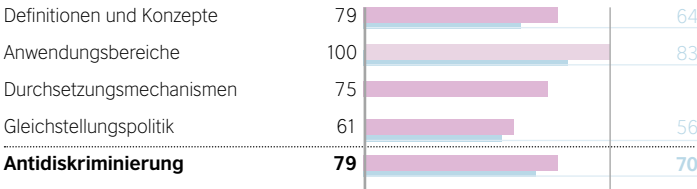
(ENTSPRICHT MIPEX II)

Die Erleichterungen bei der Erlangung der Staatsbrgerschaft, die zu einer verbesserten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Integration von Neuankmmlingen beitragen, drohen durch die Handlungsunfhigkeit des Einbrgerungsausschusses zunichtegemacht zu werden (siehe Kasten). 2000 wurde ein vereinfachtes, beschleunigtes und kostenloses Einbrgerungsverfahren eingefhrt. Der Ausschuss muss jedoch jedem Antrag zustimmen, wobei die Kriterien intransparent und laufenden nderungen unterworfen sind. Beispielsweise kann die Bedingung eines »dreijhrigen, unterbrechungsfreien, rechtmigen Aufenthalts« so ausgelegt werden, dass drei, fnf oder acht Jahre oder auch 365 Tage erforderlich sind, ohne dass die Verwaltungsakten eine Lcke von auch nur einem Tag aufweisen. Der Rckstand des Ausschusses bei der Antragsbearbeitung betrgt mittlerweile ber zwei Jahre. Zwei Drittel der Bewerber werden derzeit abgelehnt; viele von ihnen htten frher gute Chancen gehabt. Die Ablehnung wird nicht begrndet, und es kann kein Widerspruch eingelegt werden, anders als in 23 Lndern. Ein Antrag auf Einbrgerung per Deklaration nach sieben Jahren verspricht mitunter mehr Erfolg.

Antidiskriminierung

MIPEX III %

MIPEX II %

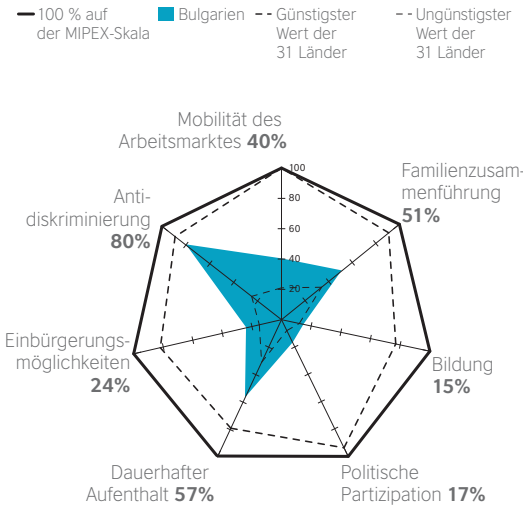


In Lndern, die sich aktiv fr eine bessere Gleichstellung einsetzen, haben alle Einwohner(innen) unabhngig von ihrem Hintergrund bessere Mglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe, wobei Belgien zur Spitzengruppe gehrt (zusammen mit den nordischen Lndern, FR, UK, CA und US). Betroffenen stehen belastbare Verfahren zur Durchsetzung ihrer Rechte zur Verfgung, mit Untersttzung durch Nichtregierungsorganisationen, umfassenden Sanktionen, Rechtshilfe und Situationstests. Die Definition von mehrfacher Diskriminierung knnte klarer sein (z. B. CA, US), ebenso die von Racial Profiling (auch FR, NL, UK). Die Durchsetzung liee sich durch Musterprozesse und Popularklagen (14 MIPEX-Lnder) oder durch alternative Schlichtungsverfahren (19 Lnder) optimieren. Seit 2007 wurden die Gesetze in Details verbessert, z. B. hinsichtlich der Diskriminierung aufgrund von Verbindungen mit anderen Personen (Europischer Gerichtshof) und des Schutzes vor Diskriminierung im Bildungsbereich. Die Gleichstellungspolitik ist nun strker und besser koordiniert (siehe Kasten).

BULGARIEN

WWW.MIPEX.EU/BULGARIA

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK



ÜBERSICHT

Bulgarien ist auch nach dem Eintritt in die EU 2007 vorwiegend ein Auswanderungsland geblieben, auch wenn die Immigration infolge der EU-Mitgliedschaft und der wirtschaftlichen Entwicklung zugenommen hat. Neuerdings gibt es in Bulgarien mehr internationale Studierende, geringfügig mehr Asylsuchende, aber trotz staatlicher Initiativen nur wenige Arbeitsmigrant(inn)en aus Nicht-EU-Ländern.

Neuankömmlinge begegnen in Bulgarien einer Politik, die für ihre Integration nur halbwegs günstig ist. Noch am besten wird die Integration in Bereichen des europäischen Rechts gefördert. Allen Einwohner(inne)n kommen mit die stärksten Antidiskriminierungsgesetze sowohl in Ost- und Mitteleuropa (zusammen mit RO) als auch in Europa überhaupt zugute. Der Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, der Abstammung, des Glaubens oder der Nationalität gilt in allen Lebensbereichen, wobei unabhängige Unterstützung verfügbar ist und gute Chancen zur Durchsetzung von Rechten bestehen. Die von Bulgarien eingeführten Gesetze zur Familienzusammenführung und zum dauerhaften Aufenthalt liegen nur knapp unter dem europäischen Durchschnitt. Günstigen rechtlichen Rahmenbedingungen steht jedoch ein weitreichender Ermessensspielraum der Behörden in konkreten Verfahren gegenüber, ein Problem, das in ganz Ost- und Mitteleuropa besteht. Solche Unsicherheiten wirken sich negativ auf die Integration aus; zudem fehlt es Neuankömmlingen vielfach an grundlegenden Möglichkeiten bezüglich Staatsbürgerschaft, Bildung und politischer Partizipation, wie sie im übrigen Europa zur bewährten Praxis werden.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK



WICHTIGE ERGEBNISSE

- Die Mobilität des Arbeitsmarktes ist schwach. Bulgarien verzeichnet bei der allgemeinen Unterstützung das schlechteste Ergebnis (mit IE).
- Familienzusammenführung und dauerhafter Aufenthalt liegen leicht unter dem europäischen Durchschnitt. Akzeptablen Bedingungen steht eine mangelnde Statussicherheit aufgrund des Ermessensspielraums der Behörden gegenüber.
- Ein restriktiver Zugang zu Bildung und begrenzte Maßnahmen zur Bedürfnisorientierung lassen Bulgarien bei der Bildung am zweitschlechtesten abschneiden (nach HU).
- Begrenzte politische Partizipation und nur beschränkte Einbürgerungsmöglichkeiten.
- Solide und umfassende Antidiskriminierungsgesetze in Bulgarien sowie eine starke Gleichstellungsbehörde.

INTERNATIONAL HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK

Nettomigration (2009) ³³	-16,000
Wichtigste Herkunftsländer (2008) ³⁴	Russland, Ukraine, Armenien
TCN-Einwohnerzahl (2009) ³⁵	20,306
TCN-Anteil an der Bevölkerung (2009) ³⁶	0.30%
Anteil im Ausland Geborener an der Bevölkerung (2009) ³⁷	0.30%
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Familien (2009) ³⁸	1,539
Erteilte Arbeitsgenehmigungen (2009) ³⁹	769
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende (2009) ⁴⁰	1,623
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen (2009) ⁴¹	1,264
Städte mit dem größten TCN-Bevölkerungsanteil (2001) ⁴²	Sofia 0.67%, Varna 0.56%, Pleven 0.55%
TCN-Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ⁴³	61.50% +8.70%
Nationale Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ⁴⁴	62.60% +4%
TCN-Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ⁴⁵	6.87% +2.15%
Nationale Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ⁴⁶	6.80% -2.2%
Abgeschlossene Einbürgerungen (2008, Veränderung seit 2007) ⁴⁷	7,140 +1,170

33: Eurostat
34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41: Ebd.
42: Urban Audit
43: Eurostat
44, 45, 46, 47: Ebd.

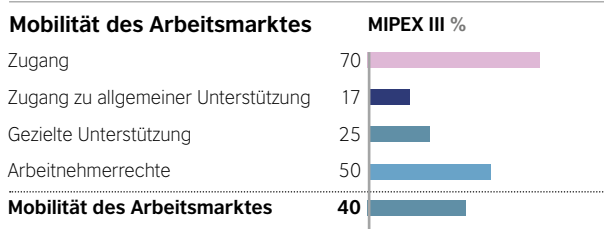
0 Januar 2008
Migration und Integration
Nationale Strategie zur Migration und Integration (2008–2015) wird verabschiedet

0 März 2009
Bildung
Regierung präsentiert Gesetzesentwurf zur Schulbildung und zur Unterweisung und Vorbereitung an Vorschulen

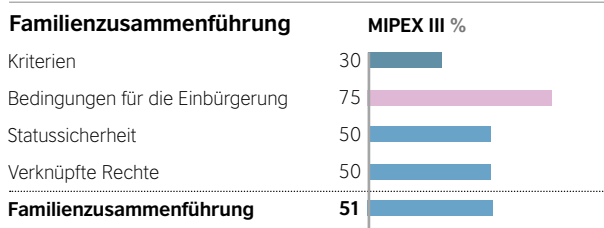
MIPEX III
2010

BULGARIEN

WWW.MIPEX.EU/BULGARIA



Die Beschäftigungsmöglichkeiten für Migrant(inn)en sind in Bulgarien, wie in den meisten Ländern Ost- und Mitteleuropas außer RO, tendenziell weniger günstig. Manche Inhaber(innen) vorübergehender Arbeitsgenehmigungen können nicht sofort arbeiten. Nach Ablauf einer Sperrfrist stehen ihnen alle Beschäftigungsverhältnisse im privaten Sektor und einige im öffentlichen Sektor offen. Dennoch laufen vorübergehend Beschäftigte Gefahr, über Jahre auf Beschäftigungen unter ihrem Qualifikationsniveau angewiesen zu sein, weil sie in Bulgarien (neben IE) das geringste Maß an allgemeiner Unterstützung erhalten. Ausländische Qualifikationen werden unter Umständen nicht anerkannt; zugleich bietet Bulgarien ihnen nur begrenzte Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Beschäftigte ohne dauerhaften Aufenthaltsstatus zahlen zwar Steuern, können jedoch bestimmte soziale Leistungen nicht nutzen; dagegen sind in der Mehrzahl der MIPEX-Länder alle Einwohner(innen) in Bezug auf allgemeine Unterstützung und Arbeitnehmerrechte im Grundsatz gleichgestellt.

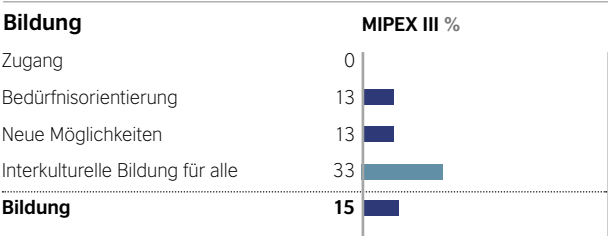


In Bulgarien ist der Familienbegriff enger gefasst als in den meisten Ländern der Region oder im übrigen Europa. Abhängige erwachsene Kinder oder andere Verwandte zählen nicht zum Haushalt, anders als in 21 MIPEX-Ländern einschließlich RO. Wie in anderen Ländern Ost- und Mitteleuropas sind die Bedingungen für Antragsteller(innen) vergleichsweise akzeptabel, doch sind Sicherheiten und Rechte mit Ergebnissen knapp unter dem europäischen Durchschnitt als nur halbwegs günstig zu bewerten. Nur in Bulgarien, DK und IE haben Familien keinen Anspruch auf einen unabhängigen Status vor dem dauerhaften Aufenthalt, selbst wenn der Antragsteller verstirbt oder häusliche Gewalt verübt. Allerdings haben Familienangehörige wie in den meisten Ländern gleiche Rechte wie die jeweiligen Antragsteller(innen), was unter anderem Beschäftigung, Bildung und die soziale Sicherung anbelangt.

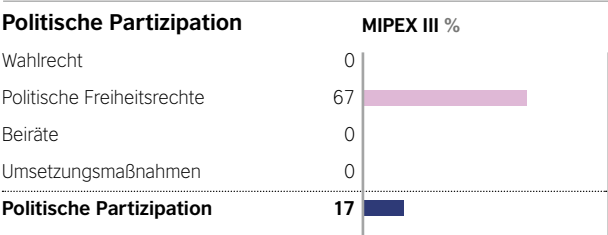
Grundlegende Defizite bei Bildung, politischer Partizipation, allgemeiner beruflicher Unterstützung.

Siehe EE, GR.

BULGARIEN



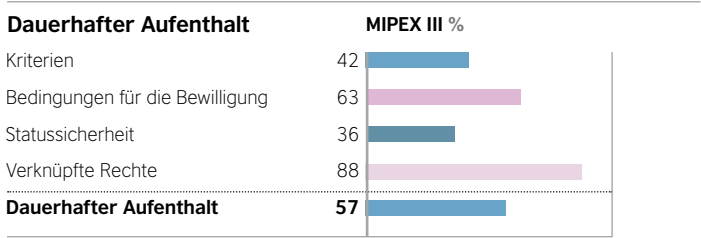
Mit nur 15 Punkten schneidet Bulgarien bei der Bildung für Migrant(inn)en am zweitschlechtesten ab und liegt nur knapp vor HU. Der fehlende Zugang wirkt sich sehr ungünstig auf die Integration aus, da Kinder von vorübergehend Beschäftigten und von Eltern ohne legalen Aufenthaltsstatus Gebühren für den Bildungszugang entrichten müssen, anders als in 27 der 30 übrigen MIPEX-Länder. Die Hälfte der Länder gewährleisten den Zugang auf allen Ebenen des Bildungssystems. Wer das Glück hat, eine Pflichtschule besuchen zu können, soll durch ausgebildete Sprachlehrer einen einheitlichen Sprachunterricht in Bulgarisch erhalten. Muttersprachen von Migrant(inn)en können unterrichtet werden. Davon abgesehen sind die Schulen sehr viel weniger als in den meisten anderen Ländern Europas auf neue Bedürfnisse und Möglichkeiten vorbereitet. Das Zentrum für die Bildungsintegration von Kindern und Studierenden aus ethnischen Minderheiten unterstützt Schulen bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung, könnte jedoch für mehr Lernmaterial, Richtlinien und Bewertungen sorgen.



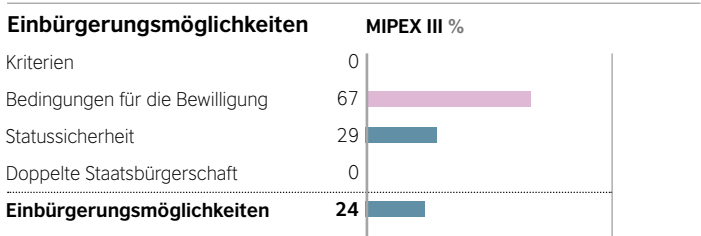
Nicht-EU-Bürger(innen) sind vom demokratischen Leben in Bulgarien ausgeschlossen, so wie in nur einigen anderen Ländern Ost- und Mitteleuropas wie etwa RO. Sie haben keinerlei aktives oder passives Wahlrecht, anders als in 19 MIPEX-Ländern, darunter EE, HU, LT, SK und SI. Strukturelle Immigrant(inn)engremien sind noch nicht zu einem Element der Entscheidungsfindung im Integrationsbereich geworden, wie dies in einigen neuen Einwanderungsländern der Fall ist (z. B. IE, ES, PT). Neue Gemeinschaften werden auch nicht vom Staat ermutigt, sich zu organisieren und für ihre zivilgesellschaftlichen und politischen Interessen einzutreten, obgleich der Europäische Fonds für die Integration allgemeine Einzelprojekte fördert. Um die politischen Freiheiten ist es geringfügig besser bestellt, da Migrant(inn)en und einheimische Staatsbürger(innen) gleiche Rechte in Bezug auf Medien und Verbände genießen, nicht jedoch in Bezug auf politische Parteien, wie in nur acht anderen Ländern.

BULGARIEN

WWW.MIPEX.EU/BULGARIA



Dem EU-Standard entsprechend müssen Neuankömmlinge fünf Jahre warten, ehe sie sich um gleiche Chancen zur Integration in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben bewerben können. Die rechtlichen Voraussetzungen sind wie im übrigen Ost- und Mitteleuropa relativ unkompliziert. Die Kosten für die Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung gehören mit 500 € jedoch zu den höchsten in ganz Europa und können sich in der Praxis als erhebliches Hindernis erweisen. Die dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung ist laut EU-Recht auf fünf Jahre beschränkt, bietet jedoch nicht dasselbe Maß an Sicherheit wie in den meisten europäischen Ländern. Vielfältige Gründe können zum Verlust der Aufenthaltsgenehmigung führen, unter anderem unzureichende Mittel (wie in nur 12 Ländern), wobei wichtige persönliche Umstände teilweise nicht berücksichtigt werden (wie in nur sechs Ländern).

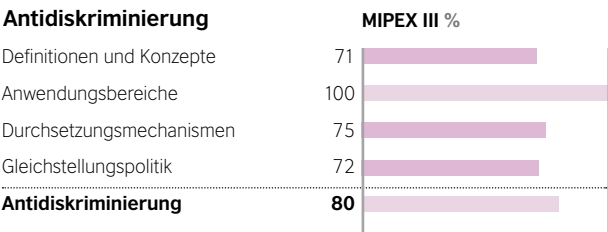


In Bulgarien fehlt es (wie auch in anderen Ländern Ost- und Mitteleuropas) an grundlegenden Staatsbürgerschaftsprinzipien, wie sie zunehmend von etablierten und Reformen durchlaufenden Einwanderungsländern (zuletzt GR) anerkannt werden. In nur noch wenigen anderen Ländern müssen die Antragsteller(innen) ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben (nur EE, LT, ES); dies stellt ein erhebliches Hindernis für die Einbürgerung dar und dürfte der Integration kaum förderlich sein. Die erforderliche Aufenthaltsdauer ist so hoch wie in nur wenigen Ländern (fünf Jahre dauerhafter Aufenthalt werden in der Praxis oft erst nach zehn Jahren erreicht). Im Unterschied zu RO sind die Bedingungen professioneller als im ost- und mitteleuropäischen Durchschnitt; die geforderten Sprachkenntnisse (A2) sind realistisch, die Unterstützung ist kostenlos, und es bestehen kaum ungenaue Anforderungen. Die Behörden haben weitreichenden Ermessensspielraum, und die Antragsteller(innen) haben nicht die Möglichkeit zum Widerspruch (wie in nur sieben anderen Ländern). Nach erfolgreicher Einbürgerung besteht ein recht guter Schutz vor einem Entzug der Staatsbürgerschaft und vor Staatenlosigkeit.

Alle Einwohner(innen) genießen einen guten Schutz vor Diskriminierung. In anderen führenden Ländern ist die Gesetzgebung praxisgerechter.

Siehe SE, UK

BULGARIEN



Bulgarien verfügt (wie auch RO) über ein solides und umfassendes Antidiskriminierungsrecht, das die Chancengleichheit aller Einwohner(inne)n und Neuankömmlinge in der Praxis sicherstellt. In den anderen führenden Ländern (CA, PT, SE, UK, US) wird das Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsrecht fortlaufend im Hinblick auf eine einfache praktische Anwendung optimiert. Das bulgarische Gesetz zum Schutz vor Diskriminierung von 2004 untersagt jede Form der Diskriminierung, auch aus Gründen der Nationalität. Anders als in RO richtet sich das Gesetz auch gegen die Diskriminierung aufgrund von Verbindungen mit anderen Personen und enthält Regelungen bezüglich mehrfacher Diskriminierung. Der Schutz vor Diskriminierung umfasst alle Lebensbereiche, wie in 14 anderen Ländern, und erstreckt sich auch auf den Schutz vor Schikanen. Die Möglichkeiten zur Durchsetzung der Rechte von Betroffenen sind überdurchschnittlich.

Wie in anderen führenden Ländern (RO, HU) haben Betroffene Zugang zur Verwaltungs- und Rechtsverfahren, tragen nicht immer die Beweislast und können vor Gericht auf Situationstests wie auch auf statistische Belege zurückgreifen. Den Gerichten steht in Diskriminierungsfällen das gesamte Spektrum an Sanktionen zur Verfügung. Betroffene, denen ein eigenes Vorgehen nicht möglich ist, können sich von Nichtregierungsorganisationen unterstützen lassen; Musterprozesse und Popularklagen sind davon unabhängig möglich, wie in fünf anderen Ländern. Dennoch kann die Dauer der Verfahren für Betroffene abschreckend wirken (anders als in 11 MIPEX-Ländern, insbesondere NL).

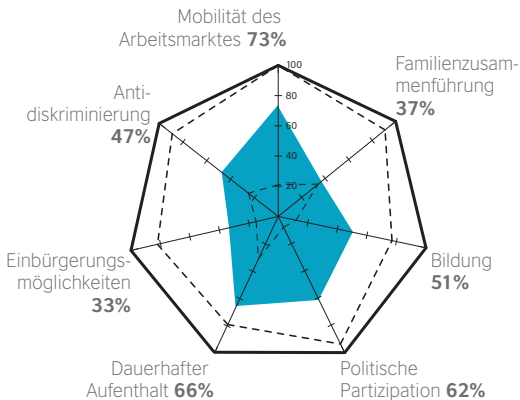
Betroffene erhalten überdies Unterstützung durch eine der europaweit stärksten Gleichstellungsbehörden, die Kommission zum Schutz vor Diskriminierung. Diese bietet unabhängige Beratungen und Hilfe bei Untersuchungen an, trifft verbindliche, anfechtbare Entscheidungen und führt eigene Verfahren und Ermittlungen durch. Außerdem kann die Kommission rechtsverbindliche Empfehlungen für neue Gesetzesvorlagen und zur Abschaffung diskriminierender Gesetze im Parlament und bei der Regierung einreichen. Verschiedene Regierungsstellen sind auf dem Gebiet der Antidiskriminierung tätig. Sämtliche Behörden sind verpflichtet, bei ihrer täglichen Arbeit alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Ziele der Antidiskriminierungsgesetze zu verwirklichen. Der Staat ist jedoch nicht ausdrücklich verpflichtet, die Gleichstellung durch Informationskampagnen und Beratungen (anders als in 13 Ländern) oder in Verträgen der öffentlichen Hand (sechs Länder) zu fördern.

DÄNEMARK

WWW.MIPEX.EU/DENMARK

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK

— 100 % auf der MIPEX-Skala ■ Dänemark - - - Günstigster Wert der 31 Länder - - - Ungünstigster Wert der 31 Länder



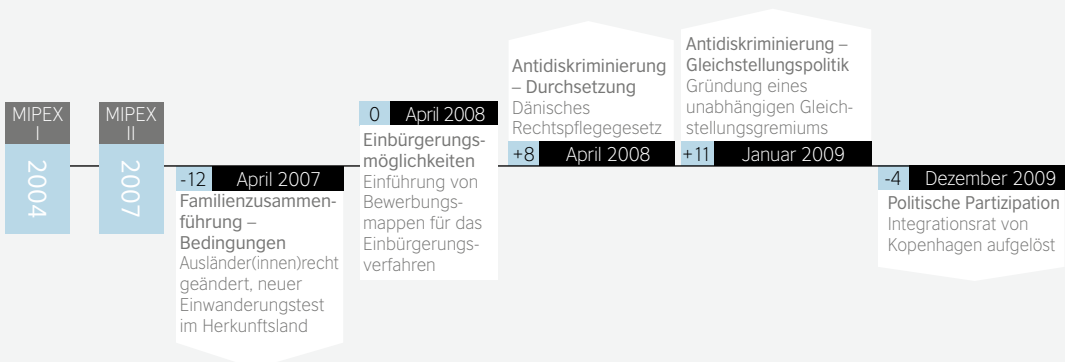
ÜBERSICHT

Trotz einer Zunahme der Arbeitsmigration seit 2004 ist der Zuzug von Familien und Migrant(inn)en aus humanitären Gründen zurückgegangen und befindet sich die Anzahl der Einbürgerungen auf dem niedrigsten Stand seit der Regierungsübernahme durch die liberal-konservative Koalition, die von der Dänischen Volkspartei unterstützt wird.

In vielen Bereichen der Integrationspolitik bleibt Dänemark in seinen Bemühungen um eine umfassende Partizipation deutlich hinter den meisten der 30 übrigen MIPEX-Länder zurück und beschränkt sich auf Teilmaßnahmen. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird erleichtert, die Familienzusammenführung, wie in anderen Ländern, dagegen nicht. Kinder sollen an der Schule und in der Gesellschaft Erfolg haben, doch ist für nichteuropäische Sprachen und interkulturelle Bildung in dänischen Lehrplänen kein Platz. Migrant(inn)en, die sich auf Dauer in Dänemark niederlassen, können an Kommunalwahlen teilnehmen, aber nicht die Staatsbürgerschaft erlangen.

In manchen Punkten folgt Dänemark jedoch auch den europäischen Entwicklungen. Wie in anderen etablierten Einwanderungsländern ist auch hier die Beschäftigungs- und Bildungspolitik gut an die Bedürfnisse von Neuankömmlingen angepasst und finden sorgfältige Bewertungen statt. Die geringfügig verbesserten Antidiskriminierungsgesetze genügen den Vorgaben des EU-Rechts. In anderen Bereichen sind die Anforderungen in Dänemark, verglichen mit den meisten anderen Ländern, ungewöhnlich hoch. Dass sie dennoch von vielen Migrant(inn)en erfüllt werden (z. B. Familienzusammenführung, Einbürgerungstests), wird häufig nicht als Zeichen für den Erfolg gedeutet, sondern auf Fehler in den Anforderungen zurückgeführt.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK



Veränderung der Punktwertung (%)	MIPEX III	MIPEX II
Mobilität des Arbeitsmarktes	73	64
Familienzusammenführung	37	37
Politische Partizipation	62	66
Dauerhafter Aufenthalt	66	64
Einbürgerungsmöglichkeiten	33	33
Antidiskriminierung	47	42
Gesamtwertung (ohne Bereich Bildung)	53	51

93: Eurostat
94: Eurostat
95: OECD SOPEMI 2010
96: Eurostat
97, 98, 99, 100, 101: Ebd.
102: Harmonisierte Definitionen laut
Meldung an Eurostat
103: Urban Audit
104: Eurostat
105, 106, 107, 108: Ebd.

WICHTIGE ERGEBNISSE

- Mit die beste gezielte Arbeitsmarktunterstützung, doch weniger allgemeine Unterstützung für Migrant(inn)en als für dänische Staatsangehörige.
- Familienzusammenführungspolitik auf dem vorletzten Platz; ungünstige Wertungen vor allem für Kriterien und Bedingungen.
- Bei dem neuen Einwanderungstest scheint es mehr auf Zahlungsfähigkeit als auf die Bereitschaft zur Integration anzukommen.
- Politische Möglichkeiten entsprechen dem Durchschnitt der nordischen Länder, aber Auflösung des Integrationsrats von Kopenhagen.
- Dänische Schulen sind auf die Bedürfnisse von Neuankömmlingen vorbereitet, doch gibt es Defizite bei neuen Möglichkeiten und der interkulturellen Bildung für alle.
- Neues Punktesystem eröffnet Weg zum dauerhaften Aufenthalt, aber mit noch höheren Anforderungen als bisher.
- Im Gegensatz zu anderen Einwanderungsländern in Dänemark keine doppelte Staatsbürgerschaft, keine Staatsbürgerschaft von Geburt an.
- Bessere Mechanismen und Gleichstellungsgremien zur Unterstützung von Diskriminierungsopfern, staatliche Politik nach wie vor schwach.

INTERNATIONAL HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK

Nettomigration (2009) ⁹³	+21,000
TCN-Immigration (2008) ⁹⁴	17,518
Wichtigste Herkunftsländer (2008) ⁹⁵	Norwegen, Ukraine, Island
TCN-Einwohnerzahl (2009) ⁹⁶	211,366
TCN-Anteil an der Bevölkerung (2009) ⁹⁷	3.80%
Anteil im Ausland Geborener an der Bevölkerung (2009) ⁹⁸	5.80%
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Familien (2008) ⁹⁹	4,231
Erteilte Arbeitsgenehmigungen (2008) ¹⁰⁰	7,420
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende (2009) ¹⁰¹	16,253
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen (2009) ¹⁰²	5,731
Städte mit dem größten TCN-Bevölkerungsanteil (2004) ¹⁰³	Copenhagen 8.26%, Odense 4.87%, Århus 4.64%
TCN-Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ¹⁰⁴	56.90% +2%
Nationale Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ¹⁰⁵	75.70% -1.7%
TCN-Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ¹⁰⁶	13.80% +3.5%
Nationale Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ¹⁰⁷	6.00% +2.1%
Abgeschlossene Einbürgerungen (2008, Veränderung seit 2005) ¹⁰⁸	6,020 -4,177

Familienzusammenführung – Sicherheit

Neue Verordnung schafft etwas mehr Klarheit über die Gültigkeitsdauer von Aufenthaltsgenehmigungen für nachziehende Familienangehörige

+12

März 2010

Dauerhafter Aufenthalt – Kriterien
Änderung des Ausländer(innen)rechts durch Gesetz Nr. 572

+17

Mai 2010

-2
Mai 2010
Dauerhafter Aufenthalt – Bedingungen
Gesetz Nr. 572: Neues Punkte-system

-7
Mai 2010
Dauerhafter Aufenthalt – Bedingungen
Gesetz Nr. 572: Neues Punkte-system

Mobilität des Arbeitsmarktes

Einführung vielfältiger gezielter Maßnahmen, z. B. Gesetz Nr. 1512 vom Dezember 2009, Gesetz Nr. 485 vom Juni 2009

+9

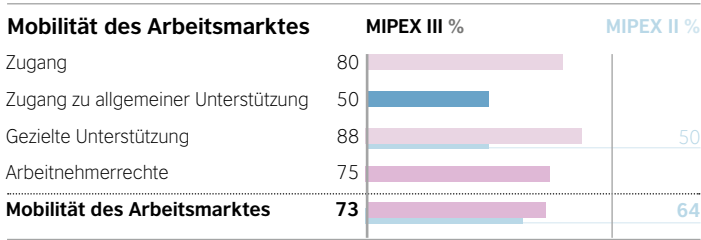
2007–2010

MIPEX III

2010

DÄNEMARK

WWW.MIPEX.EU/DENMARK



Dänemark unternimmt mehr zur Förderung der Arbeitsmarktmobilität von Neuankömmlingen als die meisten anderen europäischen Länder und verbindet dabei gleichen Zugang (wie in den meisten Ländern mit Arbeitsmigration) mit neuen gezielten Maßnahmen (wie in älteren Einwanderungsländern). Dauerhaft Aufenthaltsberechtigte, Familienangehörige und Greencard-Inhaber(innen) erhalten sofortigen Zugang zu allen Bereichen des privaten und öffentlichen Sektors wie auch zur Selbständigkeit; in ES und PT sowie in NL und US wird diese volle Flexibilität allen Neuankömmlingen zuteil. Für Beschäftigte aus Nicht-EU-Ländern gelten die gleichen Bedingungen wie für dänische Staatsbürger(innen); sie haben jedoch keinen gleichen Zugang zu sozialer Sicherheit (z. B. zehn Jahre Wartezeit bis zum Renteneintritt, 40 Jahre bis zur vollen Rentenhöhe und sieben Jahre »Starthilfe« anstelle normaler Sozialleistungen). In 14 Ländern sind hier dagegen alle Beschäftigten gleichgestellt, unter anderem in AT, DE, NL.

Die allgemeine Unterstützung für Immigrant(inn)en liegt leicht unter dem Durchschnitt, im Unterschied zu führenden Ländern mit Arbeitsmigration (z. B. CA), wo diese beim Zugang und bei der Anerkennung von Qualifikationen oftmals einheimischen Staatsbürger(inne)n gleichgestellt sind. Migrant(inn)en ohne Beschäftigung oder mit Weiterbildungswunsch haben nur teilweise Zugang zu normaler Unterstützung. Arbeitsberechtigte aus Nicht-EU-Ländern haben im Gegensatz zu nachziehenden Familienangehörigen und dänischen Staatsbürger(inne)n keinen Zugang zur öffentlichen Arbeitsvermittlung, zur Berufsausbildung und zu Studienbeihilfen. Für die Anerkennung von Qualifikationen aus Nicht-EU-Ländern sind nach wie vor komplizierte Verfahren zu durchlaufen (Änderungen zuletzt in CA, PT).

Bei eingeschränkter allgemeiner Unterstützung stehen Neuankömmlingen neu entwickelte gezielte Maßnahmen zur Verfügung, bei denen Dänemark zusammen mit DE europaweit den zweiten Platz hinter dem mit seinen neuen Plänen an der Spitze liegenden SE belegt. Neuankömmlinge profitieren von neuen politischen Maßnahmen, die auf Pilotprojekte zurückgehen und sich auf Fakten und Analysen stützen, etwa von den Regierungsplänen von 2010 zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Nicht-EU-Bürger(inne)n, dem 2010 abgeschlossenen, auf jugendliche Migrant(inn)en ausgerichteten Programm unter dem Motto »Wir brauchen jeden Jugendlichen« oder einem neuen Beschäftigungs- und Gründerprogramm für Frauen mit Migrationshintergrund (Kvindeprogrammet). Die Arbeitsmarktbehörde will sich durch die Auswertung statistischer Veränderungen der Beschäftigungs- und Arbeitslosenzahl von Migrant(inn)en verstärkt für einen integrierten Arbeitsmarkt einsetzen. Im Rahmen dieser Projekte kommt der Staat für die Betreuung neuer Mitarbeiter(innen) auf, stellt Immigrationsberater(innen) und unterhält spezielle Forschungs- und Informationszentren (SEBI). Zwölf Jobpakete von 2006 (Auswertung 2008) richten sich mit Weiterbildungsangeboten an Geringqualifizierte. Im Rahmen des Gesetzes für Dänischkurse für erwachsene Ausländer(innen) und des Integrationsgesetzes werden kostenlose Dänischkurse für Beschäftigte sowie seit 2009 Sprachkurse im Internet angeboten.

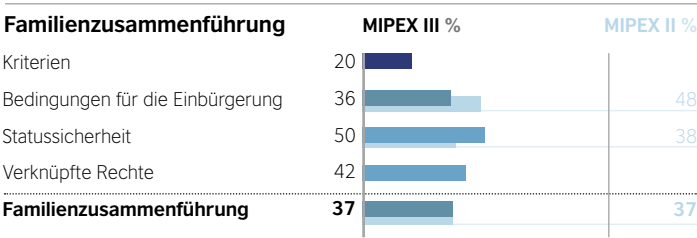
Führend bei gezielten
Berufsmaßnahmen, Nachholbedarf
bei allgemeinen Berufsmaßnahmen,
weit abgeschlagen bei der
Familienzusammenführung.

US,
Arbeitsmigration
wie CA, PT, ES.

DÄNEMARK

Einwanderungstest tendenziell ungünstig für die Integration

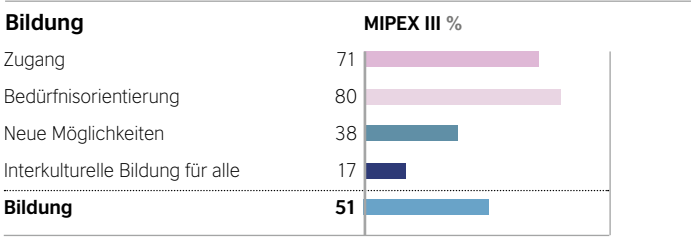
Das Ausländer(innen)gesetz von 2007 sieht einen Einwanderungstest für Familienangehörige vor, der dem niederländischen Vorbild (Punktwertung 14) nachempfunden ist. Ungeachtet der Daten, anhand derer bewertet wird, ob der Test die Integration erleichtert, lässt die MIPEX-Wertung (36 Punkte) darauf schließen, dass er diese eher erschweren dürfte. Das Lehrmaterial ist zwar kostenlos und online verfügbar, doch durch die unverhältnismäßig hohen Kosten unter anderem für Gebühren und den Flug nach Dänemark können Bewerber(innen) ausgeschlossen werden, die eigentlich zur Teilhabe an der dänischen Gesellschaft bereit wären. Frankreich verlangt dagegen nur den Besuch eines kostenlosen Kurses im Ausland (70 Punkte).



Bei der Familienzusammenführung belegt Dänemark den vorletzten Platz vor IE, das in diesem Bereich praktisch gar keine Politik vorzuweisen hat. Insbesondere Länder mit Arbeitsmigration stärken durch günstige Vorgaben für die Familienzusammenführung die Integration insgesamt. Die dänischen Kriterien gehen an der Lebenswirklichkeit der meisten Familien vorbei. Nur sieben andere MIPEX-Länder beschränken das Alter von Ehepartner(inne)n, und nirgends ist die Altersgrenze so hoch wie in Dänemark (24). Erwachsene Kinder und Enkelkinder sind generell ausgeschlossen (wie in nur neun Ländern). Antragsteller(innen) müssen eine längere Aufenthaltsdauer nachweisen als in allen anderen MIPEX-Ländern und außergewöhnlich strenge Bedingungen erfüllen, die nur mit denen in AT, FR, CH vergleichbar sind. Ab demnächst müssen sich nachziehende Familienangehörige einem Einwanderungstest unterziehen (siehe Kasten). Familienangehörige erhalten kein eigenes dauerhaftes Aufenthaltsrecht und riskieren somit bei einer Trennung vom von Antragsteller(innen) oder bei deren Tod die Abschiebung (wie sonst nur in BG und IE).

Vielfalt an Schulen

Seit 2002 finanziert die Zentralregierung Unterricht in Sprachen von Immigrant(innen) nur noch für Lernende aus europäischen und nordischen Ländern. Auch die meisten Kommunen haben ihre Unterstützung eingestellt, so dass die Teilnahmequote zweisprachiger Lernender von 41 % im Jahr 1997 auf 7 % im Jahr 2008 zurückgegangen ist. 22 MIPEX-Länder verfügen über Sprachangebote, die der lokalen Vielfalt besser gerecht werden. Interkulturelle Bildung bedeutet in Dänemark das Vermitteln »westlicher« Werte oder von Wissen über fremde Kulturen im Ausland. Von einzelnen staatlichen Projekten abgesehen fehlt es an einer strukturellen Förderung des gegenseitigen Verständnisses von Schüler(inne)n mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund (Teil des Lehrplans in 27 Ländern).



Die Bildungsbehörden konzentrieren sich mehr als in den meisten anderen europäischen Ländern auf Schulabgänger(innen) und das Leistungsgefälle zwischen Schüler(inne)n mit und ohne Migrationshintergrund. Kinder von Migrant(inn)en haben in Dänemark Zugang zu Bildung und zu gezielten, faktengestützten Maßnahmen während der gesamten Zeit von Vorschule, Pflichtschule und Berufsbildung (z. B. Kampagne »Wir brauchen jeden Jugendlichen«). Wie die meisten Länder investiert Dänemark in hochwertigen Sprachunterricht, zusätzliche Unterstützung und die Lehrendenschulung zu den Bedürfnissen von Migrant(inn)en. Durch neue Projekte sollen Migrant(inn)en als Lehrende gewonnen, Eltern von Migrant(inn)en einbezogen und der »weißen Flucht« von den Schulen entgegengewirkt werden (Aarhus, Kopenhagen). Doch im Vergleich zu führenden Ländern werden in Dänemark die vielen Möglichkeiten, die Minderheiten an die Schulen mitbringen, kaum ausgeschöpft und kommt das gemeinsame Leben und Lernen in einer vielfältigen Gesellschaft als Unterrichtsthema viel zu kurz (siehe Kasten).

DÄNEMARK

WWW.MIPEX.EU/DENMARK

Von der Demokratie zur Technokratie

Die Effektivität der dänischen Integrationsräte wird regelmäßig überprüft und Verbesserungsmaßnahmen werden umgesetzt (z. B. fünf regionale Gesprächstagen 2007). Eine dieser Prüfungen kam zu dem Ergebnis, dass der gewählte Integrationsrat von Kopenhagen seine Beratungsaufgaben in Form von Anhörungen und Gesprächen mit Fachleuten im Zeitraum 2006–2007 nicht erfüllt hatte. Die Wahlbeteiligung hatte 2006 nur ganze 13,8 % betragen. Obgleich der



Integrationsrat Besserung gelobte, wurde dieses demokratisch gewählte Organ der Hauptstadt per Beschluss des Stadtrats durch ein Gremium ausgewählter Expert(inn)en ersetzt.

Politische Partizipation

	MIPEX III %	MIPEX II %
Wahlrecht	100	
Politische Freiheitsrechte	100	
Beiräte	48	65
Umsetzungsmaßnahmen	0	
Politische Partizipation	62	66

Das traditionell dem nordischen Demokratiemodell verbundene Dänemark pflegt im Bereich der politischen Partizipation mittlerweile eine Politik, die für die Integration nur noch tendenziell günstig ist. Der Entzug von Fördermitteln, die für Frauen- und Behindertenräte weiterhin bereitgestellt werden, traf 2002 die Zivilgesellschaft der Immigrant(inn)en besonders schwer. Heute beschränkt sich die Regierung auf die Finanzierung einzelner Projekte. Seit 2010 sind Neuankömmlinge nicht mehr nach drei, sondern erst nach vier Jahren Wartezeit wahlberechtigt. Die Auflösung des Integrationsrates von Kopenhagen führte zu einer leichten Verschlechterung der MIPEX-Wertung (siehe Kasten). Im Allgemeinen leisten diese Räte einen gewissen Beitrag zur Aufwertung der Integrationspolitik. Durch eine stärkere strukturelle Beteiligung an den Prozessen könnten sie professioneller und durch eine intensivere Zusammenarbeit mit den verschiedenen Immigrant(inn)engemeinschaften engagierter und repräsentativer werden, so wie in NO, BE (Flandern) und NL (landesweit).

Punktesystem

Migrant(inn)en und Flüchtlinge, denen ein Integrationskonzept nicht gerecht wird, das zu den europaweit am wenigsten günstigen zählt (nach SK, RO), erhalten kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht. Für ihre bisherigen Bemühungen erhalten sie nur 70 von 100 Punkten. Zusätzliche Punkte müssen sie durch bessere Ergebnisse im Bereich Beschäftigung, Sprache oder Bildung sowie durch aktive Staatsbürgerschaft oder einen Einbürgerungstest erzielen. Trotz kostenloser Kurse scheitern die meisten an den außergewöhnlich hohen Sprachanforderungen



(vergleichbar nur mit denen in DE und EE); zudem ist die Integrationsbewertung (nur in sechs anderen Ländern erforderlich) komplizierter als in fast allen anderen Ländern.

Dauerhafter Aufenthalt

	MIPEX III %	MIPEX II %
Kriterien	100	83
Bedingungen für die Bewilligung	33	35
Statussicherheit	43	50
Verknüpfte Rechte	88	
Dauerhafter Aufenthalt	66	64

Der dauerhafte Aufenthalt gehört, wie in den meisten Ländern, tendenziell zu den Stärken Dänemarks. Andere Länder zeigen sich Nicht-EU-Bürger(inne)n gegenüber jedoch aufgeschlossener, indem sie ein bestimmtes Grundeinkommen und eine Aufenthaltsdauer von fünf Jahren als ausreichenden Beleg für die sonst schwer zu bemessende Verbundenheit mit dem Land ansehen. Nur in wenigen Ländern gibt es so viele Bedingungen wie in Dänemark. Nach vier Jahren (statt nach sieben) können Migrant(inn)en einen Antrag auf dauerhaften Aufenthalt stellen, der jedoch nur Erfolg hat, wenn sie genaue Vorgaben gemäß einem Punktesystem erfüllen, mit dem sich Dänemark hier weit unter dem MIPEX-Durchschnitt platziert (siehe Kasten). In nur sechs anderen Ländern sind die Beschäftigungsaufgaben ähnlich hoch. Die Sicherheit des Aufenthaltsstatus ist leicht zurückgegangen. In Großbritannien wurde ein geplantes, aber noch nicht umgesetztes punktebasiertes System als kompliziert, bürokratisch und kontraproduktiv kritisiert.

Europäische Entwicklungen nur zum Teil präsent: Stärkeres Antidiskriminierungsrecht, aber noch keine doppelte Staatsbürgerschaft und keine Staatsbürgerschaft von Geburt an.

Siehe LU.
DÄNEMARK

Eine noch höhere Messlatte für den Erfolg?

Obgleich Einbürgerungstests zumeist weniger willkürlich sind als Beurteilungsgespräche (z. B. Ost- und Mitteleuropa), fordert die Dänische Volkspartei immer wieder Änderungen der Testverfahren und -bedingungen. Durch eine noch enger gefasste Definition des Integrationsbegriffs würde die Einbürgerung weiter zurückgehen. Eine politische Vereinbarung (Rundschreiben 61, September 2008) legt hohe Anforderungen bei der schwierigen dänischen Sprachprüfung (Stufe 3) fest. Die Antragsteller(innen) dürfen innerhalb der vorangegangenen fünf Jahre höchstens ein halbes Jahr lang Sozialleistungen jeder Art bezogen haben, und der letzte Bezug muss mindestens ein Jahr zurückliegen.

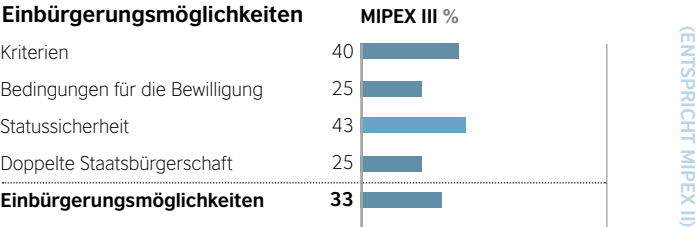


Das 2009 geschaffene Gleichstellungsgremium kann Beschwerdeführende in Diskriminierungsverfahren aus verschiedensten Gründen vor Gericht vertreten. Das dänische Institut für Menschenrechte fungiert als Gleichstellungsbehörde gemäß EU-Richtlinie 2000/43/EC und führt unabhängige Beratungen von Diskriminierungsopfern nach Abschnitt 10 des dänischen



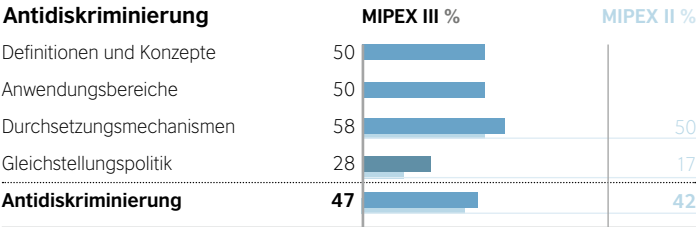
Gesetzes über die Gleichbehandlung ethnischer Gruppen durch. Seit April 2008 ermöglicht das dänische Rechtspflegengesetz eine freiwillige Konfliktmediation in zivilrechtlichen Verfahren.

Einbürgerungsmöglichkeiten



Die Politik Dänemarks weicht von der anderer etablierter Einwanderungsländer ab, indem sie nicht unbedingt Anreize zum Erwerb der Staatsbürgerschaft für dauerhaft Niedergelassene schafft. Auf internationaler Ebene setzt sich die doppelte Staatsbürgerschaft immer mehr durch, auch weil sie einfacher zu handhaben ist. Anders als in DK wird sie in 18-MIPEX-Ländern (zuletzt LU) bei Migrant(innen) in gewissem Umfang anerkannt; in DE wird dies diskutiert. Die Staatsbürgerschaft von Geburt an, die in DK 1976 abgeschafft wurde, setzt sich ebenfalls zunehmend als Grundlage für generationsübergreifende Gleichstellung im Nationalitätsrecht durch (derzeit in 15 Ländern, zuletzt GR, LU, DE, PT). Die dänische Mindestaufenthaltsdauer von neun Jahren für die erste Generation ist die längste aller MIPEX-Länder; zugleich sind die Anforderungen an die Sprachkenntnisse die höchsten. Nach wie vor entscheidet das Parlament über den Antrag (sonst nur in BE, einigen Schweizer Kantonen). In Ländern wie DE, US, CA, GR werden die Verfahren und Tests vereinfacht und versachlicht.

Antidiskriminierung

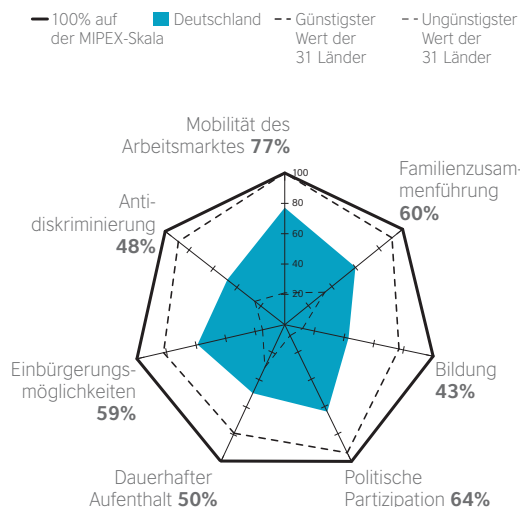


Das dänische Antidiskriminierungsrecht ist als halbwegs günstig zu bewerten und hat sich geringfügig verbessert, was den europäischen Trend widerspiegelt. Betroffene verfügen nun über einen durchschnittlichen Zugang zu Rechtsmitteln wie verbindlichen Mediationsentscheidungen und profitieren zudem von gestärkten Gleichstellungsorganen (siehe Kasten). Im Gegensatz zu 15 anderen Ländern erkennt Dänemark jedoch die Nationalität/Staatsbürgerschaft weiterhin nicht als Diskriminierungsgrund an, obwohl dies für die Gewährleistung der Chancengleichheit in Einwanderungsländern unabdinglich ist. Die größten Defizite bestehen im Bereich der Gleichstellungspolitik. Frühere Aktionspläne sowie Programme und Plattformen für Vielfalt waren durchaus erfolgreich, jedoch nur vorübergehender Art und haben nicht zu verbindlichen Verpflichtungen für den Staat geführt, wie man sie in Westeuropa und Nordamerika vermehrt antrifft. So müssen beispielsweise die Regierungen in CA, NO, SE und UK die Gleichstellung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, in öffentlichen Verträgen sowie durch Informationskampagnen und Gespräche fördern.

DEUTSCHLAND

WWW.MIPEX.EU/GERMANY

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK



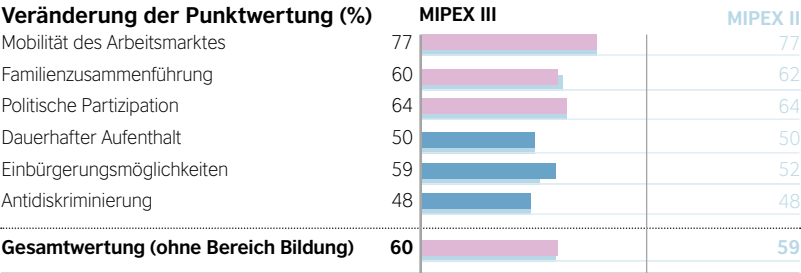
ÜBERSICHT

In diesem wichtigen Einwanderungs- wie auch Auswanderungsland gehen Immigration und Asyl schon seit 1995 stetig zurück. Die Integrationspolitik für Neuankömmlinge liegt in etwa bei der 50 %-Marke. Sie hat sich in den vergangenen drei Jahren kaum verbessert, ist jedoch mit der anderer großer Einwanderungsländer vergleichbar. In den Bereichen Bildung und Familienzusammenführung entsprechen die Wertungen für Deutschland dem europäischen Durchschnitt, bei der Gleichstellungspolitik und den Bedingungen für den dauerhaften Aufenthalt liegen sie jedoch weit darunter. Das EU-Richtlinienumsetzungsgesetz von 2007 sollte echte gesellschaftliche Teilhabe fördern und fördern. Objektivere Einbürgerungstests können in der Tat zu höheren und bundesweit einheitlicheren Einbürgerungsquoten beitragen. Neue Tests für Ehegatten im Ausland stellen aber möglicherweise zu hohe Anforderungen. So wird unter Umständen nicht die Integration von Paaren gefördert, sondern die Familienzusammenführung behindert. Testergebnisse lassen nicht unbedingt Rückschlüsse auf die vielen schwerer messbaren Fähigkeiten von Immigrant(inn)en und ihre Bereitschaft zur Integration in Deutschland zu. Mit den Resultaten wird sich die künftige Forschung auseinanderzusetzen haben.

Der MIPEX verzeichnet eine Verbesserung der deutschen Politik durch staatliche Evaluierung (z.B. Kurse) und durch die Zusammenarbeit mit den Bundesländern und mit Nichtregierungsorganisationen (z. B. Nationaler Integrationsplan). Dennoch werden Immigrant(inn)en auf regionaler/kommunaler Ebene besser beraten als auf Bundesebene. In Bereichen wie der Bildung gibt es mehr Absichtserklärungen und sorgfältig ausgewertete Projekte als tatsächliche Ansprüche. Um Veränderungen zu bewirken, müssen Behörden häufig einen Konsens auf Bundesebene erzielen.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK





157: Eur1: Eurostat
158, 159, 160, 161, 162,
163, 164, 165: Ibid
166: OECD SOPEMI 2010
167: Urban Audit
168: Eurostat
169, 170, 171, 172: Ibid

WICHTIGE ERGEBNISSE

- Durchschnittliche Bildungspolitiken: mehr einzelfallbezogene Finanzierung/Projekte als verbindliche Ansprüche in den Ländern.
- Professionellster Einbürgerungstest; gefordertes Niveau der Sprachkenntnisse jedoch möglicherweise zu hoch.
- Antidiskriminierungsgesetze durch schwache Gleichstellungsgremien/-ziele unterminiert; potenziellen Opfern wird in den meisten anderen Ländern besser geholfen.
- Klarer Weg zur Einbürgerung wie in den meisten großen Einwanderungsländern.
- Einige der zielgerichtetsten Maßnahmen für die Arbeitsmarktintegration, außer bei der Anerkennung von Qualifikationen.
- Sprachtests für Ehegatten im Ausland können sich positiv oder negativ auf die Integration in Deutschland auswirken.
- Gesicherter Aufenthalt und gleiche Rechte für Familien wie in Nordeuropa.
- Bedingungen für den dauerhaften Aufenthalt restriktiver als im übrigen Europa und in Nordamerika.
- Ausländische Staatsangehörige haben gewisse Möglichkeiten, sich auf kommunaler bzw. Länderebene politisch zu engagieren, nicht jedoch bei Wahlen und in der Bundespolitik..

INTERNATIONALE HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK

Nettomigration (2009) ¹⁵⁷	-13,000
TCN-Immigration (2008) ¹⁵⁸	237,901
Wichtigste Herkunftsländer (2008) ¹⁵⁹	Türkei, Serbien und Montenegro, Irak
TCN-Einwohnerzahl (2009) ¹⁶⁰	4,655,215
TCN-Anteil an der Bevölkerung (2009) ¹⁶¹	5.70%
Anteil im Ausland Geborener an der Bevölkerung (2009) ¹⁶²	8.80%
Erteilte Aufenthaltsberechtigungen für Familien (2009) ¹⁶³	54,139
Erteilte Arbeitsgenehmigungen (2009) ¹⁶⁴	16,667
Erteilte Aufenthaltsberechtigungen für Studierende (2009) ¹⁶⁵	31,345
Erteilte Aufenthaltsberechtigungen aus humanitären Gründen (2008) ¹⁶⁶	37,500
Städte mit dem größten TCN-Bevölkerungsanteil (2004) ¹⁶⁷	Munich 15.08%, Frankfurt/Main 14.89%, Augsburg 13.75%
TCN-Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ¹⁶⁸	48.00% +3.5%
Nationale Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ¹⁶⁹	70.90% +3.4%
TCN-Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ¹⁷⁰	18.30% -5%
Nationale Arbeitslosenquote ¹⁷¹ (2009, Veränderung seit 2006)	7.50% -2.3%
Abgeschlossene Einbürgerungen (2008, Veränderung seit 2005) ¹⁷²	94,470 -22,771

Einbürgerungsmöglichkeiten – Sicherheit
Geändertes Staatsangehörigkeitsgesetz begrenzt Zeitraum für Entzug der Staatsbürgerschaft, wenn diese durch Betrug oder Täuschung erlangt wurde, auf fünf Jahre nach der Einbürgerung

+14 Februar 2009

-1 Dezember 2008
Dauerhafter Aufenthalt – Bedingungen
Neues Konzept für Integrationskurse mit Einführung von Tests für dauerhaften Aufenthalt

-7 Dezember 2008
Familienzusammenführung – Bedingungen
Neues Konzept für Integrationskurse mit Einführung von Tests für Familienmitglieder

0 September 2009
Mobilität des Arbeitsmarktes
Neue Vereinbarung der Regierung aus CDU/ CSU/ FDP zur Integration, unter anderem zur Anerkennung von Qualifikationen

MIPEX III
2010

DEUTSCHLAND

WWW.MIPEX.EU/GERMANY

Anerkennung des vollen Potenzials von Immigranten

Immer mehr Länder garantieren im Ausland ausgebildeten Arbeitskräften gleiche und erleichterte Anerkennung ihrer Qualifikationen (z. B. CA, LU, PT). Auch Deutschland könnte bald dazugehören. Im September 2009 vereinbarten Christdemokraten und Liberale, durch Gesetzesänderungen die wirtschaftlichen Optionen von etwa 300.000 qualifizierten Immigrant(inn)en zu verbessern und gleichzeitig dem Mangel an Ingenieuren, Wissenschaftlern, Ärzten usw. entgegenzuwirken. Die derzeitigen Verfahren erfordern eine komplizierte und zeitaufwendige Zusammenarbeit zwischen Bundesländern und Berufsverbänden. Inzwischen bemü-



hen sich viele Bundesländer, die einen stärker integrierten und effizienteren öffentlichen Sektor anstreben, um Menschen mit Migrationshintergrund (z. B. »Berlin braucht dich!«).

Bessere Integration für alle durch früheren Spracherwerb?

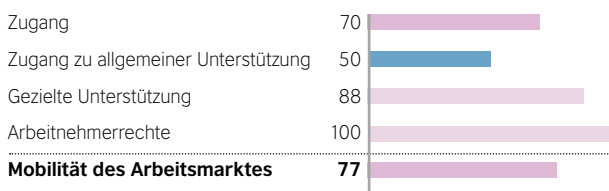
Mit dem 2007 verabschiedeten Gesetz wurden elf EU-Richtlinien umgesetzt und darüber hinaus weitere Neuerungen wie die Sprachtests im Ausland eingeführt. Der MIPEX bewertet diese Tests als weniger hinderlich für die Integration (57) als im Fall der Niederlande (14), da Fachleute (Goethe-Institut) ausschließlich Sprachkenntnisse bewerten und Kurse anbieten. Dennoch schneiden die kostenlosen französischen Kurse/Tests im Hinblick auf die Integrationsziele besser ab (71). Wenn Bewertungen anhand der im Gesetz genannten Zielsetzungen und der Antrags- bzw. Ablehnungsquoten ergeben sollten, dass gleich viele Ehegatten nach Deutschland kommen, jedoch zu

Beginn der Integrationskurse über bessere Deutschkenntnisse verfügen, dann würde dies die Integration aller getrennten Paare aus Nicht-EU-Ländern in Deutschland erleichtern.



Mobilität des Arbeitsmarktes

MIPEX III %



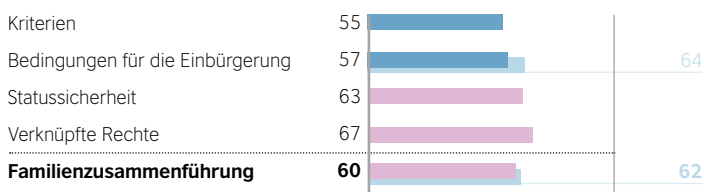
(KEINE VERÄNDERUNG ZUM MIPEX II)

Die Politik für die Mobilität des Arbeitsmarktes in Deutschland ist zwar tendenziell positiv zu bewerten und rangiert im MIPEX an sechster Stelle; es fehlt jedoch an Reformen zur umfassenden Unterstützung von Migrant(inn)en bei der Suche nach Beschäftigung, die ihren Fähigkeiten und Qualifikationen entspricht. Die meisten Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern haben im Allgemeinen gleichen Zugang und gleiche Rechte. Nach Einführung des Nationalen Integrationsplans erreicht die Politik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene die zweithöchste Wertung unter allen MIPEX-Ländern (nach SE) für die gezielte Unterstützung. Für qualifizierte Neuankömmlinge dürfte die derzeitige Politik weniger bewirken, da diese außer bei »dringendem amtlichen Bedarf« weder im öffentlichen Sektor arbeiten (anders als in zwölf MIPEX-Ländern), noch gleichberechtigt von Stipendien profitieren können (anders als in neun Ländern). Probleme bei der Anerkennung von Qualifikationen, die außerhalb der EU erworben wurden, verleiten zum »Brain-Waste« und verbannen Neuankömmlinge aus Nicht-EU-Ländern in Beschäftigungsverhältnisse, für die sie überqualifiziert sind; dies hat zu neuen Koalitionsabsprachen geführt (siehe Kasten).

Familienzusammenführung

MIPEX III %

MIPEX II %



Familien, die in Deutschland zusammenleben möchten, durchlaufen Verfahren, die in jeder Hinsicht für Europa typisch sind, ausgenommen neue Tests (wie in vier anderen Ländern, siehe dauerhafter Aufenthalt), und zwar auch im Ausland (nur drei, siehe Kasten). Die Wartezeiten für Antragstellende sind je nach Familienmitglied unterschiedlich und zum Teil deutlich länger als in den meisten Ländern (z. B. ist nur in acht Ländern eine Aufenthaltsdauer von zwei Jahren oder mehr erforderlich). Antragstellende Personen werden mit Ehegatten oder gleichgeschlechtlichem Partner zusammengeführt (wie in der Hälfte der Länder), wenn sie mit 18 das Erwachsenenalter erreicht haben (wie in 22 Ländern). In manchen Fällen können abhängige erwachsene Kinder und/oder Eltern nachziehen (wie in 17 Ländern). Wenn die durchschnittlichen Bedingungen erfüllt werden, haben die Familien relativ sichere und gleiche Rechte. Eine Ablehnung oder ein Widerruf muss begründet werden, persönliche Umstände müssen berücksichtigt werden und es kann Einspruch eingelegt werden.

Gute Praktiken in der Migrant(innen)enbildung können zu Ansprüchen für alle Schüler(innen), Eltern und Lehrer werden. Das Mainstreaming spezifischer Bedürfnisse ist in dezentralen Ländern besser.

Siehe SE, US

DEUTSCHLAND

Von der Praxis zur Politik

Neuankömmlinge durchlaufen „Vorkurse“ und Sprachtests auf der Vorschuleebene. Weiterführende Kurse in Deutsch als Fremdsprache kommen nicht allen Schülern zugute. Bundesweit stehen einheitliche Mittel für die Bewertung von Sprachkenntnissen zur Verfügung (z. B. von FörMig), jedoch weder Standards für den Sprachunterricht, die Fortbildung oder Supervision von Lehrkräften (siehe nordische Länder, US) noch Unterstützung bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung (z. B. BE, NL, PT, UK).

Mehr Lehrkräfte mit Migrationshintergrund

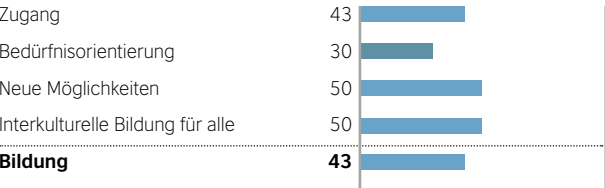
In den meisten Bundesländern gibt es Initiativen, mehr Menschen mit Migrationshintergrund zu Lehramtsstudiengängen zu motivieren. In Hamburg bestehen Diversitätsquoten; in anderen

Bundesländern werden Bewerber(innen) mit Kenntnissen in Immigrant(innen)ensprachen bevorzugt. Nordrhein-Westfalen bemüht sich gezielt um ethnische Deutsche aus der ehemaligen UdSSR (Aussiedler). Siehe auch DK, NL, NO, SE, UK.



Bildung

MIPEX III %



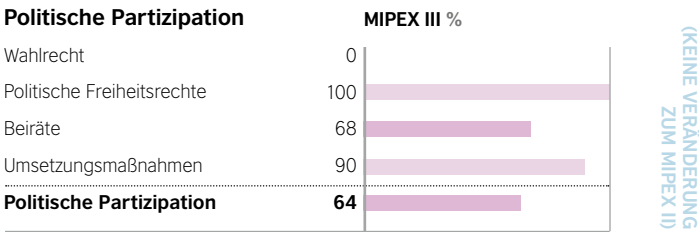
Wie in den meisten europäischen Ländern stehen auch in Deutschland mit seinen verschiedenen Schularten und -zweigen Kinder mit Migrationshintergrund vor vielen Herausforderungen, von denen einige für die Migrationserfahrung ihrer Familie spezifisch sind, viele aber auch andere Familien derselben sozialen Schicht betreffen. Projekte, die allein von der Finanzierung und vom politischen Willen abhängig sind, greifen ihre Bedürfnisse nur in manchen Schulen oder nur in Teilen ihrer schulischen Laufbahn auf. Viele Bildungsbehörden wissen daher, was zu tun ist, und können auch entsprechend tätig werden, jedoch nicht für alle Schulkinder und Eltern. Aus sorgfältig ausgewerteten Projekten können politische Maßnahmen erwachsen. Durch nationale Integrationsindikatoren und -zielsetzungen werden bereits Leistungs- und Beteiligungsziele für Schulkinder mit und ohne Migrationshintergrund in allen Bundesländern festgelegt. In einigen anderen föderativen/dezentralen Ländern (z. B. SE, US) bestehen einheitliche Ansprüche für alle Schulkinder mit Migrationshintergrund und spezifischen Bedürfnissen, wobei Bundesstaaten und Gemeinden über die Vorgehensweise entscheiden.

Wie in AT, den Beneluxstaaten, den nordischen Ländern und US wird die Beteiligung von Schulkindern und Eltern mit Migrationshintergrund an allen Schularten und -zweigen in den Bildungssystemen der Bundesländer gefördert, und zwar von der Vorschule (z. B. interkulturelle Bildung, HIPPY, Griffbereit) über die Sekundarbildung (z. B. FörMig, »Rucksack«-Förderunterricht der Stiftung Mercator) und die Berufsbildung (z. B. KAUSA, Netzwerk IQ) bis hin zu den Hochschulen (z. B. Audit Diversity). Dennoch können Neuankömmlinge der falschen Klassenstufe oder Schulart zugewiesen werden, da nicht alle ihre im Ausland erworbenen Kenntnisse von fachkundigen Einrichtungen (siehe FR, LU) bewertet werden. Zudem erhalten nicht alle tatsächlich im Land lebenden Schulkinder Bildungszugang, weil Kinder von Eltern ohne Papiere nur in fünf Bundesländern einen Rechtsanspruch auf den Schulbesuch haben. In der Hälfte der MIPEX-Länder haben solche Kinder gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsstufen.

Viele Schulen können weitgehend selbstständig entscheiden, ob sie auf die neuen Bedürfnisse und Möglichkeiten eingehen, die sich aus der zunehmenden Vielfalt im Klassenzimmer ergeben. Sozial benachteiligte Schulkinder erhalten allgemeine und finanzielle Unterstützung. Im Hinblick auf andere Erfordernisse verfügen die Schulen über gute Leistungs- und Verteilungsdaten (z. B. Nationales Bildungspanel und Sozioökonomisches Panel), doch für die einzelnen Schulkinder, Eltern und Lehrkräfte bestehen kaum zusätzliche Ansprüche (siehe Kasten). Migrantensprachen werden an den Schulen auf vielerlei Weise unterrichtet (wie in 22 Ländern), sowohl innerhalb als auch außerhalb der Klasse und mitunter für alle Schülerinnen und Schüler. Laut Lehrplan lernen alle Schulkinder im Unterricht etwas über andere Kulturen, aber nur selten etwas über die Immigrantenkulturen, die es in Deutschland gibt (siehe Kasten).

DEUTSCHLAND

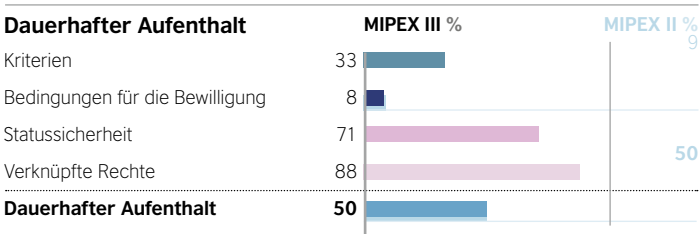
WWW.MIPEX.EU/GERMANY



Neuankömmlinge verfügen in Deutschland, wie in den meisten etablierten Einwanderungsländern, über gewisse Möglichkeiten, sich politisch zu engagieren, allerdings kaum in demokratischen Strukturen oder der Bundespolitik. Seit 1994 steht fest, dass für ein Wahlrecht (wie in 19 MIPEX-Ländern) der politische Wille für eine Verfassungsänderung vorhanden sein müsste (siehe auch AT, IT, ES, PT). In einigen politischen Parteien sind zudem ausländische Staatsangehörige von parteiinternen Funktionen ausgeschlossen. Staatsangehörige von Nicht-EU-Ländern genießen einzelne politische Freiheiten (wie in 19 Ländern) einschließlich des Rechts zur Mitgliedschaft in Parteien. Sie erhalten darüber hinaus zivilgesellschaftliche Unterstützung bei der Vertretung ihrer Interessen. Auf den Ebenen der Kommunen und der Bundesländer finden mehr Konsultationsgespräche mit Immigranten statt als auf der Ebene der Bundesregierung. Die dortigen strukturellen, unabhängigen und gewählten Gremien sind aussichtsreiche Modelle für zukünftige bundesweite Integrationskonferenzen (siehe auch DK, FI, NL national, NO).

Hochwertige Kurse, ausreichende Prüfungsgrundlagen?

Tests/Unterlagen sind in Deutschland kostenlos, die Kursgebühren betragen etwa 1 € pro Stunde (kostenlos z. B. in DK, FR, LV, PT). Auf der Basis einer 2006 durchgeführten Bewertung zur Verbesserung der Kursqualität wurden Sprach- und Orientierungskurse um insgesamt 315 zusätzliche Stunden erweitert. Durch obligatorische Tests, die zu einem weniger günstigen Lernumfeld führen können, sollen die Behörden verlässlichere Statistiken erhalten. Frühere Tests unterlagen erheblichen Auswahlverzerrungen, da nur diejenigen daran teilnahmen, die sich den Anforderungen gewachsen fühlten. Bei zukünftigen Bewertungen kann besser beurteilt werden, ob alle Bewerber(innen) in diesen Kursen erfolgreich sind.



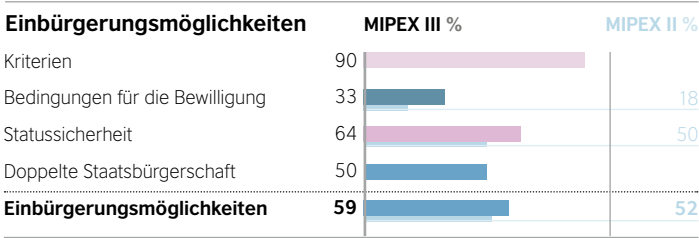
Deutschland liegt hier rund zehn Punkte unter dem Durchschnitt. Die Erteilung dauerhafter Aufenthaltsberechtigungen an Neuankömmlinge ist an Bedingungen geknüpft, die genauso streng sind wie die für den Erwerb der Staatsbürgerschaft. Zwar haben auch andere Länder (z. B. NL, UK) Bedingungen für den dauerhaften Aufenthalt übernommen, doch sind diese in keinem anderen Land so umfangreich wie in Deutschland (Punktwert 8). Lediglich in sechs Ländern besteht eine Beschränkung auf Menschen, die einen Arbeitsplatz haben, und nur DK und EE verlangen Sprachkenntnisse auf B1-Niveau (siehe Kästen). In den meisten Ländern genügen ein legales Grundeinkommen und einfache Sprachkenntnisse ohne Integrationstests. Andere Staaten erreichen durch dauerhafte Aufenthaltsrechte auch, dass mehr internationale Studierende im Land bleiben (z. B. CA, DK, NL, SE, neuerdings AT, BE, ES). Ist der dauerhafte Aufenthalt erst einmal bewilligt, entsprechen Sicherheit und Gleichstellung in Deutschland dem hohen Niveau der meisten Länder Nord- und Nordwesteuropas.

Wege zur Einbürgerung wie in den großen und Reformen durchführenden Einwanderungsländern. Schwächebereiche: politische Partizipation auf Bundesebene, Gleichstellungspolitik/-gremien.

Siehe NL, NO, PT, SE, UK.

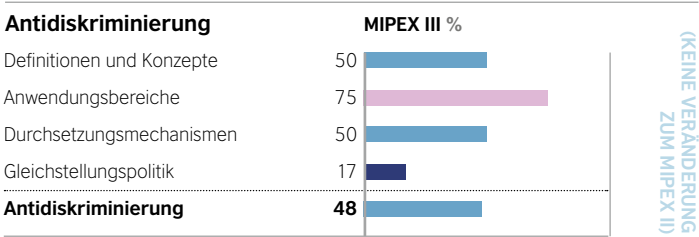
DEUTSCHLAND

Mehr Sicherheit und Objektivität
Das Bundesverfassungsgericht begrenzte 2006 den Zeitraum, in dem die Staatsbürgerschaft wegen Betrugs oder Täuschung bei der Einbürgerung wieder entzogen werden kann, auf fünf Jahre. Im selben Jahr unternahmen die Innenminister der Bundesländer einen ersten Schritt zur Vereinheitlichung der Anforderungen für die Einbürgerung, die bis dahin zu Ungleichbehandlungen und Diskriminierungsvorwürfen geführt hatten. Von den Anforderungen an die Sprachkenntnisse abgesehen, verbessern sich durch den neuen Einbürgerungstest die Erfolgsaussichten der Einbürgerungswilligen (Punktwert 83). Sie können sich mit kostenlosen Kursen und Testfragen vorbereiten, und die Tests sind objektiver und professioneller geworden. Es ist somit davon auszugehen, dass sich die Einbürgerungsquoten der Bundesländer zukünftig erhöhen und angleichen werden.



Seit 1999 gibt es in Deutschland, wie in vielen großen und Reformen durchführenden Einwanderungsländern, einen klaren Weg zur Einbürgerung für Personen mit festem Wohnsitz: in der ersten Generation durch Berechtigung (ähnlich wie in neun anderen Ländern), in der zweiten Generation durch Geburt (14 Ländern). Einbürgerungswilligen kommen verbesserte und gesicherte Rechtsverfahren und professionellere Einbürgerungstests zugute (siehe Kasten). Manche Seiten sprechen sich für eine beschleunigte Einbürgerung aus, um die erforderliche Aufenthaltsdauer zu verkürzen (derzeit sieben bis acht Jahre). Obwohl der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft die Integration vorantreiben kann, werden Einbürgerungswillige abgewiesen, wenn sie wirtschaftlich (wie in nur elf Ländern) und sprachlich (explizit in sechs Ländern) nicht bereits gut integriert sind. Zur Förderung der Einbürgerung besteht in 18 Ländern die Option der doppelten Staatsbürgerschaft; in Deutschland ist diese erst seit 2007 und nur für EU-Bürger möglich. Trotz Aufrufen zu Reformen müssen sich in naher Zukunft etwa 320.000 in Deutschland geborene junge Menschen mit Migrationshintergrund für eine ihrer beiden Staatsbürgerschaften entscheiden.

Schwächen in der Gleichstellungspolitik
Im Bereich der Gleichstellung wird in Deutschland vergleichsweise wenig unternommen. In neun MIPEX-Ländern sind die Behörden gesetzlich verpflichtet, die Allgemeinheit über Diskriminierung und ihre Rechte zu informieren. In mehreren europäischen Ländern mit hoher Punktwertung (NO, SE, UK) bestehen zur Förderung benachteiligter Bewerber(innen) und Unternehmer(innen) weitreichende Gleichstellungspflichten für den Staat. In den vergangenen Jahren hat sich das Interesse der Bundesländer an einer Diversifizierung des öffentlichen Sektors verstärkt (siehe oben). Die »Charta der Vielfalt« von 2007 formuliert nach französischem Vorbild symbolische Ziele, die in der Praxis schwer zu überprüfen sind, da die unterzeichnenden Unternehmen nur vage Verpflichtungen eingehen (z. B. Pflege einer Unternehmenskultur des Respekts, Neubewertung von Einstellungsverfahren).

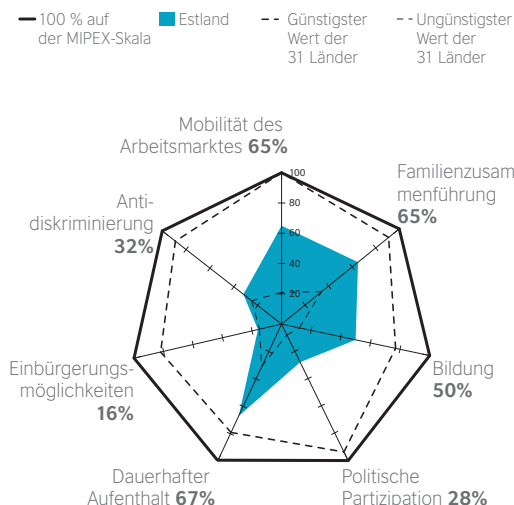


Die deutschen Antidiskriminierungsgesetze sind möglicherweise wirkungslos, weil potenzielle Opfer angesichts schwacher Gleichstellungsgremien und eines geringen staatlichen Engagements nicht die benötigte Unterstützung erhalten (siehe Kasten). Das Recht geht über die aktuellen EU-Mindeststandards hinaus. Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, der Herkunft oder Religion ist in den meisten Lebensbereichen untersagt, in einigen Bereichen auch die Diskriminierung aufgrund der Nationalität. Trotz gewisser Verbesserungen seit 2008 sind Nichtregierungsorganisationen in ihrer rechtlichen Stellung und ihren Klagemöglichkeiten stärker eingeschränkt als in 14 anderen MIPEX-Ländern. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat weniger Kompetenzen zur Unterstützung von Opfern als entsprechende Einrichtungen in 24 anderen Ländern. Sie kann begrenzte Untersuchungen der Fälle durchführen, verfügt aber nicht über eigene Streitschlichtungsverfahren (12 Länder), kann vor Gericht keine Forderungen für Opfer geltend machen (12 Länder) und keine eigenen Verfahren einleiten (13 Länder).

ESTLAND

WWW.MIPEX.EU/ESTONIA

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK



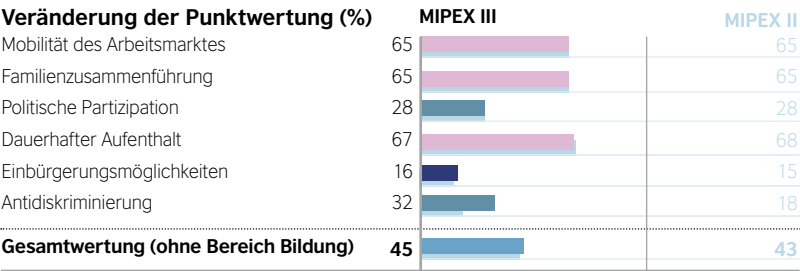
ÜBERSICHT

Trotz einer unverändert geringen Immigration stellen Nicht-EU-Bürger(innen) einen erheblichen Anteil der Bevölkerung Estlands. Infolge von Reformen und vermehrten Einbürgerungen ist die Anzahl der Staatenlosen in den vergangenen zwei Jahrzehnten allmählich zurückgegangen.

Alle Einwohner(innen) genießen nun grundlegenden Schutz vor Diskriminierung, so dass sich die Integrationsbedingungen in Estland gegenüber dem MIPEX II leicht verbessert haben (+2 Punkte). Die Fortschritte beschränken sich jedoch auf ein Minimum und bleiben hinter dem europäischen Durchschnitt zurück. Dass sich die Punktwertung Estlands nicht deutlicher verbessern konnte, liegt vor allem am sogenannten »Bronzesoldat-Paket«. Ob eine Verringerung der Statussicherheit für dauerhaft Aufenthaltsberechtigte zu mehr Sicherheit in der Gesellschaft beiträgt, mag bezweifelt werden. Möglicherweise führt sie sogar zu einer weniger integrierten Gesellschaft. Estland fiel unterdessen in der MIPEX-Rangfolge hinter GR zurück, das in den Bereichen Einbürgerung und politische Partizipation Verbesserungen erzielte. Fast 20 Jahre nach der Unabhängigkeit Estlands sind die politischen Freiheiten und die Einbürgerungsmöglichkeiten für Neuankömmlinge und deren Kinder noch immer eingeschränkt. Mit seiner Integrationsstrategie für mehr Teilhabe in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und gesellschaftliches Leben hat sich Estland an die Spitze Ost- und Mitteleuropas gesetzt. Die wichtigste Herausforderung besteht nun darin, die Bedingungen für eine gleichberechtigte Beteiligung aller Einwohner(innen) am demokratischen Leben zu schaffen.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK





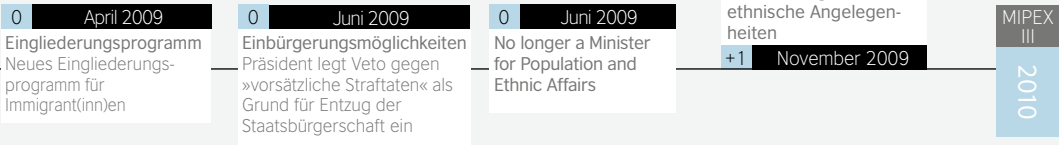
109: Eurostat
110: Eurostat
111: Statistics Estonia
112: Eurostat
113, 114, 115, 116, 117, 118: Ebd.
119: Urban Audit
120: Eurostat
121, 122, 123, 124: Ebd.

WICHTIGE ERGEBNISSE

- Die estnische Integrationsstrategie ist europaweit mit am besten auf spezifische Bildungs- und Beschäftigungsanforderungen zugeschnitten.
- Die interkulturelle Bildung bedarf einer besseren Umsetzung.
- Weiter grundlegende Mängel bei Bürgerrechten.
- Mit dem »Bronzesoldat-Paket« werden neue Gründe für den Entzug der dauerhaften Aufenthaltsgenehmigung eingeführt; bezogen auf die Staatsbürgerschaft wäre das Gesetz verfassungswidrig gewesen.
- Sprachanforderungen mit guter Unterstützung, aber viel höher als in den meisten anderen Ländern Europas.
- Keine Verbesserungen bei der Staatsbürgerschaft für nach der Unabhängigkeit Geborene.
- Deutliche Fortschritte bei der Umsetzung von EU-Mindeststandards im Antidiskriminierungsrecht.
- Gleichstellungsbehörden und -politik noch immer schwach.

INTERNATIONAL HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK

Nettomigration (2009) ¹⁰⁹	+/-500
TCN-Immigration (2008) ¹¹⁰	938
Wichtigste Herkunftsländer (2008) ¹¹¹	Russland, Ukraine, Weißrussland
TCN-Einwohnerzahl (2009) ¹¹²	204,805
TCN-Anteil an der Bevölkerung (2009) ¹¹³	15.30%
Anteil im Ausland Geborener an der Bevölkerung (2008) ¹¹⁴	16.00%
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Familien (2009) ¹¹⁵	1,148
Erteilte Arbeitsgenehmigungen (2009) ¹¹⁶	1,135
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende (2009) ¹¹⁷	383
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen (2009) ¹¹⁸	994
Städte mit dem größten TCN-Bevölkerungsanteil (2004) ¹¹⁹	Tallinn 9.93%, Tartu 3.44%
TCN-Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ¹²⁰	47.90% -5.6%
Nationale Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ¹²¹	63.50% -4.6%
TCN-Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ¹²²	22.60% +11.4%
Nationale Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ¹²³	13.80% +7.9%
Abgeschlossene Einbürgerungen (2008, Veränderung seit 2005) ¹²⁴	2,120 -4,952



ESTLAND

WWW.MIPEX.EU/ESTONIA

Estnische Integrationsstrategie

In den meisten europäischen Ländern, insbesondere in Ost- und Mitteleuropa (z. B. LV), muss eine wirksame gezielte Unterstützung erst noch entwickelt werden. Estland ist hier führend, ebenso wie die nordischen Länder, FR, PT, DE und NL. Die ursprünglich für den Zeitraum 2000–2007 beschlossene estnische Integrationsstrategie wurde bis 2013 verlängert. Sie umfasst Programme, mit denen alle Einwohner(innen) Estlands, insbesondere Jugendliche, bei der Suche nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen, der Anerkennung von Qualifikationen, der Verbesserung berufswichtiger Sprachkenntnisse sowie der Vernetzung innerhalb ihres Berufsfelds unterstützt werden. Ziel der Strategie ist die

Verringerung der Beschäftigungs- und Einkommensunterschiede innerhalb der estnischen Bevölkerung unabhängig von der Nationalität. www.kogu.ee/index.php?id=11145/



Förderung des Familienlebens

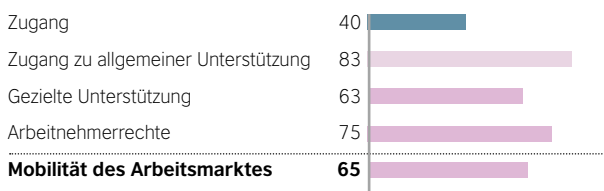
Die Bedingungen für die Familienzusammenführung in Estland sind im Allgemeinen akzeptabel, besonders im Vergleich zu Ländern mit restriktiver Immigrationspolitik wie AT, DK, FR, DE. Ähnlich positiv fällt die Bilanz in vielen anderen Ländern Ost- und Mitteleuropas (HU, LT, LV) und in führenden neuen

Einwanderungsländern wie ES und PT aus. Die recht eng gefasste Definition des Familienbegriffs stellt jedoch weiterhin einen Stolperstein für den Nachzug von Familienangehörigen in Estland dar.



Mobilität des Arbeitsmarktes

MIPEX III %

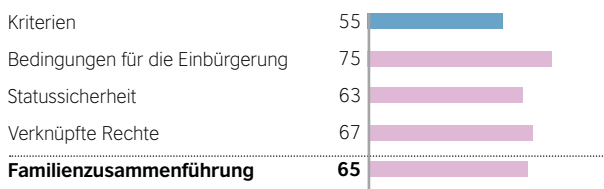


(ENTSPRICHT MIPEX II)

Trotz weiter bestehender erheblicher Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten Beschäftigte aus Nicht-EU-Ländern in Estland eine weitaus bessere Unterstützung als in den meisten anderen ost- und mitteleuropäischen Ländern. Sie können allgemeine Bildungs- und Schulungsprogramme sowie die gezielte Unterstützung im Rahmen der estnischen Integrationsstrategie (siehe Kasten) nutzen. Ihre Rechte als Arbeitnehmer(innen) entsprechen im Großen und Ganzen denen ihrer estnischen Kolleg(inn)en. Um Zugang zu einer Beschäftigung zu erhalten, müssen sie jedoch verschiedene Hindernisse überwinden, die sie unter Umständen gar nicht erst nach Arbeit suchen lassen. Staatsangehörige von Nicht-EU-Ländern, die in EE arbeitsberechtigt sind, haben keinen Zugang zum öffentlichen Sektor und müssen zusätzliche Auflagen erfüllen, wenn sie ein Unternehmen gründen oder im privaten Sektor tätig werden wollen.

Familienzusammenführung

MIPEX III %



(ENTSPRICHT MIPEX II)

Ausländische Staatsbürger(innen), die eine Familienzusammenführung anstreben, profitieren von einer Politik, die sich tendenziell günstig auf ihre Integration auswirkt. Einen Schwachpunkt stellen allerdings die Kriterien dar. Die Wartezeit beträgt zwei Jahre, und die Zusammenführung ist auf die Kernfamilie beschränkt. Wenn das erforderliche Grundeinkommen nachgewiesen werden kann, ist das Verfahren kurz und einfach. Die Aufenthaltsgenehmigung eines Ehepartners kann im Fall einer Trennung verweigert oder entzogen werden; eine eigenständige Genehmigung wird selbst unter besonders erschwerten Umständen nicht erteilt. Familienangehörige von Immigrant(innen) verfügen über ein hohes Maß an Rechts-sicherheit und haben gleichen Zugang zu Sozialleistungen und Beschäftigung wie in den meisten Ländern.

Neuankömmlinge finden in Estland
mit die besten Bedingungen in
puncto Arbeitsmarkt, Familie
und Bildung in ganz
Ost- und Mitteleuropa vor.

Siehe zum
Vergleich die
Nachbarländer
LV und LT.

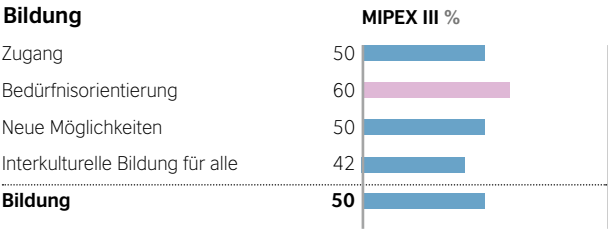
ESTLAND

Interkulturelle Bildung für alle

Die Integrations- und Migrationsstiftung »Unser Volk« hilft Schulen bei der Organisation von Programmen für die gesellschaftliche Integration. In ihrer Medienarbeit setzt sich die Stiftung für die Wertschätzung kultureller und ethnischer Vielfalt durch die Allgemeinheit ein. Die Lehrpläne sehen eine interkulturelle Bildung für alle Schüler(innen) vor. In den Inhalten der Schulbücher, den Erfahrungen im Schulalltag und der Zusammensetzung des Lehrpersonals kommt der Gedanke der Vielfalt allerdings nicht immer zum Tragen. Eine bessere Umsetzung erfordert daher systematische Unterstützung zur Anpassung und Evaluierung. Zudem sollten verstärkt Lehrende mit unterschiedlichem Hintergrund eingestellt werden (z. B. DK, FI, NL, NO, UK).



Bildung



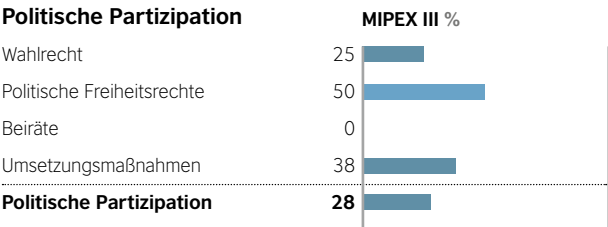
Die Strategie für die Integration von Neuankömmlingen im Bildungssystem ist in Estland weiter entwickelt als in den meisten ost- und mitteleuropäischen Ländern. Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung von der Vorschule bis zur Universität. An einigen Schulen finden Einführungsprogramme für Neuankömmlinge und deren Eltern statt; die Teilnahme ist aber nicht Pflicht. Nach dem Eintritt in das System finden Neuankömmlinge tendenziell günstige gezielte Maßnahmen vor. Alle Lehrenden müssen zur Problemlösung in einem multikulturellen Lernumfeld in der Lage sein. Neuankömmlinge erhalten obligatorische, fortlaufende und hochwertige Unterstützung beim Erlernen der estnischen Sprache, können aber auch ihre eigene Sprache und Kultur erlernen. Wenn es gelingt, die geringfügigen Schwächen der aktuellen Politik bei der interkulturellen Bildung zu beheben, können die Chancen, die sich aus der Vielfalt der estnischen Gesellschaft ergeben, von allen Lernenden besser genutzt werden (siehe Kasten).

**Mehr Informationsaustausch in Sachen Integrationspolitik:
Der geplante runde Tisch der Nationalitäten**

Wenn der runde Tisch der Nationalitäten erst einmal zusammentritt, dürfte sich die MIPEX-Wertung der estnischen Integrationspolitik weiter verbessern. Die estnische Kooperationsversammlung baut auf der Arbeit des ehemaligen runden Tisches des Präsidenten auf und lehnt sich an Vorbilder unter anderem in DK, FI, NL (landesweit) und NO an. Der runde Tisch aus ernannten Teilnehmer(inne)n soll einmal im Jahr zusammenkommen, sich mit einem bestimmten Problembereich auseinandersetzen und dem Präsidenten und Politiker(innen) Vorschläge unterbreiten



Politische Partizipation



(ENTSPRICHT MIPEX II)

Wie in vielen Ländern Ost- und Mitteleuropas und des Baltikums bestehen auch in Estland erhebliche Schwächen bei der politischen Partizipation von Immigrant(inn)en. Einwohner(innen) ohne estnische Staatsbürgerschaft (»Nichtbürger(innen)«), die an allen anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben können, bleiben von der Demokratie weitgehend ausgeschlossen. Dauerhaft Aufenthaltsberechtigte verfügen bei Kommunalwahlen über ein aktives Wahlrecht. Anders als in 13 anderen Ländern einschließlich LT und neuerdings GR haben sie jedoch kein passives Wahlrecht. Auch die Mitgliedschaft in politische Parteien bleibt ihnen verwehrt, anders als in 22 Ländern. Vereinigungen von Nichtbürger(inne)n werden nur anerkannt und finanziell gefördert, wenn dem Vorstand mehrheitlich estnische Staatsbürger(innen) und EU-Bürger(innen) angehören. Nach dem Ende des vom Präsidenten initiierten runden Tisches für ethnische Minderheit fehlt es in Estland an entsprechenden Beratungsgremien (siehe Kasten).

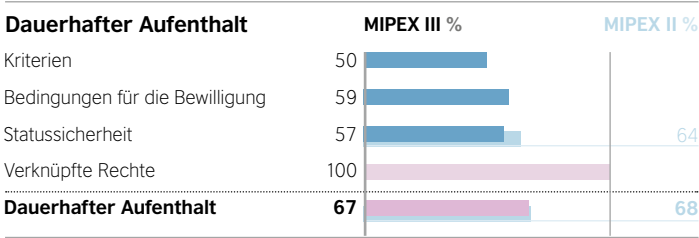
ESTLAND

WWW.MIPEX.EU/ESTONIA

Kopplung des Ausländer(innen)-rechts an Sicherheitsfragen?

Als Reaktion auf die Unruhen infolge der Auseinandersetzungen um das Denkmal des Bronzesoldaten von Tallinn im April 2007 stimmte das Parlament der als »Bronzesoldat-Paket« bezeichneten Gesetzesvorlage N.416UE zu, durch die die MIPEX-Wertung Estlands einen Punkt einbüßte. Dauerhaft Aufenthaltsberechtigten kann ihr Status entzogen werden, wenn sie in Estland »vorsätzlich Straftaten gegen den Staat« begehen. Dabei muss es sich nicht unbedingt um echte schwerwiegende Bedrohungen handeln. Auch gewaltlose Vergehen wie das Zerstören von Flaggen oder sonstigen Symbolen Estlands, anderer Staaten und internationaler Organisationen fallen unter diese Regelung. Eine noch weitergehende Fassung des Gesetzes, die aus gleichen Gründen sogar einen Entzug der Staatsbürgerschaft vorsah, scheiterte am Veto des Präsidenten, der hierin einen Verstoß gegen die Verfassung sah.



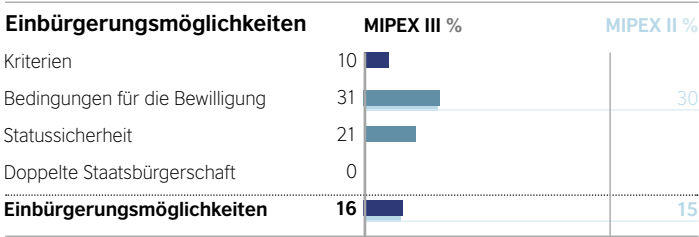


Der dauerhafte Aufenthalt ist in Estland wie in den meisten europäischen Ländern ein tendenziell integrationsfördernder Status. Den Vorgaben des EU-Rechts entsprechend sind Neuankömmlinge nach fünf Jahren antragsberechtigt und genießen im Erfolgsfall ein hohes Maß an Statussicherheit und Gleichberechtigung. Die Bedingungen sind größtenteils einfacher Art, doch die tendenziell ungünstigen Sprachanforderungen sind außergewöhnlich hoch (B1 wie in nur zwei anderen der 31 MIPEX-Länder), so dass möglicherweise viele Neuankömmlinge sie beim besten Willen und trotz kostenlos erhältlicher Unterstützung nicht erfüllen können. In LT und LV gilt dagegen das eher durchschnittliche Sprachniveau A2. Der Status dauerhaft Aufenthaltsberechtigter ist nur als halbwegs sicher zu bewerten, da selbst in Estland Geborene oder seit mehr als 20 Jahren im Land Lebende nicht vor Abschiebung geschützt sind. Durch das »Bronzesoldat-Paket« hat sich die Statussicherheit entgegen dem Trend der meisten anderen Länder verschlechtert (siehe Kasten).

Neubürger(innen) in Einwanderungsländern

GR, LU und PT haben in letzter Zeit die Staatsbürgerschaft von Geburt an in bestimmten Fällen eingeführt und erkennen die doppelte Staatsbürgerschaft in vollem Umfang an. Nach dem griechischen Recht ist die neue zweite Generation nicht vom gesellschaftlichen und demokratischen Leben auszuschließen. In LU, wo 40 % der Einwohner(innen) ausländische Staatsbürger(innen) sind, bestand die Zielsetzung darin, den gesellschaftlichen Wandel widerzuspiegeln und die Integration zu konsolidieren. Ausländer(innen), die eine mehrfache Staatsbürgerschaft beantragen, sind ihrem neuen Land verbunden und integrationsbereit, möchten dabei aber die Nationalität und Kultur ihres Herkunftslandes oder des Ursprungslandes ihrer Eltern bewahren.





Die dauerhafte Einbeziehung von Migrant(inn)en in die Demokratie stellt sich in Estland und Lettland am problematischsten unter allen 31 MIPEX-Ländern dar. Die estnische Integrationsstrategie soll Anreize zur Einbürgerung schaffen, doch mangelt es an günstigen rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür, was auch viele Antragsteller(innen) so sehen. Trotz zahlreicher politischer Debatten und Vorschläge zur gleichberechtigten Staatsbürgerschaft für Kinder, die eine ganze Generation nach der Unabhängigkeit geboren wurden, gelten diese nach wie vor als Ausländer(innen). Ob sie die estnische Staatsbürgerschaft erhalten, hängt zu sehr von ihren Eltern ab, die der älteren Generation angehören. Zudem ist Estland eines der wenigen verbliebenen Länder, in dem Neubürger(innen) keine doppelte Staatsbürgerschaft besitzen können und das dabei keine Rücksicht auf persönliche Umstände nimmt. Dagegen setzt sich europaweit in Reformen durchlaufenden Einwanderungsländern (zuletzt PT, GR, LU) die Staatsbürgerschaft von Geburt an (inzwischen 15 Länder) und die Anerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft (18 Länder) durch.

Estland verbessert sich und bietet nun grundlegenden Schutz vor Diskriminierung entsprechend dem EU-Recht. Beim Staatsbürgerschaftsrecht besteht weiter großer Nachholbedarf.

Siehe FI, GR, PT
ESTLAND

Zu den Kriterien für die Einbürgerung, die für die meisten Ausländer(innen) gelten, gehört anderem eine Aufenthaltsdauer von acht Jahren, in denen das Land nicht für längere Zeit verlassen werden darf. Wenn man von der Freizügigkeit innerhalb der EU Gebrauch macht, die seit 2007 auch für Nichtbürger(innen) gilt, beginnt laut einem Urteil des obersten Gerichts von 2008 die Berechnung der Mindestaufenthaltsdauer bei der Rückkehr nach Estland wieder von vorn.

Die Bedingungen für die erfolgreiche Einbürgerung sind schwieriger und zahlreicher als in 20 MIPEX-Ländern. Antragsteller(innen), die nicht von den Sprach- und Einbürgerungstests ausgenommen sind, erhalten kostenlose und gute Unterstützung bei der Vorbereitung, unter anderem einen kostenlosen Einbürgerungskurs, der 2009 eingeführt wurde. Die Bewertung ist in weiten Teilen ermessensabhängig, und die Sprachanforderungen sind so streng wie sonst nur in sechs Ländern. Anstelle schriftlicher Tests bieten manche Länder weniger umstrittene Verfahren an, wobei die Durchführenden mitunter selbst Neubürger(innen) sind: Kurse (z. B. LU und NO), Gespräche (US) und Einbürgerungsrichter (CA).

Neubürger(innen) bleiben einer gewissen Unsicherheit ausgesetzt, wie auch in mehreren Ländern Ost- und Mitteleuropas. Die Behörden können ihren Antrag aus vielfältigen Gründen ablehnen, und die Staatsbürgerschaft kann jederzeit wieder entzogen werden, selbst wenn es dadurch zur Staatenlosigkeit kommt. Zumindest verfügen die Antragsteller(innen) über gute Rechtssicherheit und Widerspruchsmöglichkeiten, wie in 18 anderen Ländern.

Neues Gleichstellungsgesetz

Als eines der letzten EU-Mitgliedsländer hat Estland die EU-Richtlinien zur Antidiskriminierung umgesetzt. Obgleich das Gesetz handfeste Verbesserungen und eine deutliche Steigerung der Punktwertungen zur Folge hat, war es auf heftigen Widerstand gestoßen. Aus diesem Grund gelten nur Mindeststandards (z. B. CZ) und bleibt der Schutz im Vergleich zum übrigen Europa schwach.



Es bleibt zu hoffen, dass die nun eingeführten Standards nach und nach verbessert werden. Veränderungen im Bereich der Antidiskriminierungspolitik sind meist positiver Art. In ost- und mitteleuropäischen Ländern wie EE sind hier die größten Fortschritte zu verzeichnen.

Antidiskriminierung

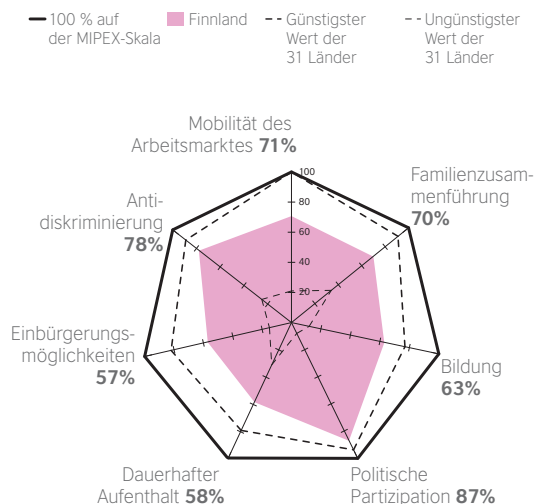
	MIPEX III %	MIPEX II %
Definitionen und Konzepte	43	14
Anwendungsbereiche	8	
Durchsetzungsmechanismen	42	33
Gleichstellungspolitik	33	17
Antidiskriminierung	32	18

Die neuen gesetzlichen Vorgaben für einen grundlegenden Schutz vor Diskriminierung, die nach jahrelangen Debatten im Zuge der Umsetzung von EU-Recht beschlossen wurden (siehe Kasten), sind für alle Einwohner(innen) Estlands von erheblichem Vorteil. Sie haben nun Anspruch auf Gleichbehandlung im privaten wie im öffentlichen Sektor, auch gegenüber der Polizei. Wenn sie Beratung benötigen, können sie sich an das neugeschaffene Amt des Beauftragten für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung wenden. Trotz dieser bedeutenden Fortschritte bleibt die estnische Politik in diesem Bereich vergleichsweise schwach. Die rechtlichen Maßnahmen sind beschränkt, ebenso wie die juristischen Sanktionen. Eine Diskriminierung aus Gründen des Glaubens oder der Nationalität wird in vielen Lebensbereichen weiter geduldet. Der Beauftragte hat nur begrenzte Befugnisse, insbesondere in Gerichtsverfahren. Auf staatlicher Seite fehlt es an Schlüsselmaßnahmen für mehr Gleichstellung, wie etwa an Kampagnen, um die Themen Diskriminierung und Opferrechte ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen.

FINNLAND

WWW.MIPEX.EU/FINLAND

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK



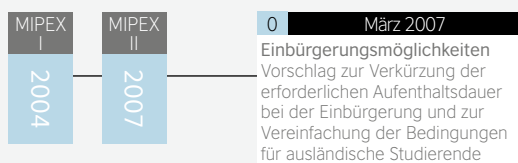
ÜBERSICHT

Finnland ist nach wie vor ein Land mit Nettoimmigration, auch wenn die absolute Zahl der Immigrant(inn)en gegenüber dem Spitzenwert von 2008 zurückgegangen ist. In jüngster Vergangenheit haben mehr unbegleitete Minderjährige und Asylsuchende in Finnland Schutz gesucht. Die Arbeitsmigration hat abgenommen; die Antragszahlen von Familienangehörigen und Studierenden sind in etwa gleich geblieben. Die Politik konzentriert sich darauf, mehr Studierende und Beschäftigte anzuziehen und die Zahl unbegründeter Asylanträge zu verringern.

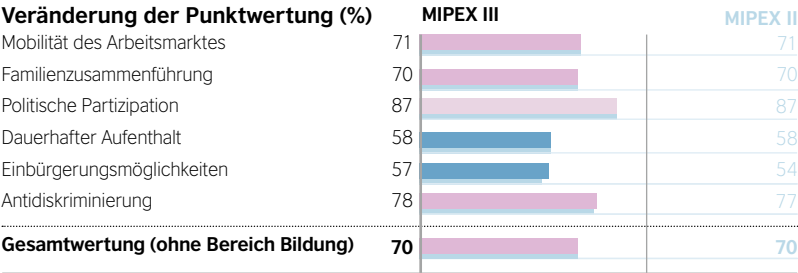
Die finnische Integrationspolitik ist weiterhin als tendenziell günstig zu bewerten und belegt insgesamt den vierten Platz hinter SE, PT und CA. Selbst in Bereichen mit Schwächen (Einbürgerung, dauerhafter Aufenthalt) finden die meisten Neuankömmlinge bessere Bedingungen vor als im europäischen Durchschnitt. Dennoch begegnen ihnen in Einzelbereichen erhebliche Hindernisse, denn bei einigen Indikatoren (gleiches Aufenthaltsrecht für Ehepartner(innen) und Familienangehörige, Kriterien für den dauerhaften Aufenthalt, Ermessensspielraum bei der Einbürgerung, interkulturelle Bildung, neue Möglichkeiten an Schulen) hinkt Finnland gegenüber SE und anderen Ländern hinterher.

Auf politischer Ebene hat sich in den vergangenen drei Jahren wenig getan. So geht auch die wichtigste Verbesserung in den MIPEX-Wertungen Finnlands auf ein Gerichtsurteil zurück. Politische Maßnahmen, um mehr Klarheit und Professionalität auf dem Weg zur Einbürgerung und größere Anreize zu schaffen, sind seit Jahren überfällig. Im Vorfeld der 2011 anstehenden Wahlen ist mit einer Verschärfung der Debatte zu diesem Thema zu rechnen.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK



Einbürgerungsmöglichkeiten
Urteil des obersten Gerichts:
Aufenthalt mit vorläufiger
Genehmigung ist bei Einbürgerung zu berücksichtigen
+3 Juli 2007



125: Eurostat
126, 127, 128, 129,
130, 131, 132, 133, 134: Ebd.
135: Urban Audit
136: Eurostat
137, 138, 139, 140: Ebd.

WICHTIGE ERGEBNISSE

- Finnland ist eines der zehn führenden Länder bei der Beschäftigungsförderung und bei zielgerichteten Maßnahmen für Migrant(inn)en.
- Partizipation von Arbeitsmigrant(inn)en und deren Familien wird gefördert, aber Probleme bei gleichen Aufenthaltsrechten.
- Finnisches Schulsystem bei Zugang und Bedürfnissen eines der besten, bei neuen Möglichkeiten und interkultureller Bildung dagegen nur durchschnittlich.
- Beim dauerhaften Aufenthalt fällt die Gesamtwertung Finnlands schwächer aus als in anderen Bereichen, obgleich die meisten Einzelwertungen in etwa dem Durchschnitt aller Länder entsprechen (vor allem Kriterien, Bedingungen).
- Alle Einwohner(innen) haben gleiche politische Möglichkeiten auf kommunaler und regionaler Ebene; zweitbeste Wertung nach NO.
- Schwächen bei den Einbürgerungsmöglichkeiten, in Finnland wie in ganz Europa.
- Starke Antidiskriminierungsgesetze, aber mehr Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen, Gleichstellungsbehörden notwendig.

INTERNATIONAL HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK

Nettomigration (2009) ¹²⁵	+15,000
TCN-Immigration (2008) ¹²⁶	12,338
Wichtigste Herkunftsländer (2008) ¹²⁷	Russland, Somalia, China
TCN-Einwohnerzahl (2009) ¹²⁸	90,365
TCN-Anteil an der Bevölkerung (2009) ¹²⁹	1.70%
Anteil im Ausland Geborener an der Bevölkerung (2009) ¹³⁰	2.70%
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Familien (2009) ¹³¹	6,643
Erteilte Arbeitsgenehmigungen (2009) ¹³²	2,754
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende (2009) ¹³³	3,949
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen (2009) ¹³⁴	4,237
Städte mit dem größten TCN-Bevölkerungsanteil (2004) ¹³⁵	Helsinki 3.39%, Turku 3.27%, Tampere 2.04%
TCN-Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ¹³⁶	48.40% +3.7%
Nationale Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ¹³⁷	68.70% -0.6%
TCN-Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ¹³⁸	20.60% -4.8%
Nationale Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ¹³⁹	8.20% +0.5%
Abgeschlossene Einbürgerungen (2008, Veränderung seit 2005) ¹⁴⁰	6,680 +997

0 August 2008
Einbürgerungsmöglichkeiten
Ratifizierung des Europäischen
Übereinkommens über die
Staatsangehörigkeit von 1997
und des Übereinkommens
über Staatenlosigkeit von 1968

0 Oktober 2008
»Wahre Finnen«
gewinnen Sitze hinzu
Die rechtspopulistische
Partei »Wahre Finnen«
erhält bei Kommunal-
wahlen mehr Sitze als
je zuvor

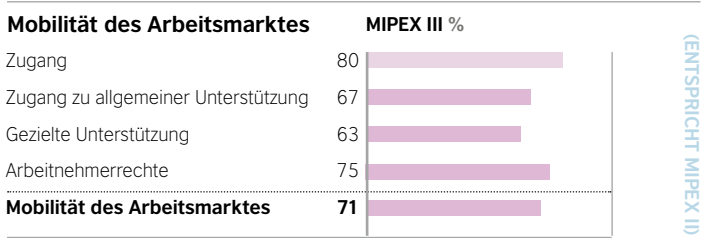
Antidiskriminierung
Änderungen des Gesetzes
über den Ombudsmann
für Minderheiten und das
Diskriminierungstribunal
(87.11.2008/679)

+1 November 2008

MIPEX
III
2010

FINNLAND

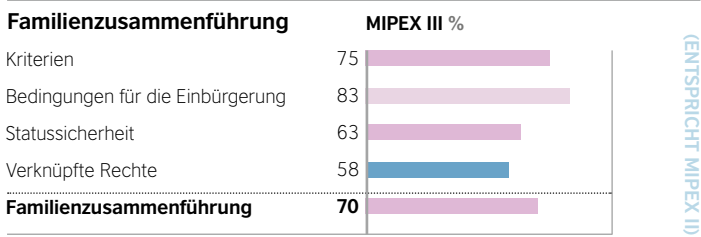
WWW.MIPEX.EU/FINLAND



Die Arbeitsmarktmobilität von Migrant(inn)en wird in Finnland tendenziell gefördert, so wie in Ländern mit Arbeitsmigration. Nicht alle vorübergehenden Migrant(inn)en mit Arbeitsgenehmigung können den Arbeitsplatz und den Beschäftigungssektor so einfach wechseln wie finnische Staatsbürger(innen). Alle Einwohner(innen) können Berufe in allen Bereichen der Wirtschaft ausüben; im öffentlichen Sektor gelten jedoch Sprachanforderungen, durch die im Ausland Geborene benachteiligt werden können (vgl. Sprachpolitik der irischen Polizei seit 2005). Wie die übrigen nordischen Länder, NL und DE weist auch Finnland Schwächen bei der allgemeinen und gezielten Unterstützung zur Verbesserung der Fähigkeiten und Qualifikationen von Arbeitsmigrant(inn)en für den einheimischen Arbeitsmarkt auf. Hier wird an Verbesserungen gearbeitet. Migrant(inn)en haben nicht immer gleichen Zugang zu Studienförderung wie einheimische Staatsbürger(innen) (im Unterschied zu nunmehr neun MIPEX-Ländern) und profitieren nicht in allen Fällen von vereinfachten Verfahren zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen (wie in fünf Ländern).

Gleichstellung im Aufenthaltsrecht

Ehepartner(innen) und erwachsene Familienangehörige haben nicht die gleiche Aufenthaltssicherheit wie Antragsteller(innen) im Rahmen der Familienzusammenführung, solange sie die Kriterien für den dauerhaften Aufenthalt nicht erfüllen. Sie haben keinen Anspruch auf einen eigenständigen Status, sofern keine besonders erschwerten Umstände vorliegen. Ob sie vom Antragsteller abhängig bleiben, richtet sich danach, ob sie nach Ansicht der Behörden »feste Bindungen« an Finnland haben. AT, NL gewähren einen Aufenthaltsanspruch bei Tod, Scheidung, Trennung oder Gewalt; in verschiedenen anderen Ländern (z. B. FR, PT, ES, SE, NO, US) sollen zukünftig alle Familienangehörigen nach einigen Jahren mehr Eigenständigkeit im Aufenthaltsrecht erhalten.

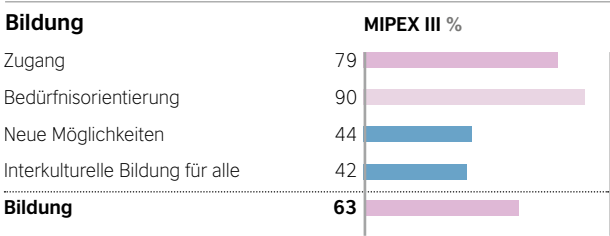


Antragsteller(innen) können auf ein gesichertes Familienleben als Ausgangsbasis für die gesellschaftliche Integration setzen, doch verfügen die Familienangehörigen selbst nur über grundlegende Aufenthaltsrechte und Sicherheiten. Die geltenden Kriterien zielen auf eine rasche und umfassende Familienzusammenführung ab. Die Beschränkungen für abhängige erwachsene Kinder und Angehörige sind mit denen in sieben anderen MIPEX-Ländern vergleichbar, dabei aber restriktiver als in neun Ländern. Die wirtschaftlichen Verhältnisse von Antragsteller(innen) müssen dem Grundeinkommen der meisten finnischen Staatsbürger(innen) entsprechen, das Neuankömmlingen in Finnland oder im Vergleich zu den meisten anderen europäischen Ländern recht hoch erscheinen mag. Familienangehörige haben gleichberechtigten Zugang zu Beschäftigung, Schule und Studium sowie zu bedarfsorientierten Einführungsprogrammen (siehe BE, SE). Ihre Aufenthaltsgenehmigung kann jedoch aus verschiedenen Gründen entzogen werden. Die größten Schwächen finden sich, wie in den meisten Ländern, beim eigenständigen Aufenthaltsrecht (siehe Kasten).

In den Bereichen Arbeit, Familienzusammenführung und Bildung sind die Bedingungen für Nicht-EU-Bürger(innen) günstig. Die Teilhabe am demokratischen Leben ist uneingeschränkt möglich.

SE:
Siehe NO, PT,

FINNLAND



Alle Kinder von Migrant(inn)en profitieren von dem recht offenen finnischen Bildungssystem, in dem auf ihre spezifischen Bedürfnisse eingegangen wird, gerade im Vergleich zum schlechten Abschneiden der meisten Länder. Alle Schüler(innen) im Land haben unabhängig von ihrem Status einen impliziten Bildungsanspruch, so wie in den meisten Ländern, die bei der Bildung von Migrant(inn)en ähnlich gut abschneiden (siehe Probleme in NO und SE). Von der Vorschule bis zur Universität haben Schüler(innen) mit Migrationshintergrund ein Anrecht auf Sprachunterricht und zusätzliche Unterstützung als Voraussetzung für den Zugang zu allen Bildungsebenen. Trotz des professionellen Unterrichtsniveaus durchlaufen die Lehrenden keine speziellen Schulungen zur Bewertung aus dem Ausland mitgebrachter Vorkenntnisse (siehe FR, LU). Bei der Zuweisung von Schulart und Klasse können sie in gewissem Umfang auf Standards und Hilfsmittel zurückgreifen.

Die Maßnahmen zur Erleichterung der Beteiligung umfassen unter anderem vorbereitenden Unterricht für die Sekundarschule und begleitende Sprachkurse während der Berufsausbildung. Vergleichbare Angebote gibt es an den Universitäten, wo zudem finanzielle Mittel bereitgestellt und besondere Umstände berücksichtigt werden. Die Globalisierungsstrategie für Hochschulen von 2009 bildet hier die Grundlage.

Was die Bedürfnisorientierung anbelangt, erreicht Finnland zusammen mit NO, SE und CA die besten Ergebnisse. Schüler(innen), die beim Erlernen der finnischen Sprache Unterstützung benötigen, haben Anspruch auf hochwertige Sprachkurse. Die Lehrenden benötigen hierfür eine besondere Ausbildung und folgen einem Standardkurs auf der Basis des nationalen Lehrplans für die Vorbereitung auf die Grundschule von 2009. Die Schüler(innen) können zudem Unterricht in ihren Muttersprachen erhalten (von der finnischen Schulbehörde erstellter nationaler Kernlehrplan für Grundschulen von 2004). Gemeinsam mit ihren Eltern besuchen sie ein Einführungsprogramm, und die Eltern werden entsprechend dem nationalen Lehrplan für Grundschulen zur Beteiligung am schulischen Leben angehalten und dabei unterstützt. So wird das Schulsystem zwar den Bildungsanforderungen von Migrant(inn)en gerecht, doch bleiben die sich aus der Vielfalt ergebenden neuen Möglichkeiten teilweise ungenutzt, da keine Systeme zur Förderung der sozialen Integration und zur Beobachtung von Ausgrenzungstendenzen existieren. Kulturelle Identität und Internationalismus sind zwar Unterrichtsthemen, nicht jedoch die spezifischen Kulturen von Immigrant(inn)en in den jeweiligen örtlichen Gemeinschaften (z. B. BE, SE). Die interkulturelle Bildung nimmt in BE, CA, ES, SE und UK einen höheren Stellenwert ein. Durch die Ausweitung von Programmen wie SPECIMA könnte Finnland auf Seiten des Lehrpersonals eine ähnliche Vielfalt erreichen wie in den Klassenzimmern (z. B. DE, NL, NO, UK).

FINNLAND

WWW.MIPEX.EU/FINLAND

Bessere Politik durch Beratungen mit Migrant(inn)en

Finnland kommt im Bereich Beratungsgremien auf 68 Punkte; eine wichtige Rolle spielen dabei die ETNOs auf nationaler und regionaler Ebene für Konsultationen mit der Regierung, Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen von Immigrant(inn)en und die Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit. Darüber hinaus ernennen sie »Botschafter(innen) des guten Willens«, einflussreiche Personen, die sich für mehr Vielfalt und Gleichstellung in der finnischen Gesellschaft starkmachen. Einer der stellvertretenden Vorsitzenden und mindestens zehn der 30 Mitglieder des nationalen ETNO müssen Migrant(inn)engemeinschaften oder ethnische Minderheiten repräsentieren. Bei der Nominierung der Vertreter(innen) sind beide Geschlechter gleichermaßen zu berücksichtigen und Kandidat(inn)en mit Migrationshintergrund und aus ethnischen Minderheiten zu bevorzugen. Zu vorbildlichen Lösungen siehe auch BE (Flandern), DE (regional/lokal), DK, NO.



Politische Partizipation

	MIPEX III %
Wahlrecht	100
Politische Freiheitsrechte	100
Beiräte	68
Umsetzungsmaßnahmen	80
Politische Partizipation	87

(ENTSPRICHT MIPEX II)

Der finnische Demokratieansatz, mit dem das Land den zweiten Platz hinter NO belegt, ermutigt alle Einwohner(innen) zur Beteiligung an Entscheidungen, die ihren Alltag betreffen. Neuankömmlinge haben aktives und passives Wahlrecht auf kommunaler und regionaler Ebene (siehe auch DK, IE, NL, NO, SE). Alle Einwohner(innen) genießen gleiche politische Freiheiten; sie können politischen Parteien angehören, sich in Vereinigungen zusammenschließen und eigene Medien publizieren. Darüber hinaus binden Behörden Migrant(inn)en durch Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements und durch die Zusammenarbeit in Beratungsgremien ein, was zu einem tendenziell positiven Umfeld für den Dialog beiträgt. Migrant(inn)en werden auf nationaler und regionaler Ebene als gewählte Teilnehmer(innen) beratender Ausschüsse für ethnische Beziehungen (ETNO, siehe Kasten) konsultiert.

Dauerhafter Aufenthalt

	MIPEX III %
Kriterien	25
Bedingungen für die Bewilligung	50
Statussicherheit	71
Verknüpfte Rechte	88
Dauerhafter Aufenthalt	58

(ENTSPRICHT MIPEX II)

Der Weg zum dauerhaften Aufenthalt als Voraussetzung für die uneingeschränkte Partizipation mit sicherem Status und vollen Rechten ist für Migrant(inn)en nicht immer einfach. Vorübergehend Beschäftigte können sich generell nicht dauerhaft im Land niederlassen. Ehemaligen internationalen Studierenden wird die während des Studiums in Finnland verbrachte Zeit nicht angerechnet, trotz gegenteiliger Entwicklungen in anderen europäischen Ländern (AT, BE, PT, ES). Die Bedingungen hängen von den jeweiligen Umständen ab und sind nicht immer leicht zu erfüllen (Einkommen, Aufenthaltsdauer, Kosten). Die Aufenthaltsgenehmigung verlängert sich automatisch, kann jedoch aus verschiedenen Gründen (Betrug, Sicherheitsrisiken, schwere Straftaten) entzogen werden. Selbst wer in Finnland geboren ist oder sich seit Jahrzehnten im Land aufhält, kann ausgewiesen werden. Die persönlichen Umstände werden jedoch berücksichtigt, und es besteht ein hohes Maß an Rechtssicherheit. Dauerhaft Aufenthaltsberechtigte haben in den meisten Gesellschaftsbereichen gleiche Rechte, wobei die Anerkennung von Qualifikationen aus Nicht-EU-Ländern problematisch bleibt.

Umfassende Diskriminierungsverbote, aber nur Einzelverfahren für Betroffene. Gleichstellungsbehörde mit möglicherweise beschränkten Möglichkeiten.

FR, SE, Siehe US, CA,

FINLAND

Sechs Jahre insgesamt

Durch ein Urteil des obersten Verwaltungsgerichts hat sich die effektive Wartezeit bis zur Einbürgerung für Migrant(inn)en in vielen Fällen reduziert. Für die Berechnung der erforderlichen Aufenthaltsdauer von sechs Jahren ist demnach der Zeitpunkt der ersten Erteilung einer dauerhaften oder auch vorübergehenden Aufenthaltsgenehmigung ausschlaggebend. Das oberste Gericht nannte zwar nicht ausdrücklich die Integration als Kriterium, doch hatte sich die Vorinstanz bei der Aufhebung der dem Prozess vorangehenden Ablehnung auf die »starken Bindungen« des Antragstellers an Finnland bezogen. Ein Vorschlag für ein neues Staatsbürgerschaftsgesetz sieht eine Verkürzung der Aufenthaltsdauer auf fünf Jahre vor. In etablierten Einwanderungsländern beträgt diese zumeist fünf bis sechs Jahre, mitunter auch etwas mehr. Siehe BE, CA, FR, IE, NL, PT, SE, US.

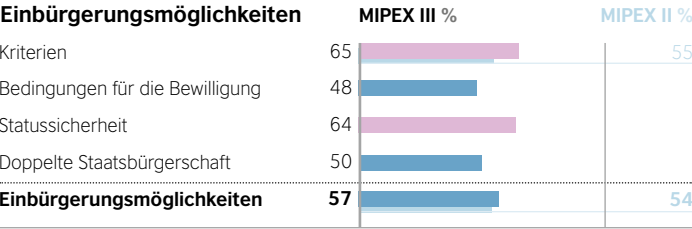


Verfeinerung und Verbesserung des Gleichstellungsorgans

2008 wurde das Gesetz über den Ombudsmann für Minderheiten und das Diskriminierungstribunal im Hinblick auf die EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Herkunft geändert. Die Durchführung unabhängiger Erhebungen zu nationalen und ethnischen Hintergründen bei selbständiger Festlegung der Zielsetzungen und Verfahren wurde als Aufgabe des Ombudsmanns bestätigt. Da solche Erhebungen jedoch häufig allgemeiner Art sind, erfordert eine wirksamere Kontrolle möglicherweise ein stärkeres Mandat für Nachforschungen. Auch Finanzierungsfragen sind zum Teil noch ungeklärt.

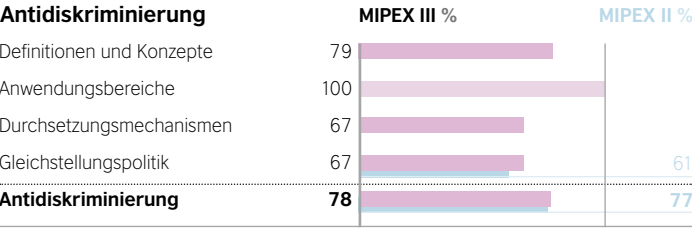


Einbürgerungsmöglichkeiten



Bei der Einbürgerung von Migrant(inn)en fehlt es an Klarheit, Professionalität und Anreizen auf dem Weg zur finnischen Staatsbürgerschaft. 2007 legten Gerichte die erforderliche Aufenthaltsdauer auf einheitliche sechs Jahre fest (siehe Kasten). Die Antragsteller(innen) durchlaufen ein langwieriges und (mit ca. 400 €) kostenträchtiges Verfahren; dessen Bedingungen sind sogar tendenziell kontraproduktiv für die Integration. In 13 anderen Ländern ist die Einbürgerung nicht an ein bestimmtes Mindesteinkommen gebunden. Vielmehr ist es gerade die Einbürgerung, die sich positiv auf die wirtschaftliche Integration von Immigrant(inn)en auswirkt (siehe OECD SOPEMI 2010). Die derzeitigen Sprachanforderungen sind ebenfalls tendenziell ungünstig. Nur in sechs anderen Ländern sind hier die Erwartungen so extrem hoch, wodurch viele Bewerber(innen) trotz hochwertiger Unterstützung abgeschreckt werden. Im Unterschied zu Finnland bestehen in zehn anderen Ländern verbindliche Ansprüche, wenn gesetzlich festgeschriebene Bedingungen erfüllt werden. Im Übrigen entspricht die finnische Politik dem Durchschnitt der etablierten und Reformen durchlaufenden Einwanderungsländer: doppelte Staatsbürgerschaft, Territorialitätsprinzip und Schutz vor nachträglichem Entzug der Staatsbürgerschaft.

Antidiskriminierung

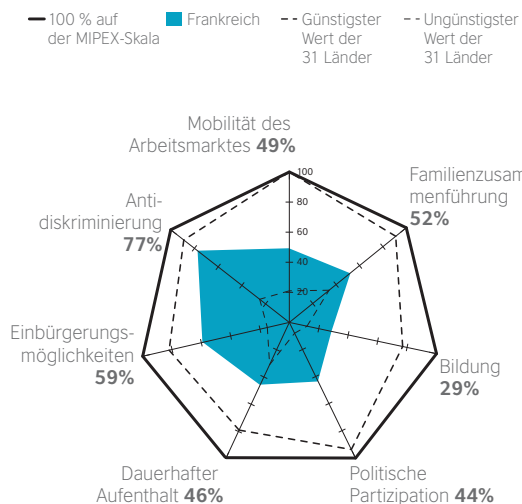


Alle Einwohner(innen) sind durch weit gefasste Gesetze in sämtlichen Lebensbereichen vor Diskriminierung aufgrund der Nationalität, des Glaubens, der Abstammung und der ethnischen Zugehörigkeit geschützt, wie in anderen führenden Ländern. Betroffene erhalten Rechtshilfe, können gerichtlich, auf dem Verwaltungsweg oder in alternativen Schlichtungsverfahren vorgehen, wobei verschiedene Sanktionen zur Verfügung stehen, und tragen nicht immer die Beweislast. Sie können jedoch keine Nichtregierungsorganisationen hinzuziehen (anders als in 24 Ländern) und müssen selbst als Kläger(in) auftreten, da es keine Musterprozesse und Popularklagen gibt (anders als in 14 Ländern). Vom Ombudsmann erhalten sie ein gewisses Maß an unabhängiger Unterstützung (siehe Kasten), wobei dessen Entscheidungen aber nicht bindend sind. Die Verpflichtungen der Regierung zur Förderung der Gleichstellung gehen über die der meisten anderen Länder hinaus.

FRANKREICH

WWW.MIPEX.EU/FRANCE

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK

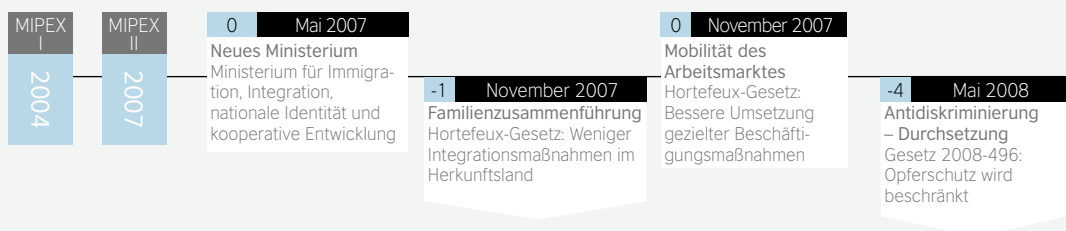


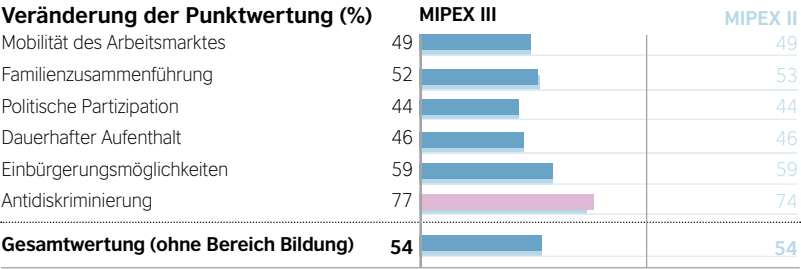
ÜBERSICHT

In Frankreich ist die dauerhafte Immigration in letzter Zeit zurückgegangen, ebenso die Anzahl der Familienzusammenführungen und Einbürgerungen, während die Arbeitsmigration leicht zugenommen hat. Bei insgesamt mittelmäßigen MIPEX-Wertungen finden Neuankömmlinge in Frankreich die am wenigsten günstige und widersprüchlichste Integrationspolitik aller bedeutenden Einwanderungsländer vor. So werden beispielsweise die Maßnahmen für arbeitslose Migrant(inn)en ausgeweitet, während gleichzeitig Millionen von Arbeitsplätzen für Migrant(inn)en nicht zugänglich sind. Auf der einen Seite werden Beschäftigungshindernisse abgebaut, auf der anderen Seite entstehen neue Erschwernisse für Familien, anders als in Arbeitsmigration anziehenden Ländern wie CA. In Frankreich wird die Einbürgerung von Migrant(inn)en gefördert, doch das Wahlrecht bleibt Ausländer(inne)n weiter vorbehalten, obwohl es in der Öffentlichkeit Unterstützung findet. Die starken bestehenden Antidiskriminierungsgesetze und Gleichstellungsgremien drohen durch Maßnahmen der Regierung ausgehöhlt zu werden.

Seit dem MIPEX II hat sich die Gesamtlage nicht verbessert. Das Hortefeux-Gesetz von 2007 ist eine von zahlreichen »Immigrationsreformen« (vier derartige Pakete in sieben Jahren, ein fünftes ist in Vorbereitung) mit kleineren Anpassungen in immer denselben Fragen. Eine umfassende Evaluierung der Auswirkungen dieser Politik in mittlerweile im Gange. In Pilotprogrammen werden regelmäßige Bildungs- und Beschäftigungskonzepte der Regierung erprobt und bewertet. Häufig sind aber auch nur Medienberichte und anstehende Wahlen Anlass für Veränderungen. Auch das neugeschaffene Ministerium für Immigration, Integration, nationale Identität und kooperative Entwicklung geht auf ein Wahlkampfversprechen zurück, wobei häufig Ausweisungszahlen als Maßstab für den Erfolg genannt werden.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK





141: Eurostat
142, 143, 144, 145,
146, 147, 148, 149, 150: Ebd.
151: Urban Audit
152: Eurostat
153, 154, 155, 156: Ebd.

WICHTIGE ERGEBNISSE

- Bei der Familienzusammenführung müssen Bedingungen hinsichtlich Beschäftigung, Sprache und Integration erfüllt werden, ein Beispiel, dem nur wenige Länder folgen.
- Neue gezielte Arbeitsmarktmaßnahmen, doch die erheblichen Probleme beim Zugang bleiben weiter ungelöst.
- Hortefeux-Gesetz von 2007: Geringfügige Änderungen, unter anderem neue Integrationskurse für Familienangehörige im Herkunftsland.
- Die französischen Einbürgerungsverfahren entsprechen im Grundsatz denen anderer Einwanderungsländer, doch ist der Ermessensspielraum extrem groß.
- Kurse im Herkunftsland sind nach wie vor weniger kosteneffizient als der Integrationsvertrag im Inland, aber dennoch günstiger zu bewerten als vergleichbare Angebote in DE und NL.
- Nach wie vor Schwächen bei gezielten Bildungsmaßnahmen für Kinder von Migrant(inn)en, die sich noch in der Pilotphase befinden.
- Ein kommunales Wahlrecht für Ausländer(innen), das in vielen Ländern Bestandteil der Förderung der Einbürgerung ist, gibt es in Frankreich noch nicht.
- Bei der Antidiskriminierung ist Frankreich führend, sofern der Schutz vor Diskriminierung aufgrund der Nationalität und das Gleichstellungsgremium nicht unterminiert werden.

INTERNATIONAL HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK

Nettomigration (2009) ¹⁴¹	+71,000
TCN-Immigration (2008) ¹⁴²	88,985
Wichtigste Herkunftsländer (2005) ¹⁴³	Algerien, Marokko, Türkei
TCN-Einwohnerzahl (2009) ¹⁴⁴	2,435,198
TCN-Anteil an der Bevölkerung (2009) ¹⁴⁵	3.80%
Anteil im Ausland Geborener an der Bevölkerung (2009) ¹⁴⁶	5.80%
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Familien (2009) ¹⁴⁷	83,528
Erteilte Arbeitsgenehmigungen (2009) ¹⁴⁸	19,612
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende (2009) ¹⁴⁹	53,563
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen (2009) ¹⁵⁰	18,136
Städte mit dem größten TCN-Bevölkerungsanteil (2001) ¹⁵¹	Paris 10.20%, Strasburg 6.97%, Lyon 6.24%
TCN-Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ¹⁵²	41.40% +0.6%
Nationale Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ¹⁵³	64.20% +0.5%
TCN-Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ¹⁵⁴	23.70% +0.6%
Nationale Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ¹⁵⁵	9.50% +0.3%
Abgeschlossene Einbürgerungen (2008, Veränderung seit 2004) ¹⁵⁶	137,320 -17,507

Antidiskriminierung – Definitionen
Conseil de Prud’hommes
F06/00120: Verbindungen mit anderen Personen werden als Diskriminierungsgrund anerkannt
+15 November 2008

0 Februar 2009
Mobilität des Arbeitsmarktes
Aufhebung von Nationalitätsbeschränkungen für bestimmte Berufe: Senat stimmt zu, HALDE spricht Empfehlung aus, Nationalversammlung lehnt ab

0 November 2009
»Nationale Identität«
Regierung löst Debatte darüber aus, »was es heute bedeutet, Franzose zu sein«

0 März 2010
Politische Partizipation
Von den Sozialisten vorgeschlagene Einführung des Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Bürger(innen) findet keine Parlamentsmehrheit

MIPEX III
2010

FRANKREICH

WWW.MIPEX.EU/FRANCE

Nationalitätsbeschränkungen

Der Senat sprach sich einstimmig für die Aufhebung eines Teils der Beschränkungen aus, doch die Nationalversammlung lehnte dies mehrheitlich ab. Dabei wurde argumentiert, dass es solche Beschränkungen in allen Ländern gebe, dass kein anderes Land die Einbürgerung so erleichtere wie Frankreich (siehe Einbürgerungsmöglichkeiten), dass die Beschränkungen einem »Brain Drain« in Frankreich ausgebildeter hochqualifizierter Immigrant(inn)en entgegenwirkten und dass es an einer soliden Faktenbasis in dieser Frage fehle. Zuvor hatte das französische Gleichstellungsgremium (HALDE) die Benachteiligung von Nicht-EUBürger(inne)n für ungerechtfertigt befunden und die Aufhebung der Nationalitätskriterien im Privatsektor, in drei Bereichen des öffentlichen Dienstes sowie in staatlichen Unternehmen und Einrichtungen empfohlen. www.halde.fr/IMG/pdf/Deliberation_2009-139.pdf

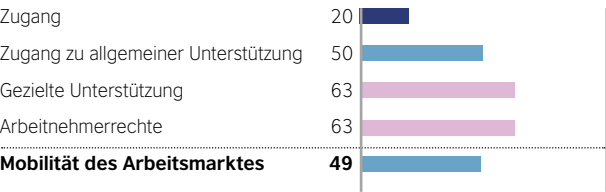
»Bewertung beruflicher Fähigkeiten«

Das Horteaux-Gesetz regelt diese Bewertungen für Neuankömmlinge im Allgemeinen und beruft sich dabei auf die Ergebnisse eines vorangegangenen Programms für die Arbeitsmarktmobilität und auf die hohen Arbeitslosenzahlen unter Ausländer(inne)n. Neuankömmlinge mit ausreichenden Französischkenntnissen sollen auf diese Weise ihre eigenen Fähigkeiten kennenlernen und so besser für die Arbeitssuche gerüstet sein. Die Integrationsbehörde hat vor allem »leicht zugängliche« Arbeitsplätze und Bereiche mit Arbeitskräftemangel im Visier. Entsprechende Vereinbarungen zwischen der Regierung und der nationalen Behörde für Personaldienstleistungen sowie dem Transport- und Logistikverbund wurden verlängert. Für die Zukunft sind darüber hinaus weiterführende Schulungen sowie Hilfestellungen bei der Arbeitssuche und der Anerkennung von Qualifikationen geplant.



Mobilität des Arbeitsmarktes

MIPEX III %



(ENTSPRICHT MIPEX II)

Obwohl die Regierung nach eigenem Bekunden eine »selektive« Arbeitsmigration fördern möchte, bleibt Nicht-EU-Bürger(inne)n in Frankreich die Chancengleichheit in mehr Bereichen des Arbeitsmarktes verwehrt als in den meisten anderen Ländern Europas. Die französischen Gleichstellungsregelungen liegen 40 Punkte unter dem EU-Durchschnitt und belegen den vorletzten Platz in der Rangfolge aller Länder (nur CY und SK schneiden noch schlechter ab). Arbeitslose Nicht-EU-Bürger(innen) können zwar besser umgesetzte gezielte Maßnahmen bei der Arbeitssuche nutzen, ihre Möglichkeiten, eine ihren Fähigkeiten entsprechende Berufslaufbahn zu verfolgen, sind jedoch begrenzt. Mehr Berufe als in jedem anderen MIPEX-Land bleiben ihnen per Gesetz verschlossen. Ältere Schätzungen gehen von etwa sieben Millionen Arbeitsplätzen aus, die EU-Bürger(inne)n vorbehalten sind: das entspricht 30 % aller Arbeitsplätze in Frankreich. Hierzu gehören Berufe im öffentlichen Sektor (z. B. Beamtenberufe), 50 Berufe im privaten Sektor (z. B. Tierärzte, Piloten, Inhaber von Tabakgeschäften) wie auch selbständige Tätigkeiten in vielen regulieren Berufen (z. B. Rechtsanwälte, Ärzte, Architekten und Apotheker). Dieser Protektionismus geht in weiten Teilen bis in das 19. Jahrhundert und die 1930er Jahre zurück. Frankreich ist zudem das einzige MIPEX-Land, das die gewerkschaftlichen Rechte von Migrant(inn)en einschränkt. Seit 2004 sind sie überdies von der Kandidatur für den Conseil de Prud'hommes und die Handelskammern und berufsständischen Vereinigungen ausgeschlossen. All dies führt dazu, dass das wirtschaftliche Potential von Migrant(innen) in Frankreich nicht ausgeschöpft wird und die Gefahr einer dauerhaften sozialen und wirtschaftlichen Ausgrenzung besteht.

Die Regierung konzentriert sich stattdessen auf die Verbesserung gezielter Maßnahmen, deren Wertung über dem europäischen Durchschnitt liegt (wie in acht Ländern, z. B. DK, DE, NL). Diese Maßnahmen sind teilweise faktenbasiert und zielgerichtet, was ihrer Wirksamkeit zugutekommen dürfte. Am Grundproblem des mangelnden Zugangs ändern sie jedoch nichts. Welche Tätigkeiten Immigrant(inn)en ausüben, richtet sich mehr nach dem Arbeitskräftebedarf als nach den Qualifikationen des Einzelnen. Die Bewertung der Fähigkeiten von Immigrant(inn)en ist zwar langwierig, kostenaufwendig und in manchen Bereichen sogar unmöglich, führt aber nicht zu einer offiziellen Anerkennung der Qualifikationen. In den meisten europäischen Ländern, vor allem dort, wo Arbeitsmigration gefördert wird, haben die meisten Nicht-EU-Bürger(innen) uneingeschränkten Zugang zum privaten Sektor und zur Selbständigkeit und bedingten Zugang zum öffentlichen Sektor. Durch die gleichberechtigte, vereinfachte Anerkennung der Qualifikationen von Migrant(inn)en schneiden andere Länder in der Wertung deutlich besser ab als Frankreich (z. B. alle kanadischen Provinzen, PT).

Dauerhafte Integration wird durch eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, Bedingungen für die Familienzusammenführung nicht begünstigt.

Siehe ES, SE, CA.

FRANKREICH

Was bringen Kurse im Herkunftsland?

Die kostenlosen und meist leicht zugänglichen Kurse Frankreichs (71 Punkte) dürften die Integration etwas erleichtern und bieten weniger Hindernisse als vergleichbare Programme in NL (14 Punkte) oder DE (57 Punkte). Die Integrationskurse innerhalb Frankreichs sind dennoch erfolgreicher (82 Punkte), weil die im Herkunftsland durchgeführten möglicherweise weniger kosteneffizient, professionell oder relevant sind. Ihre Unterstützer(innen) führen zu ihrer Rechtfertigung hohe Arbeitslosenzahlen unter Migrant(innen), Optionen im EU-Recht und die niederländische Politik an. Die französische Sprache und republikanische Werte sind ihrer Meinung nach als »Grundvoraussetzungen« anzusehen. Durch Evaluierungen kann



festgestellt werden, ob die Kurse zu einer verbesserten Integration und zur Stärkung von Frauen beitragen oder nur die Familienzusammenführung verzögern oder erschweren.

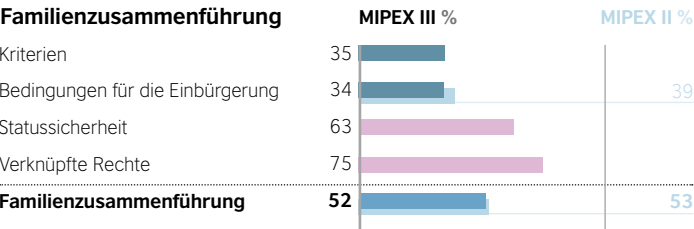
Pilotprojekte

Einführungsprogramme gibt es im französischen Bildungssystem nur in begrenztem Umfang (CLIN), wobei es an standardisierten Verfahren, Hilfsmitteln und Bewertungen fehlt (acht Länder erhalten dagegen 100 Punkte für die Vermittlung der Unterrichtssprache, z. B. FI, SE, US). Einige Pilotprogramme sind gerade erst angelaufen. »Ouvrir l'école aux parents«, das derzeit in ganz Frankreich umgesetzt und evaluiert wird, unterstützt 4000 Eltern (Stand 2010) mit Französischkursen und Informationen zum Schulsystem. 2009 erhielten 200 Kinder ehemaliger Neuankömmlinge im Rahmen des Programms



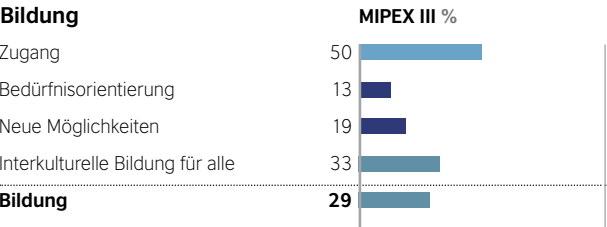
»Parcours de réussite professionnelle« Stipendien in Höhe von 2.400 € zur Ermöglichung des Universitätsbesuchs. Siehe DE, NL, PT, SE und US.

Familienzusammenführung



Die französische Familienzusammenführungspolitik wird oft als »liberalste« in Europa bezeichnet, da die gestellten Bedingungen nur dem Durchschnitt entsprächen. In Wirklichkeit haben Familien in 21 MIPEX-Ländern bessere rechtliche Möglichkeiten für ein Zusammenleben als Ausgangspunkt für die Integration. Aufgrund von Kriterien und Bedingungen, die zu den restriktivsten überhaupt gehören (drittletzter Platz in der Wertung), bleiben Migrant(innen) in Frankreich häufig von ihren Familienangehörigen getrennt. Vergleichbare Verhältnisse sind nur in AT, DK, CH anzutreffen, wo dieser Themenkomplex politisch sehr umstritten ist und dauernden Änderungen unterliegt. Die meisten Länder stellen bestimmte Mindestanforderungen etwa an die Wohnverhältnisse oder das Einkommen; in Frankreich bestehen zunehmend höhere Anforderungen in allen Bereichen. Das Hortefeux-Gesetz enthält Bedingungen hinsichtlich Beschäftigung (wie in nur fünf anderen Ländern), Integration (sechs Länder) und neue Maßnahmen im Herkunftsland (drei Länder, siehe Kasten); nur die Entnahme von DNA-Tests wurde vor der endgültigen Verabschiedung gestrichen.

Bildung



Wie in etablierten Einwanderungsländern haben alle Schüler(innen) Zugang zu Schulen und zur allgemeinen Unterstützung für benachteiligte Lernende, soweit vorhanden (z. B. ZEPs, »Plan espoir banlieue«). Einrichtungen mit entsprechend geschulten Mitarbeiter(inne)n (CASNAVs, siehe auch LU) bewerten und informieren Neuankömmlinge. Weichen ihre Bedürfnisse zu einem späteren Zeitpunkt von denen Gleichaltriger mit ähnlichem sozialem Hintergrund ab (z. B. Neuankömmlinge, begrenzte Französischkenntnisse), haben sie außerhalb einiger Pilotprojekte (siehe Kasten) kaum Anspruch auf gezielte Unterstützung. Das Thema Vielfalt hat noch nicht Eingang in den Lehrplan gefunden, nachdem die interkulturelle Bildung in den 1980er Jahren weitgehend gestrichen worden war (anders als in 27 Ländern). Es bestehen jedoch einige bilaterale Abkommen zur Förderung der Sprachen von Immigrant(innen) (LCOs). In anderen Schulsystemen sorgt Mainstreaming dafür, dass Lehrende besser auf spezifische Bedürfnisse eingehen können und alle Schüler(innen) im Leben und Lernen in einer vielfältigen Gesellschaft unterwiesen werden (z. B. BE, PT, SE).

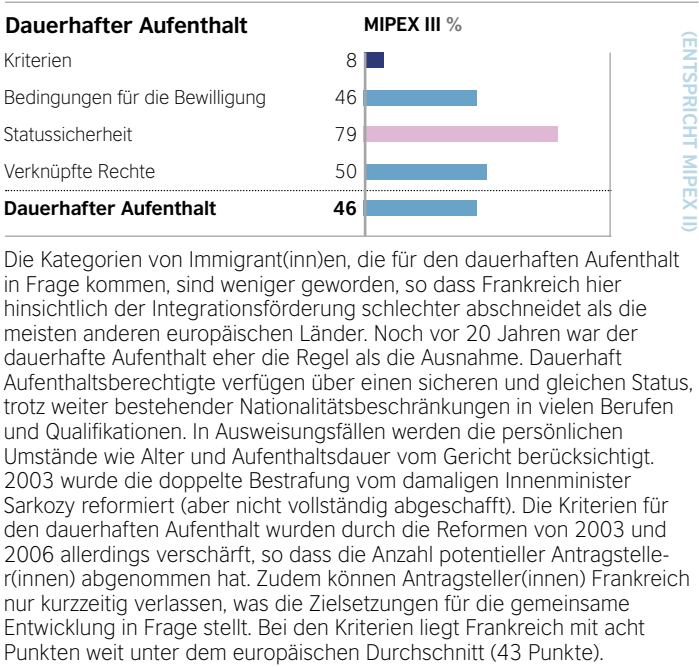
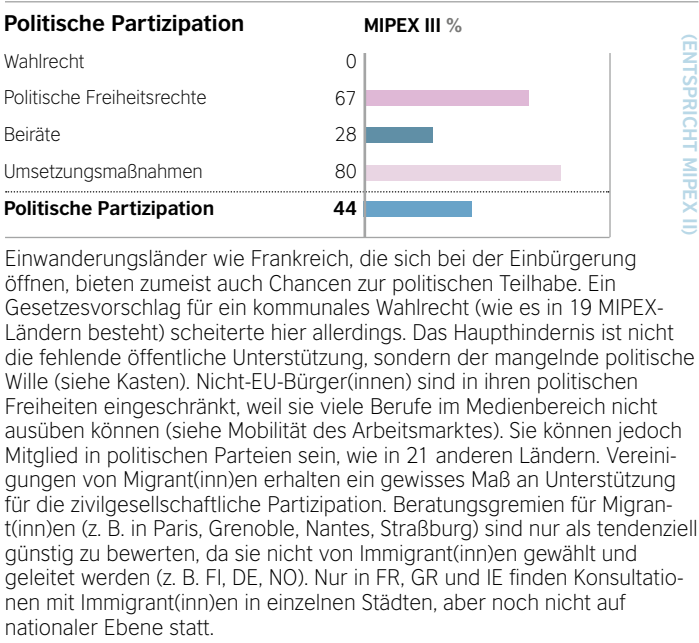
FRANKREICH

WWW.MIPEX.EU/FRANCE

Wahlrecht für Immigrant(inn)en, aber wann?

2008 äußerte Präsident Sarkozy die Ansicht, dass ein Wahlrecht, das er als »Integrationsfaktor« bezeichnete, nicht in sein Immigrationskonzept passe, da es nicht mehr, sondern weniger Klarheit in dieser Frage bringe. In einem Vorschlag der Sozialisten von 2010 hieß es dagegen, dass diese demokratische und fortschrittliche Maßnahme ein Beitrag zur politischen und gesellschaftlichen Anerkennung und zur Bekämpfung von Diskriminierung sei. Der Vorschlag wurde im März 2010 unter Verweis auf die in der Revolution von 1789 wurzelnde Verknüpfung von Wahlrecht und

Nationalität und das relativ einfache Verfahren zur Erlangung der französischen Staatsbürgerschaft (siehe Einbürgerungsmöglichkeiten) mehrheitlich abgelehnt.



Mit einem starken Gleichstellungsgremium (HALDE) und einer noch stärkeren staatlichen Gleichstellungspolitik wird Frankreich seine Vorreiterrolle bei der Antidiskriminierung auch künftig wahren.

FRANKREICH
Siehe CA, SE, UK.

Dezentralisierung der Einbürgerung

Die Präfekten vor Ort können nun über die Einbürgerung entscheiden, ohne eine zweite Meinung von der Zentralregierung einholen zu müssen. Diese Reform geht auf einen Modellversuch von 2009 zurück und soll landesweit zu einer besseren Betreuung und zu verkürzten Wartezeiten führen, was noch zu evaluieren sein wird. Allerdings können auch größere



Unterschiede bei den Wartezeiten und mehr Ungleichbehandlung die Folge sein. 2009 wurden im Zuge politisch aufgeladener Debatten über die »nationale Identität« neue Vorschläge zur Staatsbürgerschaft und zu Integrationsverträgen vorgelegt.

Schutz vor Schikanen

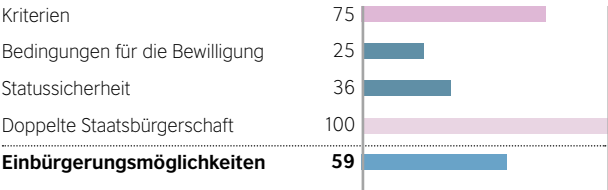
Diskriminierungsoffer, die Beschwerden oder Klagen einreichen, müssen vor Einschüchterungsversuchen und Racheakten sicher sein. Bei der Umsetzung des EU-Rechts durch das Gesetz 2008-496 wurden entsprechende Vorschriften für die Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, der Herkunft und des Geschlechts in allen Angelegenheiten erlassen. Die Nationalität als Diskriminierungsgrund entfiel jedoch, was zu einer Verringerung des Schutzes für nichtfranzösische Bürger(innen) führte und Probleme im Arbeitsrecht nach sich ziehen kann. Im Strafrecht besteht ein solches Verbot allerdings nach wie vor; auch darf Ausländer(inne)n mit recht-



mäßigem Aufenthalt aufgrund allgemeiner Grundsätze des öffentlichen Rechts die Wahrnehmung von Ansprüchen (soziale Sicherheit, Bildung, Gesundheit) nicht verwehrt werden.

Einbürgerungsmöglichkeiten

MIPEX III %



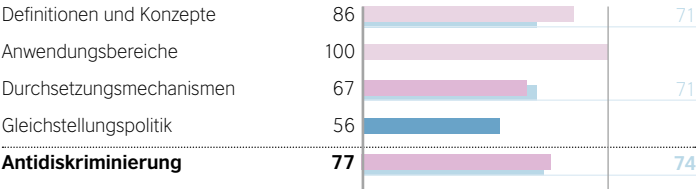
(ENTSPRICHT MIPEX II)

Auf dem Weg zur französischen Staatsbürgerschaft sollen alle Einwohner(innen) grundsätzlich gleichbehandelt werden: Doppelte Staatsbürgerschaft für alle (wie in 17 anderen MIPEX-Ländern), Territorialitätsprinzip (14 Länder) und Einbürgerung nach fünf Jahren (sieben Länder). Dennoch rangiert FR nur an fünfter Stelle, zusammen mit DE. Zwar unterliegt das Verfahren richterlicher Kontrolle und besteht ein Schutz vor Staatenlosigkeit, doch verfügen die Präfekten über einen erheblichen und möglicherweise weiter zunehmenden Ermessensspielraum (siehe Kasten). Unter Umständen richtet es sich nur nach der Auslegung der Bedingungen in der jeweiligen Präfektur, ob Immigrant(innen) der ersten Generation erfolgreich sind, während andere Antragsteller(innen) mit vergleichbarem Hintergrund anderswo abgelehnt werden. Anders als in Frankreich haben Antragsteller(innen) in zehn anderen Ländern Anspruch auf die Staatsbürgerschaft, wenn die rechtlichen Bedingungen erfüllt sind. In zehn Ländern führen Fachleute Bewertungen von Sprachgrundkenntnissen durch (z. B. CA, NO, US), wobei in sieben Ländern Kurse und Fragebögen kostenlos erhältlich sind.

Antidiskriminierung

MIPEX III %

MIPEX II %

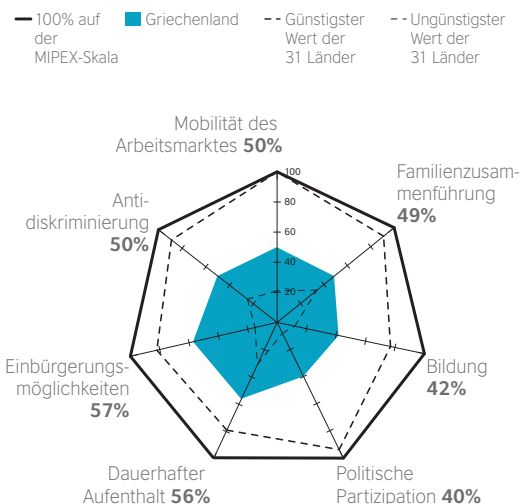


In MIPEX-Ländern, in denen sich die Regierung verstärkt für die Gleichstellung einsetzt, haben sich die Integrationsbedingungen am deutlichsten verbessert. FR ist hier durch eine verbesserte Gesetzgebung führend (zusammen mit CA, US, UK, BE, SE). Die unabhängige und tendenziell starke Gleichstellungsbehörde (HALDE) leistet gute Arbeit bei der Beratung der Regierung und durch die vermehrte Verfolgung von Diskriminierungsfällen. Im Zuge der Umsetzung von EU-Recht wurde der Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der Nationalität jedoch tendenziell geschwächt (siehe Kasten). Diese ist in 14 anderen Ländern verboten. Im Gefolge des Sabeg-Berichts von 2009 könnte sich die Regierung auf ihre eigene, recht maßvolle Gleichstellungspolitik konzentrieren. Die Auszeichnungen für Vielfalt, die seit 2008 insgesamt 219 privaten Unternehmen verliehen wurden, könnten auch für die öffentliche Verwaltung übernommen werden. Bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben und beim Abschluss von Verträgen mit der öffentlichen Hand könnte die Vielfalt stärker gefördert werden (siehe CA, US, SE, UK).

GRIECHENLAND

WWW.MIPEX.EU/GREECE

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK

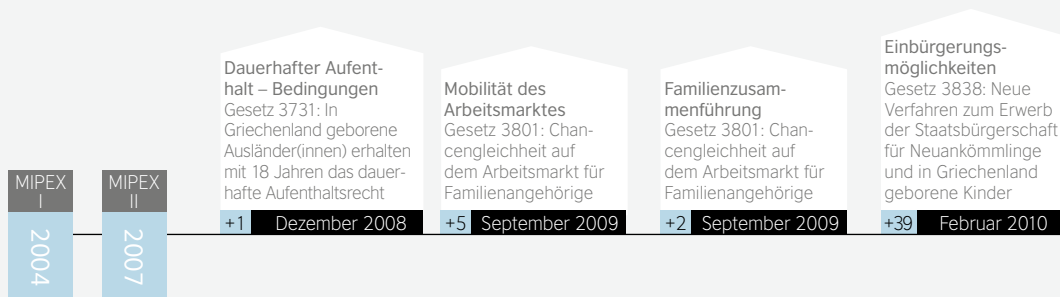


ÜBERBLICK

Trotz der Krise haben mehr Immigrant(inn)en und Asylsuchende Bevölkerung und Arbeitskräftepotential anwachsen lassen. Dass Griechenland sich zu einem bedeutenden Durchgangs- und Bestimmungsland in Europa wandelt, ist zum Teil auf EU-Politik zurückzuführen (z. B. Dublin II). Nach den eher begrenzten Integrationsmaßnahmen unter früheren Regierungen (z. B. Estia-Programm) hat Griechenland nun die insgesamt größten Fortschritte aller MIPEX-Länder vorzuweisen (+10 Punkte). Ursächlich hierfür sind ganze drei Gesetze der neuen Regierung, die gegen den Widerstand rechter Parteien zustande kamen. Für Immigrant(inn)en und deren Nachkommen versprechen diese Gesetze geringfügige Verbesserungen in allen MIPEX-Bereichen mit Ausnahme des dauerhaften Aufenthalts und der Antidiskriminierung. Damit allerdings beurteilt werden kann, ob die Reformen in der Praxis in geeigneter Weise umgesetzt werden, muss sich in Griechenland eine systematische Nutzung von Mitteln der Statistik und der Evaluierung in der Integrationspolitik entwickeln.

Die griechische Integrationspolitik liegt mittlerweile im europäischen Durchschnitt und im Mittelfeld der neuen Einwanderungsländer Südeuropas. Die Politik ist insgesamt einheitlicher geworden; die Wertungen in den verschiedenen Strängen, die sich im MIPEX II noch zwischen 18 und 56 Punkten bewegten, haben sich nun im Bereich von 40 bis 57 Punkten eingependelt. Politische Partizipation und Einbürgerungsmöglichkeiten haben sich aufgrund desselben Gesetzes verbessert, das sich auf europäische Standards und die Politik etablierter Einwanderungsländer stützt. In den Bereichen, in denen die Stärken der meisten europäischen Länder liegen (Familienzusammenführung, dauerhafter Aufenthalt, Antidiskriminierung), hält sich Griechenland nur an die Mindeststandards des EU-Rechts.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK



Veränderung der Punktwertung (%)	MIPEX III	MIPEX II
Mobilität des Arbeitsmarktes	50	45
Familienzusammenführung	49	47
Politische Partizipation	40	25
Dauerhafter Aufenthalt	56	56
Einbürgerungsmöglichkeiten	57	18
Antidiskriminierung	50	50
Gesamtwertung (ohne Bereich Bildung)	50	40

173: Eurostat
174, 175, 176, 177,
178, 179, 180, 181, 182: Ibid
183: Urban Audit
184: Eurostat
185, 186, 187, 188: Ibid

WICHTIGE ERGEBNISSE

- Platz 16 in der Rangfolge, womit Griechenland in etwa im europäischen Durchschnitt und zwischen den neuen Einwanderungsländern im Süden liegt.
- Gesetze bringen größte Fortschritte aller Länder (+ 10 Punkte) in fast allen Strängen.
- Politische Partizipation: zuvor schwach jetzt durchschnittlich.
- Fortschritte bei der Einbürgerung im Durchschnitt etablierter Einwanderungsländer, vor allem bei Kriterien für Neuankömmlinge und in Griechenland geborene Kinder.
- Zugang zum Arbeitsmarkt weiterhin weniger günstig als in den meisten Ländern; beschränkter Zugang für Nicht-EU-Bürger(innen), keine Bedürfnisorientierung.
- Mehr Rechte für nachziehende Familienangehörige; Verfahren zur Familienzusammenführung jedoch unter dem europäischen Durchschnitt, insbesondere Kriterien.
- Keine Veränderungen beim dauerhaften Aufenthalt; Bedingungen gehören zu den restriktivsten in Europa.
- Definitionen und Anwendungsbereiche des Antidiskriminierungsrechts unter dem Durchschnitt.
- Probleme griechischer Schulen im Umgang mit Vielfalt ähneln denen in den meisten europäischen Ländern.

INTERNATIONAL HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK

Nettomigration (2009) ¹⁷³	+27,000
TCN-Immigration (2008) ¹⁷⁴	49,035
Wichtigste Herkunftsländer (2008) ¹⁷⁵	Albanien, Ukraine, Georgien
TCN-Einwohnerzahl (2009) ¹⁷⁶	767,919
TCN-Anteil an der Bevölkerung (2009) ¹⁷⁷	6.80%
Anteil im Ausland Geborener an der Bevölkerung (2009) ¹⁷⁸	8.30%
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Familien (2009) ¹⁷⁹	22,637
Erteilte Arbeitsgenehmigungen (2009) ¹⁸⁰	16,383
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende (2009) ¹⁸¹	1,489
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen	1,275
Städte mit dem größten TCN-Bevölkerungsanteil (2004) ¹⁸³	Athen 22.97%, Thessaloniki 10%, Patras 8%
TCN-Erwerbsquote (2009, Veränderungen seit 2006) ¹⁸⁴	66.60% -1.3%
Nationale Erwerbsquote (2009, Veränderungen seit 2006) ¹⁸⁵	61.20% +0.2%
TCN-Arbeitslosenquote (2009, Veränderungen seit 2006) ¹⁸⁶	10.30% +2.3%
Nationale Arbeitslosenquote (2009, Veränderungen seit 2006) ¹⁸⁷	9.50% +0.6%
Abgeschlossene Einbürgerungen (2008, change since 2004) ¹⁸⁸	16,920 +15,024

Politische Partizipation – Wahlrecht
Gesetz 3838:
Wahlrecht bei
Kommunalwahlen

+33 Februar 2010

Politische Partizipation – Umsetzung
Kampagne in Internet
und Rundfunk

+10 April–Mai 2010

Politische Partizipation – Beratungsgremien
Gesetz 3852: Neue lokale Integrationsbeiräte

+15 Juni 2010

MIPEX
III

2010

GRIECHENLAND

WWW.MIPEX.EU/GREECE

Neue Inspirationsquellen

Beim Zugang und bei gezielten Maßnahmen hat Griechenland noch nicht zu anderen neuen Arbeitsmigrationsländern aufgeschlossen. Die führenden Länder ES und PT erreichen beim Arbeitsmarktzugang erheblich günstigere Werte, weil hier unter anderem der Zugang zum öffentlichen Sektor und zur Selbständigkeit nicht eingeschränkt ist (wie in neun anderen Ländern). Bei gezielten Maßnahmen besteht zwar in weiten Teilen Europas Nachholbedarf, doch unterstützen viele etablierte Länder durch Zielsetzungen die legale Beschäftigung und Ausbildung von Migrant(inn)en.

Immer mehr neue Einwanderungsländer führen solche landesweiten Programme zur wirtschaftlichen Integration ein (z. B. ES, PT).

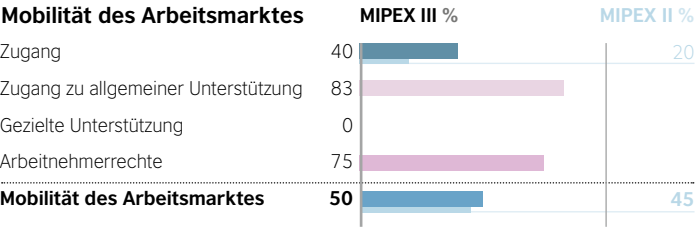


Öffnung des Arbeitsmarktes für Familienangehörige

Durch das Gesetz 3801/2009 erhalten nachziehende Familienangehörige vollen Zugang zu Beschäftigung. Das Verfahren soll auf diese Weise vereinfacht und die Betreuung von Migrant(inn)en schneller und effizienter werden. Bei entsprechender Umsetzung dieser Maßnahme sollten Familienangehörige in Zukunft weniger abhängig vom Antragsteller(innen) sein und sich aktiver in das griechische Wirtschaftsleben einbringen können. Nach der bisherigen Regelung lag es im Ermessen der Behörden, ob Familienangehörige im ersten Jahr Zugang zum Arbeitsmarkt erhielten, wobei die Verfügbarkeit freier Stellen zu berücksichtigen war und es häufig zu Verzögerungen kam.

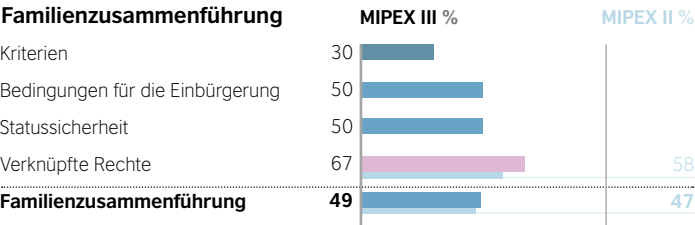


Mobilität des Arbeitsmarktes



Trotz geringfügiger Verbesserungen (siehe Familienzusammenführung) ist der Zugang zu Beschäftigung für Nicht-EU-Bürger(innen) in Griechenland nach wie vor tendenziell ungünstig und wird wenig für deren spezifische Beschäftigungssituation getan. Ihre legalen Möglichkeiten in puncto Arbeitsmarktmobilität bleiben weit hinter dem europäischen Durchschnitt zurück (siehe Kasten). Arbeitsberechtigte Nicht-EU-Bürger(innen) haben keinerlei Zugang zum öffentlichen Sektor (wie in nur neun anderen Ländern) und müssen zusätzliche Auflagen erfüllen, wenn sie ein Unternehmen gründen wollen (wie in sieben Ländern). Von Rechts wegen sind alle Beschäftigten gleichgestellt, was Arbeitsbedingungen, soziale Sicherheit und die normale Unterstützung zur Verbesserung von Fähigkeiten und Qualifikationen anbelangt. Hierbei wird jedoch nicht auf die spezifischen Anforderungen von Immigrant(inn)en eingegangen, die im Ausland geboren sind und dort ihre Berufsausbildung erhalten haben, und auch nichts gegen ihre besondere Anfälligkeit für Ausbeutung, unregelmäßige und vorübergehende Beschäftigung und »Brain Waste« getan.

Familienzusammenführung



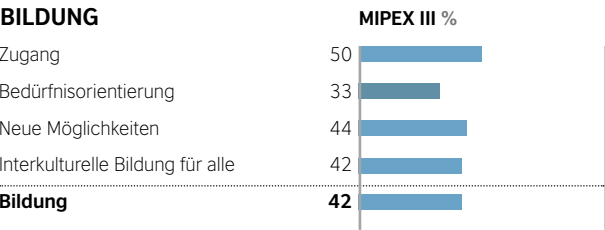
Mit Platz 24 liegt Griechenland weit unter dem Durchschnitt Europas und der neuen Arbeitsmigrationsländer (z. B. CZ, IT, ES). Weil mehr Familienangehörige für längere Zeit getrennt bleiben, wird die Integration verzögert und erschwert. Die größten Schwächen bestehen bei den Kriterien für die Familienzusammenführung. In nur acht anderen Ländern müssen die Antragsteller(innen) ähnlich lange warten (zwei Jahre). Aufgrund der langen Verfahrensdauer (die weit über dem europäischen Durchschnitt von einem Jahr liegt) sind sie beim Eintreffen des Ehepartners und der minderjährigen Kinder oftmals schon dauerhaft aufenthaltsberechtigt (nach fünf Jahren) und im Integrationsprozess entsprechend weiter fortgeschritten. Eltern und erwachsene Kinder sind ausgeschlossen, anders als in 20 anderen Ländern. Nur in fünf Ländern sind die Einkommensanforderungen so hoch wie in Griechenland. Familienangehörige verfügen über eine durchschnittliche Statussicherheit, seit 2009 aber über mehr Rechte (siehe Kasten).

Verbesserungen in den Bereichen Mobilität des Arbeitsmarktes und politische Partizipation, die für die dauerhafte Integration aber nicht ausreichend sind.

Siehe PT, NL, DK.

GRIECHENLAND

BILDUNG



Auch im Bereich Bildung kommt die griechische Politik auf durchschnittliche Wertungen. Alle Schüler(innen) mit Migrationshintergrund haben unabhängig von ihrem Status Zugang zu allen Bildungsstufen, wie in der Hälfte der MIPEX-Länder, doch sind auch die Probleme die gleichen wie in weiten Teilen Europas. Das Vorankommen an der Schule kann durch geschulte Lehrende und hochwertige Unterstützung beim Erlernen des Griechischen gefördert werden. Dennoch haben nicht alle Schüler(innen) Anspruch auf gezielte, kontinuierliche Betreuung, wie dies in etablierten Einwanderungsländern der Fall ist. Die Politik in Bezug auf die Sprachen und Kulturen von Immigrant(inn)en sowie auf »interkulturelle Schulen« könnte besser auf die soziale Integration aller Schüler(innen) und Eltern mit oder ohne Migrationshintergrund ausgerichtet sein (siehe BE, nordische Länder, DE, ES, PT). In Ländern wie ES und UK ist interkulturelle Bildung ein eigenes Schulfach; in BE, NL, PT und UK gelingt die Einbeziehung in Lehrmittel und schulische Aktivitäten besser.

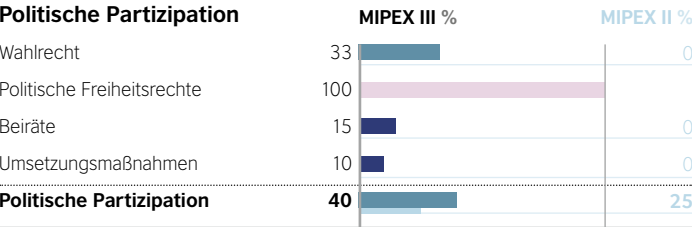
Zaghafte Öffnung der Demokratie für Migrant(inn)en

Dank dem Gesetz 3838/2010 können dauerhaft Aufenthaltsberechtigte und Inhaber(innen) von Aufenthaltsgenehmigungen für zehn Jahre nun an Kommunalwahlen teilnehmen. Sie können für bestimmte Ämter kandidieren (außer als Bürgermeister(in) oder stellvertretende(r) Bürgermeister(in)), sofern sie über ausreichende Griechischkenntnisse verfügen. Im Wahlrecht sieht man ein besonders wirksames Mittel zur aktiven Integration, zur Bekämpfung von Ausgrenzung und zur Förderung der kommunalen Selbstverwaltung. Örtliche Integrationsbeiräte sind beauftragt, Probleme von Migrant(inn)en mit dauerhaftem Aufenthalt zu erfassen und zu untersuchen und den sozialen Zusammenhalt zu festigen. Bei den fünf

bis elf Mitgliedern handelt es sich aber nicht immer um Immigrant(inn)en, denn auch einheimische Gemeinde- oder Stadträte können diese Funktion übernehmen.



Politische Partizipation



Wie in anderen neuen Einwanderungsländern gab es auch in Griechenland in den vergangenen Jahren in der Substanz bedeutende, im Umfang jedoch begrenzte Fortschritte auf dem Weg zur Öffnung politischer Möglichkeiten für Migrant(inn)en, die nun als durchschnittlich (+15 Punkte) zu bewerten sind (siehe Kasten). Nicht-EU-Bürger(innen) verfügen nun über ein beschränktes aktives und passives Wahlrecht, ähnlich wie in Reformen durchlaufenden Ländern. Für die Wahlen im November 2010 waren Kampagnen zur Steigerung der Wahlbeteiligung vorgesehen. Neue Integrationsbeiräte sind erst noch umzusetzen und werden möglicherweise weniger Befugnisse haben als vergleichbare neue Gremien (z. B. ES, PT). Dennoch könnten sie zur Demokratisierung von Strukturen auf nationaler Ebene beitragen, sollten Immigrant(inn)en doch noch in die nationale Integrationskommission einbezogen werden, wo sie bislang nicht vertreten sind. Die größte Schwäche besteht in der fehlenden Bereitstellung eigener finanzieller Mittel für ein aktives zivilgesellschaftliches Engagement von Immigrant(inn)en durch Bereitstellung von Informationen und die Mitarbeit in allen Fragen der Partizipation und Konsultation (z. B. PT).

GRIECHENLAND

WWW.MIPEX.EU/GREECE

Erleichterungen beim dauerhaften Aufenthalt?

Aufgrund der hohen Kosten (900 €) und der strengen Anforderungen wurden 2008 kaum Anträge auf dauerhaften Aufenthalt gestellt. Das noch unter der früheren Regierung verabschiedete Gesetz 3731/2008 führte lediglich zu einer Verbesserung der Wertung im Bereich Bedingungen um ein Prozent, brachte aber keinen echten Durchbruch in der entscheidenden Frage der Aufenthaltssicherheit. In Griechenland geborene Kinder von Migrant(inn)en können nach Erreichen der Volljährigkeit und nach Abschluss der Primar- und Sekundarausbildung an griechischen Schulen dauerhaft aufenthaltsberechtigt werden. Die später mit dem Gesetz

3838/2010 eingeführte Staatsbürgerschaft von Geburt an für die zweite und dritte Migrant(inn)engeneration dürfte sich in stärkerem Maße positiv auf den Status auswirken.



Gründe für Reformen

Das Gesetz 3838/2010 versteht sich als Maßnahmenpaket »für Sicherheit und sozialen Zusammenhalt, das im nationalen Interesse dringend geboten« sei. Es geht auf Kampagnen von Nichtregierungsorganisationen für die Einführung der Staatsbürgerschaft von Geburt an, auf Empfehlungen des Ombudsmanns und der nationalen Menschenrechtskommission sowie auf Beratungsgespräche und Vergleiche mit anderen Ländern zurück.

So nimmt sich das Gesetz unter anderem Reformen in DE (das in der MIPEX-Wertung im Bereich Einbürgerungsmöglichkeiten nur noch zwei Punkte vor Griechenland liegt) zum Vorbild.



Dauerhafter Aufenthalt

	MIPEX III %	MIPEX II %
Kriterien	58	
Bedingungen für die Bewilligung	22	21
Statussicherheit	57	
Verknüpfte Rechte	88	
Dauerhafter Aufenthalt	56	56

Aufenthaltssicherheit und Gleichberechtigung erfolgreicher Antragsteller(innen) entsprechen dem EU-Recht und liegen damit auf durchschnittlichem Niveau; der Weg dorthin ist jedoch aufgrund der geltenden Bedingungen schwierig, die sogar die absolute Anzahl der bewilligten Aufenthaltsgenehmigungen begrenzen (siehe Kasten). Mit dem Gesetz 3838/2010 wurden die »überzogenen« Gebühren von 900 € auf »realistischere« 600 € gesenkt, was immer noch weit über den Gebühren in fast allen anderen MIPEX-Ländern liegt. In den meisten Ländern gelten lediglich Mindestanforderungen an Einkommen und Sprachkenntnisse. Nur sieben Länder, darunter Griechenland, verlangen ein hohes Einkommen oder spezielle Integrationskurse/-tests. In Griechenland müssen Immigrant(inn)en Steuerbescheide für zwei Jahre vorlegen und ineffektive Integrationsanforderungen erfüllen, wobei Nicht-EU-Bürger(inne)n durch Jahresquoten und lange Wartelisten für die anerkannten kostenlosen Kurse der Zugang oftmals verwehrt bleibt (Alternativen siehe CZ, DK, FR, LV, PT, RO).

Einbürgerungsmöglichkeiten

	MIPEX III %	MIPEX II %
Kriterien	75	5
Bedingungen für die Bewilligung	45	18
Statussicherheit	7	0
Doppelte Staatsbürgerschaft	100	50
Einbürgerungsmöglichkeiten	57	18

Vor allem durch verbesserte Einbürgerungsmöglichkeiten (siehe Kasten) haben sich die Integrationschancen von Immigrant(inn)en in Griechenland erheblich verbessert. Mit dem Gesetz 3838/2010 hat sich die MIPEX-Wertung mehr als verdoppelt. Das griechische Staatsbürgerschaftsrecht hat sich vom drittletzten Platz aller 31 MIPEX-Länder auf einen Platz im Mittelfeld unter wichtigen Einwanderungsländern wie FR, DE, UK und US verbessert.

Die Einbürgerungskriterien für Immigrant(inn)en und ihre Nachkommen haben sich verbessert (+70 Punkte) und entsprechen nun denen etablierter und Reformen durchlaufender Einwanderungsländer. Das Gesetz erkennt nun an, dass alle in Griechenland geborenen Kinder Anspruch darauf haben, als einheimische Kinder hier aufzuwachsen, ohne zusätzliche bürokratische Hürden überwinden zu müssen. Für die zweite und dritte Generation gilt nun die Staatsbürgerschaft von Geburt an, wobei in der zweiten Generation noch ein Antrag zu stellen ist und bestimmte Bedingungen zu erfüllen sind. Dem europäischen Trend eines sich entwickelnden Selbstverständnisses als Einwanderungsländer (siehe DE, PT, LU) entsprechend führen Reformen durchlaufende Länder in

Punktzahl für Einbürgerungsmöglichkeiten für erste Generation und Nachkommen hat sich mehr als verdoppelt; entspricht nun dem Durchschnitt etablierter und Reformen durchlaufender Einwanderungsländer.

Siehe LU, DE, PT.

GRIECHENLAND

Auf dem Weg zu besseren Tests?

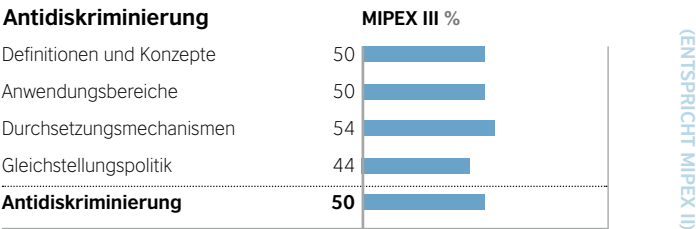
Durch die neugeschaffenen Ausschüsse für den Erwerb der Staatsbürgerschaft verringert sich der Ermessensspielraum der Behörden bei der Bewertung der Sprachkenntnisse (in den meisten Ländern erforderlich) und des Allgemeinwissens (in 17 anderen Ländern) von Immigrant(inn)en. Ziel des neuen Systems ist eine verbesserte Bewertung der individuellen »Eigenschaften und Fähigkeiten zum Zusammenleben, zur gesellschaftlichen Integration und zur Teilhabe am politischen Leben«. Ob sich die erhoffte »rationalere Gestaltung des Verfahrens« einstellt, wird erst die Umsetzung zeigen und hängt auch davon ab, inwieweit die Ausschüsse auf professionelle Standards setzen (z. B. A2 für Sprachkenntnisse) und in welchem Umfang die Antragsteller(innen) unterstützt werden (z. B. durch kostenlose Kurse und Fragebögen in AT, CA, LU, US).



verschiedenem Umfang die Staatsbürgerschaft von Geburt an ein (derzeit 14 Länder). Nachkommen von Immigrant(inn)en erhalten in Griechenland nun automatisch die doppelte Staatsbürgerschaft (wie in elf anderen Ländern).

Auch die Einbürgerungsmöglichkeiten von Immigrant(inn)en der ersten Generation haben sich verbessert, allerdings nur für begrenzte Zeit und unter restriktiven Bedingungen, die als Zugeständnis an massiv opponierende rechte und rechtsextreme Kräfte beschlossen wurden. Nach diesen Übergangsregelungen können Immigrant(inn)en nach fünf Jahren die Einbürgerung beantragen, was dem Standard in sieben anderen etablierten und Reformen durchlaufenden Ländern entspricht. Danach verlängert sich die Wartezeit wieder auf sieben Jahre und muss eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung vorliegen. Die verbesserten Bedingungen (+27 Punkte) entsprechen nun dem recht niedrigen europäischen Durchschnitt. Schwammige Bedingungen wie die der »moralischen und charakterlichen Integrität« sind entfallen, und verbindliche Fristen sollen der »ständigen, systematischen Verschleppung der Verfahren durch die Verwaltung« ein Ende setzen. Die Sprach- und Integrationsanforderungen haben sich geringfügig zum Besseren verändert (siehe Kasten). Dennoch gehört das Einbürgerungsverfahren in Griechenland zu den europaweit teuersten, trotz der Senkung der Gebühren von 1.500 € auf »realistischere« 700 €. Für Zweitansträge und für Anträge in Griechenland geborener Kinder fallen ermäßigte Gebühren an.

Trotz der Einführung begründeter Entscheidungen wegen verfassungsrechtlicher Gründe und der gängigen Praxis in anderen europäischen Ländern liegt die Statussicherheit von Antragsteller(inne)n und Neubürger(inne)n in Griechenland auf dem vorletzten Platz der 31 MIPEX-Länder, zusammen mit CY, LT, MT, aber vor LV. Zudem besteht kein Anspruch auf Einbürgerung, wenn alle Bedingungen erfüllt sind (im Gegensatz zu zehn Ländern, darunter die Reformen durchlaufenden Länder DE und PT). Ein Entzug der Staatsbürgerschaft droht aus vielen Gründen und selbst nach vielen Jahren noch.

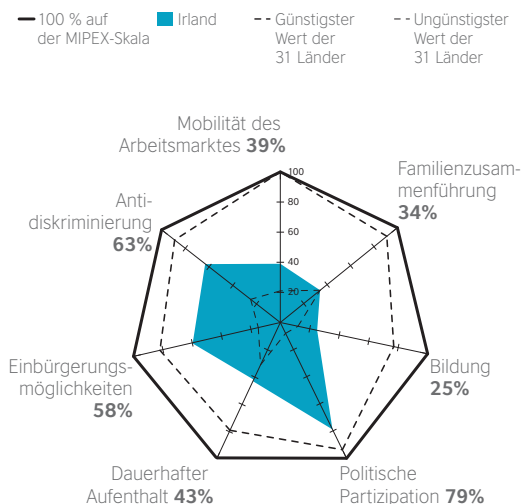


Wie beim dauerhaften Aufenthalt liegt Griechenland auch bei der Antidiskriminierungspolitik etwas unter dem europäischen Durchschnitt. Es gelten nur die EU-Mindeststandards und auch diese nur für einheimische Staatsbürger(innen). Anders als in 15 Ländern ist die Diskriminierung aufgrund der Nationalität/ Staatsbürgerschaft nicht ausdrücklich gesetzlich verboten, trotz entsprechender Empfehlungen des Ombudsmanns. Auch ein ausdrücklicher Schutz der Allgemeinheit vor Racial Profiling besteht nicht (siehe FR, UK). Betroffene haben nur begrenzte Möglichkeiten, ihre Rechte durchzusetzen, müssen mit langen Verfahren rechnen und können keine alternativen Schlichtungsverfahren nutzen (anders als in 19 Ländern) oder Musterprozesse anstrengen (anders als in 14 Ländern). Sie können auf die Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen und staatliche Hilfen zurückgreifen; der Ombudsmann als Gleichstellungsbehörde kann jedoch weder eigene Untersuchungen/Verfahren durchführen noch spezifische Ergebnisse durchsetzen (anders als in 13 Ländern).

IRELAND

WWW.MIPEX.EU/IRELAND

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK

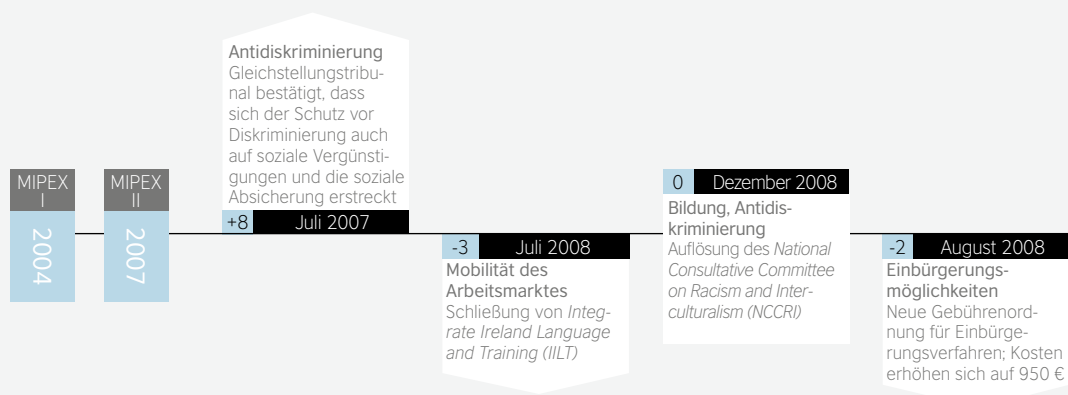


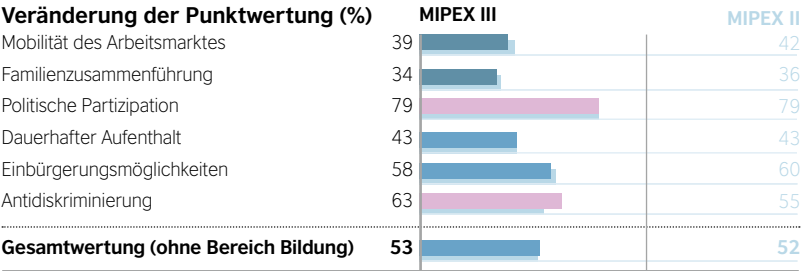
ÜBERSICHT

Nachdem sich Irland im Zuge des wirtschaftlichen Aufstiegs zu einem Einwanderungsland gewandelt hatte, ist mit der Krise vorerst wieder die Nettoemigration zurückgekehrt. Die Regierung beschränkt den Zugang von Familienangehörigen zu Beschäftigung, erhöht Gebühren und verringert Fördermittel, unter anderem für die Gleichstellungsbehörde, was die Antidiskriminierungspolitik in Frage stellen könnte. Durch diese Maßnahmen verschärfen sich die Auswirkungen der Krise für Immigrant(inn)en zusätzlich, die ohnehin schon stärker von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

Diese und andere Einschränkungen haben zur Folge, dass die irische Politik trotz gewisser Verbesserungen des Fallrechts im Bereich der Antidiskriminierung noch immer weniger als halbwegs günstig für die Integration ist (49 Punkte) und hinter CA, UK und US sowie neuen Arbeitsmigrationsländern (ES, PT) zurückbleibt. Irland ist zwar traditionell aufgeschlossen, was Einbürgerung und politische Möglichkeiten anbelangt, und förderte in der Zeit des Aufschwungs einige Projekte in diesem Bereich, hat es jedoch versäumt, aus diesen Ansätzen politische Grundlagen für Neuankömmlinge zu entwickeln (z. B. Bildung). Zudem verliert Irland mehr und mehr den Anschluss an andere Länder (z. B. GR und LU), in denen Verbesserungen im Bereich der politischen Partizipation und der Einbürgerung sowie im Zuge der Umsetzung von EU-Recht bei der Familienzusammenführung und beim dauerhaften Aufenthalt neue Chancen für Immigrant(inn)en eröffnen. Gerade in puncto Familienzusammenführung und dauerhafter Aufenthalt sind die Integrationsbedingungen in Irland so ungünstig wie nirgendwo sonst in Europa und Nordamerika. Um hier zu kostengünstigen, einheitlichen und rechtsstaatlichen Verfahren zu gelangen, bedarf es nicht nur geeigneter Gesetze, sondern auch des politischen Willens.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK





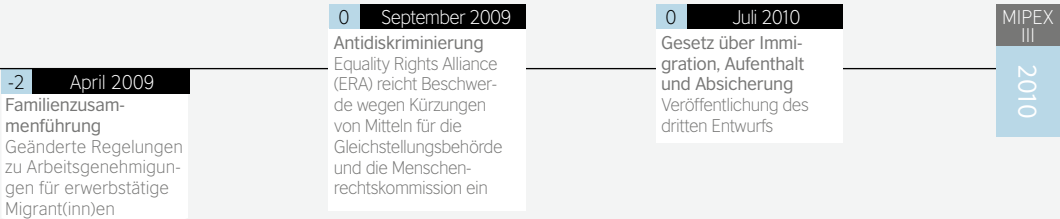
205: Eurostat
206: Eurostat
207: OECD SOPEMI 2010
208: Eurostat
209, 210, 211, 212, 213, 214: Ibid
215: Urban Audit
216: Eurostat
217, 218, 219, 220: Ibid

WICHTIGE ERGEBNISSE

- Schlechter Zugang zum Arbeitsmarkt, im Gegensatz zu anderen Ländern mit Arbeitsmigration.
- Letzter Platz bei der Familienzusammenführung für Nicht-EU-Bürger(innen) und viertletzter Platz beim dauerhaften Aufenthalt, da Irland in diesen Bereichen nicht dem EU-Recht unterliegt und eine nationale Neuregelung bislang nicht zustande gekommen ist.
- Ausgesprochen ungünstige Integrationsbedingungen für Nicht-EU-Bürger(innen) durch ermessensabhängige Verfahren und grundsätzliche rechtliche Benachteiligung.
- Politische Partizipation und Einbürgerungsmöglichkeiten als Stärken mit Spitzenwertungen für Europa, wobei hier mittlerweile viele Einwanderungsländer gleichziehen.
- Öffentliche Einrichtungen und Initiativen zur Förderung der Integration von Migrant(inn)en stark von Schließungen und Mittelkürzungen infolge der Wirtschaftskrise betroffen.

INTERNATIONAL HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK

Nettomigration (2009) ²⁰⁵	-40,000
TCN-Immigration (2008) ²⁰⁶	13,502
Wichtigste Herkunftsländer (2008) ²⁰⁷	US, Nigeria, China
TCN-Einwohnerzahl (2009) ²⁰⁸	76,212
TCN-Anteil an der Bevölkerung (2009) ²⁰⁹	3.10%
Anteil im Ausland Geborene an der Bevölkerung (2009) ²¹⁰	11.30%
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Familien (2009) ²¹¹	2,608
Erteilte Arbeitsgenehmigungen (2009) ²¹²	4,827
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende (2009) ²¹³	12,263
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen (2009) ²¹⁴	10,218
Städte mit dem größten TCN-Bevölkerungsanteil (2001) ²¹⁵	Dublin 8.88%, Galway 7.43%, Cork 4.45%
TCN-Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ²¹⁶	55.70% -5.5%
National employment rate (2009, Veränderung seit 2006) ²¹⁷	61.80% -6.8%
TCN Unemployment rate (2009, Veränderung seit 2006) ²¹⁸	14.60% +6.5%
National unemployment rate (2009, Veränderung seit 2006) ²¹⁹	11.90% +7.4%
Nationality acquisitions (2008, Veränderung seit 2006) ²²⁰	3,250 -823



IRLAND

WWW.MIPEX.EU/IRELAND

Schließung von Integrate Ireland Language and Training (IILT)

Im Juli 2008 strich die Regierung die Mittel für zwölf gemeinnützige Sprachschulungszentren, die Englischkurse für erwachsene Migrant(inn)en angeboten und Lehrmaterial für Schulen bereitgestellt hatten. Lernende, Nichtregierungsorganisationen (Aontas) und Lehrendengewerkschaften kritisierten diese Entscheidung als schweren Rückschlag. Die Regierung sagte daraufhin die Fortführung der Förderung im bisherigen Umfang und die Einbeziehung der Angebote in die allgemeine berufliche Weiterbildung zu. Einige

Lernende nehmen derzeit wieder an Kursen teil, die allerdings keiner Kontrolle unterliegen, so dass Qualität und Verfügbarkeit auf vorherigem Niveau nicht gewährleistet sind.



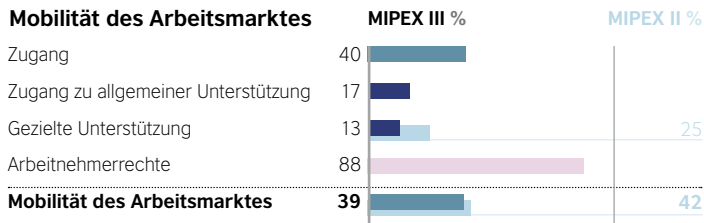
Wenig klare Standards

Die EU-Richtlinie zur Familienzusammenführung wurde 2003 mit einer zweijährigen Umsetzungsphase beschlossen. In den meisten EU-Ländern verfügen Familien aus Nicht-EU-Ländern mittlerweile über grundlegende Sicherheiten und Rechte. In Irland lässt hingegen eine Regelung auf nationaler Ebene weiter auf sich warten, obgleich das entsprechende Gesetz über Immigration, Aufenthalt und Absicherung bereits im dritten Entwurf vorliegt. An der Fassung von 2008 wurden über 300 Änderungen für mehr Klarheit, Gerechtigkeit und Praxisnähe vorgenommen. Die Fassung von 2010, in der viele dieser Änderungen wieder entfallen sind, sieht hohe Gebühren, aber keinen Anspruch auf

Familienzusammenführung oder auf vollen Zugang zu Rechtsmitteln vor. Somit fehlt es nach wie vor an klaren Regelungen für Nicht-EU-Familien.

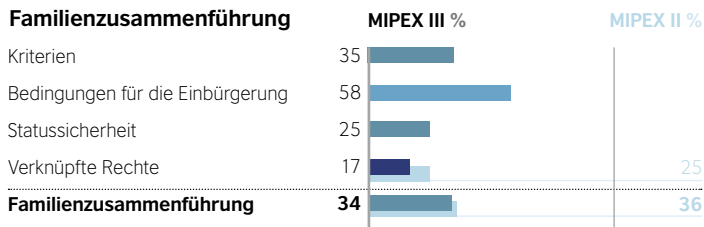


Mobilität des Arbeitsmarktes



Das langfristige wirtschaftliche Potential von Nicht-EU-Bürger(inne)n bleibt in Irland unausgeschöpft. Eine Politik, die in der MIPEX-Wertung nur den 28. Platz unter 31 Ländern erreicht, verwehrt vielen Migrant(inn)en jeglichen Zugang zum Arbeitsmarkt oder drängt sie in Beschäftigungen unter ihrem Qualifikationsniveau. Im Gegensatz zu EU-Bürger(inne)n können vorübergehend Beschäftigte aus Nicht-EU-Ländern den Arbeitsplatz nicht wechseln, kein Unternehmen gründen und die allgemeinen beschäftigungsbezogenen Unterstützungsmaßnahmen nicht nutzen, wie dies in anderen neuen und etablierten Ländern mit Arbeitsmigration möglich ist (ES, PT, US). Die Arbeitsmöglichkeiten ihrer Familienangehörigen sind zusätzlich eingeschränkt, so dass diese finanziell abhängig werden. Dass Qualifikationen aus Nicht-EU-Ländern nicht oder nur teilweise anerkannt werden, ist ein verbreitetes Problem, mit dem sich die zuständige Behörde erst seit kurzem auseinandersetzt. Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen werden kaum durch Gebührenermäßigungen oder Unterhaltszuschüsse gefördert. Innovative gezielte Maßnahmen sind der Krise zum Opfer gefallen (siehe Kasten).

Familienzusammenführung



Mit seiner Familienzusammenführungspolitik rangiert Irland unter allen Ländern Europas und Nordamerikas an letzter Stelle. Dem Familienleben von Migrant(inn)en aus Nicht-EU-Ländern wird hier ebenso geringe Bedeutung beigemessen wie der Integration nachziehender Familienangehöriger. Irland schneidet sogar noch schlechter ab als DK, das seine Bürger(innen) ins Ausland schickt, wenn sie oder ihre Partner(innen) aus Nicht-EU-Ländern auch nur die geringsten Verbindungen zu einem anderen Land haben. In Irland haben nur EU-Bürger(innen) und irische Bürger(innen) mit Wohnsitz im EU-Ausland einen eindeutigen Anspruch auf Familienzusammenführung mit Einwohner(inne)n von Nicht-EU-Ländern. Ansonsten fehlt es an der grundlegenden Infrastruktur für das Zusammenleben mit Familienangehörigen, anders als in bedeutenden Einwanderungsländern wie CA, US und UK. In den meisten europäischen Ländern verfügen Familienangehörige über mehr Sicherheiten und Rechte, da dort das EU-Recht gilt (2003/86/EC), das in Irland keine Anwendung findet. Trotz ausführlicher Beratungen ist es der irischen Politik bislang nicht gelungen, das Gesetz über Immigration, Aufenthalt und Absicherung zu verabschieden (siehe Kasten).

Die Familienzusammenführungs-
politik Irlands führt zu extrem
ungünstigen Bedingungen für die
Integration von Nicht-EU-
Bürger(inne)n und
deren Angehörigen.

Siehe CA,
US, PT, ES.

IRLAND

**Erzwungene Abhängigkeit
von Familienangehörigen**

Ehepartner(innen) und abhängige Familienangehörige von Migrant(innen), die vor dem 1. Juni 2009 eine Arbeitsgenehmigung beantragt hatten, konnten im Rahmen einer Sonderregelung ebenfalls erwerbstätig werden. Mittlerweile benötigen sie hierzu eine eigene Arbeitsgenehmigung, die jedoch nicht für alle Berufe gilt. Die Einschränkung der Arbeitsmöglichkeiten erschwert die wirtschaftliche Eigenständigkeit von Familienangehörigen.



Nur wenige Migrant(inn)en in Irland haben die Möglichkeit zur Familienzusammenführung. Wer sich nicht als Flüchtling im Land aufhält, kann nur auf eine Bewilligung durch das zuständige Ministerium hoffen. In der Hälfte der MIPEX-Länder können Neuankömmlinge sofort oder nach einjähriger Aufenthaltsdauer einen Antrag auf Familienzusammenführung stellen. Die gesetzlichen Bedingungen in Irland liegen im Durchschnitt, sind aber kaum von Bedeutung, da es letztlich immer auf die Entscheidung des Ministeriums ankommt (nur Lettland schneidet hier noch schlechter ab). Die Möglichkeiten zum Widerspruch sind ebenso beschränkt wie die verfügbaren Rechtshilfen. Dem Staat entstehen so erhebliche Kosten, die die Familien tragen müssen, wenn sie das Verfahren verlieren. In fast allen MIPEX-Ländern müssen dagegen die persönlichen Umstände berücksichtigt und Ablehnungen begründet werden und unterliegen die Verfahren richterlicher Kontrolle.

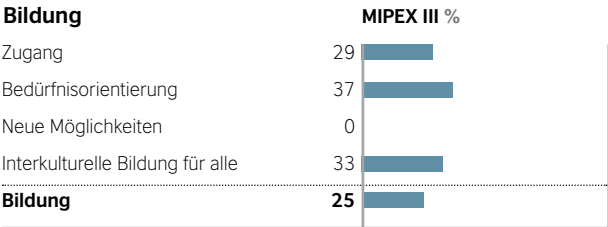
Selbst bei erfolgreicher Zusammenführung sind die Integrationsbedingungen für Familienangehörige ungünstiger als in allen anderen MIPEX-Ländern. Ein Anspruch auf eigenständige Aufenthaltsgenehmigungen besteht nicht, auch nicht beim Tod des Ehepartners oder in Missbrauchsfällen. Eine Trennung vom Antragsteller gefährdet das Aufenthaltsrecht, was sonst nur in BG und DK der Fall ist. Einschränkungen bestehen auch im Hinblick auf Sozialleistungen und auf schulische und berufliche Bildung. Die Wirtschaftskrise in Verbindung mit den eingeschränkten Beschäftigungsmöglichkeiten für Familienangehörige führt für viele ausländische Erwerbstätige zur wirtschaftlichen Abhängigkeit und zur Verschlechterung des Lebensstandards. In 19 Ländern sind dagegen alle Familienangehörigen den Antragsteller(inne)n gleichgestellt.

**NCCRI aufgelöst, interkulturelle
Strategie beschlossen**

Die Streichung staatlicher Zuwendungen führte im Dezember 2008 zur Auflösung des National Consultative Committee on Racism and Interculturalism (NCCRI). Der zuständige Minister sagte jedoch die Fortführung von dessen Arbeit als Bestandteil der allgemeinen Integrationsbemühungen zu. Die Strategie für interkulturelle Bildung, die nach Beratungen im Rahmen des nationalen Aktionsplans gegen Rassismus für 2010 beschlossen wurde, lässt zumindest hoffen, dass das Thema Interkulturalismus an Schulen auch künftig nicht zu kurz kommt. Zu den Zielsetzungen der Strategie gehört eine verstärkte Beteiligung der Schulen in diesem Bereich, die Zusammenarbeit mit Eltern und Gemeinschaften aus den jeweiligen Umfeldern sowie die Verbesserung der Lehrendenausbildung, der Beherrschung der Unterrichtssprache seitens der Lernenden und der Datenerfassung für die faktenbasierte Unterstützung.



Bildung

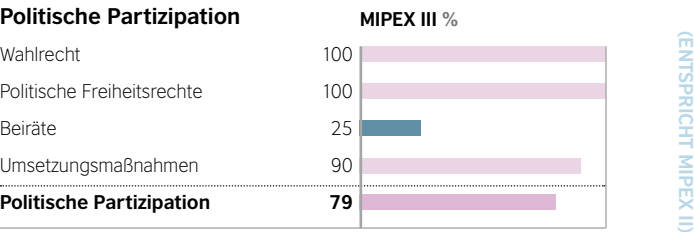


Irland ist, wie die meisten neuen Einwanderungsländer, kaum darauf vorbereitet, Neuankömmlinge mit spezifischen Bedürfnissen so zu unterstützen, dass sie den schulischen Leistungsanforderungen entsprechen. Seit 2010 können benachteiligte Kinder ein Jahr lang kostenlose Vorschulen besuchen. Alle Lernenden haben Zugang zu Pflichtschulen und zu allgemeiner Unterstützung. Das Angebot an gezielten Maßnahmen für Migrant(inn)en mit spezifischen Bedürfnissen schneidet in der Wertung jedoch weniger günstig ab als in den meisten neuen Einwanderungsländern. Zu Zeiten des Aufschwungs begonnene Projekte und bereitgestellte Finanzmittel haben nicht zu Systemen geführt, die es heute allen Schulen ermöglichen würden, diese Bedürfnisse zu erkennen und darauf einzugehen. Mittlerweile geht die Zahl der Sprachunterstützung leistenden Lehrenden immer weiter zurück und werden Organisationen wie ILIT (siehe oben) und NCCRI abgewickelt. In den Bereichen interkulturelle Bildung und neue Möglichkeiten bleibt Irland hinter den meisten Ländern zurück. In 22 Ländern werden Sprachen von Immigrant(inn)en unterrichtet und in 12 Ländern Eltern von Lernenden mit Migrationshintergrund einbezogen (siehe Kasten).

IRELAND

WWW.MIPEX.EU/IRELAND

Politische Partizipation



Die traditionelle Aufgeschlossenheit des politischen Lebens in Irland kommt auch Immigrant(inn)en zugute, so dass Irland hier besonders günstige Werte vorweisen kann. Beim kommunalen Wahlrecht liegt das Land gleichauf mit NL auf dem dritten Platz hinter FI und NO. Die Dubliner Kampagne »Migrant(inn)en als Wähler« könnte bei künftigen Wahlen auf nationaler Ebene wieder aufgegriffen werden. Umfassende politische Freiheiten, die Unterstützung durch Spenden und staatliche Zuschüsse ermöglichen die Bildung gemeinschaftlicher Organisationen wie beispielsweise AkiDwA, einem Zusammenschluss von Frauen mit Migrationshintergrund, oder der New Communities Partnership (NCP) als Dachverband ethnischer Minderheitengruppen. Wie andere neue Einwanderungsländer setzt auch Irland verstärkt auf Konsultationen mit neuen Gemeinschaften. Die örtlichen Foren der NCP werden von Immigrant(inn)en organisiert und geleitet. Darüber hinaus gibt es auf nationaler Ebene die strenger geregelten und förmlicheren Integrationsräte, wo Immigrant(inn)en jedoch keine eigenen Vertreter(innen) wählen und die Sitzungen nicht selbst leiten können.

Zwei Optionen, aber keine Lösung

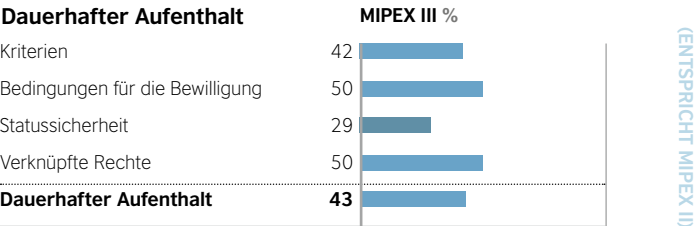
Mangels eines echten dauerhaften Aufenthaltsrechts müssen sich Immigrant(inn)en notgedrungen zwischen der nach acht Jahren zu beantragenden »Genehmigung zum Verbleib ohne zeitliche Festlegung« und der Aufenthaltsgenehmigung für Erwerbstätige entscheiden, die nach 60 Monaten erstmals beantragt werden kann, auf jeweils fünf Jahre befristet ist und anschließend verlängert werden muss. Der MIPEX-Wertung liegt die zweite Variante zugrunde, wobei die erste nicht besser abschneiden würde, da die Erteilung in beiden Fällen ausschließlich im

Ermessen des zuständigen Ministeriums liegt. Nach EU-Recht muss in allen Mitgliedsländern (außer DK, IE, UK) nach fünfjährigem Aufenthalt eine dauerhafte Genehmigung beantragt werden können.



In DK wird demnächst eine Frist von vier Jahren eingeführt; in UK beträgt diese seit längerem zwei bis fünf Jahre für Erwerbstätige und Familienangehörige. In CA und US wird bereits bei der Ankunft eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung erteilt.

Dauerhafter Aufenthalt



Da in Irland im Gegensatz zu allen anderen Ländern Europas und Nordamerikas kein grundsätzlicher Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt besteht (siehe Kasten), bleibt der Status von Nicht-EU-Bürger(inne)n hier bis zur Einbürgerung unsicher. Die gesetzlichen Bedingungen entsprechen eigentlich dem Durchschnitt, das Verfahren ist jedoch ermessensabhängig und belegt daher den vorletzten Platz (vor CH). Das Gesetz über Immigration, Aufenthalt und Absicherung sieht in der Entwurfsfassung von 2010 zusätzliche, nur unscharf umrissene Bedingungen wie etwa eine »angemessene Integration« vor, enthält aber keine klare Regelung von Rechten und Pflichten. Anders als in 24 MIPEX-Ländern unterliegt das Verfahren in IE keiner richterlichen Kontrolle. Die Erfolgchancen für Immigrant(inn)en sind ebenso unbestimmt wie erworbene Rechte und Aussichten auf Verlängerung. Außer IE verwehrt sonst nur CY Immigrant(inn)en nach so langer Aufenthaltsdauer im Land gleiche Rechte.

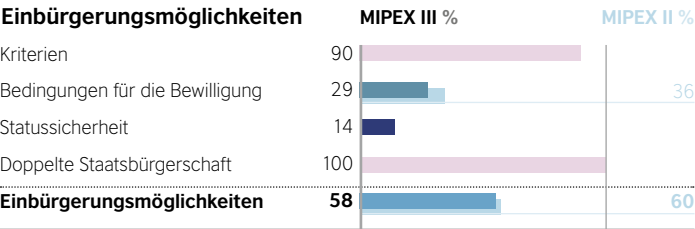
Gänzlich ermessensabhängige Verfahren und Mittelkürzungen stellen die Stärken Irlands bei der Einbürgerung und im Antidiskriminierungsrecht in Frage.

Als Länder mit Vorbildfunktion siehe CA, PT, SE, US.

IRLAND

Neuerungen im Staatsbürgerschaftsrecht

In GR und LU wurden zuvor weitgehend ermessensabhängige Verfahren durch neue Formvorschriften und Regelungen zur Verbesserung der Möglichkeiten der Antragstellung und der Vorbereitung für Migrant(inn)en umgestaltet. In beiden Ländern wurden verbindliche Bearbeitungsfristen eingeführt, in LU, um die zwei-jährige Wartezeit zu verkürzen, in GR, um Missstände in der Verwaltung zu beseitigen. In GR wurden zudem die Gebühren für die Einbürgerung, die vorher zu den höchsten in ganz Europa gehört hatten, gesenkt. In beiden Ländern hat sich die Stattsicherheit für Antragsteller(innen) erhöht, da in GR die Entscheidungen nun nachvollziehbar sein müssen und in LU bei Ablehnung/Entzug Gründe genannt werden müssen.



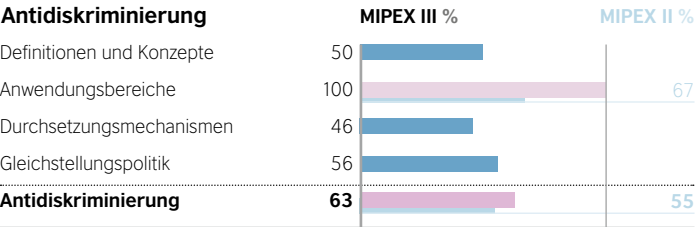
Die irische Einbürgerungspolitik wäre durchaus geeignet, die Integration zu begünstigen, wären da nicht die bisher langwierigen und ermessensabhängigen Verfahren. Die Grundzüge der irischen Politik finden sich in vielen neuen Einwanderungsländern wieder: Kurze Aufenthaltsdauer (sieben Länder), Staatsbürgerschaft zumindest in manchen Fällen von Geburt an (14 Länder) und doppelte Staatsbürgerschaft (17 Länder). Die Auslegung der tendenziell ungünstigen Bedingungen (z. B. nicht näher definierte »charakterliche Eignung«) liegt jedoch »im alleinigen Ermessen« des Ministeriums, das zudem einen Antrag selbst dann ablehnen kann, wenn alle Bedingungen erfüllt sind. Ein vergleichbares Maß an Unsicherheit besteht sonst nur in CY, GR, LT, LV, MT. In den meisten Ländern (19) müssen die Entscheidungen begründet und können diese angefochten werden. Die auf mittlerweile 950 € angestiegenen Gebühren für die Einbürgerung sind in Irland höher als in den meisten anderen Ländern Europas und Nordamerikas. Änderungsvorschläge sehen zwar zusätzliche Bedingungen (Sprachkenntnisse), aber keine Beseitigung der zugrundeliegenden Mängel vor.

Einsparungen bei der Gleichstellung

Die drastischen Kürzungen von Fördermitteln in den Bereichen Gleichstellung und Menschenrechte stößen bei Oppositionsparteien und Bürgerverbänden auf Kritik. Der Leiter der Gleichstellungsbehörde erklärte unter Protest seinen Rücktritt, da er in den Streichungen eine Bestrafung der Behörde für ihr unabhängiges Handeln insbesondere bei der Untersuchung von Diskriminierungsvorwürfen im öffentlichen Sektor sah. Eine Analyse der ebenfalls von Einsparungen betroffenen Equality Rights Alliance (ERA) kam zu dem Ergebnis, dass Irland weniger Mittel für die Arbeit auf diesem Gebiet bereitstellt als beispielsweise DK oder Nordirland.



Im September 2009 reichte die ERA wegen möglicher Verstöße gegen EU-Richtlinien Beschwerde bei der Europäischen Kommission und beim Europäischen Parlament ein.

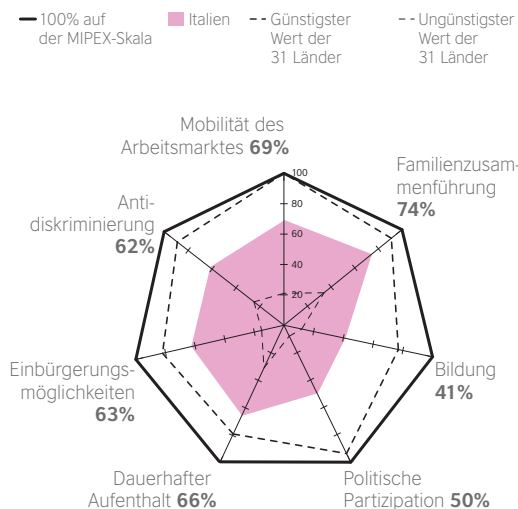


Wenn sich Regierung und Gleichstellungsbehörden gemeinsam für Chancengleichheit in der Praxis einsetzen, trägt dies in den meisten Ländern zu einer verbesserten Integration bei. Dies gilt auch für Irland, wo ein starker Schutz vor Diskriminierung besteht, wie er im Zuge der Umsetzung von EU-Recht allerdings mehr und mehr zum Standard wird. So wurde Irland bei den Definitionen (z. B. Profiling, mehrfache Diskriminierung) inzwischen von 21 Ländern und bei den Durchsetzungsmechanismen (z. B. Rolle von Nichtregierungsorganisationen, Musterprozesse, Rechtshilfe) von 26 Ländern überholt. Veränderungen gegenüber dem MIPEX II ergaben sich aus der Bestätigung des Gleichstellungstribunals (Equality Tribunal), dass sich der Schutz vor Diskriminierung auch auf die soziale Absicherung und soziale Vergünstigungen erstreckt, wie in 15 anderen Ländern. Die Befugnisse der Gleichstellungsbehörde sind als günstig zu bewerten, doch ist deren Handlungsfähigkeit durch finanzielle Kürzungen bedroht (siehe Kasten). Das staatliche Engagement für Gleichstellung bleibt hinter dem Durchschnitt zurück. In CA, NO, SE, UK, US gehört die Förderung der Gleichstellung zu den öffentlichen Aufgaben, und in neun Ländern finden hierzu Informationskampagnen und Gespräche statt.

ITALIEN

WWW.MIPEX.EU/ITALY

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK

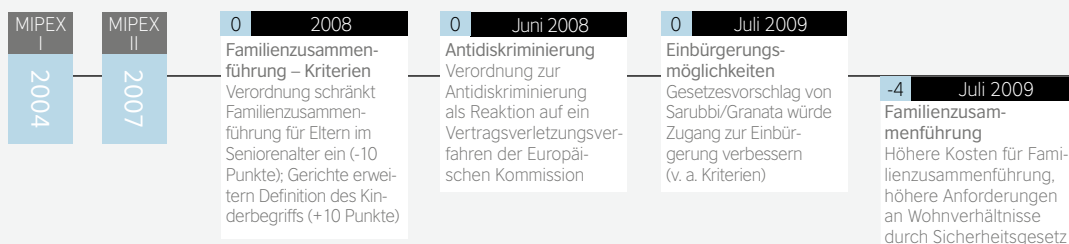


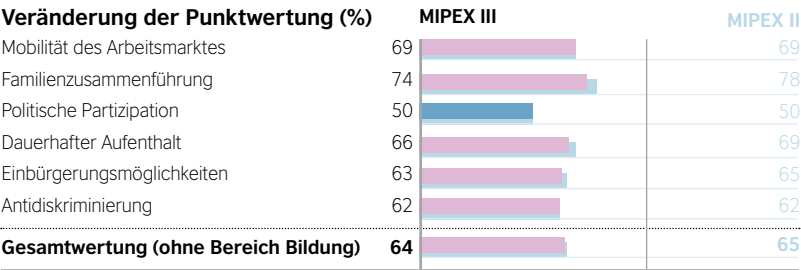
ÜBERSICHT

Trotz Kürzungen von Beschäftigtenquoten und der umstrittenen »Zurückdrängung« von Flüchtlingen nach Libyen gehört Italien weiterhin zu den wichtigen neuen Arbeitsmigrations- und Asyländern. Migrant(inn)en, die sich dauerhaft im Land niederlassen, tun dies überwiegend im Rahmen der Freizügigkeit innerhalb der EU oder der Familienzusammenführung. Als Folge der demografischen Alterung steigt der Bedarf an Pflegepersonal; die Möglichkeit zur Umwandlung illegaler in reguläre Beschäftigungsverhältnisse in diesem Bereich wurde 2009 von 295000 Antragsteller(inne)n genutzt. In der vorherigen Ausgabe des MIPEX wurde die Integrationspolitik der damaligen Regierung als beste eines wichtigen europäischen Einwanderungslandes bewertet. Aussagen der derzeitigen Regierung lassen darauf schließen, dass diese den MIPEX als Bewertungsmittel anerkennt. In der Gesamtwertung des MIPEX III hat Italien einen Punkt eingebüßt und musste seinen Spitzenplatz an Spanien abgeben, das trotz der Rezession an seinen Integrationszielen für Wirtschaft, Gesellschaft und Familien festhält. Durch die geänderte Ausrichtung der Politik Italiens, die sich insbesondere im Sicherheitsgesetz zeigt, sind die Bedingungen für die Integration hier inzwischen etwas weniger günstig. Immigrant(inn)en werden für allgemeine soziale Probleme verantwortlich gemacht, ohne dass verlässliche Statistiken vorgelegt oder die Auswirkungen politischer Vorgaben auf die Integration bewertet würden.

Neue Bedingungen für die Familienzusammenführung und den dauerhaften Aufenthalt werden der gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht gerecht. Im italienischen Antidiskriminierungsrecht haben sich zwar durch die Umsetzung von EU-Vorgaben Verbesserungen ergeben, doch ist die Gleichstellungspolitik nach wie vor die schwächste in ganz Europa. Beim Wahlrecht und bei der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts herrscht weiterhin Stillstand seitens der Regierung, gerade im Vergleich zu anderen neuen Einwanderungsländern.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK





221: Eurostat
222, 223, 224, 225,
226, 227, 228, 229, 230: Ibid
231: Urban Audit
232: Eurostat
233, 234, 235, 236: Ibid

WICHTIGE ERGEBNISSE

- Günstige Bedingungen bei Arbeitsmarktmobilität und Familienzusammenführung, wie in anderen neuen Arbeitsmigrationsländern.
- Neue Anforderungen für dauerhaften Aufenthalt; positive Auswirkungen für Spracherwerb und Integration bleiben abzuwarten.
- Sicherheitsgesetz führt zu niedrigeren Wertungen in den Bereichen Familienzusammenführung, dauerhafter Aufenthalt und Einbürgerungsmöglichkeiten.
- Viele der neuen gesetzlichen Bestimmungen gehen an der allgemeinen gesellschaftlichen Realität vorbei.
- Geringfügige Verbesserung beim Antidiskriminierungsrecht durch Angleichung an EU-Standards.
- Gleichstellungsbehörde und -politik weiterhin an letzter Stelle in Europa.
- Beratungsgremien der Stadt Rom als Modell für politische Partizipation.
- Noch immer kein Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger(innen).
- Defizite bei der Bildung für Schüler(innen) mit Migrationshintergrund, wie in vielen Ländern der EU.

INTERNATIONAL HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK

Nettomigration (2009) ²²¹	+318,000
TCN-Immigration (2008) ²²²	283,687
Wichtigste Herkunftsländer (2008) ²²³	Albanien, Marokko, China
TCN-Einwohnerzahl (2009) ²²⁴	2,759,528
TCN-Anteil an der Bevölkerung (2009) ²²⁵	4.60%
Anteil im Ausland Geborener an der Bevölkerung (2009) ²²⁶	6.50%
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Familien (2009) ²²⁷	75,153
Erteilte Arbeitsgenehmigungen (2009) ²²⁸	106,134
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende (2009) ²²⁹	10,011
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen (2009) ²³⁰	1,431
Städte mit dem größten TCN-Bevölkerungsanteil (2004) ²³¹	Mailand 10.23%, Florenz 7.4%, Turin 7.2%
TCN-Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ²³³	61.80% -3.9%
Nationale Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ²³³	57.50% -0.9%
TCN-Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ²³⁴	37.30% +1.8%
Nationale Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ²³⁵	7.80% +1%
Abgeschlossene Einbürgerungen (2008, Veränderung seit 2004) ²³⁶	53,700 +41,766

-3 Juli 2009
Dauerhafter Aufenthalt
Sicherheitsgesetz
schränkt dauerhaften Aufenthalt durch Sprach-/Integrationsanforderungen ein

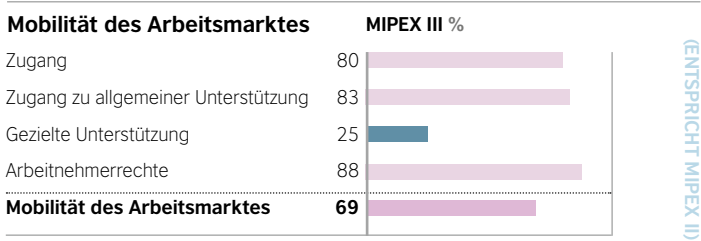
-2 Juli 2009
Einbürgerungsmöglichkeiten
Sicherheitsgesetz führt zu höheren Gebühren für die Einbürgerung, schränkt Möglichkeiten für Ehepartner(innen) ein

0 Januar 2010
Bildung
Protokoll 101, »Sprachkompetenz ausländischer Schüler(innen)« – Quoten für Schüler(innen) mit Migrationshintergrund; Initiativen für italienische Sprache

MIPEX III
2010

ITALIEN

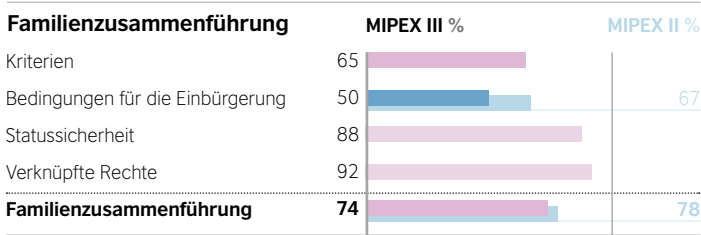
WWW.MIPEX.EU/ITALY



Italien ermöglicht legal Erwerbstätigen aus Nicht-EU-Ländern und ihren Familienangehörigen die Integration in die allgemeine Wirtschaft mit allen Stärken und Schwächen, wobei allerdings die Besonderheiten der Situation dieser Migrant(inn)en unbeachtet bleiben. Wie in den meisten neuen Arbeitsmigrationsländern (CZ, PT, ES) sind legale Migrant(inn)en bei Zugang, Unterstützung und Rechten einheimischen Staatsbürger(inne)n gleichgestellt. In den öffentlichen Sektor können sich Nicht-EU-Bürger(innen) jedoch nicht mit ihren Fähigkeiten einbringen, anders als in 21 der 30 übrigen Länder. Wegen der fehlenden gezielten Unterstützung sind zudem Nicht-EU-Bürger(innen) in Italien teilweise auf Arbeitsplätze unterhalb ihres Qualifikationsniveaus oder außerhalb des legalen Arbeitsmarktes angewiesen. In etablierten Einwanderungsländern sowie in PT steht Immigrant(inn)en, insbesondere Frauen und Jugendlichen, eine solche Unterstützung zur Verfügung.

Bedingungen verschlechtern sich um 17 Punkte

Die Suche nach einer geeigneten Wohnung und einer legalen Beschäftigung ist für Nicht-EU-Bürger(innen) so schwer wie für viele italienische Staatsbürger(innen). Für die Familienzusammenführung müssen Nicht-EU-Bürger(innen) überdies unverhältnismäßig hohe Anforderungen an Einkommen und Wohnverhältnisse erfüllen. Das Sicherheitsgesetz verlangt, dass die Wohnverhältnisse allgemeinen Gesundheitsstandards genügen und von zwei behördlichen Mitarbeiter(inne)n für »angemessen« befunden werden. So wird mit dem Gesetz auf der einen Seite ein Leben im Elend verhindert, was aber auf der anderen Seite zu Lasten der Familienzusammenführung geht. Die Verwaltungsgebühren wurden von 80 € auf 200 € erhöht; 50 % davon decken sämtliche Verfahrenskosten, während aus den übrigen 50 % die Abschiebung anderer Immigrant(inn)en finanziert wird.



Familien aus Nicht-EU-Ländern begegnen in Italien neuen Gesetzen und einer auf dem Papier tendenziell günstigen Rechtslage wie in anderen neuen Arbeitsmigrationsländern, doch haben sich die Bedingungen deutlich zum Ungünstigeren verändert. Wenn sich die Behörden an die Verfahren halten, genießen Familienangehörige Aufenthaltssicherheit und können arbeiten, studieren und am gesellschaftlichen Leben teilhaben. In Gerichtsurteilen wurde klargestellt, dass Eltern bei gemeinsamem Sorgerecht den Nachzug ihrer Kinder beantragen können. Das Haupthindernis stellt der Zugang zum Verfahren dar, da viele Bedingungen nicht der gesellschaftlichen Realität entsprechen (siehe Kasten). Zwar sind die Gesetze im Großen und Ganzen auf den italienischen Familienbegriff abgestimmt, doch wird der Nachzug der Eltern von Migrant(inn)en im Rahmen der Familienzusammenführung beinahe unmöglich gemacht, selbst wenn für deren Lebensunterhalt gesorgt ist (in neun anderen Ländern zulässig). Obwohl Italien seinen Bedarf an Pflegepersonal ohne Immigrant(inn)en nicht decken kann, lässt die Verordnung 120/2008 den Eindruck entstehen, dass Eltern im Senioralter als unerwünschte Last für den Sozialstaat empfunden werden.

Migrant(inn)en haben einen tendenziell guten Zugang zu allgemeinen Systemen. Neue gesetzliche Bedingungen sind jedoch nicht an die gesellschaftliche Wirklichkeit angepasst und stehen der Antragstellung durch Immigrant(inn)en entgegen.

Siehe PT, ES.

ITALIEN

Ein unausgewogener Ansatz

Ein Vorschlag von 2010 sieht eine Begrenzung des Anteils nichtitalienischer Schüler(innen) in Schulklassen auf 30 % vor. Der Unterricht soll so verbessert und die Integration gefördert werden, doch fehlen Vorgaben zur Gewährleistung eines hochwertigen italienischen Sprachunterrichts. Lehrende, die Italienisch als Fremdsprache oder vielfältig zusammengesetzte Klassen unterrichten, benötigen keine entsprechende Ausbildung. Italienische Schüler(innen) werden nicht zur Aufgeschlossenheit gegenüber ihren Mitschüler(inne)n mit Migrationshintergrund erzogen. Sprachen von Immigrant(inn)en kommen in den Lehrplänen nicht vor, anders als in 22 Ländern. Die Umsetzung der interkulturellen Bildung und die Aufsichtsstelle für die Integration ausländischer Schüler(innen) erhalten von der derzeitigen Regierung weniger Unterstützung.



Bildung

	MIPEX III %
Zugang	36
Bedürfnisorientierung	60
Neue Möglichkeiten	25
Interkulturelle Bildung für alle	42
Bildung	41

Die Anpassung von Bildungssystemen an ein durch Vielfalt geprägtes Umfeld stellt europaweit eine Herausforderung dar, insbesondere für neue Einwanderungsländer wie Italien, dessen Bildungssystem ebenso viele Stärken wie Schwächen aufweist. Auf die Bedürfnisse von Migrant(innen) wird eingegangen, doch werden diese im Allgemeinen als »Problemgruppe« angesehen. Das Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft wird nicht allen Lernenden vermittelt. Wie in den meisten Ländern erhalten Migrant(inn)en bis zur Volljährigkeit unabhängig von ihrem Status Zugang zu Bildung und allgemeiner Unterstützung für benachteiligte Schüler(innen) (wie erfolgreich diese Maßnahmen auch sein mögen). Den Schulen stehen in gewissem Umfang Gelder und Schulungen für Lehrende zu Bedürfnissen von Migrant(inn)en zur Verfügung. Neuankömmlinge laufen Gefahr, in die falsche Bildungsstufe eingeteilt zu werden, da es nicht genug Ausgleichsmaßnahmen für Kenntnisse und Fähigkeiten gibt. Sieht man von zivilgesellschaftlichen Projekten ab, fehlt es im italienischen Bildungssystem an aktiver Unterstützung neuer Möglichkeiten und interkultureller Bildung (siehe Kasten).

Vorbild Rom

In Rom existieren zwei städtische Beratungsgremien, die zu Vorbildern für die lokale, regionale und nationale Ebene in Italien und anderen Ländern werden könnten. Im Beirat repräsentieren von Nicht-EU-Bürger(inne)n gewählte und selbst aus Nicht-EU-Ländern stammende Vertreter(innen) Einwohner(innen) aus Afrika, Asien, Amerika und Osteuropa. Sie beteiligen sich mit eigenen Berichten und Empfehlungen an der Arbeit des Stadtrats, wo sie allerdings nicht stimmberechtigt sind. Das römische Beratungsgremium für ausländische Gemeinschaften setzt sich aus 32 Mitgliedern zusammen, die ebenfalls ohne staatliches Eingreifen aus den 30 größten Gemeinschaften gewählt werden.



Politische Partizipation

	MIPEX III %
Wahlrecht	0
Politische Freiheitsrechte	67
Beiräte	53
Umsetzungsmaßnahmen	80
Politische Partizipation	50

(ENTSPRICHT MIPEX II)

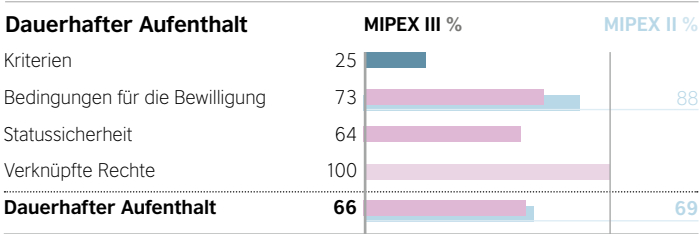
Die politischen Möglichkeiten von Nicht-EU-Bürger(inne)n sind in Italien beschränkter als in den meisten etablierten Einwanderungsländern. Im Gegensatz zu EU-Bürger(inne)n können sie nicht an Kommunalwahlen teilnehmen. Die Regierung scheint nicht gewillt, die Verfassung zu ändern (siehe auch AT, DE, ES) oder das Übereinkommen Nr. 144 des Europarats anzuwenden. Lediglich in Rom haben Immigrant(innen) Möglichkeiten zur Beteiligung am allgemeinen politischen Leben (siehe Kasten). Andere Beratungsgremien von Immigrant(inn)en in Italien lassen eine aktive Beteiligung kaum sinnvoll erscheinen. Die Behörden üben bei der Auswahl der Vertreter(innen) ein Mitspracherecht aus, ziehen diese nur selten zu Rate und lassen sie unbedeutende Aufgaben wahrnehmen. Die meisten grundlegenden politischen Freiheiten werden in Italien respektiert, und Verbände von Immigrant(inn)en werden in gewissem Umfang finanziell gefördert. Aufgrund veralteter Gesetze können jedoch nur italienische Staatsbürger(innen) Eigentümer einer Zeitung sein, so dass Immigrant(inn)en hier benachteiligt sind.

ITALIEN

WWW.MIPEX.EU/ITALY

Integration fördern oder verhindern?

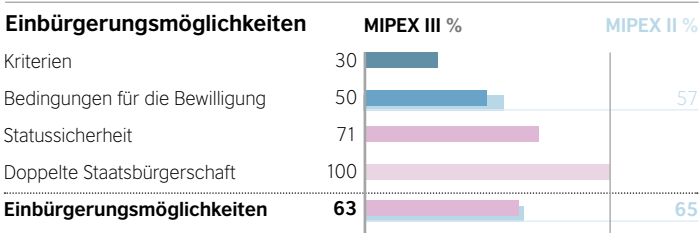
Das Sicherheitsgesetz folgt allgemeinen Trends, indem es Sprach- und Integrationsbedingungen für den dauerhaften Aufenthalt festlegt. Mit einer Wertung von nur 43 Punkten können sich diese Anforderungen als Hindernis (z. B. CY, GR) statt als Chance für die Integration (z. B. CZ, PT) erweisen. Die Zielsetzungen widersprechen sich, denn einerseits soll der Spracherwerb gefördert werden und andererseits wird der »stabile Aufenthalt« an ausreichende Sprachkenntnisse gekoppelt. Beim Sprachtest gibt es Ausnahmen (A2). Allerdings haben nicht alle Antragsteller(innen) Anspruch auf kostenlose Kurse/Tests an Erwachsenenbildungszentren (z. B. CZ, DK, RO). Die Umsetzung eines komplizierten »punktegestützten Systems« (z. B. DK, UK) könnte die Integration zusätzlich erschweren oder verzögern.



Nicht-EU-Bürger(innen), die eine langfristige Aufenthaltsgenehmigung erhalten, sollten in ihrem Status tendenziell sicher und einheimischen Staatsbürger(inne)n in vielen Lebensbereichen gleichgestellt sein, wie es das EU-Recht verlangt. In den meisten europäischen Ländern werden nicht so viele Kategorien legaler Immigrant(inn)en vom dauerhaften Aufenthalt ausgeschlossen, und viele Länder öffnen sich für Studierende (z. B. AT, BE, PT, ES). Wenn die Kriterien erfüllt sind, sind die Bedingungen für den langfristigen Aufenthalt in Italien weniger ungünstig als bei der Familienzusammenführung und der Einbürgerung, was etwa die anfallenden Gebühren anbelangt. Inwieweit Neuankömmlinge zum Durchlaufen des Verfahrens für den langfristigen Aufenthalt motiviert werden, dürfte auch davon abhängen, wie die neuen Sprach- und Integrationsanforderungen des Sicherheitsgesetzes umgesetzt werden (siehe Kasten).

Einbürgerung für Immigrant(innen) schwierig

Die zehnjährige Aufenthaltsdauer, die von den meisten Neuankömmlingen nachgewiesen werden muss, entspricht gerade noch den Vorgaben des Übereinkommens Nr. 166 des Europarats, das Italien unterzeichnet, aber nicht ratifiziert hat. Nicht-EU-Bürger(innen) müssen bis zum Antrag sechs Jahre länger als EU-Bürger(innen) warten, selbst wenn alle gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind. Durch das Sicherheitsgesetz wurden die traditionell großzügigen Regelungen für ausländische Einwohner(innen), die in Italien heiraten, verschärft. Durch die Verlängerung der Wartezeit um 18 Monate sollen nach den Vorstellungen der Regierung Scheinehen verhindert werden.



Immigrant(inn)en und ihre in Italien geborenen Nachkommen sind von vielen Lebensbereichen ausgeschlossen, weil Italien im Gegensatz zu anderen neuen Einwanderungsländern sein Staatsbürgerschaftsrecht noch nicht reformiert hat. Wie die hohen Punktwertungen des Landes zeigen, sind die Grundlagen für eine sichere und gleichberechtigte Staatsbürgerschaft eigentlich vorhanden, doch müssen die Kriterien für die Einbürgerung angepasst werden. Eingebürgerte und in Italien geborene Staatsangehörige können ihren Status unter bestimmten Bedingungen nur dann verlieren, wenn sie in den Militär- oder Staatsdienst eines anderen Landes eintreten. Als Land mit einer großen Diaspora begann Italien in 1990ern mit der Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft und akzeptiert diese nun wie 17 andere MIPEX-Länder. Italien, das sich vom Auswanderungs- zum Einwanderungsland gewandelt hat, muss in seiner Einbürgerungspolitik den Anschluss an europäische Entwicklungen erst wieder finden. Die Kriterien für die Einbürgerung sind sehr viel restriktiver als in fast allen wichtigen Einwanderungsländern wie auch in den meisten Ländern West- und Südeuropas. In fast der Hälfte der MIPEX-Länder sind Angehörige der

Die Kriterien für die Einbürgerung sind in Italien deutlich ungünstiger als in Reformen durchlaufenden Einwanderungsländern.

Siehe GR, LU, PT, DE.

ITALIEN

In Italien geboren: Keine neuen Ansätze für die neue Generation

In Italien geborene Kinder von Migrant(inn)en können erst mit 18 Jahren die italienische Staatsbürgerschaft erwerben, sofern sie sich bis dahin ohne längere Unterbrechungen im Land aufgehalten haben und die ganze Zeit über hier gemeldet waren. Die Behörden bemühen sich um eine etwas flexiblere Handhabung, stoßen dabei aber unweigerlich auf verwaltungstechnische Probleme. Die neue 30-Prozent-Regel für Schulklassen kann dazu führen, dass in Italien geborene und aufgewachsene Kinder von Migrant(inn)en ihrem gewohnten Lernumfeld entrissen werden (siehe Bildung). Die Aufenthaltsbedingungen können schon durch einen längeren Aufenthalt bei im

Ausland lebenden Verwandten nicht mehr erfüllt sein. PT (2006) und LU (2008) haben die Staatsbürgerschaft von Geburt an für die dritte Generation eingeführt, GR (2010) und DE (1999) für die zweite.



Verbesserungen auf Betreiben der EU

Einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung erhielten die Einwohner(inn) Italiens erst, nachdem die Europäische Kommission mit rechtlichen Schritten gedroht hatte. Als Reaktion auf das Vertragsverletzungsverfahren 2005/2358 wurde am 6. Juni 2008 ein Antidiskriminierungsgesetz verabschiedet, das Maßnahmen gegen bestehende Diskriminierung vorsieht und Voraussetzungen für weitere Verbesserungen schafft. Der

Schutz vor Belästigung und Schikanen wurde ausgeweitet, und die Betroffenen tragen nun nicht mehr allein die Beweislast im gesamten Verfahren.

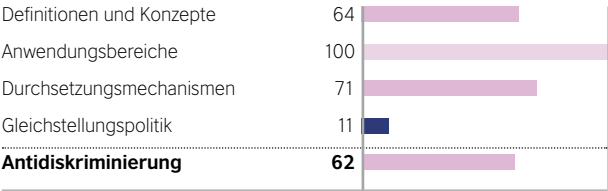


zweiten oder dritten Generation als Staatsbürger(inn)en gleichberechtigt (siehe Kasten). Die Aufenthaltsdauer, nach der Migrant(inn)en der ersten Generation die Einbürgerung beantragen können, ist in acht etablierten und Reformen durchlaufenden Einwanderungsländern mit etwa fünf Jahren kürzer als in Italien. Das Verfahren ist in zehn Ländern (z. B. DE, NL, PT) klarer vorgezeichnet, da dort ein Anspruch auf Einbürgerung besteht, wenn alle gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind. Neben Italien ist ES das einzige wichtige Einwanderungsland mit ähnlich hohen und uneinheitlichen Aufenthaltsanforderungen (siehe Kasten).

Reformen des italienischen Staatsbürgerschaftsrechts werden seit Jahrzehnten diskutiert, sind jedoch bisher immer an mangelnder politischer Unterstützung gescheitert. Der überparteiliche Gesetzesvorschlag von Sarubbi/Granata verspricht Lösungen in Grundsatzfragen, auch wenn sich die MIPEX-Wertung Italiens dadurch nur geringfügig verbessern würde. Die Anforderungen für Migrant(inn)en der ersten Generation sollen demnach etwas höher ausfallen und denen für den dauerhaften Aufenthalt angeglichen werden. Die vorgesehenen Kriterien entsprechen den in Westeuropa und Nordamerika üblichen und würden somit die gesellschaftliche und politische Integration von Neuankömmlingen und in Italien geborenen Kindern erleichtern. Die Zielsetzungen sind mit denen in anderen Reformen durchlaufenden Einwanderungsländern vergleichbar (z. B. GR, LU, PT). Die Einbürgerung soll einheitlich nach fünf Jahren beantragt werden können, was den Gegebenheiten einer im Wandel begriffenen Gesellschaft besser gerecht würde. Durch die Einführung des Territorialitätsprinzips könnte einer sozialen Ausgrenzung künftiger Generationen begegnet werden.

Antidiskriminierung

MIPEX III %



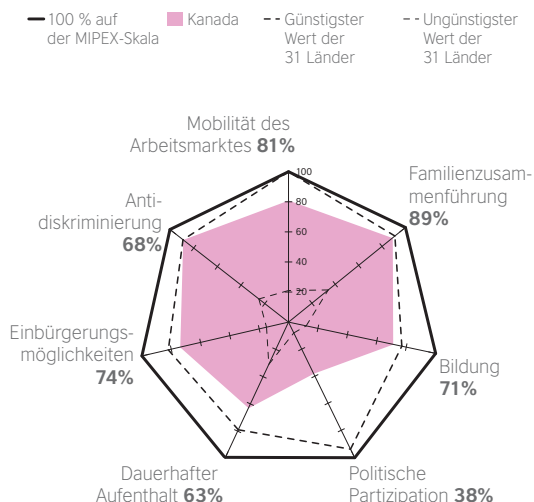
(ENTSPRICHT MIPEX II)

Die italienische Gleichstellungspolitik ist die schwächste in ganz Europa und stellt die gesetzlich verankerte Chancengleichheit in Frage. Dank dem EU-Recht (siehe Kasten) stehen Opfern von Diskriminierung aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Abstammung, Religion oder Nationalität neue Konzepte und tendenziell günstige Mechanismen zur Durchsetzung ihrer Rechte in allen Lebensbereichen zur Verfügung. Der Zugang zu Rechtsmitteln ist jedoch angesichts einer Gleichstellungspolitik, die 35 Punkte unter dem europäischen Durchschnitt liegt, nicht immer gewährleistet. Ähnlich wie in FR und DE wurde eine Vielfalts-Charta für die Wirtschaft beschlossen, doch besteht keine verbindliche Verpflichtung zur Förderung der Gleichstellung seitens des Staates. Die dem Premierminister unterstehende Gleichstellungsbehörde ist die zweitschwächste Europas (nach ES). Sie kann Verfahren weder selbst einleiten noch sich daran beteiligen, anders als in 13 Ländern.

KANADA

WWW.MIPEX.EU/CANADA

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK

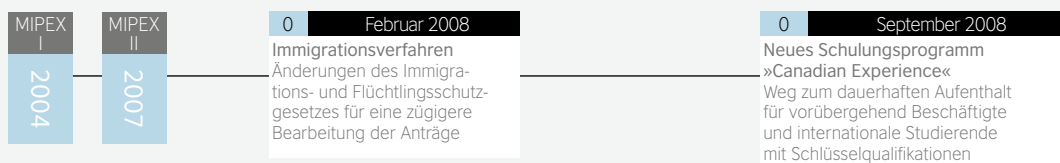


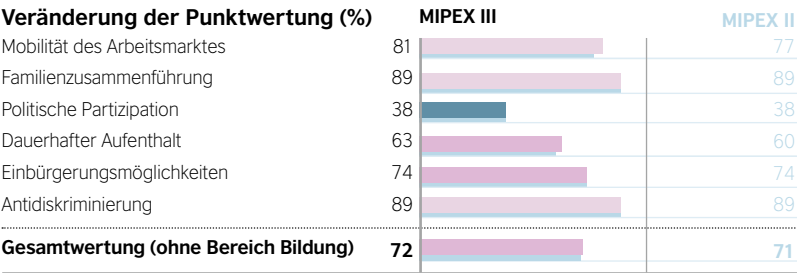
ÜBERSICHT

Jeder fünfte Einwohner, jede fünfte Einwohnerin Kanadas ist im Ausland geboren. Trotz der Wirtschaftskrise ist Kanada seinen Fernzielen für die Integration treu geblieben. Seit 1990 haben sich Jahr für Jahr zwischen 200.000 und 250.000 Immigrant(inn)en im Land niedergelassen. 61 % der Immigrant(inn)en zählen zur Kategorie »Wirtschaftsmigrant(inn)en« (einschließlich Familienangehörigen), 26 % zur Kategorie »Familienmigrant(inn)en« mit kanadischen Staatsbürger(inne)n und dauerhaft Aufenthaltsberechtigten als Antragsteller(inne)n im Rahmen der Familienzusammenführung. Die Anzahl der vorübergehend Aufenthaltsberechtigten belief sich im Jahr 2009 auf 643.293; hierzu zählen internationale Studierende, humanitäre Fälle sowie zunehmend Arbeitsmigrant(inn)en. Die Regierung macht sich für eine bessere Umsetzung der Immigrationspolitik stark und setzt sich vermehrt mit unbeabsichtigten Entwicklungen in diesem Bereich auseinander. Durch eine Reform des Asylsystems sollen die Verfahren beschleunigt sowie die Integrationsunterstützung und Umsiedlung intensiviert werden. Das Gesetz zur Staatsbürgerschaft von 2008 schützt deren Wert, indem es sie bei im Ausland Geborenen auf die erste Generation beschränkt.

Arbeitsmigrant(inn)en und deren Familien finden in Kanada die drittbeste Integrationspolitik unter allen 31 MIPEX-Ländern vor. Traditionsgemäß können sie ihr Leben im Land mit annähernd gleichen Chancen und der motivierenden Aussicht auf Einbürgerung beginnen. Im Bildungsbereich als neuem MIPEX-Strang sind Schulen in Provinzen mit besonders hohem Immigrationsaufkommen mit am besten darauf vorbereitet, allen Schüler(inne)n Hilfestellung für das Leben und Lernen in einer vielfältigen Gesellschaft zu geben. Durch die bessere Anerkennung ausländischer Qualifikationen verbessert Kanada seine Gesamtwertung um einen Punkt.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK





48: Handelskammer der Stadt
Montreal, Migrationsmuster
Montreal, migration patterns
49: OECD SOPEMI 2010
50, 51, 52, 53: Ebd.
54: Citizenship und Immigration Canada
55, 56: Ebd.
57: OECD SOPEMI 2010
58, 59, 60: Ebd.
61: OECD SOPEMI 2007 und 2010

WICHTIGE ERGEBNISSE

- Die Regierungen Kanadas und der USA setzen sich am nachhaltigsten für Antidiskriminierung und Gleichstellung ein.
- Politik führend bei der Steigerung der Attraktivität des Landes für dauerhaft ansässige Arbeitsmigrant(inn)en und deren Familien.
- Allgemeine Rahmenbedingungen für eine verbesserte Bewertung und Anerkennung ausländischer Qualifikationen.
- Kanadische Schulen auf Platz 2 beim Umgang mit den Bedürfnissen von Schüler(inne)n mit Migrationshintergrund.
- Multikulturalismuspolitik zur Verbesserung der politischen Partizipation von Immigrant(inn)en und der Vielfaltserziehung für alle Einwohner(innen) Kanadas.
- Keine Beteiligung an Kommunalwahlen vor der Einbürgerung, anders als in 19 MIPEX-Ländern, trotz Bürgerinitiativen in Kanada und den USA.
- Neuer Einbürgerungstest und vorbereitende Unterlagen professioneller gestaltet als in allen anderen Ländern.

INTERNATIONAL HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK

Nettomigration (2009) ⁴⁸	+269,081
Immigration (2008) ⁴⁹	247,243
Wichtigste Herkunftsländer (2008) ⁵⁰	China, Indien, Philippinen
Im Ausland Geborene (2009) ⁵¹	5,355,210
Anteil im Ausland Geborener an der Bevölkerung (2009) ⁵²	20.10%
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Familien (2008) ⁵³	143,000
Erteilte Arbeitsgenehmigungen (2009) ⁵⁴	178,478
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende (2009) ⁵⁵	85,140
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen (2008) ⁵⁶	37,796
Erwerbsquote im Ausland Geborener (2008, Veränderung seit 2000) ⁵⁷	70.9%
Nationale Erwerbsquote (2008, change since 2006) ⁵⁸	73.70% +2.6%
Arbeitslosenquote unter im Ausland Geborenen (2008, Veränderung seit 2000) ⁵⁹	7.25% +0.8%
Nationale Arbeitslosenquote (2008, Veränderung seit 2006) ⁶⁰	6.10% -0.15%
Abgeschlossene Einbürgerungen (2008, Veränderung seit 2004) ⁶¹	176,467 -16,123

0 April 2009
Einbürgerungsmöglichkeiten
Änderungen im Staats-
bürgerschaftsrecht

Mobilität des Arbeitsmarktes
Allgemeine Rahmenbedin-
gungen für die Bewertung
und Anerkennung auslän-
discher Qualifikationen

+4 November 2009

Dauerhafter Aufenthalt
Allgemeine Rahmenbedingun-
gen für die Bewertung und
Anerkennung ausländischer
Qualifikationen

+3 November 2009

MIPEX
III
2010

KANADA

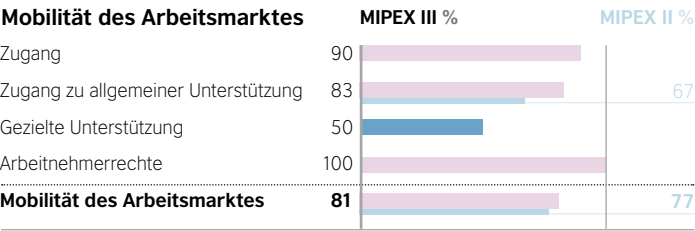
WWW.MIPEX.EU/CANADA

Allgemeine Rahmenbedingungen für die Bewertung und Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Mit dieser 2009 verabschiedeten Regelung sollen zusätzliche Hürden abgebaut werden, die Migrant(inn)en bei der Anerkennung ihrer ausländischen Abschlüsse überwinden müssen, weil die entsprechenden Verfahren auf in Kanada ausgebildete kanadische Staatsbürger(innen) zugeschnitten sind. Regierungen und Verwaltungen auf nationaler Ebene sowie in den Provinzen und Territorien haben sich zur Zusammenarbeit bei der Festlegung von Kernprinzipien, Bemessungskriterien und Umsetzungsstrategien verpflichtet. In Kanada und im Ausland ausgebildete Bewerber(innen) werden nun gleichbehandelt und profitieren von verbesserten Verfahren in allen Rechtsbereichen, auch in den regulierten Berufen. Zu neuen Vorschlägen in anderen Ländern siehe FR, DE, LU und PT.



Mobilität des Arbeitsmarktes



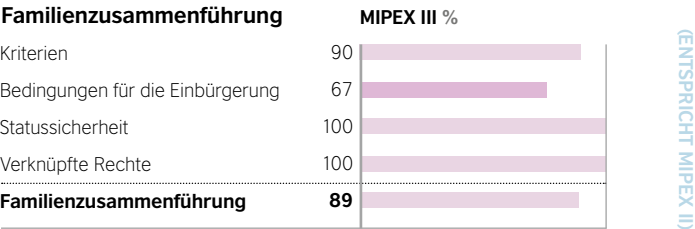
Die Arbeitsmarktbedingungen, die Arbeitsmigrant(inn)en und deren Familien in Kanada vorfinden, gehören zu den besten überhaupt und übertreffen den europäischen Durchschnitt und die USA bei weitem. Wie in den meisten Ländern mit hoher Arbeitsmigration genießen ausländische Einwohner(innen) die gleichen Rechte wie einheimische Staatsbürger(innen), was die Erwerbstätigkeit in beliebigen Wirtschaftsbereichen, die Gründung von Unternehmen und die Nutzung der öffentlichen Arbeitsvermittlung anbelangt. Auch die Arbeitsbedingungen und der Zugang zu Sozialversicherungen ist für alle gleich. Anders als in den meisten Ländern hält der Arbeitsmarkt in Kanada jedoch keine Lösungen für die spezifischen Probleme im Ausland ausgebildeter Neuankömmlinge bereit. Bald soll es für diese jedoch einfacher werden, eine ihren Qualifikationen entsprechende Beschäftigung in Kanada zu finden (siehe Kasten).

Mehr Erwerbstätige, mehr Familien

Zwischen den hohen Punktwertungen Kanadas in den Bereichen Arbeitsmarkt und Familienzusammenführung besteht, wie auch in anderen Einwanderungsländern, ein Zusammenhang. Die Attraktivität Kanadas für Arbeitsmigrant(inn)en begründet sich unter anderem dadurch, dass alle dauerhaft Aufenthaltsberechtigten den Nachzug ihrer Familienangehörigen beantragen können, sofern sie grundsätzlich in der Lage sind, für deren Unterhalt aufzukommen. Ehepartner(innen) werden im Immigrationsrecht ebenso anerkannt wie gleich- oder andersgeschlechtliche Lebenspartner(innen). Zur Familie zählen zudem minderjährige und erwachsene Kinder, Eltern, Großeltern und abhängige Angehörige einschließlich minderjähriger Waisen. Familienangehörige haben gleichen Zugang zum Arbeitsmarkt wie alle anderen dauerhaft Ansässigen.



Familienzusammenführung

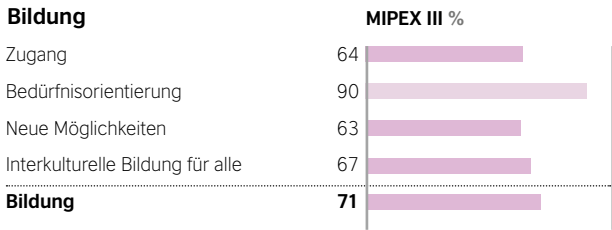


In Kanada soll für alle ausländischen Einwohner(innen) ein abgesichertes Familienleben als Ausgangsbasis für die Integration gewährleistet werden. Der Familienbegriff ist weit gefasst, und alle Familienangehörigen haben gleiche Rechte wie Antragsteller(innen). Ein etabliertes und stabiles System kommt Wirtschafts- und Familienmigrant(inn)en gleichermaßen zugute. Viele europäische Länder stehen damit verglichen erst am Anfang der Einführung von Sicherheits- und Rechtsgrundlagen und ähnlichen Bedingungen. Allerdings hat Kanada erheblichen Nachholbedarf bei der Bearbeitung bereits gestellter Anträge auf Familienzusammenführung, was zu jahrelangen Wartezeiten und Ungewissheit für die Antragsteller(innen) und deren Angehörige führt. Die Behörden wollen bestimmte Fälle beschleunigen und bevorzugt bearbeiten. Gesetzliche Begrenzungen der Verfahrensdauer bestehen in 20 der 30 übrigen erfassten Länder.

In Kanada sind die Bedingungen für den Erfolg studierender Migrant(inn)en gegeben. Zum Umgang mit neuen Bedürfnissen und Möglichkeiten siehe auch nordische Länder, BE und PT.

Siehe nordische Länder, BE und PT.

KANADA

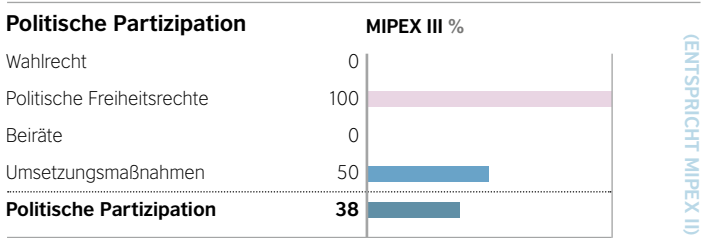


Kanada belegt im Bildungsbereich den zweiten Platz hinter SE, was unter anderem den landesweit geltenden Empfehlungen für den Umgang mit den neuen Bedürfnissen und Chancen von Schüler(inne)n mit Migrationshintergrund an den Schulen zu verdanken ist. Alle Kinder im Land haben unabhängig von ihrem Status Anspruch auf Schulbildung. In den meisten Provinzen werden die vorhandenen Grundlagen neuankommender Schüler(innen) bewertet und erhalten Eltern wie Kinder eine umfassende Einführung in das schulische Leben. Zugangshürden ergeben sich nur, wenn Studierende ohne legalen Aufenthaltsstatus eine Universität besuchen möchten. Die Provinzen sollten gezieltere Maßnahmen für Fälle ins Auge fassen, in denen Kinder von Migrant(inn)en hinter dem Leistungs- oder Beteiligungsniveau Gleichaltriger mit ähnlichen Fähigkeiten und ähnlichem Hintergrund zurückbleiben. In führenden Ländern, etwa in den nordischen Ländern, US oder NL, werden zunehmend Programme angeboten, die Kindern von Migrant(inn)en den Einstieg in ein Universitätsstudium und dessen erfolgreichen Abschluss erleichtern. Im Allgemeinen werden die Bildungssysteme in Kanada (wie auch in den nordischen Ländern) den spezifischen Bedürfnissen studierender Migrant(inn)en gerecht. Wer Schwierigkeiten mit dem Erlernen der englischen oder französischen Sprache hat, kann hochwertige Fremdsprachenkurse besuchen. Die Provinzregierungen sorgen überwiegend für zusätzliche Schulungen der Lehrenden und die Bereitstellung finanzieller Mittel entsprechend der Anzahl der Schüler(innen), zum Teil auch für ergänzende Beratung und Unterstützung. Zur Verbesserung der Kurse, der Finanzierung und der bedarfsorientierten Unterstützung bedarf es einer verstärkten Erfassung und Nutzung besser harmonisierter Daten durch die zuständigen Behörden.

Die kanadische Multikulturalismuspolitik kommt tendenziell allen Lernenden zugute. Die meisten Schüler(innen) erfahren bereits in der Schule etwas über das Leben in einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft (wie in BE, NO, PT, SE, UK). Lernende mit Migrationshintergrund können Kenntnisse über ihr sprachliches und kulturelles »Erbe« während der normalen Unterrichtszeiten oder im Anschluss daran erwerben. Die einzelnen Schulen entscheiden selbst über die Anpassung ihres Fremdsprachenangebots und der Stundenpläne im Hinblick auf die Vermittlung von Lerninhalten zur Sprache und Kultur von Migrant(inn)engruppen für alle Lernenden. Nur in wenigen Provinzen wird die Diversifizierung des Lehrpersonals vorangetrieben (z. B. DK, DE, NO, NL, UK) oder dem Problem einer möglichen »weißen Flucht« begegnet (z. B. DK, CH, UK, US). Insgesamt aber übertrifft Kanada bei neuen Möglichkeiten im Bildungsbereich und interkultureller Bildung alle anderen Länder mit Ausnahme von Schweden.

KANADA

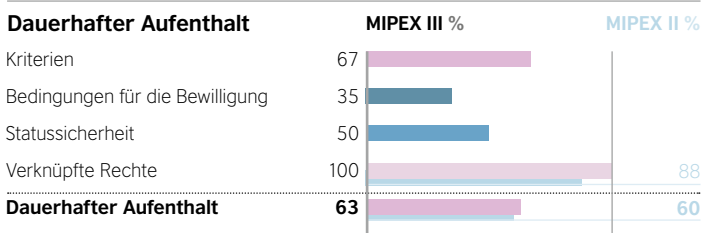
WWW.MIPEX.EU/CANADA



Im Vorfeld der Einbürgerung können Neuankömmlinge sich im gleichen Umfang an der Zivilgesellschaft beteiligen wie in Europa, nicht jedoch am demokratischen Leben. Alle Einwohner(innen) Kanadas genießen Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Im Rahmen seiner Multikulturalismuspolitik finanziert und unterstützt der Staat Immigrant(inn)enverbände, um auf diese Weise neue Gemeinschaften einzubinden und eine dauerhafte Zusammenarbeit mit ihnen aufzubauen. Dabei fehlt es jedoch an Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Integrationspolitik durch Beratungsgremien von Immigrant(inn)en, wie sie der MIPEX in 14 europäischen Ländern sowie in führenden Staaten und Städten der USA verzeichnet. Bürgerinitiativen in den USA und in Kanada (z. B. »I Love Toronto«) setzen sich gemeinsam mit kommunalen Politiker(inne)n für ein Wahlrecht für Neuankömmlinge ein, wie es in 18 EU-Mitgliedsländern für Nicht-EU-Bürger(innen) besteht.

Schulungsprogramm »Canadian Experience«

Anwärter(innen) auf dauerhaften Aufenthalt in Kanada stammen aus dem Ausland wie auch aus dem Inland. Die Schulungen im Rahmen des 2008 eingeführten Programms »Canadian Experience« richten sich an ausländische Beschäftigte mit vorübergehendem Aufenthalt sowie an internationale Studierende, die sich seit mindestens einem Jahr in Kanada aufhalten. Durch die Vermittlung von Kenntnissen für Schlüsselberufe schaffen die Schulungen bessere Voraussetzungen für den dauerhaften Aufenthalt.



Die meisten Migrant(inn)en mit dauerhaftem Aufenthalt in Kanada haben von Anfang an gleiche Rechte und genießen bereits zu Beginn des Ansiedlungsprozesses ein gewisses Maß an Aufenthaltssicherheit. In den meisten EU-Mitgliedsländern erhalten Nicht-EU-Bürger(innen) erst nach fünfjähriger Wartezeit gleiche Chancen zur Integration. In den USA können nur wenige Immigrant(inn)en die Greencard beantragen, bei der grundlegende Defizite im Hinblick auf Sicherheiten und Rechte bestehen. In Kanada müssen Wirtschaftsmigrant(inn)en (siehe Kasten) bestimmte Auswahlbedingungen entsprechend dem kanadischen Punktesystem für die Immigration erfüllen. Die Beherrschung der englischen oder französischen Sprache kann auf verschiedenste Weisen nachgewiesen werden. Familienangehörige und Flüchtlinge haben automatisch Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt. Hierbei stellt wiederum der Rückstand bei der Bearbeitung der Anträge eine erhebliche Schwachstelle dar.

Alle Einwohner(innen) Kanadas genießen Gleichbehandlung und können die volle Staatsbürgerschaft erwerben. Zu hohen Punktwerten in den beiden Bereichen Antidiskriminierung und Einbürgerung siehe SE, PT, US.

Siehe SE, PT, US.

KANADA

Kanadas Einbürgerungstest als Erfolgsgarant

Immigrant(inn)en erhalten die benötigte Unterstützung beim Erwerb von Grundwissen über Kanada sowie von Grundkenntnissen in Französisch oder Englisch. »Discover Canada«, das überarbeitete Lehrbuch für die Prüfungsvorbereitung, beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den Rechten und Pflichten kanadischer Staatsbürger(innen). Unabhängige Einbürgerungsrichter(innen) prüfen jährlich etwa 180.000 Anträge, führen die kostenlosen Einbürgerungstests durch und sorgen für den ordnungsgemäßen Ablauf der Verfahren. Darüber hinaus leiten sie die Veranstaltungen zur feierlichen Verleihung der Staatsbürgerschaft und fungieren in der Öffentlichkeit als Botschafter(innen) für die Einbürgerung.



Einbürgerungsmöglichkeiten

MIPEX III %

Kriterien	95
Bedingungen für die Bewilligung	67
Statussicherheit	36
Doppelte Staatsbürgerschaft	100
Einbürgerungsmöglichkeiten	74

(ENTSPRICHT MIPEX II)

Fast alle Einwohner(innen) Kanadas, die ihr weiteres Leben im Land verbringen möchten, werden zum Erwerb der kanadischen Staatsbürgerschaft motiviert. Kanada belegt hierbei den dritten Platz nach PT und SE. Wie in allen traditionellen Siedlungsländern (z. B. US) ist der Weg zur Einbürgerung für Immigrant(inn)en und deren Kinder klar vorgezeichnet. Viele MIPEX-Länder führen im Zuge von Reformen gleichfalls die doppelte Staatsbürgerschaft (insgesamt 18 Länder) und das Territorialitätsprinzip (15 Länder) ein. In einigen Ländern können Neuankömmlinge, die entsprechende rechtliche Voraussetzungen erfüllen, nach wenigen Aufenthaltsjahren die Einbürgerung beantragen; in Kanada muss man hierzu mindestens drei der vergangenen vier Jahre im Land verbracht haben. Kanada hat den professionellsten Einbürgerungstest aller MIPEX-Länder (siehe Kasten). Während des Einbürgerungsverfahrens besteht nur eine geringe Statusunsicherheit, da der Ermessensspielraum begrenzt ist und volle richterliche Kontrolle besteht.

Gleichstellung als universelles Ziel

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Gespräche werden alle Einwohner(innen) Kanadas über ihre Rechte informiert. Im privaten wie im öffentlichen Sektor ist jegliche Diskriminierung untersagt; Programme für die Gleichstellung am Arbeitsplatz auf nationaler Ebene setzen hierbei die Maßstäbe. Diese Programme sind seit 1986 obligatorisch und unterliegen ständigen Kontrollen im Hinblick auf ihren praktischen Nutzen bei der Beseitigung der systematischen Benachteiligung von Frauen, sichtbaren Minderheiten oder anderen Gruppen auf dem Arbeitsmarkt. Weitere Beispiele für eine wirksame Gleichstellungspolitik siehe SE, UK und US.



Antidiskriminierung

MIPEX III %

Definitionen und Konzepte	100
Anwendungsbereiche	100
Durchsetzungsmechanismen	63
Gleichstellungspolitik	94
Antidiskriminierung	89

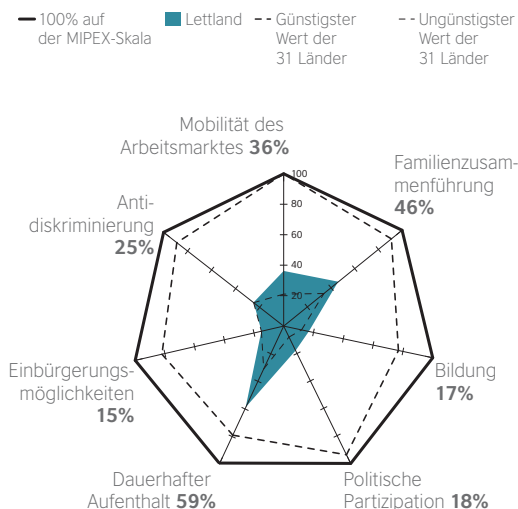
(ENTSPRICHT MIPEX II)

Kanada setzt sich mit Nachdruck für die Gleichstellung ein und fördert so die Chancengleichheit von Neuankömmlingen und sichtbaren Minderheiten in der Praxis. Auf nationaler Ebene wie auch in den Provinzen und Territorien bestehen Gesetze zum Schutz der Menschenrechte, die vor Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, der Abstammung, des Glaubens, der Nationalität usw. wie auch vor intersektionaler Diskriminierung schützen (siehe auch UK, US). Allen Einwohner(inne)n Kanadas kommt das Mainstreaming der Gleichstellung in allen Bereichen des Staates zugute (siehe Kasten). Kanada und die USA verfügen über die umfassendsten Antidiskriminierungsgesetze und die weitreichendste Gleichstellungspolitik, während die meisten europäischen Ländern erst noch mit deren Einführung, Verbesserung und Umsetzung befasst sind. Die eher im Mittelfeld liegenden Durchsetzungsmechanismen in Kanada ließen sich durch Situationstests, Maßnahmen gegen »Diskriminierung ohne Opfer«, die Teilung der Beweislast oder andere innovative Verfahren verbessern (z. B. BE, FR, HU, SE).

LETTLAND

WWW.MIPEX.EU/LATVIA

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK



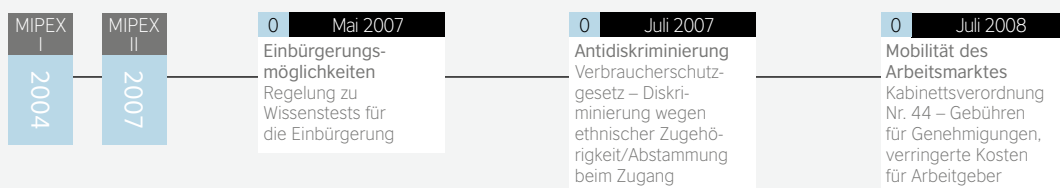
ÜBERSICHT

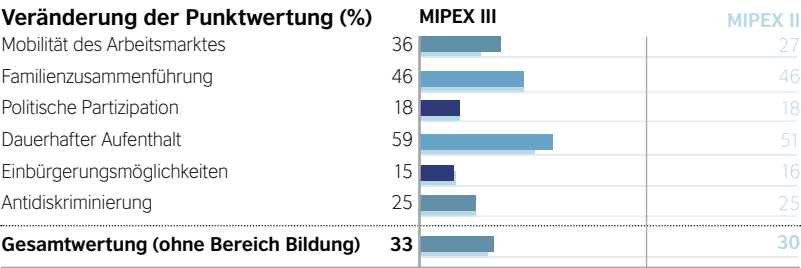
Politischen Widerständen zum Trotz wurden in Lettland erste Änderungen des Immigrationsrechts vorgenommen, um das Land für ausländische Erwerbstätige und Investoren attraktiver zu machen. Es fehlt jedoch weiterhin an einer umfassenden Politik für die Integration von Migrant(inn)en. Durch Einsparungen in vielen Bereichen, denen auch das Ministerium für soziale Integration, die Einbürgerungsbehörde und verschiedene Bildungsprojekte zum Opfer fielen, dürfte das Erreichen der Integrationsziele kaum einfacher geworden sein.

EU-Mittel für die gesellschaftliche Integration waren von den Kürzungen allerdings nicht betroffen. Eine Integrationsstrategie für die Zukunft (2011–2014) könnte nach vielen gescheiterten Anläufen doch noch zustande kommen. Die Verbesserung der Gesamtwertung Lettlands gegenüber 2007 um drei Punkte reicht nicht aus, um den Anschluss zu finden. Mit einzelnen Projekten, aber ohne einheitliche Strategie fällt die lettische Politik noch weiter hinter andere Länder zurück und rangiert mit insgesamt 31 Punkten abgeschlagen auf dem letzten Platz der 31 Länder.

Wie viele Länder Ost- und Mitteleuropas beschränkt sich auch Lettland bei der Umsetzung von EU-Standards auf das absolut Notwendige, so etwa im Antidiskriminierungsrecht. Durch den grundsätzlichen Zugang zu Bildung verbessert sich die Arbeitsmarktmobilität von Neuankömmlingen geringfügig. Auch im Bereich dauerhafter Aufenthalt fällt die Wertung dank europäischer Standards tendenziell günstig aus. Erhebliche Defizite bestehen bei der politischen Partizipation für Nichtstaatsbürger(innen), bei den Einbürgerungsmöglichkeiten, der Bildung für Migrant(inn)en und beim Schutz vor Diskriminierung. Debatten zu einzelnen Aspekten (z. B. doppelte Staatsbürgerschaft für im Ausland lebende Lett(inn)en) haben keine Lösung allgemeiner Integrationsprobleme erbracht.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK





237: Eurostat
238, 239, 240, 241,
242, 243, 244, 245: Ibid
246: 243, 244, 245: Ebd.
246: Harmonisierte Definitionen
laut Meldung an Eurostat
247: Eurostat
248, 249, 250, 251: Ibid

WICHTIGE ERGEBNISSE

- Lettland holt auf, doch nicht genug, denn unter allen 31 Ländern rangiert es weiter an letzter Stelle.
- Neue Möglichkeiten zur Immigration, aber kein sofortiger, gleichberechtigter Zugang zu Beschäftigung.
- Alle Einwohner(innen) haben nun gleichen Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung sowie zu Studienförderung.
- Schulen nach wie vor kaum auf die Bedürfnisse aller Kinder von Neuankömmlingen vorbereitet.
- Lettland tut im Kampf gegen Diskriminierung nur das absolut Notwendige; schwächste Durchsetzungsmöglichkeiten.
- Europaweit schwächste Einbürgerungspolitik steht einer gemeinsamen Staatsbürgerschaft aller Einwohner(innen) entgegen.
- Wahlrecht in Estland und Litauen, aber nicht in Lettland.
- Unsicherer Aufenthaltsstatus für viele Neuankömmlinge aufgrund ermessensabhängiger Verfahren erschwert die Integration.
- Geringe Verbesserungen für dauerhaft Aufenthaltsberechtigte: vereinfachter Nachweis von Sprachkenntnissen und Verlängerung zulässiger Unterbrechungen des Aufenthalts in Lettland.

INTERNATIONAL HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK

Nettomigration (2009) ²³⁷	-5,000
TCN-Immigration (2008) ²³⁸	933
Wichtigste Herkunftsländer (2008) ²³⁹	Anerkannte Nichtbürger(innen), Ukraine, Weißrussland
TCN-Einwohnerzahl (2009) ²⁴⁰	394,607
TCN-Anteil an der Bevölkerung (2009) ²⁴¹	17.50%
Anteil im Ausland Geborener an der Bevölkerung (2009) ²⁴²	17.90%
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Familien (2009) ²⁴³	759
Erteilte Arbeitsgenehmigungen (2009) ²⁴⁴	464
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende (2009) ²⁴⁵	212
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen (2009) ²⁴⁶	11,164
TCN-Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ²⁴⁷	43.90% -2.2%
Nationale Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ²⁴⁸	60.90% -5.4%
TCN-Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ²⁴⁹	23.60% +12.6%
Nationale Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ²⁵⁰	17.10% +10.3%
Abgeschlossene Einbürgerungen (2008, Veränderung seit 2005) ²⁵¹	4,320 -15,786

0 September 2009
Dauerhafter Aufenthalt
Regelung für
Sprachkenntnisse
in einigen Berufen,
Tests für dauerhaft
Aufenthaltsberechtigte

-2 Januar 2010
Einbürgerungsmöglich-
keiten – Bedingungen
Einbürgerungsbehörde
verliert Status als eigen-
ständige Einrichtung

Mobilität des
Arbeitsmarktes
Gleicher Zugang
zu schulischer und
beruflicher Bildung
+9 März 2010

MIPEX
III
2010

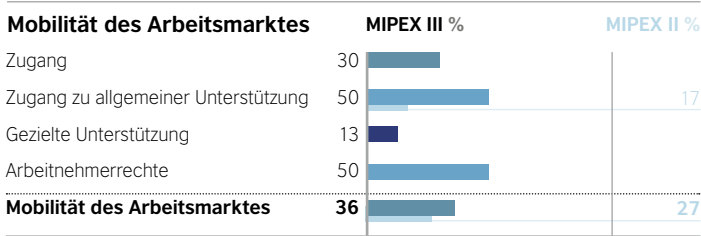
LETTLAND

WWW.MIPEX.EU/LATVIA

Gleicher Zugang zu Bildung

Nach Absatz 3 des Bildungsgesetzes vom 26. März 2010 ist allen Drittstaatsangehörigen mit gültiger (auch vorübergehender) Aufenthaltsgenehmigung gleicher Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung sowie zu Studienförderung zu gewähren. Diese Änderung ist unter anderem der Umsetzung von acht EU-Richtlinien zu verdanken und geht auf Empfehlungen des politischen Forschungsinstituts PROVIDUS zurück. Zuvor hatten nur dauerhaft Aufenthaltsberechtigte und EU-Bürger(innen) gleichen Zugang zu Bildung, obgleich eine allgemeine Schulpflicht bis zum

18. Lebensjahr besteht, die auch die Vorschule einschließt. In diesem Widerspruch war ein Verstoß gegen das Gesetz zum Schutz der Rechte von Kindern erkannt worden.



Unter heftigen Debatten und mit gewissen Einschränkungen hat Lettland mit der Beseitigung grundsätzlicher Hindernisse begonnen, durch die Neuankömmlingen der Eintritt in den vergleichsweise geschlossenen Arbeitsmarkt verwehrt wird. Für die Antragsteller(innen) sollte dies zu weniger Bürokratie, kürzeren Wartezeiten und geringeren Kosten führen. Bis Juli 2008 waren die Gebühren sechsmal so hoch wie in LT und achtmal so hoch wie in EE. Durch die Senkung der Gebühren soll die Beschäftigung von Migrant(innen) entsprechend den Wünschen von Arbeitgeber(innen)n erleichtert werden. Seit Juni 2010 können sich Arbeitgeber(innen) in allen Fragen zur Beschäftigung von Migrant(innen) an eine gemeinsame staatliche Anlaufstelle wenden. Im Zuge der Öffnung für Investor(innen) wurde im selben Monat ein Immigrationsverfahren für Geschäftsleute aus Drittstaaten eingeführt, die mindestens fünf Arbeitsplätze schaffen und bestimmte Summen in Lettland investieren. Nach Angaben des Amtes für Staatsbürgerschafts- und Migrationsangelegenheiten kommt diese Maßnahme gut an, auch wenn einige Parteien vor Betrug warnen.

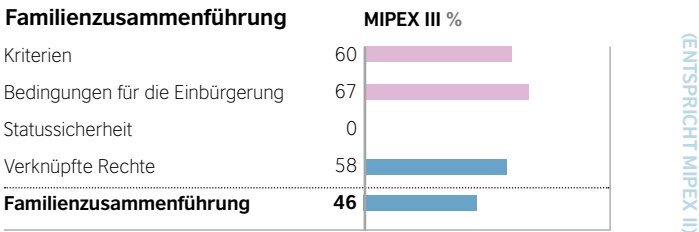
Im Allgemeinen erhalten jedoch Neuankömmlinge in Lettland (wie auch in den anderen baltischen Staaten) nicht sofort gleichen Zugang zu Beschäftigung. Nicht-EU-Bürger(innen) müssen zahlreiche Bedingungen erfüllen, um eine Beschäftigung im privaten oder öffentlichen Sektor oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben zu können, wodurch ihre Erwerbsmöglichkeiten unverhältnismäßig eingeschränkt werden. Seit September 2009 muss beispielsweise in vielen Fach- und Handwerksberufen mit Kontakt zur Allgemeinheit eine ausreichende Beherrschung der lettischen Sprache nachgewiesen werden. Diese Vorschrift zielt weniger auf Neuankömmlinge denn vielmehr auf Nichtbürger(innen) ab, deren mangelnde Lettischkenntnisse zu Beschwerden geführt hatten (siehe dauerhafter Aufenthalt).

Den größten Fortschritt Lettlands auf dem Weg zu einem integrierten Arbeitsmarkt brachte eine Gesetzesnovelle vom März 2010, mit der alle aufenthaltsberechtigten Migrant(innen) gleichen Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung und zu Studienförderung erhielten. Durch das neue Bildungsgesetz erhalten Arbeitsmigrant(innen) die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Qualifikationen auszubauen (siehe Kasten). In den Bereichen Rechte und allgemeine Unterstützung erreicht Lettland (wie auch LT) nur halbwegs günstige Wertungen; gezielte Unterstützung gibt es kaum. Dagegen unterstützt Estland mit seiner Integrationsstrategie alle Einwohner(innen), insbesondere Jugendliche, bei der Suche nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen, der Anerkennung ihrer Qualifikationen, der Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse und der Vernetzung innerhalb ihres Berufsfelds.

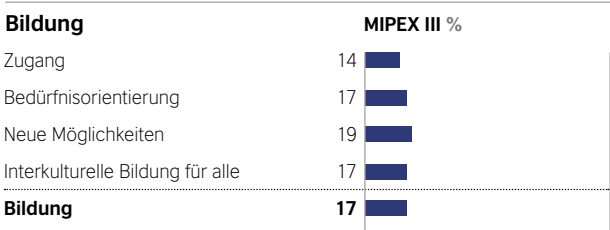
Deutliche Fortschritte hin zu einem gleichen Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung. Durch eine zielgerichtete Strategie anstelle von Einzelprojekten könnte die Integration verbessert werden.

Siehe EE sowie in einem größeren Umkreis PT und ES

LETTLAND



Die Möglichkeiten zur Familienzusammenführung für Nicht-EU-Bürger(innen) sind in Lettland weniger günstig als im europäischen Durchschnitt und in anderen Ländern der Region (EE, LT, PL). Das Verfahren weist ebenso viele günstige wie ungünstige Elemente auf. Wie in anderen Ländern Ost- und Mitteleuropas werden an sich günstige Kriterienregelungen und gesetzliche Bedingungen durch ermessensabhängige Entscheidungen konterkariert. Die Erfolgsaussichten bei der Antragstellung und die Statussicherheit von Familienangehörigen müssen in Lettland als sehr ungünstig eingestuft werden, anders als etwa in EE mit seinen klareren rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Behörden können aus vielfältigen, ermessensabhängigen Gründen Anträge auf Familienzusammenführung ablehnen und bereits erteilte Aufenthaltsgenehmigungen wieder entziehen. Die persönlichen Umstände von Familienangehörigen müssen bei den Verfahren nicht berücksichtigt werden (wie in nur sechs Ländern), und es besteht auch keine richterliche Kontrolle (wie sonst nur in IE). Nach erfolgreicher Zusammenführung verfügen Familienangehörige über grundlegende Rechte entsprechend den EU-Gesetzen.

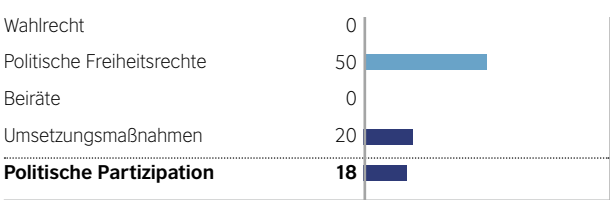


Bislang fehlt es in Lettland weitgehend an einer Bildungspolitik, die für alle neuankommenden Schüler(innen) unabhängig von ihrem Hintergrund gleiche Beteiligungsmöglichkeiten und Erfolgchancen sicherstellt oder das Leben in einer vielfältigen Gesellschaft zum Lerninhalt für alle Schüler(innen) macht. Alle Kinder haben Zugang zu Pflicht- und Vorschulen sowie zu allgemeiner Unterstützung für benachteiligte Schüler(innen). Dabei sollen auch Grundlagen der interkulturellen Bildung vermittelt werden. Finanzielle und gezielte Unterstützung für Neuankömmlinge wird jedoch nur vereinzelt und meist aus EU-Mitteln geleistet, da es keine umfassende Politik gibt, die etwa mit der Integrationsstrategie in EE vergleichbar wäre. Die Schüler(innen) können ihre Muttersprache wie auch die Unterrichtssprache erlernen; die lettische Sprachbehörde entwickelt derzeit Standardkurse. Projekte zur Stärkung der Bindungen zwischen Regelschulen und zweisprachigen Schulen können jedoch infolge von Mittelkürzungen nur eingeschränkt fortgeführt werden.

LETTLAND

WWW.MIPEX.EU/LATVIA

Politische Partizipation



(ENTSPRICHT MIPEX II)

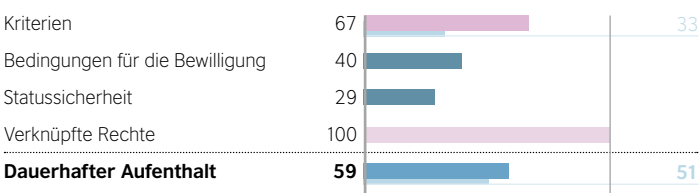
Ausländer(inne)n bleibt in Lettland die Teilhabe am demokratischen Leben als Voraussetzung für die Vertrauensbildung in der Öffentlichkeit bisher versagt. Dauerhaft Aufenthaltsberechtigte können in EE (wie auch in HU, SK) bei Kommunalwahlen abstimmen und in LT (sowie in SK) auch kandidieren. LV gewährt ihnen hingegen weder ein aktives noch ein passives Wahlrecht. Zudem haben hier nicht alle Einwohner(innen) gleiche politische Freiheiten, ein Bereich, in dem auch in den anderen baltischen Staaten sowie in sechs Ländern Ost- und Mitteleuropas Probleme bestehen. In Lettland sind die Möglichkeiten zum Zusammenschluss in politischen Verbänden und Parteien eingeschränkt. Vereinigungen zur Vertretung von Immigrant(inn)en werden in gewissem Umfang von Staat unterstützt (überwiegend aus EU-Mitteln), wobei aber die zivilgesellschaftliche und politische Partizipation nicht im Vordergrund steht (siehe PT). Beratungsgremien zur Beteiligung von Gemeinschaftsvertreter(inne)n an der öffentlichen Debatte, wie man sie in Europa immer häufiger antrifft (z. B. EE, GR, ES, IE), hat Lettland bisher nicht vorzuweisen.

Standardisierte Tests

Vor dem 1. September 2009 konnte der Nachweis hinreichender Kenntnisse der lettischen Sprache als Voraussetzung für einen dauerhaften Aufenthalt auf verschiedene Weise erbracht werden. Die neuen Regelungen vereinfachen das Verfahren, indem sie ein Sprachzeugnis des staatlichen Bildungszentrums als einheitlichen Nachweis festschreiben. Umfang und Niveau der erwarteten Sprachkenntnisse werden damit an europäische Standards angeglichen (z. B. Hörverständnis als Prüfungsbestandteil). Für die Antragsteller(innen) haben diese Änderungen den Vorteil, dass sie das Sprachzeugnis auch für Bewerbungen im privaten Sektor und zum Nachweis ihrer Sprachkenntnisse in anderen EU-Ländern nutzen können. Auf die Qualität und die Erfolgchancen dürfte sich dies positiv auswirken.



Dauerhafter Aufenthalt



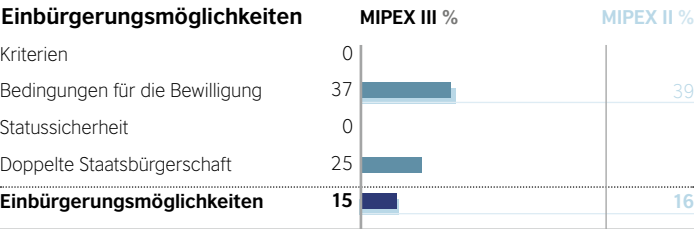
Der dauerhafte Aufenthalt gewährleistet grundlegende Chancen für Neuankömmlinge in Lettland und fördert ihre Teilhabe an der Gesellschaft. Dennoch fehlt es ihnen an Aufenthaltssicherheit, anders als in der EU im Allgemeinen und in Ost- und Mitteleuropa sowie in den baltischen Ländern im Besonderen. Die Situation in Lettland entspricht hier eher der in IE oder UK, die hier aber nicht dem EU-Recht unterliegen. Dauerhaft Aufenthaltsberechtigte können, selbst wenn sie im Land geboren sind oder seit Jahrzehnten hier leben, ohne wirksame richterliche Kontrolle (anders als in 24 MIPEX-Ländern) in Länder abgeschoben werden, die ihnen weitgehend fremd sind (anders als in einem Drittel der Länder). Gesetzesänderungen haben gewisse Erleichterungen für Antragsteller(innen) gebracht, etwa klarere Vorgaben zu Auslandsaufenthalten und einen einheitlichen Sprachtest (siehe Kasten). Dennoch stellen die Bedingungen insgesamt eine Belastung dar. In nur sechs anderen Ländern sind die Beschäftigungs- und Sprachanforderungen ähnlich hoch wie in Lettland.

Die Fortschritte vieler anderer Länder in den Bereichen Antidiskriminierung, politische Partizipation und Einbürgerung lassen in Lettland weiter auf sich warten.

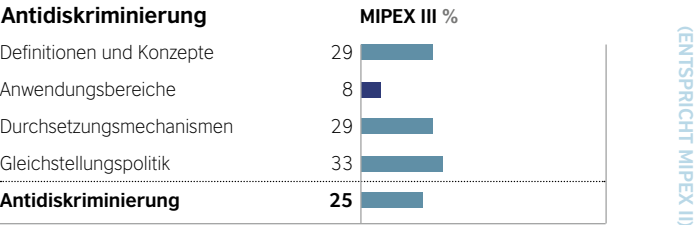
LETTLAND
Siehe CZ, EE, GR

Die Krise als Chance?

Im Januar 2010 wurde die Einbürgerungsbehörde aufgelöst; 24 der 60 Mitarbeiter(innen) wechselten zum Amt für Staatsbürgerschafts- und Migrationsangelegenheiten. Dies könnte zu verbesserten Verfahren führen, da jetzt nur noch eine Behörde für den gesamten Integrationsprozess zuständig ist und als Ansprechpartnerin in allen Phasen der Einbürgerung fungiert. Zudem ist das Staatsbürgerschaftsamt an über 30 Orten präsent, während die alte Behörde nur acht Zweigstellen unterhalten hatte, so dass sich auch die Zugänglichkeit des Verfahrens verbessern dürfte. Erhebungen zu den Beweggründen für die Einbürgerung sind ebenso vorgesehen wie eine Vereinfachung der Abläufe (z. B. einheitliche Sprachtests; siehe NL, UK).



Bei der Öffnung des demokratischen Lebens für Migrant(inn)en hat Lettland ebenso wie Estland noch erheblichen Nachholbedarf. Beschränkte Zugangsmöglichkeiten, restriktive Bedingungen und fehlende Sicherheit für Neubürger(innen) sind einer einheitlichen Staatsbürgerschaft alles andere als förderlich. Kinder, die eine ganze Generation nach der Unabhängigkeit geboren wurden, gelten nach wie vor als Ausländer(innen). Die neueren Einwanderungsländer Europas setzen zunehmend auf die Staatsbürgerschaft von Geburt an (15 Länder) und die doppelte Staatsbürgerschaft (18 Länder) als Grundlagen einer einheitlichen Staatsbürgerschaft (zuletzt GR, LU). In Ost- und Mitteleuropa haben die Debatten hierüber gerade erst begonnen. Die Staatsbürgerschaft kann Neubürger(inne)n in Lettland aus vielfältigen Gründen und ohne Möglichkeit zum Widerspruch (anders als in 19 Ländern, darunter EE) entzogen werden, selbst wenn dies zur Staatenlosigkeit führt (Änderungen siehe HU). Damit steht Lettland im Gegensatz zu anderen Ländern der Region, etwa CZ und PL, wo alle Einwohner(innen) gleiche Statussicherheit genießen.

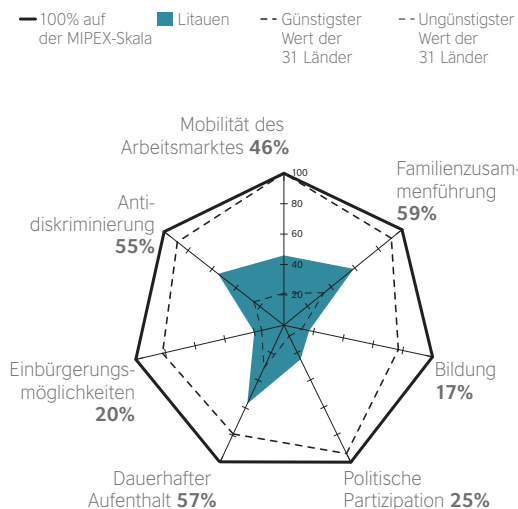


Bei der Antidiskriminierung beschränkt sich Lettland auf das absolut Notwendige (wie EE, CZ). Mehrere andere Länder Ost- und Mitteleuropas sind hier wegweisend (z. B. BG, HU, RO), wieder andere (LT, SK) verzeichnen im Zuge der Umsetzung von EU-Recht die größten Fortschritte. Das lettische Antidiskriminierungsrecht ist widersprüchlich, indem es kein allgemeines Verbot von Diskriminierung aufgrund der Religion oder Nationalität (wohl aber aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit und der Abstammung) in allen Lebensbereichen enthält, und bietet Betroffenen mit den europaweit schwächsten Durchsetzungsmechanismen nur wenig Schutz. In den meisten Ländern sind die Mechanismen tendenziell günstig und beinhalten kostenlose Rechtshilfe und umfangreichere Sanktionen; dies gilt auch für Ost- und Mitteleuropa. Auch fehlt es in Lettland an verbindlichen Verpflichtungen des Staates zur Förderung der Gleichstellung, sieht man von der Bereitstellung von EU-Mitteln und der tendenziell als günstig zu bewertenden Rolle des Ombudsmanns ab..

LITAUEN

WWW.MIPEX.EU/LITHUANIA

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK



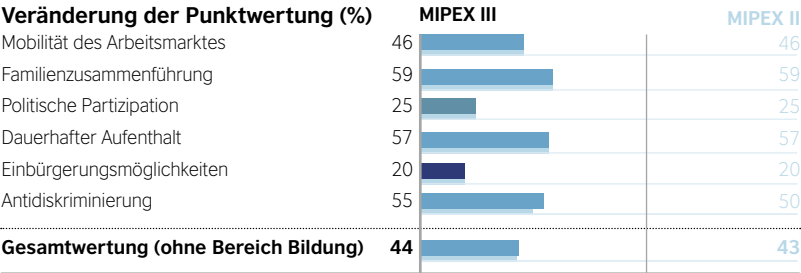
ÜBERSICHT

Litauen, das eigentlich ein Auswanderungsland ist, verzeichnet in jüngster Zeit eine leichte Zunahme der Einwanderung, die überwiegend auf die Rückkehr von Litauer(inne)n aus dem Ausland zurückzuführen ist. Daneben kommen mehr und mehr Migrant(inn)en aus Weißrussland, Russland und der Ukraine nach Litauen, um hier je nach wirtschaftlichen Gegebenheiten zu arbeiten oder zu studieren.

Wie schon 2007 sind die Integrationsmöglichkeiten für Neuankömmlinge aus Nicht-EU-Ländern tendenziell ungünstig, so dass Litauen mit die schwächsten Wertungen aller 31 MIPEX-Länder verzeichnet. Die Möglichkeiten zur Familienzusammenführung, zum dauerhaften Aufenthalt und zur Bekämpfung von Diskriminierung liegen infolge der Umsetzung von EU-Recht im europäischen Durchschnitt. Die Durchsetzungsmöglichkeiten für Diskriminierungsopfer haben sich seit 2007 nur ganz geringfügig verbessert; hierin spiegeln sich europäische Entwicklungen wider. Der Arbeitsmarkt ist für Migrant(inn)en so wenig attraktiv wie in den meisten anderen Ländern Ost- und Mitteleuropas. Die Möglichkeiten zur politischen Partizipation und zur Einbürgerung sind in Litauen, wie auch in den übrigen baltischen Ländern, stärker eingeschränkt als fast im gesamten übrigen Europa. Die Schulen sind mit am schlechtesten auf die Einbindung von Schüler(inne)n mit unterschiedlichem Migrationshintergrund vorbereitet. Die problematischsten Aspekte der litauischen Integrationspolitik sind der weitreichende Ermessensspielraum der Behörden und die große Unsicherheit von Einwohner(inne)n ausländischer Herkunft. In fast keinem anderen europäischen Land ist der Status von Arbeitsmigrant(inn)en, Familienangehörigen, dauerhaft Aufenthaltsberechtigten und Eingebürgerten so unsicher wie in Litauen.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK





252: Eurostat
253, 254, 255, 256,
257, 258, 259, 260: Ibid
261: Urban Audit
262: Eurostat
263, 264, 265, 266: Ibid

WICHTIGE ERGEBNISSE

- Litauen erreicht weniger als die Hälfte (40 Punkte) der maximalen Gesamtpunktzahl und belegt den 27. Platz.
- Zugang zum Arbeitsmarkt im Vergleich der baltischen Staaten relativ gut, doch Wirtschaftspolitik insgesamt für Ost- und Mitteleuropa nur durchschnittlich.
- An sich günstige Bedingungen für Familienzusammenführung, doch fehlt es wie in anderen Ländern Ost- und Mitteleuropas an Statussicherheit und -unabhängigkeit.
- Dauerhafter Aufenthalt im europäischen Durchschnitt, aber mehr Ermessensspielraum der Behörden.
- Begrenztes Wahlrecht, aber keine echten Möglichkeiten zur Teilhabe am politischen Leben.
- Einbürgerungsmöglichkeiten in Litauen auf dem drittletzten Platz; europäische Entwicklungen werden versäumt.
- Weit gefasste Definition von Diskriminierung, aber begrenzter Anwendungsbereich.
- Durchsetzung wurde verbessert, liegt jedoch weiter unter dem Durchschnitt.
- Ombudsmann für Chancengleichheit verfügt über starke, unabhängige Stellung zur Unterstützung von Betroffenen.

INTERNATIONAL HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK

Nettomigration (2009) ²⁵²	-15,000
TCN-Immigration (2008) ²⁵³	2,584
Wichtigste Herkunftsländer (2008) ²⁵⁴	Russland, Weißrussland, Staatenlose
TCN-Einwohnerzahl (2009) ²⁵⁵	38,994
TCN-Anteil an der Bevölkerung (2009) ²⁵⁶	1.20%
Foreign-born as part of population (2009) ²⁵⁷	1.20%
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Familien (2009) ²⁵⁸	788
Erteilte Arbeitsgenehmigungen (2009) ²⁵⁹	1,358
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende (2009) ²⁶⁰	422
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen (2009) ²⁶¹	12,149
Städte mit dem größten TCN-Bevölkerungsanteil (2001) ²⁶²	Vilnius 1.1%, Kaunas 0.49%, Panevezys 0.47%
TCN-Erwerbsquote (2009, change since 2006) ²⁶³	38.40%
(2009, Veränderung seit 2006)	-21.9%
Nationale Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ²⁶⁴	60.10%
(2009, Veränderung seit 2006) ²⁶⁴	-3.5%
TCN-Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006)	N/A
Nationale Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ²⁶⁵	13.70%
(2009, Veränderung seit 2006) ²⁶⁵	+8.1%
Abgeschlossene Einbürgerungen (2008, Veränderung seit 2005) ²⁶⁶	310
(2008, Veränderung seit 2005) ²⁶⁶	-125

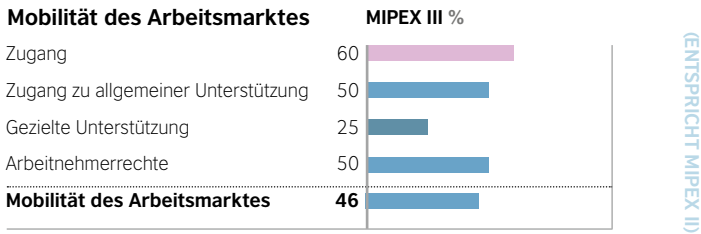
0 Juni 2009
Familienzusammenführung
Gesetz zum rechtlichen
Status von Ausländer(inne)n

Antidiskriminierung
Änderung des
Strafrechts
+5 Juni 2009

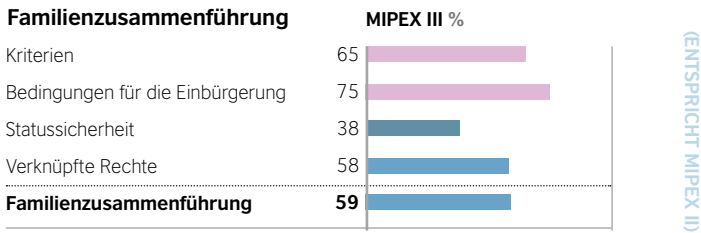
MIPEX
III
2010

LITAUEN

WWW.MIPEX.EU/LITHUANIA



Der litauische Arbeitsmarkt ist für Migrant(inn)en, die sich hier langfristig integrieren möchten, tendenziell unattraktiv. Der Zugang zum ersten Arbeitsplatz ist für vorübergehende Migrant(inn)en aus Nicht-EU-Ländern in allen Wirtschaftsbereichen tendenziell günstig, ausgenommen den öffentlichen Sektor (wie in nur neun anderen MIPEX-Ländern). Der weitere Weg auf einer beruflichen Laufbahn und zur Verbesserung von Fähigkeiten und Qualifikationen ist dafür umso langwieriger und unflexibler. Vorübergehend Beschäftigte sind auf ihren ersten Arbeitsplatz nach der Ankunft festgelegt, da sie erst nach fünf Jahren dauerhaft aufenthaltsberechtigt werden und automatisch das Recht zum Wechsel des Arbeitsplatzes und des Beschäftigungssektors erhalten. Bei einem vorzeitigen Ende des ersten Beschäftigungsverhältnisses müssen sie eigentlich das Land verlassen und können daher die öffentliche Arbeitsvermittlung und gezielte Maßnahmen nur zum Teil nutzen (siehe CZ, EE, RO).

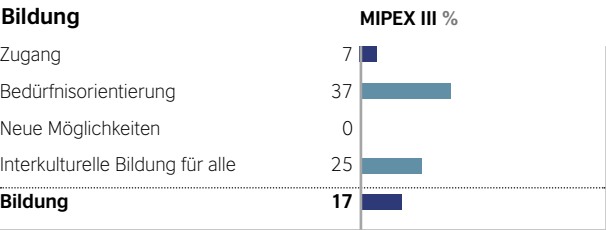


Für Familien aus Nicht-EU-Ländern ist die Politik halbwegs günstig, wie in den meisten Ländern mit EU-Recht, doch sind die Verfahren in zu hohem Maße ermessensabhängig, wie in vielen Ländern Ost- und Mitteleuropas. In nur acht anderen MIPEX-Ländern bleiben Familien aufgrund einer langen Mindestaufenthaltsdauer ähnlich lange getrennt wie in Litauen. Für Ehepartner(innen) aus Nicht-EU-Ländern gilt ein höheres Mindestalter (21 Jahre) als für EU-Bürger(innen) und litauische Staatsangehörige, wie in nur sieben anderen Ländern, wobei das nationale Gesetz hierfür keine klaren Gründe nennt. Familienangehörige, die den an sich weit gefassten gesetzlichen Bedingungen entsprechen (z. B. registrierte Lebenspartner(innen), wie in 14 Ländern), müssen ein tendenziell ermessensabhängiges Verfahren mit eingeschränkter Rechtssicherheit durchlaufen. Die Statussicherheit für Familienangehörige ist nur in IE (wo es überhaupt an einer entsprechenden Politik fehlt) und in LV noch geringer als in Litauen. Die Rechte (Arbeit, Bildung, Sozialleistungen) und Nachteile (unabhängiger Status) nachziehender Familienangehöriger entsprechen in etwa denen in den meisten anderen Ländern.

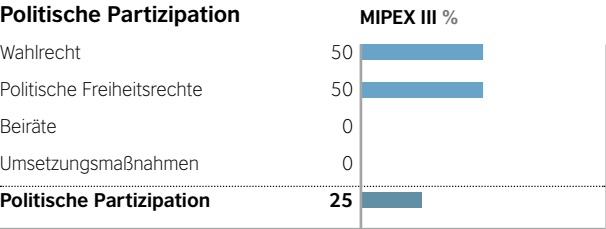
Trotz günstiger Ansätze in einigen Bereichen schöpft Litauen das Potential von Beschäftigten und Studierenden aus anderen Ländern nicht voll aus.

Siehe CZ, EE.

LITAUEN



Mit einem Schulsystem, dem es weitgehend an grundlegender Infrastruktur zur Einbindung von Schüler(inne)n mit Migrationshintergrund fehlt, rangiert Litauen im Ländervergleich an viertletzter Stelle. Defizite beim Zugang und bei der gezielten Unterstützung für Kinder von Migrant(inn)en auf den verschiedenen Bildungsstufen können dazu führen, dass diese bereits beim Besuch der Pflichtschule hinter ihre Mitschüler(innen) zurückfallen. Neuankömmlingen steht eine hochwertige Sprachunterstützung zur Verfügung. Unterricht in der eigenen Sprache und Kultur wird nur für Angehörige der nationalen Minderheiten angeboten (anders als in 22 bzw. 14 Ländern). Wie in den meisten Ländern Ost- und Mitteleuropas bleiben dadurch neue Möglichkeiten unausgeschöpft. Bei zunehmender Immigration werden Schüler(innen) in Litauen nur unzureichend auf eine vielfältige Gesellschaft vorbereitet. Die interkulturelle Bildung ist, wie in den meisten Ländern, Teil der offiziellen Zielsetzungen, doch nur wenige Schulen erhalten systematische Unterstützung für deren Umsetzung im schulischen Leben und in den Lehrplänen (siehe CZ, EE, SK).



(ENTSPRICHT MIPEX II)

Bis auf ein beschränktes Wahlrecht haben Migrant(inn)en in Litauen kaum Möglichkeiten zur aktiven zivilgesellschaftlichen Teilhabe, der auch in vielen anderen Ländern Ost- und Mitteleuropas nicht die angemessene Wertschätzung zuteil wird. Dauerhaft aufenthaltsberechtigte Nicht-EU-Bürger(innen) haben bei Kommunalwahlen das aktive und passive Wahlrecht, womit Litauen dem allgemeinen europäischen Trend folgt und in der Region führend ist (siehe auch EE, HU, SK, SI). Die Mitgliedschaft in den von ihnen gewählten Parteien und eine Kandidatur für diese bleibt ihnen jedoch versagt. Die grundlegenden politischen Freiheiten von Nicht-EU-Bürger(inne)n erreichen gerade einmal die Hälfte der maximalen Punktzahl auf der MIPEX-Skala; ähnlich problematisch ist die Situation in CZ, EE, LV, PL, RO, SK. Von vereinzelten Projekten abgesehen erhalten Immigrant(inn)en keine Unterstützung für die Vertretung ihrer Interessen in Beratungsgremien oder strukturelle Finanzmittel für die zivilgesellschaftliche Teilhabe.

LITAUEN

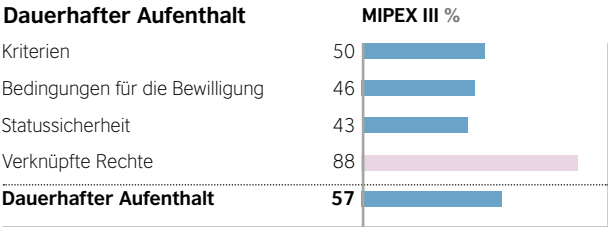
WWW.MIPEX.EU/LITHUANIA

Auf Dauer unsicher?

Bei der Statussicherheit dauerhaft Aufenthaltsberechtigter weist Litauen erhebliche Defizite auf. Gemäß EU-Richtlinie soll der dauerhafte Aufenthalt einen »verstärkten Schutz vor Ausweisung« bieten, wie ihn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte als grundlegendes Merkmal dieses Status erachtet. In Litauen können jedoch dauerhaft Aufenthaltsberechtigte jederzeit ausgewiesen werden, wobei es keine Rolle spielt, wie lange sie sich bereits im Land aufhalten, und wichtige persönliche Umstände nicht berücksichtigt werden. Dadurch schneidet Litauen in puncto Statussicherheit ähnlich schlecht ab wie viele andere Länder Ost- und Mitteleuropas.



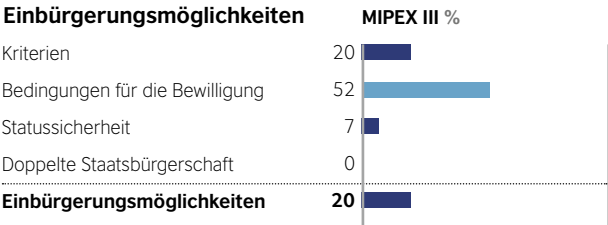
Dauerhafter Aufenthalt



(ENTSPRICHT MIPEX II)

Nicht-EU-Bürger(innen), die in den Genuss der laut EU-Recht dauerhaft Aufenthaltsberechtigten zustehenden Rechte gelangen möchten, finden in Litauen eine insgesamt durchschnittliche Politik vor, wobei aber mehr Bedingungen zu erfüllen sind und die Statussicherheit geringer ausfällt als in anderen Ländern (siehe Kasten). Die Kriterien für die standardmäßige Aufenthaltsgenehmigung für fünf Jahre sind gleichermaßen günstig. Zum Zweck eines Studiums in Litauen verbrachte Zeit wird voll angerechnet (wie in vier anderen Ländern); längere Unterbrechungen des bisherigen Aufenthalts sind jedoch nicht zulässig (sechs Länder). Darüber hinaus unterliegt die dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung den gleichen restriktiven Integrationsbedingungen wie die Einbürgerung. In nur fünf anderen Ländern sind die Anforderungen so hoch und wird dabei so wenig Unterstützung geleistet (z. B. einzelne Kurse des Europäischen Integrationsfonds). Damit steht die litauische Politik im Gegensatz zum allgemeinen Trend, nur grundlegende Anforderungen (z. B. CZ, FR, PT) oder gar keine (12 Länder) zu stellen.

Einbürgerungsmöglichkeiten



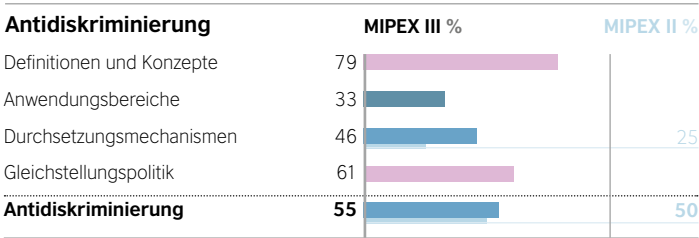
(ENTSPRICHT MIPEX II)

Wie in den übrigen baltischen Staaten ist auch in Litauen der Weg zur Erlangung der Staatsbürgerschaft lang, kompliziert und von Ermessensentscheidungen abhängig. Eine ganze Generation nach der Unabhängigkeit gelten gegenwärtig Kinder und zukünftig auch Enkelkinder von Neuankömmlingen bei der Geburt noch immer als Ausländer(innen), was internationalen Trends zuwiderläuft (in derzeit 15 MIPEX-Ländern, zuletzt GR, LU, PT). Für die erste Generation beträgt die Wartezeit bis zur Einbürgerung insgesamt zehn Jahre. Nicht alle Antragsteller(innen) erhalten Unterstützung bei der Vorbereitung auf Sprach- und Einbürgerungstests (anders als in EE und LV). Die Statussicherheit von Neubürger(inne)n ist in Litauen geringer als in den meisten anderen Ländern. Selbst wenn alle gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind, kann die Einbürgerung abgelehnt werden (anders als in zehn Ländern); die Staatsbürgerschaft kann wieder entzogen werden, auch wenn dies zur Staatenlosigkeit führt (anders als in 19 Ländern). Die doppelte Staatsbürgerschaft wird, außer bei Flüchtlingen, nach wie vor nicht anerkannt (anders als in 18 Ländern).

Zivilgesellschaftliche Organisationen und der Ombudsmann für Chancengleichheit können Betroffene bei der Durchsetzung ihrer Rechte und bei der Ausweitung des Diskriminierungsschutzes auf alle Bereiche unterstützen.

Siehe BG, HU, RO.

LITAUEN



Der Schutz vor Diskriminierung ist in Litauen für alle Einwohner(innen) schwächer als in den meisten anderen europäischen Ländern. Die Definitionen von Antidiskriminierung im Gleichbehandlungsgesetz sind weiter gefasst als in den übrigen Ländern des Baltikums und Ost- und Mitteleuropas. Das Gesetz sieht einen Schutz vor Diskriminierung aus jeglichem Grund (einschließlich der Nationalität, wie in 14 anderen Ländern) vor, was auch die Diskriminierung aufgrund von Verbindungen mit anderen Personen und aufgrund angenommener Eigenschaften umfasst. Das Gesetz gilt überall im privaten wie im öffentlichen Sektor einschließlich der Polizei, wie in 26 Ländern.

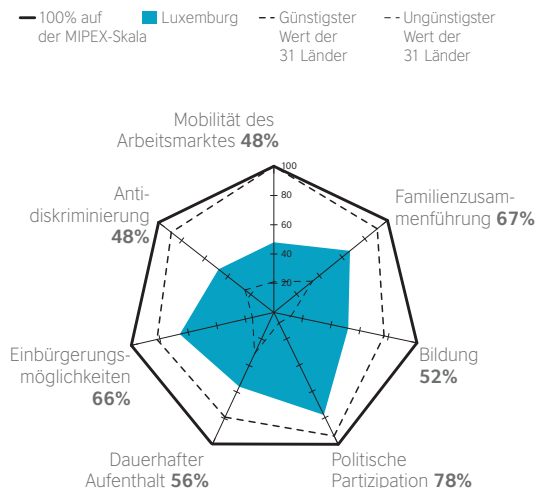
Dieser an sich weitreichende Schutz gilt allerdings in weniger Lebensbereichen als in 24 der übrigen 30 MIPEX-Länder. Während er für Bildung und Beschäftigung ausdrücklich festgeschrieben ist, finden die Bereiche soziale Sicherung, soziale Vorteile sowie Zugang zu Gütern und Dienstleistungen (einschließlich Gesundheit, Unterkunft) im Gesetz keine Erwähnung. Sie sind auch noch nicht Gegensatz der Rechtsprechung geworden.

Die Mechanismen zur Durchsetzung der Gesetze erreichen eine bessere, für Europa gleichwohl unterdurchschnittliche Wertung. Nach der Änderung des Gleichbehandlungsgesetzes im Juli 2008 sind Betroffene von der alleinigen Beweislast befreit (wie in 17 Ländern) und können zivilrechtliche Verfahren anstrengen. Das Strafrecht wurde dahingehend geändert, dass die Gründe eines Diskriminierungsvergehens als erschwerende Umstände gewertet werden können (wie in 14 Ländern). Allerdings sind Betroffene als Kläger(innen) nach wie vor auf sich allein gestellt, was sich als Hürde erweisen kann. Bei den langwierigen Verfahren stehen keine umfassenden Sanktionen (anders als in 20 Ländern) und keine alternativen Schlichtungsverfahren zur Verfügung (anders als in 19 Ländern). Betroffene können sich an den Ombudsmann für Chancengleichheit wenden, dessen starke Stellung mit der ähnlicher Einrichtungen in acht Ländern vergleichbar ist (z. B. BG, HU, RO). Der Ombudsmann kann unabhängige Unterstützung anbieten, verbindliche, anfechtbare Entscheidungen treffen und eigene Untersuchungen und Verfahren einleiten. Die Gleichstellungspolitik ist Teil der Regierungsarbeit. Da es jedoch an einer gesetzlichen Verpflichtung zu regelmäßigen Informationskampagnen und Gesprächen und an verbindlichen Vorgaben für die Förderung der Gleichstellung durch den Staat fehlt, dürften nur wenige Einwohner(innen) Litauens ihre Rechte kennen und nutzen.

LUXEMBURG

WWW.MIPEX.EU/LUXEMBOURG

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK

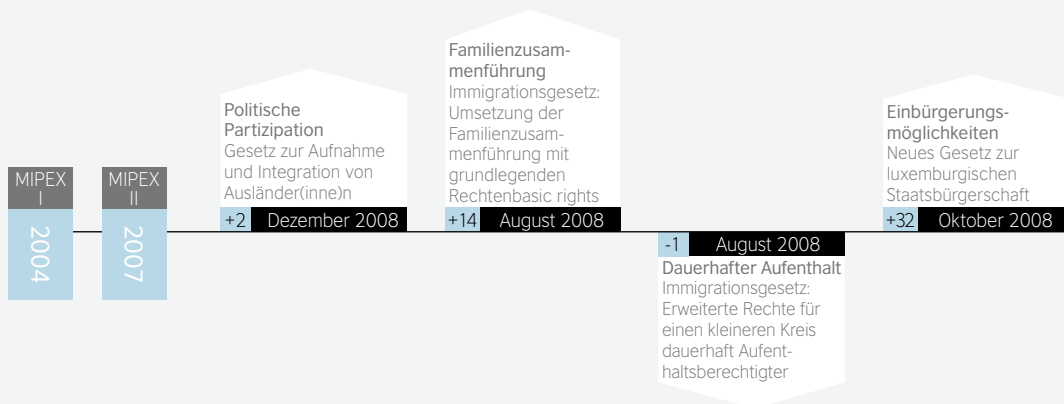


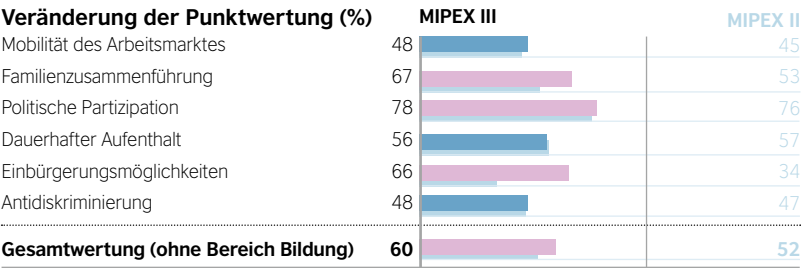
ÜBERSICHT

Luxemburg ist das EU-Mitgliedsland mit dem höchsten Ausländer(innen)anteil an der Bevölkerung, wobei Bürger(innen) anderer EU-Länder die große Mehrheit ausmachen. Die Integrationspolitik des Landes, die zuvor recht ungünstige Wertungen erhalten hatte, soll durch das Gesetz zur Aufnahme und Integration von Ausländer(inne)n verbessert werden, das 2008 nach Empfehlungen zivilgesellschaftlicher Organisationen, vergleichenden Studien und Besuchen in den Nachbarländern (BE, DE FR) beschlossen wurde. Das Gesetz brachte die Schaffung des Aufnahme- und Integrationsamtes und sieht für die Zukunft einen freiwilligen Integrationsvertrag vor.

Dank dieser Reformen kann Luxemburg die zweitgrößten Fortschritte aller 31 MIPEX-Länder (nach GR) verbuchen. Mit einer um acht Punkte verbesserten Gesamtwertung liegt das Land nun vor FR, DE, IE und SI. Bei den Einbürgerungsmöglichkeiten konnte Luxemburg sein Ergebnis fast verdoppeln (wie GR) und damit zu anderen etablierten und Reformen durchlaufenden Ländern aufschließen. Im Zuge der Umsetzung von EU-Recht wurden die Rechte von Nicht-EU-Bürger(inne)n im Bereich der Familienzusammenführung und der gesellschaftlichen Partizipation klarer geregelt; die Rechte dauerhaft Aufenthaltsberechtigter wurden bei gleichzeitiger Einschränkung des für diesen Status in Frage kommenden Personenkreises erweitert. Ansonsten halten sich die konkreten Verbesserungen sehr in Grenzen (z. B. politische Partizipation). Was die Förderung der Arbeitsmarktmobilität von Nicht-EU-Bürger(inne)n und den Schutz aller Einwohner(innen) vor Diskriminierung angeht, ist die luxemburgische Integrationsstrategie die schwächste überhaupt.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK





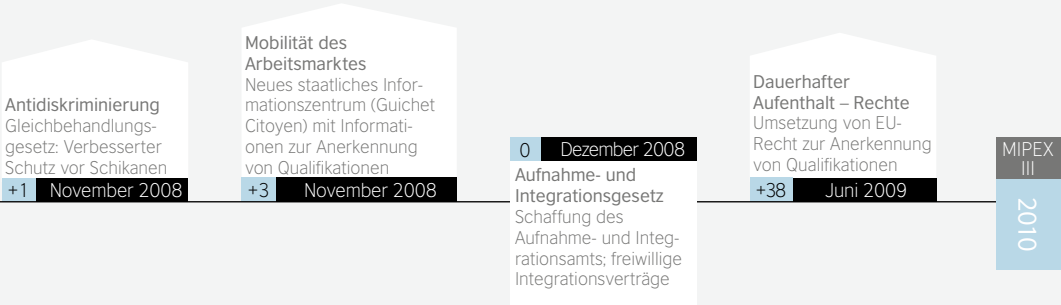
267: Eurostat
268, 269, 270, 271, 272: Ibid
273: Urban Audit
274: Eurostat
275, 276, 277, 278: Ibid

WICHTIGE ERGEBNISSE

- Statussicherheit für eingebürgerte Migrant(inn)en und dritte Generation; doppelte Staatsbürgerschaft für alle Einwohner(innen) durch das Staatsbürgerschaftsgesetz von 2008.
- Im Zuge der Umsetzung von EU-Recht erhalten Antragsteller(innen) und Angehörige grundlegende Rechte im Rahmen der Familienzusammenführung.
- Mehr Rechte und Anerkennung von Qualifikationen für dauerhaft Aufenthaltsberechtigte, doch restriktivere Kriterien für Erteilung der Genehmigung.
- Zugang zum Arbeitsmarkt so stark eingeschränkt wie in fast keinem anderen Land.
- Guter Zugang zu interkultureller Bildung für Kinder von Migrant(inn)en, doch wird nicht immer ausreichend auf spezifische Bedürfnisse eingegangen.
- Unterdurchschnittlicher Schutz vor Diskriminierung, zu schwache Gleichstellungsbehörde.
- Beratungsgremien für Immigrant(inn)en bei geeigneter Umsetzung möglicherweise etwas repräsentativer.
- Im Gegensatz zu 13 MIPEX-Ländern kein passives Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger(innen).

INTERNATIONAL HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK

Nettomigration (2009) ²⁶⁷	+7,000
TCN-Immigration (2008) ²⁶⁸	2,822
Wichtigste Herkunftsländer (2008) ²⁶⁹	Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro, Kap Verde
TCN-Einwohnerzahl (2009) ²⁷⁰	29,494
TCN-Anteil an der Bevölkerung (2009) ²⁷¹	6.00%
Anteil im Ausland Geborener an der Bevölkerung (2009) ²⁷²	43.50%
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Familien	N/A
Erteilte Arbeitsgenehmigungen	N/A
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende	N/A
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen	N/A
Städte mit dem größten TCN-Bevölkerungsanteil (2004) ²⁷³	Luxemburg 7.18%
TCN-Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ²⁷⁴	51.90% +7.4%
National employment rate (2009, Veränderung seit 2006) ²⁷⁵	65.20% +1.6%
TCN unemployment rate (2009, Veränderung seit 2006) ²⁷⁶	17.20% -4.5%
National unemployment rate (2009, Veränderung seit 2006) ²⁷⁷	5.20% +0.6%
Nationality acquisitions (2008, Veränderung seit 2005) ²⁷⁸	1,220 +266



LUXEMBURG

WWW.MIPEX.EU/LUXEMBOURG

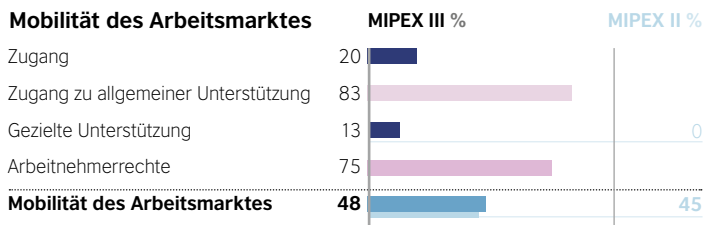
Gleicher Zugang?

Einige neue Einwanderungsländer (z. B. HU, PL) arbeiten daran, die Grundlagen für einen gleichen Zugang auf dem Niveau etablierter wichtiger Einwanderungsländer (z. B. nordische Länder, NL, DE, ES, PT) zu schaffen. In Luxemburg profitieren bislang nur EU-Bürger(innen) von der seit einem Jahrzehnt auf Druck europäischer Einrichtungen und gegen den Widerstand der Beamt(inn)engewerkschaft (CGFP) betriebenen Öffnung des öffentlichen Sektors. Der Widerspruch zu den Integrationszielen wird vor dem Hintergrund der Debatte um die zukünftige Beteiligung

von Migrant(innen) an Wahlen umso deutlicher: Nicht-EU-Bürger(innen) könnten dann zwar Bürgermeisterin oder Bürgermeister werden, aber nicht der ihr/ihm unterstellten Gemeindeverwaltung angehören.



Mobilität des Arbeitsmarktes



Der als ungünstig zu bewertende Zugang von Nicht-EU-Bürger(inne)n zum Arbeitsmarkt (siehe Kasten) und das weitgehende Fehlen situationsspezifischer Maßnahmen gehören zu den großen Schwächen der Integrationsstrategie Luxemburgs. Arbeitsberechtigte Nicht-EU-Bürger(innen) sind vom öffentlichen Sektor (anders als in 21 der übrigen 30 MIPEX-Länder), von einigen Bereichen des privaten Sektors (anders als in 25 Ländern) und von selbständigen Tätigkeiten (anders als in 19 Ländern) ausgeschlossen. Das kann dazu führen, dass sie trotz gewisser staatlicher Anstrengungen Beschäftigungen ausüben müssen, die ihren Qualifikationen gar nicht oder nicht ausreichend entsprechen (siehe auch CA, PT). In Bezug auf Arbeitnehmerrechte und die allgemeine Unterstützung zur beruflichen Weiterbildung sind Beschäftigte aus Nicht-EU-Ländern gleichgestellt. In den meisten etablierten Einwanderungsländern, etwa in den Nachbarländern FR, DE, NL, werden ergänzende zielgerichtete Maßnahmen für im Ausland geborene und ausgebildete Beschäftigte eingeführt.

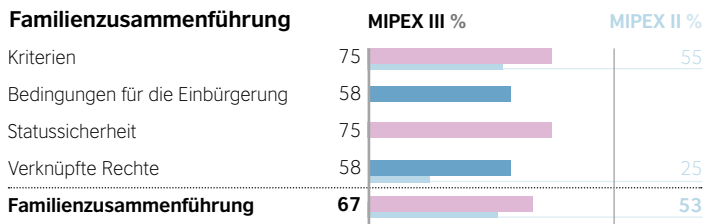
Grundlegende Rechte und Sicherheiten per EU-Richtlinie

Die in Luxemburg als einem der letzten Länder vollzogene Umsetzung von EU-Recht hatte die Erfüllung von »Verpflichtungen« aus der Richtlinie zum Ziel und wurde ohne größere Debatten im Parlament und mit nur wenigen Änderungen beschlossen. Zuvor hatte es kein Gesetz zur Regelung der Familienzusammenführung für Nicht-EU-Bürger(innen) gegeben. In der Praxis wurde einem Antrag auf Familienzusammenführung nur bei Vorliegen einer dauerhaften Aufenthaltsgenehmigung (nach fünf Jahren Mindestaufenthalt) stattgegeben, obgleich

diese Anforderung nirgends ausdrücklich festgelegt war. Mit der Anwendung der EU-weit gültigen Mindeststandards folgt Luxemburg dem Trend in etablierten Einwanderungsländern.



Familienzusammenführung



Mit der Umsetzung von EU-Recht im August 2008 (siehe Kasten) ist es für Familien aus Nicht-EU-Ländern einfacher geworden, sich gemeinsam in Luxemburg niederzulassen. Der Antrag auf Familienzusammenführung kann nach einjährigem Aufenthalt gestellt werden (wie in den meisten MIPEX-Ländern), sofern die nötigen Bedingungen erfüllt sind. Nachziehende Familienangehörige haben gleichen Zugang zu Bildung und gleiche gesellschaftliche Möglichkeiten wie Antragsteller(innen). Die Integrationsperspektiven für Antragsteller(innen) wie auch für deren Familienangehörige sind nur tendenziell günstig. Allerdings gibt es keine zeitliche Begrenzung der Verfahrensdauer (anders als in DE), so dass es zu Verzögerungen kommen kann. Anders als in BE, den nordischen Ländern und CA haben Ehepartner(innen) und erwachsene Kinder nicht nach drei Jahren automatisch Anspruch auf eigenständige Aufenthaltsgenehmigungen, was deren Gleichstellung beeinträchtigen kann.

Fortschritte bei der Familienzusammenführung, gewisse Verbesserungen beim dauerhaften Aufenthalt und der politischen Partizipation. Weiterhin erhebliche Schwächen bei der Integration auf dem Arbeitsmarkt.

Siehe DE, NL, nordische Länder.
LUXEMBURG

**Anlaufstelle für
Neuankömmlinge an Schulen**

Luxemburg ist eines der wenigen Länder, das über eine als günstig zu bewertende öffentliche Einrichtung zur Einbindung von neuankommenden Lernenden und deren Eltern verfügt. Die Anlauf- und Orientierungsstelle für Neuankömmlinge (CASNA) informiert neuankommende Eltern über das Schulsystem und weist die Schüler(innen) nach einer Bewertung ihrer mitgebrachten Grundlagen durch entsprechend ausgebildete Mitarbeiter(innen) der geeigneten Schulform und Klassenstufe zu. Im Schuljahr 2007/08 wurden etwa 500 neue Schüler(innen) betreut. Darüber hinaus geben interkulturelle Vermittler(innen), zu- meist selbst Immigrant(innen), Hilfestellung bei der Kommunikation zwischen Lehrenden und Eltern.

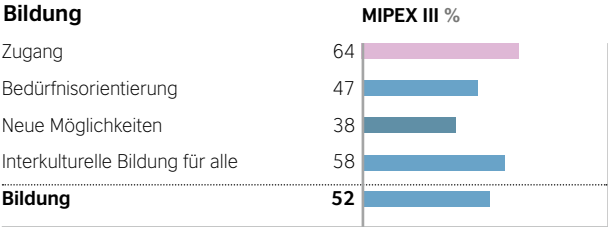


**Ein besseres Sprachrohr
für Immigrant(inn)en?**

Durch den nationalen Integrationsbeirat sollte sich die Vertretung der Belange von Immigrant(inn)en künftig verbessern, sofern die 2008 beschlossenen gesetzlichen Änderungen entsprechend umgesetzt werden. Zwar existieren in Luxemburg bereits seit 1975 Beratungsgremien für Immigrant(inn)en, doch verfügt der neugeschaffene Beirat über einen höheren Anteil von Einwohner(inn)en mit ausländischer Staatsangehörigkeit gegenüber nur acht luxemburgischen Staatsangehörigen. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden nicht mehr ernannt, sondern durch Mehrheitsentscheidung der Mitglieder gewählt. Die Initiativrechte des Gremiums können bereits jetzt als günstig bewertet werden, und die Zusammensetzung auf der Grundlage von Zensusdaten kann als repräsentativ gelten. Zu anderen Modellen siehe NO, DK und NL (landesweit).

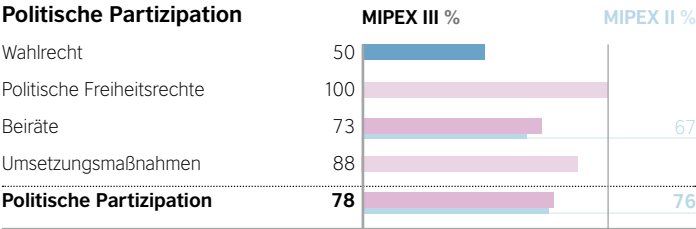


Bildung



Die Wertungen Luxemburgs im Bereich Bildung entsprechen in etwa dem Durchschnitt etablierter Einwanderungsländer, wobei das Land beim Zugang für neuankommende Kinder und bei der interkulturellen Bildung für alle etwas günstiger abschneidet, bei neuen Bedürfnissen und Chancen an den Schulen aber vor den gleichen Herausforderungen steht. Alle Neuankömmlinge haben zumindest anfänglichen Zugang zu Schulen, erhalten gute Einführungen (siehe Kasten), eine gewisse muttersprachliche Unterstützung und Hilfestellung von interkulturellen Vermittler(inn)en. Eine umfassende, hochwertige Sprachunterstützung (z. B. BE, CA, nordische Länder, US) zum Erlernen der von den meisten Einheimischen beherrschten drei Amtssprachen Luxemburgs ist nicht immer gegeben. Eine Verordnung von 2009 räumt erstmalig »Herausforderungen auf dem Weg zur fließenden Mehrsprachigkeit« für Neuankömmlinge ein. Im Unterschied zu Luxemburg werden in anderen führenden Länder Kulturen von Immigrant(inn)en im Unterricht behandelt (z. B. BE, CA, NO) und Anstrengungen zur Diversifizierung von Schulen und Lehrpersonal unternommen (z. B. DK, DE, SE).

Politische Partizipation



Als MIPEX-Land mit dem höchsten ausländischen Bevölkerungsanteil bietet Luxemburg annähernd günstige Bedingungen für die Teilhabe von Immigrant(inn)en am politischen Leben, bleibt jedoch hinter NO, FI, IE und NL zurück. Beim Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger(innen) liegt das Land nur im Durchschnitt der etablierten Einwanderungsländer. Sie haben kein passives Wahlrecht (anders als in 13 Ländern) und werden nicht systematisch über ihre politischen Rechte informiert (anders als in FI, NO, PT, SE, UK). Zu den Stärken Luxemburgs zählt die Unterstützung für das zivilgesellschaftliche Engagement von Immigrant(inn)en, die staatliche Zuwendungen erhalten (wie in zehn weiteren Ländern) und über umfassende politische Freiheiten verfügen. Künftige Beratungsgremien sollten zu besseren Mitsprachemöglichkeiten für Immigrant(inn)en auf nationaler und lokaler Ebene führen, wobei die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung der Befugnisse abzuwarten bleibt (siehe Kasten).

LUXEMBURG

WWW.MIPEX.EU/LUXEMBOURG

Neuerungen beim dauerhaften Aufenthalt

Dauerhaft Aufenthaltsberechtigten kann die Aufenthaltsgenehmigung nun nicht mehr aus wirtschaftlichen Gründen entzogen werden. Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt dürften sich durch die Möglichkeit zur Anerkennung von Qualifikationen aus Nicht-EU-Ländern und die diesbezügliche Gleichstellung mit Luxemburger(inne)n und EU-Bürger(inne)n verbessert haben. Der Kreis der Migrant(innen) aus Nicht-EU-Ländern, die den dauerhaften Aufenthalt beantragen können, wurde durch das Gesetz von 2008 ausdrücklich auf Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte, vormals begrenzt Aufenthaltsberechtigte und Studierende eingeschränkt (siehe auch FR und UK). Andere Länder versuchen

dagegen, durch einen erleichterten Zugang zum dauerhaften Aufenthalt für vorübergehende Migrant(innen) und Studierende attraktiver zu werden (z. B. AT, BE, ES).



Dauerhafter Aufenthalt

	MIPEX III %	MIPEX II %
Kriterien	25	67
Bedingungen für die Bewilligung	75	
Statussicherheit	36	
Verknüpfte Rechte	88	50
Dauerhafter Aufenthalt	56	57

Anders als im Bereich der Familienzusammenführung hat sich die Umsetzung von EU-Recht beim dauerhaften Aufenthalt kaum positiv auf die Integration in Luxemburg ausgewirkt. Die dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung ist mit größeren Rechten verbunden, wurde dafür aber auf einen kleineren Kreis in Frage kommender Antragsteller(innen) beschränkt (siehe Kasten). Die insgesamt tendenziell günstigen Bedingungen beinhalten eine Aufenthaltsdauer von mindestens fünf Jahren und die Zugehörigkeit zu einer der im Gesetz genannten Kategorien. Die freiwillige Teilnahme an einem Integrationsprogramm kann die Erfolgchancen erhöhen. Bei Ablehnung des Antrags besteht weder ein Anspruch auf eine Begründung noch die Möglichkeit zum Widerspruch (anders als in 24 Ländern). Wenn die Genehmigung erteilt wird, entsprechen die erworbenen Rechte dem Durchschnitt der meisten europäischen Länder. Allerdings mangelt es an Aufenthaltssicherheit, da Minderjährige und seit der Kindheit in Luxemburg lebende Einwohner(innen) nicht vor Abschiebung geschützt sind (anders als in BE, FR, NL, SE).

Einbürgerungsmöglichkeiten

	MIPEX III %	MIPEX II %
Kriterien	40	
Bedingungen für die Bewilligung	68	83
Statussicherheit	57	14
Doppelte Staatsbürgerschaft	100	0
Einbürgerungsmöglichkeiten	66	34

Die großen Hürden, die früher dem Erwerb der luxemburgischen Staatsbürgerschaft entgegenstanden, sind mittlerweile weggefallen, so dass die daraus erwachsenden Chancen für die dauerhafte Integration und die Teilhabe am demokratischen Leben nun als tendenziell günstig zu bewerten sind. Mit der Anerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft (wie in 17 anderen MIPEX-Ländern) und der beschränkten Anwendung des Territorialitätsprinzips (wie in 14 Ländern) durch das Staatsbürgerschaftsgesetz von 2008 konnte Luxemburg seine MIPEX-Wertung im Bereich Einbürgerung verdoppeln. Das Land folgt damit wichtigen europäischen Trends, wie sie seit 1999 zu ähnlichen Reformen in DE, BE, SE, FI, PT und GR geführt haben..

Anders als nach der früheren Regelung, die von Nichtregierungsorganisationen lange als erhebliches Einbürgerungshemmnis kritisiert worden war, müssen Neubürger(innen) ihre bisherige Staatsbürgerschaft nun nicht mehr ablegen. Laut dem Gesetz kommt im Antrag auf doppelte Staatsbürgerschaft die Bereitschaft zum Ausdruck, zur Zukunft Luxemburgs beizutragen, ohne die Verbindungen zum eigenen Herkunftsland oder dem der Eltern abreißen zu lassen. Die möglichen Gründe für die Ablehnung von Anträgen oder den nachträglichen Entzug der Staatsbürgerschaft

Die doppelte Staatsbürgerschaft wird als Ausdruck der Integrationsbereitschaft gesehen. Ob sie tatsächlich angenommen wird und zum Erfolg führt, hängt von der Umsetzung neuer Bedingungen ab.

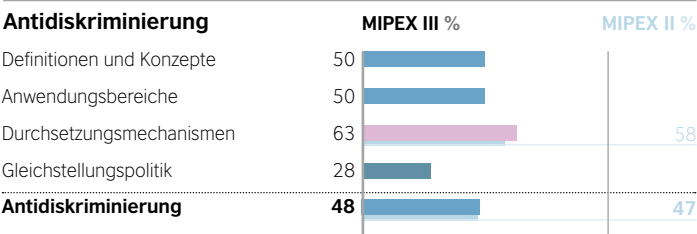
Siehe CA, PT, US.

LUXEMBURG

sind weniger geworden und klarer geregelt. Betrug kann zum Verlust des Status führen, aber nicht, wenn dadurch Staatenlosigkeit droht. Die Staatsbürgerschaft von Geburt an wurde zunächst nur für die dritte Generation eingeführt; in den übrigen 14 Ländern mit Territorialitätsprinzip gilt dieses in gewissem Umfang dagegen auch schon für die zweite Generation.

Die Einführung des Territorialitätsprinzips und der doppelten Staatsbürgerschaft war Teil eines Kompromisses mit der konservativen Partei, durch den die Einbürgerung für die erste Generation weiter erschwert wurde. Nachdem die Mindestaufenthaltsdauer 2001 durch das zuständige Ministerium von zehn auf fünf Jahre gesenkt worden wurde, wurde sie 2008 wieder auf sieben Jahre erhöht. Zur Begründung wurde jeweils der »europäische Durchschnitt« angeführt (der für etablierte Einwanderungsländer weniger als sieben Jahre beträgt). Anders als in den meisten (19) anderen Ländern haben Ehepartner(innen) einheimischer Staatsangehöriger nun keine besseren Einbürgerungsmöglichkeiten mehr, da die Regierung gleiche Wartezeiten für alle als wünschenswert erachtet.

Das Verfahren selbst sollte nach der langen Wartezeit relativ zügig verlaufen, da dessen Dauer (von früher zwei und mehr Jahren) nun verbindlichen Fristen unterliegt. Neue Bedingungen, wie etwa eingehende Prüfungen auf mögliche Vorstrafen, machen das Verfahren allerdings komplizierter. Das Lernumfeld des obligatorischen Einbürgerungskurses sollte ein günstiges sein, sofern in der Praxis Kurs und Prüfungsunterlagen kostenlos bereitgestellt werden (siehe CA, DE, US). Die Sprachanforderungen sind jedoch möglicherweise zu eng gefasst, um allen Antragsteller(inne)n eine aktive Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Nur in sechs Ländern wird ausdrücklich ein so hohes Sprachniveau verlangt, wobei in Luxemburg ausschließlich die luxemburgische Sprache anerkannt wird, obwohl Französisch und Deutsch ebenfalls Amtssprachen sind.



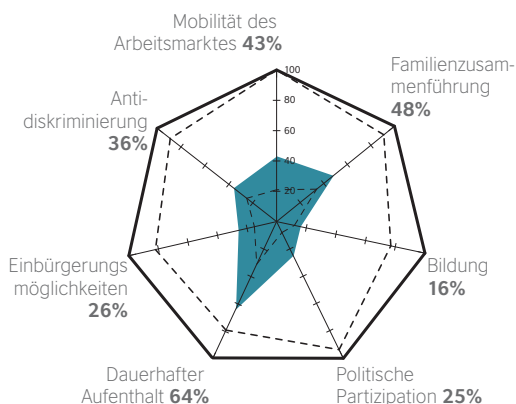
Der Schutz vor Diskriminierung bleibt in Luxemburg für alle Einwohner(innen) hinter dem europäischen Durchschnitt zurück. Das Zentrum für Gleichbehandlung hat nur wenige Befugnisse (anders als z. B. in BE, FR, NL), und es fehlt weitgehend an einer gesetzlichen Verpflichtung des Staates zur Förderung der Gleichstellung (siehe SE, UK). Das Zentrum kann tendenziell keine wirksame Unterstützung für Betroffene leisten, da es sie nicht vor Gericht vertreten (anders als in 12 Ländern), keine eigenen Verfahren einleiten (16 Ländern) und keine alternativen Schlichtungsverfahren anbieten kann (12 Ländern). Andere Durchsetzungsmechanismen wurden so weit verbessert, dass sie europäischen Standards entsprechen; so sind Betroffene nun umfassend vor Schikanen geschützt. An den Definitionen und Anwendungsbereichen des luxemburgischen Diskriminierungsrechts ist zu bemängeln, dass sie kein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung aufgrund der Nationalität/Staatsangehörigkeit enthalten (17 Länder), wie es zur Gewährleistung der Chancengleichen in Einwanderungsländern unabdinglich ist.

MALTA

WWW.MIPEX.EU/MALTA

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK

— 100% auf der MIPEX-Skala ■ Malta - - - Günstigster Wert der 31 Länder - - - Ungünstigster Wert der 31 Länder



ÜBERSICHT

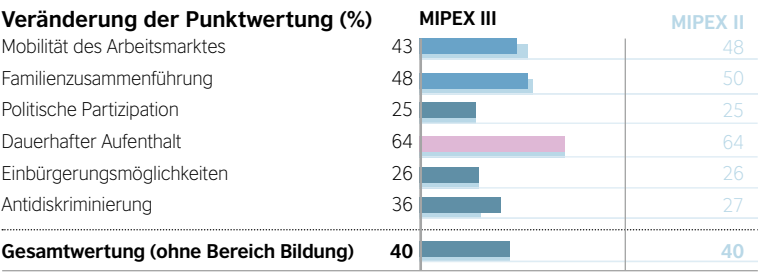
In Malta, dem kleinsten und am dichtesten besiedelten Land der EU, leben weniger Ausländer(innen) (4,4 %) als im Durchschnitt (6,4 %). Die meisten Migrant(inn)en kommen zum Arbeiten, aus familiären oder steuerlichen Gründen aus der EU, dem Commonwealth, Serbien und der ehemaligen Sowjetunion nach Malta.

Malta steht gegenwärtig erst am Anfang der Auseinandersetzung mit den Themen Immigration und Asyl. In den Jahren 2007 und 2008 überstieg die Zuwanderung in das Land die Abwanderung. Die meisten Neuankömmlinge (65 % im Jahr 2009) waren aus Somalia, Eritrea und dem Sudan geflohen und hatten erfolgreich Asyl beantragt. In der zum Teil heftig geführten öffentlichen Debatte war dennoch häufig von illegalen Migrant(inn)en die Rede. Seit Italien im März 2009 die umstrittene Politik der »Zurückdrängung« mit Libyen vereinbarte, gelangen fast keine Flüchtlinge mehr nach Malta und auch nicht auf den europäischen Kontinent. Zudem verlassen viele Flüchtlinge das Land im Zuge der Umsiedlung und Verlegung wieder. Integrationsprogramme für die im Land verbleibenden Migrant(inn)en werden, soweit sie überhaupt vorhanden sind, zumeist aus EU-Mitteln finanziert.

Die Bedingungen für die Integration wären günstiger, wenn die Politik Maltas (das derzeit auf Platz 28 unter den 31 MIPEX-Ländern rangiert) sich dem europäischen Durchschnitt nähern würde. Wo Malta sich am EU-Recht orientiert und europaweiten Trends folgt, sind für gewöhnlich auch Fortschritte zu verzeichnen. Der Schutz vor Diskriminierung hat sich für alle Einwohner(innen) verbessert (+9 Punkte). Vielen Nicht-EU-Bürger(inne)n bleibt nun jedoch der gleiche Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt. Sie können zwar nach einiger Zeit eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung erhalten, doch die Möglichkeit zur Einbürgerung steht nur wenigen offen.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK





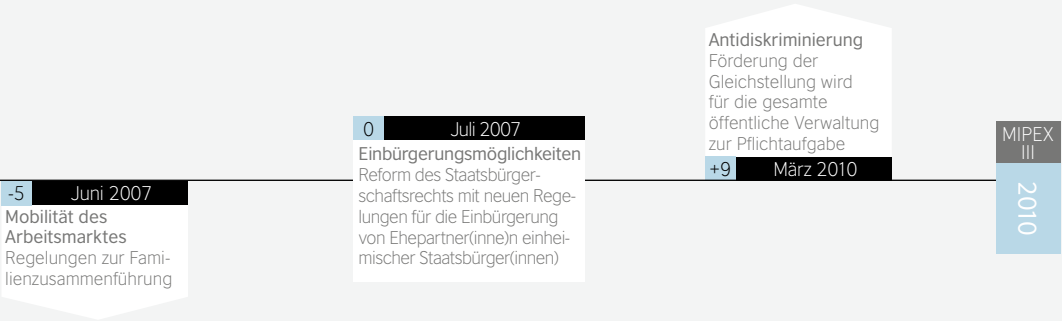
279: Eurostat
278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285,
286, 287, 288, 289, 290, 291, 292: Ibid

WICHTIGE ERGEBNISSE

- Malta bleibt bei der Verbesserung der Integrationspolitik hinter den meisten Einwanderungsländern zurück.
- Verbesserungen im Antidiskriminierungsrecht, das aber weiterhin zu den schwächsten Europas gehört.
- Viele Nicht-EU-Bürger(innen) mit legalem Aufenthalt in Malta haben keinen gleichen Zugang zu Beschäftigung.
- Dauerhafter Aufenthalt bietet die besten Chancen zur Integration und sollte gefördert werden.
- Wartezeiten bei der Familienzusammenführung länger als in fast allen anderen Ländern.
- Politische Partizipation bleibt Nicht-EU-Bürger(inne)n verschlossen.
- Bildungspolitik schneidet europaweit mit am schlechtesten ab; Schulen sind kaum auf Kinder von Migrant(inn)en vorbereitet.
- Einwanderungspolitik so restriktiv wie fast nirgendwo sonst in Europa.

INTERNATIONAL HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK

Nettomigration (2009) ²⁷⁹	-2,000
TCN-Immigration (2008) ²⁸⁰	3,347
Wichtigste Herkunftsländer (2009) ²⁸¹	Indien, Serbien, China
TCN-Einwohnerzahl (2009) ²⁸²	9,883
TCN-Anteil an der Bevölkerung (2009) ²⁸³	2.40%
Anteil im Ausland Geborene an der Bevölkerung (2009) ²⁸⁴	4.40%
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Familien (2009) ²⁸⁵	391
Erteilte Arbeitsgenehmigungen (2009) ²⁸⁶	669
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende (2009) ²⁸⁷	191
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen (2009) ²⁸⁸	5,975
TCN-Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ²⁸⁹	54.00% +9.6%
Nationale Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ²⁹⁰	54.90% +1.3%
TCN-Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006)	N/A
Nationale Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ²⁹¹	7.00% -0.1%
Abgeschlossene Einbürgerungen (2008, Veränderung seit 2006) ²⁹²	640 +568



MALTA

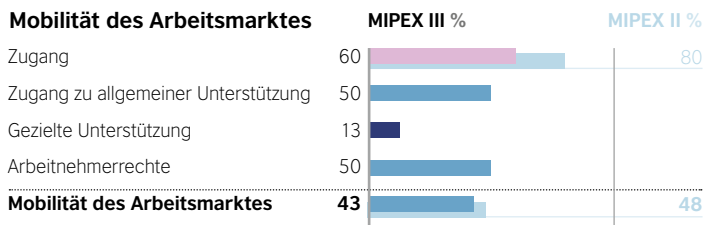
WWW.MIPEX.EU/MALTA

Zugang zum Arbeitsmarkt

Malta ist eines der wenigen Länder, die den Zugang von Familienangehörigen zu abhängiger oder selbständiger Beschäftigung aufgrund von EU-Recht (2003/86/EC) beschränken. Diese müssen im ersten Jahr eine Arbeitsmarktbewertung durchlaufen und benötigen in manchen Fällen eine Arbeitserlaubnis (Stand 2007). Letztere ist auch für vorübergehend Beschäftigte vorgeschrieben. Die Arbeitserlaubnis kann vom zuständigen Ministerium jederzeit nach dessen Ermessen aufgehoben oder geändert werden. Zudem beschränkt Malta den Zugang zur öffentlichen Arbeitsvermittlung und zur Arbeitslosenunterstützung, was sonst nur in CY, LV und SK der Fall ist.



Mobilität des Arbeitsmarktes



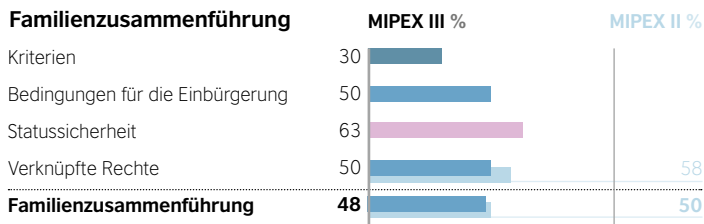
Damit sich aufenthaltsberechtigte Nicht-EU-Bürger(innen) in vollem Umfang am Wirtschaftsleben Malτας beteiligen können, muss ihnen von den Behörden ein gleicher Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt werden (siehe Kasten). Der private und öffentliche Sektor sowie selbständige Tätigkeiten stehen ihnen von Gesetzes wegen offen, was die Integration fördert. Hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und des Zugangs zu Gewerkschaften sind Migrant(inn)en und maltesische Staatsbürger(innen) gleichgestellt. Nicht alle Erwerbstätigen und Familienangehörigen aus Nicht-EU-Ländern erhalten in Malta sofortigen und gleichen Zugang zum Arbeitsmarkt, anders als in zwei Dritteln der 31 MIPEX-Länder. Bei diesen Ländern handelt es sich überwiegend um solche, die von Arbeitsmigration profitieren (z. B. GR, PT, ES), sowie um ost- und mitteleuropäische Länder, die erstmals Integrationsstrategien entwickeln (z. B. HU, PL).

Grundlegender Zugang in neuen Einwanderungsländern

Im Gegensatz zu anderen neuen Einwanderungsländern hat Malta die EU-Richtlinie zur Familienzusammenführung (2003/86/EC) bislang nicht umgesetzt und sich damit eine Möglichkeit zur Aufwertung seiner Politik in diesem Bereich entgehen lassen. In 17 der 31 Länder können auch abhängige Familienangehörige wie Eltern oder erwachsene Kinder nachziehen. In LU wurde die Mindestaufenthaltsdauer auf ein Jahr verkürzt, was dem Standard der meisten EU-Mitgliedsländer entspricht. In einigen Ländern haben Familienangehörige gleiche Arbeitsrechte erhalten (GR, ES). Die Begrenzung der Verfahrensdauer auf sechs Monate in HU und ES sorgt dafür, dass Familien nicht länger als nötig getrennt bleiben.



Familienzusammenführung



Die Möglichkeiten von Nicht-EU-Bürger(inne)n zur Integration mit ihren Familien sind in Malta schlechter als in den meisten anderen Ländern Europas (siehe Kasten). Die Aufenthaltssicherheit der wenigen Familien, denen eine gemeinsame Zukunft in Malta ermöglicht wird, ist relativ hoch, insbesondere im Vergleich zu anderen Ländern mit niedrigen Wertungen in diesem Bereich. Auf dem Weg dorthin müssen sie jedoch erhebliche Hürden überwinden, denn ihre Rechte sind ebenso eingeschränkt wie der grundlegende Zugang. Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt zwei Jahre und ist damit deutlich länger als in 22 anderen Ländern. Die Zusammenführung ist auf die Kernfamilie beschränkt. Nachziehende Familienangehörige haben gleichen Zugang zu Bildung und Sozialleistungen, aber nicht zu Beschäftigung (siehe eigenen Abschnitt hierzu). Dadurch bleiben sie wirtschaftlich von den Antragsteller(innen) abhängig; zudem können sie nur unter erheblichen Schwierigkeiten einen eigenständigen Status erlangen.

Ohne grundlegenden Zugang zum Arbeitsmarkt, zur Familienzusammenführung und zum öffentlichen Leben gibt es kaum Möglichkeiten zur Integration.

Siehe aktuelle Veränderungen in GR, ES, PT.

MALTA

**Interkulturelle Bildung:
Ein erster Anfang**

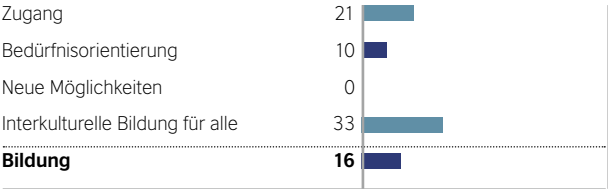
Der »Demokratie- und Werteunterricht« ist zumindest auf dem Papier ein grundlegendes Element des nationalen Lehrplans; Sprachen und Kulturen von Immigrant(inn)en kommen dagegen nicht vor. In diesem Fach soll den Lernenden unter anderem die Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt vermittelt werden. Im maltesischen Bildungsministerium ist eine eigene

Abteilung dafür zuständig, Schulen bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung zu beraten und zu begleiten, etwa durch vorbereitende Seminare.



Bildung

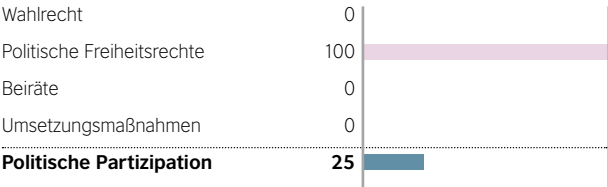
MIPEX III %



Malta beginnt gerade erst damit, seine Schulen an ein vielfältiges gesellschaftliches Umfeld anzupassen, so dass seine Bildungspolitik für Migrant(inn)en dem Vergleich mit den meisten anderen europäischen Ländern bislang nicht standhält. Alle Kinder haben unabhängig von ihrem Status bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs einen impliziten Anspruch auf Bildung, der sich allerdings nicht auch auf die Universität erstreckt. Benachteiligte Schüler(innen) erhalten zwar eine gewisse Unterstützung, doch fehlt es an gezielten, auf spezifische Bedürfnisse zugeschnittenen Maßnahmen für Neuankömmlinge. Vorbereitende Schulungen für die Lehrenden finden zwar statt, doch ist die Verfügbarkeit von zusätzlichen Lehrenden, finanziellen Mitteln und Sprachunterstützung für jeden einzelnen Neuankömmling an den Schulen nicht immer gewährleistet. Malta ist eines von nur fünf Ländern, deren Politik die neuen Möglichkeiten, die Kinder von Immigrant(inn)en an Schulen mitbringen (z. B. Sprachunterricht an Regelschulen) bisher in keiner Weise berücksichtigt. Im Bereich interkulturelle Bildung fällt die Wertung dagegen etwas günstiger aus (siehe Kasten).

Politische Partizipation

MIPEX III %



(ENTSPRICHT MIPEX II)

Im Unterschied zu anderen neuen Einwanderungsländern der Region (IT, PT, ES, zuletzt GR) verzeichnet Malta im Bereich der politischen Partizipation keine Fortschritte. Die Wertungen ähneln eher denen von CY und der baltischen und ost- und mitteleuropäischen Länder. Nicht-EU-Bürger(innen) sind nach wie vor von weiten Teilen der öffentlichen Debatte ausgeschlossen. Sie können politischen Parteien beitreten, als Journalist(inn)en arbeiten und Vereinigungen bilden. Da es jedoch an struktureller Unterstützung für Vereinigungen und Beratungsgremien von Immigrant(inn)en fehlt, können neue Gemeinschaften Politiker(innen) und die Öffentlichkeit nur schwer erreichen. Zudem hält Malta an der alten Politik eines gegenseitigen kommunalen Wahlrechts für Bürger(innen) aus Mitgliedsländern des Europarats fest, die wenig wirksam ist und der heutigen Immigrationspopulation nicht mehr gerecht wird. Anders als ES bemüht sich Malta (wie CZ) bislang nicht um die Vereinbarung gegenseitiger Abkommen.

MALTA

WWW.MIPEX.EU/MALTA

Nur das Minimum?

Nicht-EU-Bürger(innen), die sich in Malta niederlassen möchten, durchlaufen ähnliche Verfahren wie in den meisten europäischen Ländern, denn auch hier gelten inzwischen die Mindestanforderungen des EU-Rechts. Sollten diese allerdings seitens der Behörden um neue Bedingungen erweitert werden, die zu schlechteren Erfolgsaussichten für Antragsteller(innen) führen oder diese sogar abschrecken, würde sich dies ungünstig auf die Integration auswirken. Auf EU-Ebene war Malta das einzige Land, das sich dem Beschluss zur Ausweitung des dauerhaften Aufenthalts auf

international Schutzrechte im November 2008 nicht anschloss. Nach dem Vertrag von Lissabon ist Einstimmigkeit nicht mehr vonnöten.



Vertrauenswürdige

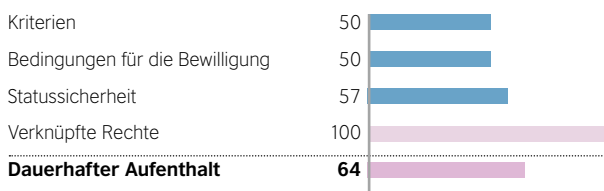
Anwälte, Ärzte, Abgeordnete?

Die Einbürgerung in Malta unterliegt tendenziell ungünstigen Bedingungen und wird durch ein gänzlich ermessensabhängiges Verfahren erschwert, das für die Antragsteller(innen) ein hohes Maß an Unsicherheit birgt. In nur sieben anderen MIPEX-Ländern gibt es keine allgemeinen Standards für hochwertige Sprachbewertungen. In zehn anderen Ländern ist die »charakterliche Eignung« Voraussetzung für die Einbürgerung, doch nirgends ist der Nachweis so kompliziert wie in Malta. Antragsteller(innen) benötigen unter anderem je zwei »vertrauenswürdige« Bürger, die aber keine Verwandten und nicht selbst in Malta eingebürgert sein dürfen und von denen mindestens einer Parlamentsmitglied, Richter, Priester, Arzt, Anwalt, Armeeoffizier oder Polizist sein muss. Weitere Einzelheiten hierzu: <http://eudo-citizenship.eu/docs/CountryReports/Malta.pdf>



Dauerhafter Aufenthalt

MIPEX III %

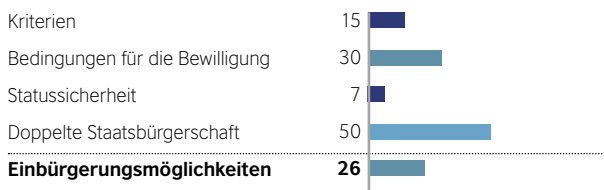


(ENTSPRICHT MIPEX II)

Die dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung verspricht die besten Integrationschancen für Nicht-EU-Bürger(innen) in Malta (siehe Kasten). Der Status führt zu mehr Gleichberechtigung bei der Teilhabe an der maltesischen Gesellschaft und zur Freizügigkeit innerhalb der EU. Die Genehmigung braucht nur einmal alle fünf Jahre verlängert zu werden und bietet ein hohes Maß an Rechtssicherheit, wie in den meisten Ländern. Eine uneingeschränkte Aufenthaltssicherheit besteht in Malta jedoch nicht, zumal sich die Einbürgerung sehr schwierig gestalten kann (siehe folgender Abschnitt). Selbst Migrant(inn)en, die sich seit Jahren im Land aufhalten oder hier geboren wurden, sind nicht vor Abschiebung oder einem Verlust des Status sicher, wie er beispielsweise nach längeren Besuchen im Herkunftsland drohen kann.

Einbürgerungsmöglichkeiten

MIPEX III %



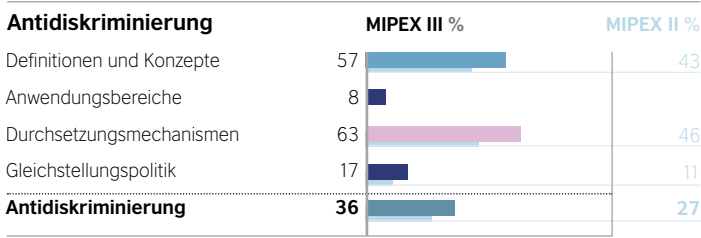
(ENTSPRICHT MIPEX II)

Die meisten Migrant(inn)en sind von vornherein von der Einbürgerung ausgeschlossen; Ausnahmen gelten lediglich für Ehepartner(innen) und für natürliche und Adoptivkinder von maltesischen Staatsangehörigen. Migrant(inn)en ohne familiäre Bindungen wird die Einbürgerung nur aus humanitären Gründen oder nach Ermessen gewährt (siehe Kasten). Die doppelte Staatsbürgerschaft wird anerkannt, so dass zumindest ein Integrationshemmnis entfällt und Neubürger(innen) im Falle eines Entzugs der maltesischen Staatsbürgerschaft, der aus vielen Gründen möglich ist, vor Staatenlosigkeit geschützt sind. Die Staatsbürgerschaft von Geburt an, die in Malta 1989 abgeschafft wurde, ist europaweit zunehmend häufiger in verschiedenen Formen anzutreffen (derzeit 15 Länder, zuletzt DE, PT, LU, GR). Kinder von Nicht-EU-Bürger(inne)n werden in Malta gegenwärtig als Neuankömmlinge behandelt. Sie sind vom Rentensystem ausgeschlossen und müssen an den Universitäten gleiche Studiengebühren entrichten wie internationale Studierende.

Die besten Chancen auf Gleichstellung haben Migrant(inn)en, wenn sie sich als dauerhaft Aufenthaltsberechtigte gegen Diskriminierung und Ausgrenzung durch das ermessensabhängige Einbürgerungsverfahren zur Wehr setzen.

Siehe GR, PT.

MALTA



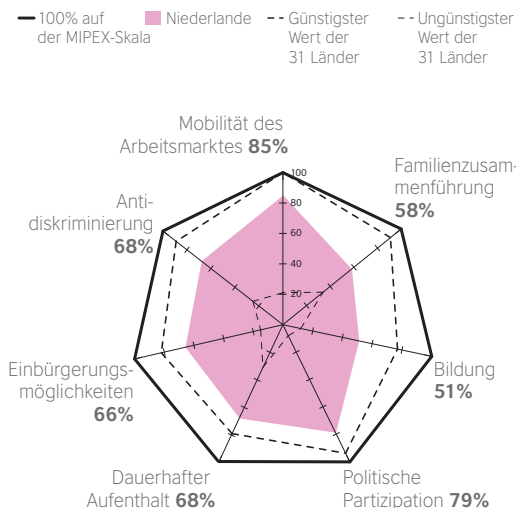
Die Verabschiedung der Verordnung zur Gleichbehandlung von Personen im April 2007 hat zu einer Aufwertung des Antidiskriminierungsrechts und in der Folge zur Verbesserung der Integrationschancen von Migrant(inn)en geführt. Malta hat das EU-Recht in diesem Bereich als eines der letzten Länder umgesetzt und sich dabei wie CZ und EE auf die Mindeststandards beschränkt. Positiv zu vermerken ist, dass nun alle Einwohner(innen) Maltas in allen Bereichen, im öffentlichen wie im privaten Sektor, ausdrücklich vor Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit geschützt sind. Eine Diskriminierung aufgrund der Nationalität ist jedoch nur im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen untersagt; die Religion wird überhaupt nicht als Diskriminierungsgrund genannt. Dadurch bleibt Malta beim Schutz vor Diskriminierung insgesamt hinter fast allen europäischen Ländern zurück. In der Hälfte der MIPEX-Länder werden alle drei Diskriminierungsgründe in allen Lebensbereichen anerkannt. Bei den Anwendungsbereichen rangiert Malta an zweitletzter Stelle, zusammen mit AT, EE und LV.

Soweit ein Schutz vor Diskriminierung vorhanden ist, stehen Betroffenen tendenziell wirksame Rechtsmittel zur Verfügung, die etwa denen im übrigen Europa entsprechen. Opfer von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit können Schlichtungsverfahren nutzen und sind vor Schikanen geschützt; wird ein Verstoß festgestellt, stehen dem Gericht weitreichende Sanktionen zur Verfügung. Die Beweislast obliegt nicht allein den Betroffenen. Allerdings sind die Verfahren oftmals langwierig und Musterprozesse nicht möglich. Opfer von ethnischer Diskriminierung können sich von der nationalen Kommission für die Förderung der Gleichstellung unabhängig beraten und bei den Ermittlungen unterstützen lassen; in Fällen mit anderen Diskriminierungsgründen ist diese Behörde jedoch nicht zuständig. Die Gleichstellungspolitik ist ähnlich schwach wie in EE und CZ, wo ebenfalls neue Gesetze beschlossen wurden. Öffentliche Einrichtungen sind seit 2010 zur Förderung der Gleichstellung verpflichtet, müssen diese allerdings nicht zu einem zentralen Element ihrer Arbeit machen und brauchen die Allgemeinheit nicht über ihre Rechte zu informieren. Es sind auch keine positiven Maßnahmen vorgesehen.

NIEDERLANDE

WWW.MIPEX.EU/NETHERLANDS

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK



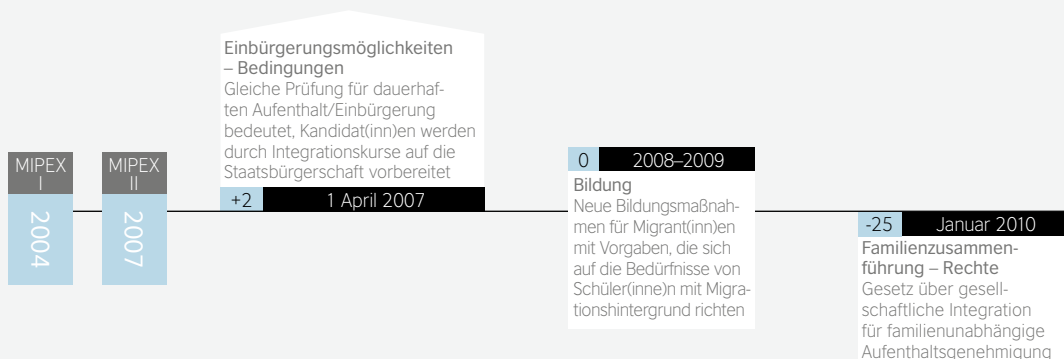
ÜBERSICHT

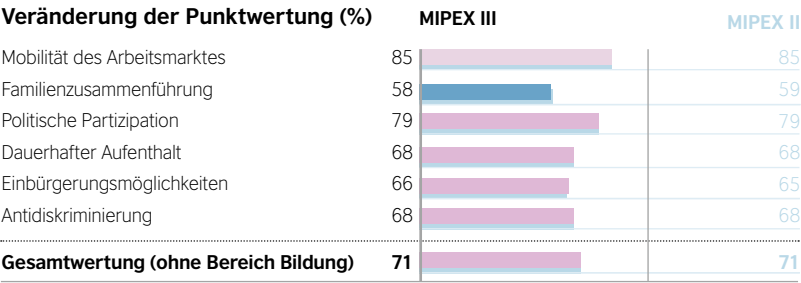
Die Niederlande bleiben ein wichtiges Einwanderungsland. Die meisten Neuankömmlinge sind EU-Bürger(innen) oder niederländische Staatsbürger(innen), die unter anderem von den Antillen und Aruba stammen. Die Mehrzahl der Genehmigungen wird aus Familiengründen erteilt, da von Bürger(inne)n der im Jahr 2004 beigetretenen EU-Mitgliedstaaten keine Arbeitsgenehmigungen mehr verlangt werden.

Seit 2007 hat sich die niederländische Politik in Bezug auf Neuankömmlinge kaum verändert. Die Bedingungen für die Integration sind tendenziell günstig und besser als in den meisten Teilen Europas. Wie in anderen etablierten und Reformen durchlaufenden Einwanderungsländern gelten für alle Bewohner(innen) gleiche Rechte und Pflichten, gesicherter Aufenthalt, Territorialitätsprinzip und doppelte Staatsbürgerschaft, so dass sie sich in gleicher Weise politisch beteiligen können.

Nur SE und PT unternehmen mehr für die wirtschaftliche Integration, während die Niederlande das Familienleben in etwas geringerem Umfang fördern. In den meisten anderen führenden Ländern gilt entweder der Arbeitsplatz oder die Familie als Ausgangspunkt für gesellschaftliche Integration. Die Niederlande knüpfen zunehmend die gleichen Bedingungen an völlig verschiedene Formen des Aufenthaltsstatus, allerdings auf einem höheren Niveau, als von niederländischen Staatsbürger(inne)n erwartet wird (z. B. Einkommen). Ein Antragsteller (Chakroun) hat sich mit diesem Problem an den Europäischen Gerichtshof gewandt, durch dessen Urteil das Verfahren zur Familienzusammenführung vorübergehend klarer und transparenter wurde.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK





293: Eurostat
294, 295, 296, 297,
298, 299, 300, 301, 302: Ibid
303: Urban Audit
304: Eurostat
305, 306, 307, 308: Ibid

WICHTIGE ERGEBNISSE

- Seit 2007 sind die politischen Vorgaben für Integration »tendenziell günstig«; damit Platz 5.
- Die Niederlande haben die drittbesten politischen Vorgaben in puncto Mobilität des Arbeitsmarktes: gleiche wirtschaftliche Chancen sowie gezielte Maßnahmen für im Ausland geborene Beschäftigte.
- Gleichbehandlung für alle Familien (infolge Chakroun), gleiches Einkommen, gleiche Altersvorgaben.
- Vielfältige Integrationstests für Familienangehörige: eher erschwerend als förderlich im Vergleich zu den wenigen Ländern, in denen solche Tests verlangt werden.
- Gute interkulturelle Bildung für alle Schüler(innen), aber kaum neue Möglichkeiten an Schulen.
- Restriktive Bedingungen für dauerhaften Aufenthalt und Einbürgerung, sonst gesetzlich geregelte Verfahren.
- Allgemeine Festlegungen zur Antidiskriminierung durchgesetzt, aber mit eingeschränkter Geltung.
- Defizite bei Gleichstellungspolitik, wie überall in Europa.
- Migrant(inn)en können sich am demokratischen Leben und den nationalen Beratungsgremien beteiligen.

INTERNATIONAL HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK

Nettomigration (2009) ²⁹³	+41,000
TCN-Immigration (2008) ²⁹⁴	38,922
Wichtigste Herkunftsländer (2008) ²⁹⁵	Türkei, Marokko, China
TCN-Einwohnerzahl (2009) ²⁹⁶	346,719
TCN-Anteil an der Bevölkerung (2009) ²⁹⁷	2.10%
Anteil der im Ausland Geborenen an der Bevölkerung (2009) ²⁹⁸	3.90%
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Familien (2009) ²⁹⁹	23,078
Erteilte Arbeitsgenehmigungen (2009) ³⁰⁰	10,433
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende (2009) ³⁰¹	9,944
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen (2009) ³⁰²	8,197
Städte mit dem größten TCN-Bevölkerungsanteil (2004) ³⁰³	Amsterdam 8.47%, Utrecht 5.94%, Rotterdam 7.97%
TCN-Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ³⁰⁴	52.30% +6.6%
Nationale Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ³⁰⁵	77.00% +2.7%
TCN-Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ³⁰⁶	9.30% -3.6%
Nationale Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ³⁰⁷	3.40% -0.5%
Abgeschlossene Einbürgerungen (2008, Veränderung seit 2005) ³⁰⁸	28,230 -258

0 Januar 2010
Einbürgerungs-
möglichkeiten
Höhere Gebühr für
Einbürgerung

Familienzusammenfüh-
rung – Bedingungen
Verfahren C578/08
Chakroun
+9 März 2010

Familienzusammenfüh-
rung – Kriterien
Verfahren C578/08
Chakroun
+10 März 2010

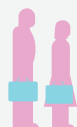
MIPEX
III
2010

NIEDERLANDE

WWW.MIPEX.EU/NETHERLANDS

Spezielle Programme für Chancengleichheit in der Praxis:

Für Migrant(inn)en sind in den Niederlanden gezielte Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitssuche und Weiterbildung vorgesehen. Für gefährdete Gruppen wird ausdrücklich ein besonderer Unterstützungsbedarf festgestellt. So werden für jugendliche Migrant(inn)en Programme zur Verbesserung von Sprachkompetenz und schulischer Bildung angeboten. Lokale Projekte bieten Migrant(inn)en Unterstützung bei der Arbeitssuche und beim Einstieg in die Selbstständigkeit. Anhand von Pilotprojekten soll ihr Interesse an Berufen im Gesundheitswesen geweckt werden, und 50000 Freiwilligstellen sind zu besetzen.



Der Fall Chakroun

Mohammed Chakroun immigrierte 1970 und heiratete zwei Jahre später. Seine Frau lebte damals in Marokko. Bis 2005 war er als Arbeiter beschäftigt und konnte dann aufgrund verschärfter Voraussetzungen für die »Familiengründung« nicht mehr für den Lebensunterhalt seiner Frau aufkommen. Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom März 2010 erfüllen alle Familien mit Mindesteinkommen und Mindestalter (18) die von den niederländischen Behörden im Rahmen der Familienzusammenführung festgelegten grundlegenden Voraussetzungen für ein Leben in den Niederlanden. Zumindest galt diese Rechtslage bis zum neuen Gesetz vom Juli 2010.



Mobilität des Arbeitsmarktes

MIPEX III %

Zugang	100
Zugang zu allgemeiner Unterstützung	67
Gezielte Unterstützung	75
Arbeitnehmerrechte	100
Mobilität des Arbeitsmarktes	85

(ENTSPRICHT MIPEX II)

Arbeitsberechtigte Einwohner(innen) werden zur Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz in den Niederlanden motiviert (Platz 3, nach SE und PT). Beschäftigte und Familien aus Nicht-EU-Ländern haben in allen Bereichen der Wirtschaft gleiche Zugangs- und Arbeitnehmerrechte. Die politischen Vorgaben in den Niederlanden ähneln denen in anderen Ländern mit Arbeitsmigration, wie beispielsweise CA, ES, PT und US. Auf die Bedürfnisse dieser Gruppe geht man mit einigen der vergleichsweise am besten durchdachten Maßnahmen ein (siehe Kasten). Außerhalb der Niederlande können Nicht-EU-Bürger(innen) Studienbeihilfen in Anspruch nehmen (siehe FR, LU, PT, SE) und die gleichen erleichterten Verfahren zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen nutzen wie Staatsbürger(innen) (siehe aktuelle Entwicklungen in CA, PT). In DE und SE stehen den Neuankömmlingen Betreuer(innen) und Mentor(inn)en für die öffentliche Arbeitsvermittlung zur Seite, die entsprechend den Bedürfnissen der im Ausland geborenen Beschäftigten geschult sind.

Familienzusammenführung

MIPEX III %

MIPEX II %

Kriterien	55	45
Bedingungen für die Bewilligung	51	42
Statussicherheit	50	
Verknüpfte Rechte	75	100
Familienzusammenführung	58	59

Die Niederlande bestehen zunehmend auf Voraussetzungen und Tests, denen nur wenige europäische Länder folgen, und erreichen damit eine durchschnittliche Bewertung. Die meisten Länder, insbesondere solche mit Arbeitsmigration, die bei der Mobilität des Arbeitsmarktes gut abschneiden, erreichen ähnlich gute Ergebnisse bei der Familienzusammenführung. Die Bewertung der Niederlande wurde nur um einen Punkt zurückgenommen, da bei Familienzusammenführungen jetzt zwar umfangreichere Integrationstests zu absolvieren sind, für die Antragsteller(innen) aber ab dem Zeitpunkt der Datenerfassung für den MIPEX im Mai 2010 vorübergehend günstigere Alters- und Einkommensgrenzen galten.

Die eingeschränkte Definition von Nicht-EU-Familien im niederländischen Recht hat ebenso viele Familienangehörige aus- wie eingeschlossen. Seit dem Fall Chakroun hat sich diese Zahl allerdings verringert. Erwachsene Kinder sowie Eltern besitzen – im Gegensatz zu sieben freizügigeren Ländern – nur einen bedingten Anspruch auf Zusammenführung. Nur in BG und CH gelten für minderjährige Kinder zusätzliche Kriterien. In den Niederlanden gehören dazu Integrationsprüfungen für Kinder über 16. Eheleute aus Nicht-EU-Ländern, die sich vor dem Umzug der

Familienzusammenführung nach Chakroun durchschnittlich, trotz einiger besonderer Integrationshindernisse. Verschiedene Länder fördern sowohl Familienleben als auch Arbeitsmöglichkeiten.

Siehe CA/US, FI/SE, PT/ES.

NIEDERLANDE

Tests: mehr Hürden und weniger Anreize für Familienintegration?

Die Niederlande verlangen von Familienangehörigen bereits Tests im Herkunftsland (Bewertung mit nur 14), die die Sprach- und Integrationskompetenz abfragen, allerdings teuer sind und tendenziell hinhaltend und abschreckend wirken. Die gleichen Inhalte werden den Bewerbern dagegen in den von Frankreich geforderten kostenlosen und leichter zugänglichen Kursen vermittelt (71). Auch in den Niederlanden selbst sind Kurse und Prüfungen ziemlich teuer, obgleich einige erfolgreiche Bewerber(innen) die Kosten erstattet bekommen. Familien haben mit kostenlosen Kursen in DK und FR, kostenlosen Prüfungen in DE und ausschließlich Kursen in NO insgesamt bessere Voraussetzungen für eine erfolgreiche Familienzusammenführung.



Orientierung an spezifischen Bedürfnissen von Schüler(inne)n mit Migrationshintergrund

Bei der Orientierung an den spezifischen Bedürfnissen von Schüler(inne)n mit Migrationshintergrund liegen die Niederlande mit 50 Punkten leicht über dem Durchschnitt. Aufgrund bestimmter Probleme wurden 2008/09 neue Bildungsmaßnahmen für Migrant(inn)en eingeführt. Dazu gehören eine Übereinkunft zur Hochschulausbildung, um die Zahl nicht-westlicher Studierender zu erhöhen und Studienabbrüche zu verhindern, Maßnahmen gegen Ausgrenzung in sieben Pilotstädten sowie Maßnahmen zur Verbesserung

von Sprachkenntnissen im Rahmen der Frühpädagogik. Siehe auch BE, CA, nordische Länder, PT, UK, US.

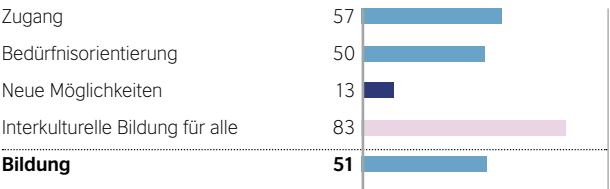


Antragsteller(innen) in die Niederlande kennengelernt hatten, mussten drei weitere Jahre warten. Nach dem Fall Chakroun (siehe Kasten) hat sich das geändert. Die Altersgrenze von 18 Jahren entsprach der Altersgrenze in 23 der übrigen 30 MIPEX-Länder.

Nach dem Fall Chakroun galten für Neuankömmlinge – gemessen an Europa – weitgehend durchschnittliche Bedingungen, bis auf den Test im Herkunftsland, der – vor allem im Vergleich zu den wenigen anderen Ländern mit Tests – ein Integrationshindernis darstellt. Alle Antragsteller(innen) hatten vorübergehend das Mindesteinkommen nachzuweisen, das für alle Menschen in den Niederlanden gilt. Im Mai 2010 verlangten nur drei von 30 anderen MIPEX-Ländern Maßnahmen im Herkunftsland (Vorschläge in AT, BE, UK). Nur in sechs anderen Ländern werden Maßnahmen im Zielland verlangt (siehe Kasten).

Aufgrund weiterer Prüfungen haben Familienangehörige nicht mehr die gleichen Rechte wie die Antragsteller(innen). Seit Januar 2010 müssen sie eine Integrationsprüfung ablegen, um eine unabhängige Genehmigung zu erhalten. Gelingt dies nicht, bleiben sie von den Antragsteller(inne)n abhängig. Ausnahmen gelten für Scheidungs- und Missbrauchsfälle, in denen Familienangehörige wie in AT und CA einen unabhängigen Status erhalten. Familien besitzen dennoch den gleichen Anspruch auf Arbeit, Studium und Leistungen wie die Antragsteller(innen) (wie in 18 anderen Ländern). Dagegen ist ihr Status im Vergleich zu den meisten anderen Ländern etwas unsicherer, da nachziehende Familienangehörige ihre Genehmigungen aus zahlreichen Gründen verlieren können, auch wenn das Verfahren richterlicher Kontrolle unterliegt.

Bildung



Das niederländische Bildungssystem ist teilweise auf Diversität eingestellt, allerdings in geringerem Umfang als in den führenden Ländern, die in allen Schulen neue Möglichkeiten für unterschiedlichste Sprachen, Kulturen, Eltern und Schüler(innen) bieten. Für alle Kinder mit Migrationshintergrund gilt die Schulpflicht. Den Kindern kommen gezielte Unterstützung in höheren Klassen und umfassender Sprachunterricht zugute. Anhand bestimmter Daten wird der Bildungsfortschritt überwacht und politische Vorgaben werden angepasst. Unabhängig von ihrer Herkunft lernen alle Schüler(innen) den Wert von Vielfalt zu schätzen, da die interkulturelle Bildung das gesamte schulische Leben durchdringt (siehe NO, UK) und Maßnahmen ergriffen werden, um auch Lehrende mit Migrationshintergrund stärker einzubeziehen (siehe sechs andere Länder). Die Politik war weniger erfolgreich bei der Vermittlung der Sprachen von Migrant(inn)en (werden in 22 Ländern unterrichtet) und -kulturen (14), bei Einbindung der Eltern (12) und bei der sozialen Integration (Modellprojekte in DK, SE).

NIEDERLANDE

WWW.MIPEX.EU/NETHERLANDS

Nationaler Dialog mit Minderheiten (LOM)

LOM – eingeführt 1985 und angepasst 1997 – schafft tendenziell günstige Voraussetzungen für Gespräche zwischen Minderheiten und Staat auf dem Weg zu einem Konsens bei politischen Änderungen und sozialen Ereignissen (z. B. Irakkrieg, Film »Fitna«). Streiffälle werden vom niederländischen Parlament geschlichtet. Alle acht Minderheitenorganisationen sind laut Gesetz dialogberechtigt, d. h., sie können Frauen und zweite Generation sowie die wichtigsten Gruppen vertreten. Alle Organisationen werden systematisch gefördert, um die Gemeinschaften informieren und konsultieren zu können.



Der Integrationsminister leitet das Gremium und entscheidet, ob sich die Organisationen mehr als dreimal jährlich treffen. Siehe nordische Länder. www.minderheden.org

Politische Partizipation

	MIPEX III %
Wahlrecht	100
Politische Freiheitsrechte	100
Beiräte	30
Umsetzungsmaßnahmen	88
Politische Partizipation	79

(ENTSPRICHT MIPEX II)

Als seit langem etabliertes Einwanderungsland erlauben und fördern die Niederlande die Bereicherung des demokratischen Lebens durch Neuankömmlinge. Migrant(inn)enorganisationen können aufgrund des gesetzlich geregelten Nationalen Dialogs mit Minderheiten (siehe Kasten) mit einer gesonderten Finanzierung rechnen, die ihnen auch auf nationaler Ebene nachhaltigen Einfluss ermöglicht. Allerdings wechseln die lokalen Beiräte häufig (z. B. Amsterdam, Den Haag), was Immigrant(inn)en davon abhält, über Gemeinschaftsgrenzen hinweg Kontakte aufzubauen und am gesellschaftlichen Miteinander teilzuhaben. Trotzdem sind Nicht-EU-Bürger(innen) und EU-Bürger(innen) durch das Wahlrecht (wie in den fünf führenden Ländern) und durch vollständige politische Freiheitsrechte (wie in den meisten Ländern) an politischen Entscheidungen beteiligt. Dennoch ist es für Neuankömmlinge unter Umständen schwierig, von Organisationen und Rechten Kenntnis zu erlangen (siehe Politik in den nordischen Ländern, PT).

Dauerhafter Aufenthalt

	MIPEX III %
Kriterien	58
Bedingungen für die Bewilligung	47
Statussicherheit	79
Verknüpfte Rechte	88
Dauerhafter Aufenthalt	68

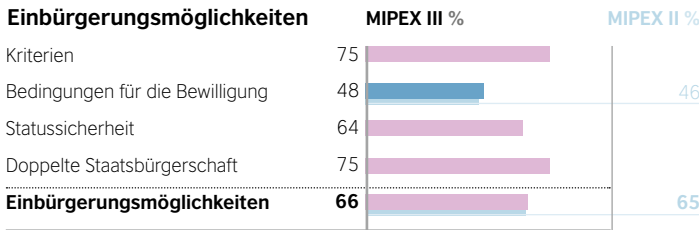
(ENTSPRICHT MIPEX II)

Einwohner(innen) mit dauerhaftem Aufenthalt genießen in den Niederlanden gleiche, gesicherte Rechte; es ist aber schwierig, diesen Status zu erreichen. Die gesamte Schul- und Studienzeit wird beim Kriterium eines fünfjährigen Aufenthalts berücksichtigt. Dennoch sind 19 Kategorien vorübergehender Migrant(inn)en ausgeschlossen. Ein dauerhafter Aufenthalt wird nur denen gewährt, die über ein ständiges Einkommen verfügen und die relativ hohen Gebühren von 400 € entrichten. Tendenziell ungünstige Sprach- und Integrationstests garantieren keine sichere Unterstützung (siehe CZ, FR, NO, PT). Zumindest bestehen seit langem geregelte Verfahren und Aufenthaltssicherheit. Die Behörden entziehen Genehmigungen nur aus wenigen Gründen (wie in sieben anderen Ländern, z. B. AT, BE, DE, ES), berücksichtigen persönliche Umstände (23) und schützen Gruppen, die die Niederlande seit langem als Heimat betrachten, vor der Abschiebung (10).

Die Politik ermuntert Neuankömmlinge tendenziell zu politischer Aktivität, dauerhaftem Aufenthalt und Staatsbürgerschaft und schützt tendenziell alle Menschen vor Diskriminierung.

Siehe auch FI, PT, SE.

NIEDERLANDE



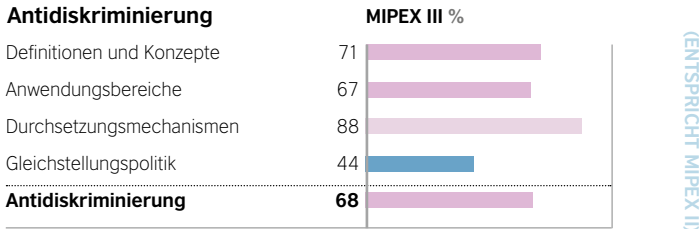
Für Neuankömmlinge ist der Weg zur Erlangung der Staatsbürgerschaft – ebenso wie in etablierten und Reformen durchlaufenden Einwanderungsländern – eindeutig vorgezeichnet. Auch BE, CA, FR, GR, IE, SE, US verlangen höchstens fünf Jahre Aufenthalt bis zur Einbürgerung. Die meisten Länder mit Territorialitätsprinzip akzeptieren uneingeschränkt die doppelte Staatsbürgerschaft für die zweite bzw. dritte Generation. Im Gegensatz zu den Niederlanden akzeptieren die meisten MIPEX-Länder die doppelte Staatsbürgerschaft derzeit auch uneingeschränkt für die erste Generation. Da der gleiche Test jetzt sowohl für den dauerhaften Aufenthalt als auch für die Einbürgerung gilt, wird er von Einwohner(inne)n mit dauerhaftem Aufenthalt nicht mehr verlangt. Der Staat garantiert die Einbürgerung von Antragsteller(inne)n, die die Voraussetzungen erfüllen (wie in zehn anderen Ländern). Seit Mai 2010 sind eingebürgerte Immigrant(inn)en und in den Niederlanden geborene Staatsbürger(innen) im Großen und Ganzen gleichgestellt und genießen gleiche Statussicherheit.

Wirksame Gleichstellungsgremien

Bei der niederländischen Gleichbehandlungskommission handelt es sich um ein 1994 gegründetes gerichtsähnliches Organ, das sich mit Klagen wegen Diskriminierung beschäftigt. Alle Bürger(innen) können ihre Anliegen unentgeltlich zur Beurteilung vorbringen. Die Kommission hat unter anderem die Aufgabe, Befragungen durchzuführen, Berichte zu erstellen und Empfehlungen abzugeben. Gleichzeitig berät sie die Regierung. »Art. 1« – eine Nichtregierungsorganisation – beschäftigt sich mit allen Bereichen der EU-Gesetzgebung und berät und unterstützt Betroffene. Außerdem überwacht sie Diskriminierung in der Gesellschaft.



Kommunalverwaltungen sind gesetzlich zur Einrichtung von Antidiskriminierungsstellen verpflichtet; diese Stellen werden von Art. 1 koordiniert und unterstützt.

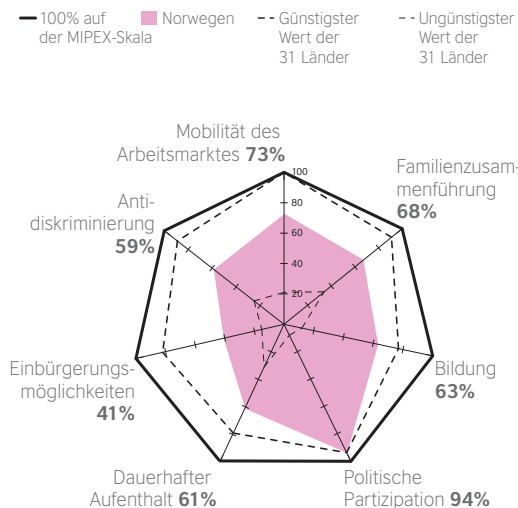


Durch weit gefasste Begriffsdefinitionen sind alle Einwohner(innen) vor Diskriminierung aus vielfältigen Gründen (17 andere Länder) und vor Racial Profiling (fünf Länder) geschützt. Der Schutz erstreckt sich aber nicht vollständig auf soziale Absicherung bzw. soziale Vorteile (im Gegensatz zur Hälfte der Länder). Die Durchsetzungsmechanismen sind am leistungsfähigsten (wie auch in US, PT) und ließen sich durch Alternativen bei der Streitschlichtung noch stärken (wie in 19 Ländern). Im Zuge der Verfahren können die Betroffenen eine Teilung der Beweislast, Praxistests, Unterstützung durch Nichtregierungsorganisationen sowie Muster- und Popularklagen in Anspruch nehmen. Im Zusammenhang mit unabhängigen Empfehlungen und Verfahren können sie sich auch an eines der leistungsfähigsten Gleichstellungsgremien in Europa wenden (siehe Kasten, auch BG, HU, IE, SE). Die niederländische Gleichstellungspolitik zeigt die für ganz Europa typischen Schwächen, indem der Staat nicht gesetzlich verpflichtet ist, die Gleichstellung durch Informationen, Gespräche, verbindliche Auflagen und aktive Maßnahmen zu fördern (siehe CA, SE, UK).

NORWEGEN

WWW.MIPEX.EU/NORWAY

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK

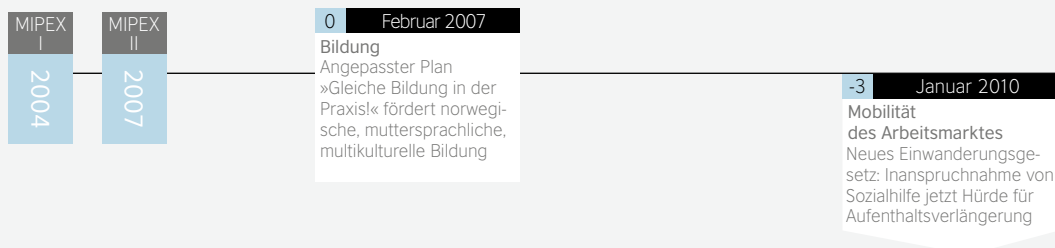


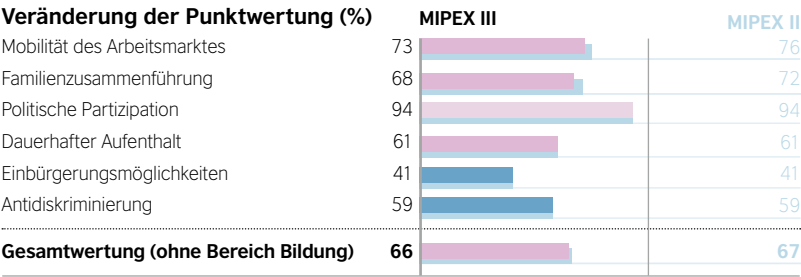
ÜBERSICHT

In Norwegen, einem relativ jungen Einwanderungsland, hat die Asylbewerber(innen)zahl etwas zugenommen. Daraufhin wurden neue Beschränkungen eingeführt. Das neue, erstmals 2004 vorgelegte Einwanderungsgesetz trat im Jahr 2010 in Kraft. Das Gesetz, das auf allgemeine internationale Vorgaben verweist, wurde entscheidend ergänzt, um die Zahl der Migrant(inn)en zu steuern. Das Zentralamt für Ausländer(innen)fragen beobachtet die Einwanderungstrends und passt die Bestimmungen gegebenenfalls an.

Seit dem MIPEX II haben zahlreiche Neuankömmlinge die gleichen tendenziell günstigen Möglichkeiten zur Teilhabe an der norwegischen Gesellschaft. Dennoch hat Norwegen einen Punkt und einen Platz in der Rangfolge eingebüßt, weil zwischen den neuen Bedingungen für die Familienzusammenführung und den Integrationszielen ein Interessenkonflikt besteht. Die rot-grüne Regierung verfolgt eine verstärkt auf Integration ausgerichtete Politik mit einer geringeren Zahl an Neuankömmlingen und möchte dabei gleichzeitig gerecht und streng verfahren. Dadurch werden die bereits in Norwegen lebenden Migrant(inn)en über Jahre von ihren Familien getrennt. Die Regierung will Sozialdumping verhindern, bestraft aber Arbeitsmigrant(inn)en, die Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Regierungspolitik und Evaluierungen verbessern die Bildungsqualität für alle, lassen bei den Berechnungen aber viele in Norwegen lebende Minderjährige ohne Familie sowie Migrant(inn)en, die nicht zurückgeschickt werden können, außer acht.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK





309: Eurostat
310: Statistik Norwegen
311: Statistik Norwegen
312: Eurostat
313, 314, 315, 316, 317, 318: Ibid
319: Urban Audit
320: Eurostat
321, 322, 323, 324: Ibid

WICHTIGE ERGEBNISSE

- Interessenkonflikt: neue Bedingungen für Familienzusammenführung zählen zu den ungünstigsten in Europa.
- Familiengenehmigung und dauerhafter Aufenthalt sorgen für Sicherheit und Möglichkeiten der Partizipation.
- Das angebotene Einführungsprogramm bietet Lernbedingungen, die zu den günstigsten gehören.
- Neue Bildungspolitik zielt auf die Bedürfnisse der Schüler, auf neue Chancen und auf multikulturelle Bildung.
- Defizite bei Bildung: Zugang für Minderjährige ohne Familie und für Migrant(inn)en, die nicht zurückgeschickt werden können.
- Sozialhilfe als Hürde bei Aufenthaltsverlängerung: nur in der Hälfte der MIPEX-Länder, in wenigen Einwanderungsländern.
- Die besten politischen Möglichkeiten für Ausländer(rinnen).
- Doppelte Staatsbürgerschaft, Territorialitätsprinzip fehlen: zentrale Reformen in Einwanderungsländern.
- Durchschnittliche Antidiskriminierungsgesetze, aber entschiedene Haltung zugunsten Gleichstellung.

INTERNATIONAL HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK

Nettomigration (2009) ³⁰⁹	+39,000
TCN-Immigration (2008) ³¹⁰	24,000
Wichtigste Herkunftsländer (2009) ³¹¹	Eritrea, Afghanistan, Island
TCN-Einwohnerzahl (2009) ³¹²	137,552
TCN-Anteil an der Bevölkerung (2009) ³¹³	2.90%
Anteil im Ausland Geborener an der Bevölkerung (2009) ³¹⁴	6.30%
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Familien (2009) ³¹⁵	10,495
Erteilte Arbeitsgenehmigungen (2009) ³¹⁶	7,632
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende (2009) ³¹⁷	3,289
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen (2009) ³¹⁸	7,699
Städte mit dem größten TCN-Bevölkerungsanteil (2004) ³¹⁹	Oslo 5.97%, Stavanger 3.13%, Kristiansand 3.12%
TCN-Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ³²⁰	58.90% +4.8%
Nationale Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ³²¹	76.40% +1%
TCN-Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ³²²	10.10% -4.5%
Nationale Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ³²³	3.10% -0.3%
Abgeschlossene Einbürgerungen (2008, Veränderung seit 2005) ³²⁴	10,310 -2,345

-4 Januar 2010
Familienzusammenführung
Gleiches Gesetz trennt Familien länger und stellt neue Bedingungen an Arbeit, Bildung und Wohnraum

0 Januar 2010
Bildung
Gleiches Gesetz schränkt Zugang zu weiterführender Schul- und Hochschulausbildung für Minderjährige ohne Familie über 16 ein

0 Januar 2010
Antidiskriminierung
Angepasstes Antidiskriminierungsgesetz verpflichtet auch zur aktiven Förderung von Gleichstellung sowie zur Rechenschaftslegung

MIPEX III
2010

NORWEGEN

WWW.MIPEX.EU/NORWAY

Sozialhilfe auf einem globalisierten Arbeitsmarkt

Immigrant(inn)en haben in der Hälfte der MIPEX-Länder keinen gleichberechtigten Zugang zur Sozialversicherung, zumeist in mittel- und osteuropäischen Ländern sowie in wenigen Einwanderungsländern (und zwar DK und UK). Seit dem norwegischen Einwanderungsgesetz 2010 gilt, dass die Aufenthaltsgenehmigung von Arbeits- oder Familienmigrant(inn)en, die Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen, entzogen werden kann. Ausdrückliches Ziel ist es, »Sozialdumping zu unterbinden«. Dagegen haben die schwedischen Sozialpartner im Einwanderungsgesetz 2008 vereinbart, durch gleiche Beschäftigungsbedingungen und



gleichen Sozialversicherungsschutz gegen unfaire Wettbewerbsbedingungen zwischen einheimischen Staatsbürger(inn)en und neuen Migrant(inn)en vorzugehen (siehe auch AT, FR, DE, NL).

Mobilität des Arbeitsmarktes	MIPEX III %	MIPEX II %
Zugang	80	
Zugang zu allgemeiner Unterstützung	50	
Gezielte Unterstützung	75	
Arbeitnehmerrechte	88	100
Mobilität des Arbeitsmarktes	73	76

Wie die meisten etablierten Einwanderungsländer motiviert auch Norwegen Nicht-EU-Familien, Einwohner(inn)en mit dauerhaftem Aufenthalt sowie einige Arbeitsmigrant(inn)en tendenziell zu Karriereschritten. Diese können Arbeitsplatz und Branche wechseln oder – ebenso wie Norweger(inn)en – die allgemeinen Fortbildungs- und Studienbeihilfen in Anspruch nehmen. Gezielte Maßnahmen (z. B. 2008 »Willkommen« für Migrant(inn)en) werden bisweilen evaluiert, um Bilanz zu ziehen. Von Norweger(inn)en und EU-Bürger(inn)en werden Nicht-EU-Abschlüsse zwar unter Umständen anerkannt, nicht aber von Nicht-EU-Bürger(inn)en. Damit werden diese Menschen in Beschäftigungsverhältnisse gedrängt, für die sie überqualifiziert sind. Schwierigkeiten gibt es mitunter auch beim Zugang zur öffentlichen Arbeitsvermittlung (siehe neue Politik in DK und SE). Finden sie einen Arbeitsplatz, sind gleiche Arbeitsbedingungen gesetzlich garantiert. Allerdings haben sie keinen gleichberechtigten Zugang zur Sozialversicherung (siehe Kasten).

Familienzusammenführung	MIPEX III %	MIPEX II %
Kriterien	70	80
Bedingungen für die Bewilligung	46	54
Statussicherheit	63	
Verknüpfte Rechte	92	
Familienzusammenführung	68	72

Die Voraussetzungen für die Integration von Immigrant(inn)en in Norwegen sind jetzt aufgrund neuer – in Europa unüblicher – Bedingungen weniger günstig. Insgesamt liegt Norwegen bei den Bedingungen für Familienzusammenführungen in Europa auf dem fünftletzten Platz (ungünstigere Bedingungen nur in AT, DK, FR und CH). Einige Bedingungen gehen sogar über den durch EU-Recht gesetzten Rahmen hinaus. Dabei kann die Familienzusammenführung so lange hinausgeschoben werden, bis die Antragsteller(inn)en vier Jahre lang in Norwegen gearbeitet haben. Zudem muss adäquater Wohnraum nachgewiesen werden. Das bedeutet für viele Asylbewerber(inn)en einen Mindestzeitraum von sieben Jahren (Jahr der Entscheidung plus zwei Jahre für das Einführungsprogramm). Bei Neuverheirateten müssen die Antragsteller(inn)en zwei Jahre lang gearbeitet oder studiert haben. Möglicherweise besteht ein Interessenkonflikt zwischen diesen Bedingungen und deren Ziel einer Verringerung der Zahl der Familienzusammenführungen und Asylbewerber(inn)en sowie den Zielsetzungen bei der Integration.

Integrationsförderung, aber weniger Familienzusammenführung: ein Interessenkonflikt?

Siehe BE, PT, ES, SE.

NORWEGEN

Neben diesen weniger günstigen Bedingungen gelten für Immigrant(inn)en ähnliche Vorgaben wie in Europa. So wird im norwegischen Familiengesetz und in der Familienzusammenführungspolitik weitgehend der gleiche Familienbegriff verwendet, wenngleich der Verwandtschaftsnachweis für Nicht-EU-Familien mitunter schwierig ist. Mit der vorgeschlagenen Altersgrenze von 21 Jahren wäre Norwegen hinter das europäische Mittelfeld zurückgefallen. Nur in insgesamt acht Ländern wird dies so gehandhabt. Dabei werden oft Ziele angestrebt, die sich in der Praxis kaum überprüfen lassen (siehe UK). Wenn sich Familien dem entsprechenden Verfahren unterziehen, haben sie größere Chancen auf Integration als im europäischen Durchschnitt. Wie in den meisten anderen europäischen Ländern ist ihr Status tendenziell sicher und entspricht weitestgehend dem Status der Antragsteller(innen). So können auch die Familienangehörigen arbeiten sowie an Ausbildungs- und Schulungsprogrammen teilnehmen. Das Einführungs- und Sprachprogramm ist eines der günstigsten in den MIPEX-Ländern und wird mit 75 bewertet. Es bietet das notwendige Grundlagenwissen und die entsprechende Unterstützung, um in Norwegen erfolgreich zu sein. Eventuell würden sich mehr Migrant(inn)en erfolgreich beteiligen, wenn es allen Bedürftigen kostenlos offenstünde (z. B. DK, FI, FR, SE) und mehr Lernmaterial öffentlich angeboten würde (z. B. online, AT, DK). Norwegen bietet aufgrund seiner Politik einer eigenständigen Aufenthaltsgenehmigung bessere Bedingungen für Unabhängigkeit und Geschlechtergleichstellung innerhalb der Familie als 26 andere MIPEX-Länder.

Einbeziehung aller Schüler(innen)
Das Einwanderungsgesetz von 2010 schränkt den Zugang zu weiterführender Schul- und Hochschulausbildung für Minderjährige über 16 Jahre ohne Familie ein. Auch Immigrant(inn)en ohne legalen Aufenthalt, die nicht abgeschoben werden können, haben beispielsweise keinen Zugang zu einer Berufsausbildung. Obgleich diese Menschen in Norwegen leben, wird ihnen in den entscheidenden Jahren ihrer persönlichen Entwicklung eine umfassende Bildung verwehrt. In der Hälfte der MIPEX-Länder wird ein gleichberechtigter Zugang zum gesamten Bildungssystem gewährt. Die meisten anderen Länder, in denen Migrant(inn)en besonders erfolgreich sind und umfassend partizipieren können, (z. B. CA, DK, FI, US), gestalten den rechtlichen Zugang weniger problematisch.



Bildung

	MIPEX III %
Zugang	29
Bedürfnisorientierung	90
Neue Möglichkeiten	50
Interkulturelle Bildung für alle	83
Bildung	63

Reformen zur Verbesserung von Bildungsqualität und -ergebnissen verbesserten tendenziell die Bedürfnisorientierung sowie das »Potential von Norweger(inne)n mit einem anderen kulturellen Hintergrund«. Diese Ziele spielen in der Studie »Gleiche Bildung in der Praxis!« eine Rolle, die seit 2004 erstellt wird und nationale sowie internationale Untersuchungen erfasst (z. B. PISA). Migrant(inn)en lernen während der gesamten Schulausbildung die norwegische Sprache. Dabei werden sie zur Förderung ihrer kognitiven Fähigkeiten von Muttersprachler(inne)n unterstützt. Multikulturelle Bildung findet verstärkt Berücksichtigung in den Lehrplänen, aber auch durch eine nationale Institution (NAFO) sowie durch Ziele für besser ausgebildete Lehrkräfte und mehr Lehrende mit Migrationshintergrund. Ohne bessere Unterstützung und Evaluierung der Schulen werden den Schüler(inne)n diese Änderungen möglicherweise nicht vollständig bewusst (d. h. Politik aufgrund von Migrant(inn)eneltern-Projekten von NAFO und Elternkomitee, FUG). Möglicherweise beschäftigt sich die Politik künftig auch mit dem Zugang für Migrant(inn)en ohne legalen Aufenthalt (siehe Kasten).

NORWEGEN

WWW.MIPEX.EU/NORWAY

Nationaler Kontaktausschuss für Immigrant(inn)en und Behörden (KIM)

Immigrant(inn)en werden zu regionalen Vertretern des KIM ernannt. Den Vorsitz übernehmen erfahrene Wortführer(innen) der Gemeinschaft. Dabei repräsentieren die Mitglieder alle Altersstufen, Ethnien, Geschlechter und Nationalitäten. Seit 1984 ist gesetzlich verankert, dass KIM eigene Themen ansprechen soll und auf Beratungsbedarf einzugehen hat. Diesbezüglich haben dann die zuständigen Behörden Stellung zu nehmen. KIM unterstützt den Dialog und berät bei Fragen, die Migrant(inn)en betreffen, nicht nur staatliche Stellen, sondern auch Forschungseinrichtungen, Parteien und andere Interessenvertreter(innen).
www.kim.no

Politische Partizipation	MIPEX III %
Wahlrecht	100
Politische Freiheitsrechte	100
Beiräte	85
Umsetzungsmaßnahmen	90
Politische Partizipation	94

(ENTSPRICHT MIPEX II)

Mit der besten Bewertung (neben anderen nordischen Ländern) bietet Norwegen gleiche politische Möglichkeiten und unterstützt Immigrant(inn)en dabei, sich zu organisieren und politisch zu engagieren. Alle regulären Einwohner(innen) können in Parteien, Vereinen und Medien mitwirken oder solche gründen (wie in 19 anderen MIPEX-Ländern). Nach drei Jahren können sich Neuankömmlinge an Wahlen (außer auf Landesebene) beteiligen (wie in DK, FI, IE, NL, SE). In Oslo und Drammen gibt es beispielsweise feste, unabhängige Beiräte, in denen sich Minister(innen) und Bürgermeister(innen) mit Immigrant(inn)en beraten. In einigen Regionen und Städten erfolgen solche Beratungen im Rahmen nationaler Institutionen (KIM, siehe Kasten). In anderen Ländern wird die Berater(innen)rolle entsprechenden übergreifenden Nichtregierungsorganisationen übertragen, wie in IE (lokal) und BE (regional). Nur in wenigen Ländern werden politische Vereinbarungen ohne unmittelbare Beteiligung dieser Gemeinschaften getroffen.

Dauerhafter Aufenthalt	MIPEX III %
Kriterien	42
Bedingungen für die Bewilligung	44
Statussicherheit	71
Verknüpfte Rechte	88
Dauerhafter Aufenthalt	61

(ENTSPRICHT MIPEX II)

In Norwegen ist der dauerhafte Aufenthalt nur ein tendenziell günstiger Weg zu vollständiger Partizipation. Damit ergibt sich ein für europäische Länder durchschnittlicher Wert. Einwohner(innen) mit dauerhaftem Aufenthalt haben – wie in den meisten Ländern – viele gleiche Rechte und eine tendenziell bessere Statussicherheit. Gebürtige Norweger(innen) können nicht ausgewiesen werden, die meisten anderen dagegen schon. Dabei steht ihnen zwar eine gerichtliche Überprüfung, aber keine vollständige Prozesskostenhilfe zu. Kriterien und Bedingungen sind ebenfalls durchschnittlich. Immigrant(inn)en verschiedener Kategorien sind generell von der Antragstellung ausgeschlossen, selbst wenn sie die erforderlichen drei Jahre in Norwegen verbracht haben. Antragsteller(innen) dagegen müssen mit elf Monaten Bearbeitungszeit rechnen, und nur einige können die Einführungsprogramme kostenlos in Anspruch nehmen (siehe oben). Im Vergleich zu Ländern mit Prüfungen (z. B. DK) bieten die norwegischen Kurse dennoch ein tendenziell besseres Lernumfeld (siehe auch CZ, FR, PT sowie ESOL in UK).

Norwegen ist führend bei politischer Partizipation und Gleichstellungspolitik; in Europa unterdurchschnittlich bei Reform der Staatsbürgerschaft und Durchsetzung von Antidiskriminierungsgesetzen.

Siehe Gesamtergebnisse.

NORWEGEN

Reformtrends

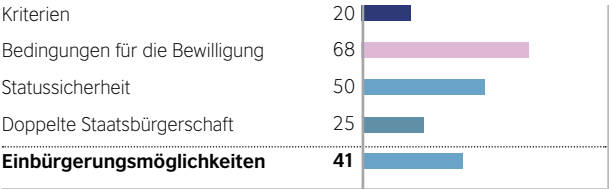
Reformen durchlaufende Länder schaffen Verzichtserklärungen ab, da diese als wesentliche Hürde bei der Einbürgerung gelten und keinen Integrationsanreiz bilden. Laut Luxemburger Staatsangehörigkeitsgesetz von 2008 können sich ausländische Antragsteller(innen) langfristig gesellschaftlich engagieren und trotzdem auch weiterhin ihr Herkunftsland unterstützen. Andere Länder gewähren der



zweiten oder dritten Generation von Geburt an die Staatsangehörigkeit (z. B. seit 1999, DE, SE, FI, PT, LU und GR). Ziel sind hier häufig soziale Integration und gleichberechtigte Anerkennung künftiger Generationen.

Einbürgerungsmöglichkeiten

MIPEX III %

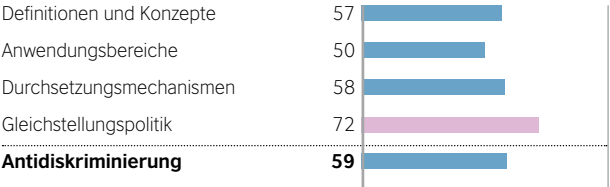


(ENTSPRICHT MIPEX II)

Der Weg für Immigrant(inn)en und deren Nachkommen zur norwegischen Staatsbürgerschaft ist schmal. Es fehlen wesentliche Bestimmungen, die in Einwanderungsländern üblich sind. Im Gegensatz zu Norwegen sehen die meisten Länder, in denen Ausländer(innen) politische Möglichkeiten haben, auch einen Weg zur Einbürgerung vor. Die überwiegende Mehrzahl der MIPEX-Länder akzeptiert die doppelte Staatsbürgerschaft (derzeit 18) sowie eine Form des Territorialitätsprinzips (15). Für die erste Generation sind Aufenthaltskriterium (sieben Jahre) und Statussicherheit im europäischen Vergleich durchschnittlich. Tendenziell bessere Bedingungen erleichtern Immigrant(inn)en den Weg zur Staatsbürgerschaft, zum Beispiel ein Einführungsprogramm oder eine Wartezeit bei Kleindelikten. Durch einen künftigen Test würde dieser Erfolg – anstatt gestärkt – möglicherweise gefährdet. In umfangreichen Studien werden zunehmend die Auswirkungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes auf Immigrant(inn)en untersucht und bewertet.

Antidiskriminierung

MIPEX III %



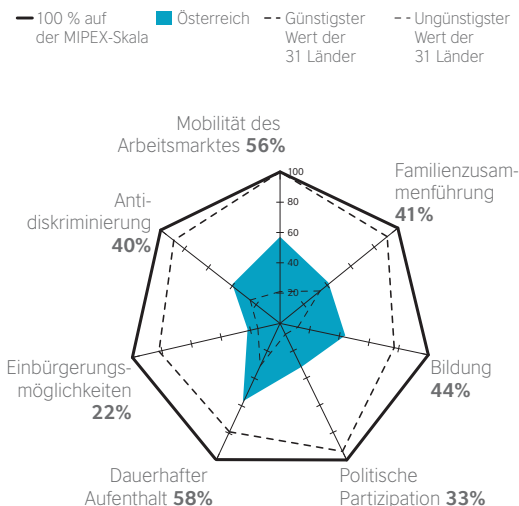
(ENTSPRICHT MIPEX II)

Norwegen, das sich im europäischen Mittelfeld befindet, könnte zu etablierteren Einwanderungsländern aufschließen, wenn es Diskriminierung aufgrund der Nationalität verbieten und die eigenen Vorgaben konsequenter durchsetzen würde (z. B. massivere Sanktionen und Prozesskostenhilfe). In 15 MIPEX-Ländern darf es in den meisten Bereichen nicht zu einer Ungleichbehandlung von Immigrant(inn)en kommen, nur weil diese noch nicht eingebürgert sind. Norwegen zählt mit seinem Engagement für Gleichstellung zu den führenden Ländern Europas und Nordamerikas. Die neuen, verbindlichen Auflagen von 2009 (ebenso SE, UK) bauen auf einen nationalen Maßnahmenplan und internationale Standards (ICERD, ECRI). Behörden müssen Gleichstellung im Arbeitsleben fördern, und Unternehmen haben über ihre eigenen Maßnahmen Rechenschaft abzulegen. Der Ombudsmann für Gleichstellung und Antidiskriminierung besitzt tendenziell geeignete Befugnisse zur Unterstützung von Betroffenen, kann sie aber nicht vor Gericht vertreten (im Gegensatz zu 12 anderen Ländern, z. B. BE, HU, NL, SE).

ÖSTERREICH

WWW.MIPEX.EU/AUSTRIA

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK



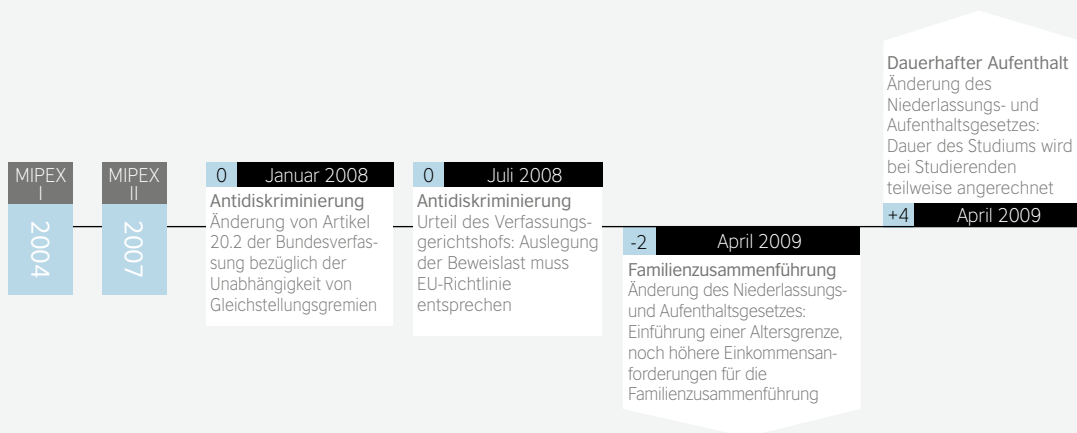
ÜBERSICHT

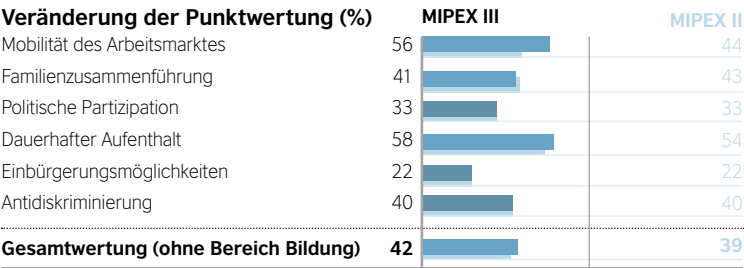
Österreich ist neben Deutschland das einzige EU-Land, das Bürger(inne)n neuer EU-Mitgliedsstaaten den Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt, was zu erheblicher Schwarzarbeit führt (z. B. Pflegeberufe). Das Aufkommen an neuen Nicht-EU-Immigrant(inn)en aller Kategorien und die Zahl der Einbürgerungen sind in den letzten Jahren zurückgegangen, was zum Teil auf 2005 eingeführte gesetzliche Beschränkungen zurückzuführen ist.

2010 verabschiedete die Regierung einen Nationalen Aktionsplan für Integration, dem jahrelange Beratungen mit Nichtregierungsorganisationen, eine Integrationsplattform, Sachverständigenberichte und -ausschüsse, Statistiken und neue Indikatoren vorausgegangen waren. Dieser politische Veränderungsprozess hat viel Papier und Diskussionen produziert, bislang aber wenig konkrete Verbesserungen erbracht.

Im Rahmen des Aktionsplans wurden sorgfältig evaluierte Projekte in verbindliche Auflagen umgesetzt (z. B. Arbeitsmarkt), wodurch Österreich sich im MIPEX um drei Punkte verbessern konnte. Initiativen zur Integrationsförderung sind nach wie vor meist lokale und regionale Projekte mit beschränktem Zeitrahmen und begrenzter Reichweite. Durch solche Vorbildmodelle lassen sich nicht alle Integrationshemmnisse auf der Ebene der nationalen Gesetzgebung überwinden; Österreich liegt hier mit 42 Punkten auf Rang 24 hinter der CH. Beim dauerhaften Aufenthalt erreicht Österreich seine besten Werte, liegt aber auch hier gerade einmal im europäischen Durchschnitt. In anderen etablierten Einwanderungsländern haben Immigrant(inn)en bessere Möglichkeiten im Hinblick auf politische Partizipation, Einbürgerung und die Bekämpfung von Diskriminierung.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK





1: Eurostat
2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10: Ebd.
11: Urban Audit
12: Eurostat
13, 14, 15, 16: Ebd.

WICHTIGE ERGEBNISSE

- Deutlichste Verbesserung bei gezielten Arbeitsmarktmaßnahmen, die früher völlig fehlten und jetzt durchschnittliche Werte erreichen.
- Kriterien und Bedingungen für die Familienzusammenführung gehören zu den strengsten überhaupt: Einführung von Altersgrenzen, demnächst Tests im Herkunftsland.
- Bildungspolitik für Migrant(inn)en im europäischen Vergleich schwach.
- Wenig Möglichkeiten zur demokratischen Beteiligung, anders als in anderen etablierten Einwanderungsländern.
- Dauerhafter Aufenthalt fördert die Integration in Österreich am besten, nun auch für internationale Studierende.
- Einbürgerungsverfahren gehört EU-weit zu den riskantesten und teuersten.
- Österreich verliert beim Staatsbürgerschaftsrecht den Anschluss an andere Einwanderungsländer: doppelte Staatsbürgerschaft, Territorialitätsprinzip.
- Für alle Einwohner(innen) ist der Schutz vor Diskriminierung schwächer als in den meisten anderen Ländern; Defizite bei Anwendungsbereichen, Gleichstellungspolitik.

INTERNATIONAL HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK

Nettomigration (2009) ¹	+21,000
TCN-Immigration (2008) ²	39,055
Wichtigste Herkunftsländer (2008) ³	
Serbien und Montenegro, Türkei, Bosnien, Herzegowina	
TCN-Einwohnerzahl (2009) ⁴	547,402
TCN-Anteil an der Bevölkerung (2009) ⁵	6.60%
Anteil im Ausland Geborener an der Bevölkerung (2009) ⁶	10.30%
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Familien (2009) ⁷	14,572
Erteilte Arbeitsgenehmigungen (2009) ⁸	2,692
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende (2009) ⁹	3,233
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen (2009) ¹⁰	16,132
Städte mit dem größten TCN-Bevölkerungsanteil (2004) ¹¹	Salzburg 15,55 %, Wien 13,71 %, Linz 10,84 %
TCN-Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ¹²	56.70% +0.2%
Nationale Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ¹³	71.60% +1.4%
TCN-Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ¹⁴	12.80% + 0.00%
Nationale Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ¹⁵	4.80% +0.00%
Abgeschlossene Einbürgerungen (2008, Veränderung seit 2005) ¹⁶	10,270 -24,606

0 Oktober 2009
Einbürgerungsmöglichkeiten
Reform des Staatsbürgerschaftsrechts führt zu noch höheren Anforderungen

0 Januar 2010
Mobilität des Arbeitsmarktes
Beginn von Verhandlungen über die »Rot-Weiß-Rot-Karte« für »Schlüsselkräfte«

Mobilität des Arbeitsmarktes
Nationaler Aktionsplan für Integration sieht gezielte Arbeitsmarktmaßnahmen vor
+12 Januar 2010

0 Januar 2010
Familienzusammenführung
Aktionsplan schlägt Maßnahmen im Herkunftsland für die Familienzusammenführung vor

MIPEX III
2010

ÖSTERREICH

WWW.MIPEX.EU/AUSTRIA

Bereiche mit Verbesserungspotential

Österreich schneidet schlechter ab als Länder mit vergleichbaren Gegebenheiten im Hinblick auf die Migrationsgeschichte (nordische Länder, DE, DK, NL), die Siedlungstradition (CA, US) und eine neue Arbeitsmigration (ES, IT, PT). Das Auslaufen von Übergangsregelungen für EU-Bürger(innen) im Jahr 2011 (bzw. 2013 für BG und RO) eröffnet Chancen, allen Einwohner(inne)n Österreichs gleichen Zugang zu privater und selbständiger Beschäftigung zu gewähren. Nachziehende Familienangehörige aus Nicht-EU-Ländern dürfen in 22 der 30 übrigen MIPEX-Länder sofort arbeiten. In 19 Ländern bestehen vereinfachte

Bedingungen für alle Unternehmensgründer(innen). Die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen sind in neun Ländern genauso oder weniger aufwendig (zuletzt CA, PT, Vorschläge in DE).



Mobilität des Arbeitsmarktes

	MIPEX III %	MIPEX II %
Zugang	50	
Zugang zu allgemeiner Unterstützung	50	
Gezielte Unterstützung	50	0
Arbeitnehmerrechte	75	
Mobilität des Arbeitsmarktes	56	44

Nicht-EU-Bürger(innen) mit vorübergehendem Aufenthalt profitieren zum Teil von nationalen Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Position auf dem Arbeitsmarkt, haben jedoch keinen gleichberechtigten Zugang zu Beschäftigung und Ausbildung, wie er in anderen etablierten Einwanderungsländern gewährleistet ist. Im Zeitraum 2007 bis 2010 sind in Österreich die größten Fortschritte bezüglich der Mobilität des Arbeitsmarktes zu verzeichnen (nach PT). Die zuvor völlig fehlenden (mit null Punkten bewerteten) gezielten Maßnahmen auf nationaler Ebene haben sich auf einen durchschnittlichen Wert (50 Punkte) verbessert, was in etwa den Ergebnissen anderer etablierter Einwanderungsländer entspricht (z. B. CA, FR, ES).

Der Aktionsplan von 2010 geht in seinen Zielsetzungen auf verschiedene Einzelprojekte und politische Maßnahmen in den Bundesländern zurück. Dementsprechend können Immigrant(innen) in die staatlichen Ziele für den Arbeitsmarkt einbezogen werden. Kombinierte Sprach- und Berufsausbildungen sollen das Erlernen des technischen Wortschatzes im jeweiligen Berufsfeld fördern. Die beruflichen Perspektiven jugendlicher Migrant(innen) sollen durch Berufsberatung und -betreuung verbessert werden; spezielle Programme zu Themen wie Sprache, Gesundheit, Sport und häuslicher Gewalt sollen Migrant(innen) zugutekommen. Im öffentlichen Sektor soll der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund erhöht werden (Polizei, Schulen, Justiz, Gesundheitswesen usw.). Schulungen sollen dafür sorgen, dass für Migrant(innen) zugängliche öffentliche Arbeitsvermittlungen (wie in 18 anderen MIPEX-Ländern) in den einzelnen Ländern besser auf die Anforderungen von Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund eingehen können. So wird beispielsweise in den Verwaltungsbehörden und Arbeitsämtern von Wien auf eine bessere Schulung der Mitarbeiter(innen) und eine größere Vielfalt der Mitarbeiterschaft hingearbeitet. Zukünftig sollen diese Programme erweitert und verbessert werden.

Dennoch greifen die gezielten Maßnahmen nicht für alle Neuankommlinge, deren Potential aufgrund von Defiziten im Politikbereich Mobilität des Arbeitsmarktes (56 Punkte) nicht voll ausgeschöpft wird. Nicht-EU-Bürger(innen) mit vorübergehendem Aufenthalt haben nicht denselben Zugang zu Beschäftigung oder allgemeiner Unterstützung wie österreichische Staatsbürger(innen). Erwerbstätige aus Nicht-EU-Ländern sind zumeist an eine(n) Arbeitgeber(in) und ein Beschäftigungsfeld gebunden und müssen in jedem Fall Arbeitsmarkttests durchlaufen. Die berufliche Laufbahn von Familienangehörigen wird für ein Jahr unterbrochen, ehe diese Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Für Unternehmensgründer(innen) stellen benötigte Eignungsnachweise für bestimmte Berufe ein Einstiegshindernis dar. Die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen erschweren allen Immigrant(innen) die Suche nach geeigneter Beschäftigung auf ihrem Fähigkeitsniveau. Zudem haben Nicht-EU-Bürger(innen) nur zum Teil sofortigen und gleichberechtigten Zugang zu beruflicher Ausbildung und Studienförderung. Nach derzeitigem Stand fördert Österreich die Mobilität des Arbeitsmarktes nicht im gleichen Umfang wie die etablierten Einwanderungsländer Nordamerikas und Europas (siehe Kasten).

Fortschritte bei gezielten Beschäftigungsmaßnahmen, aber noch nicht beim grundsätzlichen Zugang zum Arbeitsmarkt und bei der Familienzusammenführung.

Siehe DE, SE.
ÖSTERREICH

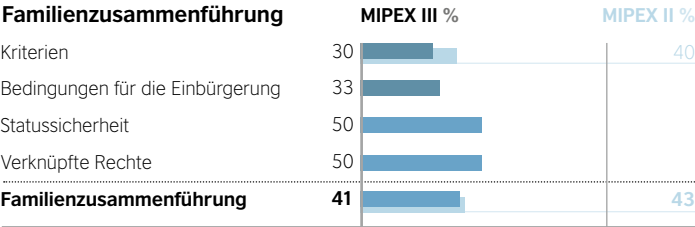
Neue Beschränkungen: Altersgrenzen

Der Länderverwaltung unterstehende Quoten führen zu extrem langen Wartezeiten. Seit 2006 müssen Antragsteller(innen) hohen Einkommensanforderungen entsprechen (wie in nur fünf anderen MIPEX-Ländern) und einer »Integrationsvereinbarung« zustimmen (wie in nur sechs anderen Ländern), um mit ihren Familien zusammenleben zu können. Durch die 2009 eingeführte Altersgrenze von 21 Jahren können Antragsteller(innen) zusätzlich abgeschreckt und die Integration von Ehepartner(inne)n verzögert werden. Eine zusätzliche Wartezeit von drei Jahren im Ausland, mit der arrangierte Hochzeiten und Zwangsehen bekämpft werden sollen, wirkt sich auf alle Eheschließungen aus. In lediglich sieben anderen Ländern gelten



Altersgrenzen von mehr als 18 Jahren, wie sie das EU-Recht angeblich als Option vorsieht. Ihre Wirksamkeit ist schwierig zu bemessen und zu bewerten (siehe UK).

Familienzusammenführung



Die österreichische Politik fällt weiter hinter den europäischen Durchschnitt zurück, weil Paare aus Nicht-EU-Ländern nun länger getrennt bleiben als österreichische Paare (siehe Kasten). Nur in CH und DK (unter insgesamt 30 Ländern) gelten ähnlich restriktive Bedingungen und Definitionen des Familienbegriffs. Im Aktionsplan von 2010 werden Maßnahmen im Herkunftsland vorgeschlagen, die nur in wenigen Fällen (vier Länder) erforderlich oder auch nur tendenziell wirksam sind (siehe FR). In Österreich soll die Integration durch kostenlose und allgemein zugängliche Tests und Kurse gefördert werden. In anderen Ländern genießen nachziehende Familienangehörige mehr Statussicherheit und Gleichberechtigung als in Österreich, was etwa die Arbeitsmöglichkeiten und die allgemeine Berufsausbildung anbelangt (siehe oben). Die derzeitigen Sprach- und Einführungsmaßnahmen hätten einen höheren Nutzen für die Familien, wenn sie kostenlos wären, so wie in DK und FR.

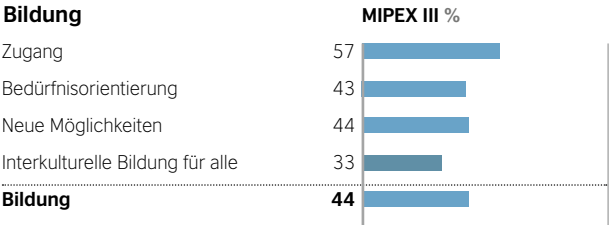
Umsetzung

Außer in Kärnten verfügen die Schulräte in allen Bundesländern über Abteilungen und Inspektor(innen) für Integration und interkulturelle Bildung. Bei der personellen Ausstattung und den angebotenen Leistungen bestehen jedoch erhebliche Unterschiede. So bietet beispielsweise »Start Wien« Informationsseminare zur Bildungsberatung für neuankommende Eltern in zahlreichen Fremdsprachen an. Der Fremdsprachenunterricht wird durch ein erweitertes Sprachenangebot und die Einstellung muttersprachlicher Lehrender (360 in ganz Österreich im Zeitraum 2008/09) gefördert. Allerdings nehmen nur 20 Prozent der Schüler(innen) mit nichtdeutscher Muttersprache an diesem



Unterricht teil. Kulturen von Immigrant(innen) werden nicht durchgängig in die »interkulturelle Bildung« einbezogen. Zum Vergleich mit anderen föderativen/ dezentralen Ländern siehe nordische Länder, US.

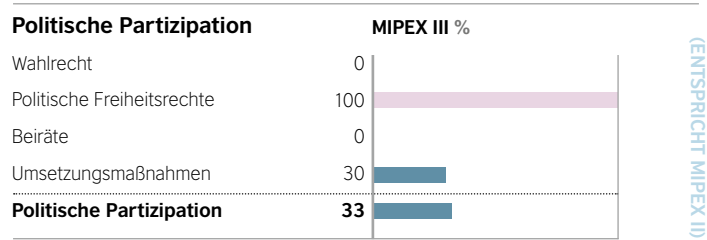
Bildung



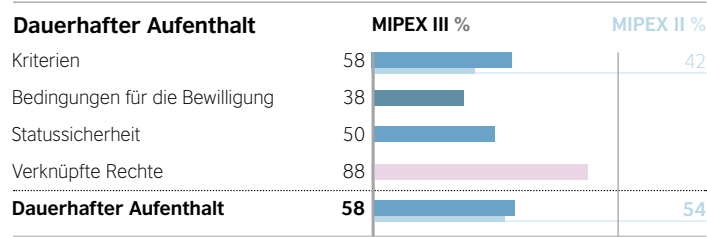
Die Herausforderungen von Schüler(inne)n mit Migrationshintergrund an österreichischen Schulen entsprechen in etwa dem europäischen Durchschnitt, so wie in DE und CH. Allen Kindern von Migrant(innen) kommen Pflichtunterricht und allgemeine Maßnahmen für benachteiligte Schüler(innen) zugute. Gezielte Programme richten sich an alle Schüler(innen) mit eingeschränkten Deutschkenntnissen (z. B. zusätzliche Mittel und hochwertiger Deutschunterricht). Von den Beteiligten werden auf den verschiedenen Bildungsstufen vom Kindergarten bis zu weiterführenden Schulen oder zur Berufsausbildung mehr Leistung und Beteiligung erwartet (z. B. Wiener Jugendberatungs- und Bildungszentrum). Die einzelnen Schulen und die Bundesländer können weitgehend selbst darüber entscheiden, ob und wie Lehrende ausgebildet, Fremdsprachen und fremde Kulturen unterrichtet und interkulturelle Bildungsangebote eingeführt werden (siehe Kasten). In DE, den nordischen Ländern und UK gibt es Pilotprogramme für größere Vielfalt bei Schulen, Lehrenden und Elternverbänden.

ÖSTERREICH

WWW.MIPEX.EU/AUSTRIA



In den meisten Einwanderungsländern Europas haben Neuankömmlinge bessere Möglichkeiten zur Teilhabe am demokratischen Leben als in Österreich. Sie genießen hier grundlegende politische Freiheiten wie in 19 anderen MIPEX-Ländern (wobei sich die Probleme auf Ost- und Mitteleuropa und das Baltikum konzentrieren). In der Schweiz haben sie in einigen Kantonen Wahlrecht (wie auch in 18 anderen MIPEX-Ländern) und werden in allen Kantonen strukturell konsultiert (ebenso in 14 Ländern, darunter DE). Für ein Wahlrecht von Immigrant(inn)en in Österreich sind Verfassungsänderungen nötig (wie in DE, IT, ES, PT). Ausländische Einwohner(innen) Österreichs wurden durch punktuelle Bereitstellung finanzieller Mittel und einzelne Befragungen zur politischen Partizipation ermutigt (z. B. in Graz, Wien, Steiermark). Dass diese Projekte keinen Eingang in die nationale Politik gefunden haben, stellt eine erhebliche Schwäche des Nationalen Aktionsplans für die Integration dar.



Das dauerhafte Aufenthaltsrecht führt in Österreich wie in den meisten übrigen EU-Ländern aufgrund von EU-Recht zu einer geringfügig besseren Integration von Nicht-EU-Bürger(inne)n. Vergleichsweise wenige Einwohner(innen) genügen den Kriterien hierfür; für internationale Studierende ist der Weg seit 2009 ein klarerer, nicht jedoch für vorübergehend Beschäftigte. Werden die tendenziell ungünstigen Bedingungen erfüllt (siehe auch Familienzusammenführung), entsprechen die Sicherheiten und Rechte in den meisten Bereichen mit Ausnahme des demokratischen Lebens lediglich dem Durchschnitt. Die Unsicherheit im Hinblick auf die Zukunft ist in Österreich größer als in anderen etablierten Einwanderungsländern (z. B. BE, FR, DE, NL, SE). Durch eine lange, aber nicht erschöpfende Liste von »Drohungen« werden Immigrant(inn)en mit dauerhaftem Aufenthalt doppelt bestraft. Sie können in Länder deportiert werden, die sie kaum kennen, nachdem sie jahrzehntelang oder seit der Kindheit in Österreich gelebt haben.

Reformen durchlaufende
Einwanderungsländer mit Öffnung
in den Bereichen politische Rechte,
Staatsbürgerschaft, Schutz
vor Diskriminierung.

Siehe FI, GR, IE,
LU, PT.

ÖSTERREICH

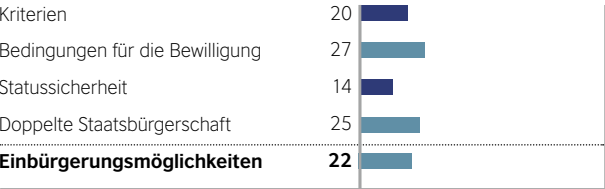
Aktuelle Gesetzesänderungen und deren Folgen

2009 kamen im Zuge der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts neue Einkommensanforderungen für die Einbürgerung wie auch für die Familienzusammenführung hinzu. Begründet wurde dies mit dem geänderten Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz. Antragsteller(innen) müssen ein Einkommen in Höhe der Mindestrente oder darüber sowie Mittel für Miete, Kredit- und Darlehensrückzahlungen und Unterhaltszahlungen nachweisen. Immigrant(innen) und deren in Österreich geborene Nachkommen müssen entsprechende Belege für die vergangenen drei Jahre vorlegen. Aktuelle amtliche Statistiken weisen einen Rückgang der Einbürgerungen in Österreich aus, was zum Teil auf den eingeschränkten Zugang infolge des Gesetzes von 2005 zurückzuführen ist (d. h. weniger flexible Aufenthaltsregelungen, Sprach-/ Integrationstest).



Einbürgerungsmöglichkeiten

MIPEX III %

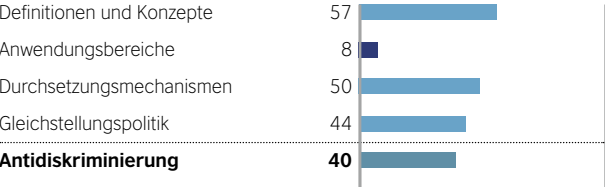


(ENTSPRICHT MIPEX II)

Der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft ist mit hohen Risiken verbunden, denn der Weg zur Einbürgerung ist lang, beschwerlich, ermessensabhängig und kostenträchtig. Seit 2009 müssen Antragsteller(innen) ein noch höheres Einkommen nachweisen und die EU-weit höchsten Gebühren an den Staat bzw. das Bundesland entrichten. In etablierten Einwanderungsländern wird stattdessen der doppelten Staatsbürgerschaft (derzeit 18 Länder, zuletzt auch in LU) und dem Territorialitätsprinzip nach einer oder zwei Generationen (gegenwärtig 15 Länder; DE, SE, FI, PT, LU, GR seit 1999) als einfacherer Lösung der Vorzug gegeben. In Ländern mit ähnlichen Bedingungen wie in Österreich wird Immigrant(inn)en für gewöhnlich eine deutlich frühere Antragstellung ermöglicht. In Deutschland haben Immigrant(inn)en seit der Reform von 1999 unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen Anspruch auf Einbürgerung. Verglichen mit Österreich sind nur in den baltischen Ländern noch weniger Fortschritte auf dem Weg zu einer einheitlichen Staatsbürgerschaft von Einheimischen und dauerhaft Aufenthaltsberechtigten zu verzeichnen.

Antidiskriminierung

MIPEX III %



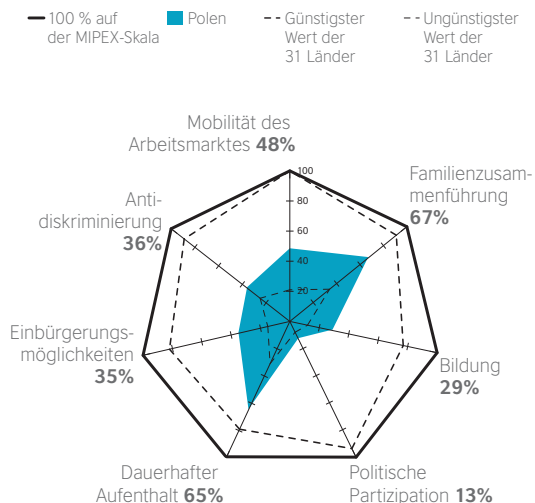
(ENTSPRICHT MIPEX II)

Alle Einwohner(innen) müssen unabhängig von ihrem Hintergrund mit mehr Diskriminierung leben als in fast allen anderen Ländern Europas, da der Zugang zu Rechtsmitteln in Österreich schwächer ist. Lediglich EE, LV, MT, PL beschränken sich in ähnlicher Weise auf die zur Einhaltung von EU-Recht unabdinglichen Mindeststandards; in CH entfällt auch diese Notwendigkeit. Neun MIPEX-Länder verbieten Diskriminierung aufgrund des Glaubens oder der Nationalität in mehr Gesellschaftsbereichen; 15 Länder verbieten beides. Die Definitionen von Diskriminierung und die Gleichstellungspolitik entsprechen durchschnittlichem Niveau. Betroffene können ihre Rechte jedoch praktisch nur vor Gericht durchsetzen. Im Vergleich zu 18 anderen Ländern verhängen die Gerichte weniger Sanktionen und können Nichtregierungsorganisationen viel weniger unternehmen. Betroffene erhalten nur halb so viel Hilfe von österreichischen Gleichstellungsbehörden wie in 16 anderen Ländern.

POLEN

WWW.MIPEX.EU/POLAND

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK

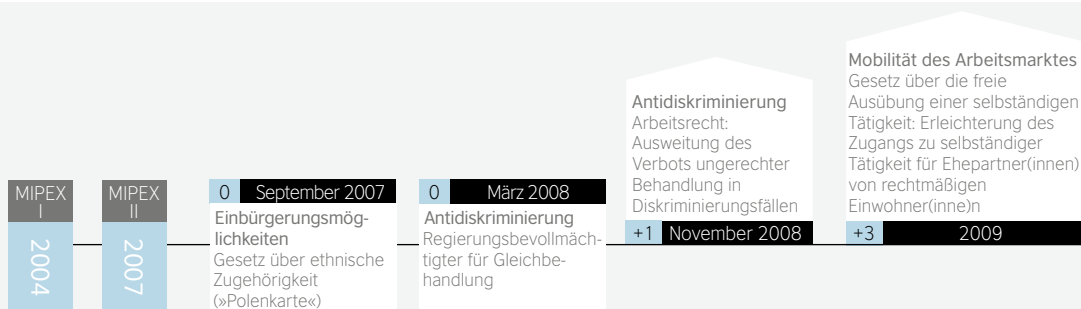


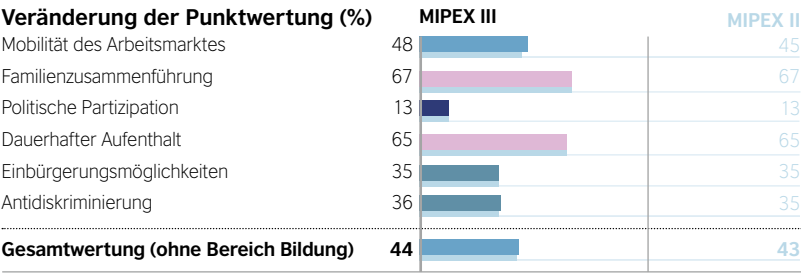
Polen ist ein Auswanderungsland, auch wenn seit der weltweiten Wirtschaftskrise weniger Pol(inn)en das Land verlassen haben. Dennoch werden Nicht-EU-Migrant(inn)en – eine Seltenheit im Land und in den Großstädten – zunehmend gebraucht, um den Mangel an Arbeitskräften auszugleichen. Ausländische Studierende, deren Zahl wächst, können Arbeitsgenehmigungen jetzt ebenso beantragen wie Saisonarbeiter(innen), insbesondere aus den benachbarten Staaten Ukraine, Weißrussland, Russland und auch Moldawien.

Polen hat keine Integrationsstrategie für Nicht-EU-Bürger(innen), und das zeigt sich in den für die meisten Bereiche schlechten MIPEX-Werten. Die hohen Werte bei der Familienzusammenführung und beim dauerhaften Aufenthalt erreicht das Land mit Gesetzen, denen die Politik nur ein geringes Interesse entgegenbrachte und die sich deshalb an EU-Richtlinien orientieren. Zumindest nach dem Gesetz sollten Migrant(inn)en in Polen ein gesichertes Familienleben und eine gesicherte Zukunft besitzen.

Die geringfügigen Verbesserungen Polens seit 2007 (+1 auf der MIPEX-Skala) haben nicht ausgereicht, um beim Thema Integration Anschluss an andere Länder zu bekommen (–3 Plätze in der MIPEX-Rangfolge, hinter AT, CZ, GR). Der Gesetzesvorlage zum Staatsangehörigkeitsgesetz und dem Entwurf zum Gleichbehandlungsgesetz (beide 2009) sind schwierige Verhandlungen vorausgegangen. Bei einer Verabschiedung der Gesetze würde sich die Integration durch den grundlegenden Schutz vor Diskriminierung (aktuelle Entwicklungen in EE) und durch den Anspruch auf Einbürgerung (aktuelle Entwicklungen in GR, LU) wesentlich verbessern.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK





325: Eurostat
326: Eurostat
327: OECD SOPEMI 2010
328: Eurostat
329, 330, 331, 332, 333, 334: Ebd.
335: Urban Audit
336: OECD SOPEMI 2010
337: Eurostat
338: OECD SOPEMI 2010
339: Eurostat
340: Eurostat

WICHTIGE ERGEBNISSE

- Entwurf zum Gleichbehandlungsgesetz musste EU-Vorgaben erfüllen: Polen ist eines der letzten Länder, in denen ein grundlegender Schutz fehlt.
- Einziges Land ohne Gleichstellungsgremium zur Unterstützung von Diskriminierungsopfern.
- Weg zur polnischen Staatsbürgerschaft lang und unsicher: gänzlich abhängig vom Präsidenten.
- Vorlage zum Staatsangehörigkeitsgesetz: mit einer Verabschiedung würde sich Polen dem europäischen Mittelfeld annähern.
- Besserer Zugang zum Arbeitsmarkt? Einige vorübergehende Migrant(inn)en können sich jetzt selbständig machen, allerdings sind ihnen noch zahlreiche Branchen verwehrt.
- Familienzusammenführung und dauerhafter Aufenthalt: Polen im europäischen Mittelfeld.
- Wesentliche staatsbürgerliche Rechte nicht für Immigrant(inn)en, wie in neun anderen mittel- und osteuropäischen Ländern.
- Schulbesuch bis zum 18. Lebensjahr für Kinder mit Migrationshintergrund: Bildung orientiert sich kaum an den Bedürfnissen, trotz Erlass über Polnisch und Sprachen von Migrant(inn)en von 2006.

INTERNATIONAL HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK

Nettomigration (2009) ³²⁵	-1,000
TCN-Immigration (2008) ³²⁶	8,908
Wichtigste Herkunftsländer (2008) ³²⁷	Ukraine, Weißrussland, Vietnam
TCN-Einwohnerzahl (2009) ³²⁸	25,618
TCN-Anteil an der Bevölkerung (2009) ³²⁹	0.10%
Anteil im Ausland Geborener an der Bevölkerung (2009) ³³⁰	0.10%
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Familien (2009) ³³¹	8,699
Erteilte Arbeitsgenehmigungen (2009) ³³²	11,123
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende (2009) ³³³	7,066
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen (2009) ³³⁴	180
Städte mit dem größten TCN-Bevölkerungsanteil (2001) ³³⁵	Warschau 0,25 %, Wrocław 0,13 %, Kraków 0,11 %
Erwerbsquote bei im Ausland Geborenen (2008, Veränderung seit 2007) ³³⁶	43.55% +6.3%
Nationale Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ³³⁷	59.30% +4.8%
Erwerbslosenquote bei im Ausland Geborenen (2008, Veränderung seit 2007) ³³⁸	5.55% -3.8%
Nationale Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ³³⁹	8.20% -5.7%
Abgeschlossene Einbürgerungen (2008, Veränderung seit 2005) ³⁴⁰	1,800 -1,086

0 Januar 2009
Familienzusammenführung; dauerhafter Aufenthalt
Änderung des Mindesteinkommens für Familienzusammenführung und dauerhaften Aufenthalt

0 April 2009
Einbürgerungsmöglichkeiten
Verabschiedung des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes durch das Parlament, Veto des Präsidenten, derzeit beim Verfassungsgericht

0 April 2010
Bildung
Erlass des Bildungsministers: Möglichkeiten für Kinder mit Migrationshintergrund, Polnisch und die eigene Sprache/Kultur zu erlernen

MIPEX III
2010

POLEN

WWW.MIPEX.EU/POLAND

Gründung eines Familienunternehmens

Verschiedene vorübergehende Migrant(inn)en und deren Familienangehörige haben zwar keinen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt, können sich aber jetzt aufgrund des 2009 verabschiedeten Gesetzes über die freie Ausübung einer selbständigen Tätigkeit

selbständig machen. Polen musste den Zugang im Zusammenhang mit der Erfüllung der EU-Richtlinie über Familienzusammenführung (2003/86/EG) sowie der Freizügigkeitsrichtlinie (2004/38/EG) verbessern.



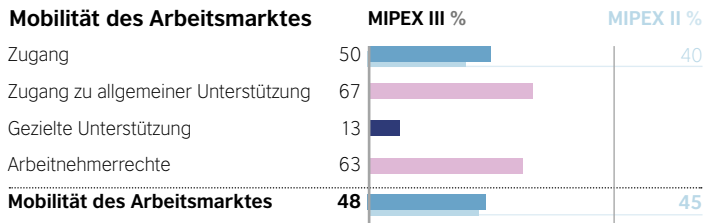
Bedingungen und Verfahren: vom Gesetz zur Praxis

In zahlreichen mittel- und osteuropäischen Ländern gibt es zwar wenige rechtliche Hürden für eine Antragstellung durch Nicht-EU-Bürger(innen), in den Verfahren dagegen ist der Ermessensspielraum groß, und die Behörden können Anträge aus vielen Gründen ablehnen. In Polen ist die Situation anders. Ein Verfahren kann zwar zeitraubend und kostspielig sein, es gibt aber wenige zusätzliche Gründe für die Ablehnung eines Antrags oder für

einen Statusentzug (wie in CA, IT, ES). Die Familien erfahren den Grund für die behördliche Entscheidung und können Widerspruch einlegen (wie in 24 anderen Ländern).

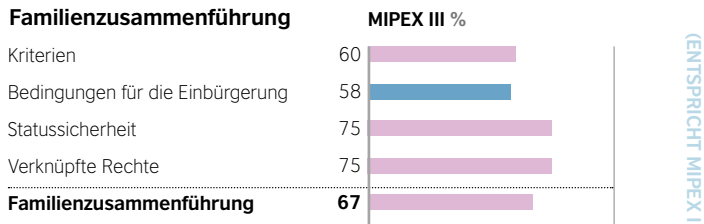


Mobilität des Arbeitsmarktes



Die polnische Politik ist ebenso widersprüchlich wie die Politik in den meisten anderen mittel- und osteuropäischen Ländern, da arbeitsberechtigte Neuankömmlinge aus Nicht-EU-Ländern bei der Integration in den Arbeitsmarkt sowohl unterstützt als auch behindert werden. Neuankömmlinge können Schulungsmaßnahmen und öffentliche Arbeitsvermittlung in Anspruch nehmen, sind jedoch bei Arbeitsplatz- und Karrieremöglichkeiten gegenüber EU-Bürger(inne)n deutlich benachteiligt. Auch die Arbeit im öffentlichen Sektor wird ihnen – wie in neun anderen MIPEX-Ländern – verwehrt. Ebenso wie in gesamt Mittel- und Osteuropa (siehe EE) ist eine gezielte Unterstützung nur eingeschränkt vorhanden. Hauptgrund für den gleichberechtigten Zugang von vorübergehenden Migrant(inn)en zu Selbständigkeit waren die Verpflichtungen Polens gegenüber der EU (siehe Kasten). Im Gegensatz zu Polen gewähren Länder mit neuer Arbeitsmigration (z. B. CZ, ES) Neuankömmlingen und Familien tendenziell einen gleichberechtigten Zugang zu allen Bereichen des Arbeitsmarktes.

Familienzusammenführung

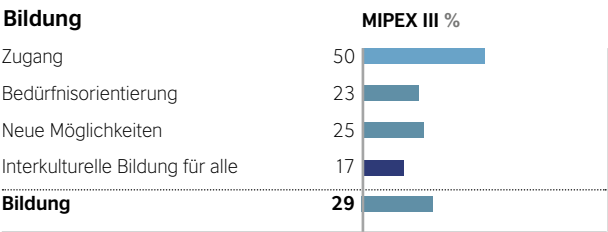


Das Familienleben von Immigrant(inn)en in Polen wird durch das Gesetz tendenziell besser unterstützt als in den meisten anderen Ländern. Die Zuzugskriterien berücksichtigen die Bedeutung einer Zusammenführung von Nicht-EU-Bürger(inne)n sowie deren Partner(inne)n, Kindern und – unter bestimmten Bedingungen – weiteren Angehörigen der Familie. Dennoch kann ein Antrag frühestens nach zwei Jahren gestellt werden, selbst dann, wenn die Antragsteller(innen) über ausreichende Mittel für den Familienunterhalt verfügen. Nur in acht anderen der 27 EU-Mitgliedstaaten dauert die Familienzusammenführung ebenso lange. Laut Gesetz sollte für das Verfahren ein geringerer Ermessensspielraum gelten als in anderen mittel- und osteuropäischen Ländern (siehe Kasten). Dabei gelten für die Antragsteller(innen) in den meisten europäischen Ländern durchschnittliche Voraussetzungen. Bedingungen und zeitliche Verzögerungen hindern Familienangehörige zudem daran, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu erwerben.

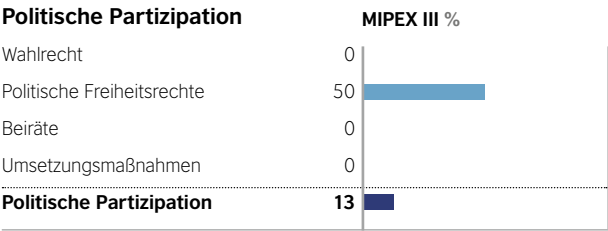
Die Länder mit neuer Arbeitsmigration gewähren den Arbeitsmigrant(inn)en vollständigen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Siehe CZ, PT, ES. Andere Länder holen auf, siehe GR, HU.

POLEN



Wie in den meisten mittel- und osteuropäischen Ländern sind die Schulen in Polen nicht ausreichend auf die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund vorbereitet. Ihr Zugang ist aber halbwegs günstig. Alle Kinder mit Migrationshintergrund werden unabhängig von ihrem Status bis zum 18. Lebensjahr genauso wie polnische Schüler(innen) behandelt. Trotz vereinzelter Projekte wird die polnische Bildungspolitik den Bedürfnissen und Chancen einer multikulturellen Schülerschaft nicht gerecht. Sprachkenntnisse von Schüler(innen) erreichen teilweise kein Sekundarstufen-Niveau, da die kostenlosen Polnisch-Sprachkurse zu kurz und qualitativ zu schlecht sind. Nur teilweise stehen den Schulen spezielle Lehrkräfte zur Verfügung, so dass sie mit Unterstützung der Botschaften Kurse zu Sprache und Kultur der Immigrant(inn)en organisieren können. Interkulturelle Bildung spielt im Lehrplan und im schulischen Leben praktisch keine Rolle (siehe CZ, EE, PT).



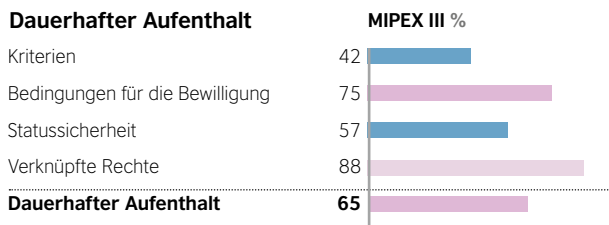
(ENTSPRICHT MIPEX II)

Immigrant(inn)en aus Nicht-EU-Ländern haben in Polen nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten zur Teilnahme am politischen Leben. Gemeinsam mit CZ steht Polen damit vor RO auf dem vorletzten Platz. Seit 2007 gab es keine Versuche, sich in diesem Bereich zu verbessern. Immigrant(inn)en haben keinerlei Wahlrecht und werden auch nicht durch einen Migrant(inn)enbeirat vertreten, trotz entsprechender Entwicklungen in neuen Einwanderungsländern (z. B. IE, ES, PT). Sie können weder eigene Vereinigungen gründen noch politischen Parteien beitreten. Solche gravierenden Beschränkungen der grundlegenden Bürgerrechte finden sich auch in neun anderen mittel- und osteuropäischen Ländern. Für Immigrant(inn)en gibt es keine strukturelle Förderung, die den neuen Gemeinschaften eine Beteiligung an öffentlichen Debatten gestatten würde.

POLEN

WWW.MIPEX.EU/POLAND

Dauerhafter Aufenthalt



(ENTSPRICHT MIPEX II)

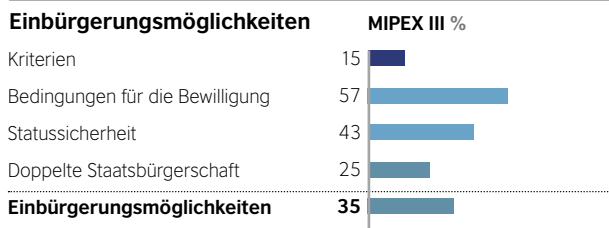
Dank EU-Vorgaben kann Polen mit dem dauerhaften Aufenthalt einen bescheidenen Pluspunkt bei der Integration verbuchen. Nicht-EU-Bürger(innen) müssen fünf Jahre auf bestimmte Genehmigungen warten und dürfen Polen in dieser Zeit nicht länger als sechs Monate verlassen. Die Bedingungen entsprechen den grundlegenden Vorgaben des EU-Rechts. Bewerber(innen) sollten laut Gesetz einen relativ sicheren Status besitzen. In den meisten mittel- und osteuropäischen Ländern gibt es größere Probleme mit willkürlichen Bedingungen (z. B. HU, SK, LV). Einwohner(innen) mit dauerhaftem Aufenthalt können zwar ständig in ihr Heimatland reisen, dürfen aber nicht länger als ein Jahr dort bleiben. In Polen genießen sie wie in den meisten EU-Mitgliedstaaten gleichberechtigten Zugang zu Beschäftigung und Sozialleistungen, unterliegen aber einem speziellen Verfahren zur abschließenden Anerkennung ihrer Qualifikationen.

Veto des Präsidenten gegen Staatsangehörigkeitsgesetz

Das polnische Staatsangehörigkeitsgesetz von 2009 hätte den Weg der Einbürgerung für ansässige Ausländer(innen) klarer vorgezeichnet. So hätte ein rechtsstaatliches Verfahren zu begründeten Entscheidungen geführt und den Rahmen für eine gerichtliche Überprüfung vorgegeben. Wer die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, hätte bei erfolgreicher Überprüfung der Herkunft Anspruch auf Einbürgerung. Einwohner(innen) mit dauerhaftem Aufenthalt, Staatenlose, Flüchtlinge sowie Ehepartner(innen) von Staatsangehörigen können den Antrag schon nach einer kürzeren Aufenthaltszeit stellen. Im April 2009 legte der damalige Präsident sein Veto ein, hauptsächlich um zu verhindern, dass die Woiwodschaften (Verwaltungsbezirke) den Einfluss des Präsidenten in dieser Angelegenheit schmälern. Die Gesetzesvorlage wird derzeit vom Verfassungsgericht überprüft.



Einbürgerungsmöglichkeiten



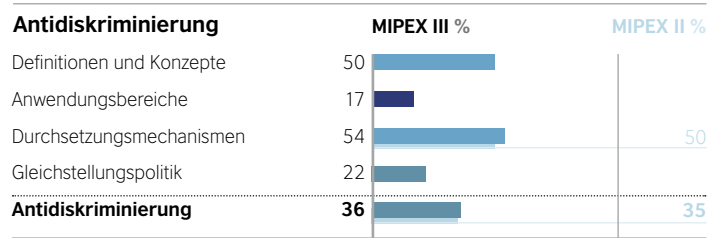
(ENTSPRICHT MIPEX II)

Wie in den meisten mittel- und osteuropäischen Ländern gibt es in Polen Defizite bei der Einbürgerung. Denn der ehemalige Präsident hat bei einem wichtigen Versuch zur Verbesserung der rechtlichen Situation sein Veto eingelegt (siehe Kasten). Nur der polnische Präsident kann die Staatsbürgerschaft entziehen, womit der Status von Immigrant(innen) als neu Eingebürgerte relativ sicher ist. Da aber auch nur er einer Einbürgerung zustimmen kann, ist das Verfahren für die Bewerber gänzlich unsicher. Ihr Antrag kann aus den verschiedensten unbestimmten Gründen abgelehnt werden, und es gelten keine rechtlichen Garantien. Der derzeit geltende Weg zur Einbürgerung ist für die erste Generation sehr lang (zehn Jahre), während die zweite und dritte Generation gar nicht berücksichtigt werden. Während als Kriterium hauptsächlich Kenntnisse der polnischen Sprache gelten, können in der Praxis auch Strafregister und Einkommen überprüft werden.

Die Bekämpfung von Diskriminierung wirkt sich durchgängig positiv auf die Integrationspolitik aus, besonders in Mittel- und Osteuropa.

Führende Länder sind BG, RO, HU. Aktuelle Entwicklungen in CZ und EE.

POLEN



Trotz einiger Verbesserungen bietet Polen seinen Einwohner(inne)n immer noch einen tendenziell ungünstigen Schutz vor Diskriminierung und liegt damit unterhalb des europäischen Durchschnitts. Einwohner(innen) werden vor Diskriminierung aufgrund von Staatsangehörigkeit, ethnischer Zugehörigkeit und Religion geschützt, allerdings nur im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses. In 15 Ländern besteht der Schutz auch in allen anderen Lebensbereichen. Da Polen gegen die Antirassismusrichtlinie verstößt, sind Einwohner(innen) in den Bereichen Bildung, soziale Absicherung und Zugang zu Waren und Dienstleistungen nicht ausdrücklich vor diesen Formen der Diskriminierung geschützt. Ein solcher Schutz vor Diskriminierung findet sich in fast allen 31 MIPEX-Länder.

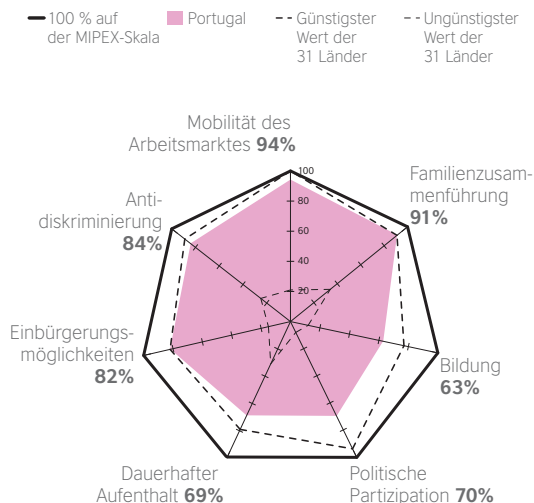
Auch die Verfahren, mit denen diese unzulänglichen Gesetze durchgesetzt werden, schneiden tendenziell unterdurchschnittlich ab. Im Ernstfall stehen den Betroffenen verschiedene Rechtsmittel sowie Prozesskostenhilfe zu. Seit 2009 besteht ein Schutz vor Schikanen am Arbeitsplatz und in der Berufsausbildung. Allerdings müssen die Betroffenen selbst aktiv werden, da eine unabhängige Beratung oder Unterstützung bei der Prüfung des Falls durch eine entsprechende Beratungsstelle fehlt. Denn der 2008 eingesetzte »Regierungsbevollmächtigte für Gleichbehandlung« berät zwar die Regierung bei der Antidiskriminierungspolitik, nicht aber die unmittelbar Betroffenen. Polen hat als derzeit einziger EU-Mitgliedstaat noch kein unabhängiges Gleichstellungsgremium eingerichtet, wie es die EU fordert. Die Regierung engagiert sich im Rahmen ihrer Aufgaben nur in sehr geringem Umfang für Gleichstellung – und wesentlich geringer als die Regierungen in den meisten anderen EU-Mitgliedstaaten.

Den Betroffenen kommen unter Umständen einige neuere Versuche der Umsetzung der Gleichstellungsrichtlinien und der Verabschiedung verschiedener Entwürfe zum Gleichbehandlungsgesetz zugute. Im aktuellen Entwurf (Mai 2010) ist ein Mindeststandard festgeschrieben (wie in CZ und EE). Dennoch würden alle Einwohner(innen) Polens in allen Lebensbereichen vor verschiedenen Formen der Diskriminierung geschützt. Der Ombudsmann hätte ebenfalls die Befugnis, sich mit den einzelnen Fällen von Diskriminierung zu beschäftigen.

PORTUGAL

WWW.MIPEX.EU/PORTUGAL

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK

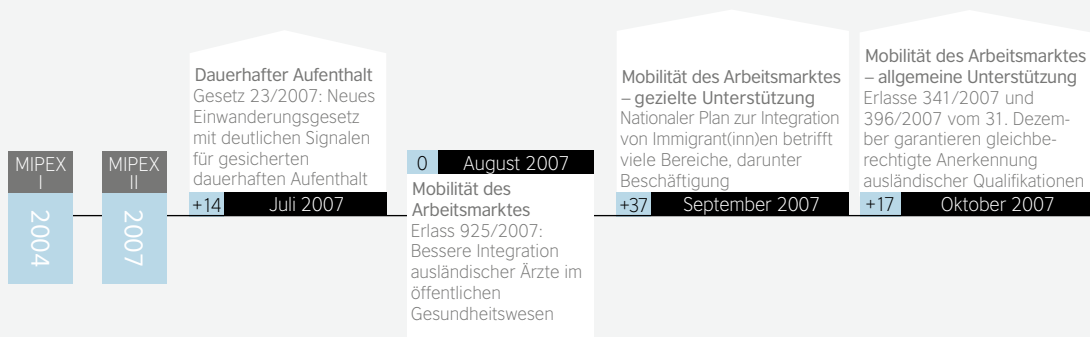


ÜBERSICHT

Im Zuge der Krise sind in diesem wichtigen neuen Land mit Arbeitsmigration auf breiter Front Arbeitsplätze verlorengegangen. Aber im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern wird Immigrant(inn)en kein Sündenbock-Status zugeordnet, sondern sie gelten gleichermaßen als Opfer der Rezession. Trotz einschneidender wirtschaftlicher und politischer Entscheidungen findet Integration in Portugal weiterhin breite Zustimmung und Unterstützung.

Nur wenige Punkte trennen Portugal vom führenden SE. Das Land hat damit seit dem MIPEX II einen der größten Schritte nach vorn gemacht (+5 Punkte, +10 GR, +8 LU). Stärkere Anstrengungen als die meisten anderen Länder hat Portugal zur Sicherung des dauerhaften Aufenthalts (Einwanderungsgesetz 2007) sowie zugunsten der spezifischen Beschäftigungssituation von Immigrant(inn)en unternommen (Integrationspläne, Anerkennung von Qualifikationen). Die Aufenthaltsbedingungen, die eine langfristige Ausgrenzung verhindern sollen, haben mit der Krise und den gesellschaftlichen Veränderungen Schritt gehalten. Im Vergleich aller 31 MIPEX-Länder fördert das auf der umfassenden Reform von 2006 basierende portugiesische Staatsangehörigkeitsgesetz die gemeinsame Staatsangehörigkeit am besten. Dennoch kämen den Einwohner(inne)n wirksamere Antidiskriminierungsgesetze, mehr politische Möglichkeiten und bessere bildungspolitische Vorgaben zugute, auch wenn Portugal bei diesen MIPEX-Kriterien unter den neuen Einwanderungsländern führend ist. Portugal profitiert von mehr eigener Integrationsforschung und -evaluierung (z. B. Observatório da Imigração). Hier können sich einschlägige Empfehlungen positiv auf politische Vorgaben, Entscheidungen und öffentliche Aufmerksamkeit auswirken.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK



Veränderung der Punktwertung (%)	MIPEX III	MIPEX II
Mobilität des Arbeitsmarktes	94	80
Familienzusammenführung	91	89
Politische Partizipation	70	69
Dauerhafter Aufenthalt	69	55
Einbürgerungsmöglichkeiten	82	82
Antidiskriminierung	84	84
Gesamtwertung (ohne Bereich Bildung)	81	76

341: Eurostat
342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350: Ebd.
351: Urban Audit
352: Eurostat
353, 354, 355, 356: Ebd.

WICHTIGE ERGEBNISSE

- Portugal bei Mobilität des Arbeitsmarktes und Familienzusammenführung unter den Ländern mit neuer Arbeitsmigration führend.
- Größte Fortschritte in jüngster Zeit beim Umgang mit der spezifischen Beschäftigungssituation von Immigrant(inn)en.
- Aufenthaltsbedingungen halten Schritt mit Rezessions-situation.
- Staatsangehörigkeitsgesetz von 2006 bei gemeinsa-mer Staatsangehörigkeit im Vergleich zu allen 31 MIPEX-Ländern am besten.
- Mit dem Einwanderungsgesetz von 2007 bei dauer-haftem Aufenthalt die größten Verbesserungen in Europa.
- Gesetz von 2007 zur einheitlichen Anerkennung ausländischer Qualifikationen.
- Bildungspolitik für Migrant(inn)en, politische Mög-lichkeiten, Antidiskriminierungsgesetze führend unter den neuen Einwanderungsländern.
- Alle Schüler(innen) mit günstigem Zugang zu Schule und interkultureller Bildung.
- Wahlrecht weniger geeignet; Beiräte mit weniger Initiative.
- Inanspruchnahme von Antidiskriminierungsgesetzen und Gleichstellungsgremien schwerer als in den führenden MIPEX-Ländern.

INTERNATIONAL HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK

Nettomigration (2009) ³⁴¹	+15,000
TCN-Immigration (2008) ³⁴²	16,050
Wichtigste Herkunftsländer (2008) ³⁴³	Brasilien, Kap Verde, Ukraine
TCN-Einwohnerzahl (2009) ³⁴⁴	358,375
TCN-Anteil an der Bevölkerung (2009) ³⁴⁵	3.40%
Anteil im Ausland Geborener an der Bevölkerung (2009) ³⁴⁶	4.20%
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Familien (2009) ³⁴⁷	19,964
Erteilte Arbeitsgenehmigungen (2009) ³⁴⁸	18,275
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende (2009) ³⁴⁹	4,302
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen (2009) ³⁵⁰	13,652
Städte mit dem größten TCN-Bevölkerungsanteil (2001) ³⁵¹	Setubal 3,18 %, Lissabon 2,66 %, Faro 2,57 %
TCN-Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ³⁵²	64.90% -5.5%
Nationale Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ³⁵³	66.30% -1.6%
TCN-Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ³⁵⁴	17.30% +6.2%
Nationale Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ³⁵⁵	9.60% +1.8%
Abgeschlossene Einbürgerungen (2008, Veränderung seit 2005) ³⁵⁶	22,410 +21,471

Politische Partizipation
Stadtrat für interkulturelle
Fragen und Einbürgerung
in Lissabon wieder
eingesetzt

+1 Januar 2009

Familienzusammenführung
Erlass während der Krise
verringert Einkommens-
grenzen für Aufenthaltsge-
nehmigungen

+2 Juli 2009

0 Juli 2009
Bildung
Auswahlprogramm
(Escolhas) verlängert
(2010–2012)

MIPEX
III
2010

PORTUGAL

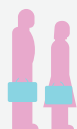
WWW.MIPEX.EU/PORTUGAL

Auch Frauen und Kinder

Der Plan verpflichtet das Land – dessen Haupteinwanderungszeit erst eine Generation zurückliegt – auch zur Förderung der Chancengleichheit jugendlicher Immigrant(innen), vor allem durch gleichen Zugang zu Arbeit und Ausbildung (siehe Bildung). Besondere Beachtung wird in diesem Plan der Geschlechtergleichstellung geschenkt, da Immigrantinnen nicht nur doppelt benachteiligt sind, sondern auch ein enormes unternehmerisches Potential besitzen. In diesem Rahmen sollen Arbeitgeber Programme zur Geschlechtergleichstellung ins Leben rufen, um Arbeitsmigrantinnen einzustellen und auszubilden. Ähnliche Programme siehe DK, FR, DE, NL, NO, SE.

»Brain Waste« beenden

Die Gesetze von 2007 garantieren allen portugiesischen und nicht-portugiesischen Bürger(inne)n eine einfache und gleichberechtigte Anerkennung ausländischer Qualifikationen. So haben ausländische Ärzte beispielsweise dank eines erfolgreichen Projekts von Ministerium, Gulbenkian-Stiftung und Jesuiten-Flüchtlingsdienst (seit 2003) auch besseren Zugang zum öffentlichen Gesundheitswesen. CA und LU haben in jüngster Zeit ebenfalls Verfahren zur gleichberechtigten



Anerkennung für alle im Ausland ausgebildeten Beschäftigten eingeführt, während dies in DE und auf EU-Ebene zunehmend diskutiert wird.

Mobilität des Arbeitsmarktes	MIPEX III %	MIPEX II %
Zugang	100	
Zugang zu allgemeiner Unterstützung	100	83
Gezielte Unterstützung	75	38
Arbeitnehmerrechte	100	
Mobilität des Arbeitsmarktes	94	80

Unabhängig von anderen Stärken und Schwächen, werden Einwohner(innen) in Ländern mit Arbeitsmigration normalerweise gut in den Arbeitsmarkt integriert. In Portugal haben Beschäftigte und deren Familien ungeachtet ihrer Nationalität gleiche rechtliche Möglichkeiten in Bezug auf Arbeitsplatz und Karriere, Beschäftigung im öffentlichen Dienst oder Selbständigkeit (wie in NL, ES, SE, US). Sie erhalten die gleiche Unterstützung bei der Arbeitssuche (ES, SE) und haben gleiche Rechte als Beschäftigte (wie CA, DE, NL, RO, SE in diesem Punkt). Immigrant(innen) können sich im Falle ungerechter Behandlung bei der Rechtshilfe des Nationalen Migrationszentrums über ihre Rechte aufklären lassen.

Portugal hat die Beschäftigungssituation von Immigrant(innen) verglichen mit allen anderen Ländern am deutlichsten verbessert. Das Land übertrifft Spanien und liegt auf dem zweiten Platz hinter SE (100). Neue politische Vorgaben unterstützen die Immigrant(innen) nach der Krise bei der Suche nach dem richtigen Arbeitsplatz entsprechend Qualifikation und Neigung. Während die meisten Länder mit neuer Arbeitsmigration nicht auf die besonderen Probleme im Ausland geborener und ausgebildeter Beschäftigter eingehen, schnitt die bis 2007 maßgebliche portugiesische Politik durchschnittlich ab.

Laut MIPEX sieht der Nationale Plan zur Integration von Immigrant(innen) 2007–2009 tendenziell günstige gezielte Maßnahmen vor, ähnlich denen in etablierten Einwanderungsländern (z. B. CA, DE, NL). Dieser Plan soll Immigrant(innen) und portugiesischen Staatsbürger(inne)n gleiche Beschäftigungschancen ohne Diskriminierung oder behördliche Willkür bieten. Dank zahlreicher gezielter Maßnahmen (siehe Kasten) nehmen Immigrant(innen) die Umsetzung dieser Ziele auch in der Praxis wahr, insbesondere durch den Hochkommissar für Einwanderung und interkulturellen Dialog (ACIDI). Trotz Krise stieg der Etat des ACIDI zwischen 2008 und 2010 von 6,8 auf 12,27 Millionen Euro. Künftig wird die portugiesische Wirtschaft auch vom ungenutzten wirtschaftlichen Potential benachteiligter Gruppen, wie beispielsweise weibliche und jugendliche Immigrant(innen) (siehe erster Kasten), profitieren können. Im Ausland ausgebildeten Beschäftigten stehen unter Umständen ebenfalls bessere, ihnen entsprechende Karrierechancen offen (siehe zweiter Kasten). Laut offizieller Evaluierung des Plans wurden in den Bereichen Arbeit, Beschäftigung, Ausbildung und Bildung 80 bis 89 % der Ziele erreicht. Derzeit wird ein neuer Plan erarbeitet. Um die (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt nach der Krise zu beschleunigen, könnte Portugal den neuen Plänen von SE (beste Bewertung) zur Öffnung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und zur Fortbildung von deren Mitarbeiter(inne)n folgen.

Portugal ist führend bei der Integration von Beschäftigten und Familien in einer sich wandelnden Gesellschaft. Dennoch bleibt Verbesserungspotential; klare politische Vorgaben bei Bildung und politischer Partizipation:

Portugal
siehe nordische Länder.

Rechtssituation auf der Grundlage allgemeiner gesellschaftlicher Bedingungen

Laut Erlass 1563/2007 wird von den Antragsteller(inne)n bei Familienzusammenführungen vorübergehend ein geringerer Lebensunterhalt verlangt. Denn die Krise hat ganz Portugal zu einem bescheidenen Lebensniveau gezwungen. Laut Regierung sollte eine Familienzusammenführung nicht an den unverhältnismäßigen Folgen von Arbeitslosigkeit und vorübergehender Beschäftigung für Immigrant(inn)en scheitern. Diese Ausnahmeregelung wird jährlich überprüft. Auch den Migrant(inn)en in BE, ES und SE kam eine solche Überprüfung der Politik zugute, die darauf abzielt, dass das Familienleben in der Gesellschaft nicht geschwächt wird.

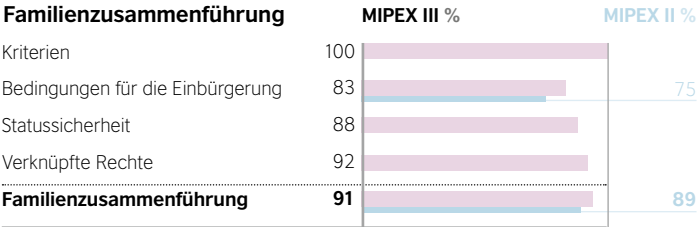


Bereiche mit Verbesserungspotential

Portugal könnte verbindliche Qualitätsstandards für Portugiesisch-Kurse beschließen (acht MIPEX-Länder mit 100 %) und vermehrt Sprachen von Immigrant(inn)en unterrichten (z.B. zweisprachige Schulen mit kapverdischem Kreol und Mandarin). In den nordischen Ländern werden die Eltern von Migrant(inn)en stärker einbezogen, auch damit mehr Kinder die Vorschule besuchen. Lehrende in DK, NL und UK dagegen besuchen obligatorische Fortbildungen, die sich mit den Bedürfnissen von Migrant(inn)en beschäftigen. Unter anderem in Ländern wie DK, DE, NO und SE gibt es Modellprojekte mit multikulturellen Schulen und Lehrkräften. In FR und LU werden zugewanderte Schüler(inn)en vor dem Schulbesuch in Fachzentren geprüft und entsprechend eingestuft.

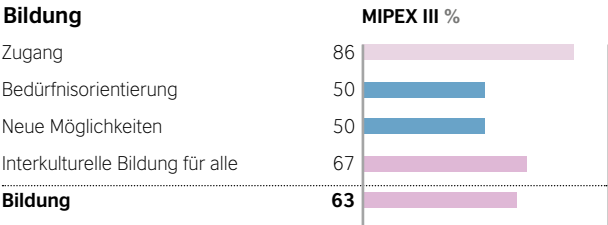


Familienzusammenführung



In Portugal, das neben CA, ES und SE in diesem Bereich führend ist, wird davon ausgegangen, dass das Leben in einer Familie auch während der Rezession den Ausgangspunkt für eine Integration in die Gesellschaft bildet. Dieses Ziel wird im Plan 2007–2009 eindeutig formuliert. In zahlreichen neuen Einwanderungsländern gibt es Gesetze (oder sogar eine gut funktionierende Praxis) zur Förderung der Mobilität des Arbeitsmarktes und der Familienzusammenführung. Die Umsetzung von EU-Recht brachte Nicht-EU-Familien in den meisten Ländern eine Grundsicherung sowie grundlegende Rechte. Portugal erreicht hinsichtlich eines gesicherten und gleichberechtigten Status nicht nur den zweiten Platz (hinter CA), sondern hat auch einen umfassenderen Familienbegriff. Heutzutage durchlaufen Neuankömmlinge immer noch das gleiche Rechtsverfahren, dennoch hält ihre Rechtssituation mit den sich wandelnden gesellschaftlichen Verhältnissen Schritt (siehe Kasten).

Bildung



Mit seiner tendenziell günstigen Politik geht Portugal bei der Förderung gesellschaftlicher Integration im Bildungsbereich zwar weiter als andere neue Einwanderungsländer, dennoch hat das Land wie auch die meisten anderen Länder Defizite bei der Integrationspolitik. Alle Schüler(inn)en haben statusunabhängig Zugang zur Schule und können Unterstützung für benachteiligte Familien in Anspruch nehmen (mit US bestes Land beim Zugang und nach UK, NO, NL, SE Platz 5 bei »internationaler Bildung«). Hier wird ihnen das Zusammenleben in ethnischer Vielfalt vermittelt. Dagegen fällt Portugal bei den neuen Chancen und Bedürfnissen von Migrant(inn)en in der Schule (siehe Kasten) teilweise zurück. Migrant(inn)en haben Anspruch auf Erlernen der portugiesischen Sprache sowie auf bestimmte zusätzliche Unterstützung. Abgesehen von zahlreichen ACIDI-Projekten gilt Escolhas als nationales Referenzprogramm. In seiner dritten Auflage hat es 780 Partner und 81695 Begünstigte, darunter vor allem benachteiligte Jugendliche mit Migrationshintergrund.

PORTUGAL

WWW.MIPEX.EU/PORTUGAL

Führende

Immigrant(inn)envertreter(innen)

Die Wiederbelebung seines Migrant(inn)enbeirats und die damit einhergehende verbesserte Bewertung von Portugal im Bereich Beiräte legt gleichzeitig die strukturellen Defizite dieser neuen Gremien offen (siehe auch IE, ES, US). Bestehende Gremien in Europa handeln nachhaltig und vorausschauend, da sie durch Immigrant(inn)en organisiert und geleitet werden, wie in NO, NL (auf nationaler Ebene) und BE (Flandern). Portugiesische Nichtregierungsorganisationen für Immigrant(inn)en besitzen dank laufender privater und öffentlicher Unterstützung ein vergleichbares Wirkpotential innerhalb ihrer Gemeinschaften. So arbeitete beispielsweise GATAI mit dem Beirat für Immigrationsangelegenheiten an der Anerkennung von Immigrant(inn)envereinigungen, an der Verbesserung der Leistungsfähigkeit sowie an der Erweiterung von Netzwerken.

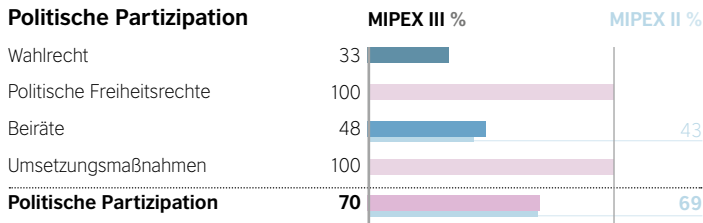


Einwanderungsgesetz 2007

Das Gesetz sollte einen rechtlichen Rahmen zur Förderung legaler Einwanderung schaffen. Internationalen Entwicklungen folgend (AT, BE, ES) können Nicht-EU-Bürger(innen) im Rahmen der Kriterien für einen dauerhaften Aufenthalt die Hälfte ihrer Studienzeit anrechnen lassen. In den Bedingungen und Rechten kommen die gesellschaftlichen Veränderungen (siehe oben Einkommensgrenzen) sowie die Fortschritte bei der Integration (siehe oben Anerkennung von Qualifikationen) besser zum Ausdruck. Antragsteller(innen), von denen Portugiesisch-Kenntnisse verlangt werden (ebenfalls den Trends folgend), werden tendenziell gut unterstützt. Prüfungen und »Portugiesischkurse für alle« beschäftigen sich mit den Grundlagen, sind professionell und recht günstig (z. B. CZ, FR, NO).

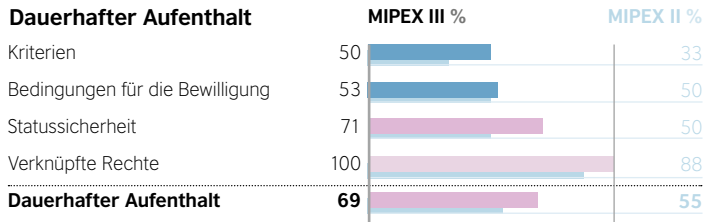


Politische Partizipation



Ausländische Einwohner(innen) besitzen in Portugal die besten politischen Möglichkeiten aller neuen Einwanderungsländer, insgesamt erreicht Portugal aber nur Platz 7. Elf MIPEX-Länder schneiden beim Wahlrecht besser ab, sechs Länder in Bezug auf Beiräte. Das aktuelle System mit ausschließlich kommunalem Wahlrecht (sieben Länder auch mit Wahlrecht auf höherer Ebene) nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit (gilt nur in drei MIPEX-Ländern) ist bei der Integration der Einwohner(innen) auf jeden Fall weniger effektiv, unabhängig davon, wie viele Verträge unterschrieben werden (z. B. ES). Vorschläge (wie 2007) erfordern eine Verfassungsreform wie beim Staatsangehörigkeitsgesetz (siehe unten). Hier wurden Voraussetzungen geschaffen, die früher nur für Bürger(innen) portugiesischsprachiger Länder galten. Immigrant(inn)en werden systematisch auf allen Ebenen einbezogen; allerdings übernimmt der Staat häufig die führende Rolle (siehe Kasten).

Dauerhafter Aufenthalt



Der Status niedergelassener Einwohner(innen) ist besser gesichert als in den meisten europäischen Ländern. Mit dem Einwanderungsgesetz von 2007 wurde die Gelegenheit der Umsetzung von EU-Recht genutzt, um transparentere und klarere rechtsstaatliche Verfahren zu schaffen. Dies wurde von einer breiten parlamentarischen Mehrheit getragen. Die Bewertung des dauerhaften Aufenthalts, bei dem tendenziell Defizite der nationalen Politik bestanden, hat sich wesentlich verbessert (+14, siehe auch BE). Für Neuankömmlinge gelten günstigere Kriterien, bessere Bedingungen und mehr Rechte (im europäischen Mittelfeld, siehe Kasten). Vom Gesetz geht das besonders starke Signal aus, dass sich alle Einwohner(innen) mit dauerhaftem Aufenthalt in Portugal als ihrem Heimatland für immer niederlassen können. Die Behörden schützen jetzt (wie in zehn anderen Ländern) viele Personen vor der Ausweisung, da Portugal das Land ist, in dem sie geboren wurden, seit ihrer Kindheit gelebt haben oder in dem sie ihre Kinder aufziehen.

Staatsangehörigkeitsgesetz 2006 sichert gemeinsame Staatsangehörigkeit wie in den meisten etablierten Einwanderungsländern, mögliches Vorbild für neue Reformen durchlaufende Länder.

Siehe IT, ES.

PORTUGAL

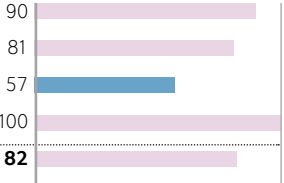
Zahl der Einbürgerungen

Die Zahl der Anträge und Bewilligungen dient als Anhaltspunkt für die Abschätzung der Folgen der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes für die Integration. Seit der Reform wurden in den Jahren 2006 bis 2008 fünf Mal mehr Anträge gestellt, die fast durchgängig bewilligungsfähig waren. Diese neuen portugiesischen Staatsbürger(innen) stammen noch größtenteils aus den ansässigen Gemeinschaften portugiesischsprachiger Länder. Aber immer mehr kommen auch aus neuen Migrationsländern (z. B. Moldawien). Insgesamt repräsentieren die neuen portugiesischen Staatsbürger(innen) deutlicher die wachsende ethnische Vielfalt im Land. Weitere Informationen unter <http://eudo-citizenship.eu>



Einbürgerungsmöglichkeiten

	MIPEX III %
Kriterien	90
Bedingungen für die Bewilligung	81
Statussicherheit	57
Doppelte Staatsbürgerschaft	100
Einbürgerungsmöglichkeiten	82

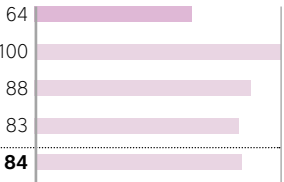


(ENTSPRICHT MIPEX II)

Mit dem Staatsangehörigkeitsgesetz von 2006 hat sich die Bewertung Portugals gegenüber dem MIPEX II verbessert. Unter Berücksichtigung der erweiterten Indikatoren des MIPEX III schlägt das Land beim Thema Integration alle anderen 31 Länder. Das Parlament billigte einstimmig einen schlüssigen Reformansatz. Danach wurden die günstigen Bedingungen für Menschen aus portugiesischsprachigen Ländern auf alle Einwohner(innen) mit grundlegenden Portugiesisch-Kenntnissen ausgeweitet. Wer die Bedingungen erfüllt, zeigt, dass er eine stabile Beziehung zu Portugal unterhält. Damit haben diese Einwohner(innen) Anspruch auf die Staatsbürgerschaft (wie in neun anderen MIPEX-Ländern), die so sicher ist wie bei den meisten Portugies(inn)en (acht Länder). Portugals Weg zur Einbürgerung folgt Entwicklungen in etablierten und Reformen durchlaufenden Ländern (aktuelle Entwicklungen in GR und LU, Diskussionen in IT und ES): kurzer Aufenthalt (sechs Jahre oder weniger in acht anderen Ländern), Territorialitätsprinzip (14), doppelte Staatsbürgerschaft (17).

Antidiskriminierung

	MIPEX III %
Definitionen und Konzepte	64
Anwendungsbereiche	100
Durchsetzungsmechanismen	88
Gleichstellungspolitik	83
Antidiskriminierung	84



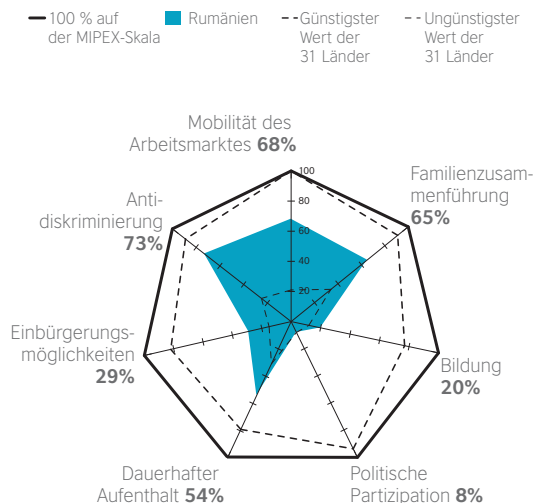
(ENTSPRICHT MIPEX II)

Die portugiesischen Antidiskriminierungsgesetze gehören zu den konsequentesten ihrer Art in Südeuropa, können es aber nicht mit anderen führenden Ländern aufnehmen (z. B. CA, SE, US, UK). In diesen Ländern werden die ebenfalls als sehr gut bewerteten Bereiche Durchsetzungsmechanismen sowie Gleichstellungsgremien neu strukturiert, um sie stimmiger und leichter zugänglich zu gestalten. Für Betroffene in Portugal ist es schwieriger, ihr Anliegen vorzubringen und Entscheidungen sowie Sanktionen durchzusetzen. Die Verfahren sind noch kompliziert und zeitraubend (wie in 19 anderen MIPEX-Ländern). Es fehlen klare Bestimmungen für mehrfache Diskriminierung (z. B. UK) und Racial Profiling (z. B. FR, NL, US). Die Gleichstellungsgremien können die Betroffenen auch nicht in allen Verfahren vertreten (im Gegensatz zu 12 anderen Ländern). Laut Evaluierung des Integrationsplans für Immigrant(innen) 2007–2009 hat Portugal bei der Umsetzung von Zielen in Bereichen wie Rassismus und Diskriminierung am schlechtesten abgeschnitten.

RUMÄNIEN

WWW.MIPEX.EU/ROMANIA

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK

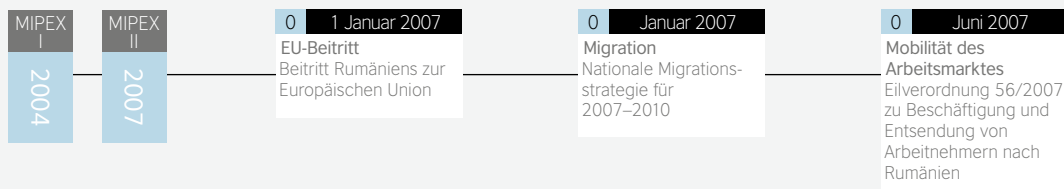


ÜBERSICHT

In der Endphase des EU-Beitritts 2007 wurden zur Anpassung an EU-Recht gesetzliche Regelungen für Familienzusammenführung, dauerhaften Aufenthalt und Antidiskriminierung getroffen. Bescheidene Anfänge bei Arbeitsimmigration und Asyl können nicht darüber hinwegtäuschen, dass immer noch wesentlich mehr Rumän(inn)en ihr Land verlassen.

Neuankömmlinge stoßen in Rumänien auf eine nur halbwegs günstige Integrationspolitik, die dennoch die politischen Vorgaben in den meisten anderen mittel- und osteuropäischen sowie baltischen Ländern übertrifft. Belastbare Antidiskriminierungsgesetze sind der wichtigste Beitrag des Landes zu gleichen Chancen für alle Einwohner(innen) einschließlich Migrant(inn)en. Seit ihrer Annahme im Jahr 2000 wurden die Gesetze 2002, 2003, 2004 und 2006 im Zuge der allgemeinen europäischen Entwicklungen schrittweise verbessert. Rumänien ist mit einer den neuen Arbeitsmigrationsländern vergleichbaren Politik besser auf Arbeitsmigrant(inn)en und Familien eingestellt, als die meisten anderen Länder der Region. Die Politik in diesen Bereichen wird teilweise von den Behörden konterkariert, die Aufenthaltsgenehmigungen für anspruchsberechtigte Migrant(inn)en nach eigenem Ermessen ablehnen oder entziehen können. In Bereichen wie Staatsangehörigkeit, politische Partizipation und Bildung fehlen in Rumänien einige grundlegende Prinzipien, die in ganz Europa zur Norm geworden sind, beispielsweise doppelte Staatsbürgerschaft, Territorialitätsprinzip, Wahlrecht und gleichberechtigter Zugang zu Bildung.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK



357: Eurostat
358: OECD SOPEMI 2010
359: Eurostat
360, 361, 362, 363, 364, 365, 366: Ebd.
367: Urban Audit
368: Eurostat
369, 370, 371: Ebd.

WICHTIGE ERGEBNISSE

- Politik kann künftige Mobilität des Arbeitsmarktes und Familienzusammenführung wie in neuen Einwanderungsländern fördern.
- Geeignete politische Vorgaben für die spezifischen Bedürfnisse von Schüler(inne)n mit Migrationshintergrund werden durch schlechten Zugang zum Bildungssystem konterkariert.
- Die klaren, verbesserten Antidiskriminierungsgesetze könnten bei der Integration wichtigster Trumpf sein. Rumänien kann seine Gesetze nach dem Vorbild anderer führender Länder praxisnäher gestalten (wie auch BG und HU).
- Dauerhafter Aufenthalt schneidet durch strenge Voraussetzungen und wenig Sicherheit tendenziell unterdurchschnittlich ab.
- Eingeschränkte politische Partizipation und restriktiver Zugang zur Staatsangehörigkeit, ungeachtet neuer Entwicklungen in Europa.

INTERNATIONAL HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK

Nettomigration (2009) ³⁵⁷	-2,000
Immigration von Ausländer(inne)n (2008) ³⁵⁸	10,000
Wichtigste Herkunftsländer (2008) ³⁵⁹	Moldawien, Türkei, China
TCN-Einwohnerzahl (2009) ³⁶⁰	25,313
TCN-Anteil an der Bevölkerung (2009) ³⁶¹	0.10%
Anteil im Ausland Geborener an der Bevölkerung (2009) ³⁶²	0.10%
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Familien (2009) ³⁶³	6,043
Erteilte Arbeitsgenehmigungen (2009) ³⁶⁴	4,724
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende (2009) ³⁶⁵	3,541
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen (2009) ³⁶⁶	6,162
Städte mit dem größten TCN-Bevölkerungsanteil (2001) ³⁶⁷	Bucharest 0.49%, Cluj-Napoca 0.27%, Oradea 0.19%
TCN-Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ³⁶⁸	51.60% -9%
Nationale Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ³⁶⁹	58.60% -0.20%
TCN-Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006)	N/A N/A
Nationale Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ³⁷⁰	6.90% -0.4%
Abgeschlossene Einbürgerungen (2008, Veränderung seit 2007) ³⁷¹	5,590 +5,560

02008

Mobilität des Arbeitsmarktes
Verfügung 4022/2008: Verordnung über das Verfahren zur Anerkennung und Überprüfung von Qualifikationen

0März 2009

Antidiskriminierung
Beschluss 444: Verfassungsgericht bestätigt Rolle des Staatlichen Rates zur Diskriminierungsbe-kämpfung (CNCD)

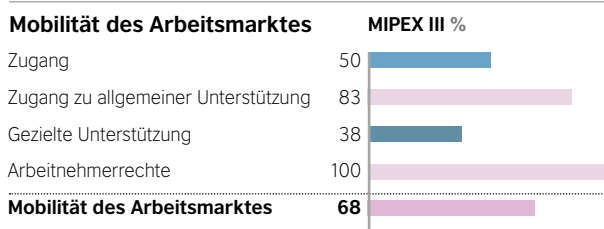
0November 2009

Bildung
Verfügung 5925 des Bildungsministeriums über Kurse in rumänischer Sprache

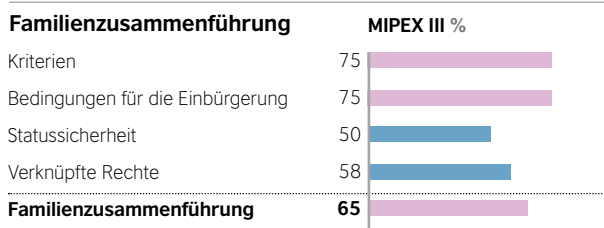
MIPEX
III
2010

RUMÄNIEN

WWW.MIPEX.EU/ROMANIA



Arbeitsmigrant(inn)en, die nach Rumänien gelangen, haben bessere rechtliche Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Partizipation als in anderen mittel- und osteuropäischen sowie baltischen Ländern. Laut Gesetz sollten für Migrant(inn)en und Rumän(inn)en, die die gleiche Arbeit verrichten, die gleichen Bedingungen (wie in den meisten Ländern) und die gleiche soziale Absicherung (wie in der Hälfte der Länder) gelten. Vorübergehend Beschäftigte und Familien haben im Gegensatz zu den neuen und etablierten Ländern mit Arbeitsmigration keinen vollständigen Zugang zu allen Berufen. Dennoch haben sie einen vergleichbaren Anspruch auf Bildung, Berufsausbildung und Studienbeihilfen. Sie können darüber hinaus einige gezielte Maßnahmen zur Anerkennung von Qualifikationen sowie zur Arbeitsvermittlung in Anspruch nehmen.

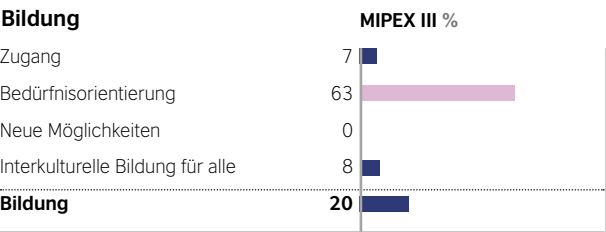


Die vom Gesetz vorgegebenen Kriterien und Bedingungen für die Familienzusammenführung sind besser als zahlreiche Verfahrenselemente im Rahmen der Anerkennung. Neuankömmlinge, die eine Familienzusammenführung anstreben, haben den EU-Vorgaben entsprechend tendenziell günstige Bedingungen. Antragsteller(innen) besitzen einjährige Aufenthaltsgenehmigungen (wie in 17 anderen MIPEX-Ländern). Dieses Recht schließt alle abhängigen erwachsenen Kinder und Verwandten ein (fünf Länder). Dabei gehen die an Einkommen und Wohnraum gestellten Bedingungen nicht über Grundanforderungen hinaus (21 Länder). Da Genehmigungen aus vielfältigen Gründen abgelehnt oder entzogen werden können, ist der Status der Antragsteller(innen) nur halbwegs gesichert. Allerdings besteht Anspruch auf begründete Entscheidungen und Rechtsmittel. Angehörige zusammengeführter Familien haben ähnliche Rechte wie die Antragsteller(innen) (18 Länder). Bis zur Erlangung des dauerhaften Aufenthalts sind ihre Aussichten auf eine eigenständige Aufenthaltsgenehmigung allerdings gering. Dies bleibt in den meisten Ländern problematisch.

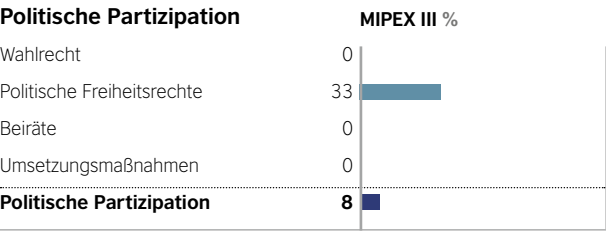
Wahlrecht und Beiräte;
gesamteuropäische Entwicklung
hin zu politischer Einbindung.

Siehe GR, HU,
IE, PT.

RUMÄNIEN



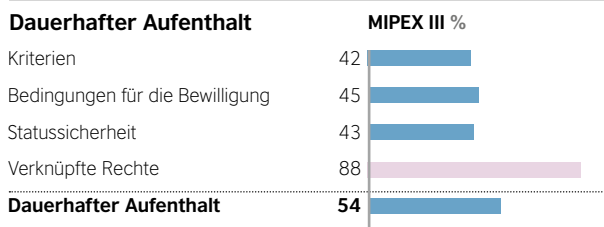
Die Schule ist tendenziell in der Lage, auf die Probleme von Kindern mit Zugang zum Bildungssystem einzugehen, kann aber die dadurch entstehenden neuen Chancen nicht nutzen. Dagegen brauchen Kinder ohne legalen Aufenthalt in Rumänien (und sonst nur in BG, HU und SK) bessere rechtliche Garantien für den Schulzugang. Für alle Schüler(innen) mit Migrationshintergrund gibt es gezielte Maßnahmen, die über dem Durchschnitt der mittel- und osteuropäischen Länder liegen, darunter standardisierte Sprachförderung, geschulte Lehrende und fortgesetzte Betreuung. Allerdings fehlt ein systematischer Ansatz zur Vermittlung von Sprachen (im Gegensatz zu 22 Ländern) und Kulturen (14 Länder) von Migrant(inn)en bzw. gegen potentielle Ausgrenzung (12 Länder). Die Wahrscheinlichkeit ist gering, dass Schüler(innen) im Unterricht mit kultureller Vielfalt in Berührung kommen, und der Staat tut wenig, um die offiziellen Ziele bei interkultureller Bildung zu erreichen (siehe CZ, EE, SK).



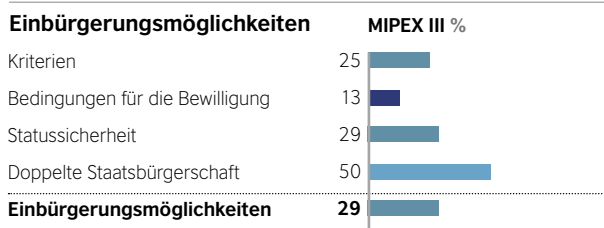
Bei politischer Partizipation schneidet Rumänien verglichen mit allen 31 MIPEX-Ländern am schlechtesten ab. Außer dem Recht auf Gründung von Medien haben Nicht-EU-Bürger(innen) keine Möglichkeit einer Teilhabe am demokratischen Leben. Das Gesetz 194/2002 bestätigt, dass sie weder eigene politische Vereinigungen gründen noch politischen Parteien beitreten dürfen (wie in nur sechs anderen Ländern). Neue Gemeinschaften erhalten bis auf gelegentliche Projekte im Rahmen des Europäischen Integrationsfonds keine finanzielle Unterstützung vom Staat, um sich politisch zu organisieren. Nicht-EU-Bürger(innen) haben kein Wahlrecht (wie in 19 anderen Ländern, darunter fünf mittel- und osteuropäische Länder). Noch immer gibt es in Mittel- und Osteuropa keine Beiräte für Immigrant(inn)en (aktuelle Entwicklungen in GR). Möglicherweise werden Migrant(inn)en künftig stärker einbezogen, da im Aktionsplan von 2010 zur Umsetzung der Nationalen Migrationsstrategie Beiräte zumindest erwähnt werden.

RUMÄNIEN

WWW.MIPEX.EU/ROMANIA



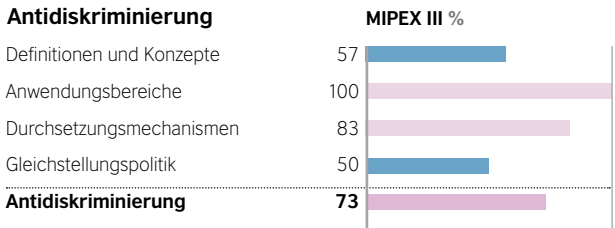
Bereits seit mehr als fünf Jahren in Rumänien ansässige Nicht-EU-Bürger(innen) sehen sich bezüglich der im EU-Recht garantierten Chancengleichheit der Integration immer noch zahlreichen Hindernissen gegenüber. Damit schneidet das Land in Europa tendenziell unterdurchschnittlich ab. Die Kriterien sind relativ restriktiv, da bestimmte vorübergehende Aufenthaltsgenehmigungen nicht zur fünfjährigen Wartezeit zählen. Die Voraussetzungen sind schwerer zu erfüllen als in anderen mittel- und osteuropäischen Ländern, so dass Antragsberechtigte mitunter ausgeschlossen werden. Sie können an fünf kostenlosen Sprachkursen teilnehmen, wissen aber nicht, ob sie in der nicht-standardisierten mündlichen Sprachprüfung bestehen (siehe CZ, PT). Die Zukunft von Antragsteller(inne)n und Einwohner(inne)n mit dauerhaftem Aufenthalt ist unsicher, weil sich der Staat wie in anderen mittel- und osteuropäischen Ländern einen weiten Ermessensspielraum vorbehält. Zur Wahrung ihrer Interessen können sie mit bestimmten Rechtsmitteln gegen eine Ausweisung vorgehen.



Selbst nach mehrjährigem Aufenthalt im Land bietet sich Migrant(inn)en und ihren Nachkommen kein klarer Weg zur Einbürgerung. Diese Lücke in der Integrationspolitik besteht in den meisten mittel- und osteuropäischen Ländern. Kinder von Migrant(inn)en, die offiziell auf rumänischem Hoheitsgebiet geboren wurden, bekommen mit der Geburt nicht automatisch die rumänische Staatsangehörigkeit (siehe aktuelle Entwicklungen in GR). Immigrant(inn)en der ersten Generation müssen sich von staatlichen Ausschüssen prüfen lassen. Dabei geht es um die Sprachkompetenz sowie unter anderem die Kenntnisse von Bürgerrechten, Geschichte, Geografie und Kultur des Landes. Im Gegensatz zu BG wird den Bewerber(innen) keine besondere Vorbereitung auf die Prüfung angeboten. Außerdem müssen sie anhand dehnbarer Kriterien Einkommens- und Persönlichkeitsnachweise erbringen (wie in elf anderen Ländern). Die Staatsbürgerschaft kann aus zahlreichen Gründen ohne zeitliche Begrenzung (im Gegensatz zu 14 anderen Ländern) oder Schutz vor Staatenlosigkeit (im Gegensatz zu 19 anderen Ländern) entzogen werden. Die doppelte Staatsbürgerschaft steht nur der ersten Generation eingebürgerter Migrant(inn)en offen.

Gesetzliche Verbote, Durchsetzungsmechanismen und Beiräte können die Chancengleichheit aller Einwohner(innen) befördern.

Siehe BG, HU.
RUMÄNIEN



Unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Herkunft, Religion und Staatsangehörigkeit können sich alle Einwohner(innen) auf das rumänische Antidiskriminierungsgesetz berufen, um die gesetzlich verankerten Integrationsmöglichkeiten besser in der Praxis durchzusetzen. Rumänien hat geeignetere Gesetze als die meisten Länder in Europa und in der Region (hier führend BG und HU). Diese Gesetze gehen weit über die Mindeststandards der kürzlich verabschiedeten Gesetze in CZ, EE und SK hinaus. Wie in 17 anderen Ländern sind Migrant(inn)en vor jedweder Form der Diskriminierung geschützt (unter anderem wegen Staatsangehörigkeit), wobei Rumänien zu den 15 Ländern gehört, in denen sich dieser Schutz auf sämtliche Lebensbereiche erstreckt.

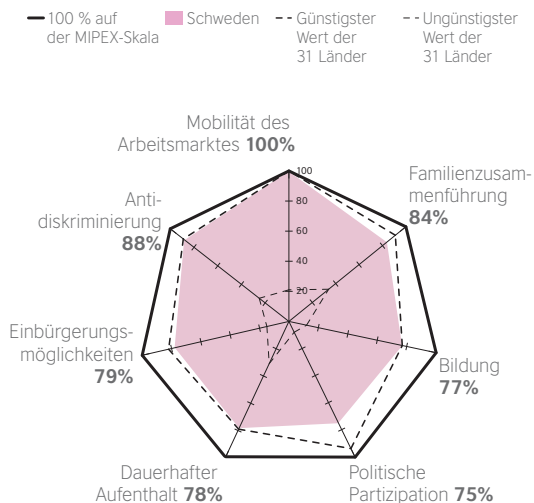
Bei den Durchsetzungsmechanismen nimmt Rumänien unter allen MIPEX-Ländern Platz 2 ein. Andere führende Länder wollen dagegen erreichen, dass die Durchsetzungsmechanismen öffentlich noch besser zugänglich sind (z. B. SE, UK). Betroffene können ihre Angelegenheit durch außergerichtliche Schlichtung, vor Gericht oder mittels Verwaltungsverfahren behandeln lassen. Die Verfahren dauern zwar immer noch lange und sind komplex, Betroffene können aber finanzielle Unterstützung sowie eine Verlagerung der Beweislast beanspruchen. Auch Nichtregierungsorganisationen können durch die Einleitung von Verfahren Hilfe leisten und Diskriminierung anhand von statistischen Aussagen sowie Praxistests nachweisen. Allerdings sind im Gegensatz zu BG, PT und SK keine Musterklagen zulässig.

Betroffene können außerdem bei einem mit zahlreichen Befugnissen ausgestatteten Gleichstellungsgremium (Nationaler Rat zur Bekämpfung von Diskriminierung – CNCD) unabhängige Beratung einholen und Umstände prüfen lassen. Dieses Gremium kann überdies verbindliche, anfechtbare Beschlüsse fassen und auf eigene Initiative Verfahren einleiten. Die Stellung des CNCD als unabhängiges Verwaltungsorgan mit Rechtsprechungskompetenz ist erst kürzlich vom rumänischen Verfassungsgericht bestätigt worden. Im Gegensatz zu vergleichbaren Gremien in zwölf anderen MIPEX-Ländern kann es allerdings keine Verfahren im Namen der Kläger führen. Darüber hinaus hat sich der Staat nur in geringem Umfang zur Förderung von Gleichstellung verpflichtet. Im Vergleich zu Ländern wie BG oder HU besteht keine Pflicht zu Informationskampagnen, öffentlichem Dialog oder verbindlichen Auflagen und Maßnahmen.

SCHWEDEN

WWW.MIPEX.EU/SWEDEN

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK



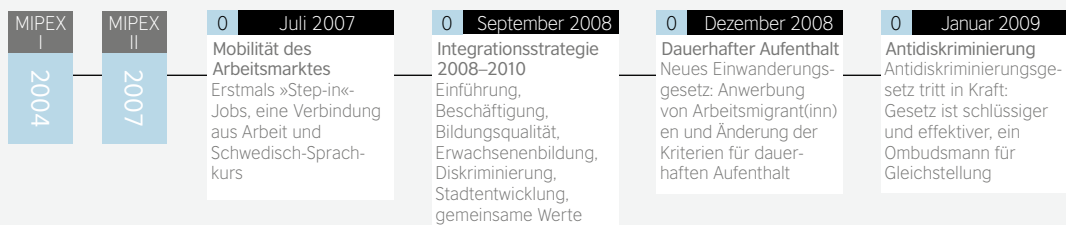
ÜBERSICHT

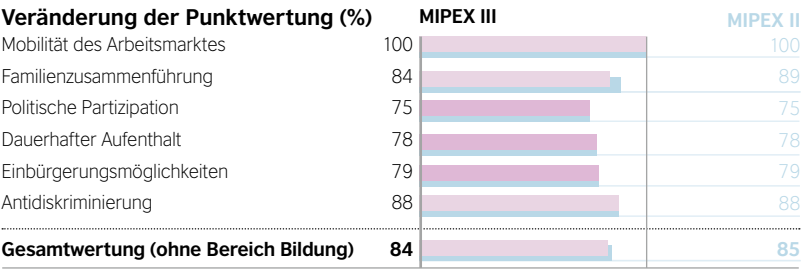
Schweden, das zu den wichtigsten Ländern zählt, die international Schutz anbieten, hat durch Familienzusammenführungen und Studienangebote in jüngster Zeit mehr Ausländer(innen) aufgenommen. Die Integrationsstrategie 2008–2010 konzentriert sich auf sieben Themen aus dem MIPEX-Spektrum.

Schweden erreicht mit seinem »Mainstreaming«-Ansatz zur Verbesserung der Chancengleichheit in der Praxis erneut Platz 1. Alle Einwohner(innen) haben einen Rechtsanspruch auf ein Leben ohne Diskriminierung, ein Leben mit ihrer Familie sowie auf Sicherheit hinsichtlich Aufenthalt und Staatsbürgerschaft. Im Rahmen des schwedischen Sozialmodells hat jeder Einzelne außerdem einen Rechtsanspruch auf Unterstützung in Bezug auf seine spezifischen Bedürfnisse (z. B. Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt, Orientierungsprogramme, Schwedisch-Kurse sowie Kurse in der Muttersprache).

Alle Einwohner(innen) Schwedens haben noch immer weitgehend gleiche Rechte und Pflichten. Für Neuankömmlinge hat sich wenig geändert, das für die MIPEX-Bewertung Schwedens relevant wäre. Allerdings führen neue Gesetze eventuell zu einer besseren und konsequenteren Umsetzung. Beschäftigungsorientierte Immigration und die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt bieten eine bessere – und schnellere – Unterstützung auf dem Weg zur Eigenständigkeit. Migrant(inn)en sollen auch dabei unterstützt werden, die Voraussetzungen für eine Familienzusammenführung zu erfüllen. Laut Regierung sollen diese Voraussetzungen in der Praxis Anreiz – und nicht Hürde – sein, denn der Anspruch von Neuankömmlingen auf ein Familienleben ist gleichermaßen wichtig. Der Integrationspolitik kommen in Schweden die Evaluierung und die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, Zivilgesellschaft und den Immigrant(inn)en selbst zugute.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK





419: Eurostat
420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428: Ebd.
429: Urban Audit
430: Eurostat
431, 432, 433, 434: Ebd.

WICHTIGE ERGEBNISSE

- Schwedischer »Mainstreaming«-Ansatz für Integration insgesamt günstig: gleiche Rechte und Pflichten, bei Beschäftigung Chancengleichheit in der Praxis.
- Günstige Politik in Bezug auf Arbeitsmarkt, Familienzusammenführung und Antidiskriminierung.
- Tendenziell günstige Politik in Bezug auf dauerhaften Aufenthalt, Bildung, politische Partizipation, Einbürgerungsmöglichkeiten.
- Neue Anforderungen an Einkommen und Wohnraum für bestimmte Familienzusammenführungen: Anreiz oder Hürde?
- Arbeitsmarktvorbereitungsgesetz 2009: Vorgaben (MIPEX 100 %) sollten für Neuankömmlinge mit der Zeit noch bessere Voraussetzungen schaffen.
- Antidiskriminierungsgesetz 2009: Betroffene können sich auf strenge Gesetze und politische Vorgaben besser berufen.
- Schule in Schweden am besten auf multikulturelle Schülerschaft vorbereitet (neben CA).
- Mehr Länder mit doppelter Staatsbürgerschaft wie SE, aber auch Staatsbürgerschaft bei Geburt für zweite/dritte Generation.
- Immigrant(inn)enbeiräte, die in den nordischen Ländern ansonsten weitreichende Befugnisse haben, fehlen in Schweden.

INTERNATIONAL HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK

Nettomigration (2009) ⁴¹⁹	+63,000
TCN-Immigration (2008) ⁴²⁰	52,583
Wichtigste Herkunftsländer (2008) ⁴²¹	Irak, Serbien und Montenegro, Türkei
TCN-Einwohnerzahl (2009) ⁴²²	292,093
TCN-Anteil an der Bevölkerung (2009) ⁴²³	3.20%
Anteil im Ausland Geborener an der Bevölkerung (2009) ⁴²⁴	5.90%
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Familien (2009) ⁴²⁵	37,890
Erteilte Arbeitsgenehmigungen (2009) ⁴²⁶	18,978
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende (2009) ⁴²⁷	13,968
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen (2009) ⁴²⁸	1,723
Städte mit dem größten TCN-Bevölkerungsanteil (2004) ⁴²⁹	Malmö 5.93%, Gothenburg 5.54%, Stockholm 5.35%
TCN-Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ⁴³⁰	46.30% +0.8%
Nationale Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ⁴³¹	72.20% -0.9%
TCN-Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ⁴³²	26.30% +6%
Nationale Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ⁴³³	8.30% +1.3%
Abgeschlossene Einbürgerungen (2008, Veränderung seit 2005) ⁴³⁴	30,460 -9,113

0 Dezember 2009
Mobilität des Arbeitsmarktes
Arbeitsmarktvorbereitungs-
gesetz strebt wirksamere und
schnellere wirtschaftliche
Integration an

0 Dezember 2009
Stockholm-Programm
Ende der schwedischen
EU-Ratspräsidentschaft
mit Stockholm-Pro-
gramm 2010–2014

MIPEX
III
2010

-5 Dezember 2009
Familienzusammenführung
2009/10:77: Neue
Anforderungen an
Einkommen und Wohnraum
für bestimmte Familienzu-
sammenführungen

SCHWEDEN

WWW.MIPEX.EU/SWEDEN

Schweden im Vergleich

Wenn Migrant(inn)en aus Nicht-EU-Ländern anstatt in Schweden in einem Land mit neuer Arbeitsmigration eintreffen würden (z. B. ES, IT), hätten sie ebenfalls gleichen Zugang, gleiche Unterstützung und gleiche Rechte, aber ihre Probleme als im Ausland ausgebildete Arbeitskräfte würden ignoriert (z. B. Anerkennung von Qualifikationen). In etablierten Einwanderungsländern (z. B. DK, DE, NL) könnten sie – ebenso wie in Schweden – einige gezielte Maßnahmen in Anspruch nehmen. Dennoch würden ihnen diese Maßnahmen wahrscheinlich weniger nützen, da Migrant(inn)en der Zugang zu verschiedenen Branchen verwehrt ist und sie auch auf allgemeine Förderung verzichten müssen.

Reformbedarf

Statistiken wiesen aus, dass Neuankömmlinge, insbesondere Flüchtlinge und Frauen, bis zur Verabschiedung des Gesetzes sehr lange arbeitssuchend waren. An einschlägigen Maßnahmen konnten sie sich unter Umständen nicht hinreichend beteiligen, denn die Leistungen kamen Haushalten zugute – und nicht Einzelpersonen – und waren von den zuständigen Kommunen abhängig. Bei der Vorbereitung des Gesetzes gab es in 13 Kommunen Pilotversuche mit finanziellen Anreizen für diejenigen, die schneller Schwedisch

lernen. Im Rahmen der normalen Evaluierung des Gesetzes erfolgt die Vergütung der »Arbeitsmarktbetreuer(innen)« anhand ihrer eigenen Bilanz sowie anhand der Ergebnisse der Immigrant(inn)en.



Mobilität des Arbeitsmarktes

MIPEX III %

Zugang	100
Zugang zu allgemeiner Unterstützung	100
Gezielte Unterstützung	100
Arbeitnehmerrechte	100
Mobilität des Arbeitsmarktes	100

(ENTSPRICHT MIPEX II)

Alle Beschäftigten werden gleichbehandelt und können gezielte Unterstützung in Bezug auf ihre individuellen Bedürfnisse in Anspruch nehmen. Sobald Einwohner(inn)en eine Genehmigung für mindestens ein Jahr erhalten haben, wird auf dem schwedischen Arbeitsmarkt nicht mehr zwischen Schwed(inn)en und EU-/Nicht-EU-Bürger(inn)en unterschieden. So stehen beispielsweise jedem Beschäftigten Studienbeihilfen zur Verfügung, einschließlich Kinderbetreuung innerhalb der Familie. Neuankömmlinge werden durch Vorbereitungsprogramme, Gewerkschaften, Partnerschaften mit Nichtregierungsorganisationen sowie verschiedene mehrsprachige Internetpräsenzen über ihre Rechte im Rahmen des Arbeitsgesetzes aufgeklärt (im Gegensatz zur Hälfte der MIPEX-Länder). Das schwedische Einwanderungsgesetz von 2008 bestätigt, dass alle Beschäftigten die gleichen Rechte haben, um gegen Ausbeutung und Wettbewerbsverzerrung vorzugehen (ebenfalls im Gegensatz zur Hälfte der Länder). Immigrant(inn)en in Schweden finden ein Land vor, das wie kaum ein zweites Erfahrung mit der Einwanderung und Offenheit gegenüber dem wirtschaftlichen Potential der Einwanderer verbindet (z. B. CA und PT, siehe Kasten).

Mit einer Bewertung von 100 % setzt sich Schweden für eine bessere Umsetzung seines »Mainstreaming«-Ansatzes ein. Eine neue Arbeitsmarktpolitik (siehe Kasten) soll das besondere Arbeitsmarktmodell des Landes sowie die Situation verschiedener Gruppen von Neuankömmlingen auf diesem Arbeitsmarkt weiter verbessern. Jüngste Evaluierungen haben gezeigt, dass auch Immigrant(inn)en von den »Einstiegs-Jobs«, »Probe-Jobs« sowie »Arbeitsplatz-Einführungen« profitieren. Mehrere tausend Immigrant(inn)en nutzen darüber hinaus »Step-in«-Jobs, bei denen Schwedisch-Sprachkurse mit passender Teilzeitbeschäftigung kombiniert werden.

Mit dem Arbeitsmarktvorbereitungsgesetz von 2009 sollen Neuankömmlinge schneller Schwedisch lernen, einen Arbeitsplatz gemäß ihrer Qualifikation finden oder schaffen und sich schließlich eigenständig in einer aufnahmebereiten Gesellschaft zurechtfinden. Die neue Struktur (für etwa 100 Millionen Euro) wird umschrieben als »individuelle Verantwortung mit professioneller Unterstützung«. Behörden erbringen bessere Leistungen und überzeugen durch gezielte Angebote, während die Einzelnen bessere Partizipationschancen haben. Für die Beurteilung der Fähigkeiten von Neuankömmlingen ist in Schweden jetzt die öffentliche Arbeitsvermittlung zuständig (z. B. DK, FR, PT). Im Laufe des Vorstellungsgesprächs werden die Neuankömmlinge auch über allgemeine und gezielte Hilfsangebote informiert (z. B. DE, Flandern in BE). Sie beteiligen sich an der Erarbeitung ihres Einführungsplans und haben unabhängig von ihrem Wohnort individuellen Anspruch auf die gleichen Leistungen im Rahmen dieser Maßnahmen. Sie können sich zudem frei für »Arbeitsmarktbetreuer(innen)« entscheiden, die ihnen bei der Arbeitssuche helfen. Die zuständige Kommune bietet Einführungs- und Sprachkurse, Wohnungs- und Familieninitiativen sowie ein neues Orientierungsprogramm an.

Mainstreaming: gleiche Rechte, Pflichten und Chancen für alle Beschäftigten, Familien und die meisten Kinder.

Siehe CA, PT.
SCHWEDEN

Überprüfung der Ziele

Das Gesetz 2009/10:77 sah vor, dass Nicht-EU-Antragsteller(inne)n den Nachweis über ein persönliches Grundeinkommen sowie Wohnraum für die Familie erbringen müssen. Begründet wurde dies mit der Zunahme von Asylanträgen und Zahlen zu Arbeitslosigkeit und überfüllten Unterkünften. Humanitäre Einrichtungen befürchteten in ihren Stellungnahmen negative Folgen für das Wohlergehen von Familien. Dagegen beharrte die Regierung darauf, dass Schweden als »einziges« EU-Land auch unter EU-Recht an seinen günstigen Bedingungen festgehalten habe. Dennoch wurde zugesichert, weder bei den Rechten von Kindern noch beim internationalen Schutz von den höchsten Standards abzuweichen. Bei diesen Gruppen sowie Einwohner(inne)n mit

dauerhaftem Aufenthalt wird eine Ausnahme gemacht. Das betrifft schätzungsweise 10 % der Fälle. Bis zum Sommer 2010 waren 2 % betroffen und 1 % wurde abgelehnt.



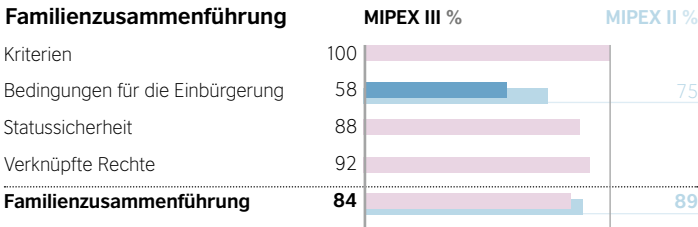
Bereiche mit Verbesserungspotential

Kindern ohne legalen Aufenthalt stehen unter Umständen nicht alle Ausbildungsstufen gleichermaßen offen. In der Hälfte der MIPEX-Länder können dagegen alle Kinder das gesamte Bildungssystem in Anspruch nehmen. In FR und LU wird das im Ausland erworbene Wissen von Neuankömmlingen in speziellen Einrichtungen geprüft, um sie der richtigen Klassenstufe zuordnen zu können. In anderen Ländern realisieren Einrichtungen wie die Schwedische

Agentur für Bildung Pilotprojekte zu Schuleinführung (z. B. CA, FI), Vielfalt an Schulen und bei Lehrenden (z. B. DK, DE, NO, UK) sowie Anforderungen an die Lehrendenausbildung (z. B. DK, EE, LU, NL, UK).

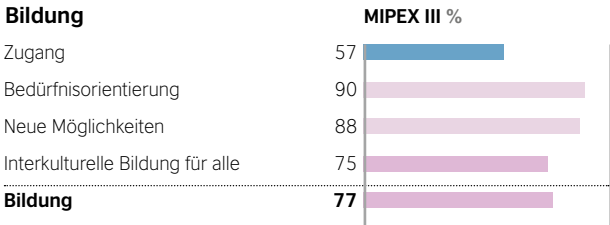


Familienzusammenführung



In Schweden ist das Familienleben von Neuankömmlingen weitgehend gesichert, damit diese sich schnell in die Gesellschaft integrieren (z. B. NO, FI sowie Länder mit Arbeitsmigration). Entsprechend den politischen Vorgaben werden dabei zahlreiche Familienformen berücksichtigt, gleiche und gesicherte Rechte zugewilligt und auf freiwilliger Basis kostenlos verbesserte Einführungsprogramme angeboten (siehe oben). Neue Anforderungen an Einkommen und Wohnraum (siehe Kasten) haben die Punktzahl Schwedens beeinflusst und bedeuten eine Richtungsänderung, wenn auch nicht wesentlich. Die Regierung hat (wie in BE und PT) versprochen, keine Bedingungen zu stellen (wie in DK, FR, NO), mit denen Familienzusammenführungen erschwert und rechtliche Hürden aufgebaut würden (siehe NL). Unter Berücksichtigung der Ziele kann anhand von Evaluierungen geprüft werden, ob die Bedingungen (einschließlich Umzug in Kommunen mit mehr Beschäftigung und Wohnraum) bei allen Neuankömmlingen, die von ihren Familien getrennt sind, als Arbeitsanreiz dienen oder nicht.

Bildung



Durch die tendenziell günstige Politik Schwedens (siehe Kasten) – mit dem besten Ergebnis aller 31 MIPEX-Länder – werden die meisten Schüler(innen) zu höchstem Engagement in einem vielfältigen schulischen und gesellschaftlichen Umfeld motiviert. Alle Schüler(innen) haben einen Rechtsanspruch auf allgemeine und gezielte Unterstützung, die auf ihre individuellen Bedürfnisse und neuen Chancen eingeht: von Dolmetscher(inne)n beim Empfang eintreffender Familien über »Respekt und Toleranz« vermittelnde Lehrpläne bis zum Anspruch auf Unterricht zum Erwerb einer hohen Sprachkompetenz in Schwedisch (als Zweitsprache) sowie in der Muttersprache. Allerdings unterliegt die Einbeziehung von Schüler(inne)n und Eltern mit Migrationshintergrund in den schulischen Alltag dem Ermessen der Gemeinden und wird im Land unterschiedlich gehandhabt. Einigen Schüler(inne)n kommen unter Umständen multikulturelle Vorschule, Kampagnen für Lehrende mit Migrationshintergrund sowie Projekte der Agentur für Bildung, z. B. »Bessere Ergebnisse und geringere Unterschiede«, zugute.

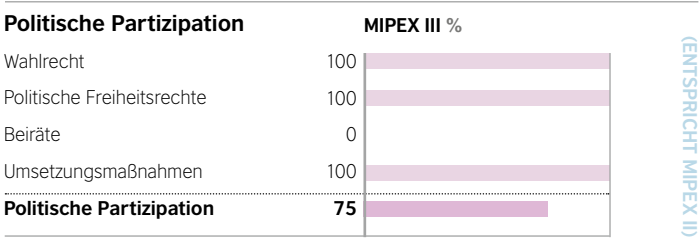
SCHWEDEN

WWW.MIPEX.EU/SWEDEN

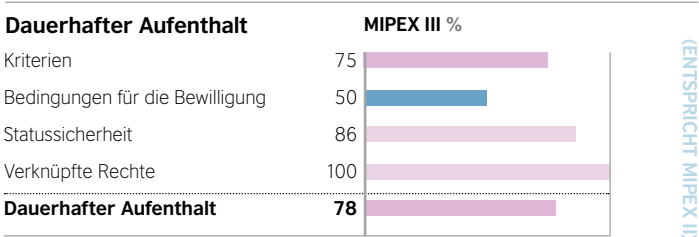
Beratung auf nationaler und kommunaler Ebene

Nationale Einrichtungen konnten sich früher über das Zentrum gegen Rassismus mit Immigrant(inn)envertretern absprechen. Über das SIOS, die Koordinationsgruppe für ethnische Organisationen, werden Immigrant(inn)envereinigungen auch weiterhin unterstützt. Vor kurzem haben Nichtregierungsorganisationen, Kommunen und Behörden in 21

Städten auf kommunaler Ebene Partnerschaftsverträge unterzeichnet, um ihre Arbeit in 38 von Ausgrenzung gekennzeichneten Stadtentwicklungsgebieten besser zu koordinieren.



Schweden gewährt allen Einwohner(inne)n innerhalb der Politik gleiche Möglichkeiten und erreicht damit Platz 6. Alle Migrant(inn)en besitzen Wahlrecht auf kommunaler und regionaler Ebene und können Vereinigungen, Medien und politische Parteien gründen oder diesen beitreten. Neuankömmlinge können ihre Rechte besser nutzen, da sie systematisch informiert und ihre Vereinigungen in das gesellschaftliche Leben einbezogen werden (wie in BE, FI, DE, IE, NO und PT). Schweden hat in der Vergangenheit wegen der offiziellen Unterstützung von Immigrant(inn)enbeiräten besser als seine nordischen Nachbarn abgeschnitten. Solche Beiräte finden sich inzwischen in 14 europäischen Ländern. Änderungen bei politischen Vorgaben sprechen staatliche Stellen in Schweden heutzutage generell mit der Zivilgesellschaft ab. Sie kooperieren außerdem auf nationaler und kommunaler Ebene mit Nichtregierungsorganisationen, die mit Immigrant(inn)en arbeiten, diese aber nicht repräsentieren.



Als Einwohner(innen) mit dauerhaftem Aufenthalt haben Neuankömmlinge in den meisten europäischen Ländern – teilweise wegen EU-Recht – tendenziell bessere Möglichkeiten der Teilhabe. Anhand dieser Standards wurden in anderen Ländern mit hoher Punktzahl (z. B. BE, PT, ES) zuletzt Formen des Aufenthaltsstatus geschaffen, die ähnlich gesichert sind wie in Schweden. Schweden räumt fast allen legalen Einwohner(inne)n für den Zeitraum ihres Aufenthaltes im Land einen gleichberechtigten Status ein. Dabei müssen sie im europäischen Vergleich durchschnittliche Bedingungen erfüllen, die aber eher den unterschiedlichen Gründen entsprechen, weshalb sich die Menschen im Land niederlassen. Migrant(inn)en, die wegen Beschäftigung ins Land gekommen sind, weisen dies nach und bezahlen jetzt nach vierjährigem Aufenthalt eine Grundgebühr. Unter bestimmten Bedingungen erfolgt der Nachweis einer persönlichen Bindung an Schweden anderweitig, wobei Familien bereits nach zwei Jahren berechtigt sind und Flüchtlinge sofort.

Neuer einheitlicher Ansatz für Gleichstellung in Schweden. Andere führende Länder wollen das Gleichstellungsrecht realistischer gestalten.

Siehe BE, CA, FR, UK, US.

SCHWEDEN

Entwicklung hin zu Staatsbürgerschaft bei Geburt

Sowohl die großen als auch die Reformen durchlaufenden Einwanderungsländer nähern sich Formen der Staatsbürgerschaft bei Geburt (wie in 12 MIPEX-Ländern, zuletzt DE, PT, LU, GR). Denn die doppelte Staatsbürgerschaft für Nachkommen von Immigrant(inn)en lässt sich nicht mehr ohne weiteres vermeiden und nach internationalem Recht besser regeln. Ziel entsprechender Reformen ist häufig, soziale Ausgrenzung über Generationen hinweg zu verhindern (z. B. GR, PT) und einer sich wandelnden Gesellschaft besser zu entsprechen (z. B. DE, LU).



Einbürgerungsmöglichkeiten

MIPEX III %

Kriterien	60
Bedingungen für die Bewilligung	71
Statussicherheit	86
Doppelte Staatsbürgerschaft	100
Einbürgerungsmöglichkeiten	79

(ENTSPRICHT MIPEX II)

Im Zuge internationaler Entwicklungen bietet Schweden seit 2001 einen klaren, unstrittigen Weg zur Einbürgerung. Neuankömmlinge haben nach fünf Jahren (wie in sieben anderen MIPEX-Ländern) einen Rechtsanspruch (neun Länder) auf dieselbe gesicherte Staatsbürgerschaft (z. B. CZ, FI, IT, PL) sowie doppelte Staatsbürgerschaft (17 Länder) wie gebürtige Schwed(inn)en. SE (wie auch BE, IE, IT) verlangt keine Sprachkenntnisse. In den meisten Ländern werden Sprachkenntnisse vorausgesetzt, wobei die Antragsteller(innen) aber nur in wenigen Ländern wirksam unterstützt werden (siehe CA, NO, PT, US). In Schweden geborene Kinder werden nicht automatisch als Schwed(inn)en anerkannt. Denn die Erziehungsbe-rechtigten informieren die Behörden möglicherweise nicht darüber, dass die Bedingungen erfüllt sind. Die Entwicklung hin zur Staatsbürgerschaft bei Geburt – ein sehr einfacher und klarer Rechtsanspruch – führt nach ein oder zwei Generationen zur Gleichstellung (siehe Kasten).

Antidiskriminierung

MIPEX III %

Definitionen und Konzepte	79
Anwendungsbereiche	100
Durchsetzungsmechanismen	83
Gleichstellungspolitik	89
Antidiskriminierung	88

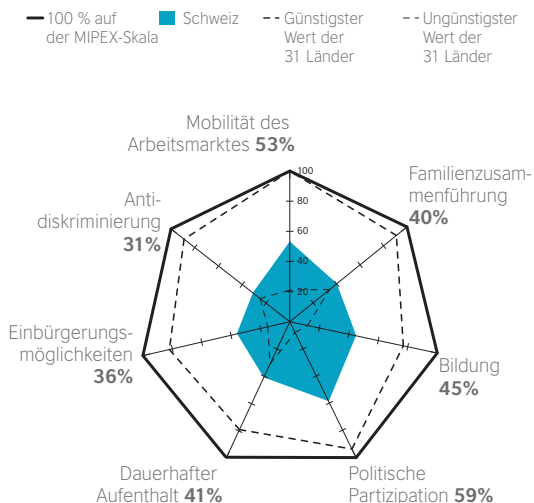
(ENTSPRICHT MIPEX II)

Einwohner(innen) Schwedens sind teilweise besser über Diskriminierung und deren Bekämpfung informiert, da das einschlägige Recht, die zuständigen Gremien sowie verbindliche Auflagen zunehmend praxisnah ausgestaltet sind. Wie andere führende Länder (BE, CA, FR, UK, US) verbessert Schweden ständig die Umsetzung der Vorgaben. Das Antidiskriminierungsgesetz von 2009 ersetzt sieben Gesetze durch ein Gesetz und vier Gleichstellungsgremien durch einen Ombudsmann für Gleichstellung (wie in den fünf führenden Ländern). Mit diesem einfachen Ansatz möchte man einen noch wirksameren und transparenteren Schutz erreichen, der alle Gründe und noch mehr gesellschaftliche Bereiche abdeckt. Vor Gericht können immer mehr Nichtregierungsorganisationen die Betroffenen unterstützen, und Richter können höhere Strafen sowohl als Entschädigung wie auch als Abschreckung verhängen. Die Regierung hat festgelegt, dass die Voraussetzungen für die laufenden Maßnahmen weiterhin gelten (siehe auch UK), und wird deren Wirkung und künftiges Potential untersuchen.

SCHWEIZ

WWW.MIPEX.EU/SWITZERLAND

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK



ÜBERSICHT

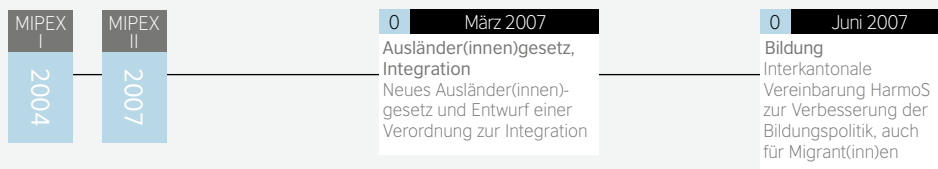
Neuankömmlinge in der Schweiz stammen größtenteils aus Europa. Die Zuzugsmöglichkeiten für EU-Bürger(innen) werden allmählich erweitert, während sich die Bedingungen für Nicht-EU-Beschäftigte erschweren. Reformen des Ausländer(innen)gesetzes, Einbürgerung, Freizügigkeit innerhalb des Landes und Integration sind aktuelle Themen.

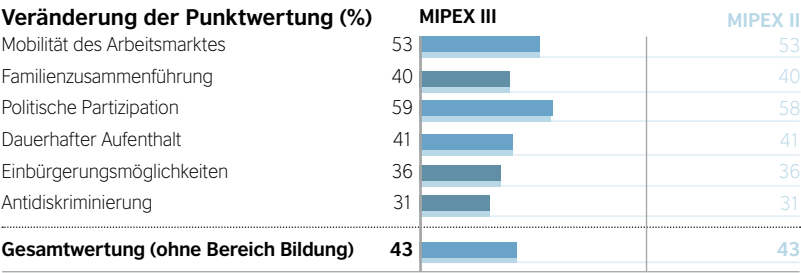
Mit einer Punktzahl von insgesamt 43 ist kein Politikfeld in der Schweiz tendenziell günstig für Integration, wenngleich die Mobilität des Arbeitsmarktes relativ gut abschneidet und die Politische Partizipation sogar noch ein wenig besser. Die Schweiz schneidet schlechter ab als FR, DE, IT und liegt eher bei AT sowie Mittel- und Osteuropa. Einige wichtige Einwanderungskantone gewähren ähnlich wie etablierte Einwanderungsländer Wahlrecht, Mitsprachemöglichkeiten, Bildung und Mobilität des Arbeitsmarktes. Zahlreiche Standards von EU und Europarat finden in der niedrig bewerteten Schweizer Politik keinen Niederschlag.

In der Schweiz liegt die Zuständigkeit für Integration bei den Kantonen, die weitgehende Eigenständigkeit besitzen, z. B. bei Fragen der Familienzusammenführung und der Einbürgerung. Die Kantone bewerten den »Grad der Integration«, erstellen Integrationsvereinbarungen und übernehmen Integrationsgesetze. Bei der Koordination von Bundesmitteln werden Evaluierungen und Indikatoren zwar vorgeschlagen, aber nicht verlangt.

Beim MIPEX für die Schweiz haben sich seit 2007 keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Eine Ausnahme ist die Einrichtung von Beiräten in den Kantonen. Da es keine Reformen wie in anderen Ländern gab, hat die Schweiz drei Plätze an LT, CZ (grundlegende Antidiskriminierungsgesetze) sowie GR (erleichterte Einbürgerung, Territorialitätsprinzip bei Staatsbürgerschaft) verloren.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK





435: Eurostat
436: Statistik Schweiz
437, 438: Ebd.
439: Eurostat
440, 441, 442, 443, 444: Ebd.
445: BADAC
446: Eurostat
447, 448: Ebd.
449: Statistik Schweiz
450: Statistik Schweiz

WICHTIGE ERGEBNISSE

- Schweiz mit 43 Punkten auf Platz 23, trotz Gesetzesänderungen keine wesentlichen Veränderungen seit 2007.
- Keinerlei politische Vorgaben schneiden tendenziell günstig ab, Rückfall hinter etablierte und Reformen durchlaufende Länder.
- Geringe Integrationsstandards auf Bundesebene, Politik durch Eigenständigkeit der Kantone unterschiedlich.
- Für Migrant(inn)en restriktive Bedingungen bei Familienzusammenführung, dauerhaftem Aufenthalt und Einbürgerung.
- Zugang zum Arbeitsmarkt und allgemeine Unterstützung für Nicht-EU-Bürger(innen) begrenzt.
- Bei Schüler(inne)n mit Migrationshintergrund hat die Schweiz ähnliche Probleme wie Europa, aber gute Voraussetzungen für Vermittlung von Sprache und Kultur der Immigrant(inn)en.
- Einige große Kantone erleichtern politische Partizipation durch Wahlrecht und Befragung.
- Völlig ungenügender Schutz vor Diskriminierung: Betroffene können sich – im Gegensatz zu fast allen anderen Ländern – nicht auf einschlägige Gesetze, ihre Durchsetzung und Gleichstellungsgremien verlassen.

INTERNATIONAL HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK

Immigration im Ausland Geborener (2009) ⁴³⁵	+66,000
Nettomigration (2008) ⁴³⁶	138,300
Wichtigste Herkunftsländer (2008) ⁴³⁷	Serbien, Montenegro, Türkei
Im Ausland Geborene (2009) ⁴³⁸	1,680,197
TCN-Anteil an der Bevölkerung (2009) ⁴³⁹	8.30%
Anteil im Ausland Geborener an der Bevölkerung (2009) ⁴⁴⁰	21.70%
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Familien (2007) ⁴⁴¹	18,900
Erteilte Arbeitsgenehmigungen (2007) ⁴⁴²	2,000
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende (2007) ⁴⁴³	10,300
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen (2007) ⁴⁴⁴	5,400
Städte mit dem größten Ausländer-Bevölkerungsanteil (2009) ⁴⁴⁵	Genf 45%, Vernier 43.9%, Lugano 36.7%
TCN-Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ⁴⁴⁶	64.90% +3.30%
Nationale Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ⁴⁴⁷	79.20% +1.30%
TCN-Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ⁴⁴⁸	12.00% -1.10%
Nationale Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2004) ⁴⁴⁹	4.70% +0.50%
Abgeschlossene Einbürgerungen (2009, change since 2004) ⁴⁵⁰	43,400 +4,963

0 Februar 2008
Dauerhafter Aufenthalt
Referendum für Ausweisung
von Einwohner(inne)n mit
Vorstrafen. Auch
Gegenvorschlag zu
Integration. Abstimmung im
November 2010

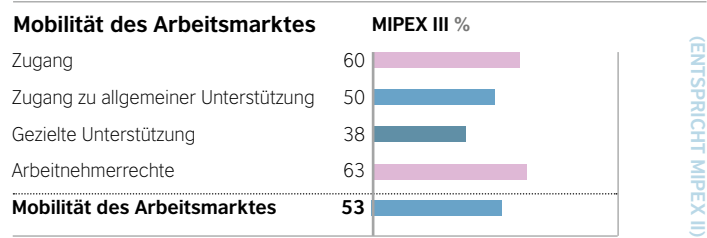
0 Januar 2009
Einbürgerungsmöglichkeiten
»Demokratische Einbürge-
rungen« durch Bundesge-
richt für ungültig erklärt,
Referendum gescheitert,
neues Einbürgerungsgesetz

0 August 2009
Einbürgerungsmöglichkeiten
Regierung schlägt
vollständige Überarbeitung
des Staatsangehörigkeitsge-
setzes vor

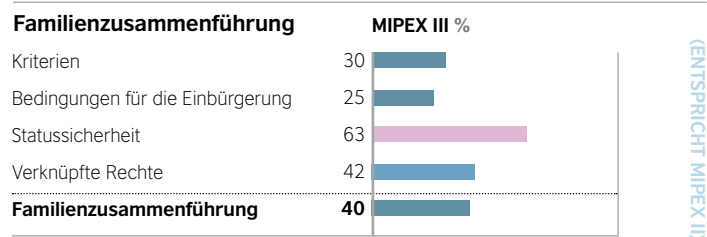
MIPEX
III
2010

SCHWEIZ

WWW.MIPEX.EU/SWITZERLAND



Aufgrund der Beschränkungen bei Zugang und Unterstützung für Nicht-EU-Bürger(innen) schneidet die Schweiz gegenüber den etablierten Einwanderungsländern (DK, DE, NL), insbesondere gegenüber den Ländern mit Arbeitsmigration (CA, ES, UK, US), unterdurchschnittlich ab. Während EU-Bürger(innen) nach und nach der Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt wurde, sind hochqualifizierte Nicht-EU-Bürger(innen) und ihre Familien bei der Arbeit bzw. einem Beschäftigungswechsel nicht gleichberechtigt. In den meisten Kantonen ist auch der öffentliche Dienst teilweise für Migrant(inn)en gesperrt, in Bundeseinrichtungen dagegen ist eine Beschäftigung möglich (wie AT, NL, nordische Länder, UK). Darüber hinaus gestatten die Kantone nur Einwohner(inne)n mit dauerhaftem Aufenthalt eine selbständige Tätigkeit (nur in sechs anderen Ländern). Ausbildungs- und Studienbeihilfen stehen nur einigen zur Verfügung (nur fünf Länder). Es gibt keinen gleichberechtigten Zugang zu Sozialhilfe (wie in der Hälfte der Länder, in denen meist nur wenige Immigrant(inn)en leben).



Die Verfahren für Familien von Migrant(inn)en bei Familienzusammenführungen gehören zu den am wenigsten günstigen (ähnlich AT) und schneiden schlechter ab als die der meisten europäischen Länder (darunter FR, DE). Außer den drei gesetzlichen Mindestanforderungen (keine Sozialhilfe, Zusammenleben, geeigneter Wohnraum) können die Kantone weitere Bedingungen stellen, die eine Integration der Familien mitunter verzögern. Die Antragsteller(innen) müssen in kostspieligen und möglicherweise zeitaufwendigen Verfahren oft höhere Einkommen nachweisen (nur in fünf Ländern) und andere Integrationsbedingungen erfüllen (sechs Länder). Beschränkungen gelten auch für minderjährige Kinder (im Gegensatz zu 28 Ländern), während Großfamilien nicht antragsberechtigt sind (im Gegensatz zu 21 Ländern). Zusammengeführte Familien genießen eine durchschnittliche Sicherheit, haben aber durch begrenzten Zugang zu Beschäftigung (im Gegensatz zu 22 Ländern), Bildung (im Gegensatz zu 26 Ländern) sowie durch geringe Aussicht auf einen unabhängigen Status weniger Möglichkeiten zur Integration.

Kantone beraten zwar Nicht-EU-Bürger(innen), können indes deren Zugang zum Arbeitsmarkt und Familienzusammenführung beschränken; eine vollständige Integration wird damit möglicherweise behindert oder verzögert.

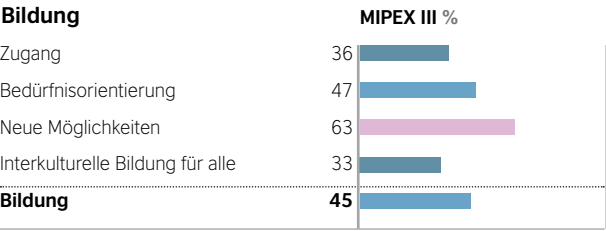
Siehe FI, PT, SE.
SCHWEIZ

Politik und Standards der Kantone

Die erste offizielle Verlautbarung zur Bildungspolitik für Migrant(inn)en stammt von 1991 – das waren die Empfehlungen des Bundes zu fremdsprachigen Kindern. Die interkantonale Vereinbarung HarmoS von 2007 zielte dann auf die Bedürfnisse der zunehmend zwischen Sprachregionen und Kantonen wandernden Bevölkerung, darunter auch Migrant(inn)en. Schon Jahre zuvor begann man sich im Zuge der Ergebnisse der internationalen PISA-Studie mit diesem Thema zu beschäftigen. Trotz breiter Unterstützung in einem Referendum wurde die Vereinbarung nur von zwölf Kantonen ratifiziert, hauptsächlich jenen mit höherer Mobilität. Im Rahmen des MIPEX wird auch die Bildungspolitik der Kantone einbezogen (siehe Fibbi und Mellone 2010) sowie die Politik in Basel und Genf.

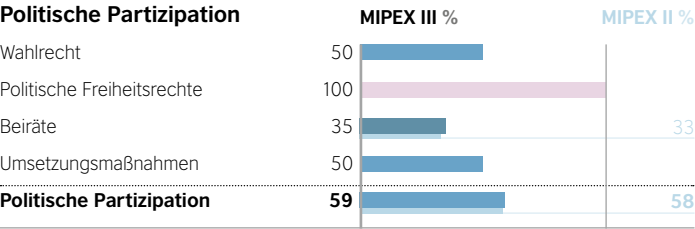


Bildung



Zugang und Bedürfnisorientierung sind für Schüler(innen) mit Migrationshintergrund ähnlich problematisch wie in vielen anderen europäischen Ländern. Durch die HarmoS-Vereinbarung haben sie aber bessere Möglichkeiten, ihre Herkunftssprache und -kultur zu erwerben (siehe Kasten). Alle Schüler(innen) sollen laut Empfehlungen der Bundes der Schulpflicht nachkommen und außerdem zwei Vorschuljahre absolvieren. Die Kantone haben ihr Augenmerk häufig nur auf mehr Teilhabe an Schulpflicht und Berufsausbildung gelegt, allerdings sind Entwicklungen in diesem Bereich erkennbar (siehe DE, nordische Länder, NL). Schüler(inne) mit Migrationshintergrund können von den Empfehlungen zur Einführung von Anfänger(innen)kursen, Nachhilfeunterricht und Weiterbildung des Lehrpersonals profitieren. Auf Bundes- oder Kantonsebene gibt es kaum Qualitätsvorgaben für die Vermittlung von Herkunftssprachen (andere föderale/dezentrale Länder: siehe nordische Länder, US). Verglichen mit anderen europäischen Ländern (DE, Benelux) ist die interkulturelle Pädagogik in der Schweiz tendenziell schlechter.

Politische Partizipation



Die Kantone fördern Integration am besten, wenn sie – wie in anderen traditionellen Einwanderungsländern – allen Einwohner(inne)n grundlegenden politischen Einfluss einräumen. Ausländer(innen) besitzen in verschiedenen Kantonen kommunales und kantonales Wahlrecht und in allen Kantonen grundlegende politische Freiheitsrechte (wie in 19 anderen Ländern). Immigrant(inn)envereinigungen müssen verschiedene Bedingungen erfüllen, um eine staatliche Integrationsförderung beanspruchen zu können. Gemeindeverwaltungen, Bundesbehörden sowie 21 Kantonsverwaltungen (darunter auch 17 ständige, größtenteils kürzlich errichtete Beiräte) halten Rücksprache mit ihnen. Die beteiligten Vereinigungen halten diese Beiräte im Sinne einer nachhaltigen Partizipation nicht immer für sinnvoll, da sie nicht von ihren Gemeinschaften bzw. Organisationen gewählt werden. Außerdem repräsentieren sie die einzelnen Nationalitäten, Generationen und Geschlechter ungenügend. Siehe FI, LU, NO; BE und DE (auf regionaler Ebene); IT (Rom).

SCHWEIZ

WWW.MIPEX.EU/SWITZERLAND

Die Schweiz – eine sichere Heimat?

In Ausweisungsfällen werden zwar persönliche Umstände berücksichtigt, eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung kann allerdings aus zahlreichen Gründen verweigert oder entzogen werden (im Gegensatz zu 18 Ländern, darunter AT, DE, NL), ohne Schutz irgendwelcher Gruppen, nicht einmal der Personen, die bereits seit Jahren oder schon seit ihrer Kindheit in der Schweiz leben (im Gegensatz zu BE, FR, IT, NL). In einem Referendum im November 2010 wurde darüber entschieden, ob in der Schweiz



zusätzliche Beschränkungen gelten sollen, nach denen Ausländer(innen) mit Vorstrafen systematisch ausgewiesen werden und ihre Wiedereinreise auf Jahre hinaus verwehrt wird.

Grundlegende Sicherheit

Bis 2003 haben die Kantone die Einbürgerung verschiedensten Entscheidungsebenen überlassen: Bürokrat(innen), dem Parlament (nur in BE und DK) und sogar den Stimmbürger(innen) (nur ein Land), ohne dass letztere ihre Entscheidung rechtfertigen mussten. Dabei konnten entscheidungsberechtigte Bürger(innen) persönliche Angaben der Antragsteller(innen) einsehen, Personen, die die gleichen Bedingungen erfüllten, unterschiedlich behandeln und Personen mit einem bestimmten Hintergrund ablehnen. In Urteilen des Bundesgerichts wurden Einbürgerungen an der Wahlurne für rechtswidrig erklärt und begründete Entscheidungen sowie Rechtsmittel garantiert. Ein Referendum gegen diese Rechtsmittel scheiterte 2008. Eingeführt



wurde auch ein Bundesgesetz, das sich auf das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit beruft. Es liegen keinerlei Statistiken vor, ob sich diese Garantien auf die Einbürgerung ausgewirkt haben.

Dauerhafter Aufenthalt

Kriterien	MIPEX III %
Bedingungen für die Bewilligung	8
Statussicherheit	13
Verknüpfte Rechte	57
Dauerhafter Aufenthalt	88

(ENTSPRICHT MIPEX II)

In Bezug auf einen dauerhaften Aufenthalt bietet die Schweizer Politik allen Einwohner(inne)n, die Chancengleichheit bei der gesellschaftlichen Teilhabe anstreben, in Europa die drittschlechtesten Ausgangsbedingungen. Anders als in den meisten europäischen Ländern, in denen sich weitgehend EU-Standards durchgesetzt haben, gelten für Migrant(innen) in der Schweiz die restriktivsten Aufenthaltskriterien (zweiter Platz). In der Schweiz müssen Migrant(inn)en länger warten als die in der EU üblichen fünf Jahre, und zahlreiche Kategorien von Personen sind ausgeschlossen. Dabei können Studienzeiten nicht angerechnet werden (im Gegensatz zu 21 Ländern, zuletzt AT, BE). Und wie bei der Familienzusammenführung können die Kantone verschiedene weitere erschwerende Bedingungen fordern. Antragsteller(inne)n wird empfohlen, den Nachweis grundlegender Kenntnisse in einer Nationalsprache zu erbringen. Die Kantone können allerdings strengere Anforderungen formulieren. Einwohner(inne)n mit dauerhaftem Aufenthalt wird nur teilweise Bleibesicherheit gewährt (siehe Kasten).

Einbürgerungsmöglichkeiten

Kriterien	MIPEX III %
Bedingungen für die Bewilligung	35
Statussicherheit	0
Doppelte Staatsbürgerschaft	57
Einbürgerungsmöglichkeiten	50

(ENTSPRICHT MIPEX II)

Die Bürgerrechtspolitik wirkt sich unvorteilhaft auf die Förderung und Anerkennung der Integration von Immigrant(inn)en aus. Seit kurzem wird allen Antragsteller(inne)n der Schutz vor Diskriminierung und Willkür garantiert (siehe Kasten). Dennoch ist ihr Weg zur Einbürgerung schwieriger und langwieriger als im europäischen Durchschnitt, insbesondere im Vergleich zu den traditionellen Einwanderungsländern. Dieses Thema wird regelmäßig von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) politisch bewirtschaftet. Länder, die Reformen im Bürgerrecht unternommen haben, orientieren sich eher an internationalen Entwicklungen und fördern die Einbürgerung von Immigrant(inn)en und deren Nachkommen (siehe LU im Jahr 2008, GR 2010). Aufgrund der sich von Kanton zu Kanton unterscheidenden Verfahren fehlen Immigrant(innen) in der Schweiz grundlegende Ansprüche auf Einbürgerung sowie allgemeine gültige Standards und Niederlassungsbedingungen (siehe Kasten).

Zahlreiche Immigrant(inn)en, die als »integriert« gelten, haben dennoch kein Anrecht und müssen Jahre warten. Die erste Generation muss mindestens zwölf Jahre ohne Unterbrechung und damit länger als in irgendeinem der 30 anderen MIPEX-Länder warten.

Die Schweiz orientiert sich nicht an den europäischen Entwicklungen hin zu kürzeren Wegen der Einbürgerung, professionelleren Anforderungen und Staatsbürgerschaft bei Geburt für Nachkommen.

PT, LU, Siehe DE, LU,

SCHWEIZ

Reformen zu erwarten?

Die Gesetzesvorlage von 2009 zur Einbürgerung hatte drei Ziele: Harmonisierung und Vereinfachung der formalen Anforderungen, Verringerung von behördlichem Doppelaufwand und eine Garantie, dass nur gut integrierte Ausländer(innen) den Schweizer Pass erhalten. Denn immer mehr Menschen, die von Kanton zu Kanton ziehen, werden durch die unterschiedlichen Einbürgerungsvoraussetzungen benachteiligt. Die Gesetzesvorlage würde landesweit festlegen, was »erfolgreiche Integration« ist, die Kenntnis einer Nationalsprache verlangen, die Aufenthaltsanforderungen von zwölf auf acht Jahre verringern, um eine »zügige«

Integration zu erreichen, als »Garant für Integration« nur Einwohner(innen) mit dauerhaftem Aufenthalt zulassen und Zeitobergrenzen zur Beschleunigung der Verfahren einführen.

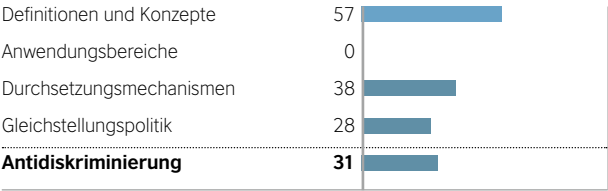


Die traditionellen Einwanderungsländer verlangen drei bis sieben Jahre und liegen damit in dem Bereich, den die Schweiz von (Ehe-)Partner(inne)n verlangt (fünf Jahre). Darüber hinaus haben Kinder und Enkel bei oder nach der Geburt keinen Anspruch auf die Staatsbürgerschaft. Derartige Rechte wurden in einem Referendum 2004 abgelehnt. Immer mehr Einwanderungsländer (inzwischen 15) kombinieren das Abstammungsprinzip mit dem Territorialitätsprinzip. Ziel ist die Einbeziehung und Anerkennung künftiger Generationen (aktuelle Entwicklungen in DE, SE, FI, PT, LU, GR). Bei den meisten anderen Ländern ohne Territorialitätsprinzip handelt es sich um mittel- und osteuropäische Länder, in denen es ohnehin wenige Kinder mit Migrationshintergrund gibt.

Die komplexen und belastenden Bedingungen in den Kantonen wirken sich auf die Integration besonders ungünstig aus. Nur die Schweiz schneidet in der Frage des Zugangs mit null Punkten ab. Die Kantone entscheiden, wer als Schweizer Staatsbürger(in) in Frage kommt und was Integration sowie Schweizer Lebensart, Angewohnheiten und Sitten bedeuten. Im Gegensatz zu anderen föderalen Ländern (siehe AT, CA, DE, US) dürfen Antragsteller(innen) weder auf sachkundige Beurteilungen noch auf öffentlich zugängliche Testfragen und kostenlose Kurse rechnen. Der Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft ist zeitaufwendig (keine zeitliche Begrenzung, im Gegensatz zu 13 Ländern) und unter allen MIPEX-Ländern mit durchschnittlich 1500 € am teuersten. Eine Hürde bei der Einbürgerung besteht allerdings seit 1992 nicht mehr: der Verzicht auf eine frühere Staatsbürgerschaft (jetzt 18 MIPEX-Länder). Dennoch können Antragsteller(innen) nicht auf Erfolg ihrer Bemühungen zählen, auch wenn sie die legalen Bedingungen erfüllen (im Gegensatz zu zehn Ländern, z. B. DE, NL). Die Behörden können zahlreiche Ablehnungsgründe anführen, hingegen wenige Gründe um Bürgerrechte zu entziehen. Es besteht ein guter Schutz vor Staatenlosigkeit, bestimmte Verfahren sind zugesichert (siehe Kasten).

Antidiskriminierung

MIPEX III %



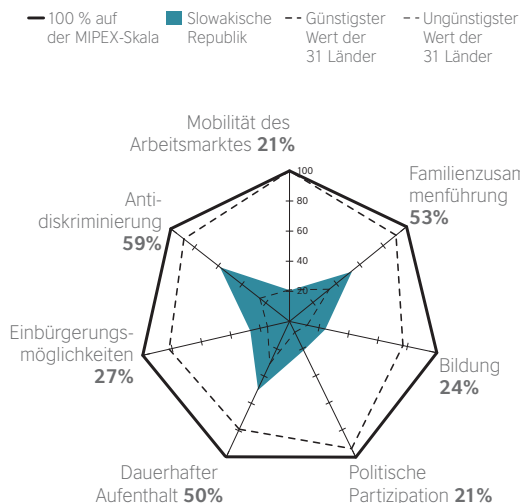
(ENTSPRICHT MIPEX II)

Nach LV bietet die Schweiz aufgrund fehlender Gesetze und keinerlei Fortschritten seit 2007 den schlechtesten Schutz vor Diskriminierung. In den meisten anderen Ländern wurden die größten Integrationsfortschritte durch das konsequente Vorgehen gegen Diskriminierung erreicht, häufig im Einklang mit europäischen Standards. Da sich die eingeschränkten Bestimmungen nicht unmittelbar auf die wesentlichen Lebensbereiche beziehen, sind die Einwohner(innen) verschiedenen Formen der Diskriminierung ausgesetzt. Die Durchsetzungsmechanismen in der Schweiz sind unzulänglich. Betroffene können nur Einzelfälle vor Gericht vorbringen. Eine Teilung der Beweislast, staatliche Beihilfen oder ein Schutz vor Schikanen sind nicht vorgesehen. Gleichstellungsgremien sind ineffizient, besitzen nur beratende Funktion und haben keine weiteren Befugnisse, Untersuchungen durchzuführen oder sich am Verfahren zu beteiligen. Fast alle europäischen Länder bieten Betroffenen hingegen günstige Durchsetzungsmöglichkeiten eines Schutzes vor Diskriminierung und verfügen über funktionierende Gleichstellungsgremien mit Klagerecht.

SLOWAKISCHE REPUBLIK

WWW.MIPEX.EU/SLOVAKIA

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK

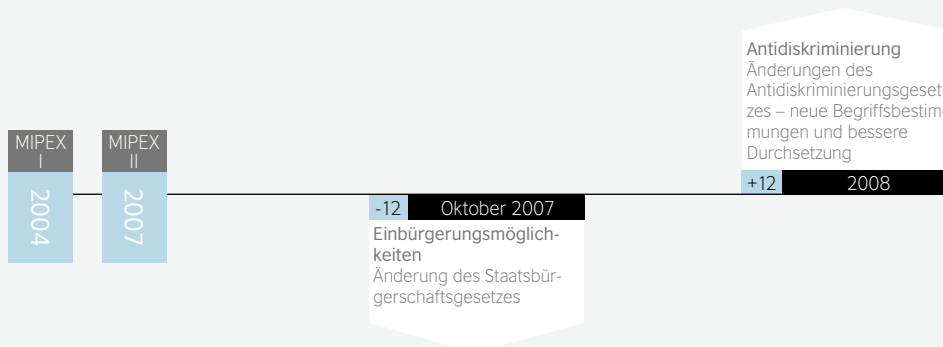


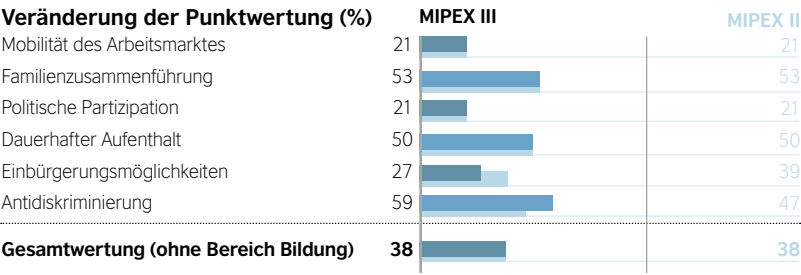
ÜBERSICHT

Die Slowakei, deren ausländischer Bevölkerungsanteil EU-weit zu den kleinsten gehört (1 %), wandelt sich aufgrund der wirtschaftlichen Lage vor der Krise sowie der zu erwartenden demografischen Entwicklung allmählich zu einem Land mit Arbeitsmigration.

In dem Land, das im Mai 2009 als einer der letzten EU-Mitgliedstaaten zumindest ein Konzept für Integration verabschiedet hat, sind keine wesentlichen politischen Fortschritte zu verzeichnen. Neuankömmlinge stoßen noch immer auf unzulängliche und zusammenhanglose politische Vorgaben, mit denen die Slowakei nur den drittletzten Platz aller 31 MIPEX-Länder erreicht. Zumindest hat das Konzept zu einer grundlegenden Anerkennung des Themas und zu entsprechenden Verpflichtungen seitens verschiedener Ministerien geführt. Aufgrund des EU-Rechts können sich Immigrant(inn)en am besten durch langfristigen Aufenthalt mit ihren Familien in die slowakische Gesellschaft integrieren, auch wenn die ermessensabhängigen Verfahren mehr Probleme mit sich bringen als in den meisten anderen Ländern. Interessenvertreter(innen) beschäftigen sich inzwischen mit Integration, insbesondere mit dem Kampf gegen Diskriminierung. Im Zuge europäischer Entwicklungen haben sich die Verfahren für die Betroffenen vor allem durch den Einsatz von Nichtregierungsorganisationen verbessert. Die wesentliche Herausforderung für die Slowakei (wie auch für ganz Mittel- und Osteuropa) besteht darin, Verfahren auf geltendes Recht und Prüfung des Einzelfalls zu gründen. Der größere Ermessensspielraum für Behörden, der mit der Änderung zum Staatsbürgerschaftsgesetz 2007 eingeräumt wurde, führt zu weniger Zukunftssicherheit für alle Einwohner(innen) und wirkt damit integrationshemmend.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK





372: Eurostat
373: Eurostat
374: OECD SOPEMI 2010
375: Eurostat
376, 377, 378, 379, 380, 381: Ebd.
382: Urban Audit
383: OECD SOPEMI 2010
384: Eurostat
385, 386: Ebd.

WICHTIGE ERGEBNISSE

- Fortschritte bei Integration in der Slowakei vor allem durch konsequenteren Umgang mit Diskriminierung.
- Starke Durchsetzungsmechanismen können vor Gericht besser geltend gemacht werden; staatliches Engagement für Gleichstellung aber unzulänglich.
- Das Staatsangehörigkeitsgesetz von 2007 ist für Integration weniger günstig.
- Durch politische Vorgaben ungünstigster Arbeitsmarkt für langfristige wirtschaftliche Integration.
- Familienzusammenführung ist durchschnittlich, aber eingeschränkte Rechte für im Land lebende Familienangehörige.
- Defizite bei der Bildung (wie in der gesamten Region), insbesondere beim Zugang.
- Für Immigrant(inn)en außer Wahlrecht kaum Möglichkeiten der Beteiligung an Politik.
- Erlangung von dauerhaftem Aufenthaltsrecht schwierig, Ermessensspielraum.

INTERNATIONAL HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK

Nettomigration (2009) ³⁷²	+4,000
TCN-Immigration (2008) ³⁷³	7,947
Wichtigste Herkunftsländer (2008) ³⁷⁴	Ukraine, Serbien, Korea
TCN-Einwohnerzahl (2009) ³⁷⁵	19,836
TCN-Anteil an der Bevölkerung (2009) ³⁷⁶	0.40%
Anteil im Ausland Geborener an der Bevölkerung (2009) ³⁷⁷	1.00%
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Familien (2009) ³⁷⁸	1,156
Erteilte Arbeitsgenehmigungen (2009) ³⁷⁹	2,302
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende (2009) ³⁸⁰	334
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen (2009) ³⁸¹	10,298
Städte mit dem größten TCN-Bevölkerungsanteil (2004) ³⁸²	Kosice 0.33%, Bratislava 0.32%
Anteil der im Ausland Geborenen an der Bevölkerung (2007, Veränderung seit 2006) ³⁸³	66.25% +10.85%
Nationale Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ³⁸⁴	60.20% +0.8%
Erwerbsquote bei im Ausland Geborenen (2007, Veränderung seit 2006)	N/A N/A
Nationale Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ³⁸⁵	12.00% -1.4%
Abgeschlossene Einbürgerungen (2008, Veränderung seit 2005) ³⁸⁶	480 -913

0 September 2009

Minderheitensprachen Sprachgesetz stellt die Verwendung von Minderheitensprachen in bestimmten Gegenden unter Strafe

0 Juli 2010

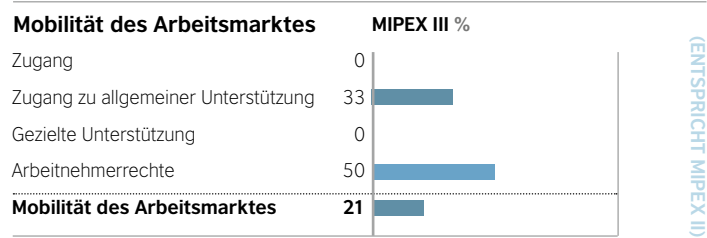
Einbürgerungsmöglichkeiten Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes: Slowakische Staatsbürger(innen) können nachträglich nicht mit doppelter Staatsbürgerschaft rechnen.

MIPEX III

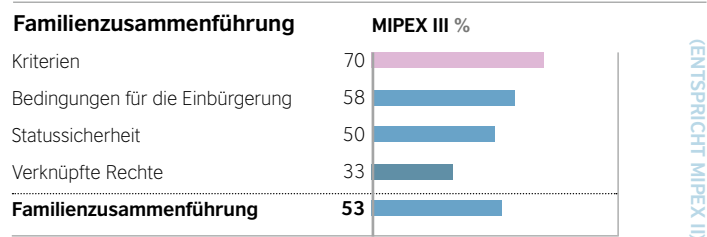
2010

SLOWAKISCHE REPUBLIK

WWW.MIPEX.EU/SLOVAKIA



Im Gegensatz zu den meisten neuen Einwanderungsländern (z. B. CZ, PT) gelten in der Slowakei beinahe ungünstige politische Vorgaben für neue Arbeitsmigrant(inn)en aus Nicht-EU-Ländern. Dies kann auf lange Sicht deren wirtschaftliche Integration gefährden. Gemeinsam mit CY schneidet die Slowakei beim Vergleich aller 31 Länder am schlechtesten ab. Als einziges Land erhält sie keinen Punkt für Zugang und gezielte Unterstützung. Neuankömmlingen ist der Zugang zum öffentlichen Dienst und zu zahlreichen Berufen verwehrt. Sie können weder die öffentliche Arbeitsvermittlung noch Arbeitslosenunterstützung in Anspruch nehmen und müssen bei Arbeitslosigkeit im Prinzip die Slowakei verlassen. Weil Abschlüsse aus Nicht-EU-Ländern unter Umständen nicht anerkannt werden, kann es zu Beschäftigungsverhältnissen weit unterhalb der jeweiligen Qualifikation kommen. Ein Ausweg wäre der gleichberechtigte Anspruch auf Aus- und Fortbildung – eine Stärke der Slowakei sowie acht anderer MIPEX-Länder.



Neuankömmlinge haben wegen der EU-Vorgaben, die die Slowakei allerdings nur im Mindestmaß erfüllt, einen gesetzlichen Anspruch auf Familienzusammenführung. Angehörige zusammengeführter Familien haben aber nicht wie in den meisten europäischen Ländern vollständige Rechte zur Teilhabe an der Gesellschaft. Nur IE, wo politische Vorgaben gänzlich fehlen, gewährt weniger Rechte. Großfamilien, die die normalen rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, kann die Zusammenführung dennoch aus zahlreichen Gründen verwehrt werden. Rechtsmittel stehen dann nur eingeschränkt zur Verfügung (wie in fünf anderen Ländern). Bei Anerkennung sind die Aussichten auf einen unabhängigen Status gering (erst bei dauerhaftem Aufenthalt möglich). Familien können schon von Gesetzes wegen in Abhängigkeit von den Antragsteller(inne)n geraten, da der Zugang zu Beschäftigung, Bildung und Sozialleistungen einschränkt ist (sonst nur in HU und IE).

Nicht-EU-Migrant(inn)en haben geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt; Familien bleiben abhängig von den Antragsteller(inne)n.

Siehe CZ, EE, GR.

SLOWAKISCHE REPUBLIK

Multikulturelle Bildung harrt der Umsetzung

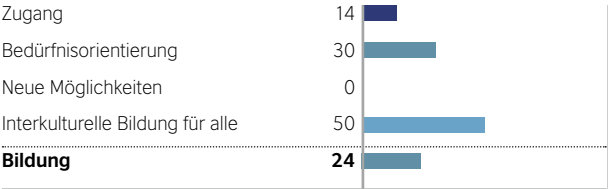
Mit der schulischen Vermittlung eines Lebens in einer vielfältigen Gesellschaft setzt die Slowakei teilweise auf interkulturelle Bildung und geht damit – ähnlich wie CZ (42) – weiter als die meisten anderen Länder in Mittel- und Osteuropa. Multikulturelle Bildung wurde 2008 fächerübergreifend eingeführt und soll im gesamten Unterricht eine Rolle spielen. Das ist bis jetzt aber noch nicht vollständig der Fall. Laut einer Verordnung von 2008 sollen Schulen ihrer multikulturellen Schülerschaft zudem in

Lehrplänen und im täglichen Miteinander Geltung verschaffen. Lehramtsstudierenden und Lehrenden werden gleichzeitig Schulungsmaßnahmen zu interkultureller Erziehung angeboten.



Bildung

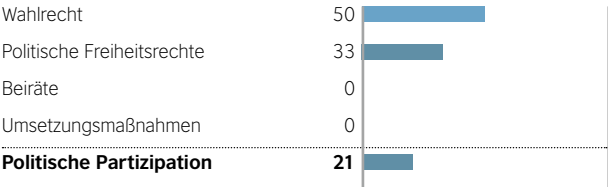
MIPEX III %



In der Slowakei lebende Kinder mit Migrationshintergrund sind schulisch nicht so gut integriert wie in vielen anderen europäischen Ländern, einschließlich CZ (44), auch wenn die Schüler(innen) künftig eventuell eine bessere interkulturelle Erziehung erhalten (siehe Kasten). Lediglich Kinder mit Aufenthaltsgenehmigung haben vollständigen Zugang zur Schule und Anrecht auf allgemeine Unterstützung für benachteiligte Schüler(innen). Zahlreichen Kindern kann der Schulbesuch verwehrt werden (ähnlich restriktiv nur BG, HU, RO). Aber nicht alle Kinder von Migrant(inn)en können mit ihren Klassenkamerad(inn)en mithalten, da Slowakisch-Unterricht nur für Asylbewerber(innen) staatlich unterstützt wird (im Gegensatz zu den meisten MIPEX-Ländern). Auch die eigene Sprache und Kultur erlernen sie nicht, da kaum Anstrengungen unternommen werden, die neuen Chancen der Immigration zu nutzen.

Politische Partizipation

MIPEX III %



(ENTSPRICHT MIPEX II)

Abgesehen vom eingeschränkten Wahlrecht legt die Slowakei keinen Wert auf politische Partizipation der Immigrant(inn)en. Für Nicht-EU-Bürger(innen) mit dauerhaftem Aufenthalt gilt ein Wahlrecht, das weiter reicht als in zahlreichen anderen Ländern (ebenfalls EE, HU, LT, SI). Dennoch werden den Immigrant(inn)en in der Slowakei und RO mehr grundlegende politische Freiheitsrechte verwehrt als in irgendeinem anderen Land. Denn den politischen Parteien, für die sie stimmen oder als Kandidat(innen) antreten, können sie nicht angehören. Auch bei der Bildung politischer Vereinigungen bestehen Beschränkungen. Im Gegensatz zu 28 MIPEX-Ländern ist es Immigrant(inn)en ohne dauerhaften Aufenthalt nicht gestattet, Fernseh- oder Rundfunksender zu betreiben. Trotz Unterstützung bei der Ausgestaltung des geltenden Integrationskonzepts werden Immigrant(inn)envereinigungen weder strukturell gefördert noch zu den Erfahrungen der Immigrant(inn)en befragt (siehe 15 Länder, darunter die neuen Einwanderungsländer IE, PT). Integrationsarbeit hängt weitgehend von Projekten des Europäischen Integrationsfonds ab.

SLOWAKISCHE REPUBLIK

WWW.MIPEX.EU/SLOVAKIA

Weniger Ermessensspielraum für Behörden

Migrant(inn)en durchlaufen im Rahmen der Integration verschiedene öffentliche Verfahren, z. B. bei Familienzusammenführung, dauerhaftem Aufenthalt und Einbürgerung. Fehlen hier aber ausdrückliche Vorgaben, erhalten Behörden einen Ermessensspielraum, der mit einem Missbrauchsrisiko verknüpft ist. Außerdem können sich Antragsteller(innen) nicht umfassend vorbereiten, da sie die Anforderungen nicht kennen. Der 2009 in CZ eingeführte Sprachtest für dauerhaften Aufenthalt sollte gleiche und angemessene Bedingungen schaffen. Mit einem erreichbaren Niveau (A1), vielen Ausnahmen, kostenloser Unterstützung und

professionellen Prüfer(inne)n bietet dieses Modell den Antragsteller(inne)n die entsprechenden Erfolgsaussichten und baut keine neuen bürokratischen Hürden auf.



Dauerhafter Aufenthalt

Kriterien	MIPEX III %
Bedingungen für die Bewilligung	40
Statussicherheit	36
Verknüpfte Rechte	75
Dauerhafter Aufenthalt	50

(ENTSPRICHT MIPEX II)

Während die Bewertung für die meisten Länder im Bereich des 60-Punkte-Durchschnitts liegt, führen die zahlreichen Bedingungen und Ermessensspielräume in der Slowakei zu einem Abschlag von zehn Punkten. Wie in den meisten Ländern auch hat die Mehrzahl der Migrant(inn)en nach fünf Jahren Anspruch auf gleichberechtigten Zugang zu Beschäftigung und Sozialleistungen. Allerdings ist es schwierig, die sprachlichen Anforderungen und Integrationsbedingungen zu erfüllen, weil Behörden bei der Auslegung einen weiten Ermessensspielraum haben. Überdies sind die Bedingungen strenger als in anderen mittel- und osteuropäischen Ländern (besonders CZ – siehe Kasten). Der Status von Einwohner(inne)n mit dauerhaftem Aufenthalt ist im europäischen Vergleich am wenigsten gesichert, da er freiem Ermessen unterliegt. Einer von vielen Gründen für dessen Entzug ist eine Ausreise aus der EU für mehr als 180 Tage, wenn keine Genehmigung vorliegt. Bei einer solchen Entscheidung müssen keine wichtigen persönlichen Umstände berücksichtigt werden.

Einbürgerungsmöglichkeiten

Kriterien	MIPEX III %	MIPEX II %
Bedingungen für die Bewilligung	25	44
Statussicherheit	21	50
Doppelte Staatsbürgerschaft	50	
Einbürgerungsmöglichkeiten	27	39

Aufgrund der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes von 2007 (siehe Kasten) gründet die Einbürgerung ausländischer Bürger(innen) in noch geringerem Maß auf geltendem Recht und faktischen Umständen. Die Wartezeit gehört jetzt zu den längsten in Europa, Ausländer(innen) sind Bedingungen unterworfen, die zu den willkürlichsten und restriktivsten zählen, und ihr Status ist ebenso wenig gesichert wie in der gesamten Region. Unter dem Vorwand des Beitritts der Slowakei zum Schengenraum stellte der Innenminister die lange Wartezeit und die ungünstigen Bedingungen in den Kontext einer »zunehmenden Gefahr durch organisiertes Verbrechen und internationalen Terrorismus«. Diese Bedingungen stehen aber eher in Verbindung mit der populistisch-nationalistischen Haltung der Koalition, die den »Nachweis einer kulturellen Anpassung« verlangt. Diese Änderungen verschärfen tendenziell den problematischen Ermessensspielraum und errichten tendenziell weitere Hürden auf dem Weg zur Integration.

Diskriminierungsopfer kommen besser zu ihrem Recht. Die führenden Länder SE und UK arbeiten ständig an einer konsequenteren Durchsetzung.

Umsetzung in Mittel- und Osteuropa. Siehe BG, HU und RO.

SLOWAKISCHE REPUBLIK

Antragsteller(innen) müssen jetzt drei weitere Jahre auf eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung warten. Unter den neuen Bedingungen wissen sie nicht, welche schriftlichen und mündlichen Slowakisch-Kenntnisse sie besitzen müssen, da das Gesetz keine bestimmte Sprachkompetenz vorschreibt (wie in nur sieben anderen Ländern). Ebenfalls unklar ist, wie sie ihr Wissen über die Slowakische Republik nachzuweisen haben. Denn im Gegensatz zur Hälfte der Länder mit Vorgaben für die Einbürgerung (z.B. EE, DE, LV) sind die Fragen nicht bekannt, und es werden keine kostenlosen Kurse angeboten. Niveau und Inhalte unterliegen dem Ermessen des allgemeinen Verwaltungsbeamten der Kommission der Bezirksverwaltung (wie in nur fünf anderen Ländern). Das Verfahren ist kompliziert, unter Umständen langwierig (24 Monate) und gerade in Mittel- und Osteuropa eines der teuersten (663,50 €).

Durch die Änderungen von 2007 ist der Status der Antragsteller(innen) überdies unsicherer geworden. Damit fällt das Land beim Thema Sicherheit unter das schon niedrige Niveau in Mittel- und Osteuropa hinter CZ zurück. So kann das Ministerium bestimmen, dass Migrant(inn)en unter keinen Umständen eingebürgert werden (z. B. in Fällen von Betrug, bei Kriminalität oder wenn die Behörden von entscheidenden Tatsachen keine Kenntnis hatten). Dabei spielt es keine Rolle, wie lange sie slowakische Bürger(innen) waren oder ob sie dadurch staatenlos werden. Allerdings haben eingebürgerte Personen den Vorteil, dass sie – auch nach den Änderungen zur Staatsbürgerschaft vom Juli 2010 – ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit behalten dürfen (wie in 17 anderen Ländern).

Änderung des Antidiskriminierungsgesetzes 2008

Das von Nichtregierungsorganisationen intensiv unterstützte Gesetz hat die Bewertung der Slowakei in allen Punkten verbessert. Durch Popularklagen und die Möglichkeit des Zentrums für Menschenrechte und anderer Nichtregierungsorganisationen, Verfahren im öffentlichen Interesse anzustrengen, genießen die Betroffenen jetzt wirklichen Schutz, insbesondere jene, die selbst nicht klagen können. Das Zentrum kann Einzelfällen außerdem unabhängig nachgehen. Weil der Begriff Gleichbehandlung ausdrücklich definiert ist und jetzt indirekte Diskriminierung anhand unterstellter Merkmale sowie Diskriminierung wegen Religion in allen Bereichen umfasst, ist ein besserer Schutz gewährleistet.



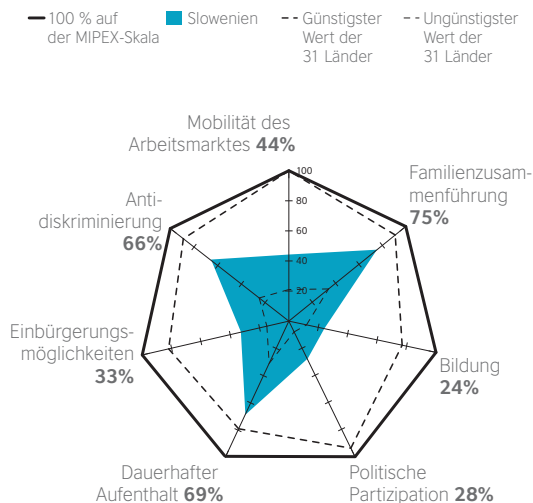
Antidiskriminierung	MIPEX III %	MIPEX II %
Definitionen und Konzepte	71	64
Anwendungsbereiche	50	25
Durchsetzungsmechanismen	75	67
Gleichstellungspolitik	39	33
Antidiskriminierung	59	47

Die Integrationspolitik wurde durch klarere Bestimmungen von Diskriminierung sowie rechtliche Möglichkeiten am deutlichsten aufgewertet (siehe Kasten). Diskriminierung aufgrund von Staatsangehörigkeit ist immer noch das zentrale Problem aller Einwanderungsländer. Zwar wird diese Form der Diskriminierung nicht ausdrücklich genannt, aber Diskriminierung wegen Herkunft und Religion wird jetzt in allen Lebensbereichen sanktioniert. Die Rechtsordnung bietet jetzt einige der besten Methoden zur Durchsetzung der Rechte Betroffener. Eine neue Möglichkeit bildet die Popularklage; darüber hinaus können Betroffene umfassende Unterstützung durch Nichtregierungsorganisationen sowie Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen. Die bestplatzierten Länder wie SE und UK sind ständig bemüht, diese Methoden noch praxisnäher zu gestalten. Ungeachtet der Befugnisse von Gleichstellungsgremien wie dem slowakischen Zentrum für Menschenrechte (siehe BG, HU) ist die Gleichstellungspolitik in der gesamten Region noch immer unzulänglich.

SLOWENIEN

WWW.MIPEX.EU/SLOVENIA

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK



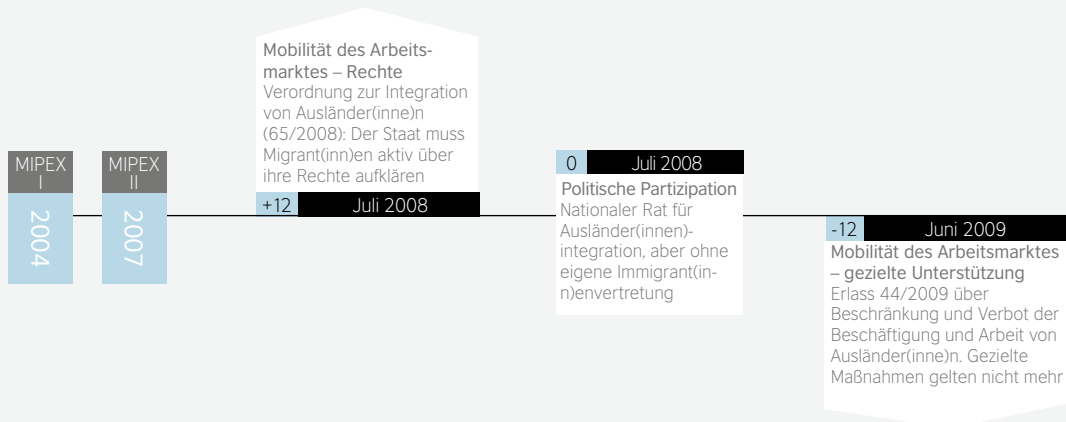
ÜBERSICHT

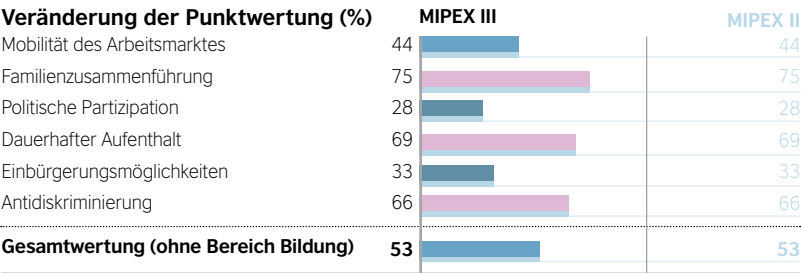
Als Reaktion auf die Finanzkrise kam es zu einer Begrenzung des Zuzugs ausländischer Arbeitskräfte nach Slowenien, der seit dem EU-Beitritt zugenommen hatte. Die einzigen Veränderungen, die gegenüber 2007 festgestellt wurden, beziehen sich auf die Mobilität des Arbeitsmarktes. Hier hat man gezielte Maßnahmen für Migrant(inn)en gestrichen und die Aufklärung über deren Rechte verbessert.

Neuankömmlinge haben dennoch günstigere Integrationsmöglichkeiten als in anderen mittel- und osteuropäischen Ländern. Slowenien gewährt Familienangehörigen sowie Einwohner(inne)n mit dauerhaftem Aufenthalt einen sicheren Status und im Allgemeinen erfüllbare Bedingungen. Allerdings haben weder Nicht-regierungsorganisationen noch das Gleichstellungsgremium nennenswerte Möglichkeiten, Betroffene zu unterstützen, die sich auf die umfassenden, gesetzlich geregelten Antidiskriminierungsprinzipien berufen wollen.

Wie in anderen mittel- und osteuropäischen Ländern gibt es Defizite bei Einbürgerungsmöglichkeiten und politischer Partizipation. Slowenien erkennt weiterhin nicht Territorialitätsprinzip und vollständige doppelte Staatsbürgerschaft an (siehe GR, LU). Die Ausgrenzung von Migrant(inn)en aus dem demokratischen Leben hat sich 2008 mit der Gründung des Nationalen Rats für Ausländer(innen)integration verstärkt, in dem Immigrant(inn)en formal nicht vertreten sind. Integrationspolitik erstreckt sich zunehmend auf den Bereich Bildung, wenn auch nicht systematisch. Migrant(inn)en haben über die Pflichtangebote hinaus keinen gleichberechtigten Zugang zu Bildung.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK





387: Eurostat
388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395,
396: Ebd.
397: Urban Audit
398: Eurostat
399, 400, 401, 402: Ebd.

WICHTIGE ERGEBNISSE

- Slowenien auf Platz 18, damit besser als alle anderen mittel- und osteuropäischen Länder.
- Absicherung des Familienlebens ist Pluspunkt bei Integration, kann allerdings zu wirtschaftlicher Abhängigkeit führen, Platz 5 nach SE, CA, PT und ES.
- Durch die Wirtschaftskrise können sich weniger Migrant(inn)en bei Arbeitslosigkeit fortbilden, werden allerdings besser über ihre Rechte aufgeklärt.
- Weit gefasste Definitionen und umfassende Umsetzung von Antidiskriminierungsprinzipien werden durch schwaches Gleichstellungsgremium konterkariert.
- Bei der Einbürgerung wird immer noch auf zentrale Prinzipien verzichtet, die in Einwanderungsländern üblich sind.
- Bedingungen für dauerhaften Aufenthalt und Sicherheit fördern Integration am besten durch Niederlassung.

INTERNATIONAL HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK

Nettomigration (2009) ³⁸⁷	+12,000
TCN-Immigration (2008) ³⁸⁸	25,894
Wichtigste Herkunftsländer (2008) ³⁸⁹	Bosnien und Herzegowina, Serbien, Republik Mazedonien
TCN-Einwohnerzahl (2009) ³⁹⁰	55,359
TCN-Anteil an der Bevölkerung (2009) ³⁹¹	3.30%
Anteil im Ausland Geborener an der Bevölkerung (2009) ³⁹²	3.50%
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Familien (2009) ³⁹³	3,116
Erteilte Arbeitsgenehmigungen (2009) ³⁹⁴	11,910
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende (2009) ³⁹⁵	666
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen (2009) ³⁹⁶	8,410
Städte mit dem größten TCN-Bevölkerungsanteil (2001) ³⁹⁷	Ljubljana 3,63 %, Maribor 1,69 %
TCN-Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ³⁹⁸	52.20% +2.4%
Nationale Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ³⁹⁹	67.50% +0.9%
TCN-Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ⁴⁰⁰	15.70% N/A
Nationale Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ⁴⁰¹	5.90% -0.1%
Abgeschlossene Einbürgerungen (2008, Veränderung seit 2005) ⁴⁰²	1,690 -994

0 2009
Mobilität des Arbeitsmarktes
Änderung des Ausländer-(innen)beschäftigungsgesetzes

0 2009
Einbürgerungsmöglichkeiten
Erlass zur Staatsbürgerschaft begrenzt
Aufenthaltsunterbrechung auf 60 Tage/Jahr

0 2009
Bildung
Richtlinien für die Betreuung/Ausbildung von ausländischen Kindern in Kindergärten und Schulen

MIPEX III
2010

SLOWENIEN

WWW.MIPEX.EU/SLOVENIA

Migrant(inn)en bekommen Krise zu spüren

Ergänzend zu den üblichen Obergrenzen hat die Regierung im Juni 2009 vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise mit dem vorübergehenden Erlass über Beschränkung und Verbot der Beschäftigung von Ausländer(inne)n erstmals auf Artikel 5(7) des Ausländer(innen)gesetzes zurückgegriffen. Damit werden insbesondere Saisonarbeit von Ausländer(inne)n in allen Bereichen außer der Land- und Forstwirtschaft sowie Beschäftigung aus bestimmten Regionen untersagt. Der Erlass wurde 2010 zweimal geändert, und diese vorübergehenden Maßnahmen wurden bis Ende 2010 verlängert.



Mobilität des Arbeitsmarktes

	MIPEX III %	MIPEX II %
Zugang	40	
Zugang zu allgemeiner Unterstützung	50	
Gezielte Unterstützung	13	25
Arbeitnehmerrechte	75	63
Mobilität des Arbeitsmarktes	44	44

Die Mobilität des Arbeitsmarktes ist eingeschränkt; mit 44 Punkten schneidet Slowenien im Vergleich zu Mittel- und Osteuropa durchschnittlich ab. Zwar haben Arbeitsmigrant(inn)en bei der Arbeit weitgehend gleiche Rechte, ihr vorübergehender Status verhindert aber auf lange Sicht tendenziell eine wirtschaftliche Integration. Ihr Zugang zu Beschäftigung und der Wechsel des Arbeitsplatzes sind eingeschränkt; zudem sind weniger Maßnahmen auf ihre spezifische Situation zugeschnitten.

Lediglich bestimmte vorübergehende Migrant(inn)en haben sofort Zugang zum Arbeitsmarkt, wobei seit 2009 weitere Einreisebeschränkungen gelten (siehe Kasten). Im Gegensatz zu den neuen Ländern mit Arbeitsmigration (ES, PT) dürfen arbeitsberechtigte Migrant(inn)en immer noch nicht im öffentlichen Dienst arbeiten (wie in zehn Ländern, darunter IT) und sich erst nach einem Jahr selbständig machen (im Gegensatz zu zehn anderen Ländern). Bestimmte Berufe, darunter der gesamte Rechtsbereich, sind ihnen vollständig verwehrt.

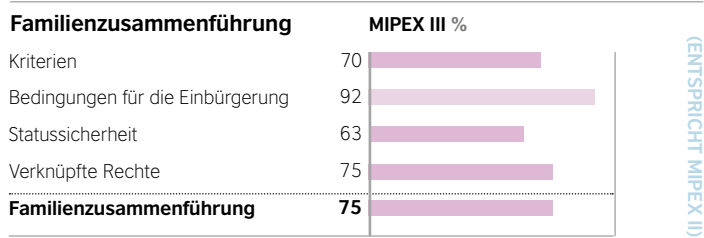
Arbeitslose Arbeitsmigrant(inn)en werden nur dann als solche erfasst, wenn sie eine dreijährige oder eine unbegrenzte Arbeitsgenehmigung besitzen. Außerdem hat sich die Krise auf ihre Beschäftigungschancen ausgewirkt. Denn der Schwerpunkt hat sich von Integrationsförderung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei Immigrant(inn)en hin zu einer Verringerung der Arbeitslosigkeit unter Einheimischen verlagert. Lediglich Slowenien (gemeinsam mit IE) hat spezifische Maßnahmen für Migrant(inn)en eingeschränkt, wohingegen solche Maßnahmen in anderen Ländern (AT, DE, LU, PT, ES, EE) beibehalten wurden. So können Beschäftigte, die sich bereits in Slowenien aufhalten, eventuell keine gezielten Maßnahmen zur Unterstützung von Fortbildung mehr erwarten. Das schränkt nicht nur ihr Fortkommen auf dem Arbeitsmarkt ein, sondern schmälert auch – ungeachtet ihres wirtschaftlichen Beitrags in Boomzeiten – die Chance der von Arbeitslosigkeit Betroffenen auf Wiedereinstellung.

Andererseits werden sie jetzt von der slowenischen Arbeitsvermittlung besser über ihre Arbeitnehmerrechte informiert, um Ausbeutung zurückzudrängen. Zu diesen Rechten gehören gleiche Arbeitsbedingungen (wie in 29 Ländern), nicht aber ein gleichberechtigter Zugang zu Sozialleistungen (wie nur in der Hälfte der MIPEX-Länder, von denen die meisten nur wenige Arbeitsmigrant(inn)en haben).

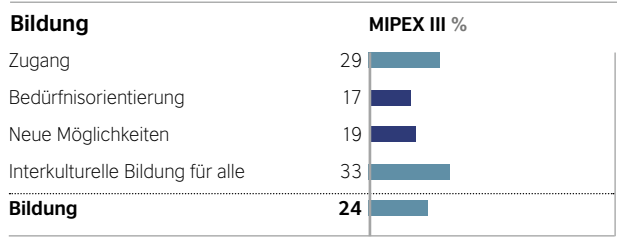
Durch die Krise haben Arbeitsmigrant(inn)en geringere Fortbildungschancen, werden aber besser über ihre Rechte aufgeklärt.

Siehe DE, NL, DK, PT.

SLOWENIEN



Neuankömmlingen bieten sich günstige Voraussetzungen für ein gesichertes Familienleben als Ausgangspunkt für Integration. Sie können ohne zusätzliche Bedingungen zu finanziell abhängigen volljährigen Kindern bzw. Verwandten ziehen (wie in sechs anderen Ländern). Verlangt wird lediglich der Nachweis des Mindesteinkommens. Ein beträchtliches Defizit zeigt sich darin, dass Familienangehörige nicht die gleichen Arbeitsmöglichkeiten wie die Antragsteller(innen) haben (im Gegensatz zu 22 Ländern, darunter GR, ES). Dadurch entsteht eine finanzielle Abhängigkeit. Dennoch können sie schneller unabhängig werden, da Slowenien als eines von acht Ländern Ehepartner(inne)n und Kindern nach drei Jahren einen eigenständigen Aufenthaltsstatus anbietet. Auch Bildung und Sozialversicherung können sie gleichberechtigt beanspruchen. Familienangehörige können ihre Aufenthaltsgenehmigung verlieren, wenn die ursprünglichen Bedingungen nicht mehr gelten. Allerdings wird dabei die persönliche Situation berücksichtigt.



Im Bildungssystem kommen unter Umständen nicht alle Schüler(innen) gleichermaßen voran. So gibt es weder einen gleichberechtigten Zugang zu Angeboten, die über die Schulpflicht hinausgehen, noch zur Vorschule. Eine Ausnahme bildet der Grundsatz der Gegenseitigkeit. Der Erwerb der eigenen und der slowenischen Sprache wird gefördert, und die Lehrenden besitzen eine gewisse Kompetenz bezüglich der Bedürfnisse der Schüler(innen). Wenn eine regelmäßige Beobachtung und systematische Vorgaben zur Einbindung der Eltern fehlen, gehen positive Entwicklungen in der Schule möglicherweise nicht über den eigentlichen Unterricht hinaus (siehe CA, FI, SE). Interkulturelle Bildung ist offizielles Ziel. Hier schneidet Slowenien mit 33 Punkten besser ab als der niedrige mittel- und osteuropäische Durchschnitt (siehe HU, PL, CZ). Es gibt finanzielle Mittel für Einzelprojekte sowie Möglichkeiten der Anpassung der Lehrpläne, aber keine konkreten Maßnahmen zur Realisierung interkultureller Bildung in allen Schulen, wie z. B. Einstellung von Lehrenden mit Migrationshintergrund (DE, NO, UK).

SLOWENIEN

WWW.MIPEX.EU/SLOVENIA

Immigrant(inn)en haben keine Stimme

Der Rat für Ausländer(innen)integration wurde 2008 ins Leben gerufen; er hat der Regierung Bericht zu erstatten. Er erstellt Empfehlungen, beteiligt sich an der Erarbeitung von Gesetzen und ist für die Umsetzung und Überwachung von Integrationsmaßnahmen verantwortlich. Seine Mitglieder werden von der Regierung ernannt und stammen aus Ministerien und Nichtregierungsorganisationen, nicht aber aus Immigrant(inn)envereinigungen. Im Gegensatz zum jüngst gestärkten Nationalen Rat für Ausländer(innen) in



LU ist der Rat damit weder repräsentativ noch demokratisch oder unabhängig (siehe auch DE, FI, NO und das neue lokale Gremium in GR. Städte siehe Rom, DE, AT).

Politische Partizipation

	MIPEX III %
Wahlrecht	25
Politische Freiheitsrechte	67
Beiräte	0
Umsetzungsmaßnahmen	20
Politische Partizipation	28

(ENTSPRICHT MIPEX II)

Slowenien ist in Mittel- und Osteuropa zwar in einigen Bereichen führend, die konkreten Möglichkeiten der Partizipation von Migrant(inn)en bleiben dennoch begrenzt. Einwohner(innen) mit dauerhaftem Aufenthalt haben Kommunalwahlrecht (siehe EE, HU, LT, SK), und es stehen bestimmte finanzielle Mittel für nationale Immigrant(inn)enorganisationen zur Verfügung. Mit einer weiteren Informationskampagne des Innenministeriums im Jahr 2009 wurden Migrant(inn)en ebenfalls über ihre Rechte aufgeklärt. Wie in vielen mittel- und osteuropäischen Ländern besitzen Migrant(inn)en kein passives Wahlrecht, und ihr Beitritt zu politischen Parteien wird beschränkt. Allerdings können sie eigene Vereinigungen gründen. In dem jüngst ins Leben gerufenen Rat für Ausländer(innen)integration (siehe Kasten) haben sie jedoch keine nennenswerte beratende Funktion.

Dauerhafter Aufenthalt

	MIPEX III %
Kriterien	42
Bedingungen für die Bewilligung	75
Statussicherheit	71
Verknüpfte Rechte	88
Dauerhafter Aufenthalt	69

(ENTSPRICHT MIPEX II)

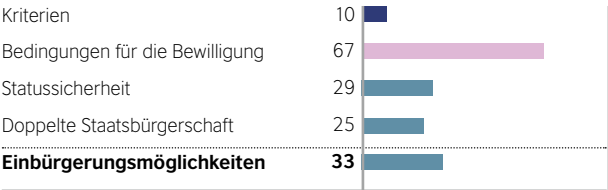
Bei der Beantragung des dauerhaften Aufenthalts unterliegen Migrant(inn)en Beschränkungen, da einige vorübergehende Aufenthaltsgenehmigungen nicht anerkannt werden (wie in 15 Ländern) und nicht die gesamte Ausbildungszeit angerechnet wird. Sobald sie die Kriterien erfüllt haben, müssen sie lediglich noch ein Mindesteinkommen nachweisen und eine Grundgebühr entrichten. Wie auch bei der Familienzusammenführung stellt Slowenien erfüllbare Bedingungen und unterstützt Integration. Mit ständigen Aufenthaltsgenehmigungen sind dauerhaft ansässige Einwohner(innen) sicherer als in anderen mittel- und osteuropäischen Ländern und nähern sich einem Status wie in etablierten Einwanderungsländern (DE, NL, FR) und PT. Minderjährige können nicht ausgewiesen werden. Bei einem in Frage stehenden Genehmigungsentzug werden auch bestimmte persönliche Umstände berücksichtigt. Dauerhaft ansässige Einwohner(innen) haben wie in den meisten Ländern gleichberechtigten Zugang zu Beschäftigung und Sozialleistungen.

Nichtregierungsorganisationen und Gleichstellungsgremien spielen eine geringe Rolle bei der Unterstützung Betroffener.

SLOWENIEN
Siehe BG, HU, RO.

Einbürgerungsmöglichkeiten

MIPEX III %

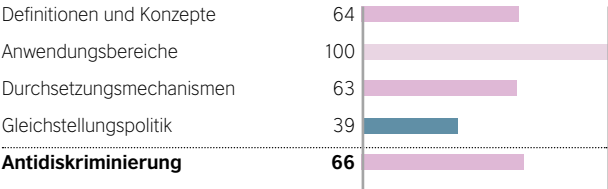


(ENTSPRICHT MIPEX II)

Migrant(inn)en stehen vor einem langen, unsicheren Weg zur Einbürgerung, im Gegensatz zu etablierten und Reformen durchlaufenden Einwanderungsländern. Ihre Nachkommen sind mit der Geburt keine slowenischen Staatsbürger(innen) (siehe GR und 14 andere Länder), und nur für Migrant(inn)en der ersten Generation ist eine begrenzte doppelte Staatsbürgerschaft vorgesehen. Antragsteller(innen) warten insgesamt zehn Jahre und dürfen Slowenien nicht mehr als 60 Tage/Jahr verlassen. Dies gehört zu den strengsten Aufenthaltskriterien in Europa. Die Bedingungen, die sie dabei erfüllen müssen, sind günstiger als im mittel- und osteuropäischen Durchschnitt. Antragsteller(innen) werden bei der Sprachprüfung durch kostenlose Hilfe, unabhängige Tests, Ausnahmen und geringe Anforderungen unterstützt (auch BG). Sie können ihren Status jederzeit aus den verschiedensten Gründen verlieren, wobei eventuelle Staatenlosigkeit berücksichtigt und vollständiger Rechtsschutz gewährt wird.

Antidiskriminierung

MIPEX III %



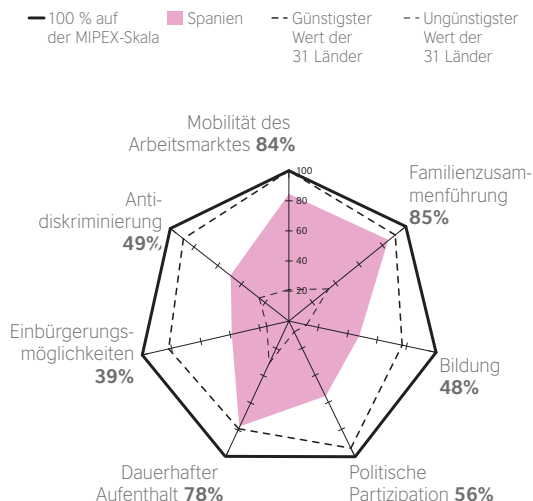
(ENTSPRICHT MIPEX II)

Die weitreichenden Antidiskriminierungsgesetze werden von den Gerichten mangels ausreichender Unterstützung durch das Gleichstellungsgremium nur unzulänglich durchgesetzt. Einwohner(innen) sind vor bestimmten Formen der Diskriminierung in allen Lebensbereichen geschützt. Potentiell Betroffenen stehen alle Rechtswege offen, einschließlich Rechtshilfe, umfassender Bestrafung und Teilung der Beweislast. Sie erhalten aber kaum Unterstützung von außen durch Musterklagen (im Gegensatz zu BG, PT, SK) oder durch Nichtregierungsorganisationen, die ihre Ansprüche geltend machen würden (24 Länder). Beim »Anwalt des Gleichheitsgrundsatzes« handelt es sich um eines der schwächsten Gleichstellungsgremien, das weder Klagerecht noch die Befugnis zu verbindlichen Beschlüssen oder zu Untersuchungen besitzt (im Gegensatz zu BG, HU, RO). Der Staat fördert Gleichstellung durch gesellschaftlichen Dialog und in der täglichen Arbeit.

SPANIEN

WWW.MIPEX.EU/SPAIN

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK



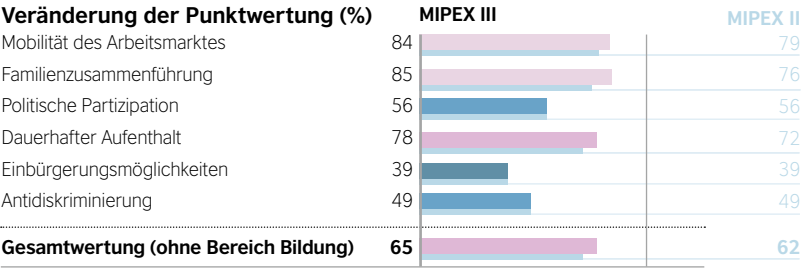
ÜBERSICHT

Kaum eine Gesellschaft hat sich so schnell und nachhaltig in ein Einwanderungsland verwandelt wie Spanien, das jetzt das größte europäische Einwanderungsland ist. Die Krise hat das Land von Rekordbeschäftigung zur höchsten Arbeitslosigkeit in der EU geführt. Junge und vorübergehend Beschäftigte, darunter Migrant(inn)en, waren vom Arbeitsplatzverlust am stärksten betroffen. Weniger Migrant(inn)en sind ins Land gekommen, und von den Ansässigen kehren nur wenige zurück, weil die meisten auf eine wirtschaftliche Erholung setzen. Die Gesellschaft erlebte verschiedene Debatten (z. B. soziale Sicherung, Islam) und Veränderungen (z. B. Bildung).

Dennoch kommt Spanien eine tendenziell günstige Integrationspolitik zugute, die unter den großen europäischen Einwanderungsländern derzeit führend ist und hinter PT Platz 2 der neuen Einwanderungsländer einnimmt. Trotz Kürzungen, die die gesamte Bevölkerung betrafen, hat die Regierung an den langfristigen Mitteln für wirtschaftliche, familiäre und gesellschaftliche Integration festgehalten und sie sogar leicht angehoben. Zur Sicherung von Aufenthalt und Familiengleichstellung ansässiger Migrant(inn)en dienen europäische Standards und Kooperation. Die neuen Stärken bei Schulzugang und interkultureller Bildung kommen allen Kindern zugute. Trotz der jüngsten Anstrengungen sind Wahlrecht und Gleichstellungsgremien weiterhin unzulänglich. Darüber hinaus fehlen den Einwohner(inne)n gemeinsame Wege zur Einbürgerung, die es in Reformen durchlaufenden (PT, GR) und etablierten Einwanderungsländern gibt. Es gibt erste Evaluierungen (z. B. Strategieplan für Einbürgerung und Immigration). Im Sinne einer besseren Integration muss unter den Autonomen Gemeinschaften häufig Übereinstimmung erzielt werden.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK





403: Eurostat
404, 405, 406, 407,
408, 409, 410, 411, 412: Ebd.
413: Urban Audit
414: Eurostat
415, 416, 417, 418: Ebd.

WICHTIGE ERGEBNISSE

- Spanien ist unter den neuen Einwanderungsländern führend bei wirtschaftlicher Integration und Familienleben.
- Wie die meisten Länder kümmert es sich aber nur teilweise um die unverhältnismäßigen Folgen der Krise für ausländische Einwohner(innen).
- Mehr Chancengleichheit für Nicht-EU- (Ehe-)Partner(innen) und volljährige Kinder.
- Die Krise bringt neue Obergrenzen bei der Zusammenführung mit Eltern und Großeltern.
- Neue Stärken: Zugang zur Schule sowie Staatsbürger(innen)kunde- und Menschenrechtsbildung.
- Wahlrecht ist für alle Nicht-EU-Bürger(innen) weiterhin unzulänglich.
- Im Vergleich zu den großen Einwanderungsländern schlechtester Weg zur Einbürgerung für Neuankömmlinge und Nachkommen (im Gegensatz zu den Reformen durchlaufenden Ländern GR und PT).
- Antidiskriminierungsgesetze unter dem europäischen Durchschnitt wegen Diskriminierung aufgrund Nationalität und eines schwachen Gleichstellungsgremiums.

INTERNATIONAL HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK

Nettomigration (2009) ⁴⁰³	+58,000
TCN-Immigration (2008) ⁴⁰⁴	498,899
Wichtigste Herkunftsländer (2008) ⁴⁰⁵	Marokko, Ecuador, Kolumbien
TCN-Einwohnerzahl (2009) ⁴⁰⁶	3,376,810
TCN-Anteil an der Bevölkerung (2009) ⁴⁰⁷	7.40%
Anteil im Ausland Geborener an der Bevölkerung (2009) ⁴⁰⁸	12.30%
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Familien (2009) ⁴⁰⁹	100,620
Erteilte Arbeitsgenehmigungen (2009) ⁴¹⁰	22,262
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende (2009) ⁴¹¹	22,068
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen (2009) ⁴¹²	130
Städte mit dem größten TCN-Bevölkerungsanteil (2004) ⁴¹³	L'Hospitalet de Llobregat, 12,96 % Madrid 11,66 %, Barcelona 10,19 %
TCN-Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ⁴¹⁴	54.10% -15%
Nationale Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ⁴¹⁵	59.80% -5%
TCN-Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ⁴¹⁶	30.20% +17.6%
Nationale Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ⁴¹⁷	18.00% +9.5
Abgeschlossene Einbürgerungen (2008, Veränderung seit 2005) ⁴¹⁸	84,170 +41,310

Familienzusammenführung
Einwanderungsgesetz setzt
EU-Recht um und
verbessert Geschlechter-
und Familiengleichstellung,
aber Obergrenzen bei Eltern

+9 Dezember 2009

Dauerhafter Aufenthalt
Einwanderungsgesetz
setzt EU-Recht um und
öffnet das Land für
Studierende aus aller Welt

+6 Dezember 2009

0 Dezember 2009

Einwanderungsgesetz
gewährt illegalen
Zuwanderer(inne)n
Vereinigungs- und
Versammlungsfreiheit,
Bildung und
Berufsausbildung

0 März 2010

Integrationsfonds
Regierung begrenzt
Integrationsfonds für
Regionen auf 70 Mio.
Euro, später Anhebung
auf 130 Mio.

MIPEX
III

2010

SPANIEN

WWW.MIPEX.EU/SPAIN

Arbeit für Familien, Ausbildung für alle

Bis zum Einwanderungsgesetz 2009 hat Spanien (wie nur neun andere Länder) zusammengeführten Familien nicht automatisch das Recht auf Arbeit eingeräumt. Mit der Umsetzung von EU-Recht bietet Spanien (wie jüngst GR und LU) jetzt den sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Ziel sind mehr Beschäftigung für Ehepartner(innen) und volljährige Kinder und die Vermeidung von Schwarzarbeit. Auch Beschäftigte ohne legalen Aufenthalt bekamen gleichberechtigten Zugang zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die über die Schulpflicht hinausgehen. Dem Gesetz lag der Gedanke zugrunde, dass eine Verbesserung der für den spanischen Arbeitsmarkt benötigten Fähigkeiten, Qualifikationen und Sprachkenntnisse die Integration in die aufnehmende Gesellschaft ermöglicht.



Pläne und Mittel für Integration, Beschäftigung

Migrant(inn)en und lokale Gemeinschaften haben trotz einiger Kürzungen auf lange Sicht eine Zunahme der Mittel für Integration erlebt. 2010 hat die Regierung den Unterstützungsfonds der Autonomen Gemeinschaften zur Aufnahme und Integration von Immigrant(inn)en sowie zur Stärkung der Bildung von 200 auf 130 Millionen Euro reduziert. Dennoch umfasst der spanische Integrationsfonds 2007–2010 auf der Grundlage des Strategieplans für Einbürgerung und Immigration (2007–2010) insgesamt zwei Milliarden Euro. Elf Prozent davon fließen in Beschäftigung, laut Plan vor allem in die Bewältigung wirtschaftlicher Probleme aufgrund von Vielfalt. Eine umfassende Evaluierung ist für 2010 geplant.



Mobilität des Arbeitsmarktes

MIPEX III %

MIPEX II %

Zugang	100		80
Zugang zu allgemeiner Unterstützung	100		
Gezielte Unterstützung	50		
Arbeitnehmerrechte	88		
Mobilität des Arbeitsmarktes	84		79

Alle Einwohner(innen) haben unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit rechtlich die gleichen Möglichkeiten zu einer Rückkehr in Beschäftigung, wenn sich die spanische Wirtschaft erholt. Damit liegt Spanien neben SE, NL, PT und CA unter den ersten fünf. Wegen des gleichberechtigten Zugangs zu privatwirtschaftlicher, öffentlicher und selbständiger Tätigkeit kommt dieses Potential allen Branchen zugute. Spanier(innen), andere EU-Bürger(innen) und Nicht-EU-Bürger(innen) können darüber hinaus allgemeine Bildungsangebote, Ausbildungsmaßnahmen und die gleichen Verfahren zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen in Anspruch nehmen. Mit dem Einwanderungsgesetz 2009 erhielten Ehepartner(innen) und volljährige Kinder die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu legaler Beschäftigung (siehe Kasten).

Ein gleichberechtigter Zugang und Grundrechte werden auch in anderen von Arbeitsmigration abhängigen Industrieländern garantiert, sowohl traditionellen z. B. CA, UK, US) als auch neuen (z. B. CZ, IT, PT). So wurden Neuankömmlinge Teil des spanischen Arbeitsmarkts mit dessen drei wesentlichen Komponenten: befristete Verträge, informelle Beschäftigungsverhältnisse sowie „überhitzte“ Branchen (beispielsweise Bausektor). Alle Einwohner(innen) Spaniens sowie von zwölf anderen MIPEX-Ländern sollten laut Gesetz die gleichen Arbeitsbedingungen und den gleichen Anspruch auf Arbeitslosengeld und Sozialversicherung haben, in die sie als Beschäftigte eingezahlt haben. Pläne zur freiwilligen Rückkehr haben sich als nutzlos erwiesen, da die meisten arbeitslosen Migrant(inn)en keine Zukunft in ihren Herkunftsländern sehen.

Spanien unternimmt teilweise bereits Schritte gegen die unverhältnismäßigen Folgen der Krise für ausländische Einwohner(innen). Arbeitslose Migrant(inn)en werden besonders bestärkt, ihre Qualifikationen anerkennen zu lassen und Bildungs- und Schulungsangebote wahrzunehmen. Das Land liegt mit diesen gezielten Maßnahmen im Vergleich zu den etablierten Einwanderungsländern im Mittelfeld, hinter PT und sieben anderen Ländern (FR, DE, NL, nordische Länder). In diesen Ländern werden ausländische Einwohner(innen) besser über Beschäftigungs- und Studienmöglichkeiten aufgeklärt, und es gibt konkrete Ziele zur Verringerung der Ungleichheit aller benachteiligten Gruppen. So steht in DK, FR, DE und SE die öffentliche Arbeitsvermittlung laut Gesetz auch Betreuer(inne)n und Coaches von Migrant(inn)en offen. In diesem Kontext könnte Spanien dafür sorgen, dass junge und ortsungebundene ausländische Einwohner(innen) in aussichtsreichere und sicherere Branchen und Regionen wechseln. Im Zuge des Gesetzes von 2009, das zusammengeführten Familien einen gleichberechtigten Zugang zu Beschäftigung garantiert, könnte eine ähnliche Beschäftigungspolitik und -förderung für weibliche und jugendliche Migrant(inn)en realisiert werden. In den neuen Einwanderungsländern, die gezieltere politische Vorgaben machen (wie PT), können Ungleichheit und Ausgrenzung langfristig vermieden werden.

Spanien fördert – wie andere führende Länder mit Arbeitsmigration auch – langfristig wirtschaftliche Integration und Familienleben.

Siehe CA und PT.

SPANIEN

Umfassenderer Familienbegriff – trotz Krise?

Das Einwanderungsgesetz 2009 »erkennt Vielfalt von Familien an« und räumt Partner(innen) die Möglichkeit ein, einen Antrag zu stellen (wie in der Hälfte der MIPEX-Länder). Bedingungen für Beschäftigung, eigenständige Aufenthaltsgenehmigung und Schutz vor sexueller Gewalt entsprechen Zielen bei Familien- und Geschlechtergleichstellung. Allerdings gibt es für Eltern und Großeltern neue Beschränkungen (hier sind neun MIPEX-Länder besser, 12 schlechter). Antragsteller(innen) müssen entweder einen dauerhaften Aufenthalt oder dringenden Bedarf/humanitäre Gründe nachweisen. Als Reaktion auf die Rezession möchte man Migrant(innen) zur Arbeit im Heimatland bewegen, womit Arbeitsmarkt und Sozialstaat in Spanien entlastet würden.



Familienzusammenführung

	MIPEX III %	MIPEX II %
Kriterien	80	
Bedingungen für die Einbürgerung	83	67
Statussicherheit	100	
Verknüpfte Rechte	75	58
Familienzusammenführung	85	76

Spanien bietet Nicht-EU-Familien jetzt nach einer Familienzusammenführung mehr Chancengleichheit und ist damit nach CA und PT in Bezug auf Integration das drittgünstigste Land aller 31 MIPEX-Länder. Wie auch andere Länder mit Arbeitsmigration fördert Spanien sowohl wirtschaftliche Integration als auch Familienzusammenführung. Mit der Umsetzung von EU-Recht wurden die Berechtigungskriterien für (Ehe-)Partner(innen) und volljährige Kinder erweitert, für Eltern und Großeltern dagegen eingeschränkt. Deshalb verzeichnet der MIPEX bezüglich der Kriterien keine Veränderung (siehe Kasten). Im Rahmen der kostenlosen und inzwischen kurzen Verfahren gibt es kaum Gründe zur Ablehnung von Antragsteller(inne)n, die die gleichen Grundvoraussetzungen beim Familienleben erfüllen wie spanische Staatsangehörige (z. B. finanzielle Grundsicherung und Wohnraum). Ehepartner(innen) und volljährige Kinder können den gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt nutzen, um finanziell unabhängige und eigenständige Einwohner(innen) zu werden.

»Staatsbürgerkunde- und Menschenrechtsbildung«

Dieses Fach fand 2009 Eingang in den Pflichtlehrplan. Alle Schüler(innen) müssen bestimmte Fähigkeiten und ein Verständnis für staatsbürgerliche Rechte und Pflichten, ethnische und kulturelle Vielfalt sowie weltweite soziale Probleme erwerben. Unter anderem damit wollte die Regierung gegen die jüngsten Probleme im Zusammenhang mit Gewalt, Belästigung, Diskriminierung und Rassismus unter Schüler(inne)n vorgehen. Der fertige Lehrplan stütze sich auf europäische Standards (z. B. Demokratie- und Menschenrechtserziehung des Europarats) sowie auf Konsultationen mit 20 gesellschaftlichen Organisationen, wobei von katholischer und konservativer Seite erhebliche Einwände gegen die ethische und sexuelle Erziehung erhoben wurden.



Bildung

	MIPEX III %
Zugang	50
Bedürfnisorientierung	47
Neue Möglichkeiten	38
Interkulturelle Bildung für alle	58
Bildung	48

Inzwischen haben alle Schüler(innen) gleichberechtigten Zugang zu Schulen (wie in der Hälfte der MIPEX-Länder) sowie zu interkultureller Erziehung (siehe Kasten). Allerdings stellen die neuen Bedürfnisse und Chancen der Schule für die autonomen Gemeinschaften Spaniens und die meisten europäischen Länder die größte Herausforderung dar. Sozial benachteiligte Schüler(innen) erhalten allgemeine Unterstützung. Bei anderen Bedürfnissen von Neuankömmlingen bestehen aber kaum systematische Rechtsansprüche für alle Schüler(innen), Eltern und Lehrenden. Eigenständige Gemeinschaften bieten einige Einführungs- und Sprachkurse, begrenzte Mittel und Projekte sowie vereinzelt Programme für mehr Vielfalt an Schulen und im Lehrkörper (siehe DK, DE, NO, SE, UK). Zur Förderung des doppelgleisigen Integrationsprozesses könnten sie auch Sprach- und Kulturkurse für Immigrant(innen) (derzeit für einige Marokkaner(innen) und Rumän(inn)en) und Spanier(innen) (derzeit nur Portugiesisch) anbieten.

SPANIEN

WWW.MIPEX.EU/SPAIN

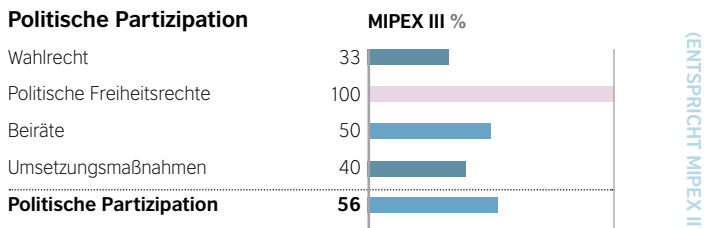
Unzulängliches Wahlrecht

Bei politischer Partizipation sind Spanien und PT unter den neuen Einwanderungsländern führend. Dennoch wird in diesen Ländern derzeit nicht an dem auf Gegenseitigkeit basierenden Wahlrecht gerüttelt. Denn dies würde den politischen Willen zu einer Verfassungsänderung voraussetzen (wie in AT, DE, IT). Zivilgesellschaft sowie Sozialist(inn)en und linke Parteien unterstützten nach der Parlamentswahl 2004 ein umfassendes Wahlrecht für Immigrant(inn)en. Seitdem hat sich die Regierung um eine »flexible« Auslegung der Verfassung bemüht. Bilaterale Wahlabkommen wurden 15 Drittländern angeboten, aber nur für neun Länder ratifiziert, da das Parlament die gegenseitigen

Bedingungen als nicht gleichberechtigt ansah. Ein gegenseitiges Wahlrecht ist nicht möglich bei einigen zentralen Ländern wie Brasilien, Mexiko und Marokko.

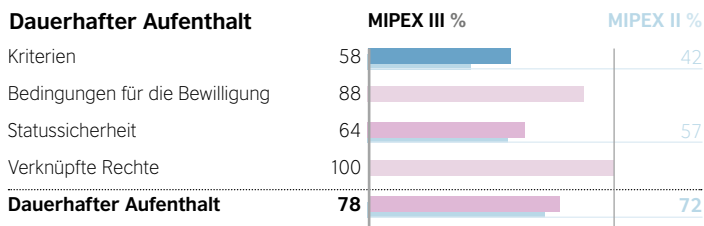


Politische Partizipation



Die Nicht-EU-Bürger(inn)en in Spanien können sich nicht nachhaltig am öffentlichen Leben beteiligen. Trotz Zusicherung des Wahlrechts (siehe Kasten) sind hier kaum Fortschritte zu verzeichnen. Die verschiedenen Beiräte besitzen weitreichende Befugnisse (siehe auch DE auf regionaler Ebene, FI und NO). Die Beiräte werden jedoch weder von Immigrant(inn)envertretern geführt noch unmittelbar gewählt. Sie spielen eine geringere Rolle als in den traditionellen demokratischen Gremien Europas, die auf erfahrene Persönlichkeiten bauen (z. B. FI, LU, NO). 20 MIPEX-Länder garantieren gleiche politische Freiheitsrechte. Das Einwanderungsgesetz von 2009 garantiert dies auch für Migrant(inn)en ohne legalen Aufenthalt, denen solche grundlegenden Rechte laut Verfassung nicht verwehrt werden können. Immigrant(inn)enorganisationen steht eine gewisse öffentliche Förderung zu, die Immigrant(inn)en kennen aber eventuell nicht alle politischen Möglichkeiten (siehe FI, NO, PT).

Dauerhafter Aufenthalt

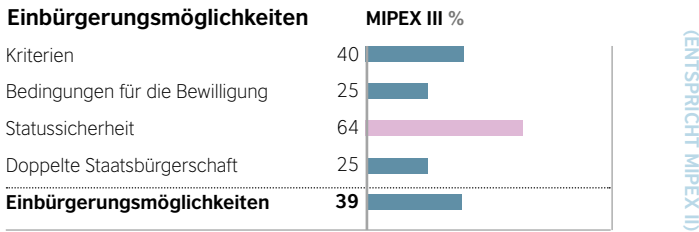


Wie bei Familienzusammenführungen können Einwohner(inn)en mit dauerhaftem Aufenthalt ihre Zukunft besser absichern als in den meisten europäischen Ländern (gemeinsam mit BE und SE). Das geht auf die Übernahme von EU-Standards in das Einwanderungsgesetz 2009 zurück (siehe auch Fortschritte in BE und PT). Auch frühere Studierende aus Drittländern haben eher Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt in der EU. Im Zuge der jüngsten Entwicklungen (z. B. AT, BE, PT) gewährt Spanien jetzt ehemaligen Studierenden gleiche Chancen auf Niederlassung. Nach einem fünfjährigen Aufenthalt und dem Nachweis eines mit Spanier(inne)n vergleichbaren Mindesteinkommens gilt für Nicht-EU-Bürger(inn)en ein kurzes, einfaches Verfahren. Die Bedingungen für eine Aufenthaltsunterbrechung sind vergleichsweise klar, gewähren aber – angesichts der gemeinsamen Entwicklungsprojekte – wie in den meisten Ländern nur eine relativ kurze Abwesenheit.

Spanischer Weg zur Einbürgerung für alle Neuankömmlinge hält nicht mit den großen Einwanderungsländern Schritt.

Siehe jüngste Reformen in DE, PT, LU, GR.

SPANIEN

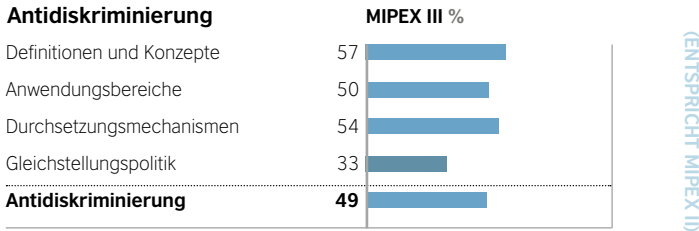


Wenn Spanien mit den anderen großen Einwanderungsländern mithalten will, muss es seinen tendenziell ungünstigen Weg zur Einbürgerung reformieren. Zahlreiche Reformen durchlaufende Länder beschleunigen den Zugang für Neuankömmlinge und vereinfachen ihn für deren Nachkommen. Das geht auf die etablierten Einwanderungsländer zurück. So gelten als Bedingungen etwa vier bis sechs Jahre Aufenthalt (derzeit zehn Jahre in ES und IT) und Staatsbürgerschaft bei Geburt nach einer Generation (wie in sechs MIPEX-Ländern, aktuelle Entwicklungen in DE, PT, GR) oder nach zwei Generationen (wie in fünf Ländern, darunter Spanien). PT beispielsweise hat die ehemals Bürger(inne)n portugiesischsprachiger Länder vorbehaltenen Bedingungen auf alle Personen ausgeweitet, die grundlegende Portugiesisch-Kenntnisse besitzen. Doppelte Staatsbürgerschaft für alle eingebürgerten Immigrant(inn)en ist eine weitere Entwicklung (derzeit 18 Länder). Spanien schneidet wegen der mitunter zeitraubenden und willkürlichen Verfahren sogar noch schlechter ab als Länder ohne Reformen wie IT.

Gleichstellungsgremium: schwach und nicht unabhängig

Gesetz und Erlasse zu Bildung und Befugnissen des Rates sind im Parlament kaum debattiert worden. Weder wurde die Zivilgesellschaft nennenswert zu Rate gezogen, noch hat die Öffentlichkeit Notiz genommen. Als Vorbild für den Rat, der seine Aufgabe erst seit 2009 erfüllt, dienten allerdings nicht die zahlreichen vollständig unabhängigen europäischen Gleichstellungsgremien (z. B. La Halde in FR). Deren Unterstützung für Betroffene geht nicht über Beratung und Untersuchungen hinaus. Gremien in zwölf MIPEX-Ländern bieten den Betroffenen

alternative Verfahren oder Beistand vor Gericht. In Ländern wie BE, CA, FR, NL, SE und UK gibt es außerdem verbreitet regionale und lokale Antidiskriminierungsstellen.

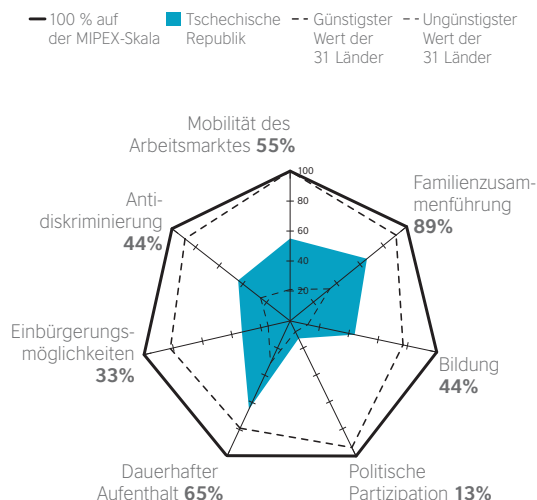


Spanien ist aufgrund der Diskriminierung wegen Nationalität und eines ausgesprochen schwachen Gleichstellungsgremiums tendenziell schlechter auf den Umgang mit Diskriminierung eingestellt als der europäische Durchschnitt. Die durchschnittlich abschneidenden Definitionen und Durchsetzungsmechanismen zum Schutz der Opfer ethnischer, rassischer oder religiöser Diskriminierung (nicht aber ethnischer oder religiöser Diskriminierung aufgrund der Nationalität) sollten in einem Einwanderungsland von nationalem Interesse sein. 15 MIPEX-Länder, darunter FR, IT und PT, schützen alle Einwohner(innen) in allen wichtigen Lebensbereichen ausdrücklich vor ungerechtfertigten Formen der Diskriminierung wegen ihrer Nationalität. Die in Europa ohnehin verhältnismäßig schwach ausgeprägte Gleichstellungspolitik ist in Spanien noch unzulänglicher. Der Rat zur Förderung von Gleichstellung und gegen Diskriminierung untergräbt mit seinen bescheidenen Befugnissen zur Unterstützung Betroffener (siehe Kasten) die Wirkung der Antidiskriminierungsgesetze und der weitreichenden Gleichstellungsverpflichtungen der Regierung.

TSCHECHISCHE REPUBLIK

WWW.MIPEX.EU/CZECH-REPUBLIC

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK



ÜBERSICHT

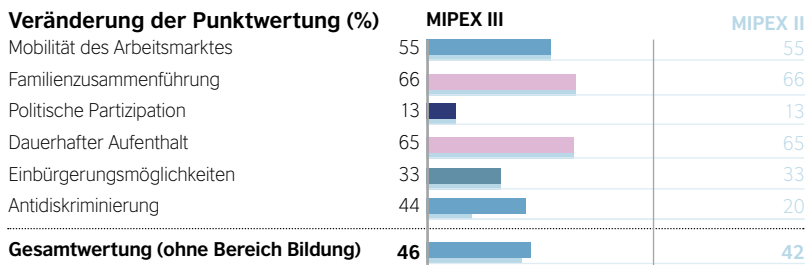
Trotz der Wirtschaftskrise bleibt die Tschechische Republik ein wichtiges Einwanderungsland. Nicht-EU-Bürger(innen), darunter viele Jugendliche und in den am meisten betroffenen Bereichen vorübergehend Beschäftigte, bekamen die Auswirkungen der Krise besonders deutlich zu spüren, was zu einer steigenden Arbeitslosigkeit und einer Abnahme der Neuimmigration führte. Freiwillige Rückkehrprogramme erwiesen sich als unwirksam, da die meisten Migrant(inn)en im Land bleiben möchten. In den Herkunftsländern sind die Bedingungen schlechter, wogegen in der Tschechischen Republik das höhere Lohnniveau Hoffnung auf Besserung verspricht und mitgebrachte Erwartungen weiter nachwirken.

Hinsichtlich der rechtlichen Möglichkeiten zur Integration von Migrant(inn)en hat sich wenig verändert. Der Arbeitsmarkt ist besser zugänglich als in den meisten anderen Ländern Ost- und Mitteleuropas. Reformen bei politischen Rechten oder bei der Erlangung der tschechischen Staatsbürgerschaft hat es nicht gegeben, anders als in anderen neuen Einwanderungsländern. Auch bei der offiziellen Familienzusammenführungspolitik ist alles beim Alten geblieben, obgleich ermessensabhängige Verfahren Veränderungen unterworfen sein können. Ein neuer Sprachtest für den dauerhaften Aufenthalt hat nicht zu einer geringeren Gesamtpunktzahl geführt, da er den Erfolg der Antragsteller(innen) zum Ziel hat.

Die tschechische Integrationspolitik hat sich durch das Antidiskriminierungsgesetz von 2009 um vier MIPEX-Punkte verbessert und liegt nun vor EE, LT, CH. Durch die Umsetzung von EU-Mindeststandards hat sich der Zugang zu Rechtsmitteln für viele Betroffene unabhängig von der Nationalität und vom persönlichen Hintergrund verbessert und wird allen Einwohner(innen) eine uneingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK



Veränderung der Punktwertung (%)

77: Eurostat
78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86: Ebd.
87: Urban Audit
88: Eurostat
89, 90, 91, 92: Ebd.

WICHTIGE ERGEBNISSE

- Die Tschechische Republik setzte als letztes Land die EU-Richtlinien zur Antidiskriminierung um; deutliche Fortschritte in der nationalen Gesetzgebung, die jedoch weiter hinter dem europäischen Durchschnitt zurückbleibt.
- Mit dem Ombudsmann wird eine staatliche Gleichstellungsbehörde geschaffen.
- Staatliche Gleichstellungspolitik weiterhin schwach; mehr Unterstützung zur Umsetzung der Gesetze erforderlich.
- Guter grundsätzlicher Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Familienzusammenführung, wie in anderen Ländern mit Arbeitsmigration.
- Günstige rechtliche Rahmenbedingungen, großer Ermessensspielraum in den Verfahren: Problem in ganz Ost- und Mitteleuropa.
- »Gegenseitiges« Wahlrecht nicht wirksam, politische Freiheiten noch immer eingeschränkt.
- Rückstand gegenüber anderen neuen Einwanderungsländern bei doppelter Staatsbürgerschaft, Staatsangehörigkeit von Geburt an.
- Kinder von Migrant(inn)en werden an den Schulen besser vorbereitet als in den meisten Ländern der Region; Zugang weiterhin problematisch.
- Neuer Basissprachtest für dauerhaften Aufenthalt; Erfolg der Antragsteller(innen) bleibt abzuwarten.

INTERNATIONAL HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK

Nettomigration (2009) ⁷⁷	+28,000
TCN-Immigration (2008) ⁷⁸	58,509
Wichtigste Herkunftsländer (2008)	Ukraine, Vietnam, Russland
TCN-Einwohnerzahl (2009) ⁸⁰	261,727
TCN-Anteil an der Bevölkerung (2009) ⁸¹	2.50%
Anteil im Ausland Geborener an der Bevölkerung (2009) ⁸²	3.90%
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Familien (2009) ⁸³	9,281
Erteilte Arbeitsgenehmigungen (2009) ⁸⁴	11,312
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende (2009) ⁸⁵	4,139
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen (2009) ⁸⁶	2,292
Städte mit dem größten TCN-Bevölkerungsanteil (2001) ⁸⁷	Prag 2.08%, Usti nad labem 1.23%, Plzen 0.85%
TCN-Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ⁸⁸	66.90% -0.1%
Nationale Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ⁸⁹	65.40% +0.1%
TCN-Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ⁹⁰	6.80% -0.8%
Nationale Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ⁹¹	6.70% -0.5%
Abgeschlossene Einbürgerungen (2008, change since 2005) ⁹²	1,200 -1,426

0 Januar 2009
Mobilität des Arbeitsmarktes
Greencard-System
erleichtert Arbeitsmigration

-2 Januar 2009
Dauerhafter Aufenthalt
– Bedingungen
Entschluss 538 zu
Sprachtests tritt in Kraft

Antidiskriminierung
Antidiskriminierungsge-
setz (198/2009) wird
umgesetzt, bringt
Verbesserungen in allen
MIPEX-Dimensionen
+24 Juni 2009

MIPEX
III
2010

TSCHECHISCHE REPUBLIK

WWW.MIPEX.EU/CZECH-REPUBLIC

Gleiche Arbeitnehmerrechte in der Praxis

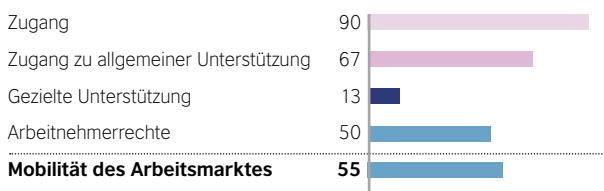
Die Wirtschaftskrise hatte zwar keine Auswirkungen auf die MIPEX-Wertung für die Mobilität des Arbeitsmarktes, doch werden zuvor nicht regulierte Arbeitsvermittlungen nun stärker kontrolliert, vor allem hinsichtlich der Anwerbung und Behandlung von Arbeitsmigrant(inn)en. Aufgrund von Verstößen gegen Auflagen wurden bereits Lizenzen entzogen. Darüber hinaus gibt es Forderungen, es nicht bei Kontrollen zu belassen und für einen umfassenderen und dauerhafteren Schutz zu sorgen.

Durch gezielte Maßnahmen ließen sich die Arbeitnehmer(inn)enrechte von Migrant(inn)en besser gewährleisten und könnten diese einen Missbrauch durch Arbeitgeber(inn)en leichter anzeigen.



Mobilität des Arbeitsmarktes

MIPEX III %

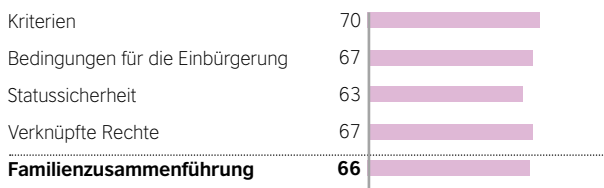


(ENTSPRICHT MIPEX II)

Die Tschechische Republik hat sich zu einem der wenigen Länder Ost- und Mitteleuropas entwickelt, das den Anforderungen der Migration besser gewachsen ist. Die MIPEX-Wertung im Bereich Mobilität des Arbeitsmarktes ist gegenüber 2007 gleich geblieben. Wie in Ländern mit Arbeitsmigration sollten Migrant(inn)en Zugang zu allen Wirtschaftsbereichen haben und keine besonderen Hürden bei der Gründung eines Unternehmens überwinden müssen. Ihre Rechte als Arbeitnehmer(inn)en sind jedoch in gleichem Maße ungünstig wie günstig. Vorübergehend beschäftigte Migrant(inn)en haben keinen Zugang zur Arbeitslosenunterstützung und zur öffentlichen Arbeitsvermittlung. Ihre Arbeitsbedingungen sollten die gleichen sein wie für einheimische Staatsbürger(inn)en (siehe Kasten). Zwar gibt es Bestrebungen, die Anerkennung von Qualifikationen zu erleichtern, doch fehlt es im Vergleich zu anderen neuen Einwanderungsländern (z. B. ES, PT) an umfangreicheren gezielten Maßnahmen.

Familienzusammenführung

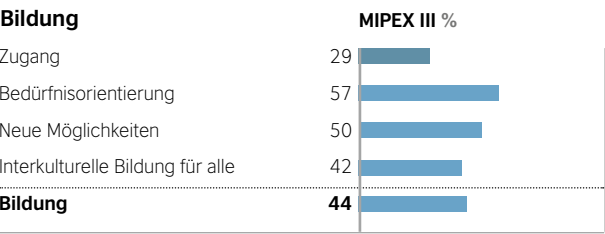
MIPEX III %



(ENTSPRICHT MIPEX II)

Die Möglichkeiten von Migrant(inn)en zur Familienzusammenführung sind als tendenziell günstig zu bewerten, wie in den meisten neuen Arbeitsmigrationsländern. Die Tschechische Republik erreicht in allen vier MIPEX-Dimensionen Werte, die knapp über dem europäischen Durchschnitt liegen. Die größte Schwäche stellt die Voraussetzung eines dauerhaften/ständigen Aufenthalts dar. Selbst wenn Wohnverhältnisse und Einkommen die gestellten Anforderungen erfüllen, bleiben Antragsteller(inn)en unter Umständen bis zu fünf Jahre von ihren Angehörigen getrennt. Die Definition des Familienbegriffs ist recht weit gefasst. Familienangehörige erhalten eine verlängerbare Aufenthaltsgenehmigung für ein Jahr und gleichen Zugang zu Bildung und Beschäftigung. Der Status kann jedoch aus vielfältigen Gründen entzogen werden, unter anderem bei Arbeitslosigkeit des der Antragsteller(inn)en. Ein eigenständiger Status ist möglich, jedoch nur mit langen Fristen.

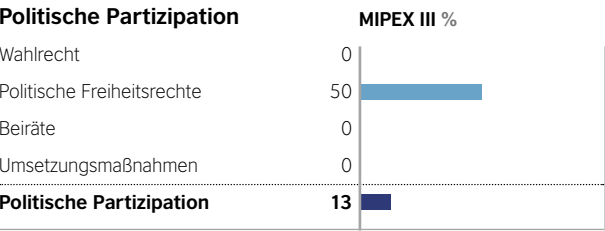
Die an sich günstige
Beschäftigungs-, Familien- und
Bildungspolitik dieses neuen
Arbeitsmigrationslandes muss
in der Praxis konsequenter
umgesetzt werden.



Nicht alle Kinder von Migrant(inn)en haben Zugang zu tschechischen Schulen; Schüler(innen), die diese besuchen können, erhalten hier eine mäßige gezielte Unterstützung, die besser ist als in den meisten anderen ost- und mitteleuropäischen Ländern. Lediglich die Pflichtschulen stehen allen Kindern von Migrant(inn)en unabhängig von deren Status offen. In der Hälfte der MIPEX-Länder gilt dies für alle Ebenen des Bildungssystems (zuletzt ES). Laut Gesetzen und Verordnungen sollen tschechische Sprachkurse bedürfnisorientiert sein, professionell unterrichtet und regelmäßig bewertet werden; Unterricht in Sprachen und Kulturen von Migrant(inn)en soll angeboten werden, zumindest für EU-Bürger(innen) und dauerhaft Aufenthaltsberechtigte. Eine Beobachtung von Tendenzen zur Ausgrenzung von Schüler(inne)n mit Migrationshintergrund erfolgt bislang nicht, und das Thema ist auch noch nicht Gegenstand der Politik geworden. Die Schulen sind verpflichtet, interkulturelle Bildung im gesamten Lehrplan zu berücksichtigen, und werden dabei in gewissem Umfang vom Staat unterstützt.

Immigrant(inn)envertretung im öffentlichen Leben

Mehrere Länder Ost- und Mitteleuropas verfügen über ein wirksames Wahlrecht für Immigrant(innen) (SK, HU, SI, LT), und europaweit entstehen neue Beratungsgremien (IE, ES, PT, demnächst EE). In der Tschechischen Republik finden bislang nur vereinzelt Beratungen und Kooperationen mit Nichtregierungsorganisationen in Ausschüssen und Kommissionen statt; mit demokratischen Konsultationen der Gemeinschaften selbst sind diese nicht gleichzusetzen. Anerkannte Minderheiten, zu denen Migrant(innen) jedoch nicht gehören, erhalten spezielle Fördermittel für die Gemeinschaftstätigkeit. 2009 wurden sechs regionale Integrationszentren geschaffen, die von Nichtregierungsorganisationen, Kommunalverwaltungen und Behörden gemeinsam betrieben werden. Siehe www.migrationonline.cz/e-library/?x=2228265



(ENTSPRICHT MIPEX II)

Durch die Zunahme der Immigration haben sich in vielen neuen Einwanderungsländern die politischen Möglichkeiten für Neuankömmlinge verbessert. Dies gilt nicht für die Tschechische Republik (siehe Kasten), die in dieser Hinsicht den vorletzten Platz unter den 31 MIPEX-Ländern belegt. Das 2001 beschlossene »gegenseitige« Wahlrecht für dauerhaft Aufenthaltsberechtigte aus Nicht-EU-Ländern ist bislang weitgehend folgenlos geblieben, weil es an entsprechenden bilateralen Verträgen fehlt. Immigrant(inn)en werden nach wie vor politische Grundfreiheiten vorenthalten (wie in neun Ländern Ost- und Mitteleuropas). Sie können nicht Mitglied von Parteien werden und Verbände nur unter der Voraussetzung gründen, dass dem Vorstand drei tschechische Staatsbürger(innen) angehören. Zwar können Migrant(inn)en seit 2009 die Leistungen regionaler Integrationszentren nutzen, doch bleiben ihnen demokratische Beratungsgremien und Fördermittel für den Aufbau eigener Organisationen, Gemeinschaftsprojekte und Interessenvertretungen weiterhin verwehrt.

TSCHECHISCHE REPUBLIK

WWW.MIPEX.EU/CZECH-REPUBLIC

Sprachtest

Neue Sprachtests können sich für manche Migrant(inn)en als Hürde erweisen, doch muss dies bei geeigneter Gestaltung und Umsetzung nicht unbedingt der Fall sein. Wie in mehreren anderen europäischen Ländern wurde auch in der Tschechischen Republik ein Sprachtest als Voraussetzung für den dauerhaften Aufenthalt eingeführt. Er soll dazu beitragen, die tschechischen Sprachkenntnisse der Antragsteller(innen) zu verbessern, und zugleich einer Ungleichbehandlung entgegenwirken, wie sie für die unqualifizierte Sprachprüfungen einiger Länder typisch ist. Die Anforderungen sind daher nicht allzu hoch (A1), und Antragsteller(innen) mit anderweitig nachgewiesenen Sprachkenntnissen oder mit Behinderungen sind ausgenommen. Die Tests werden



von qualifizierten Einrichtungen durchgeführt und sind gratis; die Kosten für die Vorbereitungskurse übernimmt in bestimmten Fällen der Staat.

Reform des Staatsbürgerschaftsrechts

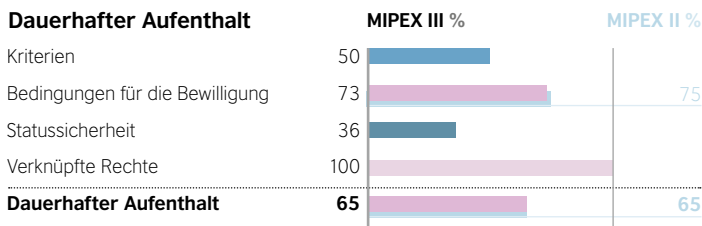
Einige neue Einwanderungsländer erkennen mittlerweile die doppelte Staatsbürgerschaft (gegenwärtig 18 MIPEX-Länder) und das Territorialitätsprinzip (15 Länder) an, um die Ausgrenzung in den sich wandelnden Gesellschaften zu bekämpfen. In LU und PT erhalten die Enkelkinder von Immigrant(inn)en die Staatsbürgerschaft von Geburt an. In GR gilt dies auch für Nachkommen der ersten Generation, nachdem es häufig zu Komplikationen gekommen war, wenn Kinder von Immigrant(inn)en in den

Herkunftsändern ihrer Eltern studieren oder arbeiten wollten.

Da viele Neukömmlinge die rechtlichen Voraussetzungen bereits nach wenigen Jahren erfüllen, wurde in GR und PT die erforderliche Aufenthaltsdauer gesenkt. Zu aktuellen Reformen siehe auch DE, BE, FI und SE.

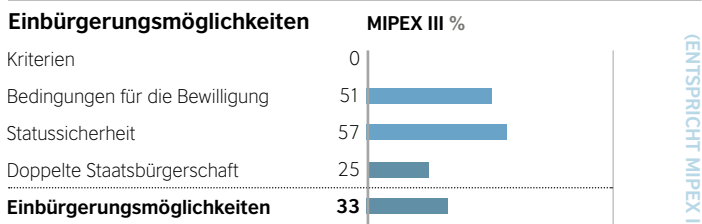


Dauerhafter Aufenthalt



Bei richtiger Umsetzung der Gesetze sollten alle Antragsteller(innen) durch Verfahren für den dauerhaften Aufenthalt einen tendenziell sicheren Status erlangen. Wie in den meisten europäischen Ländern können Migrant(inn)en verschiedener Kategorien nach fünf Jahren gleiche gesellschaftliche und wirtschaftliche Möglichkeiten wie einheimische Staatsbürger(innen) erhalten. In Ost- und Mitteleuropa entsprechen die gesetzlich festgelegten Bedingungen allerdings oft nicht den in der Praxis angewendeten. In der Tschechischen Republik beschränken sich die Anforderungen eigentlich auf Einkommen und Sprachkenntnisse. Die Behörden können Anträge jedoch aus vielfältigen Gründen ohne Berücksichtigung der jeweiligen Umstände ablehnen. Der 2009 eingeführte Sprachtest ist mit einer Wertung von 93 Punkten beispielhaft dafür, wie die Tschechische Republik und viele andere Länder den Ermessensspielraum verringern und Bewerber(innen) zum Erfolg motivieren können (siehe Kasten).

Einbürgerungsmöglichkeiten



(ENTSPRICHT MIPEX II)

Der Weg zur Staatsbürgerschaft ist für Immigrant(inn)en und deren Nachkommen in der Tschechischen Republik wie in ganz Ost- und Mitteleuropa ein langer und beschwerlicher. Trotz jahrelanger Debatten seitens des Gesetzgebers stehen Reformen weiter aus, anders als in Reformen durchlaufenden neuen Einwanderungsländern (siehe Kasten). Die zu erfüllenden Kriterien sind als sehr ungünstig zu werten, wie sonst nur in BG, HU und LV. Die meisten Immigrant(inn)en müssen im Durchschnitt insgesamt zehn Jahre im Land verbringen. Ihre Kinder und selbst ihre Enkelkinder gelten bei der Geburt noch immer als Ausländer(innen). Der Zwang, die bisherige Staatsbürgerschaft aufzugeben, ist der Integration nicht förderlich. Die Bedingungen für die Bewilligung der Einbürgerung sind halbwegs günstig, doch werden sie bei dem ermessensabhängigen Verfahren nicht immer beachtet, etwa beim Gespräch zur Kontrolle der Sprachkenntnisse. Nach der Einbürgerung entspricht die Statussicherheit der von einheimischen tschechischen Staatsbürger(inn)en.

Das Antidiskriminierungsgesetz 198/2009 wertet das tschechische Recht auf und kann sich in der Praxis als integrationsfördernd erweisen.

Zur Umsetzung siehe BG, HU und RO.
TSCHECHISCHE REPUBLIK

Umsetzung und Verbesserung des Rechts

Einige Länder Ost- und Mitteleuropas verfügen über die stärksten Antidiskriminierungsgesetze überhaupt. In BG, HU und RO sind Anwält(inn)e(n) und Interessenvertreter(innen) besser geschult und erfahrener darin, sich Gesetze und Beweismittel wie Statistiken oder Situationstests zunutze zu machen, die auch in CZ für den Nachweis von Diskriminierung anerkannt werden.

Darüber hinaus sind starke, unabhängige und proaktive Gleichstellungsgremien entstanden, beispielsweise die Kommission zum Schutz vor Diskriminierung (BG), die Behörde für Gleichbehandlung (HU) oder der Nationale Rat für die Bekämpfung von Diskriminierung (RO).



Antidiskriminierung

	MIPEX III %	MIPEX II %
Definitionen und Konzepte	57	43
Anwendungsbereiche	50	8
Durchsetzungsmechanismen	54	29
Gleichstellungspolitik	17	0
Antidiskriminierung	44	20

Das Antidiskriminierungsgesetz (Gesetz Nr. 198/2009), das von der Regierung erst nach langem Zögern und nur widerwillig im zweiten Entwurf verabschiedet wurde, brachte eine erhebliche Verbesserung der Integrationsvoraussetzungen für alle Einwohner(innen) der Tschechischen Republik, ob mit oder ohne Minderheitenhintergrund. Mit dem neuen Gesetz führt die Tschechischen Republik die im EU-Recht vorgesehenen Antidiskriminierungsmaßnahmen als letztes Land der Union für alle Einwohner(innen) mit legalem Aufenthalt ein. Der erste Entwurf war 2008 am Veto des Präsidenten gescheitert. Seiner Meinung nach waren die darin behandelten Fragen durch bestehende Verfassungsvorschriften hinreichend abgedeckt und das Gesetz somit »unnötig, kontraproduktiv und schädlich« für das private Zusammenleben.

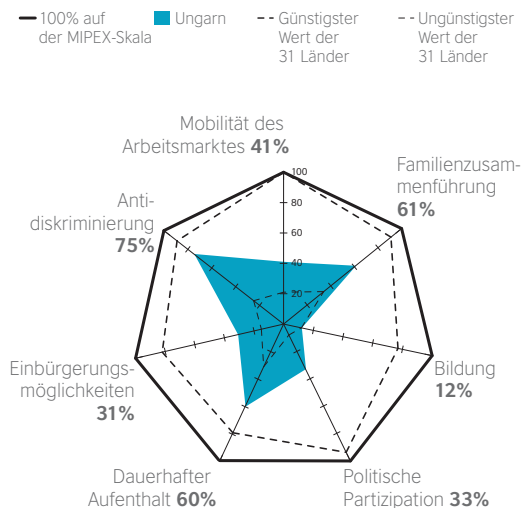
Die Rechtslage in der Tschechischen Republik hat sich tatsächlich gebessert, was zumindest die Förderung der Integration anbelangt. In allen EU-Ländern, insbesondere denen in Ost- und Mitteleuropa, brachte die Umsetzung der EU-Mindeststandards in nationales Recht eine deutliche Aufwertung der Bürgerrechte. Einwohner(innen) der Tschechischen Republik können dadurch unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Abstammung oder Religion ihren Anspruch auf Gleichstellung durchsetzen. Sie sind nun in allen wichtigen Lebensbereichen vor Benachteiligung aus ethnischen oder Abstammungsgründen geschützt. Einen gewissen Schutz vor Diskriminierung aufgrund der Nationalität hatte es bereits vorher gegeben. Die neuen Regelungen zum Schutz vor Schikanen, der Zugang zu kostenloser Rechtshilfe und zu Dolmetscher(inne)n sowie umfassende Sanktionsmöglichkeiten sollten dazu beitragen, dass Betroffene ihre Rechte künftig besser durchsetzen können. Für unabhängige Rechtsberatungen können sie sich an das neugeschaffene Amt des Ombudsmanns wenden.

Da sich der Gesetzgeber auf die Umsetzung der Mindeststandards beschränkt hat (siehe EE), fällt der Diskriminierungsschutz für Einwohner(innen) der Tschechischen Republik schwächer aus als in vielen anderen Ländern Europas. Außer am Arbeitsplatz und in der Berufsausbildung ist Diskriminierung aus Glaubensgründen weiter zulässig. Der Ombudsmann kann Betroffene nur sehr begrenzt unterstützen, da er keine verbindlichen Entscheidungen fällen kann, nicht klagebefugt ist und keine eigenen Ermittlungen durchführen kann. Überdies fehlt es an staatlichen Initiativen zur Förderung der Gleichstellung durch Informationen, Gespräche oder neue Verfahrensweisen. So fällt die Vorreiterrolle bei der Umsetzung vorerst anderen Akteur(innen) in der Gesellschaft und im Rechtssystem zu (siehe Kasten), die Betroffene bei der Wahrnehmung ihrer Rechte aus diesem wegweisenden Gesetz unterstützen und Verbesserungsvorschläge erarbeiten.

UNGARN

WWW.MIPEX.EU/HUNGARY

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK

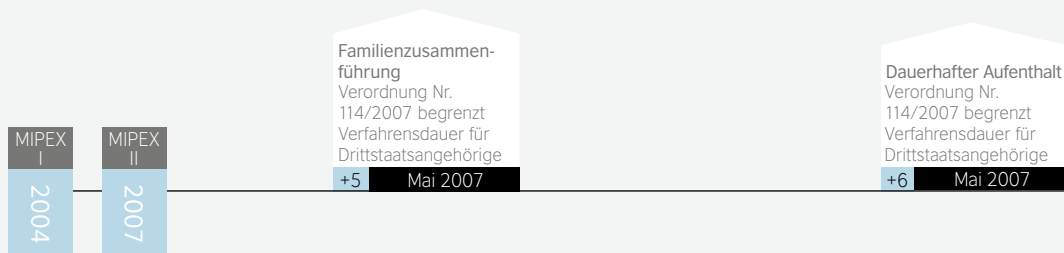


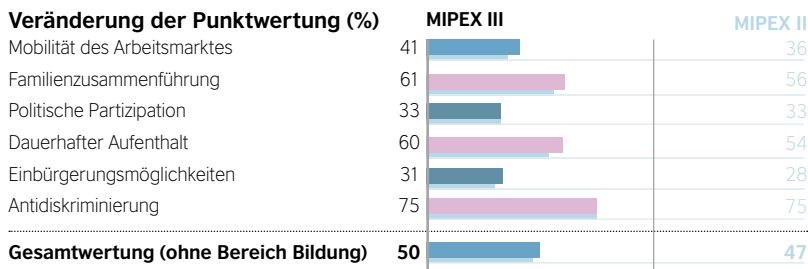
ÜBERSICHT

Ungarn befindet sich noch auf dem Weg zu einem Einwanderungs- und Asylland, wobei das Land internationalen Prognosen zufolge seine Bevölkerung vergrößern muss. Ethnische Ungar(inne)n aus Nachbarländern stellen bislang den größten Teil der Neuankömmlinge. Eine umfassende Strategie für alle Gruppen, wie sie in den meisten europäischen Ländern bereits existiert, wird bislang lediglich in neugeschaffenen Arbeitsgruppen erörtert. Eine erste Strategie für die Bereiche Justiz und Innenpolitik wurde 2009 ohne vorherige Beratungen und anschließende Aktionspläne für die Zukunft beschlossen.

Die Integrationsmöglichkeiten für Neuankömmlinge liegen über dem Durchschnitt Ost- und Mitteleuropas und sind mit denen in CZ, RO und SI vergleichbar. Da es jedoch an einer umfassenden Strategie fehlt, ist die Politik insgesamt uneinheitlich und mit einer Gesamtwertung unter 50 Prozent nur halbwegs günstig. Die besten Chancen auf Gleichstellung versprechen neue Gesetze und Organisationen zur Bekämpfung von Diskriminierung. Wie im übrigen Ost- und Mitteleuropa können auch in Ungarn ermessensabhängige Verfahren der durch EU-Recht garantierten Aufenthaltssicherheit und Gleichberechtigung von Nicht-EU-Bürger(inne)n im Wege stehen. Auch die politischen und Bildungsmöglichkeiten von Migrant(inn)en sind eingeschränkt. Für in Ungarn lebende Ausländer(innen) fehlt es tendenziell an Anreizen zur Einbürgerung, ganz anders als für im Ausland lebende Ungarn(innen). Durch die Beschleunigung von Verwaltungsverfahren (Familienzusammenführung, dauerhafter Aufenthalt) und die Umsetzung europäischer und internationaler Standards (Arbeitsmarkt, Einbürgerung) hat sich die Integrationssituation gegenüber 2007 insgesamt leicht verbessert.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK



Veränderung der Punktwertung (%)

189: Eurostat
190, 191, 192, 193,
194, 195, 196, 197, 198: Ibid
199: Urban Audit
200: OECD SOPEMI 2010
201: Eurostat
202: OECD SOPEMI 2010
203: Eurostat
204: Eurostat

WICHTIGE ERGEBNISSE

- Keine umfassende Integrationsstrategie für alle Gruppen, uneinheitliche und nur halbwegs günstige Integrationspolitik.
- Gesetze und Organisationen zur Bekämpfung von Diskriminierung als wichtigste integrationsbegünstigende Faktoren.
- Politik für Arbeitsmarktmobilität kaum auf künftige Migrationsanforderungen vorbereitet, obwohl mittlerweile gleicher Zugang zur Selbständigkeit besteht.
- Bedingungen für die Einbürgerung von im Land lebenden Immigrant(inn)en tendenziell weniger günstig als für im Ausland lebende ethnische Ungar(inne)n.
- Trotz europäischer Trends keine Staatsbürgerschaft von Geburt an.
- Im Bereich Bildung auf dem letzten Platz aller Länder; Programm für interkulturelle Bildung weitgehend wirkungslos.
- Im Gegensatz zu den meisten Ländern gewährleistet Ungarn nicht den Zugang zur Pflichtschule für alle Kinder unabhängig vom Status.
- Politische Partizipation: In Ost- und Mitteleuropa führend, dennoch begrenzt.
- Beschleunigtes Verfahren für Familienzusammenführung und dauerhaften Aufenthalt.

INTERNATIONAL HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK

Nettomigration (2009) ¹⁸⁹	+16,000
TCN-Immigration (2008) ¹⁹⁰	17,883
Wichtigste Herkunftsländer (2008) ¹⁹¹	Ukraine, China, Serbien
TCN-Einwohnerzahl (2009) ¹⁹²	76,561
TCN-Anteil an der Bevölkerung (2009) ¹⁹³	0.80%
Anteil im Ausland Geborener an der Bevölkerung (2009) ¹⁹⁴	1.90%
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Familien (2009) ¹⁹⁵	1,753
Erteilte Arbeitsgenehmigungen (2009) ¹⁹⁶	4,535
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen (2009) ¹⁹⁷ für Studierende (2009)	4,167) ¹⁹⁷
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen (2009) ¹⁹⁸	12,658
Städte mit dem größten TCN- Bevölkerungsanteil (2004) ¹⁹⁹	Budapest 1.32%, Szeged 0.9%, Nyíregyháza 0.62%
Erwerbsquote im Ausland Geborener (2008, Veränderung seit 2007) ²⁰⁰	65.60% +0.15%
Nationale Erwerbsquote (2009, change since 2006) ²⁰¹ (2009, Veränderung seit 2006) ²⁰¹	55.40% -1.90%
Arbeitslosenquote unter im Ausland Geborenen (2008, Veränderung seit 2007) ²⁰²	6.10% +1.75%
Nationale Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ²⁰³	10.00% +2.50%
Abgeschlossene Einbürgerungen (2008, Veränderung seit 2005) ²⁰⁴	8,100 -1,722

Einbürgerungsmöglichkeiten
Ratifizierung der
UN-Konvention zur
Verringerung von
Staatenlosigkeit durch
Gesetz Nr. 15/2009; Entzug
nur bei Betrug

+3 Januar 2009

0 April 2009

Justiz und Innenpolitik
Fünfjahresplan für Justiz
und Innenpolitik

Mobilität des
Arbeitsmarktes
Gesetz für gleichberechtig-
ten Zugang zu selbständi-
ger Beschäftigung von
Drittstaatsangehörigen tritt
in Kraft

+5 Januar 2010

MIPEX
III

2010

UNGARN

WWW.MIPEX.EU/HUNGARY

Neue

Unternehmensgründer(innen)

Seit 2010 können vorübergehend Beschäftigte, Studierende und aus humanitären Gründen Aufenthaltsberechtigte aus Nicht-EU-Ländern eigene Unternehmen gründen (wie in neun anderen MIPEX-Ländern, z. B. CZ, IT, NL, ES, US). Zuvor war dies nur einheimischen Staatsbürger(inne)n, EU-Bürger(inne)n, Flüchtlingen und dauerhaft Aufenthaltsberechtigten ohne Einschränkungen möglich. Das Gesetz 115/2009 brachte hier die Harmonisierung mit dem EU-Recht, wurde allerdings ohne gemeinsame Beratungen und Planungen mit Interessenvertreter(inne)n im Integrationsbereich beschlossen. Die Änderung dürfte nur wenigen Migrant(innen) bekannt sein, da Ungarn nicht über eine Informationspolitik zur aktiven Aufklärung von Migrant(innen) über ihre Rechte als Erwerbstätige verfügt (siehe DE, PT, nordische Länder). Überdies fehlt es an gezielten Maßnahmen zur Unterstützung von Migrant(innen) bei der Unternehmensgründung (wie sie zuletzt in PT eingeführt wurden).

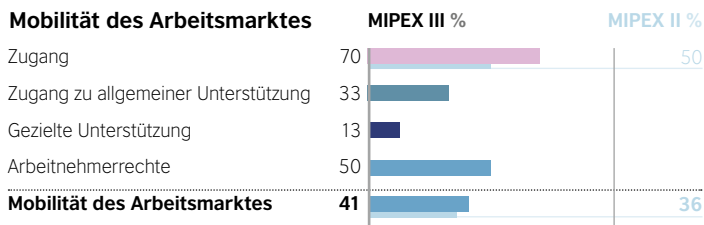
Schnellere, aber auch bessere Verfahren

Die Begrenzung der Verfahrensdauer durch Fristen gehört zu den gängigen Mitteln, Serviceleistungen in der Verwaltung für die Allgemeinheit effizienter zu gestalten. In nationalen und EU-Gesetzen werden solche Fristen zunehmend verbindlich für Vorgänge festgeschrieben, die Nicht-EU-Bürger(innen) betreffen, um Verzögerungen zu vermeiden oder, wie vor kurzem in GR, Missstände in der Verwaltung zu beseitigen. In Ungarn wurde durch die Verordnung 114/2007 die Verfahrensdauer bei der Familienzusammenführung und bei der Beantragung dauerhafter Aufenthaltsgenehmigungen verkürzt (siehe unten). Die Frist beträgt

hier 22 Arbeitstage; Anträge auf Einreisevisa müssen binnen 30 Tagen bearbeitet werden. Siehe dazu verschiedene andere Länder Ost- und Mitteleuropas (z. B. BG, EE, SK, SI).

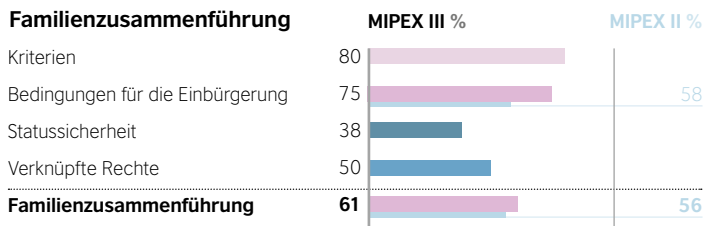


Mobilität des Arbeitsmarktes



Im Bereich Mobilität des Arbeitsmarktes belegt Ungarn den 26. Platz in der Rangfolge der 31 Länder und ist damit im Vergleich zu anderen Ländern in der Region (CZ, EE, RO) nicht für den zukünftigen Bedarf an Arbeitsmigration gerüstet. Beschäftigte aus Nicht-EU-Ländern und deren Familienangehörige müssen länger auf den Zugang zum Arbeitsmarkt oder einen Wechsel des Arbeitsplatzes warten als in 23 anderen MIPEX-Ländern. Der öffentliche Sektor steht lediglich dauerhaft Aufenthaltsberechtigten offen, im Gegensatz zu 12 Ländern, darunter AT, CZ, DK, ES. Möglicherweise denken derzeit viele Migrant(innen) darüber nach, sich als Unternehmensgründer(innen) selbständig zu machen (siehe Kasten). Über den ersten Arbeitsplatz hinaus haben sie jedoch nur wenige Möglichkeiten zum Aufbau einer beruflichen Laufbahn oder zum Ausbau ihrer Fähigkeiten und Qualifikationen. Gezielte Maßnahmen stehen ihnen kaum zur Verfügung, und nicht alle haben Zugang zum Bildungswesen im Allgemeinen, zu beruflicher Fortbildung, zu Sozialversicherungen und zur Arbeitsvermittlung (anders als in der Mehrzahl der MIPEX-Länder).

Familienzusammenführung



Neuankömmlinge haben im Grundsatz Anspruch auf Familienzusammenführung entsprechend dem EU-Recht, doch in der Praxis besteht ein hohes Maß an Unsicherheit, wie in allen Ländern der Region. Die gesetzlich festgelegten Kriterien und Bedingungen für die Antragstellung sind günstig. Dauerhaft Aufenthaltsberechtigte, die die Mindestanforderungen an Einkommen und Wohnverhältnisse erfüllen, können ohne Wartezeit den Nachzug der meisten Familienangehörigen beantragen und neuerdings auch mit zügiger Bearbeitung rechnen (siehe Kasten). Wenn der Antrag Erfolg hat, ist die Aufenthaltssicherheit dennoch geringer als in den Nachbarländern AT, CZ, PL und RO. Die Aufenthaltsgenehmigung kann aus vielfältigen Gründen (z. B. Auseinandergehen der Familie, Auslaufen elterlicher Rechte, öffentliche Gesundheit) und ohne Berücksichtigung der persönlichen Umstände (wie dies in 24 Ländern erforderlich ist) wieder entzogen werden, wobei die Entscheidungen der Behörden hochgradig ermessensabhängig sind. Die beschränkten sozioökonomischen und Aufenthaltsrechte von Familienangehörigen liegen geringfügig unter dem europäischen Durchschnitt.

Um sich in Ost- und Mitteleuropa an die Spitze zu setzen und in den Wertungen mit Arbeitsmigrationsländern gleichzuziehen, muss Ungarn die nötigen Grundlagen in den Bereichen Aufenthaltssicherheit, Zugang zum Arbeitsmarkt und Bildungsunterstützung schaffen.

Siehe CZ, EE, ES, PT.

UNGARN

Freiwilliges Programm mit geringer Wirkung

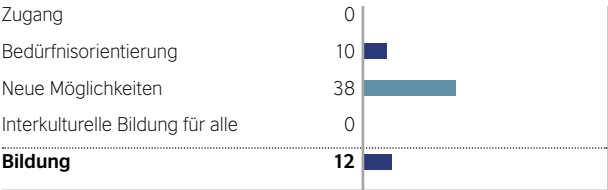
Das Programm für interkulturelle Bildung von 2006 wurde nach informellen Beratungen mit Schulleiter(inne)n, Ministerialbeamt(inn)en und Arbeitsgruppen für Integration gestartet. Inhaltlich liegen ihm unter anderem Programme für Roma und die 1977 beschlossene EU-Richtlinie zur Bildung für Kinder von Migrant(inn)en zugrunde. Da das Programm keine verbindlichen Vorgaben enthält, bleibt es den Schulen überlassen, ob sie interkulturelle Bildungsangebote (mit Einführungs- und Sprachunterricht) anbieten und die hierfür in begrenztem Umfang verfügbaren Fördermittel beantragen. Die Initiative von 2006 ist

wenig bekannt und wird kaum umgesetzt. Evaluierungen zeigen, dass freiwillige und projektbezogene Maßnahmen allgemein wenig wirkungsvoll sind.



Bildung

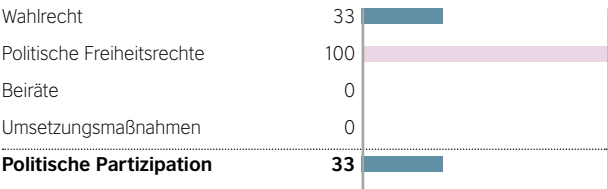
MIPEX III %



Ungarn verfügt nur in beschränktem Umfang über Strategien und Haushaltsmittel für die interkulturelle Bildung, die Kindern von Neuankömmlingen daher auch kaum zugutekommen. Migrant(inn)en ohne legalen Aufenthaltsstatus wird in Ungarn der Zugang zum gesamten Bildungssystem verwehrt (wie sonst nur in BG, RO, SK), während sie in der Hälfte der MIPEX-Länder zumindest Pflichtschulen besuchen können. In manchen Fällen sind auch Kinder legaler Migrant(inn)en hiervon betroffen. Im Bereich interkulturelle Bildung erhält das Land mit null Punkten eine sehr ungünstige Wertung (siehe Kasten). Für die Auswahl geeigneter Schulen stellen die Behörden nur begrenzte und veraltete Informationen bereit. Seitens der Schulen besteht keinerlei Verpflichtung, auf die spezifischen Bedürfnisse und Möglichkeiten von Neuankömmlingen einzugehen oder das Leben in einer vielfältigen Gesellschaft im allgemeinen Unterricht zu behandeln. Möglichkeiten zum Erlernen der Sprache und Kultur ihres Herkunftslandes, wie sie in Europa gang und gäbe sind, haben nur einige Migrant(inn)en (z.B. an einer zweisprachigen Schule für Ungarisch und Mandarin).

Politische Partizipation

MIPEX III %



(ENTSPRICHT MIPEX II)

Bei der Einbeziehung von Neuankömmlingen in das demokratische Leben ist Ungarn in Ost- und Mitteleuropa führend, wobei aber noch Aufholbedarf gegenüber etablierten Einwanderungsländern besteht. Das Wahlrecht ist in der Verfassung festgeschrieben (wie in 18 anderen MIPEX-Ländern), allerdings nur für dauerhaft Aufenthaltsberechtigte (z. B. EE, LT, SK, SI). Ungarn ist das einzige Land Ost- und Mitteleuropas, in dem Ausländer(inne)n nicht durch veraltete Gesetze politische Grundfreiheiten (Vereinigungsfreiheit, Mitgliedschaft in politischen Parteien, Medienpublikation) vorenthalten werden. Allerdings fehlt es bislang an Maßnahmen, die das Entstehen einer Zivilgesellschaft unter Immigrant(inn)en begünstigen. Begegnungen und Projekte finden nur vereinzelt und meist auf europäischer Ebene statt. Anders als in neuen Einwanderungsländern (z. B. FI, IE, PT) werden in Ungarn auch noch keine eigenen Beratungsgremien eingerichtet oder Mittel für Immigrant(inn)envertreter(innen) bereitgestellt.

UNGARN

WWW.MIPEX.EU/HUNGARY

Dauerhafter Aufenthalt	MIPEX III %	MIPEX II %
Kriterien	42	
Bedingungen für die Bewilligung	75	50
Statussicherheit	36	
Verknüpfte Rechte	88	
Dauerhafter Aufenthalt	60	54

Was den dauerhaften Aufenthalt und die Familienzusammenführung anbelangt, stoßen Nicht-EU-Bürger(innen) in Ungarn auf ähnliche Probleme wie in den anderen Ländern der Region. Die Verfahren zur Erlangung grundlegender Sicherheiten und Rechte sind ermessensabhängig, wenn auch mittlerweile kürzer (siehe oben). In HU wird zwischen »klassischen« nationalen Aufenthaltsgenehmigungen und dauerhaften EU-Aufenthaltsgenehmigungen unterschieden, deren MIPEX-Wertungen jedoch kaum voneinander abweichen. Voraussetzung für den Antrag ist eine vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung. Ein Mindesteinkommen muss nachgewiesen werden; eine Ablehnung und ein nachträglicher Entzug der Aufenthaltsgenehmigung ist aus verschiedenen, nur unzureichend definierten Gründen möglich (wie in nur 12 anderen Ländern). Rechtsmittel können eingelegt werden, wie auch bei der Familienzusammenführung. Andere Länder mit zunehmender Einwanderung (ES, PT) setzen im Vergleich zu Ungarn stärker auf EU-Standards, um die Statussicherheit von Migrant(inn)en zu gewährleisten, die sich dort dauerhaft niederlassen möchten.

Einbürgerung in Reformen durchlaufenden Ländern

In neuen Einwanderungsländern, die sich auch selbst als solche verstehen, ist der Weg zur Einbürgerung für Immigrant(innen) häufig klarer vorgezeichnet. In Portugal wurde 2006 eine bevorzugte Einbürgerung in allen Fällen eingeführt, in denen die zugrundegelegten Bedingungen erfüllt werden. In IT und ES wird eine Öffnung der Politik im Hinblick auf historische und ethnische Verbindungen debattiert. Eine Modernisierung des Staatsbürgerschaftsrechts kann auch Teil einer umfassenden neuen Integrationsstrategie sein. In LU wurden 2008 neue Rechtsgrundlagen für Einbürgerung, Einwanderung und

Integration geschaffen. In GR brachte ein 2010 verabschiedetes Gesetz Verbesserungen bei der Einbürgerung und der politischen Partizipation. In etablierten Einwanderungsländern sind teilweise ähnliche politische Entwicklungen zu beobachten.



Einbürgerungsmöglichkeiten	MIPEX III %	MIPEX II %
Kriterien	0	
Bedingungen für die Bewilligung	40	
Statussicherheit	36	21
Doppelte Staatsbürgerschaft	50	
Einbürgerungsmöglichkeiten	31	28

Im Mittelpunkt der ungarischen Einbürgerungspolitik stehen bislang im Ausland lebende ethnische Ungar(inne)n. Reformen durchlaufende, neue Einwanderungsländer sind hier schon weiter (siehe Kasten). Der Weg zur Staatsbürgerschaft ist in ganz Ost- und Mitteleuropa langwierig und birgt viele Unsicherheiten. Die wenigen Migrant(innen), die den Kriterien für die Einbürgerung in Ungarn entsprechen, müssen ermessensabhängige Verfahren mit noch weniger präzisen und schwierig zu erfüllenden Bedingungen durchlaufen. Durch neue Vorkehrungen gegen Staatenlosigkeit erhalten Neubürger(innen) mehr Statussicherheit als im übrigen Ost- und Mitteleuropa (siehe Kasten). Wie in immer mehr europäischen Ländern (derzeit insgesamt 18) können sie ihre bisherige Staatsbürgerschaft beibehalten. Alles in allem motiviert das Verfahren jedoch tendenziell nicht zur Einbürgerung, wobei sich durch das Staatsbürgerschaftsgesetz von 2010 und künftige Vorschläge Fortschritte ergeben können.

Die Aufenthaltsanforderungen Ungarns, die gängigen Standards zu entsprechen scheinen, erweisen sich bei näherer Betrachtung als mit die restriktivsten der 31 MIPEX-Länder; ähnlich ungünstig schneiden hier nur BG, CZ, LV und einige Schweizer Kantone ab. Migrant(inn)en der ersten Generation

Starker gesetzlicher Schutz der Einwohner(innen) vor Diskriminierung. Mängel in den Einbürgerungsverfahren für Immigrant(inn)en.

Siehe Reformen durchlaufende Länder wie DE, PT, GR.

UNGARN

**Integration:
Ein Ende der Staatenlosigkeit**

Mit dem Gesetz 15/2009 besteht in Ungarn nun ein Verbot des Entzugs der Staatsbürgerschaft außer in bestimmten Fällen von Betrug, nachdem das Land zuvor die UN-Konvention zur Verringerung von Staatenlosigkeit unterzeichnet hatte. Vorausgegangen waren jahrelange

Bemühungen internationaler und humanitärer Organisationen mit dem zentralen Argument, dass Staatenlosigkeit nur durch Integration dauerhaft begegnet werden könne.



müssen einen ununterbrochenen dauerhaften Aufenthalt von acht Jahren nachweisen, was sich in der Praxis oftmals erst nach insgesamt elf Jahren erreichen lässt. Ehepartner(innen) ungarischer Staatsangehöriger können die Einbürgerung erst nach drei Ehejahren und drei Jahren Aufenthalt beantragen. In 19 MIPEX-Ländern liegen die Anforderungen für beide Gruppen wesentlich niedriger, nach jüngsten Reformen zumeist im Bereich von insgesamt fünf bis acht Jahren (z. B. GR, LU, PT, SE). Wo das Territorialitätsprinzip bislang nicht gilt, wird es zunehmend in der einen oder anderen Form eingeführt, so auch in Ungarn (als einem von nunmehr 15 Ländern). Ziel dieser Reformen ist die Anerkennung und Einbindung der Nachkommen von Immigrant(inn)en, die von jeher im Land zu Hause sind (siehe zuletzt GR, LU, PT).

Wie in vielen europäischen Ländern können sich auch in Ungarn Migrant(inn)en, die die Einbürgerung beantragen, nicht umfassend auf das Verfahren vorbereiten und dessen Ausgang absehen, weil dieser weitgehend vom Ermessen der Behörden abhängt und viele Gründe zur Ablehnung führen können. Die Unterstützung, die Immigrant(inn)en beim Erlernen der ungarischen Sprache und beim Erwerb von Kenntnissen über die Verfassung und Geschichte des Landes erhalten, ist als halbwegs günstig zu bewerten. Die Sprachprüfungen werden nicht von Fachleuten durchgeführt (anders als in zehn Ländern). Nicht alle Antragsteller(innen) haben ausreichenden Anspruch auf kostenlose Vorbereitungskurse, sondern lediglich auf Lehrmaterial. In fast der Hälfte der Länder, in denen Sprachprüfungen absolviert werden müssen, sind die Anforderungen klarer und weniger hoch (z. B. A1 oder A2). Die Bearbeitung der Anträge ist bisher mit langen Wartezeiten verbunden (siehe neue Fristen für Familienzusammenführung und dauerhaften Aufenthalt). Selbst wenn alle Bedingungen erfüllt sind, können Anträge etwa unter Verweis auf »Interessen der Republik« abgelehnt werden (anders als in zehn Ländern). Ein Anspruch auf eine genaue Begründung und Möglichkeiten zum Widerspruch gegen die Ablehnung gibt es nicht (anders als in 23 Ländern).

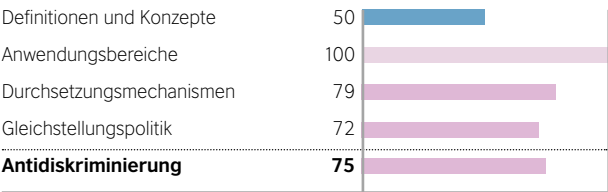
Starke Gleichstellungsbehörde, aber noch Handlungsbedarf beim Staat

Die ungarische Gleichstellungsbehörde gehört zu den stärksten Europas (neben BG, IE, NL, SE). Sie bietet unabhängige Beratungen für Betroffene an und kann verbindliche, rechtsmittelfähige Entscheidungen treffen. Darüber hinaus kann die Behörde Beschwerden nachgehen und Sanktionen bei Rechtsverstößen verhängen. Sie ist gesetzlich bevollmächtigt, Beschwerdeführende vor Gericht zu vertreten, und kann gegen bestimmte öffentliche Einrichtungen selbst Verfahren einleiten. Allerdings fehlt es in Ungarn, wie in vielen Ländern Europas, an staatlichen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung.



Antidiskriminierung

MIPEX III %



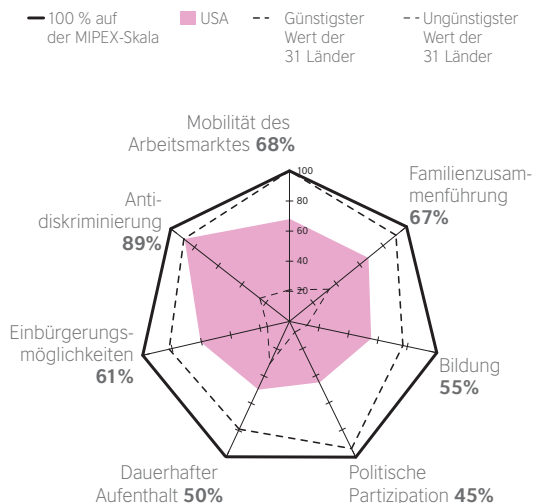
(ENTSPRICHT MIPEX II)

Mit umfassenden Gesetzen, einer starken Gleichstellungsbehörde und der Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen erreicht Ungarn (wie auch BG, RO) bei der Antidiskriminierungspolitik gute Wertungen. In anderen führenden Ländern (SE, UK) wird die Gesetzgebung fortlaufend zur Unterstützung von Betroffenen verbessert. In Ungarn (wie generell in Ost- und Mitteleuropa) fehlt es an bestimmten Schlüsselkonzepten, so dass nur ein eingeschränkter Schutz vor Volksverhetzung (anders als in 14 Ländern), Profiling (sechs Länder) und mehrfacher Diskriminierung (sieben Länder) besteht; im privaten Sektor bleibt der Opferschutz hinter allen anderen Ländern zurück. Dennoch decken die Definitionen zahlreiche Bereiche und vielfältige Diskriminierungsgründe einschließlich der Nationalität (wie in 14 anderen Ländern) ab. Nichtregierungsorganisationen können Betroffene vor Gericht vertreten (wie in 23 anderen Ländern); Popularklagen (BG, CA, SK) und Situationstests (BE, FR, SE, US) werden anerkannt. Außerdem können sich Betroffene an die Gleichstellungsbehörde wenden (siehe Kasten).

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

WWW.MIPEX.EU/USA

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK



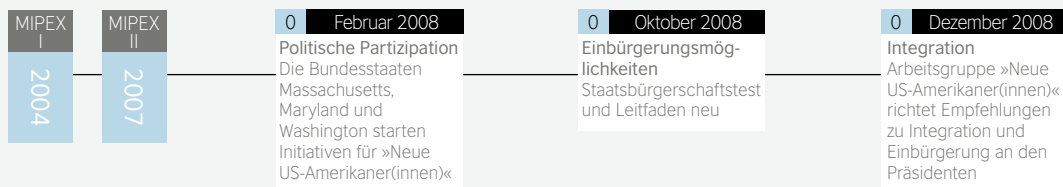
ÜBERSICHT

Für die meisten US-Amerikaner(innen) liegt die Erfahrung mit Einwanderung nur wenige Generationen zurück. Seit 1990 wurden mehr Einwohner(innen) der USA im Ausland geboren. Damit beläuft sich ihre Zahl im Jahr 2008 auf 40 Millionen. Davon sind 36 % eingebürgerte Staatsbürger(innen), 31 % Einwohner(innen) mit dauerhaftem Aufenthalt, 30 % sind ohne legalen Aufenthalt (etwa 11 Millionen) und 4 % von ihnen sind legal vorübergehend Beschäftigte. Die in der Regel beschäftigungs- und familienorientierte Einwanderung unterliegt Obergrenzen, die seit 1990 unverändert sind.

Debatten um eine umfassende Reform der Einwanderung beschäftigen sich vor allem mit Sicherheit, Legalisierung, einem Scheitern des Systems der legalen Einwanderung sowie mit der Notwendigkeit einer nationalen Integrationsstrategie. Seit Anfang des 20. Jahrhunderts kümmern sich größtenteils Einbürgerungsbewegungen, ehrenamtliche und gemeinnützige Organisationen um die Integration, während sich die Regierung auf Familienzusammenführung und Einbürgerung konzentriert.

MIPEX vertritt den Standpunkt, dass die politischen Vorgaben in den USA in einigen Bereichen tendenziell günstig sind für eine stärkere Partizipation der Immigrant(inn)en sowie für deren Einbürgerung. Immigrant(inn)en mit offiziellem Aufenthaltsstatus haben gute Chancen auf ein Leben mit Arbeitsplatz und Familie, allerdings keine so guten Möglichkeiten wie US-Bürger(innen) selbst. Alle Einwohner(innen) werden durch strenge Antidiskriminierungsgesetze geschützt. Dennoch ist der Weg zur Einbürgerung – auch für offizielle Immigrant(inn)en – nicht so leicht wie vielfach gedacht. Mit hohen Gebühren, verzögerter Bearbeitung und ungesicherten Ansprüchen belegen die USA im Vergleich zu 29 europäischen Ländern und Kanada lediglich Platz 9.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK



466: OECD SOPEMI 2010
467, 467, 469: Ebd.
470: 2008 American Community Survey
471: OECD SOPEMI 2010
472, 473, 474, 475: Ebd.
476: Eurostat
477: OECD SOPEMI 2010
478: Bureau of Labor Statistics im
US-Arbeitsministerium
479: US-Heimatschutzministerium, Office
of Immigration Statistics, Yearbook of
Immigration Statistics

WICHTIGE ERGEBNISSE

- Strengste Antidiskriminierungsgesetze (gemeinsam mit CA) zugunsten aller, auch für Neuankömmlinge.
- Greencard: unsicherer Status, Verzicht auf wesentliche staatliche Leistungen.
- Gebühren und verzögerte Bearbeitung bei Familienzusammenführung, Greencard und Einbürgerung: Zeichen für ein »gescheitertes« Immigrationssystem.
- Politik der Familienzusammenführung lässt viele Formen des familiären Zusammenlebens von US-Amerikaner(inne)n und Immigrant(inn)en unberücksichtigt.
- Programm »Kein Kind wird zurückgelassen« unterstützt Schulen bei der Förderung von Schüler(inne)n mit schlechten Englisch-Kenntnissen.
- Doppelte Staatsbürgerschaft und Form des Territorialitätsprinzips bei der Staatsbürgerschaft: USA und CA als Vorbild für die meisten etablierten und Reformen durchlaufenden Einwanderungsländer.
- Überarbeiteter Staatsbürgerschaftstest fördert Immigrant(inn)en.
- Einige Initiativen in Bundesstaaten und Kommunen zu »Neue Staatsbürger(innen)« und Wahlrecht.

INTERNATIONAL HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK	
Nettomigration (2008) ⁴⁶⁶	883,000
Immigration (2008) ⁴⁶⁷	1,107,100
Wichtigste Herkunftsländer (2008) ⁴⁶⁸	Mexiko, China, Indien
Im Ausland Geborene (2009) ⁴⁶⁹	39,624,000
Anteil im Ausland Geborener an der Bevölkerung (2008) ⁴⁷⁰	12.50%
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Familien (2007) ⁴⁷¹	778,900
Erteilte Arbeitsgenehmigungen (2007) ⁴⁷²	73,100
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende (2006) ⁴⁷³	273,900
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen (2007) ⁴⁷⁴	136,100
Erwerbsquote bei im Ausland Geborenen (2007, Veränderung seit 2000) ⁴⁷⁵	69.35% +1.6%
Nationale Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ⁴⁷⁶	67.60% -4.4%
Erwerbslosenquote bei im Ausland Geborenen (2007, Veränderung seit 2000) ⁴⁷⁷	5.65% +2.9%
Nationale Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2008) ⁴⁷⁸	9.20% +3.3%
Abgeschlossene Einbürgerungen (2008, Veränderung seit 2007) ⁴⁷⁹	1,046,539 +386,062

0 Dezember 2009
Reform der Einwanderung Gesetz über eine umfassende Reform der Einwanderung für Sicherheit und Wohlstand der USA (CIR ASAP) als Gesetzesvorlage im Parlament

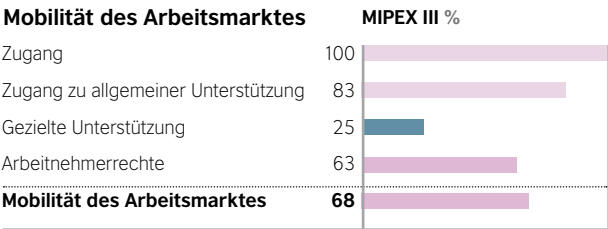
0 Februar 2009
Integration US-Staatshaushalt 2010 erhöht Unterstützung der Integration von Immigrant(inn)en auf 18 Millionen Dollar

0 März 2010
Dauerhafter Aufenthalt Gesetz über eine bezahlbare Gesundheitsversorgung ohne Aussagen zu staatlichen Leistungen für Einwohner(innen) mit dauerhaftem Aufenthalt

MIPEX
III
2010

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

WWW.MIPEX.EU/USA

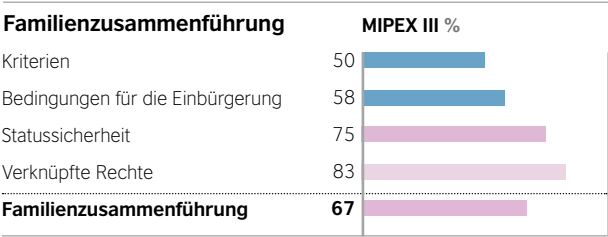


Ein offizieller US-Aufenthaltsstatus räumt den meisten Arbeitsmigrant(inn)en und ihren Familien die gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt ein, die auch geborene US-Amerikaner(innen) haben. Beide können eine Beschäftigung suchen, sich selbständig machen und staatliche Hilfe bei der Arbeitssuche in Anspruch nehmen, es gelten gleiche Arbeitsbedingungen und auch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sind gleich. Dennoch kann es zu Beschäftigungsverhältnissen weit unterhalb der jeweiligen Qualifikation kommen, weil einige Bundesstaaten sowie Berufsverbände bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse nicht kooperieren. Länder mit umfassenden Integrationsstrategien dagegen achten stärker darauf und berücksichtigen auch besser die spezifischen Bedürfnisse von im Ausland geborenen und ausgebildeten Beschäftigten z. B. CA, die nordischen Länder und Nordwesteuropa).

Die typische US-amerikanische Familie?

Das US-Einwanderungsrecht berücksichtigt häufig nicht die verschiedenen Formen des familiären Zusammenlebens von US-Amerikaner(inne)n und Immigrant(inn)en. Im Gegensatz zu Einwohner(inne)n mit dauerhaftem Aufenthalt können zahlreiche vorübergehende Einwohner(innen) während des US-Aufenthalts keine Anträge für ihre Familien stellen, auch dann nicht, wenn ausreichende Mittel zur Verfügung stehen (siehe dagegen 17 MIPEX-Länder). Einwohner(innen) mit dauerhaftem Aufenthalt können für den Unterhalt ihrer Eltern oder volljährigen Kinder dagegen erst nach der Einbürgerung aufkommen. Dagegen haben homosexuelle Paare generell kein Recht auf Zusammenführung und Unterstützung des Partners oder der Partnerin, wie dies in der Hälfte der MIPEX-Länder möglich ist.





Für Immigrant(inn)en mit offiziellem Aufenthaltsstatus besteht eine tendenziell günstige Aussicht auf gemeinsame Einwanderung mit ihren unmittelbaren Familienangehörigen. Vor einer Familienzusammenführung sind allerdings zahlreiche institutionelle Hürden zu meistern, darunter Visabeschränkungen, hohe Gebühren und verzögerte Bearbeitung. Mitunter kommt es zu Wartezeiten von 20 Jahren, weil der Visabedarf das Angebot bei weitem übersteigt. Zudem wird der Familienbegriff in den USA sehr eng gefasst (siehe Kasten). Mit dem Eintreffen der Familie ist die Zukunft im Land weitgehend gesichert, wobei die Familienangehörigen die gleichen Rechte wie die jeweiligen Antragsteller(innen) haben (wie in den meisten MIPEX-Ländern). Familienangehörige können darüber hinaus unter bestimmten Bedingungen (insbesondere bei Tod und Scheidung) eine eigenständige Aufenthaltsgenehmigung beantragen. In diesem Bereich bestehen in den meisten Ländern Defizite (siehe auch die führenden Länder CA, nordische Länder).

Der Weg zur Einbürgerung ist nicht gerade problemlos: beschränkter Zugang, hohe Gebühren, lange Wartezeiten, ungesicherte Ansprüche.

Siehe CA oder in Europa ES, PT, SE.

USA

Gezielte Programme, »Kein Kind wird zurückgelassen«

Gezielte Programme werden von Head Start, dem Förderprogramm für Migrant(inn)en am College sowie im Rahmen aktiver Fördermaßnahmen angeboten. Das Gesetz »Kein Kind wird zurückgelassen« von 2001 formuliert neue Ziele für die Bundesstaaten zur Verbesserung der Leistung aller Schüler(innen) und Studierenden, darunter auch von bestimmten Immigrant(inn)engruppen (beispielsweise mit begrenzten Englisch-Kenntnissen oder mit lateinamerikanischer Herkunft). So stützt sich die Betreuung von Schüler(inn)en mit begrenzten Sprachkenntnissen auf verschiedene Aspekte: gezielte Fördermittel, Unterstützung, Beobachtung, Einbindung der Eltern und die Gesamtverantwortung der Schule. Immigrant(inn)en haben schon seit der Entscheidung des obersten

Gerichtshofes von 1974 (Lau gegen Nichols) Anspruch auf Englisch-Förderung. Durch das Gesetz von 2001 hat sich die Qualität der Kurse verbessert und deren Auswahl vergrößert.



Räte für »Neue US-Amerikaner(innen)«

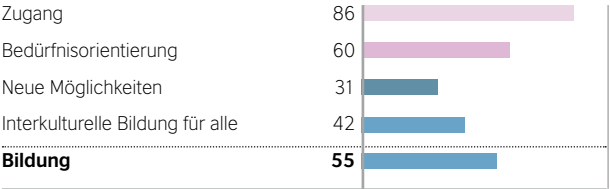
Die Bewegung begann 2005 in Illinois, andere Bundesstaaten wie Massachusetts, New Jersey, Maryland und Washington folgten. Aber auch in Großstädten wie New York, Chicago und San Francisco werden Immigrant(inn)en befragt. Vertrauenspersonen und Sprecher(innen) der Immigrant(inn)engemeinschaften werden von Gouverneur(inn)en oder Verantwortlichen der Städte ernannt. Die Räte treffen sich in bestimmten Abständen, häufig um öffentliche Anhörungen zu organisieren, Bericht zu erstatten oder Empfehlungen auszusprechen. In den MIPEX-Ländern werden neuere Gremien häufig in dieser Weise organisiert (z. B. FR, GR,

IE), während die älteren Beiräte in Nordeuropa Immigrant(inn)en besser vertreten und auch von diesen geführt werden. www.immigrants.illinois.gov/NewAmericans.htm



Bildung

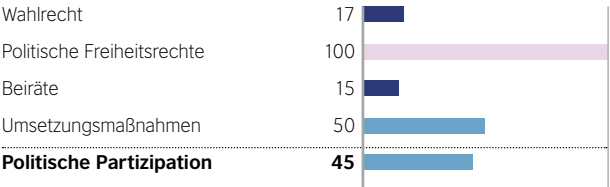
MIPEX III %



Alle Schüler(innen) besuchen unabhängig von ihrem Status kostenlose öffentliche Schulen. In 39 Bundesstaaten können Studierende ohne legalen Aufenthalt nicht ohne weiteres ein College besuchen oder die günstigeren Studiengebühren des jeweiligen Bundesstaates beanspruchen (im Gegensatz zu etwa der Hälfte der MIPEX-Länder). Gezielte Programme helfen Angehörigen von Minderheiten sowie Schüler(inn)en mit begrenzten Englisch-Kenntnissen tendenziell, einen Schulabschluss (von der Vorschule bis zum College) zu erreichen (siehe Kasten). Dennoch sind sich die Bundesstaaten kaum der neuen Chancen bewusst, die sich durch Kinder mit Migrationshintergrund ergeben. Einige Bundesstaaten sorgen dafür, dass Schüler(innen) die jeweiligen Sprachen von Migrant(inn)en als Fremdsprachen erlernen können (wie in 22 Ländern), während in zehn Bundesstaaten zweisprachiger Unterricht verlangt wird. Jeder dritte Bundesstaat verlangt von seinen Lehrenden eine spezielle Ausbildung für den Umgang mit einer multikulturellen Schülerschaft. Illinois und Texas beispielsweise versuchen es mit der Ausbildung und Einstellung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund. Zahlreiche Schüler(innen) erfahren nichts über das Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft und finden dazu auch nichts in ihren Schulbüchern.

Politische Partizipation

MIPEX III %



Bis zu ihrer Einbürgerung haben Immigrant(inn)en kaum formale Möglichkeiten zur Teilhabe am demokratischen Leben in den USA. Alle Bürger(innen) genießen in den USA (wie in den meisten MIPEX-Ländern) grundlegende politische Freiheitsrechte. Nur wenige reguläre ausländische Einwohner(innen) haben Wahlrecht auf kommunaler Ebene. Allerdings gibt es in Städten und Bundesstaaten Diskussionen über eine Erweiterung des Wahlrechts. Derartige Rechte gab es in den 1920er Jahren bereits in 22 US-Bundesstaaten; heute gibt es sie in 18 anderen MIPEX-Ländern. Die meisten neuen Migrant(inn)engemeinschaften benötigen private Unterstützung, gerade wenn sie sich landesweit organisieren wollen. Sie werden nicht von staatlich geförderten Organisationen oder Beratungsgremien vertreten (im Gegensatz zu neun MIPEX-Ländern, wie z. B. ES, NL). In jüngster Zeit haben mehrere Städte und Bundesstaaten die Bedeutung von Integration anerkannt und Räte für Neue US-Amerikaner(innen) geschaffen, allerdings nur mit grundlegenden Befugnissen (siehe Kasten).

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

WWW.MIPEX.EU/USA

Geringe Sicherheit mit der Greencard

Dauerhafter Aufenthalt ist in den USA unsicherer als in 21 europäischen Ländern und CA. Dieser Status kann aus verschiedenen Gründen entzogen werden, darunter relativ geringfügige Vergehen, eine nicht abgegebene Steuererklärung oder eine Reise ins Ausland für mehr als sechs Monate. Bei Entscheidungen zur Ausweisung von Personen mit dauerhaftem Aufenthalt muss keine Abwägung zwischen den Ausweisungsgründen und den persönlichen Umständen erfolgen. Nicht einmal Menschen, die seit Jahrzehnten, seit ihrer Kindheit oder mit Kindern in den USA leben, sind gänzlich geschützt, da an die Aufhebung eines Ausweisungsbeschlusses hohe Anforderungen gestellt werden.



Dauerhafter Aufenthalt

	MIPEX III %
Kriterien	50
Bedingungen für die Bewilligung	50
Statussicherheit	36
Verknüpfte Rechte	63
Dauerhafter Aufenthalt	50

Immigrant(inn)en, denen offiziell ein dauerhafter Aufenthalt gewährt wird, können weniger Ansprüche an die Gesellschaft stellen als in den meisten MIPEX-Ländern. Zahlreiche Personen, die mit befristeten Visa einreisen, können sich nicht mit einer Greencard niederlassen, darunter von den USA umworbene Immigrant(inn)en wie internationale Studierende und spezialisierte Fachkräfte (siehe dagegen CA, DK, SE). Für alle Berechtigten dagegen sind die Bedingungen laut Gesetz nicht ungünstig, allerdings gehören die Gebühren im Vergleich der MIPEX-Länder zu den höchsten und die Verfahren dauern am längsten. Besitzer(innen) einer Greencard dürfen eine Beschäftigung aufnehmen und studieren. Seit 1996 haben viele aber keinen Anspruch mehr auf staatliche Leistungen (im Gegensatz zu allen anderen MIPEX-Ländern außer CY). Dies wurde auch in der endgültigen Fassung der Gesundheitsreform 2010 nicht korrigiert. Darüber hinaus haben Einwohner(innen) mit dauerhaftem Aufenthalt einen relativ unsicheren Status (siehe Kasten).

Amerikanische Staatsbürgerschaft: ein aufgeschobener Traum?

Neue Gebühren und die verzögerte Bearbeitung sind möglicherweise ein Handicap für zahlreiche anspruchsberechtigte Einwohner(innen). So sind die Gebühren 2007 um 69 % gestiegen. Sie sind jetzt höher als in 25 der 30 anderen MIPEX-Länder. In der Hälfte der Länder werden lediglich normale Verwaltungsgebühren wie für die Ausstellung eines Reisepasses verlangt. Beim Einbürgerungsverfahren in den USA kommt es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung, denn es bestehen keine gesetzlichen Fristen (im Gegensatz zu 13 MIPEX-Ländern). Durch viele lange und dem individuellen Ermessen unterliegende Sicherheitsprüfungen ist der Status der Antragsteller(innen) tendenziell unsicher. In Kanada hingegen überprüfen Richter(innen) für Staatsbürgerschaft, ob die Einbürgerung ordnungsgemäß erfolgt.



Einbürgerungsmöglichkeiten

	MIPEX III %
Kriterien	80
Bedingungen für die Bewilligung	36
Statussicherheit	29
Doppelte Staatsbürgerschaft	100
Einbürgerungsmöglichkeiten	61

Als Einwanderungsnation motivieren die USA Neuankömmlinge tendenziell zur Einbürgerung und zur vollständigen Teilhabe am öffentlichen Leben des Landes. Dabei gehen andere etablierte Einwanderungsländer (CA, FR, UK) wie auch neue Länder mit Reformwillen hinsichtlich der Einbürgerung von den gleichen Grundprinzipien aus wie die USA. Das sind: etwa fünfjähriger dauerhafter Aufenthalt für Neuankömmlinge (sieben andere MIPEX-Länder), Territorialitätsprinzip für deren Nachkommen (14) sowie doppelte Staatsbürgerschaft (17). MIPEX stellt zudem fest, dass der überarbeitete Staatsbürgerschaftstest weiterhin grundlegende Voraussetzungen für ein erfolgreiches Abschneiden der meisten Antragsteller(innen) bietet. Dennoch können Hürden im Rahmen des geltenden Verfahrens dazu führen, dass das Versprechen einer Einbürgerung bei anspruchsberechtigten Immigrant(inn)en nicht eingelöst wird. Damit erreichen die USA 61 Punkte (siehe Kasten).

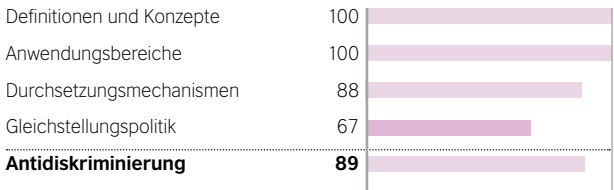
Förderung der Einbürgerung und Chancengleichheit sind für die Integrationsstrategien von USA und CA ganz wesentlich.

In Europa siehe BE, FR, PT, SE und UK

USA

Antidiskriminierung

MIPEX III %



In den USA (und CA) gelten die strengsten Gesetze zum Schutz vor Diskriminierung und zur Herstellung von Chancengleichheit. Nach diesem Vorbild richten sich auch andere Einwanderungsländer. So bemühen sich einige führende westeuropäische Länder um ebenso praxistaugliche Gesetze (SE, UK), während die mittel- und osteuropäischen Länder erst noch lernen müssen, mit ihren relativ neuen Gesetzen umzugehen (BG, HU, RO).

Diskriminierung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit, Herkunft oder Religion ist in allen Lebensbereichen untersagt. Die Gesetzgebung zur Chancengleichheit garantiert, dass regulären Einwohner(inne)n wegen nationaler Herkunft oder Staatsbürgerschaft keine Chancen verwehrt werden (wie in 14 anderen MIPEX-Ländern). Diskriminierung wegen des Akzents wird in bestimmtem Umfang nicht toleriert, und es gelten Vorgaben für Sprachkenntnisse. So können beispielsweise Arbeitgeber(innen) von Nicht-US-Bürger(inne)n keine zusätzlichen Unterlagen zum Nachweis ihrer Arbeitsberechtigung verlangen, und sie dürfen nur solche Englisch-Kenntnisse verlangen, die für die Arbeit unbedingt erforderlich sind. Hausbesitzer(innen) dürfen nicht ausschließlich an Amerikaner(innen) vermieten, und Schulen und Behörden dürfen ihre Angebote Menschen mit begrenzten Sprachkenntnissen nicht verwehren.

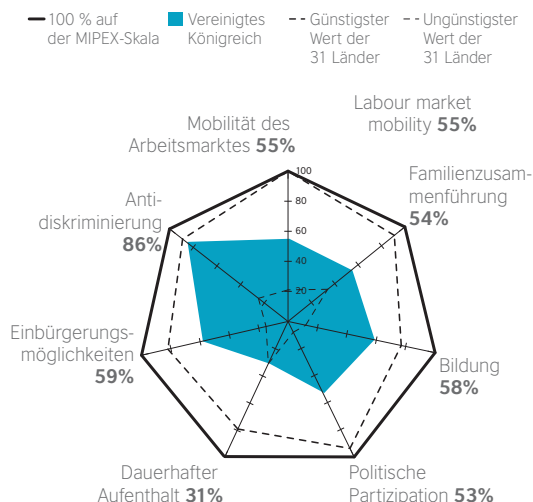
Menschen, die potentiell von Diskriminierung betroffen sind, haben die im Vergleich zu allen MIPEX-Ländern besten Möglichkeiten, ihrem Recht Geltung zu verschaffen. Organisationen können diese Menschen im konkreten Fall unterstützen oder eine zivilrechtliche Klage anstrengen. Betroffenen ohne ausreichende Englisch-Kenntnisse stehen an Bundesgerichten sowie an State Courts, die Bundesmittel erhalten, laut Gesetz Dolmetscher(innen) zu. In diesen Fällen werden Gerichte in Anspruch genommen, die in der Regel statistisches Material und Praxistests als Nachweis für Diskriminierung anerkennen. Zivil- und strafrechtliche Fälle werden zwar immer verfolgt, aber die Verfahren sind teilweise sehr langwierig. Diskriminierungsfälle im öffentlichen Dienst werden durch die Kommission für Chancengleichheit bei Beschäftigung (EEOC) untersucht, die selbst Verfahren einleiten und die eigenen Entscheidungen durchsetzen kann.

US-Regierung und Bundesbehörden fördern Chancengleichheit in ihrer gesamten Arbeit. Für die Vorgaben ist die Abteilung Zivilrecht des Justizministeriums maßgeblich verantwortlich. In allen Bundeseinrichtungen können benachteiligte Gruppen mit aktiven Fördermaßnahmen rechnen, und auch durch Minderheiten geprägte Unternehmen werden unterstützt, beispielsweise durch eine entsprechende Auswahl der Lieferanten. Diese Anstrengungen wären noch erfolgreicher, wenn sich potentiell Betroffene von nationalen oder lokalen Agenturen aufklären und beraten lassen könnten, wie dies in 21 anderen MIPEX-Ländern der Fall ist, darunter FR, NL, SE und UK.

VEREINIGTES KÖNIGREICH

WWW.MIPEX.EU/UK

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK



ÜBERSICHT

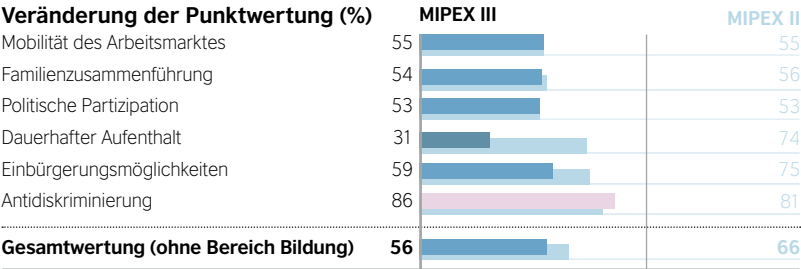
Die Regierung war auf die große Zahl an EU-Bürger(inne)n, die 2004 aus den Beitrittsländern einreisen, offensichtlich nicht vorbereitet. Die Debatte erhitze sich am vermeintlichen und tatsächlichen Kosten-Nutzen-Verhältnis der Immigration, am »Zusammenhalt der Gemeinschaft« und an der Forderung »britische Arbeitsplätze für britische Beschäftigte«.

Um das Vertrauen der Öffentlichkeit wiederzuerlangen, werden Nicht-EU-Arbeitsmigrant(inn)en seit 2008 mit einem Punktesystem bewertet, und man versucht, eventuelle Auswirkungen auf lokaler Ebene abzufedern. Bei Opposition und Interessenverbänden war die Rede von einer Deckelung der Zahl der Neuankömmlinge. Mit der Einstufung Englands als dem am dichtesten besiedelten Land Europas kamen die Begrenzung von Bevölkerungswachstum und Nettomigration hinzu. Die zahlreichen nicht ansässigen Immigrant(inn)en und im Ausland lebenden Bürger(innen) lassen beide Ziele problematisch erscheinen. Mit der »verdienten Staatsbürgerschaft« hat die Regierung den Schwerpunkt von der Steuerung der Zuwanderung hin zur Steuerung der Zahl der Aufenthaltsgenehmigungen verlagert.

Kurz vor den Wahlen im Mai 2010 wurden im Rahmen des MIPEX aufgrund des jüngsten politischen Wandels tendenziell weniger günstige Integrationsbedingungen festgestellt. Das Vereinigte Königreich verlor 10 Punkte – mehr als jedes andere Land – und ist nicht mehr unter den ersten Zehn. Allen Einwohner(inne)n kommen jedoch die strengeren Gleichstellungsgesetze zugute. Allerdings kann es bei deren Umsetzung dazu kommen, dass sich der lange, komplizierte Weg zur »verdienten Staatsbürgerschaft« verzögert und potentielle Bewerber(innen) sowie lokale Gemeinschaften bei ihren bis dato unternommenen Integrationsanstrengungen spürbar behindert werden.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK





451: Eurostat
452: Europäisches Migrationsnetzwerk
453: Eurostat
454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465: Ebd.

WICHTIGE ERGEBNISSE

- Längerer und bürokratischerer Weg zur »verdienten Staatsbürgerschaft«: werden Neuankömmlinge zu ihren Gemeinschaften mehr beitragen – oder weniger?
- Antidiskriminierungsgesetze und Gleichstellungspolitik gehören zu den strengsten.
- Mit dem Gleichstellungsgesetz von 2010 sind rechtliche Vorgaben und verbindliche Auflagen einfacher und leichter durchsetzbar.
- Altersgrenze von 21 Jahren für Antragsteller(innen), Ehepartner(innen) und Partner(innen): Maßnahme gegen Zwangsheirat?
- Politik gegenüber Nicht-EU-Beschäftigten und -Familien nur teilweise günstig: größere Karrierechancen und mehr Sicherheit für Familienleben in CA und US.
- Schulen in England, Wales, Schottland und Nordirland sind mit am besten auf Schüler(innen) mit Migrationshintergrund vorbereitet, unter den europäischen Einwanderungsländern führend.
- Nachhaltigste Umsetzung interkultureller Bildung und Erziehung.

INTERNATIONAL HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK

Nettomigration (2009) ⁴⁵¹	+182,000
Im Ausland geborene Migrant(inn)en (2007) ⁴⁵²	237,000
Wichtigste Herkunftsländer (2008) ⁴⁵³	Indien, USA, Pakistan
TCN-Einwohnerzahl (2008) ⁴⁵⁴	2,406,000
TCN-Anteil an der Bevölkerung (2008) ⁴⁵⁵	3.90%
Anteil im Ausland Geborener an der Bevölkerung (2008) ⁴⁵⁶	6.60%
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Familien (2009) ⁴⁵⁷	121,280
Erteilte Arbeitsgenehmigungen (2009) ⁴⁵⁸	116,670
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende (2009) ⁴⁵⁹	268,525
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen (2009) ⁴⁶⁰	6,602
TCN-Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ⁴⁶¹	57.40% -2%
Nationale Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ⁴⁶²	69.90% -1.7%
TCN-Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ⁴⁶³	11.20% +1.5%
Nationale Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ⁴⁶⁴	7.60% +2.2%
Abgeschlossene Einbürgerungen (2008, Veränderung seit 2005) ⁴⁶⁵	129,260 -32,495

0 September 2008
Bildung
Aspekte Vielfalt und Staatsbürgerschaft im Lehrplan aufgrund Ajegbo-Berichts überarbeitet

-30 Juli 2009
Dauerhafter Aufenthalt Gesetz über Staatsgrenze, Staatsbürgerschaft und Einwanderung – tritt eventuell im Juli 2011 in Kraft

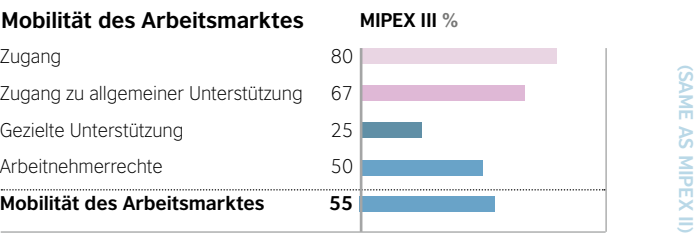
-16 Juli 2009
Einbürgerungsmöglichkeiten Gesetz über Staatsgrenze, Staatsbürgerschaft und Einwanderung – tritt eventuell im Juli 2011 in Kraft

+5 April 2010
Antidiskriminierung Mit dem Gleichstellungsgesetz werden rechtliche Vorgaben und verbindliche Auflagen einfacher und kohärenter.

MIPEX III
2010

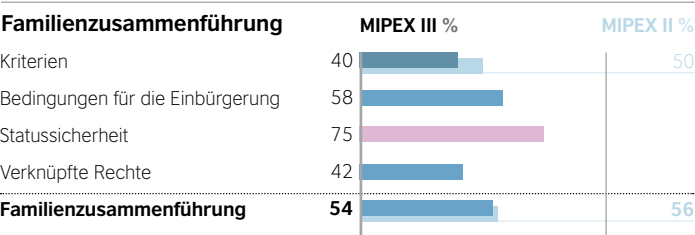
VEREINIGTES KÖNIGREICH

WWW.MIPEX.EU/UK



Die Mobilität von Nicht-EU-Migrant(inn)en auf dem Arbeitsmarkt hat sich im Vereinigten Königreich in den vergangenen Jahren nicht verbessert (im europäischen Vergleich durchschnittlich, aber deutlich hinter CA oder US). Ihr Zugang zum Arbeitsmarkt ist – wie in den meisten Ländern mit Arbeitsmigration – im Allgemeinen günstig. Nach erfolgreichem Durchlaufen des Punktesystems werden sie im Großen und Ganzen wie britische Arbeitnehmer(innen) behandelt. In UK gibt es für Immigrant(inn)en weder Einschränkungen in Bezug auf Wirtschaftsbranchen noch beim Zugang zur Arbeitsvermittlung. Allerdings ist es relativ unwahrscheinlich, dass sie irgendeine besondere Unterstützung erhalten (siehe SE, DE, DK). Ihnen wird darüber hinaus der Anspruch auf weite Bereiche der Sozialversicherung verwehrt. Dies ist in den meisten wichtigen Einwanderungsländern wie CA, US, FR, DE und ES nicht üblich.

Die Grenzen von Altersgrenzen
Antragsteller(innen) sowie (Ehe-) Partner(innen) müssen 21 Jahre alt sein, während Brit(inn)en bereits mit 18 Jahren heiraten können. Zwangsehen durch Altersgrenzen zu unterbinden, gehört zu den aktuellen Trends in NL, DE und DK. Die britische Regierung stützt sich auf Angaben der Anlaufstelle für Zwangsheirat (FMU) sowie des zuständigen Unterhausausschusses, nach denen Zwangsheiraten bei über 21-jährigen seltener vorkommen, da sich ältere Betroffene eher verweigern können. Verschiedene Wissenschaftler(innen) und Nichtregierungsorganisationen haben Zweifel an der Genauigkeit dieser Daten, an der Wirksamkeit der Altersgrenze sowie an der Rechtfertigung der negativen Auswirkungen auf alle freiwilligen Partnerschaften.



Die britische Politik im Bereich Familienzusammenführung ist für gesellschaftliche Integration nur teilweise günstig, gerade im Vergleich zu US und CA. EU-Bürger(innen) haben nach EU-Recht Anspruch auf ein gemeinsames Leben mit ihrer Familie. Paare aus Nicht-EU-Ländern im Alter von 18 bis 20 Jahren müssen jetzt getrennt leben, angeblich um eine nicht bekannte Zahl an Zwangsheiraten zu verhindern (siehe Kasten). Für andere Nicht-EU-Familien sind die allgemeinen Anforderungen im europäischen Vergleich durchschnittlich. Verfahren sollen generell anhand der Umstände und nach rechtsstaatlichen Prinzipien durchgeführt werden. Dennoch haben einmal anerkannte Familien weniger Rechte. In nur sechs anderen Ländern wird ihr Zugang zu staatlichen Leistungen eingeschränkt. Ein dauerhaftes Bleiberecht ist für sie möglicherweise noch schwerer zu erreichen (siehe dauerhafter Aufenthalt).

Britische Schüler(innen) erhalten die im Vergleich zu Europa und Nordamerika beste Erziehung bei Staatsbürgerschaft, Identität und Vielfalt.

Andere Ansätze siehe CA, NL, NO, PT, SE.

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Staatsbürgerschaft, Vielfalt, Identität

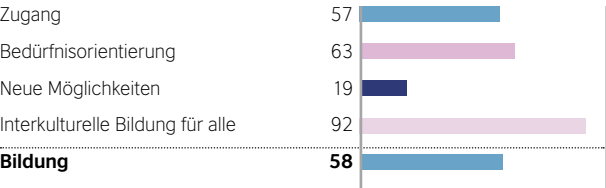
Seit 2006 waren Schulen zur Förderung des gemeinschaftlichen Zusammenhalts gesetzlich verpflichtet; die Behörde Ofsted hatte die Fortschritte zu beaufsichtigen. Staatsbürgerliche Erziehung ist landesweit Unterrichtsfach, während die Themen »Identität und Vielfalt« lehrplanübergreifend eine Rolle spielen. Trotz Anfechtungen wurden die Vorgaben in Verbindung mit dem Ajebo-Bericht überarbeitet. So zeigt die Evaluierung »Etablierte Staatsbürgerschaft« 2010 von Ofsted mehr Zuversicht an Schulen und unter Lehrenden. Schulen haben zudem kulturellen, ethnischen und religiösen Bedürfnissen Rechnung zu

tragen (z. B. Ergänzung zum Gesetz über ethnische Beziehungen 2000, Nordirlandgesetz 1998). Durch Lehrendenausbildung und Entwicklungsorganisationen (TDA, ITTs) will man potentielle Kandidat(innen) aus ethnischen Minderheiten erreichen (siehe DE, NO).



Bildung

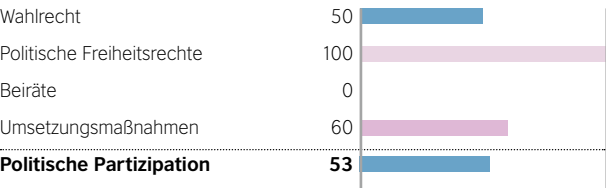
MIPEX III %



Schüler(innen) mit Migrationshintergrund werden in britischen Schulen besser unterstützt als im übrigen Europa. Außerdem erhalten alle Schüler(innen) die beste Erziehung für ein Zusammenleben in einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft. Allerdings könnte UK noch von Nordamerika und den nordischen Ländern lernen, wenn es darum geht, die Bedürfnisse und Chancen von Immigrant(innen) in der Schule zu berücksichtigen. Generell bieten England, Wales, Schottland und Nordirland Neuankömmlingen tendenziell günstige gezielte Maßnahmen. Von Schüler(inne)n mit Migrationshintergrund werden Daten zu Leistungen sowie gegebenenfalls zu schulischer Ausgrenzung erhoben. Entscheidend ist allerdings, ob die Schulen und Kommunen zusätzliche bereitstehende Finanzhilfen, Unterstützung und Fortbildung auch tatsächlich beantragen. Migrant(inn)en haben kaum rechtliche Ansprüche, beispielsweise auf Vorbereitungs- oder hochwertige Englisch-Kurse.

Politische Partizipation

MIPEX III %



(ENTSPRICHT MIPEX II)

Nicht-EU-Bürger(innen) hätten die Möglichkeit der Beteiligung am öffentlichen Leben, wenn sie in einem der meisten anderen etablierten europäischen Einwanderungsländer lebten. So können sich nur Bürger(innen) aus EU und Commonwealth an Wahlen beteiligen. Allerdings stehen allen Bürger(inne)n dem Gesetz nach grundlegende politische Freiheitsrechte zu (wie in 19 anderen Ländern). Die vielen von Immigrant(inn)en gegründeten und oft von der öffentlichen Hand unterstützten Vereinigungen sind nicht als Beiräte organisiert, wie es sie zunehmend in ganz Europa (z. B. IE) und sogar in US gibt. Bürgerbewegungen für Wahlrecht finden sich auch in CA und US, während IE führend ist.

VEREINIGTES KÖNIGREICH

WWW.MIPEX.EU/UK

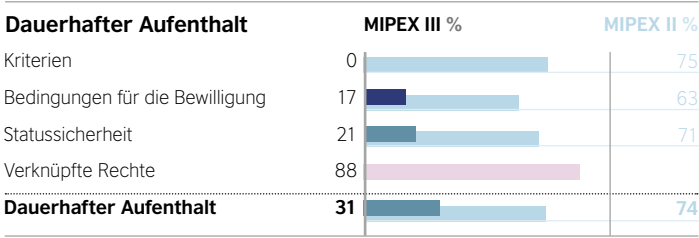
Die Zukunft des Gesetzes über Staatsgrenze, Staatsbürgerschaft und Einwanderung von 2009

Die neuen Bedingungen für dauerhaften Aufenthalt und Einbürgerung sind bei Opposition, zahlreichen Integrations-expert(inn)en und den Immigrant(inn)engemeinschaften auf heftige Kritik gestoßen. Bemängelt wurde die Form der Konsultation, die zu einer Gesetzesvorlage führte, die sich kaum von den Plänen der Regierung unterschied. Außerdem verlangte man Nachweise, dass auf diesem Weg die praktische Integration verbessert würde. Parlamentsabgeordnete bezeichneten die Pläne für eine klarere und einfachere Struktur der Staatsbürgerschaft als »kompliziert«, »bürokratisch« und »völligen Blödsinn«. Das Gesetz könnte 2011 in Kraft treten und 2014 evaluiert werden, wenn die neue Koalition die erforderlichen weiteren gesetzgeberischen Schritte unternimmt.

Ziele der »verdienten Staatsbürgerschaft«

Die Regierung ging davon aus, dass das Einwanderungssystem in der Öffentlichkeit mehr Akzeptanz findet, wenn Nicht-EU-Bürger(innen) deutlicher nachweisen müssten, dass sie die Staatsbürgerschaft verdient haben. Laut Folgenabschätzung hätten Immigrant(inn)en damit mehr Anreize und Chancen in ihrer Gemeinschaft als vorher. Dabei wurde unterstellt, dass Bewerbungs- und Bewilligungszahlen steigen und nicht fallen würden. Die Folgenabschätzung behauptete sogar, dass der »Wert« der Staatsbürgerschaft noch gesteigert würde und unter dem Strich ein Mitteltransfer an den Staat stünde, wenn bestimmte soziale Leistungen nicht gewährt würden. Genaue Angaben wurden dazu allerdings nicht gemacht.





Laut MIPEX 2007 war das »dauerhafte Bleiberecht« eine der wesentlichen Stärken der Integrationspolitik im Vereinigten Königreich (wie auch in den meisten europäischen Ländern). Im Gegensatz zu EU-Bürger(inne)n haben Nicht-EU-Bürger(innen) keinen Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt. Stattdessen mussten sie ein dauerhaftes Bleiberecht beantragen, um elementare Sicherheit und bestimmte Rechte zu erlangen. Die Verfahren sind dabei in UK ebenso anspruchsvoll wie in den meisten MIPEX-Ländern. In diesem Zusammenhang hatten sie Englisch-Kenntnisse, eine enge Bindung an das Land sowie umfassende Landeskenntnisse nachzuweisen. Dennoch konnte ein Antrag von den Behörden aus verschiedenen Gründen abgelehnt werden. Seit dem Staatsgrenzengesetz von 2007 konnte Straftäter(inne)n überdies das dauerhafte Bleiberecht entzogen werden.

Wenn die neuen Vorgaben zum dauerhaften Aufenthalt umgesetzt werden (siehe Kasten), würden Immigrant(inn)en und lokale Gemeinschaften bei ihren Bemühungen um Integration spürbar behindert. Viele rechtmäßige Einwohner(innen), wie beispielsweise Studierende und bestimmte Beschäftigte, könnten gar keinen Antrag stellen, während andere potentielle Kandidat(inn)en bis zu acht Jahre auf eine Anerkennung warten müssten. Bis dahin sind sie drei bis fünf Jahre lang »Staatsbürger(innen) auf Probe« mit ungesicherter Zukunft und ohne staatliche Leistungen. Während der gesamten Zeit müssen sie neue, verwirrende Vorgaben erfüllen. Das betrifft Aufenthaltszeiten außerhalb des UK, Übergangszeiten zwischen zwei Beschäftigungen sowie ehrenamtliche Tätigkeit als Zeichen aktiver Mitwirkung (siehe folgender Abschnitt). Der dauerhafte Aufenthalt, an den die gleichen Voraussetzungen wie an die Staatsbürgerschaft gestellt werden, ist dabei nur eine Alternative für die Migrant(inn)en, für die eine Einbürgerung nicht in Frage kommt.

Die Vorgaben wären nicht mit denen anderer fortgeschrittener Industrieländer vergleichbar, wie das Grünbuch der Regierung zu verdienter Staatsbürgerschaft betont. In allen EU-Mitgliedstaaten werden fünf Jahre oder weniger verlangt. In CA und US zählt die Zeit ab der Einreise, und in keinem anderen Land gibt es Probezeiten. Mit einem Rückgang um insgesamt 43 Punkte schneidet die Politik des UK in Bezug auf dauerhaften Aufenthalt gemessen an Europa und Nordamerika am schlechtesten ab und unterbietet selbst Irland, das diesbezüglich keinerlei politische Vorgaben hat.

Der lange und komplizierte Weg zur »verdienten Staatsbürgerschaft« kann die Integration verzögern oder behindern. Andere politische Vorgaben sind für Neuankömmlinge günstiger.

Siehe frühere Bedingungen in UK bzw. CA, US.

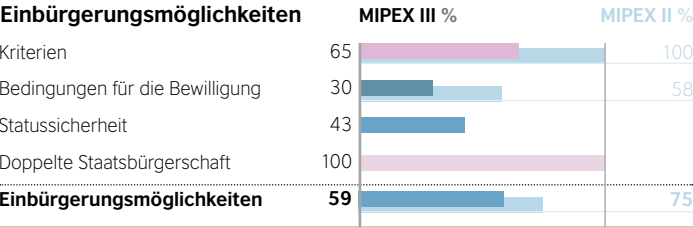
VEREINIGTES KÖNIGREICH

Staatsbürgerschaft nach Punkten?

Die Regierung bezieht das Mehr an »aktiver Mitwirkung« von Immigrant(inn)en durch ehrenamtliche Tätigkeit auf 5 % bzw. einen Beitrag zur Wirtschaft von 5,6 Millionen Pfund. Der zuständige Unterausschuss dagegen hatte kaum Hinweise darauf, dass gemeinnützige Organisationen diese Mitwirkung brauchen bzw. zielgerichtet nutzen können. Vor den Wahlen hat die Regierung ein Punktesystem zur Einbürgerung vorgeschlagen. Anhand des 2008 entwickelten Plans zur Steuerung von Arbeitsmigrant(inn)en aus Nicht-EU-Ländern soll mit diesem System die Zahl der Einwohner(innen) geregelt werden, denen eine Einbürgerung gewährt wird. Demnach würden Immigrant(inn)en mehr oder weniger Punkte benötigen, je nachdem, wie es laut Regierung den aktuellen Interessen des UK entspricht.



Einbürgerungsmöglichkeiten



Mit einer ebenso offenen Einbürgerungspolitik wie in Kanada diente das Vereinigte Königreich in ganz Europa häufig als Vorbild für Reformen. Sollte das Gesetz von 2009 in Kraft treten, werden potentielle Staatsbürger(innen) durch den längeren und ungewisseren Weg zur Einbürgerung eventuell abgehalten. Die Regierung geht davon aus, dass sich bei der Zahl der Anträge und Bewilligungen keine wesentlichen Änderungen ergeben. Jetzt werden mehr als die fünf Jahre verlangt, die im UK als Richtlinie galten und in etablierten Einwanderungsländern immer noch gelten (z. B. US, FR, NL, SE). So verlängert sich die Wartezeit für jene Staatsbürger(innen) auf Probe, die eine Straftat begehen. Wenn sie »vorgeschriebene Tätigkeiten« ehrenamtlicher Art ausüben (siehe Kasten), verkürzt sich die Wartezeit geringfügig: um ein Jahr für die britische Staatsbürgerschaft und um drei Jahre für dauerhaften Aufenthalt.

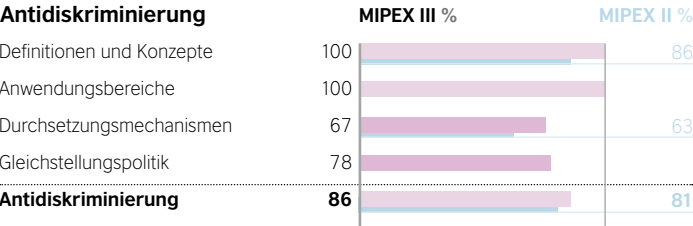
Gleichstellungsgesetz 2010

Mit dem Gesetz soll »das bestehende Gleichstellungsgesetz auf verständliche und zusammenhängende Weise begründet, vereinfacht und harmonisiert und gleichzeitig gestärkt werden«. Das Gesetz umfasst zahlreiche Formen der Diskriminierung (wie in nur sechs anderen Ländern) und erweitert die Auflagen für Gleichstellung im Zusammenhang mit der Herkunft auf religiöse und andere Gründe, um »Wirksamkeit und Schutz zu verbessern«. Es stützt sich auf Prinzipien der Europäischen Menschenrechtskonvention, auf Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes sowie auf

EU-Recht. Den Änderungen gingen umfassende Befragungen voraus, gleichzeitig ist eine Evaluierung geplant. Allerdings sind gesetzgeberische Schritte erforderlich, wie etwa bei den Auflagen für Gleichstellung. www.equalities.gov.uk/equality_act_2010.aspx



Antidiskriminierung

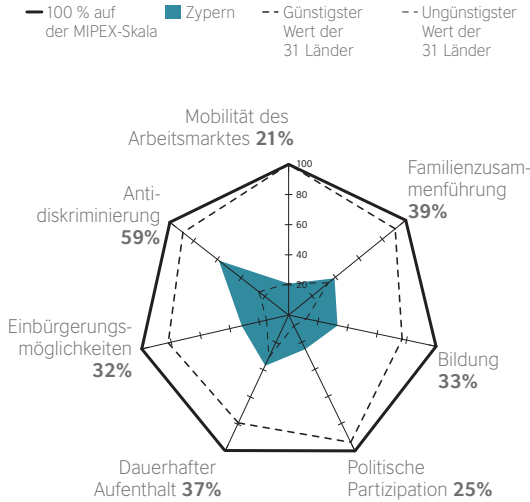


Antidiskriminierungsgesetze und Gleichstellungspolitik des Vereinigten Königreichs gehören zu den strengsten. Neuankömmlinge und Angehörige ethnischer Minderheiten können Chancengleichheit damit auch in der Praxis durchsetzen. Diskriminierung wegen Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Religion und Staatsangehörigkeit verstößt in allen Lebensbereichen gegen das Gesetz. In der MIPEX II-Studie kam die Bildung eines einzigen Gleichstellungsgremiums aufgrund des Gleichstellungsgesetzes von 2006 zur Sprache (Kommission für Gleichstellung und Menschenrechte). Das Gleichstellungsgesetz von 2010 gestaltet nun den rechtlichen Rahmen schlüssiger und praxisnäher (siehe Kasten). Das UK fördert Gleichstellung durch die Befugnisse der Kommission für Gleichstellung und Menschenrechte, durch Gleichstellungsverpflichtungen des Staates und durch öffentliche Aufklärung. Dennoch würden die vergleichsweise durchschnittlichen Durchsetzungsmechanismen gestärkt, wenn Nichtregierungsorganisationen vor Gericht zugelassen würden (wie in 24 Ländern) und Sammelklagen einreichen könnten (wie in 14 Ländern).

ZYPERN

WWW.MIPEX.EU/CYPRUS

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK



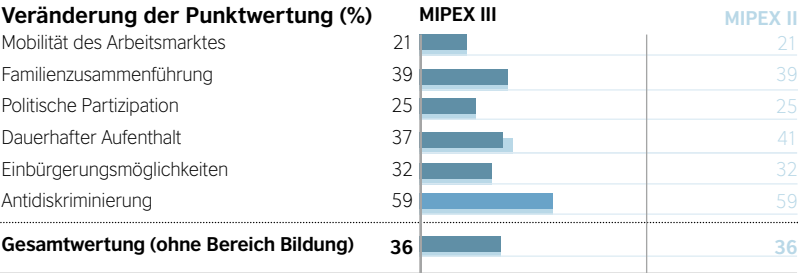
ÜBERSICHT

Die meisten Immigrant(inn)en kommen nach Zypern, um hier zu arbeiten. Doch mit einer Politik, die unter allen 31 MIPEX-Ländern den vorletzten Platz belegt, begünstigt Zypern die dauerhafte Integration nicht. Kein anderes Land bietet so ungünstige gesetzliche Rahmenbedingungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt und die langfristige Integration ausländischer Beschäftigter. Für sie bestehen wenig echte Möglichkeiten zur Teilnahme am demokratischen Leben oder zur Einbürgerung. Die zyprische Politik in den Bereichen Familienzusammenführung und dauerhafter Aufenthalt ist am ehesten mit der von Ländern vergleichbar, die hier nicht dem EU-Recht unterliegen (IE, UK).

2008 befand das oberste Gericht, dass die Regierungspolitik, durch die vielen vorübergehend Beschäftigten ein dauerhafter Aufenthalt verwehrt bleibt, nach EU-Richtlinien zulässig ist, ohne jedoch den Europäischen Gerichtshof anzurufen. Auch die Europäische Kommission meldete Zweifel an dieser Politik an. Zypern verabschiedete daraufhin das Gesetz 143(I) 2009, das potentiellen Antragsteller(inne)n neue Integrationsanforderungen auferlegt. Wie in vielen anderen Ländern wird die Integration in Zypern am besten da gefördert, wo es um die Bekämpfung von Diskriminierung geht. Die entsprechenden Punktwerte liegen im europäischen Durchschnitt, wobei die weit gefassten Schutzvorschriften nach wie vor schwierig durchzusetzen sind und nur geringen Rückhalt von staatlicher Seite erfahren.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK





62: Eurostat
63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70: Ebd.
71: Urban Audit
72: Eurostat
73, 74, 75, 76: Ebd.

WICHTIGE ERGEBNISSE

- Mit insgesamt nur 35 Punkten belegt Zypern unter allen 31 Ländern den vorletzten Platz und liegt nicht nur weit unter dem Durchschnitt, sondern entfernt sich auch noch zusehends von diesem.
- Zypern hat die am wenigsten günstige Politik bei der Mobilität des Arbeitsmarktes, wo der Zugang als sehr ungünstig zu bewerten ist.
- Neue Integrationsanforderungen für den dauerhaften Aufenthalt führen zur weiteren Einschränkung einer Politik, die ohnehin schon viele Antragsteller(innen) ausschließt, wie vom obersten Gericht bestätigt.
- Migrant(inn)en, die eine Familienzusammenführung anstreben, müssen die restriktivsten Kriterien und Bedingungen erfüllen.
- Alle Kinder von Migrant(inn)en können Pflichtschulen besuchen, wo es in gewissem Umfang bedürfnisorientierte Maßnahmen gibt, doch können Kinder ohne legalen Aufenthalt in der Praxis ausgeschlossen bleiben.
- Beschränkter Zugang von Immigrant(inn)en zur zyprischen Staatsbürgerschaft.
- In Bereich Antidiskriminierung hat Zypern Stärken vorzuweisen, doch muss die Umsetzung verbessert werden.

INTERNATIONAL HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK

Nettomigration (2009) ⁶²	-3,000
TCN-Immigration (2008) ⁶³	3,351
TCN-Einwohnerzahl (2009) ⁶⁴	50,040
TCN-Anteil an der Bevölkerung (2009) ⁶⁵	6.30%
Anteil im Ausland Geborener an der Bevölkerung (2009) ⁶⁶	16.10%
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Familien (2008) ⁶⁷	335
Erteilte Arbeitsgenehmigungen (2008) ⁶⁸	32,704
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen für Studierende (2008) ⁶⁹	8,751
Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen (2009) ⁷⁰	109
Städte mit dem größten TCN-Bevölkerungsanteil (2001) ⁷¹	Lefkosia 5.53%
TCN-Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ⁷²	67.10%
Nationale Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ⁷³	69.90%
TCN-Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ⁷⁴	-9.8%
Nationale Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ⁷⁵	7.30%
Abgeschlossene Einbürgerungen (2007, Veränderung seit 2005) ⁷⁶	+0.3%
	5.30%
	+2.7%
	2,780
	-1,172

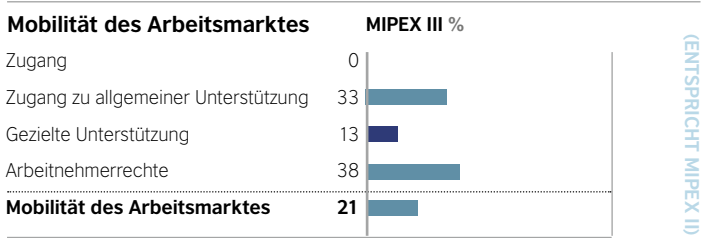
-4 Dezember 2009
Dauerhafter Aufenthalt
Gesetz 143(I) schreibt
Sprach- und Integrationsbe-
wertung für dauerhaften
Aufenthalt vor

0 Dezember 2009
Familienzusammenführung
Gesetz 143(I): Günstigere
Bedingungen für die
Familienzusammenführung
für Migrant(inn)en, die bei
internationalen Unterneh-
men beschäftigt sind

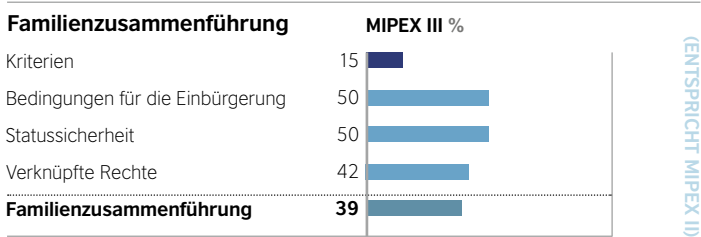
MIPEX
III
2010

ZYPERN

WWW.MIPEX.EU/CYPRUS



In Zypern wie auch in SK sind die rechtlichen Bedingungen für die Arbeitsmarktmobilität insgesamt annähernd ungünstig; beim Indikator »Zugang« erhalten beide Länder null Punkte. Die langfristige wirtschaftliche Integration von Nicht-EU-Bürger(inne)n wird durch das geltende Recht erheblich eingeschränkt, anders als in Ländern mit aktuell starker Arbeitsmigration (IT, ES, PT, CZ). Neuankömmlinge erhalten häufig keine Arbeitsgenehmigung. Selbst mit einer solchen dürfen Migrant(inn)en zahlreiche Berufe nicht ausüben. Wie in neun anderen Ländern bleibt ihnen der öffentliche Sektor vollständig verschlossen. Arbeitsmigrant(in-n)en aus Nicht-EU-Ländern können die öffentliche Arbeitsvermittlung nicht nutzen (wie sonst nur in LV, MT und SK). Um ihre Rechte als Arbeitnehmer(innen) ist es in Zypern unter allen 31 MIPEX-Ländern am wenigsten günstig bestellt; gleiche Arbeitsbedingungen bleiben ihnen ebenso verwehrt wie der Zugang zu Sozialversicherungen. Obwohl sie Steuern zahlen, haben sie keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung oder staatliche Zuwendungen.



Im Bereich Familienzusammenführung belegt Zypern mit seiner restriktiven Politik den drittletzten Platz; die Punktwertungen entsprechen annähernd denen von Ländern, die hier nicht dem EU-Recht unterliegen. Für Ehepartner(innen) besteht eine Altersgrenze von 21 Jahren (wie in nur sieben anderen Ländern), ohne dass es für diese Regelung eine nachvollziehbare Begründung gäbe. Abhängige Kinder und Eltern bleiben gleichfalls ausgeschlossen (wie in nur zehn Ländern). Für die Familienzusammenführung müssen die Antragsteller(innen) unverhältnismäßig hohe Gebühren entrichten und trotz der ungünstigen Arbeitsmarktpolitik eine legale Vollzeitbeschäftigung nachweisen (wie in fünf anderen Ländern). Selbst wer diese Hürden überwindet, genießt keine uneingeschränkte Sicherheit, da Genehmigungen aus vielfältigen Gründen widerrufen werden können, unter anderem bei nachträglichen Änderungen der Umstände. Nachziehende Familienangehörige haben nur eingeschränkten Zugang zu Beschäftigung und Sozialleistungen (anders als in 24 anderen Ländern; Änderungen zuletzt in GR, ES); das Fehlen eines eigenständigen Status führt zu Abhängigkeit und Armut.

Kaum ein anderes Land im MIPEX beschränkt die Arbeitsmöglichkeiten von Migrant(inn)en, die Familienzusammenführung und die Teilnahme am demokratischen Leben ähnlich stark wie Zypern.

Siehe ES, GR.

ZYPERN

Zugang zu Schulen

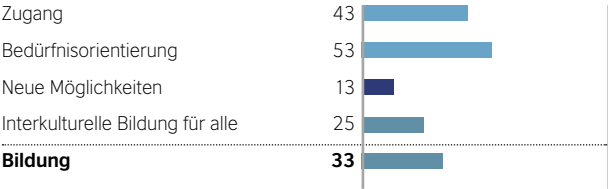
Zwar haben alle Migrant(inn)en gesetzlichen Zugang zur Pflichtschule, doch wird dieser Anspruch in einem Rundschreiben des Bildungsministeriums von 2004 für Kinder von Migrant(inn)en ohne legalen Aufenthalt in Frage gestellt. Die Entscheidung über die Zulassung liegt in diesem Fall weiterhin bei den jeweiligen Schulen. Seit 2008 gibt es ein Programm zur verbesserten Integration von Schulanfänger(inne)n ohne ausreichende

griechische Sprachkenntnisse. Das Bildungsministerium räumt ein, dass es sich hierbei nur um einen ersten Schritt handelt, doch stoßen Bestrebungen zur Einbeziehung interkultureller Elemente in die Lehrpläne auf Widerstand.



Bildung

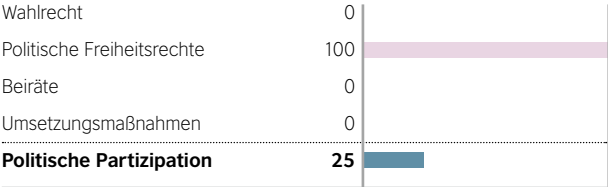
MIPEX III %



Kinder von Migrant(inn)en haben generell Zugang zu Pflichtschulen und zu allgemeiner Unterstützung, obgleich sich für Kinder ohne legalen Aufenthalt Schwierigkeiten ergeben können (siehe Kasten). Für Schüler(innen) mit Migrationshintergrund und spezifischen Bedürfnissen existieren gezielte Maßnahmen, die geringfügig über dem Durchschnitt liegen und unter anderem eine standardisierte Sprachunterstützung (auch für die Eltern) und entsprechend geschulte Lehrende umfassen. Abgesehen von der Beobachtung von Ausgrenzungstendenzen an Schulen (siehe Kasten) wird jedoch wenig zur Förderung der Einbringung in das gesellschaftliche Umfeld unternommen. Andere Länder bieten Unterricht in Sprachen (22 Länder) und Kulturen (14 Länder) von Migrant(inn)en an oder bemühen sich um die Einbindung der Eltern (12 Länder). Interkulturelle Bildung gehört in Zypern zwar zu den offiziellen Zielsetzungen, doch ist die staatliche Unterstützung konkreter Maßnahmen nicht ausreichend und fehlt es an praktischen Möglichkeiten zur Anpassung der Lehrpläne (siehe PT, ES).

Politische Partizipation

MIPEX III %



(ENTSPRICHT MIPEX II)

Wie in anderen neuen und weniger bedeutenden Einwanderungsländern bleiben auch in Zypern Nicht-EU-Bürger(innen) vom demokratischen Leben ausgeschlossen. Entgegen den Vorgaben von EU und Europarat kommt der Aspekt der politischen Partizipation in der zyprischen Integrationsstrategie nicht vor. Nicht-EU-Bürger(innen) haben weder ein aktives noch ein passives Wahlrecht (anders als in 19 Ländern, darunter neue Einwanderungsländer wie HU, SI und zuletzt GR). Besser sieht es bei den politischen Freiheiten aus (wie in 20 Ländern); so können Migrant(inn)en politischen Parteien angehören, anders als in vielen Ländern Ost- und Mitteleuropas. Strukturelle Beratungen zwischen Immigrant(inn)en und der Regierung finden nicht statt (anderes als in 15 Ländern und zuletzt GR). Migrant(inn)en können eigene Verbände bilden, deren Einfluss jedoch begrenzt sein dürfte, da der Staat die Vertretung von Gemeinschaftsinteressen nicht finanziell unterstützt (siehe PT).

ZYPERN

WWW.MIPEX.EU/CYPRUS

**Oberstes Gericht stützt
Regierungspolitik**

Anfang 2008 bestätigte das oberste Gericht in seinem Urteil zum Fall Motilla die restriktive Regierungspolitik, durch die viele vorübergehende Migrant(inn)en von der Beantragung des dauerhaften Aufenthaltsrechts abgehalten werden. Das Gericht befand, dass das Wesen und der Zweck des Aufenthalts potentieller Antragsteller(innen) als Kriterien dafür herangezogen werden dürften, inwieweit diese im Land »verwurzelt« seien. Diese Praxis sei, so das Gericht, mit der EU-Richtlinie zum dauerhaften Aufenthalt vereinbar. Eine Bestätigung dieser Auslegung des EU-Rechts steht aus, da das oberste Gericht Zyperns die Sache nicht dem Europäischen Gerichtshof zur Vorabentscheidung vorlegte.

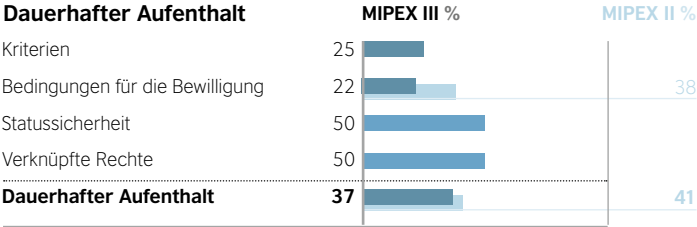
**Vom Rechtsverstoß zu neuen
Hindernissen**

Nach Ansicht der EU-Kommission hatte Zypern Artikel 3(2)(e) der Richtlinie zum dauerhaften Aufenthalt fehlerhaft umgesetzt, indem es Migrant(inn)en mit rein vorübergehendem Aufenthalt die Beantragung dieses Status generell verwehrte. 2008 forderte sie die Regierung zur Erläuterung ihrer Politik auf. Daraufhin strich Zypern den Gesichtspunkt der Vorläufigkeit aus Gesetz 143(I)/2009 (wobei die Restriktionen für »formell beschränkte« Genehmigungen bestehen blieben); an dem Urteil im Fall Motilla ändert sich hierdurch jedoch nichts, da sich dieses unmittelbar auf die Auslegung der EU-Richtlinie bezieht. Das

geänderte Gesetz enthält neue Integrationsbedingungen, die für die meisten Antragsteller(innen) ein zusätzliches Hindernis darstellen.



Dauerhafter Aufenthalt



Der dauerhafte Aufenthalt wird durch die Politik Zyperns in diesem Bereich tendenziell nicht begünstigt; für die Integration ist nur die Politik von UK noch weniger wirksam, das hier jedoch nicht dem EU-Recht unterliegt. Viele Nicht-EU-Bürger(innen) können eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung nicht einmal beantragen, da vorübergehende Aufenthalte für die erforderliche Mindestaufenthaltsdauer von fünf Jahren nicht berücksichtigt werden (siehe Kästen).

Die wenigen Migrant(inn)en, die den Kriterien für die Antragstellung entsprechen, müssen überdies Bedingungen erfüllen, die so wenig integrationsfördernd sind wie in keinem anderen Land (letzter Platz hinter UK, CH, DE). Sie müssen extrem hohe Gebühren entrichten (430 €). Obwohl die Gesetzeslage und die Arbeitsmarktbedingungen für Nicht-EU-Bürger(innen) so ungünstig sind, müssen diese zur Erlangung des dauerhaften Aufenthaltsrechts eine feste Beschäftigungsdauer von mindestens 18 Monaten nachweisen (Arbeitsplätze nur in sechs anderen MIPEX-Ländern erforderlich). Seit 2009 müssen sie einen neuen Sprachtest bestehen (Stufe A2). Darüber hinaus müssen sie zeigen, dass sie mit der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Lage in Zypern vertraut sind (wie in nur sechs anderen Ländern). Dabei erhalten sie nur wenig Unterstützung, so dass diese Integrationsmaßnahmen mit einer MIPEX-Wertung von 39 Punkten weniger einen Anreiz (z. B. CZ, PT, FR) als vielmehr ein Hindernis (z. B. DK, GR, RO, SK) darstellen. Offiziell zielte das Gesetz darauf ab, auf Vorbehalte der EU-Kommission zu reagieren (siehe Kästen) und ausländische Investitionen zu fördern. Allerdings sind nur Migrant(inn)en, die bei internationalen Unternehmen beschäftigt sind, von den Integrationsanforderungen ausgenommen, wenn sie den Status beantragen (und auch dann nur bei der ersten Verlängerung). Andere Ausnahmen gibt es nicht, im Gegensatz zum allgemeinen Trend, Risikosituationen von Migrant(inn)en und individuelle Fähigkeiten zu berücksichtigen, wie dies selbst in Ländern mit schwierigen Integrationsbedingungen (DE, NL, IT) üblich ist.

Erfolgreiche Bewerber(innen) haben weniger Rechte als in fast allen anderen Ländern (nur FR, IE schneiden ähnlich schlecht ab). Das Aufenthaltsrecht nach dem Eintreten in den Ruhestand ist nicht eindeutig geregelt, der Zugang zum Wohnungsmarkt eingeschränkt (anders als in 29 von 30 Ländern). Die Statussicherheit ist als halbwegs günstig zu werten, denn die für fünf Jahre geltende Aufenthaltsgenehmigung kann zwar verweigert oder aufgrund von Betrug, Sicherheitsrisiken oder Straftaten entzogen werden, nicht jedoch bei Verlust des Arbeitsplatzes. Persönliche Umstände werden bei einem Entzug der Genehmigung teilweise berücksichtigt, was jedoch keinen Schutz vor Abschiebung darstellt, die in diesem Fall unabhängig von der Aufenthaltsdauer auf Zypern droht (im Unterschied zu IT, PT, RO).

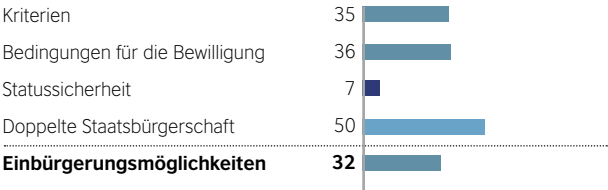
Die Politik im Bereich dauerhafter Aufenthalt erschwert die Integration, so dass Zypern hier das zweitschlechteste Ergebnis aller 31 Länder verzeichnet.

Siehe PT, ES, SL

ZYPERN

Einbürgerungsmöglichkeiten

MIPEX III %

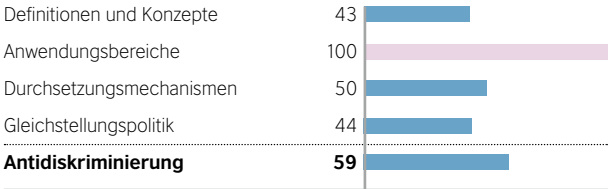


(ENTSPRICHT MIPEX II)

Die Kinder und Enkelkinder von Migrant(inn)en erhalten die zyprische Staatsangehörige nicht bereits bei der Geburt, obgleich dies international zunehmend gängige Praxis wird (derzeit 15 Länder, zuletzt GR, LU). Ausländer(innen) müssen mindestens acht Jahre bis zur Antragstellung warten und dann ohne Unterstützung ein langwieriges, kostenträchtiges und ermessensabhängiges Verfahren durchlaufen, bei dem sie wegen »mangelnder charakterlicher Eignung« abgelehnt werden können. Im Gegensatz dazu verzichten andere Länder (GR, LU, PT, DE) auf derlei vage Anforderungen und legen Bedingungen fest, die den Erfolg begünstigen. Ein Anspruch auf Einbürgerung besteht nicht (wie in zehn Ländern). Nach einer erfolgreichen Einbürgerung ist die Unsicherheit größer als in anderen Ländern. Die Staatsbürgerschaft kann aus zahlreichen Gründen wieder entzogen werden, wobei eine drohende Staatenlosigkeit und die Dauer des Aufenthalts keine Rolle spielen. Zumindest müssen Migrant(inn)en der ersten Generation ihre bisherige Staatsbürgerschaft nicht aufgeben (wie in 18 Ländern), was ein erhebliches Hindernis für die Einbürgerung darstellen würde.

Antidiskriminierung

MIPEX III %



(ENTSPRICHT MIPEX II)

Das Gesetz schützt alle Einwohner(innen) vor Diskriminierung aus jeglichem Grund (einschließlich der Nationalität) in allen Lebensbereichen, lässt jedoch wichtige Definitionen vermissen (z. B. Diskriminierung aufgrund von Verbindungen mit anderen Personen, Mehrfachdiskriminierung). Betroffene können zivil- und strafrechtlich vorgehen und erhalten Rechtshilfe. Die Verfahren sind kompliziert, alternative Schlichtungsverfahren nicht vorgesehen (anders als in 19 Ländern), die verfügbaren Sanktionsmittel beschränkt. Die Gleichstellungsbehörde ist mit tendenziell günstigen Befugnissen ausgestattet, jedoch mit nur wenig Personal. Sie spricht Empfehlungen aus und leitet Untersuchungen, kann jedoch keine Forderungen für Betroffene vor Gericht geltend machen (anders als in 12 Ländern). Der Staat trägt in gewissem Umfang zum Dialog über Diskriminierungsfragen bei, ist jedoch nicht zur aktiven Förderung der Gleichstellung verpflichtet.

LISTE DER INDIKATOREN

1. MOBILITÄT DES ARBEITSMARKTES

1.1 Zugang

1. Unmittelbarer Zugang zu abhängiger Beschäftigung; 2. Zugang zum privaten Sektor; 3. Zugang zum öffentlichen Sektor; 4. Unmittelbarer Zugang zu selbständiger Beschäftigung; 5. Zugang zu selbständiger Beschäftigung

1.2 Zugang zu allgemeiner Unterstützung

6. Öffentliche Arbeitsvermittlung; 7. Bildung und Berufsausbildung; 8. Anerkennung von Qualifikationen

1.3 Gezielte Unterstützung

9. Staat erleichtert Anerkennung von Qualifikationen; 10. Maßnahmen für die wirtschaftliche Integration von Drittstaatsangehörigen; 11. Maßnahmen für die wirtschaftliche Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und von Migrantinnen; 12. Unterstützung bei der Inanspruchnahme der öffentlichen Arbeitsvermittlung

1.4 Arbeitnehmerrechte

13. Zugang zu Gewerkschaften; 14. Zugang zu Sozialversicherungen; 15. Arbeitsbedingungen; 16. Informationspolitik

2. FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

2.1 Kriterien

17. Dauer und benötigte Unterlagen; 18. Partner und Altersgrenzen; 19. Minderjährige Kinder; 20. Abhängige Angehörige; 21. Abhängige volljährige Kinder

2.2 Bedingungen für die Statusbewilligung

22. Integrationsbedingungen vor der Ankunft; 23. Integrationsbedingungen nach der Ankunft; 24. Wohnverhältnisse; 25. Wirtschaftliche Ressourcen; 26. Maximale Dauer; 27. Kosten

2.3 Statussicherheit

28. Gültigkeitsdauer; 29. Gründe für Ablehnung, Widerruf, Zurückweisung; 30. Berücksichtigung persönlicher Umstände; 31. Rechtliche Absicherung

2.4 Mit dem Status verbundene Rechte

32. Eigenständige Berechtigungen für Partner(innen) und Kinder; 33. Bei Witwenschaft, Scheidung, Tod, Gewalt; 34. Für andere Familienangehörige; 35. Zugang zu Schule und Ausbildung; 36. Abhängige und selbstständige Beschäftigung; 37. Sozialleistungen

3. BILDUNG

3.1 Zugang

38. Zugang zu Vorschuleinrichtungen; 39. Besuch der Pflichtschule als gesetzlicher Anspruch; 40. Bewertung des vorhandenen Wissens; 41. Unterstützung beim Zugang zu weiterführenden Schulen; 42. Zugang zu Berufsausbildung; 43. Zugang zu Hochschulen; 44. Beratung und Hilfestellung

3.2 Bedürfnisorientierung

45. Einführungsprogramme; 46. Unterstützung in Unterrichtssprache(n); 47. Beobachtung der Schulkinder; 48. Bildungssituation bei Kindern mit Migrationshintergrund; 49. Lehrerausbildung

3.3 Neue Möglichkeiten

50. Möglichkeiten zum Erlernen von Immigrant(innen) ensprachen; 51. Immigrant(innen)enkulturen; 52. Förderung der Integration und Beobachtung von Absonderungstendenzen; 53. Maßnahmen zur Unterstützung von Eltern und Gemeinschaften

3.4 Interkulturelle Bildung für alle

54. Berücksichtigung in Lehrplänen; 55. Staatliche Unterstützung von Informationsinitiativen; 56. Anpassung von Lehrplänen an kulturelle Vielfalt; 57. Anpassung des Alltagslebens; 58. Aufnahme von Migrant(inn)en in den Lehrkörper; 59. Lehrerfortbildung

7. POLITISCHE PARTIZIPATION

4.1 Wahlrecht

60. Wahlrecht bei nationalen Wahlen; 61. Regionale Wahlen; 62. Kommunalwahlen; 63. Passives Wahlrecht bei Kommunalwahlen

4.2 Politische Freiheiten

64. Vereinigungsfreiheit; 65. Politische Parteien; 66. Medienproduktion

4.3 Beiräte

67. Beiräte auf nationaler Ebene; 68. Regionale Ebene; 69. Hauptstadtebene; 70. Kommunalebene sonstiger Städte

4.4 Umsetzungsmaßnahmen

71. Informationspolitik; 72. Öffentliche Finanzierung/ Unterstützung für Immigrantengremien auf nationaler Ebene; 73. Für Immigrantengremien auf regionaler Ebene; 74. Auf Hauptstadtebene; 75. Auf Kommunalebene in sonstigen Städten

5. DAUERHAFTER AUFENTHALT**5.1 Kriterien**

76. Erforderliche Aufenthaltsdauer und benötigte Unterlagen; 77. Berücksichtigung der Aufenthaltsdauer während des Schulbesuchs/Studiums; 78. Frühere Abwesenheitszeiträume zulässig

5.2 Bedingungen für die Statusbewilligung

79. Bedingungen für Sprachkenntnisse und Integration; 80. Wirtschaftliche Ressourcen; 81. Dauer des Verfahrens; 82. Kosten

5.3 Statussicherheit

83. Gültigkeitsdauer; 84. Verlängerbare Genehmigung; 85. Abwesenheitszeiträume; 86. Gründe für Ablehnung, Widerruf, Zurückweisung; 87. Berücksichtigung persönlicher Umstände vor Ausweisung; 88. Ausweisung ausgeschlossen; 89. Rechtsschutz

5.4 Verknüpfte Rechte

90. Aufenthalt im Ruhestand; 91. Beschäftigung und Bedingungen; 92. Sozialleistungen; 93. Anerkennung von Qualifikationen

6. EINBÜRGERUNGSMÖGLICHKEITEN**6.1. Kriterien**

94. Aufenthaltsdauer für Immigranten der ersten Generation; 95. Abwesenheitszeiträume; 96. Partner/Ehegatten einheimischer Staatsbürger(innen); 97. Staatsbürgerschaft von Geburt an für zweite Generation; 98. Für dritte Generation

6.2 Bedingungen für die Statusbewilligung

99. Sprachkenntnisse; 100. Staatsbürgerschaft/Integration; 101. Wirtschaftliche Ressourcen; 102. Vorstrafen; 103. Charakterliche Eignung; 104. Maximale Dauer des Verfahrens; 105. Kosten

6.3 Statussicherheit

106. Zusätzliche Gründe für Ablehnung; 107. Ermessensspielraum bei Ablehnung; 108. Berücksichtigung persönlicher Umstände bei Ablehnung; 109. Rechtsschutz; 110. Gründe für Entzug; 111. Zeitliche Begrenzung für Entzug; 112. Staatenlosigkeit

6.4 Doppelte Staatsbürgerschaft

113. Doppelte Staatsbürgerschaft für erste Generation; 114. Für zweite/dritte Generation

7. ANTIDISKRIMINIERUNG**7.1 Definitionen und Konzepte**

115. Definition schließt direkte und indirekte Diskriminierung, Belästigung, Anstiftung zur Diskriminierung ein; 116. Diskriminierung aufgrund von Verbindungen mit anderen Personen und aufgrund angenommener Eigenschaften; 117. Gilt für natürliche und juristische Personen; 118. Gilt im öffentlichen Sektor; 119. Gesetzliche Verbote; 120. Vereinigungsfreiheit bei Beeinträchtigung der Gleichstellung eingeschränkt; 121. Mehrfache Diskriminierung

7.2 Anwendungsbereiche

122. Antidiskriminierungsgesetz richtet sich gegen Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Abstammung, Religion, Glaube und Nationalität am Arbeitsplatz und in der Berufsbildung; 123. Bildungsbereich; 124. Soziale Sicherung einschließlich sozialer Sicherheit; 125. Soziale Vorteile; 126. Zugang zu und Bereitstellung von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen einschließlich Wohnung; 127. Einschließlich Gesundheit;

7.3 Durchsetzungsmechanismen

128. Verfügbare Verfahrenswege; 129. Alternative Schlichtungsverfahren; 130. Gründe; 131. Dauer; 132. Beweislast; 133. Situationstests und statistische Daten; 134. Schikanen; 135. Staatliche Unterstützung; 136. Rolle von Rechtsträgern; 137. Umfang rechtlicher Maßnahmen; 138. Sanktionen; 139. Motivation Diskriminierung

7.4. Gleichstellungspolitik

140. Spezielle Gleichstellungsbehörde existiert; 141. Unterstützt Opfer; 142. Fungiert als quasigerichtliche Einrichtung; 143. Hat einen gesetzlichen Status; 144. Kann Verfahren einleiten, Untersuchungen durchführen, Ergebnisse durchsetzen; 145. Staat informiert und fördert den Dialog; 146. Mechanismen zur Sicherstellung der Einhaltung auf nationaler Ebene mit eigenen Regierungsstellen; 147. Öffentliche Einrichtungen fördern Gleichstellung bei Stellen- und Auftragsvergabe; 148. Positive Maßnahmen

Bitte beachten Sie, dass es sich hier um eine verkürzte Liste der Indikatoren handelt. Die vollständige Liste finden Sie unter www.mipex.eu.

MANAGEMENTPARTNER



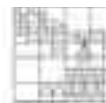
FORSCHUNGSPARTNER



University of
Szeged –
Faculty of Law



UNIVERSITÉ
LIBRE
DE BRUXELLES



NETZWERKPARTNER



FUNDAÇÃO
CALOUSTE
GULBENKIAN



SwedishRedCross



INSTITUTE FOR
PUBLIC AFFAIRS



Immigration Advisory Service



IASI



HEINRICH BÖLL STIFTUNG



MAY TREE



IMMIGRATION
POLICY
CENTER



Barcelona Center for International Affairs



Institute for Rights
Equality & Diversity



SWISS FORUM FOR MIGRATION
AND POPULATION STUDIES



Immigrant Council
of Ireland



SORBUS FOUNDATION
ROMANIA



DANISH
REFUGEE
COUNCIL



multicultural
approach



LITTLE THING



ISMU
INSTITUT FÜR
MIGRATION UND
KULTUR



Migrationsgesellschaft
für Migration und
Integration



KIM



Menedék
Hungarian Association for Migrants



King Baudouin
Foundation
Working together for a better society



MIGRATION



LITHUANIAN
SOCIAL
RESEARCH
CENTRE



think tank e2



HOCHSCHULE
LUZERN



ACS-AEC



EUROPEAN UNION



LITHUANIAN
SOCIAL
RESEARCH
CENTRE



SABEDRIKAS POLITIKAS CENTRAS



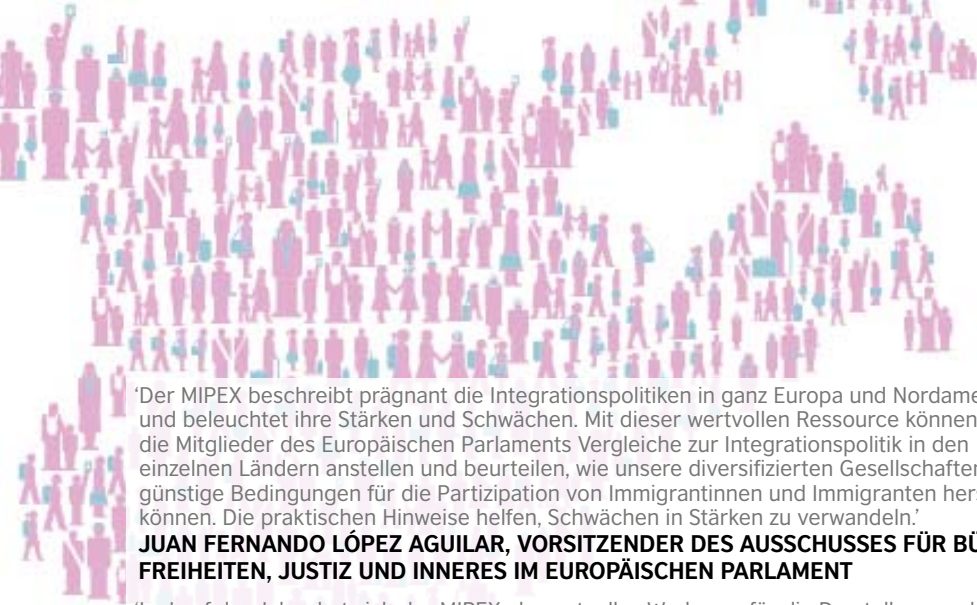
MIGRATION



FORUM
INSTITUTE FOR
MULTICULTURAL
AFFAIRS



MIGRATION



‘Der MIPEX beschreibt prägnant die Integrationspolitiken in ganz Europa und Nordamerika und beleuchtet ihre Stärken und Schwächen. Mit dieser wertvollen Ressource können die Mitglieder des Europäischen Parlaments Vergleiche zur Integrationspolitik in den einzelnen Ländern anstellen und beurteilen, wie unsere diversifizierten Gesellschaften günstige Bedingungen für die Partizipation von Immigrantinnen und Immigranten herstellen können. Die praktischen Hinweise helfen, Schwächen in Stärken zu verwandeln.’

JUAN FERNANDO LÓPEZ AGUILAR, VORSITZENDER DES AUSSCHUSSES FÜR BÜRGERLICHE FREIHEITEN, JUSTIZ UND INNERES IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

‘Im Lauf der Jahre hat sich der MIPEX als wertvolles Werkzeug für die Darstellung und Bewertung der Integrationspolitik in den Ländern der Europäischen Union etabliert. Gern unterstütze ich diese Initiative, zumal in der dritten Ausgabe alle EU-Mitgliedstaaten und neue Aspekte der Integrationspolitik berücksichtigt werden. Der MIPEX bietet eine gute Basis für die Analyse aktueller Entwicklungen in Europa. Besonders hervorzuheben ist, dass viele Mitgliedstaaten bei der Integration von Migrantinnen und Migranten in Bereichen, in denen EU-Gesetze existieren, im Allgemeinen besser abschneiden, etwa bei der Familienzusammenführung, beim dauerhaften Aufenthalt oder bei der Antidiskriminierung.’

CECILIA MALMSTRÖM, EU-KOMMISSARIN FÜR INNENPOLITIK

‘Mithilfe des MIPEX können Menschenrechtsakteure präzise nachfragen, ob und wie Regierungen internationale Grundrechtsprinzipien in der nationalen Integrationspolitik und -gesetzgebung umgesetzt haben. Der MIPEX überträgt diese normativen Standards auf die Praxis und schafft Klarheit darüber, wie sich Rechtsauffassungen auf den Beschäftigungszugang von Immigrantinnen und Immigranten, auf die Sicherung ihres Aufenthalts und Familienlebens, auf ihre Einbürgerung und Teilhabe an der Zivilgesellschaft sowie den Diskriminierungsschutz auswirken.’

ILZE BRANDS KEHRIS, VERWALTUNGSRATSVORSITZENDE DER AGENTUR DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR GRUNDRECHTE

‘Der MIPEX beeindruckt durch die detaillierte Darstellung der Integrationspolitik einer wachsenden Zahl von Ländern unter der Ägide eines internationalen Teams aus Wissenschaftlern und Experten. Die Ergebnisse regen zu weiteren vergleichenden Analysen an und stellen eine solide Faktenbasis für die Entwicklung informierter Politiken bereit. Für die Politik- und Forschungspartner des Metropolis Project ist der MIPEX eine hervorragende Grundlage für Analysen und Entscheidungen.’

HOWARD DUNCAN, EXEKUTIVDIREKTOR DES METROPOLIS PROJECT

‘Ich bin von der Qualität des Index Migration und Integration beeindruckt. Die langfristige Sicht auf Integrationsfragen ist vielversprechend. Ich bin der Meinung, dass der Integrationsbereich die gleiche kontinuierliche Aufmerksamkeit verdient, wie sie für die Themen Gesundheit, Bildung oder Arbeitsmarkt längst selbstverständlich ist. Vor allem müssen wir von den ideologisch geprägten und polemischen Debatten wegbekommen, die derzeit den Diskurs über Migration und Integration bestimmen, und uns wieder an handfesten Fakten und Zahlen orientieren. Der British Council und die Migration Policy Group steuern hier mit dem Index Migration und Integration wichtige Impulse bei. Ich unterstütze Ihr Projekt nachdrücklich und wünsche Ihnen und dem MIPEX viel Erfolg.’

AMIN MAALOUF, SCHRIFTSTELLER

WWW.MIPEX.EU



Der MIPEX III wird im Rahmen des Projekts *Outcomes for Policy Change* erstellt, das vom Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen kofinanziert wird.